

velkd

**LUTHERISCHE
GENERALSYNODE
KÖNIGSLUTTER
1991**

**DARSTELLUNGEN
UND DOKUMENTE ZUR
GESCHICHTE DER
LUTHERISCHEN KIRCHEN**

**Darstellungen und Dokumente
zur Geschichte der Lutherischen Kirchen**

Lutherische Generalsynode

1991

Bericht über die erste Tagung der achten Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands
vom 13. bis 16. Oktober 1991 in Königsutter

Im Auftrage der Kirchenleitung
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands
herausgegeben vom Lutherischen Kirchenamt Hannover

Martin-Luther-Universität
Zweigbibliothek der ULB
Juristische Fakultät
Universitätsplatz 3-5 - Juridicum
06099 Halle (Saale)



Lutherisches Verlagshaus

Vorwort

Vorwort

Der vorliegende Protokollband "Lutherische Generalsynode 1991" umfaßt die Verhandlungen der 8. Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands auf ihrer 1. Tagung vom 13. bis 16. Oktober 1991 in Königsutter.

Die erste Tagung der neugebildeten Generalsynode war zunächst geprägt durch die notwendigen Wahlen. So wurden u.a. das Präsidium der Generalsynode, die Kirchenleitung und die ständigen Synodalausschüsse gewählt. Durch den Beitritt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirchen Sachsens und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen zur Vereinigten Kirche erhöhte sich die Zahl der Synodalen auf 76. Die nun auch institutionell erneuerte Gemeinschaft unter den lutherischen Kirchen in Deutschland fand sogleich ihre Bewährung in dem guten Geist, in dem die Wahlen und Beratungen dieser neuen Generalsynode abliefen.

Einen weiten Raum der Arbeit und Beratung nahm das Hauptthema "Leben mit der Bibel" ein.

Der Bericht des Leitenden Bischofs, der Bericht des Catholica-Beauftragten und der Vortrag zum Hauptthema "Leben mit der Bibel", gaben der Synode weitere wichtige Impulse für die Beratungen.

Hannover, im August 1992

Das Lutherische Kirchenamt

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Tagungsverlauf	11
Predigt im Eröffnungsgottesdienst des Leitenden Bischofs Dr. Gerhard Müller am 13.10.91	17
Abendandacht von Landesbischof Dr. Johannes Hempel am 13.10.91	20
Morgenandacht von Dr. Horst Reller am 14.10.91	23
Morgenandacht von Dr. Reinhard Brandt am 15.10.91	26
Morgenandacht von Manfred Jähnel am 16.10.91	28
Schlußandacht von Bischof Dr. Werner Leich 16.10.91	31
 <u>Berichte und Referate</u>	
Bericht des Leitenden Bischofs Dr. Gerhard Müller	35
Bericht des Catholica-Beauftragten Bischofs i. R. Prof. Dr. Ulrich Wilckens	60
Referat von Prof. Dr. Peter Hertzsch	80
Referat von Rolf Böttcher	99
 <u>Verhandlungen der Generalsynode</u>	

Erster Verhandlungstag (Sonntag, 13.10.1991)

Eröffnung der Tagung	107
Genehmigung der Tagesordnung	108
Feststellung der Anwesenheit und Beschlußfähigkeit	108
Verpflichtung von Synodalen	108
Begrüßungen	108
Grußwort von Regierungspräsident Dr. Schnöckel	110
Wahl des Nominierungsausschusses	111
Grußwort von Präsident Gerhard Eckels	113
Gedenken Verstorbener	114
Begrüßungen	115
Verpflichtung der Synodalen	115
Wahl des Präsidenten der Generalsynode	116
Grußwort von Prof. Dr. Mortensen	116
Grußwort von Präses Affeld	119
Einbringung der Vorlage Nr. 2 mit Aussprache (Verfassungsändernde Verordnung mit Gesetzeskraft)	122
Bericht des Leitenden Bischofs	129
Grußwort von stellv. Präses der EKD Dreßler	129
Wort des Vorsitzenden der Koordinierungsgruppe	132

Zweiter Verhandlungstag (Montag, 14.10.1991)

Verpflichtung von Synodalen	134
Begrüßungen	134
Wahl der Mitglieder des Präsidiums	136
Einbringung der Vorlage Nr. 1 (Tätigkeitsbericht der Kirchenleitung)	147
Aussprache über den Bericht des Leitenden Bischofs	150
Grußwort von Dekan Greiner	169
Wahl der Kirchenleitung	191
Wahl des Finanzausschusses	208
Wahl des Rechtsausschusses	208
Konstituierung der Ausschüsse	210

Dritter Verhandlungstag (Dienstag, 15.10.1991)

Begrüßungen	212
Referat von Vizepräsident Böttcher	215
Bericht des Catholica-Beauftragten	217
Grußwort von Weihbischof Machens	217
Aussprache über das Referat von Prof. Dr. Peter Hertzsch	222
Bildung der Arbeitsgruppen	222

Vierter Verhandlungstag (Mittwoch, 16.10.1991)

Grußwort von Prof. Dr. Ji	226
Grußwort von Jacob Selwane	227
Grußwort von Frau Präses Lewent	228
Aussprache über den Bericht des Catholica-Beauftragten	230
Grußwort von stellvertr. Bürgermeister Schneider	251
Nachwahl des Spruchkollegiums	254
Aussprache zum Thema im Plenum	258
Wahl des Bischofswahlausschusses	260
Aussprache zur Vorlage Nr. 1 (Bericht der Kirchenleitung)	261
Einbringung der Vorlage Nr. 3 (Jahresrechnungen 1990)	
mit Aussprache und Beschlußfassung	271
Berichte, Beschlüsse und Entscheidungen	272
Dankadressen	303
Kollektenergebnisse	304
Einladung zur Generalsynode in Dresden	306
Vorlagen	307
Beschlüsse und Verordnung	361
Wahlen	365
Ausschüsse und Arbeitsgruppen	369
Teilnehmer der Tagung	373
Namensverzeichnis	379
Stichwortverzeichnis	385

Tagungsverlauf

Tagungsverlauf

Die Verhandlungen der Generalsynode fanden im Saal des Hotels Königshof in Königs-Lutter statt. Beim Eröffnungsgottesdienst in der Stiftskirche (Kaiserdom) predigte Landesbischof Prof. Dr. Gerhard Müller, Wolfenbüttel. Seine Predigt stand unter dem Wort der Heiligen Schrift:

"In Jesus sehen wir Gott, wer Jesus glaubt, wird von
Finsternis befreit und Jesus kommt zu unserem Heil."

Im Rahmen der 1. Tagung der 8. Generalsynode wurden die notwendigen Wahlen durchgeführt. Schwerpunkte der Diskussion bildeten der Bericht des Leitenden Bischofs Prof. Dr. Müller mit dem Bericht der Kirchenleitung und der letzte Bericht des Catholica-Beauftragten Bischof i.R. Prof. Dr. Ulrich Wilckens.

Landesbischof Prof. Dr. Müller ging in seinem Bericht auf folgende Themen ein:

1. Mit der Bibel leben
2. Die erneuerte Gemeinschaft
3. Ein Jahr nach der Vereinigung Deutschlands
4. Vom Schutz des Lebens
5. Bewertung des Lebens in Gerechtigkeit und Frieden
6. Aus der Ökumene
7. Personalien
8. Durch Gottes Wort geschaffen

Die Generalsynode nahm hierzu beschlußmäßig Stellung. Zu nennen wären hierbei u.a.:

- Beschluß zum Jahr der Bibel
- Beschluß der Generalsynode zum Austausch von Pastorinnen und Pastoren, von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zwischen den ev.-luth. Landeskirchen in Deutschland
- Beschluß der Generalsynode zur Erklärung des Landeskirchenrats der Ev.-Luth. Kirche in Bayern zu ausländerfeindlichen Aktionen
- Beschluß der Generalsynode betreffend Ort und Verantwortung der lutherischen Kirche
- Beschluß der Generalsynode über die Informations- und Nachrichtendienste des LWB
- Beschluß der Generalsynode über den Dienst der Zivildienstleistenden.

Bischof i.R. Prof. Dr. Wilckens gab vor der Generalsynode seinen letzten Bericht als Catholica-Beauftragter der VELKD ab. Themenschwerpunkte waren z. B.:

1. Die ökumenische Bewegung am Ende des Jahrtausends der Spaltungen
2. Bedeutung der ökumenischen Bewegung
3. Worum es in Europa jetzt geht
4. Lehrverurteilungen - kirchentrennend?
5. Rezeption durch die Kirchen

Zur Regelung von mit dem Beitritt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen zusammenhängenden Fragen wurde der Generalsynode eine verfassungsändernde Verordnung mit Gesetzeskraft vorgelegt, die die Kirchenleitung erlassen hatte.

Eine große Zahl von Gästen aus aller Welt sowie der innerdeutschen Ökumene verfolgte aufmerksam die Verhandlungen der Generalsynode. Der Präsident der Synode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens, Vizepräsident der Generalsynode Rolf Böttcher, ging in seinem Bericht auf die veränderten Verhältnisse in Kirche und Gesellschaft nach der Wiedervereinigung ein. Weihbischof Heinrich Machens aus Hildesheim würdigte in seinem Grußwort besonders die Verdienste von Bischof i.R. Prof. Dr. Wilckens. Die ökumenischen Gäste schilderten im Plenum und bei einem ökumenischen Essen die unterschiedlichen Situationen in ihren Kirchen und in ihren Heimatländern.

Das Hauptthema der Generalsynode "Leben mit der Bibel" wurde in mehreren Schritten behandelt. Zunächst hielt Prof. Dr. Peter Hertzsch, Jena, einen viel beachteten Vortrag. Nach einer intensiven Diskussion erarbeiteten zehn Arbeitsgruppen einen Brief an die Gemeinden.

Die gastliche Aufnahme der Generalsynode fand ihren besonderen Ausdruck in einem gemeinsamen Empfang der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig und der Niedersächsischen Landesregierung im Rathaussaal von Braunschweig.

Aus Anlaß der Generalsynode fand in der Stadtkirche St. Sebastian und St. Fabian in Königsutter ein kirchenmusikalisches Konzert mit einer Abendandacht mit Landesbischof Dr. Johannes Hempel, Dresden, statt.

Die Synodaltagung fand in der regionalen und der überregionalen Presse ein lebhaftes Echo. Auch berichtete das Fernsehen in kurzen Ausschnitten von der Tagung.

Die 2. Tagung der 8. Generalsynode wird auf Einladung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens vom 18. bis 21. Oktober 1992 in Dresden stattfinden.

P r e d i g t u n d A n d a c h t e n

im Eröffnungsgottesdienst am 13. Oktober 1991 in der Stiftskirche (Kaiserdom)
in Königsutter vom Leitenden Bischof Dr. Gerhard Müller, Braunschweig

Liebe Gemeinde,

mit diesem Gottesdienst wird die 1. Tagung der B. Generalsynode der VELKD eröffnet. Dies tun wir nicht nur deswegen, weil das so vorgesehen ist. Vielmehr halten wir Christen es für sinnvoll und angebracht, ja für erforderlich, am Beginn einer wichtigen Arbeit, wie sie von Synoden geleistet wird, auf Gottes Wort zu hören. Wir richten uns dadurch auf die Aufgabe aus, die uns Christen stets von neuem aufgetragen und möglich ist. Wir lassen uns durch das Heilige Abendmahl stärken für unseren Weg. Es wird im Gottesdienst die Perspektive deutlich, unter der die synodalen Entscheidungen zu sehen sind und zu geschehen haben. Wir lassen uns auch daran erinnern, daß es in der Kirche nicht um unsere Selbstdarstellung geht, nicht um unsere Weisheit und Macht - was immer das sein sollte -, sondern um den Auftrag Gottes. Die Vorläufigkeit unseres noch so gut gemeinten Redens und Tuns wird uns deutlich. Und zugleich wird der Zusammenhang zwischen geistlichem Handeln und Erleben im Gottesdienst und kirchenleitendem Tun in der Synode hergestellt.

Die biblischen Texte, liebe Schwestern und Brüder dieses Gottesdienstes, geben eine eindeutige Wegweisung: In der Epistel war von Christus als dem Eckstein der Kirche die Rede - im Evangelium wird nach unserem Glauben an den Vater Jesu Christi gefragt. Damit ist diese Synode eindeutig unter ein geistliches Thema gestellt.

Zugleich erinnern wir uns heute mit Freude und mit Dank daran, daß seit dem 1. Oktober unsere Gemeinschaft wieder größer geworden ist. Wir freuen uns, daß die lutherischen Kirchen Sachsens und Thüringens wieder zur Vereinigten Kirche gehören. Nachdem durch die Teilung unseres Landes auch die Kirchengemeinschaft zerstört worden war, die nach dem 2. Weltkrieg geschaffen worden war, wird uns jetzt die Chance eines Neuanfangs eröffnet. Um einen neuen Anfang soll und muß es sich nach meiner Auffassung handeln, da die Jahrzehnte der Trennung, die man hier in Königsutter ja grenznah erlebt hat, nicht spurlos an uns allen vorübergegangen sind. Wir haben miteinander zu fragen, wie es uns neu gelingt, vom Glauben so Zeugnis abzulegen, daß Menschen ermutigt werden, den Weg des Glaubens und damit den Weg der Kirche mitzugehen. Die Größe dieser Aufgabe verbindet uns in Ost und West und läßt Unstimmigkeiten zurücktreten. Gemeinsam fragen wir am Beginn einer neuen Generalsynode: Wohin wollen und wohin sollen wir denn gehen?

Aus unserem Bibeltext nehme ich drei Aussagen auf: In Jesus sehen wir Gott, wer Jesus glaubt, wird von Finsternis befreit und Jesus kommt zu unserem Heil.

Erstens: In Jesus sehen wir Gott. - Geläufiger und bekannter ist uns die Aussage: Jesus sei Gottes Wort. Hier wird in unserem Text ein anderes Sinnesorgan wichtig, das Auge. Wir lesen: In Jesus sehen wir Gott.

Beide Aussagen sind hoch gegriffen, ja möglicherweise waghalsig: Wie kann ein Mensch Wort und Gesicht Gottes sein? Und Jesus ist ja ein wahrer Mensch, der aber zugleich so nahe bei Gott steht, ja der selbst Gott ist, daß wir in ihm Gott sehen und hören. Kein Wunder, liebe Gemeinde, daß bei solchen Behauptungen vielen Menschen das Hören und Sehen vergeht. Sie halten es für absurd, daß Gott sich so stark mit uns Menschen einlassen könnte, ja daß er Mensch werden könnte. Deswegen ist die Ablehnung Jesu eigentlich das Übliche und Normale. Und oft genug überkommt auch uns Christen die Anfechtung, ob dies wirklich Gottes Weg mit uns sein soll: daß er mitten hinein in unsere Welt geht, mitten hinein in das Leben eines und vieler Menschen.

Zweitens: Wer Jesus glaubt, wird von Finsternis befreit. Jesus weiß sich - so sagt er - von Gott geschickt: Gott hat ihn losgesandt, hat ihm einen Auftrag gegeben, den er ausführen soll. Wer sich nun auf Jesus einläßt, kommt mit Gott selbst in Berührung. Aber während in der Religionsgeschichte Gott zumeist als der Faszinierende und zugleich als der Erschreckende verstanden wird, von dem man eben nicht nur angezogen wird, sondern den man auch fürchtet, ist er durch Jesus der Erhellende, der die Finsternis vertreibt und das Licht schafft. Wir lesen in unserem Bibeltext ein Wort, das in den Zusammenhang der Ich-bin-Wörter des Johannesevangeliums gehört. Jesus sagt: "Ich bin in die Welt gekommen als ein Licht, damit, wer an mich glaubt, nicht in der Finsternis bleibe." Jesus kam also nicht, um Angst und Schrecken zu verbreiten, er kam vielmehr "als ein Licht", damit, wer "an mich glaubt, nicht in der Finsternis" bleibe.

Wir bemerken allerdings in unserer Welt nicht nur Licht, wir bemerken Macht und Gewalt, die unter uns Menschen allein das Sagen zu haben scheinen. Der Krieg in Jugoslawien z.B., in den ja auch Christen verstrickt sind - Katholiken in Kroatien und Orthodoxe unter den Serben -, kann von uns doch nur als ein Sieg der Finsternis über das Licht des Glaubens gedeutet werden. Aber wir brauchen gar nicht so weit oder so nah wegzugehen: Der Umgang mit Ausländern, wie er in diesen Wochen in unserem Land um sich greift, erschreckt uns angesichts des Hasses oder auch angesichts der Unvernunft, die sich hier zeigen. Ein Brand in Tschernobyl kommt hinzu und weckt Erinnerungen oder rührt gar an Traumata. Und viele Krisengebiete in unserer Welt sind uns einfach überhaupt nicht so bewußt, wie dies erforderlich wäre.

Trotz dieser Finsternis gilt - drittens -: Jesus kommt zu unserem Heil. Wo Jesus gehört wird, wo er die Finsternis vertreibt, da können weder Lieblosigkeit noch nackte Gewalt herrschen. Wenn wir auf ihn hören, erfahren wir auch über uns mehr, als wir bis dahin wußten. Wir erfahren etwas über das, was Leben sinnvoll macht, so daß Finsternis mindestens gemindert wird und Menschen froh gemacht werden. Jesus sagt: "Ich bin nicht gekommen, daß ich die Welt richte, sondern daß ich die Welt rette." Er ist also zu allen Menschen gesandt. Seine Botschaft ist für die Menschheit, ja für die ganze Welt wichtig, die durch uns Menschen so arg bedroht wird. Wer auf Jesu Wort allerdings nicht hört, auch der hat sich entschieden, nämlich gegen das Heil, das Jesus im Auftrag Gottes verkündigt. Jesu Sendung meint Rettung der Welt, aber meint keinen Automatismus. Das Wort des Lebens, das wir ablehnen, richtet uns am Jüngsten Tage. Ich halte das nicht für eine billige oder ernste Drohung, sondern für die logische Konsequenz: Wenn allein Gottes Wort die Finsternis vertreibt, dann fehlt eben dort das Licht, wo es abgelehnt wird. Das ist nun einmal so. Aber die Grundaussage bleibt: Jesus kam, um zu retten. Er kam, um nicht nur wenige Auserwählte zu erretten, sondern die Welt.

Liebe Gemeinde, in Jesus sehen wir Gott. Wer Jesus glaubt, wird von Finsternis befreit. Jesus kommt zu unserm Heil. Wie erleben und wie erfahren wir das, und wie verwirklichen wir das im Leben der Gemeinde, in der Arbeit der Generalsynode? Darauf haben wir lutherische Christen nur eine Antwort: Wir erleben und erfahren dies durch den Glauben, durch Vertrauen. Glaube und Vertrauen, die an Jesus auch dort festhalten, wo wir an uns selbst irre werden und gewissermaßen uns nicht mehr trauen, an uns selbst festzuhalten.

Wir erfahren und erleben also den Sieg des Lichtes über die Finsternis in der Nachfolge. Das meint ja Glaube und Vertrauen. Wir gehen also unseren Weg so, wie Jesus ihn uns benennt und wie er ihn voranschreitet. Da werden dann eben aus Gegnern Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, da werden aus Konkurrenten, vor denen wir Angst haben - wie das ja im Falle der Ausländer weithin der Fall ist -, Menschen, denen geholfen werden muß, weil sie schwächer sind als wir, damit sie den Weg nicht verlieren, sondern den rechten Weg finden. Auf dem Weg der

Nachfolge geht es nicht um Selbstdarstellung, auf dem Weg der Nachfolge geht es darum, daß wir in den Mitmenschen Jesus Christus selbst begegnen. Er hat gesagt, daß dies ein schmaler Weg sei, den man nicht so leicht findet wie breite Wege. Aber auch dieser schmale Weg kann besritten werden, wenn Gott Gnade gibt, und um diese Gnade bitten wir heute Gott. Und der Friede Gottes, der höher ist als alle Vernunft, bewahre Eure Herzen und Sinne in Christus Jesus.

Amen.

Abendandacht am 13. Oktober 1991
von Landesbischof Dr. Hempel

Gnade sei mit Euch und Frieden von Gott, unserem Vater, und dem Herrn Jesus Christus. -

Wir hören den Spruch für die heute beginnende Woche aus dem Buch des Propheten Micha, Kapitel 6, Vers 8:

"Es ist dir gesagt, Mensch, was gut ist und was der Herr von dir fordert, nämlich Gottes Wort halten, Liebe üben und demütig sein vor deinem Gott."

Verehrte liebe Brüder und Schwestern,

das Thema für diese Generalsynode ist das Thema des kommenden Jahres: "Mit der Bibel leben". Dieser Wochenspruch ist ein spezieller, aber anspruchsvoller Beitrag zu diesem Thema: Gottes Wort halten, Liebe üben und demütig sein - das ist ja beinahe schon alles und wahrscheinlich zuviel.

Mir fällt sprachlich die Perfektform auf, "es ist dir gesagt", die ja bedeutet: Das gilt nicht nur für das Jahr 700 vor Christus, als Jerusalem von den Assyriern umzingelt war und diesen unpopulären Tröster ertragen mußte, es gilt auch für heute. Dieses Perfekt riecht nach Alltag.

Das macht die Sache nicht leichter; aber auch das Leben der Christen besteht nicht nur aus Sternstunden und aus Katastrophentagen, sondern - sagen wir einmal - zu 85% aus Alltag. Wesentliche Dinge in den Kirchen in der DDR sind im Alltag geschehen, die guten und die schlechten, völlig undramatisch.

Also - im Alltag betrachtet -, was heißt das? Freilich, zwischen Micha und uns liegt etwas Entscheidendes: die Geburt Jesu Christi, und wir dürfen dieses herbe Prophetenwort eigentlich nur im Lichte Christi zu verstehen versuchen. Das wollen wir.

1. "Gottes Wort halten" - was heißt das im Alltag? Es heißt: Er wird mich wieder richtend oder rettend ansprechen, so daß es bei mir ankommt. Das heißt "Gottes Wort halten".

Denn "Gottes Wort halten" hat z.B. zu leiden an unserer Hektik. Man braucht auch den Christen nur längere Zeit über sein Maß in die Arbeit zu tragen, dann kürzt er zunächst am Gebet. Er nimmt es sich jedesmal neu vor: Das mache ich nicht wieder. Und dann geschieht es doch, weil es uns einfällt: Das ist ja noch nicht erledigt, und es geht um einen Menschen. "Gottes Wort halten" im Alltag!

Der liebe Gott wird uns in dieses Desaster hinein wieder ansprechen - das heißt im Lichte Jesu "Gottes Wort halten"!

Und es gibt so viele neue Situationen, neue Situationen mit sperrigen Details; "das hatten wir noch nie!" und so miserabel das frühere war - die Umstellung will auch von Gottes Wort her bewältigt sein. So lange die Umstellung wirklich neu ist, fällt einem kein Wort Gottes ein, das darauf paßt. Können Ihr das verstehen?

Dann schweigt die Heilige Schrift, und man lebt mit der Bibel - und man lebt auch wieder nicht. Die Ermahnung des Micha heißt: Vertrau darauf! Er meldet

sich wieder". Vertrau darauf!

Dann ist die Gewöhnung an mich selbst ein schlimmer Gegner, Gottes Wort zu halten. Gerade Christen haben eine Begabung, aber auch die Gefährdung dafür. Wir wissen wohl, daß wir unserem himmlischen Vater immer wieder an derselben Stelle Mühe machen. Er muß uns wirklich langweilig finden. Und die Worte der Heiligen Schrift, die scheinbar - oder auch wirklich - nur für mich geschrieben sind, die nützen dann auch nichts mehr. Es ist schwer, sich selbst zu verändern.

Gottes Wort im Alltag: "Er wird uns wieder ansprechen" - das heißt "Gottes Wort halten". Diese Neugier, wie Er es ein weiteres Mal schaffen wird, mich anzusprechen, daß ich getroffen bin! Vielleicht dauert es lange, weil ich auf ein rettendes Wort höre, und er hat mir ein richtendes Wort zu sagen. Vielleicht ist es aber auch - das würde mich nicht wundern - genau umgekehrt: ich rechne schon lange mit "Hagel und Blitz" und überhöre die rettenden Worte. Über allem steht: "Es ist dir gesagt, Mensch; vertrau darauf, er wird sich wieder melden". Damit rechnet Gott, mit diesem Vertrauen.

2) Das zweite ist, Liebe üben. O ja, das ist das A und das O, das wissen die Kinder, die Liebenden, die Erwachsenen, die Alten. Wir wissen es alle, und nicht nur im Prinzip; und wir wissen auch: Wir haben die Kraft, lieben zu können. Wir wissen außerdem, daß unser Herr Christus unsere Kräfte, lieben zu üben, erneuert. Das wissen wir.

Aber man hat zum Beispiel seine Stimmungen. Man hat sich z.B. so auf "den" oder "die" gefreut, wie ein Kind - und nach fünf Minuten hängt man an einer Lächerlichkeit wieder fest, und man tut und sagt - wenn nicht das Gegenteil, so doch das eminent Abweichende von dem, wozu man an sich die Kraft hätte.

Dann scheint mir manchmal, man darf auch nicht allezeit alle lieben. Ich weiß, das ist im Lichte Christi ein gefährlicher Satz. Aber wenn z.B. einer wegläuft - ich bin nicht sein Meister - und wenn ich ihm sage: Bleibe in der Kirche, in der Gemeinde, in diesem Kreise, in dieser Konfliktgemeinschaft, und er nimmt es nicht auf, und er geht weg: Ich bin nicht sein Meister! Wie will ich einen Weggehenden lieben?

Manchmal schaffen wir es nicht, Liebe zu üben. Manchmal brauchen wir (-gegen den großen Franziskus von Assisi-) geliebt zu werden. Was wird zum Beispiel in unserer Erschöpfung? Ausgeschlafen sind viele liebenswürdiger. Wie soll ich Liebe üben, wenn die Kraft dazu nicht mehr da ist? Physisch nicht und deshalb auch psychisch nicht. Oder wenn wir ratlos sind oder voller Zorn über die Bosheit über Gegner. Das darf im Reiche Gottes alles nicht sein, wir sind uns völlig einig: aber im Alltag ist es doch so.

Ich denke, im Lichte Jesu heißt das "Liebe üben": "Ich bin niemandes Meister".

Ich bin, wie auch immer ich Liebe üben kann oder nicht, jedenfalls niemals der Herr über den anderen oder die andere. Und ich finde, das erleichtert das Lieben.

3) Und zuletzt: "Demütig sein vor deinem Gott". "Es ist dir gesagt, Mensch: demütig sein vor deinem Gott".

Was heißt demütig sein? Definitionen zerrinnen, und das gehört zur Demut. Die Definitionen über das Wesen der Demut sind nicht viel wert im Alltag. Was ist demütig sein? Mir scheint, das ist auch in den verschiedenen Lebensphasen spezifisch anders. Aber vielleicht können wir im Lichte Christi doch sagen, "demütig sein vor Gott" heißt eigentlich: "Es ist dumm, nicht zu hoffen!" Ich

meine nicht im Kopfe, nicht intellektuell dumm, sondern in der Seele "dumm": es ist unerleuchtet. Unerleuchtet sein ist menschlich. Und jeder ist es mitunter. Aber im Lichte Christi ist es unangemessen, nicht zu hoffen.

Denn z. B. die leeren Hände, die faltiger geworden sind, auf denen man die braunen Pigmenteinlagerungen des Alters sieht, diese leeren Hände sind eine gläubige Gebärde und keine verzweifelte. Deshalb ist es "dumm", mit leeren Händen zu verzweifeln.

Und das andere: Man darf leise sein Liedchen pfeifen, auch wenn einem das Recht dazu bestritten wird oder wenn einem nicht danach zumute ist. Das ist nicht Dickfelligkeit oder Kaltschnäuzigkeit. Das ist unsere Hoffnung: Ich pfeife mein Liedchen leise!

In Jerusalem im Jahre 701 war es überhaupt nicht schön. Die Juden -militärisch wieder einmal unter Druck -waren den Assyriern nicht von ferne gewachsen, in keiner Hinsicht, außer in einer: Sie wußten, was ihnen gesagt war und was der Herr von ihnen forderte: "Gottes Wort halten, Liebe üben und demütig sein vor Gott". Das ist ein spezieller, aber anspruchsvoller Beitrag aus dem Buch des Propheten Micha zum Jahresthema der Kirchen in Deutschland 1992.

Wir beten:

Allmächtiger Gott, barmherziger Vater, wir danken dir, daß wir wieder ein Volk sind und eine Kirche. Und wir staunen, wie du das geschafft hast. Wir danken dir für diese erste Tagung der Generalsynode und bitten dich, daß du uns zu Werkzeugen deines Evangeliums machst.

Wir danken dir für diese schöne Stadt Königslutter und diese Kirche und die Gemeinde und daß wir hiersein können.

Wir bitten dich um Nachsicht für alle kleinen und großen Querelen, an denen es uns nicht mangelt, und bitten dich, daß du sie verringerst auf das Maß, das wir tragen können.

Und unsere Fürbitte gilt all denen, denen es zehnmal schlechtergeht als uns. Herr, wo sollen wir anfangen, Orte und Regionen zu nennen? Du weißt sie alle. Laß den Engel deines Schutzes und deines Friedens über ihnen sein, aber hilf, daß auch noch etwas übrig bleibt für uns.

Vater unser im Himmel. Geheiligt werde dein Name. Dein Reich komme. Dein Wille geschehe, wie im Himmel, so auf Erden. Unser tägliches Brot gib uns heute. Und vergib uns unsere Schuld, wie auch wir vergeben unsern Schuldigern. Und führe uns nicht in Versuchung, sondern erlöse uns von dem Bösen. Denn dein ist das Reich und die Kraft und die Herrlichkeit in Ewigkeit. Amen.

Die Gnade unseres Herrn Jesu Christi und die Liebe Gottes und die Gemeinschaft des Heiligen Geistes sei mit Euch allen. Amen.

Wir singen von dem Liede Nummer 35B jetzt noch die Strophen drei und vier.

Wir wollen unsere Morgenandacht mit dem Lied Nr. 348 beginnen "Wach auf, mein Herz, und singe dem Schöpfer aller Dinge" - Strophen eins bis vier.

Ich lese aus Matthäus 17, aus der Verklärungsgeschichte:

"Jesus wurde verklärt vor ihnen und sein Angesichte leuchtete wie die Sonne; seine Kleider wurden weiß wie das Licht, und siehe, da erschienen ihnen Mose und Elia; die redeten mit ihm. Petrus aber fing an und sprach zu Jesus: Hier ist gut sein. Willst du, so wollen wir hier drei Hütten bauen - dir eine, Mose eine und Elia eine."

Liebe Schwestern und Brüder, in dieser Geschichte aus dem Neuen Testament treten drei entscheidend wichtige biblische Gestalten vor unser Auge: Jesus Christus in der Mitte, Moses und Elia. Elia ist eine Gestalt, mit der wir nicht sehr oft im Laufe des Jahres zu tun bekommen. Dieser Mann, dieser Elia, ist uns wohl fast allen einmal begegnet - so wie er mir auch begegnet ist im Kindergottesdienst der Gemeinde, in der ich zu Hause war.

Dieser Elia ist eine der kantigen Gestalten, ist eine Gestalt, an deren Verhalten vieles ist, was wir so nicht nachvollziehen könnten, was auch eine Gemeinde, die die Heilige Schrift mit dem Schlüssel von Kreuz und Auferstehung Jesu Christi liest, so nicht nachvollziehen kann. Gleichwohl ist er einer der großen Zeugen des Handelns Gottes auch da, wo die Kirche, wo das Volk Gottes in großer Bedrängnis ist.

Eine Identifikation mit der Gestalt des Elia vollzieht sich oft sehr leicht. Das Schicksal der armen Witwe lädt ein, an den Gedanken der Führung durch Gott in großer Notzeit erinnert zu werden. Schwierig wird es sicherlich, wenn man sich denkt, daß der Elia am Bache Krith von den Raben versorgt wurde. Aber auch mir ist es so mit dieser Geschichte gegangen, daß die Spannung und Auseinandersetzung, die hier signalisiert wird, eine Erfahrungsdimension hatte. Zur Zeit des Dritten Reiches konnte man auch als Kind schon verstehen, daß die Auseinandersetzung mit den Mächtigen voller Bedrohungen war, voller Schwierigkeiten. Sich darauf einzulassen, konnte viel, ja konnte alles kosten. So war auch aus diesem Grunde eine Identifikation mit dieser Gestalt des Elia leicht möglich. Wie gern hätten wir damals auch ein so deutliches Zeichen gehabt, wie es dann in der Elia-Geschichte vorkommt. Aber das Zeichen, das uns danach zuteil wurde, die Antwort, die das Leben gab, war, daß es wieder einmal weitergegangen war, daß wieder einmal eine Bewahrung sich vollzogen hatte.

Darf man sich eigentlich mit der Elia-Gestalt einfach so identifizieren? Darf sie für uns so dicht neben Jesus stehen wie Mose? Es ist doch auch eine ganz andere und eigene Geschichte, die in dieser Gestalt ihren Niederschlag findet oder die an der Gestaltung dieser Gestalt mitgewirkt hat. Es ist die Geschichte von der großen Katastrophe des Volkes Israel 587 v. Chr., als Jerusalem fiel und die Restbevölkerung Israels in die Verbannung ziehen mußte. Hinter dieser Geschichte steht auf der einen Seite die Verheißung Gottes, die zu einer großen Frage geworden war, aber dann auch das tausendfache Sterben auf dem Schlachtfeld, die vielen hungrigen Tage der Belagerung, die fanatischen Durchhalteparolen und schließlich, als alles zu Ende war, die Vergeblichkeit der Opfer, das Elend der Verbannung und der armselige Neuanfang in der fernen Fremde.

Es ist eine Geschichte, die uns an vieles erinnert, aber die doch auch nicht unsere Geschichte ist.

Mit dem allen setzen sich das 1. und 2. Königsbuch auseinander, und an diesem Punkt geben sie ein Zeugnis von dem, wie Gott in dieser Geschichte gehandelt hat und handelt. Es wird im 1. Königsbuch immer wieder auf den einen Punkt gebracht: Ahab tat, was dem Herrn mißfiel, mehr als alle anderen, die vor ihm gewesen waren, und die Gestalt des Elia ist die, in der sich dieser Gedanke an die Allmacht Gottes trotz der Schwierigkeiten, trotz des Niederganges konzentriert.

In der Geschichte des Elia wird in einer überraschenden Unmittelbarkeit von dem Wort des Herrn gesprochen. Da kann es heißen: Da kam das Wort des Herrn zu ihm: Gehe weg von hier, wende dich nach Osten und verbirg dich am Bache Krith (1. Kön 17. 2+3). Einige Zeilen weiter heißt es ebenso unmittelbar: Da kam das Wort des Herrn zu ihm, mache dich auf und gehe nach Zarpath, das bei Sidon liegt (1. Kön 17.8+9).

Diese Unmittelbarkeit heißt hier: Es ist eine Aufforderung zu einem zu befolgenden Verhalten, eine kompromißlose Anweisung. Es ist ganz konkret und eindeutig, aber es enthält eigentlich keine inhaltliche Botschaft. Es geht darum, daß ein Mensch, mit dem Gott etwas vorhat, geführt wird. Er wird geleitet, und dies wird hier mit dem Wort Gottes bezeichnet. Gott übernimmt die direkte Führung dieses Geschehens.

Aber was kam dann? - Das erste Versteck, in das Elia geführt wird - am Bache Krith -, erweist sich sehr bald als untauglich. Der Bach trocknet aus, die Lage wird unhaltbar. Noch schlimmer wird es in Zarpath. Die Witwe gehört ohnehin zu den Ärmsten der Armen. Sie wird für ihn zur Asylgeberin. Trotz ihrer Not und eigentlich auch gegen ihren Willen teilt sie die letzten Reste ihrer Vorräte mit dem ungebetenen Gast. Tatsächlich geht es dann eine ganze Weile gut, bis der geschwächte Sohn der Witwe auch noch stirbt. Aber Gottes Wort war auch hier dabei, Gottes Wort hatte doch in diese Richtung gewiesen, und jetzt auch noch dieses Unglück? - Elia ruft zu Gott. Er betet um das Leben dieses Kindes, und es wird ihm dann zuteil. Das Leben kehrt in den Knaben zurück. Die Fehlschläge und Mißerfolge, die hier durchgestanden werden müssen, sind im Leben vieler Christen immer wieder zu einem Beispiel geworden, an dem sie sich aufrichtet und mit dem sie ihre Lasten und Schwierigkeiten durchgestanden haben.

Schließlich kommt es dann dazu, daß der Vorhang der Geschichte um einen Spalt breit geöffnet wird und ein Zeichen des Trostes zeigt sich in der sonst düsteren Geschichte, die in diesem 17. Kapitel des 1. Königsbuches enthalten ist.

Wozu wird eine solche Geschichte erzählt? - Es ist zweifellos eine Geschichte zum Nacherzählen, zum Weitererzählen und eine Geschichte für Menschen in der Diaspora, in der Einsamkeit, wo sie als Zeugen für einen Gott stehen, der für viele oder die meisten Menschen kein Thema mehr ist. Es ist eine Geschichte, in die wir mit Elia hineingehen können. Wir können uns seine Erwartungen an Gott zu eigen machen, und wir können uns von ihm mitführen lassen durch die Schwierigkeiten, in denen sich Elia befindet.

Die Gewißheit, die über dieser Geschichte liegt, besteht darin, daß Gott da ist und daß er helfen wird. Offen ist, wie das geschehen wird. Offen ist auch, wann das geschehen wird. Wird es bald sein? Wird es nach 10 oder nach 20 oder nach 45 Jahren oder am Ende der Tage sein? Deutlich ist nur, daß, wo Gottes Wort im Spiel ist, auch das Leben antwortet: Gott ist da, er handelt. Damals wie heute.

Wenn wir diese Geschichte anschauen und auf die Gestalt des Elia blicken, darf uns dieses eine nicht aus dem Blick kommen, nämlich daß dieser Mann neben Christus steht wie Mose. Die Interpretation, die Auslegung dieser Geschichte, kann nicht daran vorbeisehen, daß sie inzwischen überboten ist. Wenn man die Elia-Geschichte weiterverfolgt, stellt man fest, daß sie auch Dinge enthält, die der damaligen Zeit verhaftet sind und verhaftet bleiben. Die Verbindung mit der Christusgestalt - Christus steht in der Mitte - heißt: Von da aus soll eine solche Geschichte gelesen und verstanden werden. Gott handelt damals wie heute, aber wie Gott handelt, können Christen ausschließlich an ihrer eigenen "Schlüsselgeschichte" erleben und erfahren, und ihre Schlüsselgeschichte ist die Geschichte Jesu Christi. In seinem Kreuz und in seiner Auferstehung werden die Einsamkeit und das Leiden des Elia für uns interpretiert, und in seinem Kreuz und seiner Auferstehung wird auch die Antwort gegeben, wie denn Gott antwortet. Er antwortet so, wie er in Jesus Christus geantwortet hat, in dem österlichen Geschehen, das aber nicht auf dem Marktplatz bewiesen, gefaßt und begriffen werden kann, sondern das wie ein Zeugnis im Jüngerkreis wie beim Heiligen Abendmahl, wie bei den Emmausjüngern sich Schritt für Schritt erschließt und immer wieder öffnet. Die Elia-Gestalt ist in dieser Geschichte von der Führung durch die Einsamkeit, durch die Armut bei der Witwe von Zarpath einer Interpretation bedürftig, wie sie das Neue Testament in der Geschichte von Kreuz und Auferstehung anbietet.

Aber insofern dürfen wir auch in diese Geschichte hineinkriechen. Wir dürfen auch in dieser Geschichte erwarten, daß uns Gott hier eine Hilfe gibt, wie man die Erfahrungen des Lebens im Lichte der Heiligen Schrift deuten darf; denn wo Gottes Wort im Spiel ist, antwortet das Leben. Die Erzählungen der Bibel sind Hilfen, um diese Antworten des Lebens zu verstehen. Die Antworten, die der eine oder der andere dann findet, gelten zunächst für ihn allein. Gelegentlich haben sie eine Bedeutung für mehrere Menschen, selten für alle. Aber diese Antworten sind wichtig im Leben des Glaubens, und ihre Eindeutigkeit werden wir wahrscheinlich erst am Ende der Tage erfahren, wenn derjenige, der hier verklärt wird, uns bezeugt.

Martin Luther hat in der Vorrede zum Psalter aus dem Jahre 1545 die Worte der Psalmen als eine Hilfe, für den Schlüssel, um die Erfahrung des Lebens zu verstehen bezeichnet. Da werde klar, welche Freude und welche Hoffnungen die Heiligen bewegt haben, mit welch herzlichen und großen Worten sie ihren Dank gegen Gott ausgesprochen haben, noch mehr, welche tiefe Trauer und großes Klagen, ja Traurigkeit bis in die Hölle dort niedergelegt sind. Und: Wir können daran sehen, wie die Märtyrer in ihrem Leiden dies alles erfahren haben. Dann sagt er: "Das allerbeste aber ist, daß sie solche Worte gegen Gott und mit Gott reden, welches macht, daß zwiefältiger Ernst und Leben in den Worten sind."

Wo Gottes Wort im Spiel ist, da antwortet das Leben. Aber für die Antwort des Lebens und um sie zu verstehen, brauchen wir Schlüsselgeschichten. Sie sind in der Heiligen Schrift enthalten. Die entscheidende und zentrale Schlüsselgeschichte der Heiligen Schrift ist die Geschichte vom Kreuz und der Auferstehung Jesu.

Amen.

Wir singen jetzt miteinander vom Lied Nr. 207 die Strophen 7-9.

Morgenandacht am 15. Oktober 1991
von Oberkirchenrat Dr. Reinhard Brandt

Ich wünsche einen guten Morgen. An einem Morgen wie diesem, finde ich, kann man nicht anders als "Die güldene Sonne" zu singen, Lied Nr. 346, die Verse 1,2 und 4.

(Lied: "Die güldne Sonne")

Vielen Dank. Legen Sie bitte ein Zeichen in das Gesangbuch hinein. Den achten Vers möchte ich nachher als Gebet mit Ihnen sprechen.

Liebe Schwestern und Brüder!

Seit ich es kenne, beschäftigt mich dieses Bild, diese Fotomontage, die auf Plakaten an vielen Stellen abgedruckt ist, auch in kleinem Format. Sie kennen es und sehen es hier.

Dieses Bild beschäftigt mich zuerst im Widerspruch. "Ein feste Burg ist unser Gott, ein gute Wehr und Waffen." Das ja, dies singen wir, und nachher möchte ich es auch mit Ihnen singen. Aber wir singen nicht: Ein feste Burg ist unser Kirch, sondern wir singen: Mit unserer Macht ist nichts getan. Genauso wie eine Burg, wirkt diese Kirche hier: mit abweisenden Mauern - so erlebe ich sie -, die Fenster ganz hoch droben, Gucklöcher nur, trutzig, mächtig, abgeschotet, auf dem Bild noch viel mehr als in der Wirklichkeit. (Wir haben diese Kirche ja am Sonntag gesehen: Es sind Bäume davor, darinnen sind die Menschen). Ist Ihnen aufgefallen?: So wie die Kirche hier gezeichnet ist, fehlen die Menschen. Es ist eine Kirche ohne Menschen, keine Leute zu sehen, wie ein König ohne Volk.

(*OKR Dr. Brandt bezieht sich während der gesamten Andacht auf das Signet dieser Generalsynode, das den Kaiserdom und eine überdimensionale Bibel zeigt, und hält es teilweise in der Hand)

Auch die Gestaltung der Bibel dahinter reizt mich zum Widerspruch. So gewaltig, wie sie dasteht, wird sie kein Mensch aufschlagen. Im Gegenteil: Allein von den Größenverhältnissen her hätte ich Angst, daß sie umkippt und mich erschlägt; oder daß sie im Kippen ihre Buchstütze fortschiebt und demoliert.

Im Widerspruch läßt mich dieses Signet ein, selbst ein Bild von der Kirche zu malen. Ich denke an die vielen Bilder vom wandernden Gottesvolk. Ich denke an das Gottesvolk, das zum Ziel gekommen ist im himmlischen Jerusalem: "Siehe da, die Hütte Gottes bei den Menschen!" Genauer: das Zelt Gottes bei den Menschen!" Und Er wird bei ihnen zelten, und sie werden Sein Volk sein, und Er selbst, Gott, wird mit ihnen sein." (Offb. 21,3)

Wenn dies schon ein Bild für das Ziel ist, dann paßt es um so besser für die Zeit unterwegs. Kirche im Aufbruch, unterwegs zu den Menschen, mit den Menschen. Es gibt ja diesen Vorwurf, daß sich die Kirche damit schnell an neumodische Trends anhängt, die auch schnell wieder vergessen sind. Ich habe es öfter so erlebt, daß Kirche damit nahe bei den Menschen lebt. Je länger, desto weniger kam ich beispielsweise in meinem Dorf in der Fränkischen Schweiz als Zeremonienmeister vor bei den Kasualien; sondern ich habe mitgelebt mit diesen Menschen in Freude und Leid. Kirche bei den Menschen, wanderndes Gottesvolk, und dazu ein Zelt.

Auch mein Bild von der Bibel ist dadurch anders: Kein geschlossenes, sondern ein offenes Buch. Noch anders: viele Geschichten, die weitererzählt werden in lebendiger Überlieferung. Früher, bei den Nomaden im Alten Testament, können wir uns das bildlich vorstellen: Abends sitzen sie am Feuer und erzählen, wie Gott den Abraham geführt hat, und daraus gewinnen sie die Hoffnung, daß Gott auch sie führen wird. Oder über Jahrhunderte hinweg die lebendige Überlieferung in den Familien. Man tue jene Bilder von der frommen Großmutter und der engagierten Jugendgruppe bitte nicht als Kitsch ab. Wie schlimm es ist, wenn dieser Erzählzusammenhang zerreißt, das erleben wir heute in dem Traditionsabbruch. Dagegen hilft kein geschlossenes Buch, offene Bücher helfen nur zum Teil, am meisten aber viele mündliche Erzählungen - "viva vox evangelii".

Mit diesen Gegenbildern im Kopf sehe ich mir noch einmal das Signet an. Jene romanischen - auch gotischen - Kirchen sehen von außen oft wuchtig aus, im innern aber rühren sie eigenartig das Herz an. Das Licht aus den hohen Fenstern wirkt, als käme es direkt vom Himmel. Es ist eine eigene Welt, manchmal hell, manchmal halbdunkel, heilig, still, ein weites Dach, ein Dach, unter dem ich atmen kann. Am Sonntag nach dem Gottesdienst wäre ich gern noch in dieser Kirche gewandert, hätte mir den Pantokrator vorn im Chor angesehen, das Gegenüber von Mose und Christus auf den Säulen beim Altar in der Mitte, und ich hätte dort gern noch eine viertel oder eine halbe Stunde gegessen, in der Stille, still vor Gott.

Viele Leute lassen sich einladen, in diese ganz andere Welt zu treten. Ich denke an die Mittelpunktkirchen in den großen Städten. Ich denke an meine fränkische Dorfkirche, die den Sommer über offen ist. An einem schönen Sonntag sind mehr Menschen den Tag über in dieser Kirche als früh im Gottesdienst. Wanderer, wanderndes Gottesvolk unter diesem Dach. Bei vielen ist es touristische Neugier - ich gebe es zu -, aber ebenso viele suchen die Stille und das Gebet. Die Gästebücher in vielen Kirchen sind beredte Zeugen dafür.

Auch die Bibel sehe ich auf dem Signet noch einmal neu. Daß sie die Kirche überragt, größer als die Kirche ist, das finde ich nun sympathisch. Die Kirche soll sich selbst nicht so wichtig nehmen. Denn sie ist erstens nur Frucht des Wortes, creatura verbi. Und zweitens soll sie das Wort ausbreiten, ihm dienen, vielleicht sogar als Buchstütze wie hier, aber mehr noch als Buchzeichen und Lesehilfe. Dieses Bändchen, das aus der Bibel herausspitzt und zum Aufschlagen reizt, vermutlich irgendwo bei den Psalmen oder Propheten, dies finde ich ausgesprochen sympathisch an diesem Bild.

Und wenn diese Bibel kippen sollte durch den Heiligen Geist; und die kirchliche Buchstütze fortschieben sollte, nach der Größenordnung geschätzte 80-150 Meter; und selbst wenn dabei das Dach ein wenig demoliert und ein Zacken abgebrochen würde, dann fände ich das auch nicht so schlimm.

So bin ich durch meinen Widerspruch hindurch doch zu einem positiven Verhältnis zu diesem Bild gelangt. Bei aller Kritik: Es ist ein nachdenkliches Bild. Aber bitte: Ein feste Burg ist unser Gott, nicht unsere Kirche; denn mit unserer Macht ist nichts getan.

Lied 201, die 1. und 2. Strophe.

(Lied: "Ein feste Burg ist unser Gott")

Morgenandacht am 16. Oktober 1991
von Oberkirchenrat Manfred Jähnel, Hannover

Unser Anfang geschehe im Namen Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes. Amen.

"Es ist dir gesagt, Mensch, was gut ist und was der Herr von dir fordert, nämlich Gottes Wort halten und Liebe üben und demütig sein vor deinem Gott. Dies ist unser Gebet zu dir. Herr Christus, gib uns die Kraft, vor dir zu stehen und dich unseren Herrn zu heißen.

Gib uns die Kraft, vor den Menschen zu stehen und sie unsere Freunde zu nennen.

Dies ist unser Gebet vor dir, unser Gott: Brich die Härte unseres Gemütes, reinige das Antlitz unserer Seele, nimm hin unser Leben. Verleihe uns Kraft und Mut, unser Leben so zu führen, daß deine Herrlichkeit in ihn sich spiegelt für die anderen. Gieße deinen Segen auf uns nieder, daß wir deinen Namen preisen. Dies ist unser Gebet zu dir, Christus, sei unser Herr, sei unser Freund und unser König, sei unser Gott. Amen.

Wir singen das Morgenlied: "Das walt Gott Vater und Gott Sohn", Nummer 343, die Strophen 1-5.

Offenbarung des Johannes, Kapitel 1, die Verse 9-11:

"Ich, Johannes, Euer Bruder und Mitgenosse an der Bedrängnis und am Reich und an der Geduld in Jesus, war auf der Insel, die Patmos heißt, um des Wortes Gottes willen und des Zeugnisses von Jesus. Ich wurde vom Geist ergriffen am Tag des Herrn und hörte hinter mir eine große Stimme wie von einer Posaune, die sprach: Was siehst du? Das schreibe in ein Buch und sende es an die sieben Gemeinden."

Liebe Schwestern und Brüder!

Es ist nach jüdischer Zählung der erste Wochentag. Die Christenheit kommt von früh an an diesem Tag zusammen und feiert im Gottesdienst die Auferstehung ihres Herrn. Für die Christenheit beginnt die Woche mit dem Herrntag, am Sonntag, weil für sie die Auferstehung Jesu Christi das entscheidende Ereignis ist, das den Alltag, alle Tage der Woche, bestimmt.

An einem solchen Herrntag weiß sich Johannes trotz der Einsamkeit der Insel Patmos mit den sieben Gemeinden, d.h. mit den Gemeinden der weiten christlichen Ökumene, die zum Gottesdienst versammelt sind, verbunden. Und es geschieht in der Einsamkeit der Insel Patmos, daß Johannes die große Vision des kommenden Herrn erfährt, des Gottes, der nicht in bewegungsloser Ruhe verharrt, sondern der sich auf den Weg zu den Seinen macht, die in Einsamkeit und Verbannung leben, die um ihres Bekenntnisse zu ihm willen Verfolgung und Trübsal erleiden, die an den Rand der Welt und des Lebens gedrängt sind, die einsamen Bewohner von Patmos, die Marginalisierten der damaligen und auch der heutigen Gesellschaft.

Auf die kleine, arme Felseninsel im Ägäischen Meer ist Johannes wohl kaum freiwillig gegangen. Schon die frühe christliche Überlieferung hat es so gesehen, daß die römischen Behörden den ihnen lästigen Anführer der christlichen Bewegung, die in der Provinz Asien immer mehr zur Bedrohung des römischen Kaiserkultes wird, dorthin verbannt haben. Patmos steht für Einsamkeit, für Verfolgung, Mundtotgemachtwerden, Verbannung, An-den-Rand-Gedrängtsein, Verlorenheit, Vergessensein.

Doch es gibt keinen Ort, der so weit entfernt ist, daß ihn Gott nicht im Blick behält; es gibt keinen Menschen, der so einsam ist, daß sich Gott nicht zu ihm/zu ihr auf den Weg macht; es gibt keinen Schmerz, der so vergessen ist, daß Gott nicht seiner gedenkt; es gibt keinen und keine, die so verloren sind, daß Gott sie nicht findet. Es geschieht auf Patmos, am Rande, daß sich Christus dem Einsamen zuwendet und ihn Anteil haben läßt an der großen Zukunft des Reiches Gottes und daß er ihm den alles und alle umgreifenden Willen Gottes offenbart.

So ist das Buch der Offenbarung, vielleicht die ganze Bibel, zuallererst ein Trostbuch, zunächst einmal für den Einsamen von Patmos selbst, der es dann weitergibt an die angehende Märtyrerkirche und an die Gemeinden der weltweiten christlichen Ökumene. Durch diese Weitergabe des Wortes Christi wird er zum Zeugen und wohl dann auch zum Märtyrer. Zeuge und Zeugnis, das bedeutet Verbindlichkeit der Person und ihrer Aussage. Die Jünger Jesu werden zu Zeugen dessen, was sie selbst mit ihrem Herrn erlebt und gesehen haben, und ihre Verbindlichkeit besteht darin, daß er selbst sie berufen hat, öffentlich zu bezeugen, daß Christus von den Toten auferstanden ist und daß sie von ihm den Auftrag empfangen haben: "Ihr sollt meine Zeugen sein ... bis an das Ende der Erde." Wie eng Zeugnis und Leiden zusammengehören, wird in der Offenbarung des Johannes deutlich. Weil er zum Zeugen Jesu wird und weil er das Wort und den Willen Gottes bezeugt, wird Johannes von der Gemeinde getrennt und nach Patmos verbannt.

"Johannes, euer Bruder und Mitgenosse an der Bedrängnis und am Reich und an der Geduld in Jesus": Bruder ist er, weil er Sympathie und Solidarität nicht nur erklärt, sondern im Mitleiden mit der Gemeinde lebt und im Gottesdienst, im Angesicht Gottes, mit der Gemeinde verbunden ist. Gemeinschaft vor Gott und Leiden sind Zeichen der letzten Zeit, des Anbruchs des Reiches Gottes und des endgültigen Kommens Jesu Christi, damit aber auch Zeichen der Vorläufigkeit alles dessen, was hier und jetzt wichtig zu sein und Bestand zu haben scheint.

Jesus Christus kommt, und in ihm kommt Gott an sein eigentliches Ziel, das ist der Inhalt seiner Botschaft. Auf diese Botschaft kommt es ihm an und nicht darauf, in welcher Form von Ekstase er diese Botschaft empfängt. Deshalb beschreibt er auch nicht die einzelnen Stadien seiner visionären Erlebnisse, sondern geht unmittelbar zum Inhalt seiner Botschaft über, die die Botschaft dessen ist, der ihn gesandt hat und dessen Stimme er ist. Das, was Johannes sieht und hört, soll er in ein Buch schreiben, und dieses Buch soll er an die Gemeinden der Christenheit schicken. Das Buch soll das wiedergeben, was Johannes wirklich erlebt, und es soll kein fiktives Erzeugnis seiner schriftstellerischen Fähigkeiten sein. Dieses Buch enthält Prophetie, d.h. Verkündigung des Willens Gottes an seine Gemeinde, damit sich die Gemeinde Gottes rüste auf das drohende Ende, das für sie immer zugleich neuen Anfang und Zukunft bedeutet.

Das Buch soll, wie die anderen Bücher der Heiligen Schrift, im Gemeinde-gottesdienst vorgelesen werden. Diese Tradition haben die frühen christlichen Gemeinden vom Judentum übernommen, wo besonders in den Synagogengottesdiensten die heiligen Schriften des Alten Testaments, der jüdischen Bibel, nach fester Ordnung rezitiert und ausgelegt werden. Und diese gottesdienstliche Form hat dann auch wieder der Islam für seine fünf regelmäßigen täglichen Gebetszeiten und besonders für das große Freitagsgebet in der Moschee übernommen, wo nach genau einzuhaltender Ordnung und liturgischer Form die Suren des heiligen Buches des Islam, des Koran, in seiner arabischen Ursprache als die Worte und der ewige Wille des einen, großen Gottes vorgetragen werden.

Das "Höre, schreibe und lies vor" verbindet die drei Religionen des Buches, und das ist nicht nur eine formale Gemeinsamkeit. Auch inhaltlich gibt es eine Reihe von wichtigen Übereinstimmungen, die freilich in der Geschichte nur sel-

ten in der Lage waren, Trennung, Gegensatz und Feindschaft zu überwinden.

Heute genau vor drei Wochen, am 25. September, gedachten lutherische Christen aus fünf Diözesen im Süden Tansanias in Ostafrika der Ankunft der ersten Missionare vor hundert Jahren und feierten dieses Ereignis in vielen Gottesdiensten unter dem Thema "100 Jahre Evangelium im Süden Tansanias". Damals waren acht Berliner Missionare und zwei Zulu-Evangelisten aus Südafrika über den Sambesifluß und den Nyassa-See in den Süden des damaligen Deutsch-Ostafrika gekommen und hatten dort am Rande der Livingstone-Berge mit einer Arbeit begonnen, aus der die heutigen fünf lutherischen Diözesen mit etwa einer halben Million Christen hervorgegangen sind. Nur 23 Jahre nach dem Beginn wurde die Arbeit durch den 1. Weltkrieg gefährdet, als die Missionare nach Deutschland zurückkehren mußten und noch keine einheimischen Pastoren ausgebildet waren. Auf die Frage, wie die Arbeit trotzdem weiterging, wird von den Alten die Antwort gegeben: Die Missionare haben uns die Bibel gebracht und mit uns zusammen in unsere Sprachen übersetzt. Außerdem haben sie Bibelschulen gegründet, in denen wir die Bibel gelesen und große Teile auswendig gelernt haben. Dann haben wir, wie davor die Missionare, in den Dörfern biblische Geschichten erzählt und aus der Bibel vorgelesen.

Der Dreiklang des Hörens, des Schreibens und des Weitergebens steht am Anfang des Buches der Offenbarung des Johannes. "Ich hörte eine große Stimme..., die sprach: ... schreibe in ein Buch und sende es zu den sieben Gemeinden". Der Dreiklang des Hörens, Schreibens und Weitergebens hat in der Geschichte der Christenheit immer wieder Gemeinde und Kirche gegründet.

Mission der Kirche, Mission Gottes ist von der Nähe Jesu Christi, von der Nähe seines Kommens bestimmt. "Die Zeit ist nahe" und die Verheißung Christi "Ich komme bald" beherrschen das Buch der Offenbarung des Johannes. Auf diese Verheißung antwortet die gläubige Gemeinde: "Ja, komm, Herr Jesus." Amen.

Wir singen das Wochenlied. Lied Nr. 190, Verse 1-4.

Herr Jesus Christus, deine Gnade ist groß.

Du bist der Beherrscher der ganzen Welt, und doch findest du Zeit, für deine Menschen zu sorgen.

Du bist der Herr über alle und alles.

Du schenkst uns deine Freundschaft und begleitest uns auf allen Wegen.

Wenn wir eigene Wege gehen, führst du uns auf deinen Weg zurück und leitest uns an deiner Hand.

Wenn Hoffnungen zunichte werden, läßt du uns wieder hoffen.

Wenn uns das Leben sinnlos erscheinen will, gibst du ihm wieder Sinn.

Du schenkst uns deine Gnade. Du läßt uns nicht aus den Augen. Das läßt uns leben.

Herr, wir bitten dich für die Menschen auf der ganzen Welt, besonders für die, die an den Rand gedrängt sind, für die Armen, Entrechteten, Flüchtlinge, Asylanten, Fremden, Unterdrückten: Mach uns bereit, mutiger für sie einzutreten.

Herr, schenke Frieden in der Welt.

(Vaterunser)

Es segne und behüte uns der allmächtige und barmherzige Gott, der Vater, der Sohn und der Heilige Geist. Amen.

Schlußandacht am 16.10.1991
von Landesbischof Dr. Leich

Ich mache zwei Vorbemerkungen. Zunächst eine erklärende: Am 18. Oktober ist der Tag des Evangelisten Lukas. Leider wird ja in unserer Kirche oft der Apostel und der Evangelist total übergangen. Wir wollen wenigstens einen Blick darauf werfen.

Eine beruhigende Erklärung: Ich kenne die pastorale Regel für die Schlußandacht. Sie lautet: Du sollst schnell zum Schluß kommen.

(Heiterkeit)

Nun zur Andacht.

Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. Amen.

Unsere Hilfe steht im Namen des Herrn. - Der Himmel und Erde gemacht hat.

Wir singen das Lied Nr. 117, Strophen eins und zwei.

Lesung für den Tag des Evangelisten Lukas aus dem Lukasevangelium Kapitel 1.

Viele haben es schon unternommen, Bericht zu geben von den Geschichten, die unter uns geschehen sind, die uns das Überliefert haben, die es von Anfang an selbst gesehen haben und Diener des Wortes gewesen sind. So habe auch ich für gut gehalten, nachdem ich alles von Anfang an sorgfältig erkundet habe, es für dich, hochgeehrter Theophilus, in guter Ordnung aufzuschreiben, damit du den sicheren Grund der Lehre erfahrest, in der du unterwiesen bist.

Der Herr segne an uns dieses Wort. Amen.

Liebe Brüder und Schwestern!

Mit Dankbarkeit im Herzen kehre ich von dieser Generalsynode in meine Heimatkirche zurück. Ich hoffe, Sie alle teilen diese Dankbarkeit. Die Synode ist die Schar derer, die miteinander auf dem Wege sind, auf dem Weg durch die Zeit in die Ewigkeit oder, im Übertragenen Sinn, auf dem Weg Jesu, der die Wahrheit und das Leben ist.

Ich bin mit Ihnen allen dankbar für die Gemeinschaft auf einer neueröffneten gemeinsamen Synode. Und ich habe den Eindruck, daß ein herzliches Aufeinander-zugehen diese Generalsynode geprägt hat. Das macht uns froh.

Freude erfüllt mich auch über die Arbeit, die auf dieser Synode geleistet wurde: Leben, mit der Bibel, Einsatz für das Einswerden der Kirchen in der Welt, Verantwortung für das Leben der ungeborenen Kinder, Leben in der erneuerten Gemeinschaft. Manche von uns, auch ich, fragen: Wie können wir weitergeben, was diese Synode erbracht hat? Synodale gleichen ja läufers, die, wie in einem Staffellauf, von Hand zu Hand etwas weiterzugeben haben, und nun kommen wir nach Hause, und die geöffnete Hand ist bereits da, die erwartet, daß wir abgeben, was wir hier mitgenommen haben.

Der Evangelist Lukas ist sehr stark von dem Gedanken des Weges des Evangeliums durch die Welt und in die Welt geprägt. Auch die Eingangsworte des Evangeliums zeigen das. Lukas beginnt sein Evangelium mit einer deutlichen Zielangabe. "Ich habe alles von Anfang an erkundet und für dich aufgeschrieben", sagt er, "damit du den sicheren Grund der Lehre erfährst, in der du unterwiesen bist."

Der "sichere Grund" erinnert in der griechischen Ausdrucksweise an den Läufer, der auf dem Weg strauchelt, zu Fall kommt und das Ziel verfehlt. Aber unser Wort ist die verneinte Form, also der Ausschluß der Möglichkeit zu straucheln, zu Fall zu kommen und das Ziel zu verfehlen. "Sicherer Grund" heißt: Ihr werdet nicht straucheln, ihr werdet das Ziel erreichen!

Mit dieser Gewißheit gehen wir jetzt in unsere Heimatkirchen zurück. Wir werden nicht allein sein und wie auf dem Weg nach Emmaus ist Jesus Christus, der Auferstandene, unsichtbar mit uns auf dem Wege. Er ist uns unwiderruflich nahe, weil er für uns gekreuzigt ist, und er hat die Macht, uns Strauchelnde aufzuheben und wieder auf den Weg zu bringen, weil er auferweckt ist und der Kraft Gottes teilhaftig. "Damit du den sicheren Grund der Lehre erfährst, in der du unterrichtet bist."

Liebe Brüder und Schwestern! Geht so, getrost erfüllt von der gemeinsamen Wegstrecke unserer Synode und geborgen in der Gegenwart unseres Herrn. Amen.

Wir wollen das Lied Nr. 142 singen.

(Lied: "Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort")

Laßt uns beten.

Allmächtiger Gott, barmherziger Vater, du hast den Arzt Lukas berufen, daß er dein Evangelist werde und ein Arzt der Seelen. Wir bitten dich: Hilf uns, daß auch wir dein Wort weitergeben den Menschen, die darauf warten. Wir danken dir für deine Gegenwart in unseren Beratungen, in den Gottesdiensten und Andachten. Wir danken dir für die Gemeinschaft, die du unter uns gestiftet hast in der erneuerten Gemeinschaft. Wir bitten dich: Stärke uns auf dem Weg zum Einssein der Kirchen, sei mit unseren Kirchgemeinden, hilf, daß dein Wort läuft und die erreicht, die sich im Herzen nach dir sehnen. Beschütze unsere gefährdete und bedrängte Welt nach deinem Ratschluß und bewahre uns alle auf dem Weg, den wir nun antreten, um nach Hause zu kommen. Dein heiliger Engel sei mit uns und geleite uns. Darum bitten wir dich durch Jesus Christus, deinen lieben Sohn, unseren Herrn. Amen.

Es segne und behüte euch der allmächtige und barmherzige Gott, der Vater, der Sohn und der Heilige Geist. Amen.

Berichte und Referate

Bericht des Leitenden Bischofs der VELKD,

vorgelegt auf der 1. Tagung der 8. Generalsynode am
13. Oktober 1991 in Königsutter

Gottes Wort bleibt in Ewigkeit

Als der hessische Landgraf Philipp 1526 zum Speyrer Reichstag kam, trugen Männer seines Gefolges einige Buchstaben auf ihren Gewändern: "VDMIA". Bald wurde deutlich, was diese Demonstration bedeuten sollte, nämlich das Biblische "verbum Dei manet in aeternum". Zweimal wird diese Erkenntnis "Gottes Wort bleibt in Ewigkeit" in der Bibel überliefert: beim Propheten Jesaja (40, 8) und im 1. Petrusbrief (1, 25). Bei Jesaja steht dieses Wort im Zusammenhang der Ankündigung der Rückkehr des Volkes Gottes aus der babylonischen Gefangenschaft, im 1. Petrusbrief im Zusammenhang der Taufermahnung an die christliche Gemeinde, wiederum verstanden als Volk Gottes in der Fremde, in der Zerstreuung, in der Diaspora. Es ist eine Art Ortsbestimmung für Gottes Volk; sein Aufbruch und sein Weg stehen unter dieser Verheißung: "Gottes Wort bleibt in Ewigkeit." Es ist die Ermutigung, sich auf den Weg zu machen. Wir gehen nicht in eine ungewisse Zukunft, sondern am Anfang steht, was in Ewigkeit bleibt: Gottes Wort als die Wirklichkeit, in der die Existenz der Gemeinde insgesamt wie die des einzelnen Christen gründet und ihre Zukunft hat. Die christliche Gemeinde ist nicht ein Zufall der Geschichte, sondern sie ist die durch Gottes Wort berufene Gemeinschaft derer, die in Glaube, Hoffnung und Liebe der Zukunft gewiß sind, die sich im Hören auf das Wort Gottes erschließt und unseren Weg durch diese Zeit bestimmt. Die Barmer Theologische Erklärung, die mit diesem Leitsatz - verbum Dei manet in aeternum - schließt und die in der Tat gut lutherisch interpretiert werden kann, Bruder Affeld - immerhin war derjenige, der sie interpretiert hat, Hans Asmussen, über dessen Zugehörigkeit zum Luthertum ja keine Zweifel bestehen können, hat die Rede vom Wort Gottes in ihrer 1. These verdichtet zu der Aussage: "Jesus Christus, wie er uns in der Heiligen Schrift bezeugt wird, ist das eine Wort Gottes, das wir zu hören, dem wir im Leben und im Sterben zu vertrauen und zu gehorchen haben." Weil das so ist, findet der Satz von dem Bleiben des Wortes Gottes seine Entsprechung in dem Wort Jesu, das bei Johannes (8,31 f.) überliefert wird: "Wenn ihr bleiben werdet in meinem Wort, so seid ihr wahrhaftig meine Jünger und ihr werdet die Wahrheit erkennen, und die Wahrheit wird euch frei machen."

Weil das Wort Gottes, das uns als das Evangelium von Jesus Christus erreicht, in Ewigkeit bleibt, sind wir zum Bleiben an diesem Wort gerufen. Allein solchem Bleiben ist Erkenntnis der Wahrheit verheißen und die Freiheit, die aus der Wahrheit kommt. Das ist nicht die Freiheit der Beliebigkeit, sondern ihrem Ursprung verpflichtete Freiheit, die sich von ihrem Grund nicht löst. Es ist die Freiheit, die sich dem Wort Gottes in Jesus Christus anvertraut und die im Gehorsam diesem Wort gegenüber zur Vollendung gelangt. Es ist das Wort Gottes in Jesus Christus, in dem Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft aufgehoben sind: Weder die Schuld der Vergangenheit noch die Sorge um Gegenwart und Zukunft sind schicksalhafte Zwangsläufigkeiten, sondern das Wort Gottes in Jesus Christus sagt uns, wo wir stehen: zum Glauben befreit, und durch den Glauben zu Liebe und Hoffnung fähig. Es ist die Freiheit, die aus der Gewißheit lebt: "Gottes Wort bleibt in Ewigkeit." Unter dieser Verheißung wollen wir auch die Arbeit der 8. Generalsynode aufnehmen und tun, was uns aufgetragen ist.

1. Mit der Bibel leben

Wir werden bereits auf dieser ersten Tagung gemeinsam darüber nachzudenken haben, was das konkret für unser Leben als Kirche und als einzelne Christen in der Gemeinschaft mit anderen bedeutet: "Gottes Wort bleibt in Ewigkeit." Das Arbeitsthema dieser Synodentagung lautet: "Leben mit der Bibel". Die Kirchenleitung, die diese Synodentagung vorzubereiten hatte, hat sich dabei von folgenden Überlegungen leiten lassen:

- 1) Das Jahr 1992 soll ein "Jahr mit der Bibel" sein, angeregt, getragen und vorbereitet von der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen zusammen mit den Bibelgesellschaften. Wir hielten es für wichtig, daß wir als lutherische Kirche uns durch die Generalsynode an dieser Aktion beteiligen und für die Gemeinden Impulse zur Teilnahme an diesem "Jahr mit der Bibel" geben.
- 2) Die Vereinigte Kirche kann mit einigen Projekten, die besonders vom Gemeindeglied aus betrieben werden, einen eigenständigen Beitrag zum "Jahr mit der Bibel" leisten. Es geht um eine Elementarisierung der Glaubenspraxis in der Rückführung auf deren biblische Begründung.
- 3) In solcher Elementarisierung, die die Erfahrungen des einzelnen im Umgang mit der Bibel aufnimmt, kann ein guter, tragender Grund für sechs Jahre gemeinsamer synodaler Arbeit im Sinne einer "Gemeinschaft unter dem Wort" gelegt werden. Dem Vorbereitungskreis, der unsere Beschäftigung mit unserem Thema "Leben mit der Bibel" vorbereitet hat, möchte ich bereits an dieser Stelle herzlich Dank sagen.

2. Die erneuerte Gemeinschaft

An dieser Tagung der Generalsynode nehmen zum ersten Mal auch wieder Vertreter aus Sachsen und Thüringen als Synodale teil.

Ich möchte Sie, verehrte Synodale, an dieser Stelle besonders willkommen heißen. Ihr Hiersein bedeutet den Beginn einer neuen Phase in der Arbeit der Vereinigten Kirche. Der Beitritt Ihrer Kirchen zur Vereinigten Kirche ist ja nicht einfach ein quantitativer Zuwachs, sondern Sie werden aufgrund Ihrer besonderen Erfahrungen als Kirche in der Vergangenheit auch die inhaltliche Gestalt unserer Arbeit in der Zukunft maßgeblich mitprägen. Jedenfalls wünsche ich mir das.

Ich will hier die Entwicklung unserer Gemeinschaft seit dem Bau der Mauer in Berlin und der damit verbundenen Undurchlässigkeit der innerdeutschen Grenze insgesamt im einzelnen nicht darstellen. Aber daß Sie heute wieder dabei sind, hängt eben auch damit zusammen, daß wir in den vergangenen drei Jahrzehnten gemeinsam jede sich bietende Möglichkeit der Begegnung, des Austauschs und der gemeinsamen Arbeit genutzt haben. Wir danken Ihnen und Ihren Kirchen, daß Sie bei aller institutionellen Trennung geduldig und treu in der Gemeinschaft geblieben sind, die ihren Grund hat in der Gemeinschaft unter dem Wort und in der Bindung an die Bekenntnis- und Lehrtradition unserer Kirche.

1963 hat der damalige Leitende Bischof, Hanns Lilje, auf der Tagung der Generalsynode in Nürnberg gesagt:

"Dies ist die erste Generalsynode mit leeren Sitzen derer, die auch dabei sein sollten. Als Kirche werden (wir) darauf hinweisen müssen, daß zwar die Einheit durch diese politische Realität auf das äußerste gefährdet ist, aber daß sie dennoch existent ist. Noch sind wir eine Kirche, und wir gedenken es so lange zu bleiben, als Gott es erlaubt. Jeder von uns weiß, wie zweideutig eine solche Aussage ist. Die politische Realität scheint völlig das Gegenteil zu bezeugen. Wenn wir dennoch daran festhalten, daß wir eine Kirche sind, dann geschieht das aus folgenden Gründen:

1. Es gibt überhaupt keine äußere Situation, die eine Kirche innerlich zerreißen könnte; solange wir an denselben Herrn glauben und auch das gleiche Bekenntnis des Glaubens haben, solange ist eine geistige Einheit realiter da, die wir jedenfalls hoch zu achten gedenken.
2. Ich glaube, man darf auch sagen, daß gerade diese Einheit trotz der Trennung sich an einem ganz entscheidenden Punkte auch bei uns im Westen deutlich machen wird. Solange wir unsere Brüder nicht aus dem Sinne lassen, wissen wir, wie ernst es sein kann, heute ein Christ zu sein. Und wir in der wohlakkreditierten und wohlsituierten Situation der Bundesrepublik tun gut daran, uns ständig das Beispiel unserer Brüder vor Augen zu halten, von denen man sagen muß: "Es kostet viel, ein Christ zu sein." Ein solcher Vorgang muß sich in der Kirche als ein Segen auch für die nicht unmittelbar Beteiligten auswirken.

Und das 3. ist, daß die christliche Findigkeit, die schöpferische Phantasie Wege finden soll, um unseren Zusammenhalt auch rechtlich praktikabel zu machen. Es wird eine der konkreten Aufgaben dieser Generalsynode sein, durch ihre Beschlußfassung die Möglichkeit zu schaffen, daß unsere Einheit nicht bloß in der Unanschaulichkeit existiert, sondern so viel Realität haben möchte, wie möglich ist."

Soweit Hanns Lilje!

Daß wir in der Vergangenheit gemeinsam vieles unternommen haben, um beieinander zu bleiben, und daß das auch gelungen ist, sehe ich als eine gnädige Erlaubnis Gottes an, uns in erneuerter Gemeinschaft wieder an die Arbeit zu machen.

Nachdem in Ihren Kirchen die gesetzlichen Voraussetzungen für den Wiederbeitritt zur Vereinigten Kirche geschaffen waren, hat die Kirchenleitung mit Zustimmung der Bischofskonferenz die Aufnahme der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens und der Ev.-Luth. Kirche in Thüringen beschlossen und gleichzeitig die daraus sich ergebenden Rechtsfolgen durch Verordnung geregelt. Sie selbst, verehrte Synodale, haben dies eben zustimmend zur Kenntnis genommen und damit die Sache besiegelt, denn Sie hätten ja ändern oder aufheben können.

Auch die Synode der Ev.-Luth. Landeskirche Mecklenburgs hat auf ihrer Frühjahrstagung über ein Beitrittsgesetz beraten. Sie hat dann aber nach der zweiten Lesung die abschließende Beratung ausgesetzt, weil das Zustandekommen der Zweidrittel-Mehrheit nicht gesichert erschien und man ein Scheitern des Gesetzes nicht riskieren wollte. Eine nennenswerte Zahl von Synodalen konnte an der abschließenden dritten Lesung nicht mehr teilnehmen, so daß schon von daher die Zweidrittel-Mehrheit in Frage gestellt war. Es gab neben anderen, vordringlicheren Problemen aber auch Erwägungen in der Sache selbst, die ein weiteres Nachdenken geraten sein ließen. Jedenfalls eine dieser Erwägungen will ich hier nennen: Wäre es nicht ein Gebot der Treue zum bisherigen Weg der Kirchen in der früheren DDR, nicht wieder den Weg der konfessionellen Abgrenzung zu beschreiten, sondern konfessionelle Grenzen gerade zu überwinden und die Struktur des deutschen Protestantismus auf diese Weise einfach und durchsichtig zu gestalten?

Diese Argumentation hat einiges, ja viel für sich. Aber läßt sich das, was innerhalb des Bundes der evangelischen Kirchen in der DDR sinnvoll und vernünftig erschien, einfach auf die kirchliche Situation im vereinigten Deutschland übertragen? Der Bund umfaßte acht Gliedkirchen, zur EKD gehören 24. Wie wird die einzelne Kirche in einer so großen Gemeinschaft vorkommen mit dem, was sie von ihrem theologischen und ekklesialen Bewußtsein her prägt? Ich will hier nicht von einer Notwendigkeit sprechen, aber nach meinem Verständnis ist es von einem hohen Wert für das Leben und die Ordnung einer Kirche, wenn sie das, was in ihr an theologischer und institutioneller Tradition vorhanden ist, weiterentwickelt in der Gemeinschaft mit solchen Kirchen, die sich derselben Tradition verpflichtet wissen.

Natürlich kann man an der Arbeit der Vereinigten Kirche auch partizipieren, ohne ihr anzugehören. Dafür gibt es Beispiele, und wir sind an diesem Punkt auch nicht geizig. Im Gegenteil: Was wir tun, ist immer auch ein Angebot für alle. Wir greifen ja auch auf das zurück, was andere tun. Aber wir brauchen als Vereinigte Kirche, um arbeiten zu können, nicht nur Abnehmer, Partizipanten, sondern auch die, die das Ganze mittragen: verantwortlich und mit ihren Kräften und Gaben. Darum erneuere ich die auf der letzten Tagung der Generalsynode ausgesprochene Einladung an die mecklenburgische Landeskirche, ihren Beitritt zur Vereinigten Kirche zu beschließen. Das wäre ein Gewinn für uns alle. Unser herzlicher Gruß gilt dem Präsidenten der Synode der mecklenburgischen Kirche und deren Landesbischof.

(Beifall)

Was diese Gemeinschaft ausmacht und wie sie sich verwirklicht, ist im schriftlichen Tätigkeitsbericht der Kirchenleitung ausführlich dargestellt. Ich will hier auf wenigstens zusammenfassend noch einmal eingehen, weil ich denke, daß das am Beginn einer Synodalperiode helfen kann, eine Perspektive für die künftige Arbeit zu gewinnen. Ich zitiere dazu aus dem Bericht, den ich im vergangenen Jahr auf der letzten Tagung der 7. Generalsynode gegeben habe: Dort habe ich in dem Abschnitt "Konfessionalität und Gemeinschaft" u. a. gesagt:

"Dieser Auftrag zur Bewahrung der Bekenntnistradition ist zum einen theologisch definiert: daß die Erinnerung an die Grundsichtensichten reformatorischer Theologie wachgehalten wird. Er ist zum anderen ökumenisch definiert: daß in der Gemeinschaft mit anderen Kirchen das Bewußtsein wächst, daß die Kirche Jesu Christi eine ist (Katholizität). Er ist schließlich von der Gemeinde her definiert: daß wir Orientierungen und Hilfen für das Leben der Gemeinde im Gottesdienst, in der Weitergabe des Glaubens in Unterricht und Mission, in der Seelsorge, im Gemeindeaufbau geben."

Wie in den lutherischen Kirchen, so sind inzwischen auch in den beiden anderen kirchlichen Zusammenschlüssen die Konsequenzen aus der politischen Entwicklung in unserem Land gezogen worden:

1. Die Evangelische Kirche der Union (EKU), die rechtlich immer eine Einheit, freilich in zwei Bereichen, geblieben ist, hat auf einer gemeinsamen Tagung der beiden Bereichssynoden im April dieses Jahres die Aufhebung der Bereichsgliederung beschlossen. Die endgültige Beendigung wird erst am Ende dieses Jahres sein, wie wir vorhin gehört haben.
2. Die Synode der EKD ist Ende Juni dieses Jahres zu ihrer konstituierenden Tagung in Coburg zusammengetreten. Davon hat eben Vizepräsident Dreßler gesprochen. Der Synode der EKD gehören Synodale aus der bisherigen EKD und aus dem bisherigen Bund der evangelischen Kirchen (in der früheren DDR) an, der unmittelbar vorher aufgehört hatte zu bestehen. Damit ist, nachdem alle Kirchen des Bundes dem entsprechenden Kirchengesetz zugestimmt hatten, die Einheit der EKD hergestellt.

Wir werden als Vereinigte Kirche die so entstandenen neuen Zusammenhänge in unserer künftigen Arbeit sorgfältig wahrzunehmen und zu beachten haben. Wir werden dabei auch zu berücksichtigen haben, daß die östlichen lutherischen Kirchen ihren Zusammenschluß in der VELK 1988 aufgegeben hatten zugunsten einer sich verdichtenden und von ihnen gewollten Gemeinschaft im Kirchenbund. Das ist ein Impuls, den diese Kirchen auch in unsere Arbeit mitbringen. Wir werden auch unter den neuen Gegebenheiten zu berücksichtigen haben, daß die Gliedkirchen der Vereinigten Kirche zugleich auch Gliedkirchen der EKD sind. Es wird sehr sensibler, präziser und unbefangener Absprachen auf allen Ebenen bedürfen, daß in diesem Gefüge keine Verlegenheiten oder gar Sackgassen entstehen. Ich nehme an dieser Stelle gern auf, was der Ratsvorsitzende der EKD, Bischof Martin Kruse, in seinem Bericht auf der konstituierenden Tagung der Synode der EKD in Coburg in dem Abschnitt "Uniformität ist nicht Sache der EKD" ausgeführt hat:

"Die Erfahrungen in den letzten Jahren in der alten EKD haben mir gezeigt, daß die Lust groß ist, es besser zu machen als die EKD, es ihr einmal zu zeigen. Diese Lust bringt auch Gutes zuwege, sie führt zur Verlebendigung und sie dient der Bewußtseinsbildung. Aber sie kann schnell auf Eigenwege locken, die Gemeinschaft schädigen und aus einem Miteinander in ein Gegeneinander führen. Uniformität ist nicht Sache der EKD, sie lebt in der Vielfalt, sie bedarf der Abstimmung unter den Gliedkirchen, mit den konfessionellen Zusammenhängen. In einer pluralistischen, säkularisierten Gesellschaft können wir uns einen provinziellen Partikularismus nicht leisten. Ich sehe nicht ohne Sorge auch Tendenzen, die uns schwächen können. Unzufriedenheit mit Verlautbarungen auf der Ebene der EKD läßt sich nicht beheben durch die Schaffung paralleler Institutionen. Wir brauchen ein neues Einverständnis über die Aufgaben, die auf jeder Ebene kirchlichen Handelns - also Gemeinden, Landeskirchen, konfessionelle Zusammenschlüsse, EKD - wahrgenommen werden müssen. Auch institutionelle Zuordnungen sind Öko-Systeme, die nicht zerstört werden dürfen."

Soweit Martin Kruse.

Im Grunde ist das alles ganz selbstverständlich. Wenn die Wirklichkeit hier und da trotzdem anders aussieht, ist das in der Regel weniger Absicht als vielmehr Nachlässigkeit und mangelnde Aufmerksamkeit für den jeweils anderen; dazu rechne ich auch die von Bischof Kruse erwähnte Tendenz zu einem "provinziellen Partikularismus". Ähnliches beobachte ich übrigens auch im politischen Bereich, etwa im Verhältnis der Länder zum Bund.

Andererseits sehe ich aber die großen Anstrengungen der westlichen Kirchen für die östlichen, vor allem im finanziellen, aber auch im personellen Bereich sowohl in der EKD insgesamt wie in den bilateralen Partnerschaftsbeziehungen. Und das alles unter gleichzeitiger, zum Teil noch verstärkter Wahrnehmung der Verantwortung für die Partnerkirchen außerhalb Deutschlands, etwa in Osteuropa und in der dritten Welt. Aber gerade bei diesen Anstrengungen wird auch deutlich: Ohne sorgfältige Abstimmung aller

Beteiligten ist das auf die Dauer nicht zu machen; es entstehen leicht Zufälligkeiten, die dann auch zu Ungerechtigkeiten führen.

Es bleibt festzuhalten: Die Vereinigte Kirche ist der Zusammenschluß lutherischer Kirchen in der EKD. Ich freue mich, daß als Referent aus dem Kirchenamt der EKD Prof. Löwe benannt worden ist und daß er auch unter uns ist.

(Beifall)

Die Vereinigte Kirche ist ihren Gliedkirchen und deren Kirchengemeinden verpflichtet. Sie kann aber diese Verpflichtung nur dann angemessen wahrnehmen, wenn sie zugleich berücksichtigt, an welchen Stellen andere - wie etwa die EKD, die EKV oder die Arnoldshainer Konferenz, betroffen sind und in den Arbeitsprozeß mit einbezogen werden müssen. Alles andere wäre ein Akt momentaner Selbstbehauptung, der aber auf Dauer, auch weil die Gliedkirchen das nicht mittragen würden, die Selbstverständlichkeit konfessioneller Gliederungsstrukturen in Frage stellte. Wir werden dem in der gegebenen Situation eines Neuanfangs viel Aufmerksamkeit zuwenden müssen. Es geht nicht um eine Neuverteilung von Aufgaben, aber wir müssen uns neu bewußt machen, was wir jeweils an unserem Ort zu tun haben, und uns darüber verständigen, wenn sich die Notwendigkeit dazu ergibt.

Das ergibt sich notwendig aus der Aufgabe, die neu gewonnene Einheit gemeinsam in gegenseitiger Anerkennung zu gestalten. Aus der erneuerten Gemeinschaft sollte die neue Gemeinschaft werden, die in der Nachfolge Jesu Christi sich zu ihrem Herrn bekennt und Mut macht zum Glauben.

3. Ein Jahr nach der Vereinigung Deutschlands

Am 3. Oktober war es erst ein Jahr her, daß die deutsche Einheit auf der Grundlage des Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Herstellung der Einheit Deutschlands vom 31. August 1990 vollzogen wurde. Dieses Datum hat, zusammen mit der bereits vorangegangenen Herstellung der Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion, zu tiefgreifenden Veränderungen geführt, von denen vor allem und fast ausschließlich die Menschen in den neuen Bundesländern betroffen sind. Wir in den alten Bundesländern sind kaum in der Lage zu erfassen, wie tiefgreifend und umfassend diese Veränderungen sind. Wir nehmen die Entwicklung in der Regel nur in einzelnen Ausschnitten wahr, mehr oder weniger von unserer eigenen Interessenlage geleitet, und entsprechend ist unsere Bewertung der Vorgänge auch begrenzt und eingeschränkt. Für die Menschen in den neuen Bundesländern stellt sich das anders dar: Sie sind auf vielfältige Weise betroffen, es geht jeweils um ganze Lebenszusammenhänge, vom Arbeitsplatz über die Schule, die Universitäten, das Gesundheitswesen, Wirtschafts- und Sozialordnung bis hin zu Wertvorstellungen und Sinnfragen. Was sich mit dem 3. Oktober 1990 vollzogen hat, ist ja nicht einfach eine Grenzverschiebung

gewesen, sondern ein totaler Systemwechsel, ein Paradigmenwechsel für Lebensrealität und Lebensgestaltung. Das ist nicht nur eine politische Herausforderung ungeahnten Ausmaßes, sondern das ist eine Veränderung, die tief in die Lebensumstände, in gewohnte Voraussetzungen und in die Lebenserwartungen des einzelnen eingreift. Daß das nicht von allen und gleichermaßen als ein Geschenk und als Chance verstanden wird, liegt auf der Hand. Daß viele darin auch Einbrüche und Rückschläge erleben, sollte uns nicht entmutigen und vor allem nicht als Undankbarkeit oder gar als Unvernunft gedeutet werden. Neue Wege zu beschreiten heißt immer auch, von alten Wegen Abschied zu nehmen. Zukunftsgestaltung ist implizit immer auch Vergangenheitsbewältigung oder jedenfalls allmähliche Ablösung von der Vergangenheit, und das ist ein Prozeß, der, wenn er denn nicht oberflächlich vollzogen wird, Vergeblichkeitserfahrung, Verletzungen und auch Trauer mit einschließt. Es klingt leicht herablassend, wenn in diesem Zusammenhang von der Geduld gesprochen wird, die wir für die Menschen zwischen Marienborn und Frankfurt an der Oder aufbringen müßten. Eine nur betrachtende, abwartende Geduld, die die Menschen sich selbst überläßt, wäre allerdings wenig hilfreich. Was wir uns selbst zumuten müssen, ist eine zupackende, unterstützende, die Schwierigkeiten aushaltende und die Last des anderen zur eigenen Last machende Geduld. Das Neue Testament spricht von der *ἡσυχία*, dem Darunterbleiben der Geduld, die nicht am Rande stehen bleibt und allenfalls gute Ratschläge gibt, sondern die sich mit allen Kräften des Glaubens und der Hoffnung und auch der nüchternen Vernunft mitten in das Geschehen hineinbegibt: Darunterbleiben, Dranbleiben und nicht Loslassen. Geduld ist eine Existenzweise des Glaubens, getragen von der Gewißheit, daß die Zukunft Gottes Geschenk ist. Es ist diese Geduld, die Menschen verbindet, die wir uns abverlangen müssen und die wir den anderen schulden.

Ist eine Unterscheidung dieser Art zwischen uns und den anderen aber überhaupt noch angebracht? Was wir vor uns haben, ist ja tatsächlich und in Wahrheit nicht das Geschick des einen und das Los des anderen, sondern es ist das Gemeinsame, auf das wir uns zubewegen und für das wir arbeiten. In einem Gemeinsamen Wort zum Vereinigungsprozeß - es liegt hier auf den Tischen aus -, erarbeitet in einem Kreis von Verantwortungsträgern in Politik, Gewerkschaften, Wirtschaft und Kirchen auf Initiative von Bischof Dr. Wilckens, steht der wichtige Satz: "In Wirklichkeit bedeutet die Vereinigung Deutschlands, daß wir nun aufeinander angewiesen sind." Dieses Papier ist eine dankenswerte klare Ortsbeschreibung und Orientierung auf dem Weg zu einer Verwaltungs-, Wirtschafts- und Sozialunion sowie zu einer Rechts- und Kultunion. Es macht auf die gegenseitige Abhängigkeit der alten und der neuen Länder aufmerksam, wenn es sagt: "Bleibende Not im Osten würde alsbald auch den Westen in Mitleidenschaft ziehen. Ein Nebeneinander eines reichen und eines armen Teils, einer westlichen Region, von der die Aktivitäten ausgehen und in die die Gewinne zurückkehren, und einer östlichen Region, die vom Westen abhängig ist, wird es auf die Dauer nicht geben können." Diese Erkenntnis ist an sich selbstverständlich und sollte eigentlich nicht einer besonderen Bestätigung bedürfen. Aber ihre Formulierung ist die notwendige

Korrektur der leider auch zu hörenden Devise: Im Westen produzieren und im Osten verkaufen. Solche Ratschläge, wenn sie denn beachtet würden, sind destruktiv, indem sie neue Grenzen ziehen und verfestigen; sie sind auch in der Sache falsch, indem sie davon ausgehen, daß es eine stabile Kaufkraft geben könnte, die nicht durch Produktivität abgesichert wäre. Produktivität und Markt sind kommunizierende Elemente eines geschlossenen Systems, das sich nicht regional zerlegen läßt. Wenn wir diese schlichte Wahrheit nicht begreifen, begeben wir uns auf einen falschen Weg.

Gewünscht hätte ich mir in dem Papier der genannten Arbeitsgruppe ein Wort zu der Rolle der Medien bei dem Prozeß des Zusammenwachsens. Ihnen fällt m. E. eine wichtige Aufgabe zu, prägt doch das, was sie berichten und wie sie es berichten, und das, was sie nicht berichten, ganz entscheidend die Wahrnehmung der Wirklichkeit. Sie können sicherlich Zuversicht und Ratlosigkeit erst schaffen, aber sie können diese Elemente verstärken. Haben die Medien sich in einer Weise unser bemächtigt, daß selbst Optimisten die vor uns liegende Aufgabe mindestens mit Skepsis, wenn nicht noch negativer beurteilen? Wer ein differenzierteres Bild gewinnen will, muß schon entlegene Programme in Radio und Fernsehen wählen. Und in den Zeitungen steht das Wichtigste seit langem im Wirtschaftsteil und nicht im politischen oder in den Leitartikeln. Aber wer kommt schon so weit bei seiner Lektüre! Die Medien haben im Herbst 1989 einen erheblichen Beitrag zum Zustandekommen der Wende geleistet. Sie haben damit aber auch eine Verantwortung für ein gutes Gelingen der gestellten Aufgabe übernommen.

4. Vom Schutz des Lebens

a) Das ungeborene Leben

Der Vertrag über die Herstellung der Einheit Deutschlands, der trotz der Mängel, die inzwischen erkennbar geworden sind, doch ein Werk ist, dessen Sorgfalt im Detail man nur mit Staunen zur Kenntnis nehmen kann, hat in Artikel 31 eine politische Zielsetzung formuliert, die inzwischen eine breite Diskussion wieder hat aufleben lassen und die auch unsere Aufmerksamkeit als Kirchen in Anspruch nimmt. Dort heißt es:

"Es ist Aufgabe des gesamtdeutschen Gesetzgebers, spätestens bis zum 31. Dezember 1992 eine Regelung zu treffen, die den Schutz des vorgeburtlichen Lebens und die verfassungskonforme Bewältigung von Konfliktsituationen schwangerer Frauen vor allem durch rechtlich gesicherte Ansprüche für Frauen, insbesondere auf Beratung und soziale Hilfen, besser gewährleistet, als dies in beiden Teilen Deutschlands derzeit der Fall ist."

Ich brauche die unterschiedlichen Rechtsbestimmungen über den Schwangerschaftsabbruch hier nicht im einzelnen darzustellen, sie sind aus der Diskussion bekannt. Ich nenne nur die Stichworte:

Indikationsregelung im Westen, Fristenregelung im Osten, wobei diese Fristenregelung mit der Gleichberechtigung der Frau und damit verbunden ihrem Selbstbestimmungsrecht begründet wird:

"Die Gleichberechtigung der Frau in Ausbildung und Beruf, Ehe und Familie erfordert es, daß die Frau über die Schwangerschaft und deren Austragung selbst entscheiden kann." (Gesetz über die Unterbrechung der Schwangerschaft vom 9. März 1972, Präambel)

"Zur Bestimmung der Anzahl, des Zeitpunktes und der zeitlichen Aufeinanderfolge von Geburten wird der Frau zusätzlich zu den bestehenden Möglichkeiten der Empfängnisverhütung das Recht übertragen, über die Unterbrechung der Schwangerschaft in eigener Verantwortung zu entscheiden." (§ 1)

In einer Vielzahl von Verlautbarungen haben die Kirchen seit Anfang der siebziger Jahre zur Frage des Schwangerschaftsabbruchs Stellung genommen. Die VELKD hat sich mit ihrer Orientierungshilfe "Das Leben bejahen" (1. Aufl. 1980, 3. Aufl. 1986) an dieser Diskussion beteiligt. Aus der jüngsten Zeit sind zu nennen:

- Die Erklärung des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz und des Vorsitzenden des Rates der EKD zur Abtreibung vom 24.8.1990,
- die Erklärung der "Konferenz der Evangelischen Kirchenleitungen" zum Schwangerschaftsabbruch vom 31.8./1.9.1990,
- die Erklärung des Rates der EKD und der Konferenz der Evangelischen Kirchenleitungen des Bundes der Evangelischen Kirchen in der ehemaligen DDR zur Diskussion um die rechtliche Regelung des Schwangerschaftsabbruches vom 20.6.1991,
- aus dem Bereich der Gliedkirchen der VELKD die sogenannte Rosenheimer Erklärung der bayerischen Landessynode zum Schutz des ungeborenen Lebens und zu Fragen des Schwangerschaftsabbruchs vom 19. April 1991.

Besonderer Erwähnung bedarf in diesem Zusammenhang - so meine ich jedenfalls - die Gemeinsame Erklärung des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz in Verbindung mit den übrigen Mitglieds- und Gastkirchen der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West):

"Gott ist ein Freund des Lebens - Herausforderungen und Aufgaben beim Schutz des Lebens" vom 30. November 1989. Es ist das besondere Verdienst dieser Gemeinsamen Erklärung, daß sie das Leben als eine Einheit versteht, die sich vom ungeborenen Leben bis zum Ende menschlichen Lebens erstreckt, also nicht die einzelnen Teilbereiche für sich allein behandelt, vielmehr die innere Verbindung einschließlich des Lebensraumes Erde zur Voraussetzung hat.

Angesichts dieser innerkirchlichen Diskussionslage ist es schwierig und auch nicht notwendig - so denke ich jedenfalls -, in diesem Bericht noch einmal ein geschlossenes Argumentationssystem mit allen zu berücksichtigenden Gesichtspunkten zu erstellen. Ich will mich im folgenden darauf beschränken, einzelne Aspekte herauszugreifen, um sie gleichzeitig zu unterstreichen und, wenn möglich, zu verstärken:

- 1) Schwangerschaftsabbruch ist Tötung menschlichen Lebens, gleichgültig, zu welchem Zeitpunkt und mit welchen Gründen im einzelnen er vorgenommen wird. Es ist gut, daß nicht nur in der innerkirchlichen, sondern, soweit ich sehen kann, weithin auch in der außerkirchlichen Diskussion darüber ein weitgehender Konsens erzielt wurde. Die Erörterung darüber, von welchem Zeitpunkt an man im Zusammenhang einer Schwangerschaft von Leben sprechen kann, ist abgeschlossen. Denn die Genforschung hat ergeben, daß jedes Lebewesen ganz und gar von seinen Genen, seinen Genomen, wie das auch heißt, bestimmt wird. Da sich bei der Zusammenführung von männlichem Samen und weiblichem Ei die Gene verbinden, die den neuen Menschen definieren, muß tatsächlich von der Zeugung an von menschlichem Leben gesprochen werden und nicht von einem anders definierten Zeitpunkt an, z.B. dem der Nidation, wie man früher meinte. Heinz-Joachim Fischer spricht deswegen mit Recht in der FAZ vom 24.7.1991 von dem Wert und der Unverletzlichkeit "menschlichen Lebens von jenem Moment an, von dem es als Person unumkehrbar seinen Lauf nimmt." Man glaubt das ja gar nicht, aber in dem Genom sind u. U. Krankheiten angelegt, die erst nach 60, 70 Jahren zum Ausbruch kommen. Wenn die Kirchen vom Schwangerschaftsabbruch als Tötung menschlichen Lebens sprechen, dann tun sie das nicht, um damit irgend jemanden zu diskriminieren, sondern weil die Kirchen jener Erkenntnis gerecht werden wollen, daß menschliches Leben, in welchem Stadium auch immer, in Gott ruht und damit dem menschlichen Zugriff entzogen ist. Das schließt das Leben ungeborener Kinder ein, nicht aus. Die Erklärung der Konferenz der Kirchenleitungen vom 31.8./1.9.1990 verweist in diesem Zusammenhang auf Luthers Erklärung zum 5. Gebot im Kleinen Katechismus: "... daß wir unserem Nächsten an seinem Leibe keinen Schaden noch Leid tun, sondern ihm helfen und fördern in allen Leibesnöten." Sie leitet daraus ab, daß das klare Ja zum Schutz ungeborener Kinder und das klare Ja zur Förderung der Lebenschancen geborener Kinder für Christen untrennbar zusammengehören, und das müssen wir - so denke ich - unterstreichen.
- 2) Eine Schwangerschaft kann im Einzelfall - und tatsächlich geschieht das in vielen Fällen - einen Konflikt auslösen, der ihre Annahme belastet oder auch zu ihrer Ablehnung führt. Die Gründe können sehr unterschiedlicher Art sein. Die Schrift "Das Leben bejahren" enthält eine detaillierte Übersicht über die Gründe, die innerhalb eines Jahres (1983) Frauen verschiedener Altersgruppen veranlaßt haben, eine Beratungsstelle aufzusuchen. "Viele Schwangerschaftskonflikte", so führt die Erklärung des Rates der EKD und der Deutschen Bischofskonferenz aus, "können von der schwangeren Frau, dem Vater des Kindes

und den beteiligten Familien - ohne oder mit Hilfe Dritter - bewältigt werden. Aber daneben stehen andere Konfliktsituationen, die mit dem Abbruch der Schwangerschaft enden." Die Grundsituation des Konfliktes besteht darin, daß Anspruch und Recht der Frau - und übrigens auch des Mannes - auf Lebensgestaltung in Widerspruch geraten zum Lebensrecht des ungeborenen Kindes (vgl. auch die Erklärung der Konferenz der Kirchenleitungen). Die Rosenheimer Erklärung nennt zwei Situationen, in denen ein Schwangerschaftsabbruch "ethisch gerechtfertigt" sei:

- Wenn eine Fortsetzung der Schwangerschaft das Leben der Frau gefährden würde (medizinische Indikation) und
- wenn die schwangere Frau sich in einer aussichtslosen Notlage befindet, die die Schwangerschaft nach bestem Willen und Prüfung des Gewissens nicht als zumutbar erscheinen läßt und die Notlage auf zumutbare Weise nicht beseitigt werden kann (eine Art Notlagenindikation).

Wichtig scheint mir, daß solche Indikationen nicht den Grundsatz, daß ein Schwangerschaftsabbruch Tötung ungeborenen Lebens ist, einschränken. Nur unter dieser Prämisse haben sie ihre Gültigkeit. Auf der anderen Seite: Es ist nicht ein Ausweichen vor der Härte solcher Indikationen, sondern im Gegenteil Ausdruck der Achtung derer, die sich in solchem Konflikt befinden, wenn die Kirchen in der Gemeinsamen Erklärung "Gott ist ein Freund des Lebens" das Gewicht darauf legen, daß

- die Verantwortung in Partnerschaft und Sexualität gestärkt und so darauf hingewirkt wird, daß es nach Möglichkeit gar nicht erst zu ungewollten konflikthafter Schwangerschaften kommt,
- auf der Ebene der Bewußtseinsbildung und der Prägung ethischer Grundüberzeugungen die Achtung vor der Würde des ungeborenen Lebens vertieft und gefördert wird,
- Verhältnisse, die der Annahme des ungeborenen Lebens im Wege stehen, geändert werden, und
- Männer und Frauen dafür gewonnen werden, daß sie im Schwangerschaftskonflikt das ungeborene Leben annehmen.

Die hier genannten Aufgaben sind Selbstverpflichtungen der Kirche. Haben wir in unserer Situation als Volkskirche in einer plural geprägten Gesellschaft die Kraft, diese Selbstverpflichtungen einzulösen? Zirka 200.000 Schwangerschaftsabbrüche jährlich allein in der alten Bundesrepublik - vielleicht sind es sogar mehr - sind auch ein Indiz dafür, daß es uns in der Vergangenheit offensichtlich nicht gelungen ist, überlieferte Einstellungen zum Leben überhaupt und zum Leben ungeborener Kinder insbesondere so zu vermitteln, daß sie das allgemeine und das individuelle Bewußtsein prägen und daß das

Gewissen sich daran orientiert. Das Thema dieser Generalsynode "Mit der Bibel leben" könnte die Richtung anzeigen: Es geht um eine biblisch gegründete Lebensperspektive insgesamt, in der dann auch im Konfliktfall das Gewissen seine Orientierung findet.

- 3) Ein Wort zur Verantwortung der Frau im Schwangerschaftskonflikt. In früheren Diskussionsphasen wurde die Forderung nach dem Recht der Frau auf alleinige Entscheidung erhoben. Das war - so denke ich - aus mancherlei Gründen falsch. Wenn es hier tatsächlich jemals um die Macht der Männer über die Frauen gegangen sein sollte, so wäre es falsch, diesen Machtmißbrauch durch die Macht der Frau über Leben oder Tod ihres Kindes zu ersetzen. Die Macht von Männern wird heute - das wissen wir durch Aussagen von Betroffenen - ja eher dahin gehend ausgeübt, ihre Partnerinnen zu einem Abbruch zu veranlassen oder gar zu zwingen. Die Forderung, eine Frau müsse allein entscheiden, erweist sich aufgrund des Sozialgefüges, in dem wir Menschen nun einmal stehen - ob wir wollen oder nicht -, als der Wirklichkeit selten, höchst selten angemessen.

Es ist etwas völlig anderes, wenn heute gesagt wird, daß die Austragung einer Schwangerschaft nicht gegen den Willen der Frau erzwungen werden kann und werdendes menschliches Leben nur geschützt werden kann mit der Frau. Bedeutet das, daß die letzte Entscheidung dann doch in jedem Fall bei der Frau liegt? Ich denke: Ja, sofern es darum geht, daß letztlich allein die Frau den Eingriff erlauben oder verweigern kann. Trotz aller Beratung und aller Hilfen: Diese letzte Entscheidung trifft die Frau, und es wird in jedem Fall eine belastete und belastende Entscheidung sein. Aber gleichzeitig ist die Frage, ob die letzte Entscheidung dann doch in jedem Fall bei der Frau liegt, entschieden zu verneinen, wenn das Ja mißverstanden werden sollte als Entlastung für die anderen Mitverantwortlichen: den Vater des Kindes, die Familien, die Gemeinschaft, in der die Frau lebt, die Gesellschaft, auch die Kirche, die Gemeinde. Auf sie alle muß die Frau sich stützen können in ihrem Konflikt, anstatt vor ihnen fliehen zu müssen in den Abbruch der Schwangerschaft.

- 4) In der öffentlichen Diskussion hat meines Wissens Bischof Forck als erster auf die Verantwortung von uns Männern hingewiesen. Ich will es hier - falls nötig - noch einmal unterstreichen: Die Verantwortung des Vaters für das werdende Leben ist prinzipiell keine andere als die der Mutter. Beide haben eine gemeinsame Verantwortung, der sie sich auch gemeinsam stellen müssen. Der Mann wäre der letzte, der die Frau zum Schwangerschaftsabbruch veranlassen dürfte.

Ich weiß: Die Wirklichkeit widerspricht dem, aber deswegen kritisieren wir sie ja auch. Der Vater muß, nicht weniger als die Mutter, vielleicht sogar noch mehr als sie, gegebenenfalls auch unter Korrektur seiner ursprünglichen Lebensplanung, eintreten für das Leben seines ungeborenen Kindes; er hat es zu-

sammen mit der Frau gezeugt, die die Mutter ist. Davon kommt er nicht frei. In dem Maße, wie er diese Verantwortung erkennt, anerkennt und wahrnimmt, könnte man dann - abgesehen von seiner immer bestehenden Verpflichtung - sogar von seinem moralischen Recht sprechen, für das Leben des Ungeborenen einzutreten.

- 5) Schließlich die Frage des Strafrechts. Die Gemeinsame Erklärung des Rates der EKD und des Bundes der Evangelischen Kirchen stellt mit Recht fest, daß es umstritten ist, wie wirksam die strafrechtliche Verfolgung von Schwangerschaftsabbrüchen ist und unter welchen Bedingungen ein Verzicht auf Bestrafung vertretbar oder sogar geboten ist. Die Rosenheimer Erklärung spricht sich für eine Verlagerung entsprechender Bestimmungen aus dem Strafgesetzbuch in ein Gesetz zum Schutz des ungeborenen Lebens aus.

In der Gemeinsamen Erklärung des Rates der EKD und des Bundes der Evangelischen Kirchen ist es ähnlich gesagt worden. Dort heißt es: "Das Strafrecht hat für den Schutz des ungeborenen Lebens eine ergänzende Bedeutung - nicht mehr, aber auch nicht weniger." Dem stimme ich zu. Ebenso der Begründung: "Weil das Recht auf Selbstbestimmung am Lebensrecht des anderen, auch des ungeborenen Kindes, seine Grenze findet, ist es auch in Zukunft notwendig, daß die Rechtsordnung den Schwangerschaftsabbruch mißbilligt." Ein völliger Verzicht auf strafrechtliche Regelungen - der übrigens ja auch nicht nur die Mutter oder den Vater, sondern andere Beteiligte ins Auge zu fassen hat - könnte faktisch leicht zu einem Verzicht auf die Verantwortung der Gesellschaft für den Schutz des ungeborenen Lebens werden. Dabei müssen wir freilich wissen: Das Strafrecht schafft nicht die Werte, die es schützen soll, aber es kann sehr wohl mit dazu helfen, daß diese Werte nicht vernachlässigt werden. Dabei ist aufgrund der gemeinsamen Verantwortung von Vater und Mutter auch deren gemeinsame rechtliche Verpflichtung neu zu definieren. Das ist meines Erachtens mit Recht gefordert worden.

b) Das schwache Leben

Der Schutz des Lebens ist eine ganzheitliche Aufgabe und schließt Hilfe und Schutz auch für den heranwachsenden, den kranken, den behinderten und den alten Menschen ein. Ihnen allen gehört unsere Aufmerksamkeit in Kirche und Gesellschaft. Sie alle haben ihre eigene Würde. Die Unterscheidung zwischen lebenswertem und lebensunwertem, zwischen produktivem und nicht produktivem, zwischen ökonomisch gerechtfertigtem und ökonomisch belastendem Leben ist uns Christen nicht erlaubt. Jeder hat ein Recht auf Leben, solange Gott Zeit gibt; jeder hat ein Recht darauf, daß ihm Leben ermöglicht wird, daß er nach dem Maß seiner Kräfte gefördert wird und daß er in Frieden leben und sterben kann.

Um so belastender ist es, daß es Grund gibt, zunehmend von einem bereits vorhandenen und sich weiter abzeichnenden Pflegenotstand

zu sprechen. Die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG) spricht von einer "(gegenläufigen) demographischen Entwicklung einer steigenden Zahl älterer, chronisch-kranker, multi-morbider, pflegeintensiver Patienten einerseits sowie einer sinkenden Zahl von Schulabgängern und Schulabgängerinnen bzw. potentieller Interessenten für die Pflegeberufe andererseits." Die DKG hat errechnet, daß die Zahl der Schüler und Schülerinnen in der Krankenpflege von ca. 71.500 im Jahre 1988 auf rund 60.000 im Jahre 1995 zurückgehen wird. Diese Zahlen sind um so erschreckender, als es ja bereits bis 1988 durchaus einen erheblichen Mangel an Pflegekräften gab. Für die neuen Bundesländer verschärft sich die Situation zusätzlich dadurch, daß dortige Pflegekräfte systematisch in den Westen abgeworben werden.

Die Sorge für das schwache und hilfsbedürftige Leben gehört substantiell zum Auftrag der christlichen Gemeinde. "Es ist nicht in das Belieben oder in das Ermessen der Gemeinde Jesu Christi und der Menschen in der Nachfolge Jesu Christi gestellt, ob sie Verantwortung für den Nächsten wahrnehmen wollen oder nicht. Der Herr der Kirche hat einen für alle Christen verpflichtenden Dienstauftrag erteilt, der ... erfüllt werden muß." (Karl Heinz Neukamm in einem Referat am 19.3.1991) Die Kirche hat durch alle Epochen der Kirchengeschichte hindurch sich diesem Auftrag gestellt. Andere freie Träger sind heute neben den Kirchen in diesem Bereich tätig. Der Staat, seinem Selbstverständnis nach ein sozialer Rechtsstaat, gibt der Freien Wohlfahrtspflege grundsätzlich Vorrang vor eigenen Einrichtungen und anerkennt damit deren Auftrag, wie er sich in der Geschichte entwickelt hat und wie er, etwa bei den Kirchen, in deren Lebenszeugnis eingeschlossen ist.

Die diakonischen Einrichtungen haben sich in unserem Land in einer Weise entwickelt, die ihresgleichen sucht. Die Zahl der hauptamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ist gewaltig, sie wird noch übertroffen von der Zahl der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Alle in der Diakonie Tätigen verfügen über beachtliche Qualifikationen, besonders natürlich die hauptberuflich Tätigen. Dazu gehört, daß die Diakonie sich stark auf Einrichtungen konzentriert, angefangen bei den Sozialstationen und Beratungsstellen bis hin zu den großen Werken und Anstalten. Bischof Wölber hat gelegentlich mit großem Ernst die Frage gestellt, ob bei dieser Entwicklung nicht das Bewußtsein der Kirchengemeinde in ihrer lokalen Begrenzung für ihren eigenen Auftrag zur Diakonie Schaden genommen hat: Ist die Diakonie aus unseren Kirchengemeinden ausgewandert in die qualifizierte Funktionalität der Einrichtungen und Werke?

Man muß mit dieser Frage keine Kritik an der gegenwärtigen Gestalt der Diakonie verbinden. Sie ist funktional gerechtfertigt und in der Sache angemessen. Aber sie ist auf weite Strecken auch dem Wahrnehmungsbereich der örtlichen Kirchengemeinde entrückt. Und das hat Folgen. Die altkirchliche Einheit von Liturgia, Martyria und Diakonia funktioniert auf der Ebene der Ortskirchengemeinde nicht mehr ungebrochen, und wir müssen viel Mühe und Phantasie darauf verwenden, diese Einheit wiederherzustellen. Ich

vermute einmal, daß eine der Ursachen für den Mangel an Pflegekräften darin zu suchen ist, daß diese Einheit nicht mehr durchgehend vorauszusetzen ist. Ein neuer Anstoß für die Bereitschaft, in einem Pflegeberuf zu arbeiten, muß von den Kirchengemeinden selbst herkommen. Finanzielle Anreize, Verbesserungen in der Arbeitsstruktur usw. alleine schaffen noch nicht die notwendige Motivation, sondern diese wächst in der Erkenntnis, daß das Hören auf das Evangelium auch zur Hinwendung zum bedürftigen Nächsten befreit. Ist unsere Predigt, ist unser Zeugnis so, daß sie diesen Horizont glaubenden Gehorsams erschließen? Oder kommt die Diakonie nur noch in den Kollektenabkündigungen vor? Ich hoffe, daß es uns in der VELKD gelingt - gerade auch mit Hilfe der dazugekommenen Kirchen! -, den Blick für diese Aufgabe zu schärfen und zur helfenden Tat zu ermutigen.

Was können wir tun?

- 1) Zunächst einmal ist ins Bewußtsein zu heben, daß die Sicherstellung der Pflege kranker, behinderter, schwacher und alter Menschen eine gemeinsame Aufgabe ist, die nicht einfach an die Institutionen delegiert werden kann.
- 2) Als Kirchen haben wir die besondere Chance, in Predigt und Unterricht vor allem junge Menschen mit dem diakonischen Impuls des Evangeliums vertraut zu machen und Möglichkeiten persönlichen diakonischen Engagements aufzuzeigen.
- 3) Wir werden in unseren Gemeinden weniger danach fragen dürfen, wohin wir Menschen, die unserer Hilfe bedürfen, abgeben können, als daß wir Menschen suchen, die bereit sind, Kraft und Zeit für die einzusetzen, die solchen Einsatzes bedürfen. In vielen Gemeinden gibt es das, aber nicht überall.
- 4) Unser Gemeindekolleg in Celle sollte über die beiden schon vorhandenen Projekte "Diakonisch miteinander leben" und "Sterbende begleiten" hinaus Konzepte für einen diakonischen Gemeindeaufbau aufgreifen bzw. neu entwickeln. Mir wurde berichtet, daß bei der Aktion "neu anfangen" die Nachfrage nach Diakonie in großem Umfang deutlich wird, ohne daß darauf bisher eingegangen werden konnte. Das muß systematisch in die missionarische Aktion mit einbezogen werden.
- 5) Das freiwillige soziale Jahr bietet jungen Menschen die Möglichkeit, einen zeitlich begrenzten persönlichen Beitrag zur Hilfe für Schwache zu leisten. Nicht selten hat das die ursprüngliche Berufswahl verändert. Wir sollten diese Einrichtung gezielt jungen Menschen bekannt machen und sie einladen, selbst ein solches freiwilliges soziales Jahr zu leisten. Es wird allerdings wichtig sein, dieses Jahr so abzusichern, daß den jungen Menschen dadurch keine Nachteile für die anschließende Ausbildung bis hin zur Ausbildungsförderung entstehen!

- 6) Das Diakonische Werk und andere Verbände haben am 1. Oktober 1990 in Tages- und Wochenzeitungen und durch eine anschauliche Broschüre mit einer Werbung für Pflegeberufe begonnen. Wir sollten in unseren Gemeinden diese Aktion nach Kräften unterstützen, insbesondere in der Jugendarbeit auf allen Ebenen.
- 7) In der häuslichen Pflege wie auch in den Pflegeeinrichtungen sind in großer Zahl auch Zivildienstleistende eingesetzt. Ihr Dienst ist unverzichtbar. Trotzdem erfährt er nicht überall die Anerkennung, die er verdient. Es gibt Vorurteile, die ihrem Einsatz nicht gerecht werden. Die Ehrlichkeit ihrer Entscheidung für den Zivildienst wird nicht selten in Frage gestellt. Dadurch geraten sie leicht in eine Position am Rande, ein Umstand, der für Menschen in diesem Alter weitreichende Folgen haben kann. Wir müssen dazu beitragen, daß der Einsatz dieser jungen Menschen nicht als "Ersatzdienst", sondern als eigenständiger Dienst an der Gemeinschaft gewürdigt wird und die dahinterstehende Entscheidung den nötigen Respekt erfährt.
- 8) Insgesamt wird es wichtig sein, die Bemühungen um eine allgemeine Anerkennung der Pflegeberufe zu unterstützen. Diese Anerkennung gehört zu den Rahmenbedingungen der Pflegeberufe. Daß sie weithin fehlt, wird jetzt deutlich, wo uns die Menschen fehlen.

Keiner kann davon ausgehen, daß er selbst nicht einmal der Pflege und helfenden Zuwendung bedarf. Alles, was wir jetzt zur Förderung der Pflegeberufe tun, ist auch ein Stück Vorsorge für den Fall eigener Bedürftigkeit. Dieses Argument bitte ich nicht als egoistisch zu deuten, sondern als realistisch im Hinblick auf die Größe und allerdings auch die Direktheit der Aufgabe.

5. Bewahrung des Lebens in Gerechtigkeit und Frieden

In den ersten Wochen dieses Jahres und dann länger, als viele zunächst vermutet hatten, hat der Golfkrieg uns nicht nur beschäftigt, sondern zu teilweise erheblichen Auseinandersetzungen in der Politik, in der Bevölkerung insgesamt und natürlich auch in der Kirche geführt. Richtig bejaht worden ist er von niemand, der mit wacher Nachdenklichkeit am Weltgeschehen teilnimmt, viele haben ihn abgelehnt, weil sie grundsätzlich den Krieg als Mittel zur Lösung politischer Konflikte für nicht mehr zeitgemäß halten, andere sahen in ihm ein Versagen der Politik, wieder andere eine beklagenswerte Notwendigkeit. Ich will diese unterschiedlichen Einstellungen hier nicht bewerten. Ich selbst habe diesen Krieg für eine Katastrophe gehalten und das auch in einem Brief an die Gemeinden zum Ausdruck gebracht. Ich bin dankbar, daß in vielen Gemeinden in diesen Wochen des Krieges regelmäßig Friedensgebete gehalten wurden. Ob der Krieg von seinen Folgen her als Lösung des Konfliktes verstanden werden kann, wird man je nach Standort wiederum sehr unterschiedlich beurteilen. Die Enttäuschung über die Innenpolitik Kuweits nach dem Krieg ist weit verbreitet, die Behandlung der Kurden durch den Irak und die Türkei hat Entsetzen

ausgelöst, die Zahl der Gefallenen und der Zivilopfer ist bisher nicht bekannt, Menschen sind für den Rest ihres Lebens physisch und psychisch geschädigt, Hunger, Seuchen und Versorgungsschwierigkeiten haben z. T. bedrückende Ausmaße angenommen, die ökologischen Folgen durch die Ölbrände sind überhaupt noch nicht abzuschätzen. Unsere Aufmerksamkeit wird zur Zeit stärker durch die Krise in Jugoslawien und durch die atemberaubende Entwicklung in der Sowjetunion in Anspruch genommen. Die Probleme am Golf sind damit aber nicht erledigt.

Innerkirchlich, aber auch über die Kirchen hinaus, ist eine neue Diskussion über die alte Lehre vom gerechten Krieg wieder aufgebrochen, die, ältere Denkansätze antiker Philosophen aufnehmend, zuerst von Augustin dargestellt und schließlich von Thomas von Aquin voll entwickelt wurde mit seiner Unterscheidung zwischen dem *ius ad bellum*, also dem Recht, Krieg zu führen, und dem *ius in bello*, also der gerechten Kriegführung. Das Augsburger Bekenntnis nimmt diese Lehrtradition in Art. 16 auf und fügt sie ein in die Aussagen über die Existenz der Christen innerhalb der Ordnungen dieser Welt. Im einzelnen heißt es dazu:

Von der Polizei (im lat. Text: *de rebus civilibus*) und dem weltlichen Regiment wird gelehrt, daß alle Obrigkeit in der Welt und geordnetes Regiment und Gesetze gute Ordnung sind, die von Gott geschaffen und eingesetzt sind, und daß Christen ohne Sünde in Obrigkeit, Fürsten- und Richteramt tätig sein können, nach kaiserlichen und anderen geltenden Rechten Urteile und Recht sprechen, Übeltäter mit dem Schwert bestrafen, rechtmäßig Kriege führen (lat. Text: *iure bellare*), sich an ihnen beteiligen (lat. Text: *militare*), kaufen und verkaufen, auferlegte Eide leisten, Eigentum haben, eine Ehe eingehen können usw.

Soweit das Augsburger Bekenntnis!

Brauchen wir diese Lehre heute noch oder setzt sie uns auf eine falsche Spur? War sie vielleicht sogar von Anfang an falsch? Der Bund der evangelischen Kirchen in der DDR hat nach einer entsprechenden Anfrage der Generalsynode der VELK und nach jahrelanger Arbeit ein Votum zu CA 16 verabschiedet, das mit der Bitte um Prüfung und Stellungnahme der VELKD, der EKD, den Unterzeichnerkirchen der Leuenberger Konkordie und dem Lutherischen Weltbund vorgelegt worden ist. Auszüge aus dem Ergebnis der Umfrage unter den Unterzeichnerkirchen der Leuenberger Konkordie finden Sie im schriftlichen Tätigkeitsbericht der Kirchenleitung; der Lutherische Weltbund hat im Mai vergangenen Jahres in Eisenach eine Konsultation zum Thema durchgeführt, an der sich die Vereinigte Kirche durch mehrere Vertreter beteiligt hat, und Professor Mortensen hat in seinem Grußwort erwähnt, daß in Genf daran gedacht sei, daran weiterzuarbeiten. Der Theologische Ausschuß der VELKD und des Deutschen Nationalkomitees hatte bereits 1984 eine Ausarbeitung gegen Mißverständnisse der "Lehre vom gerechten Krieg" vorgelegt, die sich die Kirchenleitung und das DNK zu eigen gemacht haben und die in den Texten aus der VELKD (27/1984) veröffentlicht wurde.

Ziel des Votums des Bundes der evangelischen Kirchen war es nicht, das Bekenntnis zu verändern oder außer Kraft zu setzen, soweit es die Lehre vom gerechten Krieg betrifft. Vielmehr ging es darum, angesichts der gegenüber dem 16. Jahrhundert grundlegend veränderten Situation die Intention von CA 16, Kriege zu vermeiden und zu begrenzen, aufzunehmen und einer aktualisierenden Auslegung zuzuführen, "die in der Bindung an das Bekenntnis erfolgt."

Zuzustimmen ist dem Votum des Kirchenbundes in seiner Beschreibung der Intention von Artikel 16 des Augsburger Bekenntnisses:

"Nicht die Weltflucht, sondern die Weltverantwortung gehört zum verbindlichen Zeugnis des Glaubens. Mit den Vätern der Reformation bejahen wir, daß der Glaube unabdingbar zum Handeln führt. Dies haben wir im Gehorsam gegenüber unserem Herrn in den konkreten Bereichen des Lebens und der Gesellschaft in Zeugnis und Dienst für andere zu bewähren."

Zuzustimmen ist diesem Votum auch in der weiteren Aussage:

"Die von Gott geschaffene 'gute Ordnung' (CA 16) zielt auf die Bewahrung seiner Schöpfung. Angesichts ihrer drohenden Zerstörung haben wir Gottes "gute Ordnung" heute darin zu bezeugen, daß wir dem weltweiten Zusammenhang von Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung Geltung verschaffen."

Problematisch erscheint mir das Votum u. a. in seiner Einschränkung auf den Horizont atomarer Waffen bei gleichzeitiger Nichtbeachtung der verheerenden Auswirkungen der Kriege, die mit sogenannten konventionellen Mitteln geführt werden, sowie seiner relativen Anerkennung der Gewaltanwendung durch nationale Befreiungsbewegungen, die nach jüngsten Erfahrungen nicht minder schwerwiegende Folgen hat als jeder andere Krieg auch. (Liberia, El Salvador, Jugoslawien, Libanon, Südafrika - um nur einige Länder zu nennen, die uns wegen unserer Partnerkirchen ständig in Gedanken sind.)

Krieg soll nach Gottes Willen nicht sein, doch gehört er zur Wirklichkeit unserer Welt. Der Theologische Ausschuß der VELKD und des Nationalkomitees hat realitätsbezogen darauf hingewiesen, daß christliches Friedenszeugnis sich in dieser Wirklichkeit zu bewähren hat:

"Die Lehre vom gerechten Krieg galt der Begrenzung und Vermeidung von Kriegen und nicht der Rechtfertigung von Kriegen, obwohl sie dazu mißbraucht worden ist. Entscheidend ist das Kriterium 'iure' (mit Recht). Der Aussage von CA 16 entspricht die 5. These der Barmer Theologischen Erklärung, wonach der Staat die Aufgabe hat, 'unter Androhung und Ausübung von Gewalt für Recht und Frieden zu sorgen'. CA 16 geht in gewisser Weise noch darüber hinaus.

Die Kriegführung wird als Notfall politischen Handelns unter das Recht gestellt und durch das Recht gebunden Das 'Iure' ist kein Freibrief zur Bestimmung dessen, was Recht ist, sondern dieses Recht muß gegenüber Gottes weltlichem Regiment legitimiert werden.

In der heutigen Welt, in der die Anwendung nuklearer Waffen ein Verständnis des Krieges als Möglichkeit der Politik endgültig ausschließt, kehrt das Thema des gerechten Krieges wieder als Lehre von der Verhinderung von Kriegen und der Erhaltung der Welt auch durch die Existenz militärischer Bewaffnung."

Soweit der Theologische Ausschuß!

Zu den erstaunlichen und wirklich fortschrittlichen Entwicklungen unserer Zeit gehören die weltweiten Bemühungen um militärische Abrüstung sowohl im nuklearen wie auch im konventionellen Bereich. Viele machen zu Recht darauf aufmerksam, daß trotzdem die Vernichtungspotentiale bedrohlich bleiben. Ich halte es für eine Illusion, eine Friedensordnung zu fordern, die vollständig auf den Besitz und damit auch die Möglichkeit des Einsatzes von Waffen verzichtet. Die Fähigkeit, sich willkürlicher Gewalt wirksam zu widersetzen, dient gerade der Erhaltung des Friedens. Das festzustellen ist nicht eine Wiederbelebung der These vom Gleichgewicht des Schreckens. Darum darf es nicht gehen. Aber diese These zu verneinen, bedeutet nicht, die Möglichkeit der Notwendigkeit, auch militärische Mittel zur Erhaltung oder Wiederherstellung des Friedens einzusetzen, völlig auszuschließen. Dies zu fordern, hieße - ich wiederhole mich -, einer irrealen Vision leichtfertig zu folgen. Dabei bin ich mir der Aporie durchaus bewußt, die darin besteht, daß das, was der Verteidigung dienen soll, immer auch zum Angriff benutzt werden kann. Und verantwortliches Reden wird auch die Frage zu beachten haben: Wie sicher ist denn der Friede? Wir haben es in diesem Jahr und auch davor erleben müssen, wie gefährdet er ist. Und das, obwohl die Völkergemeinschaft heute über Instrumentarien der Konfliktlösung und Konfliktverhütung verfügt, deren Fehlen der Ökumenische Rat der Kirchen auf seiner Vollversammlung 1948 in Amsterdam noch feststellen mußte: eine handlungsfähige UNO ist vorhanden, die KSZE oder auch - neuerdings jedenfalls - Abstimmungen zwischen den Großmächten.

Die Lehre vom gerechten Krieg macht nicht ein gutes Gewissen zum Krieg, aber sie verpflichtet das Gewissen auf bestimmte ethische Kategorien, wenn denn der Einsatz militärischer Gewalt unvermeidlich erscheint. Diese Kategorien sind klassischerweise:

- der Krieg muß von der rechtmäßigen Obrigkeit geführt werden (auctoritas principis),
- es muß ein gerechter Grund vorliegen (causa iusta),
- der Krieg muß in gerechter Absicht geführt werden (recta intentio).

Man wird dem von den Erfahrungen aller Kriege, besonders aber derer in unserem Jahrhundert, her hinzufügen müssen: die Angemessenheit der Mittel. Man wird auch hinzufügen müssen, daß die Verwendung des Begriffs "Obrigkeit" in einem demokratischen Rechtsstaat einer spezifischen Sorgfalt bedarf.

Ich wiederhole und fasse zusammen: Der Begriff "Lehre vom gerechten Krieg" ist problematisch, weil er das Mißverständnis nahelegt, er enthielte die Aufforderung, die Erlaubnis zum Krieg. Tatsächlich bedeutet die Wendung aber Eingrenzung, Bindung auch des Krieges an ein rechtliches Gesamtgefüge. Die Lehre vom gerechten Krieg enthält nicht das Mandat zum Krieg, sondern zum Frieden.

Die Lehre vom gerechten Krieg in der Formulierung von Artikel 16 des Augsburger Bekenntnisses angesichts moderner Kriegführung für nicht mehr tragfähig und darum für erledigt zu halten, hieße hinter sie zurückzufallen. Das aber bedeutete, den Frieden wehrlos zu machen.

Auf die Beziehung der Lehre vom gerechten Krieg zur 5. Barmer These habe ich schon hingewiesen in dem Zitat aus der Ausarbeitung des Theologischen Ausschusses. In dieser These ist die Rede von der "noch nicht erlösten Welt, in der auch die Kirche steht." Alles Suchen nach Frieden geschieht in dieser "noch nicht erlösten Welt": in nüchterner Wahrnehmung dieser Wirklichkeit und getragen von der Gewißheit des biblischen Zuspruchs: "Unser Glaube ist der Sieg, der die Welt überwunden hat" (1. Joh. 5, 4). In dieser Spannung leben wir; wir können ihr nicht entgehen.

Alles, was in Artikel 16 des Augsburger Bekenntnisses zum Leben der Christen in den Ordnungen dieser Welt gesagt ist, steht unter dem Vorbehalt des letzten Satzes dieses Artikels: "Wenn aber der Obrigkeit Gebot nicht ohne Sünde befolgt werden kann, soll man Gott mehr gehorchen als den Menschen." Artikel 16 des Augsburger Bekenntnisses ist kein Freibrief für Mitläufer; die Ordnungen, auch die Anordnungen der Staaten sind dem Gebot Gottes untergeordnet. Allein in dieser Bindung an Gottes Gebot hat alles Bemühen um Bewahrung des Lebens in Gerechtigkeit und Frieden seine Verheißung.

6. Aus der Ökumene

a) Die 7. Vollversammlung des ÖRK in Canberra

Am Beginn dieses Jahres hat in Australien die Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen stattgefunden. Sie stand unter dem Thema: "Komm, Heiliger Geist, erneuere deine Schöpfung." Sie werden die Berichterstattung in den Medien verfolgt haben und auch in Ihren Landessynoden unterrichtet worden sein. Als einer, der nicht dabeigewesen ist, muß ich mich mit der Beschreibung einer eigenen Position zu diesem Ereignis zurückhalten. Es hat sich nach Canberra ebenso wie nach der letzten Tagung der LWB in

Curitiba im vergangenen Jahr die Frage ergeben, wie leistungsfähig und aussagekräftig solche Großveranstaltungen in ihrer Häufung eigentlich noch sein können. Bedürfen sie, wenn sie gelingen sollen, künftig einer andersartigen Vorbereitung und auch Nacharbeit in konfessionellen und regionalen Gliederungen? Viel Aufmerksamkeit wird man den unterschiedlichen Denkstrukturen der verschiedenen Kontinente widmen müssen. Die Präsentation der koreanischen Theologin Frau Chung muß bei aller vorgebrachten Kritik auch aufgenommen werden als Ausdruck einer Glaubensantwort unter kulturellen, geistigen und religiösen Voraussetzungen, die von unseren tiefgreifend unterschieden sind. Das Thema der Inkulturation des christlichen Glaubens steht erneut auf der Tagesordnung, wenn wir als Christen verschiedener Tradition nicht aneinander vorbeireden wollen. Natürlich sind wir alle ganz gespannt, was dann Prof. Ji als lutherischer Theologe aus Korea dazu sagen wird. Als ebenso dringlich hat sich die Frage nach einer Theologie der Schöpfung gestellt. Als besonders gewichtig habe ich die Mahnung einer Gruppe orthodoxer Tagungsteilnehmer an die evangelischen Kirchen empfunden, ihren theologischen Beitrag zur Ökumene profilierter und fundierter zu formulieren. Wir sollten das nicht als unbegründet zurückweisen, sondern uns kritisch fragen, ob wir in unseren Kirchen selbst und in der Gemeinschaft mit anderen Kirchen unserer theologischen Tradition immer und voll gerecht werden.

b) Der Lutherische Weltbund

Diese Frage müssen wir auch an den LWB richten: Welche Bedeutung hat in ihm die theologische Arbeit? Wir haben den Eindruck, daß an dieser Stelle z. Z. nicht genügend geschieht. Sicher: Es finden wichtige Dialoge mit der römisch-katholischen Kirche und den Orthodoxen statt. Das ist theologische Arbeit. Ergebnisse von Dialogen mit den Anglikanern, den Reformierten und den Baptisten wurden in den letzten Jahren formuliert und liegen uns zur Rezeption vor. Uns belastet aber, daß der LWB seit einigen Jahren schon nicht mehr über eine voll funktionsfähige Studienabteilung verfügt. Sie wurde zuletzt von Dr. Götz Planer-Friedrich betreut, der in seine thüringische Heimatkirche zurückgekehrt ist und dort die Leitung der evangelischen Akademie übernimmt; unsere guten Wünsche begleiten ihn in dieser neuen Aufgabe, verbunden mit einem herzlichen Dank für die beim LWB geleistete Arbeit. Als seinen Nachfolger haben wir hier Herrn Prof. Mortensen aus Dänemark kennengelernt; er hat berichtet, daß Frau Stauffer aus Nordamerika kommen wird und weiterhin Dr. Mwakabana aus Tansania. Wir heißen diese drei neuen Mitarbeiter in der Studienabteilung - ich bin sicher, daß Herr Mortensen dies nach Genf mitnimmt - herzlich willkommen und freuen uns auf die Zusammenarbeit mit ihnen. Wir müssen aber auch sagen: sie alleine werden die Aufgaben wohl nicht bewältigen können. Theologische Studien sind Grundlagenarbeit des LWB. Es ist eine Vernachlässigung der Tradition reformatorischer Theologie, wenn die Studienabteilung nicht bald personell voll ausgestattet wird. Das müssen wir freilich nicht nur dem LWB sagen, sondern auch uns selbst als Mitgliedskirchen - diese Frage hat uns Prof. Mortensen ja auch gestellt -: Wir

müssen geeignete Theologinnen und Theologen auf diese wichtige Aufgabe ansprechen und sie dafür zu gewinnen versuchen. Und wir müssen theologische Fragestellungen formulieren, die wir nicht allein in unserer regionalen Begrenzung behandeln möchten, sondern für deren Behandlung wir die Gemeinschaft mit den anderen Mitgliedskirchen des LWB suchen und für wichtig halten.

Im Februar dieses Jahres ist die neue Verfassung des LWB in Kraft getreten. Aus unserem Bereich waren Einsprüche aus Braunschweig, Schaumburg-Lippe und der lutherischen Kirche in Baden erfolgt. Jetzt gilt die neue Verfassung, und wir werden wie bisher engagiert, kritisch und kräftig im LWB mitarbeiten. Der neue Rat hat als solcher im Sommer dieses Jahres seine erste Sitzung in Chicago gehalten. Durch einen seiner wichtigsten Beschlüsse hat der Rat den Beschluß zur Suspendierung der Mitgliedschaft der Evangelisch-Lutherischen Kirche im südlichen Afrika und der Deutschen Evangelisch-Lutherischen Kirche in Südwestafrika/Namibia aufgehoben. Ich möchte meiner Freude darüber Ausdruck geben, daß dieser Beschluß so gefaßt wurde, ist durch ihn doch die volle Gemeinschaft unter allen Mitgliedskirchen des LWB wiederhergestellt worden, besonders aber auch deshalb, weil die Gründe, die seinerzeit zur Suspendierung geführt hatten, nach Auffassung des Rates nicht mehr bestehen. Gleichsam als Bestätigung dieser Auffassung haben sich im Frühjahr dieses Jahres die lutherischen Kirchen - schwarz und weiß - im südlichen Afrika zu einer neuen Gemeinschaft zusammengeschlossen, der Lutherischen Gemeinschaft im südlichen Afrika (LUCSA), die an die Stelle der bisherigen Föderation evangelisch-lutherischer Kirchen in Südafrika (FELKSA) getreten ist. Mit dem Exekutiv-Direktor von LUCSA, Herrn Pastor Graz, hat die Kirchenleitung im Juni dieses Jahres ein erstes ausführliches Gespräch geführt.

Ich breche meinen Bericht hier ab. Ich hätte gern noch weitere Themen behandelt, aber das würde jedes zeitliche Maß sprengen. Es ist wohl sowieso schon zuviel geworden.

7. Personalia

Ich möchte jedoch nicht schließen, ohne Herrn Bischof Dr. Wilckens dafür zu danken, daß er über einen langen Zeitraum - seit 1983! - das Amt des Catholica-Beauftragten der VELKD wahrgenommen hat. Sie, lieber Bruder Wilckens, haben dieses Amt mit Leidenschaft für die gemeinsame Berufung der Kirchen durch den einen Herrn, mit der fundierten Theologie des Bibelwissenschaftlers und in Bindung an das Zeugnis der Reformatoren ausgeübt. Für beide Seiten sind Sie ein zuverlässiger Partner gewesen. Ich danke Ihnen für Ihre Mühe, für Ihre Zeit, für Ihre Kraft. Unsere herzlichen Segenswünsche begleiten Sie in Ihren Ruhestand.

(Beifall)

Als neuen Catholica-Beauftragten hat die Kirchenleitung auf Vorschlag der Bischofskonferenz Herrn Landesbischof Dr. Johannes Hanselmann berufen. Wir sind Ihnen dankbar, lieber Bruder Hanselmann, daß Sie sich für diese Aufgabe zur Verfügung gestellt haben. Sie bringen in diese Aufgabe die vielfältigen Erfahrungen der bayerischen Landeskirche mit der katholischen Schwesterkirche vor Ort wie auch aus dem Dialog des LWB mit dem Vatikan mit, sozusagen nicht nur Lehrerfahrungen, sondern auch Lebenserfahrungen. Unsere besten Wünsche begleiten Sie in diesem Amt und Ihrer neuen Aufgabe.

(Beifall)

Wenn ich von den Beziehungen zur katholischen Kirche spreche, liegt es nahe, auch an Herrn OKR Dr. Kießig zu denken, der gerade diesem Arbeitsbereich im Lutherischen Kirchenamt einen ganz erheblichen Teil seiner Aufmerksamkeit und seiner Arbeitskraft gewidmet hat. Er wird das Lutherische Kirchenamt nach fast zehnjähriger Mitarbeit verlassen, um am 1. Dezember das Dekanat Aschaffenburg seiner bayerischen Heimatkirche zu übernehmen. Wir danken Herrn Dr. Kießig für seine kluge und zuverlässige Arbeit in der VELKD. Wir wünschen ihm für seine künftige Arbeit Gottes reichen Segen.

(Beifall)

Die Kirchenleitung hat gestern als Nachfolger von Dr. Kießig das Mitglied der Generalsynode, Kirchenrat Hans Krech aus Thüringen, berufen.

(Beifall)

Bruder Krech wird voraussichtlich ab 1. Februar nächsten Jahres als Mitarbeiter aus einer neuen Mitgliedskirche im Lutherischen Kirchenamt tätig sein. Wir sind sehr froh darüber, daß dies möglich ist und so wirklich auch Erfahrungen aus den neuen Mitgliedskirchen in das Amt einfließen können.

Dankend möchte ich an dieser Stelle auch noch einmal Herrn OKR Dr. Hauschildt erwähnen, der bis zum 15. Juli im Lutherischen Kirchenamt das Referat für theologische Grundsatzfragen auf so hervorragende Weise versehen hat. Er hat inzwischen seinen Dienst als Leiter des Predigerseminars in Celle aufgenommen. Wir freuen uns, daß er uns auf diese Weise in unmittelbarer Nachbarschaft zum Gemeindegemeindekolleg nahe ist. Wir wünschen ihm für die neue Aufgabe Gottes Segen.

Seinen Nachfolger kennen Sie. Er ist heute morgen vorgestellt worden. Es ist Dr. Reinhard Brandt.

(Beifall)

Auch Herr OKR Jahnel wird in wenigen Monaten das Lutherische Kirchenamt verlassen, um ein Prodekanat in München zu übernehmen.

Neun Jahre hat er für die VELKD und für ihre Partnerkirchen in Afrika, Asien und Australien gearbeitet. Er hat das mit Engagement und Leidenschaft für die Christen und Kirchen besonders in der 3. Welt getan. Wir danken Bruder Jahnel für seinen Dienst. Unsere guten Wünsche begleiten ihn in die neue Aufgabe.

(Beifall)

Nun könnte es fast so aussehen, als würde gar niemand mehr im Lutherischen Kirchenamt arbeiten - bei soviel Wechsel. Das ist aber nicht so. Es gibt durchaus einige, die dort noch sind und die dort weiterarbeiten. Ich möchte mich an dieser Stelle sehr herzlich für alle Unterstützung in meiner Aufgabe in der Vereinigten Kirche durch das Lutherische Kirchenamt bedanken - nicht zuletzt bei Bruder Scharbau.

(Beifall)

8. Durch Gottes Wort geschaffen

"Gottes Wort bleibt in Ewigkeit." Mit diesem Leitwort habe ich meinen Bericht begonnen, mit ihm will ich auch schließen. Ich habe einiges von dem dargestellt, was uns in der Vereinigten Kirche, was mich persönlich in Wahrnehmung der Entwicklungen in der Welt und in der Kirche beschäftigt. Was gibt unserem Tun einen tragfähigen Grund, und auf welches Ziel hin arbeiten wir? Ist es Bestandswahrung, Suche nach Nischen, in denen wir uns als Gemeinschaft lutherischer Kirchen profilieren und überleben können? Mag sein, daß von diesem allen auch etwas dabei ist. Aber der Grund unseres Seins als Kirche und deshalb auch unserer Arbeit ist das Wort Gottes, in der Heiligen Schrift gegeben und im Bekenntnis bezeugt. Die Kirche ist creatura verbi divini: durch Gottes Wort geschaffen. Als solche hat sie die Verheißung, daß sie allezeit sein und bleiben müsse. In dieser Gewißheit sind wir am Werk und tun, was uns geboten ist: als Dienst am Wort und für die Menschen, denen wir das Wort Gottes schuldig sind. Mancher mag sich bei dem vielen, was wir tun, fragen, ob es wirklich soviel sein muß, und er wird sich, wenn er es ernst meint, auch fragen, was Bestand haben wird, was bleibt. Aus der Kirchengeschichte wissen wir, wie vieles dann auch wieder vergeht und in Vergessenheit gerät. Gamaliel, der Mann aus der Apostelgeschichte, hat uns gelehrt, darauf zu achten.

Was bleibt? Paulus schreibt an die Gemeinde in Korinth: "Seid fest, unerschütterlich und nehmt immer zu in dem Werk des Herrn, weil ihr wißt, daß eure Arbeit nicht vergeblich ist in dem Herrn." Diese Zuversicht gründet in dem Wissen, daß Gottes Wort in Ewigkeit bleibt.

(Anhaltender Beifall)

**Bericht des Catholica-Beauftragten, Bischof i.R. Prof. Dr. Ulrich Wilckens,
der B. Generalsynode der VELKD auf ihrer 1. Tagung
am 15. Oktober 1991 in Königslauter vorgelegt**

Herr Präsident!

Hohe Synode!

Liebe Schwestern und Brüder!

Im Johannesevangelium, Kap. 17, steht Jesu Abschiedsgebet. Es heißt mit Recht: "das hohepriesterliche Gebet". Denn Jesus steht hier am Ende seines irdischen Weges, unmittelbar bevor das Passionsgeschehen einsetzt; er erhebt seine Augen und Hände wie ein Priester zum Himmel und betet als der Sohn Gottes zu seinem Vater für seine Jünger, die er im Glauben als seine Gemeinde um sich gesammelt hat und nun auf Erden zurücklassen wird. Er bittet nicht nur für die Zwölf, denen er soeben seine Abschiedsworte zugesprochen hat, sondern zugleich "für alle, die durch sie zum Glauben an mich kommen werden", d.h. für die ganze Kirche aller Zeiten, uns heute eingeschlossen. Er bittet den Vater, sie vor der Feindschaft der Welt zu beschützen und im Glauben zu bewahren. Das Letzte und Wichtigste aber, was er am Schluß dieses Gebets vom Vater erbittet, ist die **Einheit** der Seinen:

"damit sie alle eins seien: Wie du, Vater, in mir
bist und ich in Dir, so sollen auch sie in uns
eins sein, damit die Welt glaube, daß du mich ge-
sandt hast ... und sie liebst, wie du mich liebst."

(Joh 17, 20-23)

Ich erinnere zu Beginn dieses Berichtes an dieses Gebet Jesu, weil daraus wie aus kaum einer anderen Stelle des Neuen Testaments deutlich wird, von welcher zentralen Bedeutung die **ökumenische Bewegung** ist, die die Einigung aller Christen in einer weltweiten Gemeinschaft aller christlichen Kirchen zu ihrem Ziel hat.

Die ökumenische Bewegung am Ende des Jahrtausends der Spaltungen

Das jetzt zu Ende gehende zweite Jahrtausend dagegen war eine Geschichte fortwährender **Trennungen und Spaltungen der Christenheit**, beginnend im Jahre 1054 mit der gegenseitigen Absage der Gemeinschaft zwischen Byzanz und Rom, Ost- und Westkirchen; sich fortsetzend dann im 16. Jahrhundert innerhalb des Westens mit dem Bruch zwischen der römisch-katholischen Kirche und den aus der Reformation hervorgehenden Kirchen; danach aber auch innerhalb der evange-

lischen Christenheit zwischen Reformierten und Lutheranern, zwischen ihnen und den verschiedenen Gruppen der Wiedertäufer, und dann in immer neuen Abspaltungen von Denominationen und Sekten. Zu Beginn unseres Jahrhunderts bot die Weltchristenheit ein verwirrend-desolates Bild einer kaum zu durchschauenden Vielheit voneinander getrennter, je in sich gekehrter, in gegenseitiger Konkurrenz und nicht selten auch versteinerter Feindseligkeit befindlicher Kirchen und Gruppen.

Dann aber, unvermittelt wie ein Wunder der Geschichte, setzte eine Gegenbewegung ein: zuerst nach dem Ersten Weltkrieg von einzelnen Initiativgruppen getragen, dann aber, vor allem nach dem Zweiten Weltkrieg, als weltweite Bewegung der Kirchen aufeinander zu. Gemeinsames Handeln in Diakonie und Mission war nun das Ziel, das immer mehr Christen beflügelte; zugleich aber auch ernsthafte Glaubensgespräche zwischen den getrennten Kirchen, um all die tiefen Gräben und Mauern womöglich zu überwinden, die seit Jahrhunderten jede lebendig-wirksame Gemeinschaft zwischen ihnen blockieren. Inzwischen sind heute alle verschiedenen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften rund um den Erdball in solche Gespräche eingetreten, je miteinander bilateral, wie auch auf der Ebene des Weltrats der Kirchen multilateral.

Bedeutung der ökumenischen Bewegung

Es ist gut und sehr wichtig, sich nicht in der Situation des gegenwärtigen Augenblicks hier in Deutschland etwa zu verfangen, wo man nur all zu rasch und oberflächlich auf einmal von einer "stagnierenden Ökumene" zu sprechen begonnen hat. Vielmehr sollten wir den Blick offen und weit auf die Gesamtbewegung richten. Dann merkt man nämlich, **wieviel** nach immerhin jahrhundertelang versteinerten Trennungen - in der sehr kurzen Zeitspanne nur weniger Jahrzehnte - sich tatsächlich bewegt, sich verändert, neugestaltet hat. Man versteht so auch allererst die Bedeutung dieser offiziellen Glaubensdialoge einzuschätzen, versteht z.B., daß hier nicht alle Hürden im Sturm genommen werden können, sondern daß, je näher man sich kommt, je mehr Erfolge es also gibt im Aufeinanderzugehen innerhalb dieser Glaubensgespräche und in je zentralere Bereiche man vorstößt, um so mehr Bedachtsamkeit und Geduld vonnöten ist; und daß gerade diese beharrliche Stetigkeit der Dialoge ein Zeichen ökumenischer Ernsthaftigkeit und Durchhaltekraft ist - und dies aufgrund bewährter Nähe.

Nicht zuletzt aber begreift man so, daß und wie in dieser ganzen ökumenischen Bewegung der Menschen offensichtlich Gott selbst unter uns am Werk ist; daß

Er in die Geschichte seiner Christenheit eingegriffen hat; wie Er es von Anfang an in der Geschichte seines Volkes immer wieder getan hat, um falsche Wege zu korrigieren, Versteinerungen zu lösen und aus der Konfusion der Menschen neue Wege zu öffnen, die dann sein Weg werden. Die Entstehung und Entwicklung der ökumenischen Bewegung ist eines dieser Eingriff-Wunder Gottes. Sie ist ganz sicher das herausragende Geschehen der Kirchengeschichte unseres Jahrhunderts. Und wenn man das sieht, legt sich die Frage nahe: Was will Gott damit von uns?

Worum es in Europa jetzt geht

Als deutliche Antwort auf diese Frage klingt aus dem Johannesevangelium der Schluß des Gebetes Jesu zu uns herüber: "Auf daß alle eins seien, wie Du, Vater in mir und ich in Dir, so sollen sie in uns eines sein." Das Jahrtausend der Trennungen und Spaltungen soll jetzt endlich zu seinem Ende kommen. In unserer politisch und wirtschaftlich immer rascher zusammenwachsenden Welt - mit allen damit verbundenen Problemen - ist es notwendiger denn je, daß die Christen **aller** Kirchen mit **einer** Zunge zu sprechen lernen und als Familie der Kinder Gottes beispielhaft vorleben, wie nach Gottes Heilsplan einmal die Völkergemeinschaft als Ganze in Gottes Reich zusammenleben soll. Zum Zeugnis der Wahrheit des christlichen Glaubens, vor allem in der zunehmenden Verweltlichung unserer europäischen Lebenswelt, bedarf es einer starken, lebendigen Ökumene. Die ökumenische Bewegung ist nicht nur für unsere Kirchen selbst entstanden, sondern "damit **die Welt** glaube". Sie hat eine **missionarische** Ausrichtung. Ob man das "Neuevangelisation" oder "missionarisches Zeugnis" nennt - ökumenische Gemeinsamkeit ist jedenfalls die entscheidende Voraussetzung dazu, daß das Evangelium im neuen Europa neu gehört und angenommen werden kann.

Es wäre sicherlich ein Zeichen in die falsche Richtung, wenn sich jetzt der Katholizismus einerseits und der Protestantismus andererseits je getrennt voneinander, auf je eigenen Wegen nationalistischer Traditionen von ehemals, in eifersüchtiger Konkurrenz Einfluß auf die jeweilige Lebenswelt als Ganze zu gewinnen suchen würden. Missionarische Präsenz kann nur in ökumenischem Miteinander gewonnen werden. Und wo Ökumene zwischen Christen verschiedener Konfessionen und verschiedener Traditionen bislang unbekannt war - wie das in manchen Ländern Osteuropas in der Tat ist -, muß sie zu praktizieren neu gelernt werden. Mehrheitskirchen müssen Minderheitskirchen überhaupt Beachtung schenken lernen, müssen ihnen Raum geben, Minderheitskirchen müssen das ererbte Mißtrauen gegen die mächtigen Großen abbauen. Vorbilder ökumenischer

Gemeinsamkeit sind das Gebot der Stunde in Europa, nicht konfessionelle gesamteuropäische Blockbildungen und konkurrierende Strategien.

"Wenn du deine Gabe auf dem Altar opferst, und dort wird dir gewahrt, daß dein Bruder etwas gegen dich hat" - sagt Jesus in der Bergpredigt-, "so laß dort vor dem Altar deine Gabe und geh zuerst hin und versöhne dich mit deinem Bruder. Dann erst komm und bring deine Gabe!" (Mt 5, 23-24). Das gilt nicht nur für einzelne Christen, sondern auch für Kirchen. "Versöhnte Verschiedenheit" nennen wir Lutheraner das im Blick auf das, was ökumenisch vor- dringlich ist.

Es würde sich von hier aus nahelegen, jetzt zunächst einen Blick auf die so widersprüchliche ökumenische Situation in Osteuropa zu werfen: auf die großen Chancen, die sich durch die plötzlichen, so tiefgreifenden politischen Veränderungen für die Kirchen ergeben - aber zugleich auch auf die ebenso rasch ausgebrochenen konfessionell-kirchlichen Spannungen zwischen Orthodoxen, Unierten und Katholiken; und auf die unselige Verquickung von Nationalismus, Konfessionalismus im jugoslawischen Bürgerkrieg; auf die energischen Versuche des Papstes, seine Kirche zusammen mit allen "Menschen guten Willens" zu einer großen missionarischen Anstrengung zu bewegen, geleitet von der Vision einer gerade vom osteuropäischen Christentum ausgehenden Erneuerung von christlichem Glauben und christlicher Kultur für ganz Europa - und dem raschen Wiederaufbau des alten, traditionell-katholischen Kirchentums aus den Trümmern der es jahrzehntelang niederhaltenden sozialistischen Regime in Polen, der Tschechoslowakei und Ungarn, auf die zum Teil bedrückende Lage kleiner protestantischer Minderheiten in diesen Ländern und die ganz andere Lage der protestantischen Mehrheit und katholischen Minderheit im Osten der neuen Bundesrepublik; auf die Zielsetzungen der für dieses Jahresende geplanten gesamteuropäischen Katholischen Bischofskonferenz und auf die der zur gleichen Zeit zusammengerufene Konferenz von Vertretern aus allen evangelischen Kirchen Europas.

Im Blick auf all diese Bewegungen und Verengungen wäre von der großen Bedeutung zu reden, die jetzt eigentlich die ökumenische Bewegung haben sollte, gewinnen müßte.

Doch ich habe mich in diesem Bericht nun auf ein Thema zu konzentrieren, das scheinbar weitab von diesem Wirbel aktueller Entwicklungen liegt, - in Wirklichkeit aber für die Zukunft des ökumenischen Verhältnisses zwischen der

evangelischen und der katholischen Kirche von sehr großer, ja vielleicht entscheidender Bedeutung ist: die Studie über die sogenannten "Lehrverwerfungen" des 16. Jahrhunderts und den Beginn der verantwortlichen Rezeption dieses Dokumentes durch die Kirchen.

I. Das Dokument über die Lehrverurteilungen des 16. Jahrhunderts und die Stellungnahme des Arbeitsausschusses der VELKD

1. "Lehrverurteilungen": Was sie bedeuten und wie sie aufgearbeitet werden können

Mit dem Ausdruck "Lehrverurteilungen" sind Verurteilungen gemeint, die die Kirchen der Reformation gegen Irrlehren der damaligen katholischen Kirche und diese gegen Irrlehren jener ausgesprochen haben, und in denen die entscheidenden Gründe angegeben werden, warum die Kirchen wechselseitig die Kirchengemeinschaft als zerbrochen gesehen haben. In Form und Aussagerichtung sind diese Verurteilungen zwar voneinander verschieden. In den reformatorischen Bekenntnisschriften geht es um die positive Darlegung der eigenen Lehre als Verkündigung der einen, ursprünglichen Wahrheit des Evangeliums nach der Heiligen Schrift; und die mancherlei Polemik gegen die Katholiken, so schroff und scharf sie oft auch ist, dient hier der Profilierung der eigenen Lehre. In den Beschlüssen des Konzils von Trient dagegen geht es um die Abweisung und Bestreitung der Irrlehren der Reformatoren zum Zwecke der Verteidigung der eigenen Position. Darum sind hier regelrechte Verdammungssätze die Hauptsache, in denen diejenigen mit dem Anathema belegt werden, die sich zu bestimmten Sätzen bekennen, die die katholische Kirche damit als Irrlehre gekennzeichnet hat. Und die lehrmäßigen Ausführungen, die diesen sogenannten Canones als "Kapitel" vorangehen, haben nur explizierende Bedeutung.

So oder so aber stehen diese Lehrverurteilungen in Texten hochverbindlichen Charakters. So wie sie lauten, haben sie durch die weiteren Jahrhunderte hindurch bis heute fundamentale Geltung. Pfarrer werden bei ihrer Ordination, Synoden und Kirchenleitungen bei ihrer Einführung darauf verpflichtet, - wie ebenso auch umgekehrt die Ämter und Organe der katholischen Kirche, bis hinein in deren Kirchenrecht.

"Lehrverurteilungen - kirchentrennend?"

Wenn nun aber Kirchengemeinschaft im Gottesdienst ihre Wurzel hat und darum das entscheidende Ziel der ökumenischen Bewegung die **Wiedergewinnung gottes-**

dienstlicher Gemeinschaft ist und sein muß, dann ist völlig klar, daß die Weg-räumung dieser Grenzbarrieren die vordringliche Voraussetzung dazu ist. Denn man kann nicht das Abendmahl als das Mahl der Gemeinschaft (1. Kor 10,16f) miteinander feiern und zugleich einander in wichtigen Fragen des Glaubens verdammungswürdige Irrlehre vorwerfen.

So haben beide Kirchen seit 1980 beschlossen, ernsthaft zu prüfen, ob diese gemeinsame Altlast nicht zumindest soweit abzutragen ist, daß der verbleibende Rest von Differenzen nicht mehr von kirchentrennendem Gewicht ist. Nach dem ersten Deutschland-Besuch des Papstes Johannes Paul II wurde dazu eine "Gemeinsame Ökumenische Kommission" (GÖK) berufen, bestehend aus evangelischen und katholischen Bischöfen sowie einem Vertreter des vatikanischen Einheitssekretariats. Diese Kommission hat wiederum dem "Ökumenischen Arbeitskreis evangelischer und katholischer Theologen", einem seit Jahrzehnten in ökumenisch-theologischer Arbeit bewährten Gremium von Bischöfen und Theologieprofessoren, die Aufgabe übertragen, eine entsprechende Studie zu erarbeiten.

Nach vier Jahren außerordentlich intensiver Arbeit legte dieser Arbeitskreis seinem Auftraggeber ein Dokument vor, das 1986 unter dem Titel "Lehrverurteilungen - kirchentrennend? Rechtfertigung, Sakramente und Amt im Zeitalter der Reformation und heute" veröffentlicht worden ist. In einem "Schlußbericht" übergab die Gemeinsame Ökumenische Kommission dann dieses Dokument den Leitungsgremien der beiden Kirchen, mit einer kurzen eigenen Bewertung und der Bitte, nach gründlicher Prüfung "verbindlich auszusprechen, daß die Verwerfungen des 16. Jahrhunderts den heutigen Partner nicht treffen, insofern seine Lehre nicht von dem Irrtum bestimmt ist, den die (damalige) Verwerfung abwehren wollte" (LV 195).

"Rezeption durch die Kirchen"

Der Bund Evangelischer Kirchen in der DDR, die VELKD und die Arnoldshainer Konferenz haben daraufhin jeweils Arbeitsgruppen berufen mit dem Auftrag, eine Stellungnahme zu dem Dokument auszuarbeiten, die den Synoden der Landeskirchen als Grundlage ihrer Beschlußfassung dienen können. Alle drei Gremien haben diese Aufgabe inzwischen erfüllt. Die Ergebnisse zeigen einen bemerkenswerten Grad von Übereinstimmung. Sie erkennen einen großen substantiellen Fortschritt in der Annäherung in Glaubensfragen, die im 16. Jahrhundert von gewichtiger Bedeutung für die Trennung der Kirchen gewesen sind. Sie konsta-

tieren aber auch verbleibende Differenzen; und wie gewichtig diese einzuschätzen sind, hängt wiederum entscheidend davon ab, ob und wie weit die katholische Kirche den im Dokument gegebenen Interpretationen und Argumentationen ihrerseits zustimmen kann. Insofern hängt vieles von der katholischen Stellungnahme ab, die leider noch nicht - wie ursprünglich ins Auge gefaßt war - zeitgleich mit den evangelischen Stellungnahmen erschienen ist. Da anzunehmen ist, daß auch umgekehrt die katholische Stellungnahme für manche Urteile die entsprechende Reaktion der evangelischen Kirchen benötigt, wird es zweifellos bis zu einer endgültigen Antwort von beiden Seite noch einmal eine Zwischenrunde der jeweiligen Auswertungen der ersten Reaktionen geben.

Ich sage das, um von vornherein eilfertige Erwartungen zurückzuhalten. Es geht immerhin um Fragen, die die Bekenntnisidentität der Kirchen berühren, und deren Beantwortung darum entsprechend verantwortungsvolle Sorgfalt erfordern. Deswegen ist gewissen heute verbreiteten Tendenzen, theologische Präzisierungen für unerheblich zu halten und auf "die Stimmung an der Basis" mehr zu geben als auf mühsame Fachgelehrsamkeit, entschieden zu widersprechen. Daß Stimmungen der öffentlichen Meinung rasch umschlagen können, erleben wir gegenwärtig nicht nur im politischen Bereich, sondern auch im ökumenischen Zusammenhang selbst, wo sich neben und zugleich mit Forderungen nach raschen Fortschritten zur Einigung der Kirchen auf einmal auch wieder konfessionalistische Motive zu Wort melden.

Zum Gutachten der Göttinger Fakultät

Darin ist dem Gutachten der Göttinger Theologischen Fakultät nachdrücklich zuzustimmen, das diese zu dem Dokument "Lehrverwerfungen - kirchentrennend?" Ende letzten Jahres unter dem Titel "Einig in der Rechtfertigungslehre?" veröffentlicht hat. Es wird hier mit großem Ernst an die Treuepflicht unserer lutherischen Kirche, die Identität ihres Bekenntnisses zu bewahren, gemahnt. Darum werden die Ausführungen und besonders die Schlußfolgerungen des Dokuments im Blick auf ökumenische Konsens- oder Konvergenzmöglichkeiten mit besonders scharfer Kritik geprüft. Im Ergebnis widersprechen die Göttinger Professoren mehr, als daß sie für akzeptabel halten, was im Dokument als für beide Kirchen mögliche Wege der Übereinstimmung dargelegt wird. Das hat mit konfessionalistischer Engführung nichts zu tun. Die Göttinger versagen sich der Pflicht zum ökumenischen Gespräch mit der katholischen Kirche an sich keineswegs und halten es für durchaus wichtig, daß dieser Dialog von seiten der evangelischen Kirche mit Ernst und Beharrlichkeit weitergeführt wird. Aber

sie sagen zum Inhalt dieses Dokuments an entscheidenden Stellen Nein, weil sie meinen, hier komme die evangelische Seite der katholischen auf eine Weise entgegen, in der die eigene Bekenntnisidentität verloren zu werden drohe.

Die Arbeitsgruppe der VELKD konnte das Göttinger Gutachten nur mehr noch zur Kenntnis nehmen, nachdem sie ihre eigene Stellungnahme zum Thema "Rechtfertigung" bereits abgeschlossen hatte. Bei einem Vergleich stellte sich allerdings heraus, daß zwar in nicht wenigen Kritikpunkten sachliche Übereinstimmung besteht; und wo das der Fall ist, wird es in unserer Stellungnahme durchaus ebenso deutlich ausgesprochen. Ökumenischer Dialog bedarf vollkommener Redlichkeit, ohne die das gegenseitige Vertrauen nicht wachsen kann, von dem der Dialog lebt.

Zur Methode ökumenischen Dialogs

Aber unsere Arbeitsgruppe (wie übrigens auch die beiden anderen Arbeitsgruppen des Bundes und der Arnoldshainer Konferenz) unterscheiden sich im Verständnis der **Methoden** ökumenischer Dialoge grundlegend von dem Göttinger Gutachten. Die Einheit der heiligen, allgemeinen und apostolischen Kirche, wie wir sie im Credo bekennen, ist eines ihrer Wesensmerkmale - und zwar deswegen, weil sie nicht von Menschen herstellbar, sondern im Dreieinigen Gott selbst begründet ist. Wenn Jesus im hohenpriesterlichen Gebet um die Bewahrung der Einheit aller an ihn glaubenden Christen als Geschenk des Vaters bittet und ihm im Blick auf die Geschichte der Kirche seiner Jünger nichts so wichtig ist wie diese ihre Einheit in der Einheit Gottes, dann folgt daraus als Grundsatz für die getrennten Kirchen: Das Vertrauen darauf, daß in den voneinanderstehenden Positionen Gott selbst, in der Wirklichkeit seiner Gegenwart in beiden Kirchen, Elemente der Einheit und Möglichkeiten der Einigung offenhält, muß gegenüber dem Bedacht der Kirchen auf die Unveränderbarkeit ihrer konfessionellen Identität den Vorrang haben. Die kritische Frage im ökumenischen Dialog muß darum immer lauten: "Sind gegenseitige Verurteilungen wirklich noch zu verantworten?", nicht aber: "Was ist von der eigenen mitgebrachten Bekenntnisposition auf jeden Fall und von vornherein unaufgebbar?" Oder anders gesagt: Ökumenischer Dialog muß sich von dem Vertrauen darauf entscheidend leiten lassen, daß in der Position der anderen Kirche die Glaubenswahrheit verborgen sein kann, um eben deren Bewahrung es in der Treuepflicht zum eigenen Bekenntnis geht. Nicht aber darf es eine Hermeneutik gegenseitigen Mißtrauens geben, die in bzw. hinter Äußerungen des Partners immer zunächst eine darin wirksame "Grunddifferenz" vermutet,

durch die sich jede Einigung letztlich doch wieder als haltlos erweisen werde. Oder noch einmal anders und sehr handfest: Die eigentliche Identität der je eigenen Bekenntnisposition muß immer "in Christus" gesehen und gesucht werden, nicht in den Sätzen und Denkweisen der ererbten Bekenntnisposition selbst. Darum ist in der Position auch des ökumenischen Partners die Wahrheit Christi immer auch zu vermuten - bis zum aktuellen Erweis des Gegenteils. Eine Ökumene, die auf die "Konversion" des Partners aus ist, kann und darf es nicht geben, weder von katholischer Seite noch auch von lutherischer Seite aus.

Dieses Ziel ökumenischer Glaubensdialoge: Annäherung bis zur Ermöglichung gottesdienstlicher Gemeinschaft ohne Preisgabe der Treue zum eigenen Bekenntnis - bedeutet zweifelsohne ein sehr schwieriges methodisches Problem. Davon spricht das Dokument in seiner Einleitung (S. 19-33); und unsere Stellungnahme geht ebenso in einem bewußt sehr ausführlich gehaltenen einleitenden ersten Teil ausführlich darauf ein (S. 7-24, rosa Papier).

Die entscheidende Regel ist: Man muß die Glaubenstradition des Partners zunächst einmal so genau kennenlernen, daß man die entscheidenden eigenen Anliegen auch in dessen Sprache und Denkweise auszudrücken fähig wird. Und wo es gerade die Sprache und Denkweise des Partners ist, die bislang eine Annäherung blockiert (wie z.B. in der katholischen Lehre von der Wesensverwandlung, der "Transsubstantiation" der Abendmahlsgaben, wo eine ganz bestimmte philosophische Denkweise, bestimmend ist, die sich dann dogmatisch auswirkt), da muß eine neue Sprach- und Denkbasis gesucht werden, auf der beide Partner ihre entscheidenden inhaltlichen Anliegen neu formulieren können. Und dazu bietet sich sehr oft die Sprache der gemeinsamen Bibel an, deren historisch-genaue Auslegung inzwischen evangelischer wie katholischer Exegese gemeinsam ist.

Beispiel für die Anwendung ökumenischer Methode

Das gilt z.B. für so wichtige Begriffe wie die **Rede vom Glauben**, der eine viel tiefere Sinnmitte und einen ungleich umfangreicheren Bedeutungshorizont hat als in der traditionellen Sprache katholischer Dogmatik. Das hat für die ökumenische Verständigung dessen, was mit "Rechtfertigung allein aus Glauben" gemeint und was damit "nicht gemeint" ist, entscheidende Folgen. Ähnlich steht es mit dem alttestamentlichen Begriff des **"Gedenkens"**, womit nicht nur eine intellektuelle Erinnerung an all das, was Gott in der vergangenen Geschichte seines Volkes getan hat, gemeint ist, sondern ein bekenntnismäßiges Sich-Hineinstellen in diese Geschichte, worin Gott selbst an der Wirklichkeit

seines Handelns an den Vätern ihre Kinder und Kindeskinde **teilhaben** läßt. In diesem Sinne hat das gottesdienstliche "Gedenken" also durchaus den Charakter der **Vergegenwärtigung der göttlichen Heilstaten**. Von dieser sehr wichtigen biblischen Basis aus können Lutheraner und Katholiken heute sich in die Fragen des Abendmahlsverständnisses, die ehemals ausschliessende Gegensätze gewesen sind, auf überraschend neue Weise verständigen, indem z.B. einerseits Katholiken endlich akzeptieren lernen, daß Lutheraner wirklich meinen, daß in der leibhaftigen Gegenwart Jesu Christi auch das Heilsgeschehen des Kreuzes und der Auferstehung in der Abendmahlsfeier selbst gegenwärtig wird, und andererseits Lutheraner annehmen können, daß Katholiken nicht meinen, der Priester am Altar opfere Christus in einem Akt der Kirche nochmals, sondern daß es der gekreuzigte und auferstandene Christus selbst ist, der mitsamt der Heilswirklichkeit seines einen, allgenugsamen Kreuzesopfers als der Auferstandene in der katholischen Eucharistiefeier gegenwärtig wird.

Ich will damit andeuten, daß, wenn man sich schon gemeinsam auf die Basis unserer Bibel stellt und dort zentrale Begriffe gemeinsam richtig versteht, man ungeheure Chancen hat, Differenzen, die durch Jahrhunderte hindurch wesentliche Entscheidungsbedeutung gehabt haben, zu überwinden, ohne irgend etwas Eigenes, Wichtiges preiszugeben. Die Bibel verbindet also. Das empfinde ich, auch für das Jahr mit der Bibel z.B., als eine sehr wichtige Erkenntnis.

Die Benutzung vorangehender Dialogergebnisse

In diesem Sinne lagen bereits Ergebnisse vorangehender Glaubensdialoge vor, die jetzt bei der gemeinsamen Aufarbeitung der Lehrverurteilungen eine hilfreiche und wichtige Basis sein können. Es gehörte zum Auftrag an den ökumenischen Arbeitskreis, auf diese Dokumente zurückzugreifen. Das ist wichtig für die Prüfung dieses Dokumentes über die Lehrverwerfungen, weil nicht alle jene früheren Dokumente bereits eine kirchlich-offizielle Annahme (Rezeption) gefunden haben. Bei der Stellungnahme zu dem Dokument über die Lehrverwerfungen müssen also zugleich auch Übereinstimmungen aus jenen früheren Veröffentlichungen mitgeprüft und beurteilt werden. Bei den meisten und wichtigsten liegt freilich eine Stellungnahme der VELKD vor. Das gilt besonders für die Studie "Das Herrenmahl" sowie für die Erklärung unserer innerdeutschen bilateralen Arbeitsgruppe "Kirchengemeinschaft in Wort und Sakrament". Hier lagen wiederum für unsere Auftragsgruppe wichtige Beurteilungsgrundlagen unserer eigenen Kirche vor, von denen wir Gebrauch denen wir Gebrauch machen konnten und Gebrauch zu machen hatten. Davon werden

auch die Synoden unserer Gliedkirchen nicht absehen wollen und dürfen.

Ich weise im Übrigen auf den Einleitungsteil unserer Stellungnahme ausdrücklich hin. Er orientiert in klarer Sprache und übersichtlicher Gliederung über alle methodischen Aspekte, die für das Verständnis der inhaltlichen Argumentation des Dokuments und deren Beurteilung wichtig sind. Besonders hilfreich ist hier die Aufstellung der verschiedenen Arten von Urteilsergebnissen im Blick auf die Lehrverurteilungen des 16. Jahrhunderts (S. 16-19) sowie die Ausführungen zum verschiedenen Verständnis der Bedingungen für Kirchengemeinschaft als Folge solcher Annäherungen in zentralen Glaubensfragen (S. 19-22). Schließlich bitte ich darum, vor der Lektüre des ausführlichen Mittelteils (weißes Papier) die Grundsätze (S. 22-24) zur Kenntnis zu nehmen, unter denen wir unsere Ausarbeitung zu den inhaltlichen Darlegungen des Dokuments von Abschnitt zu Abschnitt gleichartig gegliedert haben.

Welche Themen behandelt und welche nicht behandelt werden

Die Gliederung des Dokuments erfolgt nach den großen Themen, zu deren Behandlung der ÖAK beauftragt worden war. Es handelt sich um die Themenbereiche, die für den Bruch zwischen der katholischen und den reformatorischen Kirchen im 16. Jahrhundert von entscheidender und zentraler Bedeutung gewesen sind und es in der Kontroverstheologie zwischen den Kirchen auch traditionell geblieben sind: Rechtfertigung allein durch den Glauben, allein durch die Gnade, allein durch Christus - Sakramente - kirchliches Amt. Die neuen Streitpunkte, die durch die Konzilsbeschlüsse der römisch-katholischen Kirche im 19. und 20. Jahrhundert leider noch als Barriere hinzugekommen sind, sind bewußt ausgespart und späterer Prüfung überlassen worden. Gleiches gilt von kontroversen Themen, die zwar in der Frömmigkeit von großer konfessionstrennender Bedeutung waren und sind, wie z.B. die Heiligenverehrung, zu denen es aber zwischen den Kirchen keine ausdrücklichen Lehrverurteilungen gibt. Auch darüber muß es Gespräche zwischen unseren Kirchen geben. Denn - nach der altkirchlichen Regel "lex orandi - lex credendi" - ist die **Glaubenspraxis** in den verschiedenen Formen der Frömmigkeit für die Gemeinschaft zwischen christlichen Kirchen als Themen des ökumenischen Dialogs nicht weniger wichtig als Fragen der **Glaubenslehre**. Glaubenslehre und Glaubenspraxis gehören hier zusammen. In unserer innerdeutschen Bilateralen Arbeitsgruppe sind wir seit drei Jahren dabei, in Fortsetzung unserer gemeinsamen Erklärung "Kirchengemeinschaft in Wort und Sakrament" über das Verständnis von Kirche unter dem Leitgesichtspunkt "Gemeinschaft der Heiligen" weiterzuarbeiten,

wobei unter anderem auch die Verehrung der Heiligen und besonders die der Gottes Mutter Maria eine Rolle spielt. Im übrigen weise ich hier auch daraufhin, daß unser Arbeitskreis der Catholica-Beauftragten der Gliedkirchen der VELKD ebenfalls über ökumenische Fragen der Frömmigkeitsformen arbeitet und dazu - in Ergänzung seiner theologischen Orientierung zur Bedeutung Marias aus dem Jahr 1981 - jüngst ein Heft zum Gebrauch in unseren Gemeinden vor allem zur Marien-Frömmigkeit in unserer eigenen lutherischen Tradition sowie zur ökumenischen Orientierung veröffentlicht hat ("Maria, die Mutter unseres Herrn").

Zum Charakter der Stellungnahme

Lassen Sie mich in ein paar wenigen Stichproben nun auf den Mittelteil des Dokuments über die Lehrverurteilungen eingehen.

Dazu muß ich darauf hinweisen, daß sich unsere Arbeitsgruppe in Verantwortung vor den Leitungsgremien unserer Gliedkirchen - vor allem vor den Landessynoden - zu einer Überprüfung des Dokumentes nach allen Gesichtspunkten wissenschaftlicher Kritik entschlossen hat. Das schließt z.B. eine eigene Prüfung sämtlicher Verwerfungsaussagen der einzelnen "Canones" des Konzils von Trient sowie aller Verurteilungsaussagen in den lutherischen Bekenntnisschriften ein. Wir meinten auch, die Ergebnisse dieser unserer eigenen Arbeit ohne Abstriche in unsere Stellungnahme einbeziehen zu sollen - auch dort, wo wir im Dokument selbst eine Berücksichtigung vermißt haben. Die Folge ist: Der Text unserer Stellungnahme ist recht umfangreich geworden, umfangreicher als die entsprechenden Texte der Arbeitsgruppen des Bundes und der Arnoldshainer Konferenz. Und obwohl wir uns große Mühe gegeben haben, nicht nur fachtheologisch präzise, sondern auch möglichst allgemeinverständlich zu formulieren, sind wir uns dessen voll bewußt, daß wir den Synoden nicht nur eine theologisch-verantwortliche Orientierung für ihre Stellungnahme übergeben, sondern damit zugleich auch eine Hilfestellung, die ihnen sehr viel Arbeit zumutet. Aber lutherische Kirchen dürfen es sich in dieser ökumenisch so wichtigen Entscheidung keinesfalls leicht machen. Darum war sich unser Ausschuß völlig einig, lieber eine anspruchsvolle Stellungnahme vorzulegen, die den Synoden viel Mühe der Mitarbeit zumutet, als eine zu leichtgängige Art von Stellungnahme, die weder in unseren eigenen Synoden Vertrauen finden kann noch auch in den Leitungsgremien unserer katholischen Partnerkirche. Wir hoffen geradezu, daß auch die Stellungnahme der katholischen Bischofskonferenz entsprechend präzise und detailliert ausfallen wird. Nur so wird es jenen

Durchbruch zu ökumenisch tiefer gegründeter Vertrauensbildung zwischen unseren Kirchen geben können, wozu doch das Dokument selbst die Grundlegung gibt und wozu der "Schlußbericht" der GÖK die Kirchen ausdrücklich ermutigt hat.

2. Zum Themenbereich "Rechtfertigung"

Zum Themenbereich Rechtfertigung - das für uns allerwichtigste Kapitel - zeigt das Dokument an entscheidenden Punkten Wege zu einer wirklichen Verständigung auf, die uns Lutheranern die Möglichkeit redlicher Zustimmung ermöglicht, weil darin sozusagen "Eckdaten" unseres eigenen Bekenntnisses ausschlaggebend zur Wirkung kommen. In unserer Antwort wird dies auch mit großem Dank so ausgesprochen - freilich ebenso klar dann auch unter der Voraussetzung, daß die katholische Kirche gerade in diesen Punkten den Ausführungen des Dokumentes zustimmen kann. Wenn das geschehen könnte, wären wir nach 400 Jahren auf einmal auf einer ganz anderen Basis miteinander.

Es ist z.B. mit dem lutherischen Grundsatz der Rechtfertigung des Sünders allein aus Gnade gewiß nicht zu vereinbaren, wenn man sagte, es gäbe dazu zugleich eine "Vorbereitung" bzw. eine eigene "Mitwirkung", von der die Rechtfertigung mit abhängig wäre. Das Trienter Konzil hat hier eine vermittelnde Position eingenommen und gesagt: Ohne Gottes "zuvorkommende Gnade" kann der Mensch zwar nichts tun, was zu seiner Rechtfertigung beiträgt. Mit ihrer Hilfe jedoch kann und soll er tun, was an ihm ist, um schließlich die volle Rechtfertigung zu erlangen, die freilich wiederum ein Werk der göttlichen Gnade ist. Für Lutheraner entscheidend ist, ob jene "zuvorkommende Gnade" des Anfangs als eine andere Gnadenwirkung gemeint ist als die "rechtfertigende Gnade" am Ende. Wenn das so ist, dann wird hier ein Zusammenwirken von göttlicher Gnade und menschlichem Verdienst zum Ziel der Rechtfertigung für nötig erklärt, wozu die lutherische Kirche damals wie heute nur ein klares Nein sagen kann. Im Dokument jedoch wird erklärt: "Alle Schritte des Menschen, **vom ersten bis zum letzten**, sind Geschenk der Gnade, weil Christi Heilswerk der Anfang **von allem** ist" (LV 48, 26-31). Wenn das die Lehre unseres katholischen Partners heute ist, dann wird er von dem Nein des lutherischen Bekenntnisses nicht getroffen. Dann ist schon jene "zuvorkommende Gnade" die eine, volle Rechtfertigungsgnade, von der der Apostel Paulus stets spricht. Und das christliche Leben ist dann "als Weg von Rechtfertigung her auf Rechtfertigung hin" zu verstehen (Stellungnahme S. 27). Daß es auf diesem Wege viel für die Christen zu tun gibt, durch Höhen wie Tiefen hindurch, und daß es

auch ein Wachsen und Reifen im Glauben auf dem Wege der Pilgrimschaft gibt, das ist in lutherischer Lehre nie bestritten worden.

Auch von einem "Mitwirken" des Christen mit Gottes Gnade kann sehr wohl die Rede sein, wie ja auch der Apostel an vielen Stellen davon spricht - freilich eben auf dem Grunde dessen, daß es immer Gott ist, der da wirkt beides, das Wollen wie das Vollbringen (Phil 2,12f vgl. Stellungnahme S. 30f).

Wenn von der **Gnade** als personaler, werthaft wirksamer Kraft gesprochen wird, dann ist auch der katholische Verdacht gegenstandslos, mit Rechtfertigung sei lutherischerseits nur eine bloße Erklärung göttlicher "Gunst", ohne jede Folge im christlichen Leben, gemeint (vgl. S. 32). Wenn unter **Glauben** nicht bloß die Zustimmung des Menschen, sondern die ganzheitlich-vertrauende Zuwendung zu Gott gemeint ist, wie im Neuen Testament durchweg vom Glauben gesprochen und in lutherischer Lehre immer verkündigt worden ist, dann vermag die katholische Seite darin eingeschlossen sehen, was sie traditionell nur in der Dreiheit von Glaube, Liebe und Hoffnung zu sehen pflegt. Rechtfertigung durch den Glauben und Erneuerung des christlichen Lebens gehören zweifellos untrennbar zusammen.

Doch gleichwohl bleibt es lutherischer Lehre entscheidend wichtig, zwischen Rechtfertigung und Erneuerung (bzw. Heiligung) zu unterscheiden (vgl. S. 35).

Am wichtigsten und für das ökumenische Verhältnis zueinander am folgenreichsten scheint uns zu sein, daß im Dokument klar gesagt wird: Für beide Kirchen werde die Rechtfertigungslehre "zum kritischen Maßstab, an dem sich jederzeit überprüfen lassen muß, ob eine konkrete Interpretation unseres Gottesverhältnisses den Namen "christlich" beanspruchen kann. Sie wird zugleich zum kritischen Maßstab für die Kirche, an dem sich jederzeit überprüfen lassen muß, ob ihre Verkündigung und ihre Praxis dem, was ihr von ihrem Herrn vorgegeben ist, entspricht" (LV 75, 26-31). Dem kann lutherische Theologie nicht nur voll zustimmen, sondern dies ist "aus lutherischer Sicht ein fundamentaler Fortschritt im ökumenischen Dialog zwischen unseren Kirchen, der nicht genug zu begrüßen ist" (Stellungnahme S. 41).

3. Zum Themenbereich "Sakramente"

Im Kapitel über die Sakramente geht es zunächst um den Unterschied, daß die römisch-katholische Kirche sieben Sakramente kennt und prinzipiell daran fest-

hält, die lutherische Kirche aber nur Taufe und Herrenmahl (sowie teilweise auch die Beichte). Die lutherische Kirche kann jedoch diese Differenz so stehen lassen, ohne daß darin eine kirchentrennende Kraft konstatiert werden muß, wenn auch die katholische Kirche gleichartig urteilte. Nach dem Wortlaut des entsprechenden Tridentiner Canon 1 wird allerdings verurteilt, wer nicht alle sieben katholischen Sakramente anerkennt. Doch legt das Dokument diesen Canon so aus, daß er die lutherische Kirche nicht wirklich treffe, weil einerseits auch die katholische Lehre Taufe und Herrenmahl als die "größeren Sakramente" gegenüber den übrigen hervorhebe und andererseits die evangelische Kirche faktisch als Segenshandlungen ebenfalls vollziehe, was in der katholischen Kirche Sakramente genannt wird. Unsere Stellungnahme fügt hinzu: "Eine weiterführende Hilfe stellt es u.E. dar, wenn die unterschiedlichen kirchlichen Handlungen einzeln in ihrer Besonderheit und ihrem gottesdienstlichen Vollzug gewürdigt und als **Leben aus der Taufe verstanden wird**" (S. 51).

Firmung und Konfirmation

Zu den Einzelaussagen des Dokuments über die Sakramente wird in unserer Stellungnahme gleichwohl z.T. harte Kritik geübt. Die evangelische Konfirmation ist zwar in ihrem Kern eine Segenshandlung, aber kein Sakrament wie die katholische Firmung. Sie ist wohl auch Zuspruch des Heiligen Geistes zum Weggeleit, aber keine von der Geistgabe der Taufe verschiedene Gabe eigenen sakramentalen Charakters; und sie gilt fürs Leben und ist ein nicht wiederholbarer Akt, nicht aber aufgrund eines sakramental vermittelten geistlichen "Prägemales" (character indelebilis). Sie zählt zu den sogenannten "Amtshandlungen", die dem Gemeindepfarrer obliegen, während die katholische Firmung dagegen dem Bischof vorbehalten ist. Das sind alles Differenzen, die in ihrer Wertigkeit noch näher geklärt werden müssen, zumal eine gleichartige Praxis vorliegt, deren Sinngehalt man im Gespräch miteinander erörtern muß. Hier sind wir noch nicht in einem Konsens.

Krankensalbung

Was die Krankensalbung betrifft, so ist es eine wichtige Reform durch das II. Vatikanische Konzil, daß sie nicht mehr den Charakter des Sterbesakraments hat. Doch wenn die VELKD gerade im vergangenen Jahr die Möglichkeit einer Krankensalbung in der Agenda vorgesehen hat, so doch als eine von mehreren Formen seelsorgerlicher Zuwendung zu Kranken und nicht als Sakrament, ohne dessen Empfang zu sterben als ein schmerzlicher Mangel zu empfinden ist, wie dies in katholischer Frömmigkeit noch weithin empfunden wird.

Buße

Die Buße ist nach den lutherischen Bekenntnisschriften zwar ein sehr wichtiges Gnadenmittel, sofern es um die persönlich zugesprochene Sündenvergebung geht. Sie wird im allgemeinen nur deswegen nicht zu den Sakramenten gezählt, weil ihr zum wirksamen Wort das entsprechende Zeichen fehlt. Die entscheidende Frage an die römisch-katholische Kirche ist darum hier nicht die Anerkennung als Sakrament, sondern vielmehr, "ob sie sowohl das römisch-katholische Bußsakrament als auch die unterschiedlichen Weisen der Buße in der evangelischen Kirche theologisch als Rückkehr zur Taufe ... ansehen kann" (S. 45). Dafür eröffnet das Dokument eine gewisse Aussicht (LV 72, 26-30). Aber auch wenn hierin Einigung zu von uns einzeln, aber auch für unsere Kirchen insgesamt.

Dies hat auch Papst Johannes Paul II in zwei Rundschreiben herausgestellt, die in ihrem Ernst, ihrer seelsorgerlichen Konkretheit und in der ganz großen Zuversicht, die diese Briefe ausstrahlen, auch für uns Evangelische ein eindrückliches Zeugnis wacher pastoraler Verantwortlichkeit sind und - so denke ich - unsere volle Zustimmung und Unterstützung verdienen.

Die Missions-Enzyklika

Am 7. Dezember 1990 erschien "Redemptoris Missio". Hier geht es **erstens** um einen leidenschaftlichen Appell an die missionarische Verantwortungsbereitschaft der Christen in aller Welt: sowohl im Blick auf die Missionierung der immer noch zahlreichen Menschen in verschiedenen Regionen der Welt, die das Evangelium noch nicht gehört haben. Ihre Zahl ist immer noch sehr groß, ja sie wächst! Die Heiden-Mission sei und bleibe eine zentrale und gerade in unserer Gegenwart hochaktuelle Aufgabe der Kirche Christi. Dabei gehe es heute wie zu allen Zeiten zuvor sehr wohl um das Ziel der **Bekehrung** zum Glauben an den Dreieinigten Gott; und diese Aufgabe dürfe nicht durch eine falsch verstandene moderne Toleranzidee verwässert werden - als könne es nur noch um partnerschaftliche Dialoge mit Vertretern anderer Religionen gehen. Der Dialog ist sehr wichtig - aber Dialog und Mission müssen unterschieden werden, Dialoge können Mission nicht ersetzen (S. 56 ff). Und eine Besorgnis vor "Proselytismus" sei in der Mission ganz fehl am Platz (S. 48f).

Die **zweite Form** der dem Christen aufgetragenen Mission - schreibt der Papst - ist das persönliche Zeugnis lebendigen Lebens aus dem Glauben. Dies ist ja schon im Urchristentum die stärkste Wirkung der Mission gewesen. "Wir können

nicht die Bekehrung predigen, wen wir uns nicht selbst jeden Tag bekehren" (S. 50) - in der Tat, das ist eine zentral evangelische Mahnung!

Die **dritte Form** der Mission schließlich bezieht sich auf die besondere Lage westlicher Industriegesellschaften. Im Unterschied zur Lage von Entwicklungsländern, in denen oft das missionarische Zeugnis der jungen Kirchen besonders lebendig und wirkkräftig ist, leiden die wohlhabenden Länder an einer "Überentwicklung", die sich in "geistlicher und moralischer Verarmung" auswirkt (S. 60). Hier solle man sich nicht scheuen, von der Notwendigkeit einer "Neu- bzw. Wiederevangelisation" zu sprechen (S. 36). Was für eine Enttäuschung bedeutet es für einen frisch Bekehrten, "wenn er, der in die kirchliche Gemeinschaft eingetreten ist, dort ein müdes, freudloses, nicht erneuerungsbereites Leben anträfe!" (S. 50). Aber voll ungebrochener Hoffnung schreibt Johannes Paul: "Wenn man die heutige Welt oberflächlich betrachtet, ist man nicht wenig betroffen von den negativen Tatsachen, die zum Pessimismus führen können. Aber dieses Gefühl ist nicht gerechtfertigt: Wir glauben an Gott, den Vater und Herrn, an seine Güte und Barmherzigkeit. Unmittelbar vor Ausbruch des 3. Jahrtausends der Erlösung ist Gott dabei, einen großen christlichen Frühling zu bereiten, dessen Morgenröte man schon ahnend erkennen kann" (S. 81). Die Spiritualität, die die Mission braucht, sollte sich von Christi Weg der Erniedrigung und des Gehorsams bis zum Tod (Phil 2,5-8) inspirieren lassen: "Es handelt sich um eine tiefe Entsagung, ja Selbstentleerung, die jedoch von Liebe durchdrungen zum Ausdruck der Liebe ist. Die Mission durchläuft denselben Weg und hat ihren Zielpunkt am Fuße des Kreuzes" (S. 8).

Bei allem, was man als evangelischer Christ an sehr kritischen Anfragen im Blick auf manche Entscheidungen und Handlungen dieses Papstes auf dem Herzen hat, sollte man solche Töne echt und tief evangelischer Gesinnung und Spiritualität nicht überhören!

Die Sozial-Enzyklika

Ein zweites wichtiges Rundschreiben des Papstes ist am 1. Mai dieses Jahres erschienen: "Centesimus annus". Sie ist zum 100. Jahrestag der ersten Sozial-Enzyklika des Papstes Leo XIII. erschienen, "Rerum novarum" aus dem Jahr 1891. Hier ist in Reaktion auf die tiefgreifenden Sozialprobleme der expandierenden modernen Industriegesellschaften nicht weniger als eine Grundlegung **katholischer Soziallehre** vorgelegt worden. Zwar hat Johannes Paul

II bereits vor vier Jahren zur sozialen Problematik der gegenwärtigen Weltlage in bemerkenswert deutlicher Weise Stellung genommen und die traditionelle Soziallehre auf die Ebene der Welt-Entwicklungsproblematik gehoben. Über diese Enzyklika unter dem Titel "Sollicitudo rei sociælis" (30. Dezember 1987) habe ich der Generalsynode seinerzeit berichtet. Der Papst hat nun die dort bereits ausgeführte Fortschreibung der Soziallehre seines Vorgängers Leo XIII. noch einmal bekräftigt - ausgehend von der neuen Lage des politischen Ruins des marxistisch-leninistischen Sozialismus, der von Anfang an eine der beiden großen Gegenpositionen war, gegen die sich die Soziallehre der katholischen Kirche immer gerichtet hat. Aber statt den Zusammenbruch dieses den unendlichen Wert des Menschen verachtenden Zwangssystems bloß zu begrüßen, faßt Johannes Paul II. zugleich den zweiten großen Gegner in den Blick, den Liberalismus und Kapitalismus. Denn er sieht nun die große Gefahr, daß dieser in den Leerraum, der durch den Zusammenbruch des Sozialismus - besonders auch in vielen Ländern der Dritten Welt - entstanden ist, voll eindringt und zur vorherrschenden Macht wird. Angesichts der katastrophalen sozialen Lage der meisten Entwicklungsländer wäre ein solcher Fortgang der Sozialgeschichte der Welt eine nicht geringere Gefahr als die, die ein Sieg des Sozialismus bedeutet hätte. So geht es dem Papst um eine ernste Warnung und zugleich um Ansätze zu einer Fortentwicklung des Kapitalismus durch die Aufnahme von Grundaspekten sozialer Verantwortung in die Struktur seines wirtschaftlichen Denkens und Handelns. Man könnte mit guten Gründen sagen: Hier liegt eine Ausweitung des Konzeptes "sozialer Marktwirtschaft" auf die Weltwirtschaft vor, und zwar insbesondere im Blick auf die so hochaktuelle sogenannte "Nord-Süd"-Problematik. In diesem Sinn hat diese neue Sozial-Enzyklika des Papstes überall in der Welt starke Beachtung gefunden, viel Zustimmung, aber auch harsche Kritik. Liest man die neue Weltwirtschafts-Denkschrift der EKD im Vergleich mit "Centesimo anno", so lassen sich überraschende Parallelitäten in der Problemstellung und weitgehende Übereinstimmungen in der Zielrichtung der Argumentation feststellen. Darum ist das zeitliche Zusammentreffen dieser beiden grundsätzlichen Stellungnahmen nicht nur ein glücklicher Zufall, sondern auch ein ökumenisch beachtenswerter Faktor. Es wird eine wichtige und lohnende Aufgabe ökumenischer Theologie der nächsten Jahre sein, diese beiden Stellungnahmen nicht nur im Blick auf ihre konkreten sozialpolitischen Ergebnisse, sondern vor allem auch im Blick auf die jeweiligen **theologischen Begründungen** zu vergleichen.

Der Vatikan zur kirchlichen Berufung des Theologen

Ich sollte und wollte in meinem diesjährigen Bericht eigentlich auch noch auf die sogenannte "Instruktion über die kirchliche Berufung des Theologen" eingehen, die im Mai d.J. von der Glaubenskongregation an alle Bischöfe "und über sie an die Theologen" (S. 3) ergangen ist. Es geht hier um nichts weniger als eine grundsätzliche Verhältnisbestimmung zwischen katholischer Theologie und katholischer Kirche, genauer um das Verhältnis zwischen der Forschungsfreiheit katholischer Theologie und der Notwendigkeit ihrer Unterordnung unter das Lehramt ihrer Kirche. Hier hat es in letzter Zeit akute Auseinandersetzungen gegeben, nicht nur in Deutschland, sondern auch in anderen Ländern Europas sowie Nord- und Südamerikas. Darum gibt es seit dem Erscheinen dieser Instruktion eine sehr lebhaft diskutierte Diskussion unter katholischen Theologen und zwischen ihnen und ihren Bischöfen. Es wird hier zwar gewiß grundsätzlich nichts Neues gesagt. Die Rückbindung wissenschaftlicher Theologie an die vorgegebene Wahrheit des Evangeliums hat im Raum der katholischen Kirche immer eine institutionelle Konkretion gehabt.

Doch die sehr deutliche Erinnerung bzw. Einschärfung, wie sie diese Instruktion in der gegenwärtigen Situation gibt, hat zweifellos auch eine aktuelle Spitze. Das ist sicher der Fall bei Sätzen wie diesen: "Die Moral kann Gegenstand des authentischen Lehramts sein, weil das Evangelium als Wort des Lebens den ganzen Bereich des menschlichen Handelns anregt und bestimmt ... Aufgrund des Bandes, das zwischen der Schöpfungs- und Erlösungsordnung besteht und wegen der Notwendigkeit, das ganze Moralgesetz um des Heiles willen zu kennen und zu befolgen, erstreckt sich die Zuständigkeit des Lehramtes auch auf den Bereich des Naturgesetzes ... Es ist Glaubenslehre, daß diese moralischen Normen vom Lehramt unfehlbar gelehrt werden können" (Nr. 16). Manche meinen, hier werde die Moral-Theologie nicht nur gemahnt, sich auch in moralischen Fragen des "naturgesetzlichen" Bereichs dem Lehramt der Bischöfe und des Papstes grundsätzlich unterzuordnen, sondern hier könne sich eine aktuelle Absicht des Lehramtes verbergen, zu öffentlich umstrittenen Fragen der Sexualmoral in dogmatisch-verbindlicher Form definitiv (und dann absolut unwidersprechbar) Lehrsetzungen zu promulgieren. Gehörte dazu z.B. das Verbot der Benutzung künstlicher Verhütungsmittel, das der Papst gegenwärtig bei seinen Pastoralreisen besonders in überbevölkerten Entwicklungsländern einzuschärfen pflegt, so wäre das ein Vorgang, der nicht nur innerkatholisch zu gefährlichen Verwerfungen führen kann, sondern es wäre auch für das ökumenische Verhältnis zu den evangelischen Kirchen eine schwere Belastung.

Im zweiten Teil dieser Instruktion wird der Versuch gemacht, das sensible Verhältnis zwischen der Pflicht der Theologie, den ihr einzuräumenden und auch faktisch zugestandenen Freiheitsraum kritischer Forschung zugunsten der Erhaltung der Wahrheit der Offenbarungslehre voll auszunutzen und ihre Pflicht zur Unterordnung unter das Lehramt ihrer Kirche genauer zu beschreiben. Das läuft aber alsbald zu näheren Bestimmungen im Blick auf Situationen eines Dissenses hinaus. Es bedarf kaum der Gabe der Prophetie, um vorauszusagen, daß es hierüber noch schwierige Diskussionen geben dürfte - zumal das II. Vatikanische Konzil über den besonderen Dienst der Theologen für die Kirche nur ansatzweise Aussagen gemacht und manche Aspekte weise offengelassen hat. Dies wiederum sind Fragen, von auch ökumenischer Bedeutung. In unserer Bilateralen Arbeitsgruppe haben wir darüber ausführlich miteinander gesprochen. Wir sind uns dort einig, daß dieser Fragenkreis für das Verständnis von Kirche als Gemeinschaft (Communio) sehr wichtig ist. Und so wäre es sicher wünschenswert, wenn der Freiheitsraum zum Durchdenken der mit dem Dienst der theologischen Lehre zusammenhängenden Fragen gerade gegenwärtig weit geöffnet bleibt.

Generalsynode der VELKD 1991 in Königsutter

Leben mit der Bibel

Referat Professor Dr. Klaus Peter Hertzsch (Jena) am 15.10.1991

Es ist für mich sehr schön, in der erneuerten Gemeinschaft mit Ihnen jetzt zusammen zu sein und darüber nachzudenken, wie wir mit der Bibel leben. Ich möchte ganz subjektiv von meinen ganz persönlichen Beobachtungen und Erfahrungen reden, weil ich Ihnen Mut und Lust machen möchte, in den Gesprächen, die wir jetzt vor uns haben, über Ihre Beobachtung und Ihre Erfahrung zu reden; denn das ist der Gedanke dieses Synodalthemas, daß Frauen und Männer aus lutherischen Gemeinden sich darüber austauschen, welche Erfahrungen sie mit der Bibel machen, was wir voneinander lernen können, was wir dann miteinander gemeinsam tun können.

Ich will also nicht ein theologisches Fachreferat als Theologe halten oder gar als Theologieprofessor, und ich möchte Ihnen hier auch nicht eine überlegte Strategie für die Bibelverbreitung vortragen, sondern ich möchte Sie einladen zum Gespräch und dazu einen ersten Beitrag geben.

Meine Überlegungen haben drei Teile:

1. Alltagserfahrungen
2. Zeiterfahrungen
3. Lebenserfahrungen

Jeder Teil hat dann wieder drei Unterabschnitte, so daß Sie sich ein bißchen besser zurechtfinden können.

1. Alltagserfahrungen

Ich beginne mit der schlichten, aber nicht unwichtigen Beobachtung, daß wir alle alltäglich mit der Bibel leben und alltäglich ohne die Bibel leben.

1.1 Wir leben alle alltäglich mit der Bibel.

Die Bibel ist nicht mehr das Hauptbuch unserer Gesellschaft, in Ost und West nicht mehr, und auch nicht mehr das Hausbuch normalerweise der Familie. Aber weil dies bei den Müttern und Vätern einmal so war, deshalb ist

unsere Alltagskultur und unsere Hochkultur nach wie vor durch die Bibel geprägt.

Beispiele sind etwa die Sprache, die Alltagssprache, in der wir ständig auf die Heilige Schrift stoßen. Vom Paradies - ich habe hier in Königs-Lutter ein Back-Paradies Langner entdeckt - über den Sündenbock bis zum verlorenen Sohn, auch in der Ursprache das Tohuwabohu oder die fröhliche Urständ in der alten Bibelsprache, Petri Heil oder daß man den Teufel mit dem Beelzebub austreibt. - Alles ist biblische Sprache und täglicher Sprachgebrauch zugleich.

Dies gilt auch für die Hochkulturen. Wenn man beispielsweise in eine Galerie geht, wird man der "Heiligen Familie auf der Flucht" begegnen, dem "Gekreuzigten Herrn" und dem "Auferstandenen", und der Freund der Chorsymphonik wird in der Kirche wie im Konzertsaal die "Schöpfung" hören und dem "Elia" begegnen und der "Passion Christi".

Auch in den Medien, für uns in den neuen Bundesländern ziemlich neu, werden wir morgens zwischen Morgenmusik und Wetterbericht mit einem Bibelwort, mit einer Andacht, auf den Weg geschickt.

Auf diese Weise spielt in unserem Leben auch bei unseren außerkirchlichen Zeitgenossen die Bibel eine alltägliche Rolle, ganz und gar bei unseren Gemeindegliedern: Im Gottesdienst wird sie reichlich in mehreren Lesungen uns verlesen. Auch ausgelegt in der Bibelstunde unter der Woche, bei der Bibelarbeit auf dem Kirchentag, vielleicht zu Hause, wenn wir die Losung lesen oder den Psalm zum Geburtstag: Alltägliches Leben mit der Bibel.

Ganz und gar wir Pfarrerinnen oder Pfarrer haben einen Beruf, wo wir den ganzen Tag und oft halbe Nächte mit der Bibel leben. Wir leben - ich muß das hier nicht weiter ausführen - täglich mit der Bibel.

1.2 Und wir leben doch alltäglich ohne die Bibel.

Unsere Zeitgenossen benutzen zwar die biblische Sprache ständig. Aber bemerken sie es denn noch? Wenn sie darauf aufmerksam gemacht werden, dann ist es eine Frage der Sprachgeschichte. Wenn sie in der Galerie darauf stoßen, ist es eine Frage der musealen Bedeutung von Bibel. Daß immer wieder Überlegungen angestellt worden sind, auch in der DDR eine Mythenkunde oder eine Religionskunde einzuführen, die die eigene Kultur erschließen

sollte, damit man sie überhaupt versteht, zeigte ja, daß es im Grunde etwas ist, das zurückliegt und auf das man sich erst - wie beim Museum - aufmerksam machen lassen muß: keineswegs Alltag.

Hinzu kommt, daß diese abgeschliffenen Sprachformen natürlich auch in ganz andere Bereiche weisen. Einer, der Musik liebt, muß ebenso genau die Götterdämmerung der germanischen Religion kennen. Wer in die Galerie geht, muß wissen, was es mit Ganymed auf sich hat. Wenn jemand einen Unheilspropheten sucht, wird er eher auf Cassandra kommen als auf Amos. Das heißt also: Viele leben alltäglich mit der Bibel, aber sie wissen es nicht - in der DDR, in der ehemaligen, schon ganz und gar nicht, wo vielen die Bibel ganz unbekannt war. Diese Menschen leben also praktisch ohne die Bibel.

In den Medien ist es oft ein eher sperriger Programmpunkt. Ich frage mich, wie hoch die Einschaltquoten sind und wie groß der Protest wäre, wenn eine Sportsendung oder die Uhrzeit ausfiele, und wie hoch, wenn das biblische Wort in den Medien ausfiele.

Aber geht es uns als Gemeindegliedern eigentlich ganz anders? Wie weit leben wir wirklich mit der Bibel? Ich kann an einem Gottesdienst mit Gewinn und mit Andacht teilgenommen haben, ohne hinterher sagen zu können, wovon die Epistel gehandelt hat, manchmal sogar, ohne sagen zu können, wovon eigentlich die gute und interessante Predigt gehandelt hat.

Für viele ist der Gottesdienst eine solche Einheit von Musik und Liturgie, von tragender Gemeinschaft und vertrauter Sprache, daß wahrscheinlich die Information solcher Texte, gar eine neue, eine spannende Information kaum erwartet und kaum gehört wird - so etwas wie ein bergender Sprachraum, in den ich mich hineinbegebe. Aber ist es wirklich ein Neugierigsein, ein Gespanntsein auf das Wort der Bibel? Während unsere außerkirchlichen Zeitgenossen die Bibel zu wenig kennen, um aufmerksam zuzuhören, kennen wir sie vielleicht zu gut, um noch gespannt auf das zu sein, was sie sagt.

Ich frage mich auch für uns als Pfarrer, ob nicht die entscheidende Frage ist, wann ich die Bibel lese, ohne daß ich das berufsmäßig muß, ohne eine Veranstaltung vorzubereiten, ohne einen Zweck. Wenn ich abends müde und erschöpft etwas Schönes suche, was ich lese, um mich zu erfreuen und zu erheitern, greife ich nach der Bibel? Heißt schon "Mit der Bibel leben",

daß sie ein Objekt meiner Forschung und ein Gegenstand meiner Arbeit ist, oder kann es sogar sein, daß sie uns zum Pflichtpensum geworden ist und daß wir, wenn wir etwas Fröhliches, Belebendes, Aufmunterndes suchen, nach all diesen Pflichten nicht gerade mit der Bibel leben?

Sie ist ja auch ein Buch, das nicht leicht zu lesen ist. Ein normales Buch lese ich von Anfang, gespannt auf die Mitte und das Ende, durch - ein Sachbuch, ein erzählendes Buch. Mit der Bibel gelingt das nicht. Es gibt ja Berichte von Leuten, die dies versucht haben und daran gescheitert sind. Dieter Mend, Superintendent in Zittau, hat geschrieben, das wäre so, als ob man ein Telefonbuch oder ein Kochbuch durchlesen wollte.

Daran ist so viel richtig, daß Bibel natürlich Anleitung ist, eine Anleitung zum Tun, Wahrheit, die in Handlung umgesetzt werden soll. Aber der Vergleich stimmt auch wieder nicht; denn Bibel will auch gelesen werden, will staunend und interessiert gelesen werden. Man muß sich auch in den Bann dieses Buches ziehen lassen - wie bei einer richtigen Lektüre -, ihr zuhören, sich von ihr erzählen lassen, sich von ihr etwas über unser Leben sagen lassen. Wer lebt von uns so mit der Bibel, alltäglich?

1.3 Die Motivation zum Bibellesen

Deswegen - denke ich - ist das Grundproblem, vor dem wir heute stehen, die Motivation zum Bibellesen. Unsere Vereinigte Kirche hat eine Handreichung, ein Arbeitsmaterial veröffentlicht: "Die Bibel verstehen". Ich denke, hier hat sich im Laufe der Jahrhunderte etwas verschoben. Zur Zeit der Apostel war die Frage: Was für einen Text soll ich verstehen - einen ganz neuen, völlig unbekannten -, was soll ich hier für eine neue Botschaft verstehen? In den zwei Jahrtausenden Christenheitsgeschichte war die Frage: Wie ist dieser Text zu verstehen? Wer interpretiert ihn richtig, wer versteht ihn richtig, wer lebt ihn richtig? Heute aber ist die - bewußt oder unbewußt - gestellte Frage: Warum soll ich diesen Text verstehen? Was versäume ich, wenn ich ihn nicht lese? Was gewinne ich, wenn ich mich auf ihn einlasse? Ich fürchte, daß wir dies uns noch zu wenig deutlich machen. Niemand wird sich eine Erklärung dieser Texte wünschen, der von vornherein denkt, es gebe viel interessantere und viel wichtigere Texte. Niemand wird dankbar sein, daß ihm ein Text interpretiert wird, der nicht vorher der Überzeugung ist, der Text sei für ihn wichtig. Ich denke, daß auch viele unserer Predigten so wirkungsarm sind, weil wir als Pfarrer und

Pfarrerinnen zwar sorgfältig die Antwort auf die Frage vorbereiten, wie denn dieser Text zu verstehen ist, aber übersehen und übergehen die davor liegende Frage: Warum sollen sich die Hörer auf diesen uralten Text eigentlich einlassen, sich diese Mühe machen, sich dem zu stellen? Die Antworten, die wir hier geben, sind allenfalls ziemlich formal oder lehrhaft. Nicht die Information, nicht die Interpretation, sondern die Motivation - so denke ich - ist heute die Frage, und diese Frage müßte beantwortet werden, nicht durch eine Argumentation, eine Erklärung, sondern durch eine Erfahrung, daß ich als Leser oder Hörer der Bibel die Erfahrung mache, daß er wirklich gut war, daß ich das gebraucht habe, daß mir das geholfen hat. Ich denke, unsere Aufgabe als Kirche besteht darin - wenn wir weiter oder neu mit der Bibel leben wollen -, solche Erfahrungen zu ermöglichen. Ich denke, daß zu einer solchen belebenden, ermutigenden Erfahrung ein Doppelschritt gehört, ein Vorgang mit zwei Dimensionen.

Die erste nenne ich: Wiedererkennen. Was geschehen muß, ist, daß Menschen, die Bibel lesen oder hören, nicht sagen: "Das ist interessant! Das habe ich noch gar nicht gewußt, das werde ich mir merken!", sondern daß sie zuerst sagen: "Das ist wahr! Der dort redet, weiß Bescheid. Der weiß, wie mir zumute ist. Der kennt das Leben, der kennt mein Leben. Der dort Schreibende kennt es in einer Tiefe, in der ich sonst kaum mit anderen mein Leben ins Gespräch bringen kann, wo ich immer nur im Selbstgespräch mit mir selber bin, bei mir selber eingeschlossen bin. Plötzlich merke ich, daß hier Texte sind, die mit mir in dieser Tiefe reden und sagen, was du hier erfährst, kennen andere auch, deine Angst, dein Umtriebensein, deine Sehnsüchte, deine Verzweiflung und deine Hoffnungen."

Man wird einbezogen in eine große Gemeinschaft. Daß ich dies in Texten erkenne, die meist einer ganz anderen Kultur, einer ganz anderen Zeit angehören und die doch von unserer gemeinsamen Grunderfahrung reden, das macht die Gemeinschaft noch viel tiefer und viel eindrucksvoller. Menschen vor Jahrtausenden und Menschen in anderen Kontinenten sind mit mir im Gespräch, wenn ich diese biblischen Texte höre, lese und mir zu Herzen sprechen lasse. Gemeinschaft entsteht: Ich bin nicht mehr allein.

Wenn dies nicht nur behauptet, sondern erfahren wird, daß hier ein Text wirklich von meinem Leben redet, daß ich mein eigenes Leben wiedererkenne, dann hat sich die Frage ganz von selber beantwortet, warum ich diesen Text verstehen soll. Dann ist das andere möglich, aber ich denke, erst dann,

das andere, das ich "Horizontöffnung" nennen möchte, die Erfahrung nämlich, daß das in diesem Bibeltext wiedererkannten Leben doch ganz anders aussieht, daß es in einem neuen Licht erscheint, in einem größeren Zusammenhang, in einem ganz neuen, weiteren Horizont, mit einem Ursprung, mit einem Ziel, das ich bisher so noch nicht kannte. Ich erkenne mein eigenes, oft verworrenes, umgetriebenes, schwer zu bewältigendes Leben, ich erkenne es zugleich in einem neuen Licht, in einem größeren Horizont - eine befreiende Erfahrung, von der ich nicht sage, daß sie auch der Mensch heute braucht, sondern von der ich sage, daß gerade wir Menschen von heute sie brauchen.

Voraussetzung dafür ist freilich, daß wir unser eigenes Leben nicht in den Bibeltext hineintragen, also nicht den Bibeltext im Licht unserer bisherigen Überzeugungen lesen, sondern umgekehrt, daß wir unsere bisherigen Überzeugungen im Licht des biblischen Textes anschauen.

Ich will ein Beispiel aus unserer jüngsten DDR-Vergangenheit nennen. Ein überzeugter marxistischer Dichter, der die Geschichte von Lukas 2 sich selber, seinen Genossen und wahrscheinlich auch den Teilnehmern einer Betriebsweihnachtsfeier folgendermaßen erzählt:

Im Stalle kam ein Kind zur Welt,
der Vater Joseph hatte kein Geld für ein weiches Bett und ein Zimmer.
Im Stall, da lag die Mutter Marie, doch wie sie auch vor Schmerzen schrie,
es hörte nur das dumpfe Vieh ihr Klagen und ihr Gewimmer.

Der Joseph sah zum Stall hinaus,
doch ach, die drei Könige blieben aus
mit Gold und Weihrauch und Myrrhe.
Die Mutter hielt das Kind im Arm,
ihr Leib mußte sein
der Ofen warm,
und statt der Milch - das Gott erbarm -
war nur der Rost im Geschirre.
Ach, Joseph, lieber Joseph mein,
wie bang ist mir um mein Kindelein,
ach, Joseph, was soll nur werden.
Suchst du nach Arbeit, sie lassen dich steh'n,
ach, Joseph, wir müssen betteln geh'n,

ach, Joseph, es ist kein Ende zu seh'n
von all dem Elend auf Erden.

Und wie sie so saßen im finsternen Stall
und klagten, da hörten sie auf einmal
von draußen im Hofe ein Singen.
Die Tür ging auf, im Laternenschein
die fröhlichen Hirten traten herein,
der Mutter und dem Kindelein
die frohe Botschaft zu bringen.

Wir kommen aus einem glücklichen Land,
dort haben die Menschen das Elend verbannt,
seit sie sich selbst erlöst.
Die Kinder wachsen dort auf im Licht,
und Hunger und Elend gibt es da nicht,
weil's Keinem an Dach und Brot gebricht,
die Kleinsten wurden die Größten.

Ach, führt uns hin, sprach Joseph darauf.
Da ging ein Stern am Himmel auf
in einem roten Lichte.

Das ist der Stern von Kraft und Mut,
der Zeichen wirkt und Wunder tut.
Und kennt ihr ihn, dann last ihr gut
die biblische Geschichte.

(Louis Fűrnberg)

Wir lachen, aber ich denke, es ist kein Grund für uns zu Überheblichkeit -
zu lachen schon, aber nicht zu Überheblichkeit, denn ich frage mich: Wie
oft projizieren wir unsere Überzeugungen, theologische oder sonstige, in
die Texte hinein? Wie weit lassen wir uns durch die biblischen Texte nur
in unseren bisherigen Meinungen bestätigen und festlegen? Und wie weit
dienen uns die biblischen Texte zur Verwandlung und Neugestaltung unserer
Überzeugung?

2. Zeiterfahrungen

Nach diesen mehr allgemeinen Beobachtungen möchte ich nun ein wenig von unserer - von meiner - ganz eigenen Erfahrung in der bisherigen DDR erzählen, von Erfahrungen, die wir dort mit der Bibel gemacht haben. In unserer Zeit, die wir mehr oder weniger mit ihr und auch wieder ohne sie, durch sie und gegen sie, gelebt haben - gegen sie und auch durch sie.

2.1 Zeit für die Bibel

Im Jahre 1982 hat ein Bibelkongress stattgefunden in der Stadt, die damals Karl-Marx-Stadt hieß. Ich hatte dort schon ein Referat zu diesem Thema zu halten. Wer es möglicherweise damals gehört oder später gelesen hat, der wird manches von dem, was ich gesagt habe und noch sagen werde, wiedererkennen; denn es war dasselbe Thema, und es ist klar, ich werde manches von dem wieder sagen, was mir damals wichtig war und heute auch noch wichtig ist. Das Thema war damals: "Zeit für die Bibel", und das hieß natürlich auch: "Nehmt euch Zeit für die Bibel, aber es hieß in erster Linie: Unser Grundgefühl ist, es ist jetzt Zeit für die Bibel. In diesem Land, in diesem Jahr: Zeit für die Bibel. Dafür waren drei Gründe benennbar:

- a) Es war ein deutliches Krisenbewußtsein, nicht nur die Wirtschaftskrise, sondern eher eine allgemeine politische, eine Gesellschaftskrise, ja eine Zeitkrise, die wir damals empfunden haben. Die Mittelstreckenraketen wurden diesseits und jenseits unserer damaligen Grenzen stationiert, und demgegenüber hatten wir die z.T. panischen Friedensaktivitäten geängstigter junger Leute. Ein Staat, der für größere Gerechtigkeit sorgen wollte, wurde immer ungerechter, und demgegenüber hatten wir die Menschenrechtsgruppen und die Aktivitäten der Kirche. Der Verfall der Umwelt nahm katastrophale Formen an, und demgegenüber hatten wir die stark bemißtrauten Ökologiegruppen, Umweltbibliotheken und Anfragen unserer Kirchen in der damaligen DDR.

In jener Zeit fingen Menschen an, innerhalb und außerhalb der Kirche zu hören, wie uns das Warnwort der Propheten, die Visionen der Apokalypse, aber vor allen Dingen die Radikalität der Bergpredigt auf einmal unmittelbar ansprachen. Das brauchen wir jetzt.

- b) Zugleich hatten wir Christen - auch Nichtchristen - zunehmend den Eindruck, daß die Grundlagen unserer Gesellschaft, ja unserer Kultur, ins Wanken geraten sind, die Grundlagen von Dasein, von Menschsein, von Geschichte waren plötzlich zweifelhaft geworden. Die alten Rezepte funktionierten nicht mehr. Und auf die Grundfragen von Menschsein und Geschichtssinn zurückgeworfen, fragten wir neu nach einem Buch, das auf dem Grund der Geschichte seinen Anker und seine Wurzeln hatte. Ein altes, weises Menschheitsbuch, so empfanden viele, das uns plötzlich wieder eingeholt hatte und Grundlagen anbieten konnte, die uns verloren gegangen waren. Und wer sowjetische Literatur kennt - Valentin Rasputin, Tschingis Aitmatow -, der weiß, wie dies dort noch mit russischer oder kirgisischer Intensität gefragt worden ist. Frage: Was hat die Bibel hier für neue Grundlagen anzubieten?
- c) Ein Grund, warum wir meinten, es sei Zeit für die Bibel: Es gabe keine Hoffnungsbilder mehr, keine Visionen für gute Zukunft. Die Visionen des Sozialismus waren weitgehend verblaßt und wirkungslos geworden. Man versuchte, sich selber und uns einzureden, das wäre nun das Erhoffte, was wir haben. Aber das war unglaublich, bei Nichtmarxisten und auch bei Marxisten. Es war auf einmal eine neue Sehnsucht nach Hoffnungsbildern, nach leuchtenden Bildern von einer Zukunft, auf die zuzugehen Mut machte, Zuversicht gab. Und plötzlich entdeckte man, daß die Bibel voll ist von solchen leuchtenden Hoffnungsbildern, von den Verheißungen Israels über die Gleichnisse Jesu vom Reich Gottes bis hin zu den warmen Tönen der Apokalypse: "Gott wird abwischen alle Tränen von ihren Augen" (Offenb. 21,4).

Die Kurzzeithoffnungen hatten sich als wenig wirksam erwiesen, und wie in vielen Jahrhunderten leuchteten da plötzlich neu auf die durch Jahrtausende nicht verblaßten und nicht erloschenen Hoffnungen, die die Bibel anbieten konnte. Zeit für die Bibel.

Als ich mir die Notizen von damals vornahm, bin ich auf einen Brief von Johannes Hempel gestoßen. Er hatte den Vortrag damals auch gehört und hatte mir geschrieben: Das ist alles sehr schön und auch gut, was Du da gesagt hast, aber übersiehst Du nicht die Breite der Bevölkerung? Trifft das wirklich auch zu für die Nichtkulturbegeisterten, für die Nichtintellektuellen, für die Nichthochsensiblen, für die Probleme der Zeit?

2.2 Die Bibel in der Wende

Die Bibel in der Wende, darüber ist viel berichtet, auch geschrieben worden. Sie schienen meine Beobachtung zunächst völlig Recht zu geben. Die Überfüllten Kirchen waren ja nicht nur deswegen wirksam - die Friedensgebete und Aufbrüche -, weil dort politische Informationen gegeben wurden und man sich Dinge vom Herzen reden konnte, die man sonst in der Öffentlichkeit nicht nennen konnte, sondern weil dies im Kontext geschah von biblischen Texten. Dieses Wiedererkennen erfolgte ganz unmittelbar. Jawohl, sagte man, das ist wahr! So ist das! Der dort redet in diesem Text, der kennt unsere Zeit! Ganz überraschend.

Psalm 75:

"Das Land zittert und die darin wohnen, aber ich halte seine Säulen fest, spricht Gott. Ich sprach zu den Ruhmredenden: Rühmt nicht so!, und zu den Gottlosen: Pocht nicht auf eure Gewalt, pocht nicht so hoch auf eure Gewalt, redet nicht halsstarrig. Es habe keine Not, weder vom Osten noch vom Westen noch vom Gebirge, das in der Wüste ist. Denn der Herr ist Richter, der den einen erhöht und den anderen klein macht."

Durch die Medien ging eine Passage aus einer Predigt von Christoph Kähler, daß sie siebenmal um die Stadt Leipzig gezogen sind wie einst mit den Posaunen von Jericho, siebenmal um die Stadtmauer, und dann fiel die Mauer.

"In der Welt habt ihr Angst, aber seid getrost, ich habe die Welt überwunden" (Joh. 16.33), das hörte man plötzlich mit ganz anderen Ohren, und zwar nicht nur die kleine, treue Gemeinde, sondern Tausende, Hunderttausende, die plötzlich aufmerksam waren.

Aber so schnell die Bibel in das Zentrum gerückt ist, so schnell rückt sie heute wieder an die Peripherie. Und die Berichte, die Sie gehört haben von Rolf Böttcher, von Edda Kawski und anderen, zeigen hier parallele Entwicklungen auf. Daß die Bibel an die Peripherie gerückt ist, das hängt damit zusammen, daß sich das Grundklima des Denkens und des Bewußtseins rasant und oft schmerzhaft bei uns verschiebt, und die Gründe, die uns einst dazu bestimmten zu sagen: "Es ist Zeit für die Bibel", genau diese verschieben sich zunehmend.

- a) Aus dem Krisenbewußtsein von damals, das wir durchaus global verstanden haben, ist ein Bewußtsein von Sieg und Niederlage geworden, das den Anschein erweckt, als sei es nur die Krise des Sozialismus gewesen, und zwar eine Krise, die im Gegenteil das andere politische und Gesellschafts- und Wirtschaftssystem umso mehr bestätigt hat. Gerade dieser katastrophale Zusammenbruch hat dazu geführt, daß auch ein Krisenbewußtsein, das in der Bundesrepublik vorhanden gewesen ist, wie uns kritische Soziologen berichten, sich eher wieder verwandelt hat in eine Bestätigung des richtigen Weges und ein Stück von Selbstsicherheit, das das andere, das alternative System, genau aus dieser Katastrophe gewinnt.
- b) Das bedeutet, daß die Grundlagen offenbar so fraglich auch wieder nicht sind und daß die Grundfragen von Menschheitsgeschichte und Daseinsbewältigung möglicherweise Fragen waren, die nur uns so beunruhigend erschienen, während die Überlegene westliche Welt dort durchaus ihre passablen Antworten gefunden hat.

Ich habe den Eindruck, daß sich diese Grundfragen immer mehr auflösen in viele Einzelfragen - Kostenfragen, Tariffragen, Verfahrensfragen - und daß dem eine Pluralität der verschiedenen Lösungsmöglichkeiten entspricht. Die Bibel ist nicht mehr die große Alternative, die sie bei uns gewesen ist, sondern sie gerät hinein in einen Pluralismus von Lösungsmöglichkeiten der verschiedensten Problemfragen und muß schauen, wie sie ihre Marktanteile dort erobert.

- c) Auch das große Vakuum an Hoffnungsbildern können wir auch in unseren neuen Bundesländern so nicht mehr beobachten. Die Soziologen belehren uns, daß es heute die kommerzielle Werbung übernommen hat, den Menschen die Sehnsucht und Zielbilder von gelingendem Leben anzubieten, und sie sind ungeheuer wirksam. Die Menschen in unserem Bereich, im zweiten Teil der Wende, haben diese Sehnsuchtsbilder stark internalisiert, verinnerlicht. Die Vorstellung, wenn diese Währung unsere Währung wäre, und heute: wenn man von dieser Währung nur genug hätte, führt zu der Phantasie, dann könnten alle Märchen und Träume wahr werden, die wir abends auf dem Bildschirm sehen und die als Werbung auf Buntdruck unsere Briefkästen füllen.

Das Klima der Zeit ist anders geworden, und die Bibel ist in einen neuen Kontext hineingeraten, bei dem wir neu fragen müssen: Wie sieht es aus mit Motivation, mit Ermutigung, mit Begründung zum Bibellesen?

2.3 Zeit für die Bibel

Ich freilich bin der Überzeugung, es ist nach wie vor Zeit für die Bibel, bei Ihnen und bei uns - oder sagen wir genau: bei uns gemeinsam -; Es ist nach wie vor Zeit für die Bibel. Aber wir müssen neu die Wege finden, uns und unseren Mitmenschen dies deutlich zu machen. Ich denke, wir können es unseren Mitmenschen und uns selbst nicht ersparen, auch die kritisch aufdeckende Funktion der Bibel ernst zu nehmen - ich möchte sagen: weiter ernst zu nehmen -, wobei wir in der ehemaligen DDR, in den neuen Bundesländern das Problem haben, daß wir die Menschen gleichzeitig stabilisieren müssen, ihnen also helfen müssen, in ihrem Alltag einigermaßen mutig und getrost wieder zur Ruhe zu kommen, sie gleichzeitig aber verunsichern müssen mit der Frage: Wo wollen wir schließlich gemeinsam hinkommen?

Denn der konziliare Prozeß ist von seinem Ziel noch weit entfernt - "Friede, Gerechtigkeit, Bewahrung der Schöpfung" -, und wir machen uns etwas vor und betrügen uns selbst, wenn wir denken, die Krisen lägen hinter uns. Die Leuchtkraft des Evangeliums, die Botschaft des Evangeliums, daß wir allen Grund haben zu Hoffnung, wird nur dann wirklich kräftig leuchten und beständig leuchten, wenn wir uns vorher der Erkenntnis der Krise gestellt haben, in der wir uns nach wie vor befinden.

- a) Es ist eindeutig, daß wir uns in einer Entwicklungskrise befinden. Die sogenannten Entwicklungsländer entwickeln sich auf einen Siedepunkt zu, auf einen Siedepunkt des Hungers und der Armut, und die Frage, wie lange sie noch mit friedlichen Mitteln zurückzuhalten sind, die schon an unsere Türen drängen, stellen sich einige Politiker.

Wir wissen auch, daß der Umgang mit der Schöpfung nur noch sehr kurzfristig so weitergehen kann wie bisher und daß durchaus die Möglichkeit vor der Tür steht, daß die Schöpfung erschöpft ist und die Natur an das Ende ihrer Kräfte gerät. Das weiß jeder, aber wer von uns nimmt es wirklich ernst?

Mit der Bibel leben heißt auch, mit dem Propheten Amos leben, der seinen sehr wohlgenuten Zeitgenossen zur Zeit Jerobians II., als die Wirtschaft boomte, die politische Situation stabil war und das religiöse Leben blühte, damals sagte: ihr lebt falsch, und es führt zu einer Katastrophe, wenn ihr so weiterlebt! Man hat ihn damals als Angstmacher und Schwarzseher abgeschoben, aber nach einigen Jahrzehnten gesagt: Der Mann hat recht gehabt.

Die Frage ist für uns wichtig: Wie kommen wir über die schwierigen Strecken der nächsten Monate und Jahre hinweg? Aber genau so wichtig ist die Frage: Was soll dann herauskommen? Welches ist dann unser Ziel? Was will Gott von uns in dieser Welt? Überhören wir nicht seine Warnung!

- b) Ich denke auch, eine Entscheidungskrise angesichts der Pluralität ist nicht zu leugnen. Wer auf die Propheten, die Apostel und auf den Herrn Christus hören will, der wird nach wie vor sagen: Es geht nicht um ein breit gefächertes Angebot von Möglichkeiten, bei denen jeder nach seiner Fassung selig und jeder mit seiner Idee glücklich werden kann, sondern es geht letztlich immer um ein Entweder-Oder, um ein "Ja oder Nein", um ein "alles oder nichts von Gott Erwarten".

Sola scriptura, also "allein die Heilige Schrift" - das klingt heute sehr unmodern, weil es die Möglichkeit ausschließt, daß sich die Bibel auf dem Büchermarkt irgendwo ihren Platz erobern oder auch einräumen lassen soll. Natürlich heißt das nicht, daß die Bibel für alles zuständig wäre, und wer mit der Bibel lebt, wird auch mit vielen anderen Büchern leben. Aber es heißt, daß sich für die Grundentscheidung unseres Lebens, für die Grundrichtung unseres Daseins, für das Ziel, zu dem wir hinkommen wollen mit unserem Leben, die Heilige Schrift anbietet und keine anderen Götter neben sich duldet, keine anderen Ideen und keine Pluralität, und zwar deswegen, weil es hier um den Maßstab geht, um das Kriterium, an dem alle anderen Entscheidungen gemessen werden, die Einzelentscheidungen, die ebenfalls wichtig sind. Hier geht es um den Maßstab, und es ist nicht möglich, daß ich mein Leben je nach Gelegenheit mit verschiedenem Maß messe. Hier geht es vielmehr darum, ein für allemal ein Kriterium zu haben und sich auf dieses einzulassen. Genau das hat Martin Luther wohl auch mit "sola scriptura" gemeint. Für ihn war

klar, daß dieses Kriterium aller Kriterien, der Maßstab aller Maßstäbe das Wort vom Kreuz ist, das Wort vom gekreuzigten und auferstandenen Herrn. Sich dafür zu entscheiden, heißt, nicht die Leidvermeidungsstrategien unserer Zeit für sich in Anspruch zu nehmen, sondern die Leidüberwindungshoffnung des Evangeliums. Das mag manchem dumm und abwägend erscheinen, aber das ist dem Apostel Paulus schon genauso gegangen wie uns heute.

Ein Karussell aus Streß und Konsum

- c) Ich denke, sich für dieses Evangelium zu entscheiden, ist deswegen sinnvoll, wichtig und hilfreich, weil es eine dritte Krisendimension zu verarbeiten hilft, eine Sinnkrise. Die Frage nach dem Sinn des Ganzen, nach dem Sinn von Dasein und dem Sinn meines persönlichen Lebens und die Frage nach dem Ziel, worauf denn schließlich alles hinauslaufen soll, ist nicht erledigt, sondern nur verdeckt; sie ist nicht beantwortet, sondern nur verdrängt, und sie ist nur bedingt verdrängbar. Sie fordert uns schon persönlich in Lebenskrisen und an Lebensschwellen heraus, sie überfällt den Menschen plötzlich wie ein Schock oder macht sich als schleichendes Unbehagen bemerkbar.

Wenn wir uns auf dem Karussell von Streß und Konsum nur immer um uns selber drehen, dann müssen wir die Augen vor der Frage verschließen, ob nicht unser Lebenslauf schließlich zum Leerlauf wird, und ich werde mich eines Tages fragen müssen: Warum laufe ich eigentlich noch? Wohin laufe ich eigentlich? Warum bin ich denn noch unterwegs? Die Heilige Schrift sagt uns tröstlich und mahnend, mahnend und tröstlich: Leben ist mehr! Leben ist auch Kleidung, auch Speise, ist auch Konsumtion und auch Produktion. Aber Leben ist mehr, viel mehr nach Gottes Willen. Wenn ich dieses Mehr in meinem Leben, dieses Eigentliche in meinem Leben erfahren will, dann ist es sinnvoll, die Bibel zu lesen. Und wenn ich mit Sinn und Ziel in meinem Dasein leben will, dann sollte ich mit der Bibel leben.

3. Lebenserfahrungen

Abschließend: Ich kehre zurück zu meinen persönlichen Erfahrungen - Sie erinnern sich, daß ich Ihnen Mut und Lust machen möchte, dann auch über

Ihre Erfahrungen zu reden -, meinen persönlichen Erfahrungen in diesen Koordinaten unseres Alltags und unserer Zeitgeschichte. Es sind wiederum drei Punkte, die ich nennen möchte.

3.1 Bibel im Gespräch

Bibel im Gespräch. Eine meiner wichtigsten Erfahrungen ist, daß die Bibel Gespräch eröffnet und sich dem Gespräch öffnet und daß wir dies zunehmend als großen Reichtum erfahren und erschließen sollten.

Die Bibel ist ja selbst ein Gespräch, ein großes Gespräch in sich, zwischen der Weisheit und der prophetischen Literatur, zwischen den Gesetzestexten und den Evangelientexten, zwischen Paulus und dem Jakobus, zwischen den Freunden des Hiob und dem Hiob, Streitgespräche auch des Herrn mit den Frommen seiner Zeit, Wandergespräche und Brunnengespräche. In diesen großen Gesprächsgang werden wir einbezogen, können uns einbringen in dieses Miteinander-Reden mit eigener Erfahrung. Es gibt einen Goethe-Aphorismus, der sagt: "Den Gehalt findet nur der, der etwas dazu zu tun hat". Ich bin überzeugt und habe die Erfahrung gemacht, daß das jedenfalls für die Bibel gilt: Den Gehalt dieser Texte findet nur jemand, der etwas dazuzutun hat, nämlich sein eigenes Leben. Ich denke, deshalb ist es so wichtig, daß wir miteinander über biblische Texte im Gespräch sind. Den Reichtum, der sich erschließt, kennen alle, die das schon erlebt haben, wenn ich nicht nur meine eigene Erfahrung in das Bibelgespräch einbringe, sondern andere dazu reden höre. Auch das heißt "Leben ist mehr", mehr als das Stück Leben, das du erfahren hast.

Hier müssen wir Pfarrer - denke ich - viel dazulernen, oder wir haben vielleicht auch schon manches dazugelernt, nämlich nicht nur zu belehren oder zu erklären und auszulegen, sondern zuzuhören, und zwar nicht nur nachsichtig und geduldig, sondern gespannt und neugierig. Mancher muß hier schon seinen Drang unterdrücken, einzugreifen, zu korrigieren, aus Angst vor Irrlehre oder Fehldeutung. Aber es ist gut, wenn man diesen Drang unterdrückt, denn nach aller Erfahrung werden sich solche Fehldeutungen im Gespräch selber korrigieren, aber auf dem eigenen Weg dieser miteinander redenden Gruppe.

Wir machen in den neuen Bundesländern hiermit heute auch aufregende Erfahrungen, interessante Erfahrungen mit Menschen, die wieder neu zur Bibel

stoßen, z.B. mit Lehrern, die dies bisher für einen obskuren Irreführungstext gehalten haben und jetzt ihre Bildungslücken auffüllen wollen, mit Kindern, die von der Bibel bisher keine Ahnung hatten und plötzlich staunend und neugierig etwas ganz Neues hören. Ich denke, es ist ganz wichtig - jedenfalls für unseren Bereich -, daß wir ganz aufmerksam zuhören, was diese Menschen in der Bibel erleben, die sie oft befremdet, verwundert, gelegentlich auch erstaunt, wenn nicht überwältigt lesen. Für sie ist das wie ein Dickicht, in das sie sich einarbeiten, manchmal auch wie ein Zauberwald, in dem sie neue Entdeckungen machen.

Ich möchte sagen: Wir Theologen kennen schon alle Pfade und haben alle Bäume registriert, aber vielleicht sehen wir darum oft den Wald vor lauter Bäumen nicht mehr. Ich denke, wir gewinnen viel, wenn es uns gelingt, mit unseren Mitmenschen, mit unseren Zeitgenossen, Gemeindegliedern und Nichtgemeindegliedern ins Gespräch zu kommen und aufmerksam zu hören, was für Erfahrungen hier erschlossen werden, neue Erfahrungen mit der Bibel. Es gibt da viele Möglichkeiten, und neue können erschlossen werden. Ich denke, sie haben Verheißung.

- 3.2 Dies gehört auf die Seite des Wiedererkennens, daß Menschen in diesen für sie neuen Texten oder auch Gemeindeglieder im immer neuen Erschließen von vielleicht unbekannten oder entlegenen Texten eigene Wirklichkeit entdecken. Aber dazu gehört auf der anderen Seite, daß wir wissen, diese Texte geben uns auch eine neue und eine weiträumige großzeitige Orientierung, eine Orientierung auf den Strom der Zeit, auf dem unendlichen Wasser der Jahrhunderte, auf dem wir treiben, und wir wissen nicht wohin.

Tschingis Aitmatow (geb. 1928), ein großer Autor der Sowjetunion, Kirgise, Nichtchrist, erzählt eine Geschichte von einem 13jährigen Jungen in einem entlegenen Fischervolk an der asiatischen Pazifikküste, der ganz allein in einem Boot auf dem Ozean treibt. Die drei Männer, die mit ihm aufgebrochen waren zum Robbenfang, sind einer nach dem anderen über Bord gegangen. Das Wasser ist zur Neige gegangen, der Rest soll dem Jungen bleiben; wenn einer überlebt, dann soll er es sein. Nun treibt also dieser Junge hoffnungslos, orientierungslos, erfahrungslos auf dem unendlichen Meer, auf dem unabsehbaren Ozean. Die Sonne über sich, später die Sterne. Er weint und ist verzweifelt. Er ist ausweglos in dieser Lage.

Er erinnert sich auf einmal, daß die Männer im Nachtgespräch sich noch gegenseitig erzählt haben: Es seien vor Jahren einmal Leute gekommen aus einem ganz fernen Land und die hätten von einem erzählt, der konnte über das Wasser gehen: "Das muß ein sehr großer Mann gewesen sein, der Größte der Großen" (S. 116 "Der Junge und das Meer", Goldmann TB 9375, 1978).

Der Junge wird gerettet durch einen glücklichen Zufall. Für mich ist er eine Chiffre und ein Symbol für unsere Situation. "Du läßt sie dahinfahren wie einen Strom, und sind wie ein Schlaf!" Für meine Situation, für unsere auf dem unabsehbaren Meer von Jahrhunderten und Jahrtausenden, von Tagen und Jahren, in dem unsere Väter untergegangen sind.

Aber nun kann die Bibel uns anbieten, was sonst kein Buch kann, uns zu sagen, wo das Land ist, das Land, von dem wir aufgebrochen sind und auf das es zugeht, auf das wir zuhalten. Den Ursprung und das Ziel unserer Reise zu orten, wo wir jetzt sind: im großen Meer der Geschichte unsere Position zu finden, das kann kein anderes Buch der Welt für mich tun, und genau das brauche ich.

Ich mache mir das immer gern klar - auch den Studenten, die bei mir studieren - mit dem Bild vom offenen Himmel. Bibel lesen, auch Predigt hören, die Bibel auslegen als eine Erfahrung des offenen Himmels. Sie erinnern sich, Stephanus, der gelyncht wird, in einer aussichtslosen Situation sieht plötzlich den Himmel offen, und er sieht plötzlich, wo er ist: unter den Augen Gottes. Und es gibt im Leben und im Sterben solch einen Durchblick, wo man plötzlich durchschaut, wo bin ich eigentlich.

Die Hirten in Bethlehem, scheinbar in einer Arbeitsnacht, die verwechselbar ist mit tausend anderen gleichgültigen Nächten am Rande der Welt. Aber einen Augenblick lang sehen sie ihr Leben "in der Klarheit des Herrn". Auf einmal wissen sie, wo sie wirklich sind: in der Heilsgeschichte Gottes. Sie breiten dieses Wort aus, obwohl ihre äußere Situation scheinbar völlig unverändert ist.

Oder der Vater Jakob auf ungeklärter Wanderung, auf der Flucht. Er schläft ein und hat einen traumhaften Durchblick. Er sieht plötzlich, da komme ich her und da geht es hin. Und Gott hat seinen Blick auf mir, und am Morgen bei scheinbar unveränderter Situation zieht er getrost seinen Weg.

Mit der Bibel leben heißt, daß ich so den Text lesend ein Stück dieses offenen Himmels erlebe, der mir sagt, wo wir sind und wo es hingeht. Mit der Bibel leben heißt deshalb für mich zu erfahren, daß unser Weg nicht ins Gleichgültige geht, sondern ins Endgültige. Mit der Bibel leben heißt deshalb für mich Leben im Hoffnungslicht.

3.3 Bibel im Gedächtnis

Ich denke und habe die Erfahrung gemacht, daß die Bibel eine ganz besondere Stärke darin hat, daß sie in Schichten meines Lebens und meines Wesens eindringt, die sonst kaum oder gar nicht erreicht werden, daß also in meinem Gedächtnis, in meinem Innern diese Bibel wirksam ist. Es gibt bestimmt interessantere Bücher, amüsantere Bücher und wissenschaftlich informierendere Bücher als die Bibel, aber es gibt keines, daß so in die Tiefe des Menschen eindringt, daß so stark nicht nur mich belehrt und informiert, sondern mich prägt, auf diese Weise mein Leben verändert und gestaltet.

Das ist das Geheimnis des Kirchenjahres und auch der gottesdienstlichen Lesungen, selbst wenn ich sie einmal nicht mit großer Aufmerksamkeit gehört habe, das Geheimnis der Stundengebete, der alten Erzähl- und Verkündigungstradition Israels. Gerade das Gespräch mit den Juden sollte uns zunehmend wichtiger werden. Das Geheimnis der fortlaufenden Bibellesung, daß sich hier der Text der Bibel in uns einsenkt und in Schichten einträgt, die nicht nur der Verstand erreicht, sondern wo das Herz, das Innere des Menschen mit gemeint ist.

Eine stille Bibliothek

Ich habe gute Erfahrungen damit gemacht, in längeren Krankheitszeiten Psalmen auswendig zu lernen und Texte des Evangeliums. Je älter ich werde, desto häufiger greife ich auf diese stille Bibliothek zurück. Denn es gibt immer Zeiten im Leben, - und keine, und keiner von uns weiß, wie nahe sie uns schon sind -, wo ich ganz und gar auf das angewiesen bin, was ich in Erinnerung habe, im Gedächtnis. Es ist keineswegs gleichgültig, woran ich mich erinnere. Was ich ergreife, nehme ich in meinen Griff. Was ich erinnere, nehme ich in mein Inneres. Es ist ganz wichtig, was ich in meinem Inneren aufbewahrt habe für die Zeiten, da mir Hilfe not sein wird, woran ich mich dann erinnern kann. Denn nur wenn ich mir gestern etwas zu Herzen genommen habe, kann ich morgen etwas aus vollem Herzen tun. Und nur wenn ich in mir selber etwas Helles, Freundliches, Tröstliches aufbewahre, muß

ich mich nicht fürchten, zu mir selber zu kommen. Deshalb ist es wichtig, daß der Herr sagt, er wolle sein Wort in unser Herz und in unseren Sinn schreiben, und daß wir uns erinnern, daß wir Jesus Christus im Gedächtnis halten sollten.

Ich habe vor Jahren eine alte getaufte Jüdin zum Sterben begleitet, jahrelang. Sie hatte Theresienstadt überlebt, sie hat ihre drei Kinder eines nach dem anderen verloren. Sie ist oft mit mir im Gespräch gewesen, und jede von Ihnen, jeder von Ihnen, der im Pfarramt steht, kann ähnliche Situationen berichten. Jedesmal, ehe ich von ihr aufbrach, haben wir einen Psalm gelesen, den Psalm 126 "Wenn der Herr die Gefangenen Zions erlösen wird, dann werden wir sein wie die Träumenden." Das war dann sozusagen unser Psalm. Kein Gespräch, kurz oder lang, hat geendet, ohne daß wir am Schluß diesen Psalm gesprochen haben. "Dann wird unser Mund voll Lachens und unsere Zunge voll Rühmens sein, dann wird man sagen unter den Heiden, der Herr hat Großes an ihnen getan." Als es zum dann Sterben ging, war ich selber eine Weile krank gewesen. Als ich in ihre Wohnung kam, war sie schon in die Klinik überführt worden. Als ich in die Klinik kam, sagte man mir, sie ist nicht mehr ansprechbar; sie hat schon seit Tagen nichts mehr gegessen und ist seit einigen Tagen - mindestens seit gestern - nicht mehr ansprechbar. Aber Sie können zu ihr hineingehen. Sie lebt noch. Sie können von ihr Abschied nehmen. - Ich bin in das Krankenzimmer gegangen, und da lag sie ohne ein Zeichen des Erkennens in diesem letzten Stadium ihres Weges im Sterben. Ich habe eine halbe Stunde an ihrem Bett gesessen und Abschied von ihr genommen. Ehe ich aufbrach, mehr für mich, in Erinnerung an das Gewesene, habe ich unseren Psalm gesprochen: "Wenn der Herr die Gefangenen Zions erlösen wird, dann werden wir sein wie die Träumenden." Plötzlich, wie aus unendlicher Ferne, sprach sie mit: "dann wird unser Mund voll Lachens und unsere Zunge voll Rühmens sein". Sie war schon unendlich weit auf dem Weg, der der letzte ist, ganz weit entfernt von unserer Wirklichkeit. Aber diesen Text hat sie mitgenommen, und er hat sie auch noch erreicht; auch als ich ihn weitergesprochen habe und ihre Stimme dann wieder verstummte. "Die mit Tränen säen, werden mit Freuden ernten. Sie gehen hin und weinen und tragen edlen Samen und kommen mit Freuden und bringen ihre Gaben." Ich denke, sie hat noch Amen gesagt.

Gott schenke uns, daß wir so mit der Bibel sterben können, weil wir mit der Bibel leben.

Bericht aus der Arbeit der östlichen lutherischen Kirchen und Erwartungen an die VELKD

Referent: Vizepräsident Rolf Böttcher

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Schwestern und Brüder!

Ich möchte meinen Ausführungen einige kurze Bemerkungen voranstellen. Als ich zusagte, Ihnen zu dem ausgedruckten Thema hier etwas zu sagen, war ich mir nicht bewußt, auf was ich mich da einlasse. Als vorgestern Herr Dreßler sagte, er sei gespannt, was ich dazu sagen würde, habe ich mir gedacht: ich auch! Beim näheren Hinsehen kam ich mir vor wie jemand, der im Detail ein schnell vorüberfließendes Wasser eines Flusses beschreiben soll. Ich habe es trotzdem versucht, das heißt, ich habe den Versuch unternommen, Ihnen punktuell etwas zu sagen, wie ich es erlebe. Erwarten Sie keine Analyse, erwarten Sie keine Trends oder Tendenzen, die ich Ihnen aus unseren Kirchen vortragen könnte. Was ich erzähle, sind Beobachtungen, und ich werde meine Beobachtungen an einigen wenigen Beispielen festzumachen versuchen.

Vor einer Woche ist die Herbsttagung unserer Sächsischen Landessynode zu Ende gegangen. Ich werde auch darauf immer wieder einmal zurückkommen und erwähnen, was wir dort bedacht, gehört oder berichtet bekommen haben. Ich denke, daß jeder oder jede Synodale aus Thüringen und Sachsen manches ganz anders beobachtet, erlebt hat und es auch darstellen würde, als ich es hier tue. Das Dilemma ist derzeit, daß die persönlichen und auch die regionalen Situationen so sehr verschieden sind. Meine Ausführungen sind also stark korrektur- und auch ergänzungsbedürftig.

Wenn ich über die Arbeit unserer Kirchen etwas sagen soll, dann möchte ich damit beginnen, daß ich etwas zur Situation sage.

1. Natürlich steht Kirche nicht außerhalb der Gesellschaft und außerhalb des Gesamtgeschehens in unserem Land. Einflüsse aus der wirtschaftlichen Entwicklung schlagen voll auf uns durch und beeinflussen unsere Situation in einem sehr großen Maße, ebenso die sich vollziehende oder teilweise erst beginnende Wende in unseren Köpfen.

Wir hatten - wie schon gesagt - vor einer Woche unsere Herbsttagung der Sächsischen Synode; gestatten Sie mir zu Beginn ein kurzes Zitat aus dem Bericht der Kirchenleitung, den unser Herr Landesbischof vorgetragen hat. Er hat den Bericht unter die Überschrift gestellt "Umschau im Morgengrauen". Ich zitiere daraus. Der Bischof sagt:

"Die Überschrift 'Umschau im Morgengrauen' ist eine Metapher und klingt etwas blumig. Sie drückt aber aus, daß wir einerseits viele Dinge bisher nur als Schemen im Halbdunkel sehen, andererseits aber nicht auf die Nacht, sondern auf den Tag zugehen."

Zu einer Darstellung der Situation gehört auch, daß ich hier feststellen möchte, daß ein Zurück zu alten Verhältnissen keiner will. Der Abschied ist uns vielfach sehr leicht gefallen. Auch wenn oft über die Geschwindigkeit auch in den Kirchen geklagt wird, mit der die Entwicklung unter uns vorangeschritten ist, dann ist dies kein Zeichen für ein Zurückkehrenwollen. Es gibt keine DDR-Nostalgie. Es gehört auch zu unserer Situation, daß die Frage nach einer eventuellen Möglichkeit einer reformierten DDR immer wieder einmal unter uns gestellt wird. Sie werden sie bei Besuchen immer wieder einmal hören. Auch diese Frage muß natürlich unter uns erlaubt sein. Ich halte sie zwar nur für

eine theoretische Frage; unser Volk wollte keine neuen Experimente. Und vor allen Dingen hätten wir sicherlich eine weltpolitische Chance verspielt.

Aber wir haben uns trotzdem auf ein sehr großes Experiment eingelassen. Zwei getrennt lebende Geschwister haben sich vorgenommen, von heute auf morgen in einer gemeinsamen Wohnung zusammenzuleben. Das ist wahrlich ein großes Experiment. Wir werden uns dieses Experimentes von Tag zu Tag immer wieder bewußt.

Hier haben wir als Kirche eine Funktion. Unsere relativ dichte Gemeinschaft in der Vergangenheit sollte uns fähig machen und auch schon gemacht haben, Schwierigkeiten zu überwinden, Vorurteile abzubauen, Einheit zu verwirklichen.

Zu unserer Situation gehört auch, daß wir uns vorantasten: privat, beruflich, in unserer kirchlichen Wirklichkeit. Unsere Arbeit wird immer wieder überlagert von ungewöhnlichen neuen Anforderungen. Alles ist im Fluß. Das Gefühl, laufend von neuen Problemen eingeholt und überholt zu werden, verbreitet Ohnmacht bis hin zu Resignation. Keine Überlegung kann bis zu Ende gedacht werden. Aber trotzdem sollen wir Antworten geben, möglichst verbindlich, die uns weiterbringen sollen und die uns voranhelfen.

Bischof Leich sprach vorgestern von dem Sportler, der glücklich am Ziel ist und dann ohne Erholungspause wieder an den Start muß. Ich möchte das Bild noch viel kontrastreicher machen. Oft habe ich den Eindruck, daß der neue Wettbewerb bereits beginnt, wenn das Ziel noch gar nicht erreicht ist. Als Beispiel soll unsere Sächsische Synode dienen. Wir haben uns im Mai 1990 neu konstituiert - etwa 40% neue Synodale. Auf unserer Tagesordnung standen Vorentscheidungen zum Thema Einziehen der Kirchensteuer durch die Finanzämter, Einrichtung des Religionsunterrichts, neue Gehalts- und Entlohnungsstrukturen und vieles mehr.

Es mußten in dieser ersten konstituierenden Tagung die Richtungen angegeben werden, denn bereits zur Herbsttagung des gleichen Jahres sollten die Grundsatzentscheidungen endgültig gefällt werden. Die Entscheidungen sind gefallen mit viel gutem Willen, mit großem Engagement und in Abwägung allem Für und Wider.

Sie als Synodale können sicherlich verstehen, daß guter Wille und Engagement das eine sind, dauernde Überforderung und Entscheidungsdruck ohne großen zeitlichen Spielraum das andere. Sie müssen sich das einmal für unsere konstituierende Tagung hier vorstellen.

Wir haben es überstanden. Ich komme noch einmal darauf zurück. Zu unserer Situation gehört auch, daß nach den vollen Kirchen zur Zeit der Wende nun wieder Normalität in unseren Kirchen eingezogen ist. Das heißt, die Kirchen sind wieder leerer geworden. Trotzdem höre ich und erlebe es auch: die Gottesdienste sind besser besucht als vor der Wende. Natürlich ist das eben wieder nur meine Beobachtung. Von Region zu Region wird es unterschiedlich sein. Es gibt auch dazu sicherlich keine allgemeingültigen Aussagen.

2. Es gehört auch zu unserer Situation, daß wir immer wieder von Geld reden, reden müssen. Das Geld ist knapp in unseren Gemeinden - trotz aller großen Hilfen, die wir erfahren. Dazu muß man feststellen, daß die Einnahmen unserer Gemeinden aus den Kollekten erfreulich konstant geblieben sind. Das Kirchgeld steht zur Finanzierung der Gemeinden zur Verfügung; es ist im großen und ganzen akzeptiert worden. Wir haben dazu vor unserer Synode Erfreuliches und auch Verbesserungswürdiges gehört in den letzten Tagen. Die Kirchensteuereinnahmen sind bisher erfreulich und mit kaum erwarteten Ergebnissen eingekommen - trotz negativer Faktoren, die sich natürlich auf

die Kirchensteuer auswirken. Ich möchte nur drei nennen: die durchgängig hohe Arbeitslosigkeit in den Regionen unserer Landeskirche - wie das eben auch in anderen Landeskirchen der Fall ist -, die doch inzwischen relativ große Zahl auch von Gemeindegliedern, die Arbeit in den alten Bundesländern gefunden haben, und die immer noch nicht bereinigten Fälle und Ungereimtheiten bei der Ausstellung der Lohnsteuerkarten; das ist auch ein Punkt, den Sie sich vielleicht gar nicht vorstellen können. Aber bei einer nicht funktionierenden Verwaltung ist das eben ein großes Problem und kann nur in einem größeren Abstand bereinigt werden.

Trotz allem und trotz aller guten Einnahmen: Geld ist knapp; denn die Kosten sind für die Kirchengemeinden enorm gestiegen.

Für viele Kirchenvorstände ist es eine bedrückende Erfahrung, daß ihre Gemeinde permanent an der Grenze der Liquidität leben und arbeiten muß. Auch hier gibt es viel Neues zu lernen und Ungewohntes zu praktizieren. Ich nenne nur ein Wort: der Umgang mit Krediten ist unseren Kirchenvorständen natürlich völlig ungeläufig.

Wenn ich von unserer Situation spreche, dann gehört dazu auch ein Wort zur Situation unserer Bausubstanz. Die Planwirtschaft im "real existierenden Sozialismus" hat kirchliche Bauvorhaben und nicht nur diese permanent verschleppt. Das hat - wie bei vielen Dingen in der ehemaligen DDR - auch zu einer äußerst maroden Bausubstanz in den Kirchen geführt. Trotz vieler Initiativen, Hilfen und großem Engagement in der Vergangenheit stehen wir vor einem unübersehbaren Problem. Der Baudezernent unserer Landeskirche schätzte kürzlich den Finanzbedarf für die Behebung der wesentlichen Schäden an unserer Bausubstanz auf etwa 750 Millionen bis zu 1 Milliarde DM.

Zur Situation gehört auch ein Wort zu unserem Gemeindeleben. Es geht normal weiter. Es sind neue Möglichkeiten vorhanden. Bewährte Formen des Gemeindelebens werden fortgeführt, und man stellt sich den neuen Herausforderungen. Auch hier geht es natürlich nur sehr tastend voran. Man hat plötzlich viel zu viele Möglichkeiten, mit denen man sich beschäftigen muß, bei denen man aktiv werden kann. Man muß auswählen, und das ist nicht immer einfach.

Hier möchte ich den Versuch einer ausschnitthaften Situationsbeschreibung einfach einmal abbrechen und noch anmerken, daß gerade zu unserer Synode in der vorigen Woche Arbeitsaufgaben formuliert und Arbeitsvorhaben angesprochen worden sind. Ich werte dies als ein Zeichen, daß wir beginnen, die Zukunft unserer Kirche unter den neuen Bedingungen bewußt mitzugestalten. Wir sind an dieser Stelle, wo wir vom nur noch Reagieren in aller Bescheidenheit zum eigenen Agieren übergehen.

Als zweites: die neuen Herausforderungen. Wir stehen in einem gesellschaftlichen Umfeld, in dem uns jahrzehntelang atheistische Erziehung und Propaganda und die staatliche Kirchenpolitik einen Rahmen vorgaben, der unsere Möglichkeiten einschränkte, so daß wir unseren Auftrag als Kirche nicht umfassend verwirklichen konnten. Sie wissen selbst, daß wir immer wieder versucht haben, das Beste daraus zu machen. Ich denke, es ist uns auch ein Stück weit gelungen.

Heute ist das anders. Die Orientierungslosigkeit vieler Menschen, die Frage nach Sinn und Ziel unseres Tuns im Leben und die plötzlich aufbrechenden religiösen Bedürfnisse unter den Menschen stellen uns vor große, aber auch komplizierte Aufgaben. Wir sind dabei, uns gerade selbst zurechtzufinden, und sollen nun bereits anderen Wegweiser sein. Wir sind kaum in der Lage, unsere eigenen Probleme zu ordnen, und sollen neue, uns teilweise ungewohnte und nicht vertraute Arbeiten in Angriff nehmen.

Auch hier möchte ich nun auf einige wenige Beispiele zur Verdeutlichung eingehen. Ohne Wertigkeit möchte ich jetzt einige aufzählen. Die Übernahme von Kindergärten wird von unseren Kirchengemeinden erbeten und von den Kommunen gewünscht. Diese für uns reizvolle Arbeit, die in der Vergangenheit unmöglich war oder weitgehend unmöglich war, sehen wir als wichtige Arbeit an. Aber sie stößt ganz schnell an Grenzen. Kirchliche Kindergärten benötigen auch Mitarbeiter, und weil das Bildungsmonopol 40 Jahre lang beim Staat lag, fragen wir einfach: Haben wir es hinauszuführen? - Ganz zu schweigen von den finanziellen Belastungen.

Auch hören wir die gut gemeinten Wahrnehmungen aus den Kirchen, die diese Arbeit seit Jahren intensiv betreiben.

Ein zweites Beispiel: Mit der Wiedereinrichtung von Sozialstationen ist begonnen worden, und wir sind erstaunlich schnell vorangekommen. Damit wird eine seit Jahren klaffende Lücke in der Erfüllung des kirchlichen Auftrages geschlossen. Diese Arbeit, die früher in Gemeinden präsent war, war teils aus personellen, aber auch aus Gründen der Zentralisierung des Gesundheitswesens nach und nach eingegangen. Diese notwendige Arbeit wird wieder aufgenommen, und sie wird vor allen Dingen dankbar angenommen.

Eine der großen Herausforderungen ist wohl die Einführung des Religionsunterrichts. In Sachsen ist er für das Schuljahr 1991/92 in der 5. Klasse an-gelaufen; zwar nicht flächendeckend, aber er hat begonnen. Der Bedarf für dieses Lehrfach ist regional unterschiedlich groß, und das Gefälle von ländlicher Region über Klein- und Mittelstädte bis hin zu unseren drei Großstädten Dresden, Leipzig und Chemnitz ist deutlich erkennbar. Der Bedarf ist aber trotzdem an manchen Stellen erstaunlich hoch.

Mit ungeheurem Engagement wurde diese Arbeit vorbereitet. Ihnen ist ja sicherlich bewußt, daß wir keine Religionslehrer haben. Die Kirche muß hier einspringen, wenn sie ihre eigenen Beschlüsse ernst nehmen will.

In Weiterbildungskursen wurden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ersten Informationen zu diesem Fach vertraut gemacht. Die Nachfrage nach gezielter Weiterbildung wird gestellt. Von berufsbegleitenden Kursen für Lehrer und über die Aufnahme der Arbeit eines theologisch-pädagogischen Instituts kann ich Ihnen hier berichten.

Wenn Sie bedenken, daß vor einem Jahr, zu unserer Herbstsynode, die Entscheidung für die Einführung dieses Faches gefallen ist, daß die Verhandlungen mit der sächsischen Staatsregierung auch viel Zeit in Anspruch genommen haben und daß das sächsische Schulgesetz etwa vor einem halben Jahr beschlossen wurde, dann werden Sie ahnen können, was sich hinter der lapidaren Feststellung "der Religionsunterricht ist angelaufen" an Arbeitsaufwand und ungeheurem Engagement verbirgt.

Die Unterstützung von Fachleuten aus Württemberg möchte ich hier zumindest dankbar erwähnen.

Im Zusammenhang damit müssen wir aber auch schnell nachdenken - das war auch ein Auftrag, der in unserer Synode ausgesprochen wurde -, wie wir die Einübung des Glaubens mit den Kindern in unseren Gemeinden unter der jetzigen Situation beginnen. Die missionarische Chance, die uns an dieser Stelle geboten ist, muß von uns bedacht werden, und es müssen schnell Wege gefunden werden, um sie umzusetzen.

Ein weiteres Beispiel: Ein ganz neuer Zweig der Arbeit ist von der Männerarbeit erschlossen worden. Ich nenne sie in Stichpunkten: kirchliche Arbeit in der Arbeitswelt, eine Sache, die auch für uns in der Vergangenheit nicht

möglich war - es werden dort viele spezielle Fragen behandelt -: Arbeitslosigkeit, Fragen der Arbeitsethik, Arbeitsrecht und vieles mehr. Dazu gehören die speziellen Probleme der Landwirtschaft, wie wir sie täglich erleben. Dazu gehört die Arbeit mit dem sich gerade neu entwickelnden Stand der Handwerker und kleinen Gewerbetreibenden. Kirchliche Präsenz in der Arbeitswelt sehen wir auch als eine große Chance. Diese zu verpassen, würde vielleicht erneut zu einer Entfremdung der Arbeiterschaft von der Kirche führen. Aber auch hier stehen wir sowohl personell als auch teilweise finanziell vor großen Problemen.

Bischof Leich hat gestern vormittag in der Aussprache hier weitere Herausforderungen und Chancen genannt. Ich erinnere noch einmal daran: Seelsorge an Soldaten, Seelsorge im Strafvollzug. Auch dies sind für uns neue Arbeitsfelder, zumindest in diesem Umfang, wie sie sich uns jetzt darstellen.

Wir haben ungeahnte Möglichkeiten. Wir können beim besten Willen nur sehr begrenzt diese Möglichkeiten wahrnehmen. Dabei spielen die personellen Voraussetzungen eben eine wesentliche Rolle. Unsere schon bisher nicht gerade zahlenmäßig große Mitarbeiterschaft ist weiter geschrumpft. Sie wissen es alle: Die Übernahme politischer Mandate hat natürlich gerade bei kirchlichen Mitarbeitern und kirchlichen Amtsträgern zu einem Rückgang unserer Mitarbeiter geführt; die Abwanderung von Laien, bedingt durch Arbeitslosigkeit, in die alten Bundesländer hält nach wie vor an. Wir brauchen auf dem Verwaltungssektor zum Aufbau effektiver Verwaltungen auch in der Kirche und auf dem Bausektor Fachleute, und wir haben sie nicht.

3. Drei allgemeine Beobachtungen. Ich möchte diese drei Beobachtungen hier nennen und versuchen, sie Ihnen bewußt zu machen, weil sie für unsere Zusammenarbeit auch in der Generalsynode in der Gemeinschaft unserer lutherischen Kirchen von großer Bedeutung sein können und weil man dies einfach wissen muß, wenn man sich gegenseitig verstehen will.

Eine erste Beobachtung! Ich beobachte bei kirchlichen Mitarbeitern und auch bei engagierten Laien einen - ich nenne es so - Minderheitskomplex. Bei vielen Entscheidungen der Synode in den vergangenen einundhalb Jahren wurde dies immer wieder ausgesprochen. Wir sind doch eine Minderheit - wie können wir so vermessen sein und Religionsunterricht in den Schulen einführen lassen wollen? Wir sind doch eine Minderheit - wie können wir Kirchensteuern über die Finanzämter einziehen lassen wollen? Wir sind doch eine Minderheit - wie können wir da noch von Volkskirche reden? Oft habe ich den Eindruck, wir könnten durch diese Denkweise unsere missionarische Chance und unsere vielen Möglichkeiten einfach verpassen. Natürlich sind wir eine Minderheit; darüber sind wir uns doch im klaren. Wir sind Salz, aber eben nicht Salz, das im Salzstreuer bleibt, sondern das in den großen Topf gehört. Wenn Sie mit diesen Denkweisen konfrontiert werden sollten, machen Sie sich bewußt, was in unseren Köpfen an dieser Stelle vielfach vorgeht.

Ein zweites - das wurde gestern vom Synodalen Schulze schon einmal angesprochen -! Ich beobachte ein gebrochenes Verhältnis zum Staat. 40 Jahre selbst auferlegte Distanz zum Staat - teilweise notwendigerweise auferlegte Distanz - haben in uns ein Staatsverständnis wachsen lassen, das sich unter freiheitlich-demokratischen Bedingungen erst wandeln muß. Bruder Schulze hat es gestern darzustellen versucht. Ich glaube, es ist ihm nicht gelungen, sich so verständlich zu machen, daß Sie alle wußten, wo es hier unter uns eigentlich klemmt. Die alten Erfahrungen überwiegen. Unsere neuen Erfahrungen, die wir bisher gemacht haben, sind natürlich gegenüber den alten Erfahrungen viel zu gering. Wo wir heute mit Staat konfrontiert werden, ist es teilweise doch zu einem großen Teil die Bürokratie, die wir teilweise noch gar nicht durchschauen, und daher rührt es, daß natürlich die alten Vorurteile sofort die neuen Verhältnisse belasten und überschatten. Nehmen

Sie es uns nicht übel, wenn wir an diesen Stellen oft ganz anders denken, als Sie es gewohnt sind. Haben Sie Geduld mit uns!

Ich habe dieses gebrochene Verhältnis zum freiheitlich-demokratischen Staat in den Synodaldebatten erlebt. Ich nenne nur drei Beispiele: Kirchensteuer, Religionsunterricht, Seelsorge an Soldaten. Dort hat sich das in den Diskussionen ganz klar gezeigt, und es wird sich auch unter uns an diesen Stellen dies eine ganze Weile noch so zeigen.

Eine dritte Beobachtung, die ich Ihnen einfach weitergeben möchte. Es schwelt die Frage nach der Verstrickung kirchlicher Mitarbeiter, auch ordneter Pfarrer, in das System der ehemaligen Staatssicherheit unter uns weiter. Unsere Synode hat im März die Überprüfung ihrer Mitglieder beschlossen. In der vorigen Woche hat die Synode alle Pfarrer und Mitarbeiter unserer Landeskirche gebeten, die Überprüfung zu beantragen. Wir haben beauftragt darauf verzichtet, eine Überprüfung anzuordnen.

4. Nun bin ich auch nach den Erwartungen gefragt worden, die wir haben oder die ich habe an diese Generalsynode oder an die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche in Deutschland. Natürlich könnte ich Ihnen jetzt aufzählen, was ich alles für Erwartungen habe, aber das möchte ich nicht tun. Sicherlich hat jeder Synodale von uns seine eigenen Vorstellungen. Ich möchte meine Erwartungen ganz allgemein formulieren.

Ich erwarte, daß wir zu einer Gemeinschaft finden, in der wir um unsere spezifischen Wege der Vergangenheit wissen, daß wir uns gegenseitig respektieren und immer wieder nachfragen, warum wir so reden und denken und reagieren, wie wir eben reden, denken und reagieren. Ich erwarte, daß wir uns nicht aus falscher Rücksicht mit Samthandschuhen anfassen, sondern fragen und sagen, was wir denken. Ich erwarte, daß wir wie normale Menschen und Christen miteinander umgehen. Ich erwarte, daß wir, da wir nun nicht mehr nur Besucher, sondern Hausgenossen sind, uns aneinander gewöhnen werden. Ich erwarte, daß wir dadurch Bewältigung der Einheit unseres Volkes in unserer Kirche deutlich machen können.

Wenn uns das gelingt, werden unsere Arbeitsvorhaben und unsere spezifischen Erwartungen sicherlich auch alle erfüllt werden.

Bischof Hempel hat gestern hier in der Aussprache auch einige Erwartungen geäußert: politisches Mandat, die Frage nach Pazifismus, das Verhältnis von Staat und Kirche. Sie merken, daß hier fast meine drei Beobachtungen wieder auftauchen.

Ich möchte an dieser Stelle schließen. Im Bewußtsein der Bruchstückhaftigkeit meiner Ausführungen sollte es so ein Stück Einblick in unsere Situation, in unsere Arbeit sein. Ich möchte mit einem Zitat schließen aus dem eingangs schon erwähnten Bericht der Kirchenleitung von Bischof Hempel. Er sagt zum Schluß seines Berichts:

"Meine persönliche Hoffnung - um es in einem Satz zu sagen - ist, daß wir eine menschliche Kirche bleiben, das heißt eine Kirche, die im Gehorsam gegenüber dem Mensch gewordenen Gottessohn, unserem Erlöser, treu bei ihrer Sache bleibt, das einfache Leben liebt, ab und zu über ihren eigenen Schatten zu springen vermag und die Zuversicht auch in schwerer Lage nicht für Weltfremdheit hält."

Ich glaube, auch das gehört mit zu den Erwartungen an die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche.

Verhandlungen der Generalsynode

ERSTER VERHANDLUNGSTAG

Sonntag, 13. Oktober 1991

Beginn: 12.20 Uhr

Leitender Bischof Dr. Müller, Verhandlungsleitung:

Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich möchte Sie alle sehr herzlich willkommen heißen und eröffne hiermit gemäß Artikel 16 Absatz 6 der Verfassung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands die 1. Tagung der 8. Generalsynode. Ich begrüße Sie, verehrte, liebe Synodale, und danke Ihnen für Ihre Bereitschaft, in der Generalsynode mitzuarbeiten. Sie haben sich wählen bzw. berufen lassen, wohl wissend, daß dadurch neue und sicher auch weitere Aufgaben in der Kirche auf Sie zukommen. Die Generalsynode tagt einmal jährlich, aber es kommen ja Ausschußsitzungen hinzu und es sind auch Arbeiten hier in der Synode, wie im Präsidium, oder in der Vereinigten Kirche, wie in der Kirchenleitung, zu übernehmen. Darauf wird in weiteren Punkten der Tagesordnung zurückzukommen sein.

Aber bevor ich dazu etwas sage, möchte ich speziell auch hier die Synodalen aus Sachsen und Thüringen willkommen heißen.

(Lebhafter Beifall)

Es ist einfach schön, daß wir nicht mehr, wie früher, umständlich Kontakte halten müssen, sondern daß die Wege nach West und Ost geöffnet sind. Ich bin Ihnen dankbar für die Mitarbeit, die Sie hier neben all dem, was Sie in Ihren Bundesländern und in den Kirchen dort zu tun haben, auf sich nehmen wollen. Herzlichen Dank.

Nun, in meiner Bibel steht, es ist nicht gut, daß der Mensch allein sei.

(Heiterkeit)

Ich sitze hier allein, wie Sie sehen. Sie, liebe Synodale, können dem abhelfen, wenn Sie damit einverstanden sind, daß die Geschäftsordnung der Generalsynode vom 21. Oktober 1981 angewendet wird. Dort steht in § 5 Absatz 2:

"Die erste Tagung zu Beginn einer neuen Amtszeit eröffnet der Leitende Bischof; als Beisitzer werden das an Lebensjahren jüngste und älteste Mitglied der Generalsynode tätig."

Wenn es dagegen keinen Widerspruch gibt, dann könnten wir diese beiden Synodalen, das an Jahren älteste und jüngste Mitglied, bitten, als Beisitzer tätig zu sein.

(Beifall)

Danke schön für die Zustimmung.

Nach gewissenhaften Recherchen des Lutherischen Kirchenamtes und hoffentlich ohne Verletzung des Datenschutzes wurden Thomas Goes und Hans-Rolf Dräger als jüngstes und ältestes Mitglied der Generalsynode ermittelt, wobei der Datenschutz insofern gewahrt bleibt, als ich nicht verrate, wer das älteste und wer

das jüngste Mitglied ist.

(Heiterkeit)

Ich bitte also beide freundlich hierherzukommen, um der Tatsache meines Alleinseins abzuhelpfen. Sie merken, das geht ganz schnell, daß aus eins drei werden.

Nun habe ich aber noch ein weiteres Anliegen. Ich wäre Ihnen dankbar, verehrte Synodale, wenn Sie zustimmen würden, daß die Geschäftsordnung in einem Punkt modifiziert wird. Sie sieht vor, daß Präsident bzw. Präsidentin sowie die Vizepräsidenten "unter dem Vorsitz des Leitenden Bischofs in geheimer Abstimmung gewählt" werden. Ich schlage vor - wie es übrigens auch die Tagesordnung vorsieht -, daß nur der Präsident bzw. die Präsidentin zunächst gewählt wird. Danach wäre unter dem Vorsitz des oder der Gewählten die Verfassungsändernde Verordnung mit Gesetzeskraft förmlich vorzulegen und zu behandeln. Erst danach wären dann die Vizepräsidenten und die Beisitzer zu wählen. Diese zeitliche Abfolge stellt sicher, daß der Nominierungsausschuß weiß, unter welchen Voraussetzungen hinsichtlich der Synodalen aus Sachsen und Thüringen er die weiteren Wahlen vorbereiten kann.

Den zu wählenden Nominierungsausschuß weise ich auf § 7 der Geschäftsordnung hin, demzufolge der Präsident/die Präsidentin "nicht aus der Gruppe der geistlichen Mitglieder gewählt werden soll".

Wären Sie einverstanden, daß ich den Platz hier rascher räume als vorgesehen ist? Es wäre mir sehr lieb. Kein Widerspruch. Vielen Dank. Dann verfahren wir so.

Nun liegt es nahe, die Tagesordnung, wie sie vorgelegt worden ist, zu beschließen. Gibt es Widerspruch gegen oder Wünsche zur Tagesordnung? Wenn das nicht der Fall ist, dann gehe ich davon aus, daß sie so festliegt.

Ich bitte nun einen meiner Beisitzer um Namensaufruf, um die Beschlußfähigkeit der Synode alsbald festzustellen.

(Namensaufruf siehe Seite 374)

Vielen Dank für den Namensaufruf. Nach meiner Zählung müßten es 71 Synodale sein. Die Beschlußfähigkeit ist jedenfalls gegeben, auch falls ich mich hier oder dort doch vertan haben sollte.

Nun ist noch die Verpflichtung von Frau Dr. Lindig nachzuholen, die heute morgen nicht im Gottesdienst war. Ist sonst noch jemand hinzugekommen? - Wenn das nicht der Fall ist, dann bitte ich Frau Dr. Lindig, nach vorn zu kommen.

(Synodale Frau Dr. Lindig wird nach folgender Formel verpflichtet:

Frau Lindig, ich frage Sie als Mitglied dieser Generalsynode: Wollen Sie Ihr Amt als Synodale führen in der Bindung an das Evangelium Jesu Christi, wie es in der Heiligen Schrift gegeben und im Bekenntnis der Evangelisch-Lutherischen Kirche bezeugt ist, und sind Sie bereit, Verantwortung zu übernehmen für den Gottesdienst, für die diakonischen und missionarischen Aufgaben, für Lehre, Leben und Ordnung der Kirche, so reichen Sie mir Ihre Hand und antworten Sie: Ja, mit Gottes Hilfe!)

Ich möchte jetzt auch andere Gäste begrüßen, zunächst einmal ohnehin alle, die hierher gekommen sind, aber auch die Mitglieder der Bischofskonferenz und

ebenso Herrn Regierungsvizepräsidenten Dr. Schnöckel von der Bezirksregierung in Braunschweig. Wir haben unter uns die Synodalpräsidenten Dr. Bartsch von der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs und Herrn Eckels von der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Braunschweig. Als Synodale haben wir zwei Präsidenten von Synoden unter uns, und zwar Herrn Böttcher als Präsidenten der Synode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens und Herrn Rieke als Präsidenten der Synode der Landeskirche Schaumburg-Lippe.

Von unseren Werken und Einrichtungen habe ich Herrn Bauerochse und Frau Schmauks gesehen, die ich herzlich willkommen heiße. Herr Dreßler vom Präsidium der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland ist mir auch schon deutlich vor Augen gewesen. - Ich weiß nicht, ob Herr Affeld für den Rat schon hier ist - offenbar noch nicht.

Herr Groscurth ist aber - denke ich - ebenfalls schon hier. Richtig, dort sitzt er.

Herrn Löwe von der EKD habe ich auch schon gesehen; er ist Präsident im Kirchenamt der EKD.

Herrn Assessor Pöder von der estnischen Kirche kenne ich nicht; ist er schon hier? - Offenbar noch nicht.

Herr Hertzsch, der referieren wird, ist, wie ich denke, ebenfalls noch nicht hier, aber Frau Marwedel war zumindest schon hier. Sie ist Mitglied der Kirchenleitung und bleibt es solange, bis eine neue gewählt wird. Vielen Dank, daß Sie unter uns sind. Frau Marwedel hat sich - wie immer, ganz bescheiden - in die allerletzte Reihe gesetzt.

Herr Pfarrer Peetz als theologischer Referent im Landeskirchenamt München war noch als Gast genannt worden; er ist auch hier. Vielen Dank!

Was die ökumenischen Gäste angeht, so übersehe ich nicht, wer anwesend ist. Ist Herr Pfarrer Arlt aus Argentinien hier? - Vielleicht ist er so nett, kurz aufzustehen. -

(Zuruf: Er ist noch nicht hier!)

Noch nicht! - Ich begrüße Herrn Pastor Carter von der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Amerika -

(Beifall)

- vielen Dank! -, Herrn Geiseb aus Namibia,

(Beifall)

Herrn Professor Dr. Won Yon Ji aus Korea,

(Zuruf: Noch nicht hier!)

- er ist noch nicht hier -, Pastorin Jalass aus Finnland,

(Beifall)

Präses Waltraudt Lewent - aus Großbritannien.

(Beifall)

- Ja, Sie sind auch schon hier. Vielen Dank! -.

Stadtpfarrer Dr. Schullerus aus Siebenbürgen ist unter uns,

(Beifall)

Reverend Selwane aus Südafrika,

(Beifall)

Pastor Sitorus aus Indonesien,

(Beifall)

Pastor Tampubolon ebenfalls aus Indonesien.

(Beifall)

Ferner begrüße ich sehr herzlich die Vertreter der Medien, die ja ein ganz wichtiges Aufgabengebiet wahrnehmen, und ich begrüße auch die Stenographen - bekannte Gesichter begegnen uns wieder -; wir freuen uns, daß Sie uns wiederum helfen.

Wir freuen uns auch, daß Ehepartner von Synodalen und anderen ebenfalls unter uns sind.

Im Hinblick auf unsere Zeit möchte ich jetzt gern erst einmal Herrn Dr. Schnöckel um sein Grußwort für die Bezirksregierung Braunschweig bitten.

Regierungsvizepräsident Dr. Schnöckel:

Sehr geehrter Herr Leitender Bischof Prof. Müller, sehr geehrte Synodalinnen und Synodale, meine Damen und Herren!

Ich überbringe Ihnen nicht nur die Grüße der Bezirksregierung Braunschweig, sondern auch die der Landesregierung Niedersachsen, und füge noch die Grüße des Braunschweigischen Vereinigten Kloster- und Studienfonds hinzu, der juristischer Eigentümer der Stiftskirche in Königsutter ist.

Wir leben in einer Zeit des spürbaren politischen Wandels, ja des politischen Umbruchs. Ereignisse, die in einigen Jahren aus der Rückschau heraus als historisch zu bezeichnen sein werden, sind beinahe an der Tagesordnung, und die Kirchen sind von diesen rasanten Veränderungen betroffen und wirken an ihnen gestaltend mit. Ich erinnere an die herausragende Rolle der Kirche als Schutzraum und Plattform für die Entwicklung der freiheitlich-demokratischen Kräfte in der ehemaligen DDR und bei der so Überraschenden wie erfreulich friedlichen Revolution. Viele Frauen und Männer aus der Kirche haben Verantwortung in Staat und Gesellschaft übernommen.

In den letzten Monaten ist sehr viel über den Abriß der Mauer zwischen Ost und West gesprochen worden, und es gab zunehmend Hinweise darauf, daß es nun vor allem darum gehen müsse, die Mauerreste in den Köpfen der Menschen wegzuräumen. So treffend dieses Bild ist, so muß es wohl doch noch ergänzt werden: Auch die Mauerreste in unseren Herzen müssen erkannt und entfernt werden.

Es freut mich, daß die Generalsynode hier im Braunschweigischen tagt, in Königsutter mit seiner ehrwürdigen Stiftskirche. Ich könnte einige Ausführungen zu deren Geschichte machen, aber die sind in schöner Fassung auch in dem Beiheft für den heutigen Gottesdienst abgedruckt, so daß ich mir dazu Weiteres erspare. Die Stiftskirche - im hiesigen Sprachgebrauch meist "Kaiserdom" genannt, da sie ja Kaiser Lothars Grabkirche ist - ist noch immer

mehr als ein besonders schönes romanisches Bauwerk; sie ist erfüllt vom Leben der Gemeinde, und in ihr finden alljährlich anspruchsvolle Konzerte statt. Seit 1865 ist in den benachbarten Gebäuden eine Heil- und Pflegeanstalt, das heutige Landeskrankenhaus, eingerichtet. Der Braunschweigische Vereinigte Kloster- und Studienfonds als Stiftung des öffentlichen Rechts hat zur Erhaltung des Kaiserdoms und zu dem hiesigen kulturellen Leben nicht unerhebliche Mittel aufgebracht und wird dies weiterhin tun. Nach Jahren wissenschaftlicher und planerischer Vorbereitung haben nunmehr auch die Arbeiten zur Sanierung des Kreuzganges dieses hervorragenden Beispiels romanischer kaiserlich geförderter Steinmetzkunst begonnen.

Meine Damen und Herren, der Gang der Zeitgeschichte, das Erinnern und Festhalten der Menschen an dauerhaften Grundwerten für ihr Zusammenleben haben die Ost-West-Konfrontation überholt und uns die staatliche und nun auch kirchliche Vereinigung gebracht. Die Freude, die wir darüber empfinden, kann auch Kraft für den Prozeß des Zusammenwachsens und Erneuerns geben.

Für uns Christen ist Jesus Christus der Eckstein, auf dem und auf den hin sich alles in der Kirche auszurichten hat. Ich wiederhole ein Zitat aus der Predigt. Möge diese Generalsynode dazu beitragen, daß trennende Mauern in Köpfen und Herzen weiter abgebaut werden und die erforderlichen Veränderungen sich an diesen Eckstein orientieren und gelingen.

(Beifall)

Leitender Bischof Dr. Müller:

Vielen Dank, Herr Dr. Schnöckel! Wir bitten um einen Gruß im Regierungspräsidium an den Herrn Regierungspräsidenten, wir werden ja am Dienstagabend noch einen gemeinsamen Empfang mit der Landesregierung im Altstadtrathaus erleben.

(Regierungsvizepräsident Dr. Schnöckel: Vielen Dank!)

Ich möchte vorschlagen, vor der Entgegennahme weiterer Grußworte zunächst die Wahl des Nominierungsausschusses vorzunehmen. Wer sich die Geschäftsordnung ansieht, stellt fest, daß unter Abschnitt IX, § 25, der Nominierungsausschuß als einer der ständigen Ausschüsse genannt ist. Alter Brauch ist es bei uns immer gewesen, daß Synodale per Zuruf vorgeschlagen werden. Bei der letzten EKD-Synode wurde ein Papier dafür erstellt. Aber wir könnten ja ruhig am Brauch des Zurufs festhalten.

Gibt es Vorschläge? - Herr Synodaler Kraft!

Kraft:

Herr Leitender Bischof, nach Gesprächen in verschiedenen Gremien hat sich folgende Namensliste für den Nominierungsausschuß ergeben, die die Vorschläge aus den jeweiligen Gliedkirchen enthält.

Aus Thüringen - Herr Eckardt.

Aus Sachsen - Herr Schulze.

Aus der Nordelbischen Kirche - Herr Bauer und Frau Thiessen.

Aus der Bayerischen Landeskirche - Herr Schmölzer und Frau Weißenfels.

Aus der Hannoverschen Landeskirche - Herr Kanuer und Frau Forch.

Aus Schaumburg-Lippe - Herr Rieke und

aus Braunschweig - Herr Kraft.

Leitender Bischof Dr. Müller:

Vielen Dank. Werden weitere Namen genannt? - Wenn ich es mir richtig notiert habe - ich kann leider nicht stenographieren -, habe ich zehn Namen gehört. Nun siehe der § 25 vor - ich lese den Satz 2 vor -: "Den Ausschüssen sollen mindestens sechs und nicht mehr als neun Mitglieder angehören." Ich nehme an, daß diejenigen, die das vorbesprochen haben, das "sollen" so ausgelegt haben, daß es nicht mehr als neun Mitglieder sein sollen, daß es aber nicht unbedingt so sein muß. Sie wissen ja, im juristischen Sprachgebrauch bedeutet "sollen" weniger als "müssen".

Wir könnten natürlich sonst auch sagen, wir ändern dann flugs einmal an der Stelle die Geschäftsordnung; es ist ja einer Synode immer unbenommen, die Geschäftsordnung zu verändern. Eine gewisse Vergrößerung der Ausschüsse würde sich sowieso im Hinblick darauf nahelegen, daß wir eben zwei neue Mitgliedskirchen haben, daß es mehr Synodale sind. Jetzt - ich sage das einmal etwas salopp - aus dem hohlen Bauch heraus zu sagen, statt neun soll es eine andere Zahl sein, ist vielleicht ein bißchen voreilig. Ich würde dann eher dazu neigen, die juristische Interpretation "sollen" bedeutet nicht "müssen" vorzuziehen und dementsprechend zu sagen: Es stehen zehn Namen zur Wahl: Eckardt, Schulz, Bauer, Thiessen, Schmölzer, Weißenfels, Knauer, Forch, Rieke und Kraft.

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht. Nun gibt es verschiedene Möglichkeiten: Wir könnten geheim abstimmen, wir könnten aber auch offen abstimmen, wir könnten sogar en bloc abstimmen.

(Beifall)

Bevor wir dazu kommen, möchte ich sagen, daß mir der Synodale Träger soeben einen guten Vorschlag gemacht hat, daß Sie nämlich meiner Interpretation bezüglich der zehn Mitglieder zuvor zustimmen sollten. Wer der Meinung ist, wir können ruhig zehn Leute wählen, weil wir die Geschäftsordnung so interpretieren, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich darf hier ja nicht abstimmen; ich bin kein Synodaler, sondern sitze nur hier vorn. - Gibt es Gegenstimmen? - Keine! - Enthaltungen? - Dann ist das sogar einstimmig so beschlossen. Ich sage das deutlich, damit nicht jemand denkt, ich hätte hier vorn etwas dagegen. Wie gesagt, ich darf nicht mit abstimmen. Das ist übrigens auch gut so.

Dann bestand - wenn ich das richtig deute - soeben Übereinstimmung darüber, en bloc abstimmen zu lassen. Wer ist dafür, die zehn eben noch einmal rasch genannten Synodalen als Nominierungsausschuß zu bestätigen? - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Dann ist der Nominierungsausschuß einstimmig so gewählt worden.

Ich darf gleich auf folgendes hinweisen. Ich sagte ja vorhin, wer hier ist, der bekommt Arbeit. Der Nominierungsausschuß trifft sich im Raum "Magdeburg". Der Nominierungsausschuß muß jetzt ja mit seiner Arbeit beginnen. Es geht jetzt darum, Vorschläge für die Wahl des Präsidenten oder der Präsidentin zu machen, damit dann hier sozusagen aus der Synode die Geschäfte geleitet werden können. Herr Podschies, ich nehme an, daß sich die Mitglieder des Nominierungsausschusses gleich dann treffen werden, wenn wir unsere Vormittagssitzung unterbrechen werden. Die Mitglieder werden dann ein Arbeitssessen haben, oder wie ist das geplant?

(Podschies: Der Nominierungsausschuß trifft sich im Anschluß an das gemeinsame Mittagessen!)

- Also nach dem Mittagessen. Die Mitglieder des Nominierungsausschusses dürfen also zuvor noch essen, damit sie ihre Magennerven stärken.

(Heiterkeit)

Wir bitten den Nominierungsausschuß, sich nach dem Mittagessen, das um 13.00 Uhr beginnen soll, zu konstituieren.

Jetzt brauchen wir noch einen Einberufer. Wer ist denn der erste im Alphabet? - Herr Bauer! - Ist das richtig?

(Bauer: Das ist richtig!)

- Wären Sie bereit, den Einberufer zu stellen?

(Bauer: Ja!)

Es muß sich dann der Ausschuß - das steht auch in der Geschäftsordnung - selber aus seiner Mitte den Vorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden wählen. Das bedeutet also keine Präjudizierung in bezug auf den Einberufer. Darüber hat es im Rahmen der letzten EKD-Synode in Coburg eine Diskussion gegeben. Es ist einfach nur so, daß jemand sagt, jetzt setzen wir uns zusammen, und nun geht es so und so weiter. Ich wollte das einmal festgehalten wissen.

Nun möchte ich den Präsidenten der Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche in Braunschweig, Herrn Synodalpräsident Eckels, um ein Grußwort bitten.

Synodalpräsident Eckels:

Herr Leitender Bischof! - die Anrede ist für mich etwas ungewohnt; sonst sage ich zu ihm immer: Landesbischof -, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Schwestern und Brüder!

Für die Braunschweiger Landeskirche und ihre Landessynode begrüße ich Sie hier alle im Braunschweiger Land ganz herzlich! Wir in Braunschweig denken an die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands überwiegend mit Freude. Zunächst einmal ist es für uns wirklich eine große Ehre, daß die um Schwestern und Brüder aus Ostdeutschland erweiterte Generalsynode mit ihrer konstituierenden Sitzung nach Königsutter, in den Bereich der Braunschweiger Landeskirche, gekommen ist.

Eine weitere Freude und sehr ehrenvoll ist es für uns, daß unsere doch recht kleine Braunschweiger Landeskirche derzeit auch den Leitenden Bischof stellt. Daß Prof. Müller den Begriff Leitender Bischof in jeder Beziehung bestens ausfüllt, erleben Sie gerade; Sie sehen, wie er das für ihn ungewohnte Amt eines Synodalpräsidenten ausübt. Das wirkt so, als machte er das eigentlich schon immer.

(Beifall)

Nun gut, er hat schon ein bißchen geübt; im März 1990, als sich die Braunschweiger Synode konstituiert hat, hat er auch dieses Amt ausgeübt.

Ich will Ihnen erklären, warum ich am Anfang nur von "überwiegender", also auch von etwas eingeschränkter Freude gesprochen habe. Das, was der Leitende Bischof für die VELKD tut, ist nun wirklich nicht wenig. Das kommt zwar den Gliedkirchen und damit auch der Braunschweiger Landeskirche wieder zugute - das weiß ich wohl -, aber die Inanspruchnahme des Bischofs ist doch so groß, daß ich manchmal um die Kondition und die Gesundheit Ihres Leitenden Bischofs und unseres Landesbischofs fürchte. Es ist wirklich erstaunlich, wie präsent er weiterhin auch in Braunschweiger Landen ist. Behandeln Sie ihn also bitte

pfleglich. Wir brauchen ihn bei uns noch.

(Heiterkeit)

Ihnen allen wünsche ich nun bei den vielen Wahlen, die anstehen, stets richtige Entscheidungen und bei den inhaltlichen Themen, vor allem bei dem großen Hauptthema, gute Beratungen mit - woran ich nicht zweifle - bedenkenswerten Ergebnissen. Ich hoffe und wünsche, daß diese Ergebnisse im Rahmen unseres Auftrags der Verkündigung des Evangeliums nicht nur die Gremien der verschiedenen Gliedkirchen erreichen, sondern auch die Kirchengemeinden und vor allem deren Mitglieder vor Ort.

Ich wünsche Ihnen allen - hier beziehe ich nun auch die zahlreichen Gäste mit ein -, daß Sie sich bei uns wohlfühlen mögen. Gott sei mit Ihnen!

(Beifall)

Landesbischof Dr. Müller:

Vielen Dank, Herr Präsident Eckels, für Ihre freundlichen und guten Worte. Ich bin ja in einer Doppelrolle und hatte heute ja auch nicht als Leitender Bischof im Gottesdienst mitzuwirken, sondern als Braunschweiger. Hier bin ich nun wieder in einer anderen Rolle tätig. In der Tat, das Nebeneinander gibt hier und da eine reizvolle Spannung. Aber bisher ließ es sich einigermaßen bewältigen.

Ich habe mir während des Namensaufrufes auch klargemacht, daß eigentlich doch sehr viele von Ihnen neu in der Generalsynode sind. Es wird also ein gewisser Verständigungs- und Kommunikationsprozeß nötig sein. Ich hoffe, daß dazu dieser kleine Ort Königslutter ein wenig beitragen wird. Sie werden nicht viel Zeit für Spaziergänge im schönen Elm haben, aber daß Sie sich in der nächsten Zeit untereinander ein wenig bekannt machen, das wünsche ich Ihnen. Dazu trägt ja immer auch ein gemeinsames Essen bei. Deshalb unterbreche ich jetzt die Sitzung. Wir werden jetzt zum Essen gehen. Ich wünsche allen guten Appetit.

(Unterbrechung: 12.55 Uhr)

(Wiederbeginn: 15.05 Uhr)

Leitender Bischof Dr. Müller:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Synodale! Ich bitte Platz zu nehmen, damit wir die Nachmittagssitzung beginnen können.

Verehrte Synodale, ich möchte gern auf drei Verstorbene hinweisen.

(Die Anwesenden erheben sich)

Seit der Tagung der Generalsynode in Malente vor einem Jahr ist Rektor i. R. Pfarrer Heinz Miederer verstorben. Er war bis zu seinem Tode am 5. November letzten Jahres Mitglied der 7. Generalsynode. Als Präsident des Diakonischen Werkes in Bayern und Rektor des Diakoniewerkes Neuendettelsau galt den Belangen der Diakonie sein besonderes Interesse bei den synodalen Verhandlungen.

Verstorben ist auch Kirchenverwaltungsrat i. R. Herbert Turban. Er war vom 1. April 1956 bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand am 31. Dezember 1979 Büroleiter im Lutherischen Kirchenamt in Hannover. Daneben leitete er in dem genannten Zeitraum auch die Geschäftsstelle der Generalsynode. Er verstarb am 8. März dieses Jahres.

Am 6. Juni dieses Jahres verstarb im 80. Lebensjahr Bischof i. R. Dr. Friedrich Hübner. Friedrich Hübner war Oberkirchenrat im Lutherischen Kirchenamt von 1950 bis 1962. Er gab in diesen Jahren ökumenischen Bemühungen entscheidende Impulse. 1962 wurde er Propst von Stormarn, zwei Jahre später Bischof der damaligen Schleswig-Holsteinischen Landeskirche für den Sprengel Holstein. Nach 17jähriger Amtszeit als Bischof lebte er seit 1981 im Ruhestand. Kirchliche Auslandsarbeit, z. B. in Indien, sowie Fragen der Ökumene und Mission waren auch in seinem bischöflichen Amt und im Ruhestand wichtige Bereiche seiner Arbeit. Viele Jahre war er Vorsitzender des Lateinamerikakomitees des Lutherischen Weltbundes und auch Vorsitzender des Hauptausschusses des Deutschen Nationalkomitees.

Wir bekennen mit dem Apostel Paulus: "leben wir, so leben wir dem Herrn, sterben wir, so sterben wir dem Herrn. Darum, ob wir leben oder sterben, so sind wir des Herrn."

(Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein)

Es ist mir eine Freude, Herrn Prof. Dr. Won Yon Ji von der Lutherischen Kirche in Korea begrüßen zu können. Stehen Sie bitte einmal auf. Er spricht hervorragend Deutsch.

(Beifall)

Dann ist Propst Fiedler unter uns, der heute morgen im Gottesdienst mitgewirkt hat. Er ist Vizepräsident der Synode der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen.

(Beifall)

Er vertritt die Konföderation unter uns, vor allen Dingen aber ist er hier am Ort Probst, und wir werden heute abend um 20 Uhr in seiner Kirche, in der Stadtkirche, sein.

Wir begrüßen Herrn Prälat Schwarzenburg,

(Beifall)

der den Bischof von Hildesheim vertritt. Die Diözese Hildesheim erstreckt sich auch über diesen Bereich.

Angekommen ist inzwischen ein weiterer Synodaler, zu dessen Verpflichtung wir schreiten. - Propst Hasselmann ist wohl noch nicht hier? - Nein. Dann darf ich Herrn Professor Dr. Härle bitten, nach vorn zu kommen.

(Die Anwesenden erheben sich)

Herr Professor Dr. Härle, ich frage Sie:

"Wollen Sie Ihr Amt als Synodaler führen in der Bindung an das Evangelium Jesu Christi, wie es in der Heiligen Schrift gegeben und im Bekenntnis der Evangelisch-lutherischen Kirche bezeugt ist, und sind Sie bereit, Verantwortung zu übernehmen für den Gottesdienst, für die diakonischen und missionarischen Aufgaben, für Lehre, Leben und Ordnung der Kirche, so reichen Sie mir die Hand und antworten: Ja, mit Gottes Hilfe."

(Verpflichtung des Synodalen Professor Dr. Härle - Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein)

Ich darf jetzt den neugewählten Vorsitzenden des Nominierungsausschusses, den Synodalen Kraft, um seinen Bericht bitten.

Kraft:

Herr Leitender Bischof! Meine Damen und Herren! Liebe Schwestern und Brüder! Der Nominierungsausschuß hat getagt und schlägt Ihnen einstimmig Herrn Veldtrup als neuen Präsidenten der Generalsynode vor. Die Begründung ist ganz eindeutig: Herr Veldtrup hat die letzte Generalsynode zu unserer vollsten Zufriedenheit - das können wir die Alten, sagen - geleitet. Auch bei denen aus den neuen Bundesländern hat er sich in der Phase, als die Kontakte nötig wurden, sehr schnell Vertrauen erworben. Bei den vielen anderen Fragen, die wir vorhin besprochen haben, war es sehr schnell und sehr leicht möglich, sich einstimmig auf Herrn Veldtrup zu einigen.

Im übrigen ist er auch ein sehr humorvoller Mensch. Herr Veldtrup hat immer den Kragen an seinem Hemd geschlossen; denn Humor ist ja der Knopf, der verhindert, daß einem der Kragen platzt.

Herr Veldtrup, wir wünschen Ihnen, daß Sie weiterhin ihren Knopf am Hemd zubehalten, daß Ihnen nicht der Kragen platzen möge.

Ich habe Herrn Veldtrup gefragt, und er hat erklärt, daß er bereit sei, dieses Amt zu übernehmen.

(Beifall)

Leitender Bischof Dr. Müller:

Vielen Dank!

Ich darf nun die Generalsynode fragen, ob es weitere Vorschläge für eine Kandidatur zum Amt des Präsidenten gibt. - Ich sehe keine Wortmeldung. Es ist vorgesehen, daß die Wahl durch die Abgabe von Stimmzetteln erfolgt. Es wird also eine geheime Wahl sein. Ich hoffe, daß die Stimmzettel vorbereitet sind.

(Präsident Scharbau: Sie werden gerade vorbereitet!)

- Sie werden gerade vorbereitet. Dann haben wir noch etwas Zeit.

Dann darf ich jetzt Herrn Professor Dr. Mortensen vom Lutherischen Weltbund um ein Grußwort bitten.

Professor Dr. Mortensen:

Herr Leitender Bischof! Meine Damen und Herren!

Mir ist die Ehre zugefallen, Ihnen die Grüße des Lutherischen Weltbundes zu übermitteln und an dieser wichtigen Zusammenkunft teilnehmen zu können. Da ich ein Neuling im Lutherischen Weltbund bin, hoffe ich, hier mehr über die Arbeit der VELKD zu erfahren und zu lernen.

Vom Lutherischen Weltbund ist zu berichten, daß die Umstrukturierung abgeschlossen ist. Wir haben diese schwierige Zeit hinter uns, und wenn ich über die Stimmung im Haus berichten soll, dann finde ich sie erstaunlich gut. Alle Abteilungen sind jetzt damit beschäftigt, die Beschlüsse der Vollversammlung in Curitiba auszuführen. Während der Sitzung des Rats in diesem Sommer in Chicago wurde ebenfalls daran gearbeitet. Dort gab es Gelegenheit, über die spannenden und umwälzenden Zeiten, in denen wir leben, zu reflektieren.

Jeden Tag werde ich daran erinnert. Genau vor meinem Bürofenster im Ökumenischen Zentrum steht jetzt die Berliner Mauer, oder - besser gesagt - drei

Stücke aus der Mauer sind dort errichtet worden als ein Monument oder eine Gedenkstätte. Drei große Stücke aus der Mauer sind vom Kuratorium der KEK, dem ÖRK und dem Lutherischen Weltbund geschenkt worden, und da stehen sie jetzt, nicht eben schön. Auf diese Weise werde ich jeden Tag an die Mauern erinnert, die Menschen errichten und sich so vom wirklichen Leben abschirmen, aber auch daran, daß es möglich ist, Mauern zu zerbrechen, um das Leben zu befreien.

Das befreite Leben zu realisieren ist nicht einfach. Das, glaube ich, spüren auch jetzt die Mitgliedskirchen der VELKD.

Im Lutherischen Weltbund merken wir das natürlich auch. Der Lutherische Weltbund war von Anfang an daran beteiligt, den Mitgliedskirchen im Osten zu helfen. Und wir haben immer gewußt, daß unsere Glaubwürdigkeit davon abhängt, ob wir dieser Aufgabe gerecht werden.

Gerade jetzt scheint Europa wichtiger zu werden. Der Lutherische Weltbund hat - trotz der bedrängten Zeiten - seine Arbeit im Europasekretariat verstärkt. Es gibt jetzt zwei Referenten dort, so daß unser Dienst für Europa und die europäischen Kirchen erweitert werden kann.

Ich glaube, daß gerade die deutschen Kirchen in den vergangenen Jahren erfahren haben, was *communio* ist. Daß man getrennt leben mußte, hat in gewisser Weise die Gemeinschaft gestärkt. In den ekklesiologischen Diskussionen gewinnt dieser Begriff *communio* mehr und mehr an Bedeutung. Es gibt ein wachsendes Verständnis dafür, daß durch diesen Begriff etwas Essentielles ausgedrückt wird; worum es geht, wenn man von Kirche spricht. Wie es auch der Leitende Bischof der VELKD im letzten Jahr in Malente gesagt hat:

"Wir werden für die Zukunft des LWB daran mitzuarbeiten haben, daß Gemeinschaft nicht ein Struktur- oder Verfassungsbegriff bleibt, sondern im Miteinander der lutherischen Kirchen in der Welt nun auch mit Leben gefüllt wird. Manche haben in Curitiba die Befürchtung geäußert, die deutschen Kirchen könnten sich jetzt aus der Arbeit des LWB zurückziehen. Ich glaube nicht, daß solche Befürchtung berechtigt ist. Ich sehe sogar im Gegenteil die Bereitschaft, trotz mancher Enttäuschung die Mitarbeit nicht einzuschränken, weder personell noch finanziell, und es sind nicht wenige Kirchen, die das von uns auch erwarten. Der LWB braucht unser Engagement wie auch wir umgekehrt den LWB brauchen, wenn wir denn realisieren wollen, was unsere Verfassung so ausdrückt: 'Die Vereinigte Kirche weiß sich in der die Länder- und Völkergrenzen überschreitenden Einheit des Bekenntnisses mit allen evangelisch-lutherischen Kirchen der Welt verbunden.' Lebendige Beziehungen nach außen sind eine wichtige Voraussetzung auch für die Lebendigkeit unserer Kirche."

Wir im Lutherischen Weltbund sind dankbar für diese Grundhaltung. Ich würde die Worte des Leitenden Bischofs gerne unterstreichen. Der Lutherische Weltbund braucht die Mitarbeit der deutschen Kirchen, vor allem in unserer Studienarbeit. Deshalb lassen Sie mich zuletzt ein wenig von der Studienarbeit berichten.

Ich habe bis jetzt nicht von Finanzen geredet, muß es aber hier erwähnen. Wenn zur Zeit nur ein Studiensekretär arbeitet, so hängt das u.a. mit den finanziellen Schwierigkeiten zusammen. Offene Stellen in den verschiedenen Abteilungen sind vor allem aus finanziellen Gründen noch nicht alle besetzt. Besonders gravierend wirken sich die nichtbesetzten Stellen in der Abteilung für Theologie und Studien aus. Als Referent für Sozialethik bin ich im Augenblick der einzige Referent in vier zu besetzenden Referaten. Gleichzeitig nehme ich die Aufgaben des Direktors der Abteilung wahr.

Im März nächsten Jahres erwarten wir Frau Anita Stauffer von der ELA, USA, für das Referat für Gottesdienst und Gemeindeleben. In dieser Zeit, wo es viele lebendige liturgische Erneuerungen gibt, ist es wichtig, diese Studien zu fördern. Die Aufgabe des Lutherischen Weltbundes wird es sein, die liturgischen und gottesdienstlichen Inspirationen in den verschiedenen Mitgliedskirchen auszutauschen und zu vermitteln.

Dann kommt im August Herr Hance Mwakabana aus Tanzania für das Referat für die Kirche und Menschen anderer Glaubensrichtungen. In unserer globalen und multi-religiösen Welt gibt es wohl kaum ein wichtigeres Gebiet für Studien. Wir sind schon in Dialogprojekten engagiert und hoffen, daß der Lutherische Weltbund dazu beitragen kann, ein bißchen mehr Klarheit zu schaffen auf diesem umstrittenen Feld.

Das Referat für Theologie und die Kirche konnte bisher nicht besetzt werden. Die Stelle war schon einem Theologen aus der bayerischen Landeskirche angeboten, aber aus persönlichen Gründen konnte er den Posten nicht annehmen. Das hat den ganzen Prozeß verzögert. Es ist jetzt höchste Priorität in der Abteilung, alle Referate zu besetzen. Gerade das Referat für Theologie und die Kirche hat im Augenblick eine Schlüsselfunktion. Ich erwähnte vorher den Begriff **communio**; und ich meine, daß es noch viel Arbeit zu tun gibt, um alle Aspekte dieses vieldeutigen Begriffs zu erläutern. **Communio** als spirituelle, sakramentale und konfessionelle Realität soll sich in einer dienenden und bezeugenden Aktivität realisieren.

Ende dieses Monats werden die beiden neuen Kollegen nach Genf kommen und wir werden zusammen mit Kollegen und Kolleginnen aus den anderen Abteilungen versuchen, unsere Zukunft zu planen.

Aber auch wenn alle vier Referate in der Studienabteilung besetzt sind, sind wir auf Zusammenarbeit angewiesen. Und da hoffe ich auch auf die Deutschen. Die deutsche Theologie hat so grundlegende Beiträge zur lutherischen Theologie gegeben, daß ihre Stimme in der lutherischen **communio** und im ökumenischen Chor stärker gehört werden sollte. Ich werde gerne das Meine tun, um das zu fördern. Auf diesem Hintergrund appelliere ich an die deutschen Kirchen, ihre Verantwortung aufzugreifen. Das gilt für die finanziellen Probleme, aber ebenso für Personalfragen. Wie gesagt, wir brauchen dringend eine gute deutsche Theologin oder einen guten deutschen Theologen für das Referat für Theologie und Kirche. In einigen der von mir betreuten Programme werde ich versuchen, die deutsche Theologie einzubeziehen. Ich wurde bei der letzten Sitzung des Rats beauftragt, das Programm über die CA 16 "Das lutherische Bekenntnis und die Frage des gerechten Krieges" von meinem Vorgänger Götz Planer-Friedrich weiterzuführen. Ich weiß von den entscheidenden Beiträgen von den Mitgliedskirchen der VELKD zu diesem Thema, und diese werden ohne Zweifel die weitere Studienarbeit beeinflussen.

Zum anderen arbeite ich an einem Programm über Manipulation oder Evolution innerhalb der Bioethik. Hier ist schon vieles in den deutschen Kirchen getan worden. Auch da werde ich versuchen, das, was hier geleistet wurde, in die weiteren Diskussionen einzubringen, um die deutsche Theologie in der **communio** der lutherischen Kirchen mehr sichtbar zu machen. Der Lutherische Weltbund will im Dienste dieser großen Gemeinschaft von lutherischen Kirchen stehen; und ich hoffe, daß es auch in Zukunft möglich sein wird, die berechtigten Erwartungen der Kirchen von Genf erfüllt zu sehen.

Mein Wunsch wäre, daß wir mit den Kirchen zusammen und für die Kirchen essentielle Probleme und Fragen behandeln und daß im Lutherischen Weltbund substantielle theologische Arbeit geleistet wird. Um das zu erreichen, brauchen wir Ihre Fürbitte und Ihre Mitarbeit.

Ich wünsche Gottes Segen für das Leben der Kirchen und für die Arbeit dieser Synode.

(Beifall)

Leitender Bischof Dr. Müller (Verhandlungsleitung):

Vielen Dank, Bruder Mortensen, für Ihr Grußwort. Wir bitten, in Genf herzliche Grüße auszurichten. Auf einige der von Ihnen angedeuteten Probleme bis hin zur nun unvollständig besetzten Studienabteilung erlaube ich mir in meinem Bericht später zurückzukommen.

Inzwischen sind die Stimmzettel verteilt worden. Sie sind mit Namen versehen worden; das mußte natürlich geschehen, aber es grenzt schon fast an Hexerei, wie schnell das geklappt hat. Ich frage, ob alle Synodale einen Stimmzettel erhalten haben? Wenn das der Fall ist - und ich sehe keine Meldung, daß jemand einen Stimmzettel vermißt -, dann bitte ich die Beisitzer, die Stimmzettel einzusammeln. Oder machen das Mitarbeiter des Kirchenamtes? Das ist gut so.

Ich darf nun Herrn Präses Affeld begrüßen, der inzwischen gekommen ist. Er ist Präses der Pommerschen Synode und zugleich für den Rat der Evangelischen Kirche der Union hier.

(Beifall)

Wir freuen uns, daß inzwischen auch Bischof Dr. Leich eintreffen konnte, der heute morgen noch Gottesdienst gehalten hat.

(Beifall)

Wir freuen uns auch, daß Sie Ihre Frau mitgebracht haben.

(Erneuter Beifall)

Nun weiß ich nicht, ob es eine Zumutung wäre, Bruder Affeld, Sie gleich um Ihr Grußwort zu bitten. Wenn Sie bereit wären? Er ist es! Also allzeit bereit!

Synodalpräsident Affeld:

Herr Bischof! Hohe Synode! Liebe Schwestern und Brüder!

Mit diesem Wort "allzeit bereit!" würde ich es nicht sagen, aber im Laufe der Zeit bin ich als Präses auch unserer Landessynode manches gewöhnt, und Überraschungen sind deswegen nichts Besonderes. Aber ich bin darauf vorbereitet.

Ich überbringe Ihnen die herzlichen Grüße und Segenswünsche des Rates der EKU beider Bereiche und der Kirchenkanzlei beider Bereiche. Ich habe bewußt den Singular gewählt und von dem Rat und der Kirchenkanzlei gesprochen, obwohl ich weiß, daß die beiden Bereiche erst am 31. Dezember 1991 zu bestehen aufhören. Wir sind aber schon jetzt, so meine ich, mehr ein Rat, eine Kirchenkanzlei und sicher auch eine Synode, als die juristische Aufgliederung in zwei Bereiche vermuten läßt. Das hat sicher seinen Grund darin, daß wir auch strukturell immer eine Kirche geblieben sind und die Räte und die Kirchenkanzleien regelmäßig zu Beratungen zusammengekommen sind, obwohl die Beschlußkompetenz regionalisiert war. Weil wir auch strukturell näher beieinander geblieben sind, können wir uns jetzt auch mehr Zeit lassen bei der Aufhebung der Regionalisierung. Sie wird am 1. Januar 1992, wie ich schon erwähnte, wirksam werden. Ich sage dies nicht stolz, sondern mit großer Dankbarkeit gegen unseren Herrn, daß

wir in der Vergangenheit diesen Weg als eine Kirche gehen durften.

Sicher hat die Evangelische Kirche der Union eine gewisse Tradition in dem Bemühen, Unterschiede beieinanderzuhalten und eine daraus eventuell abzuleitende Trennung zu verhindern. In einer Kirche gibt es mehrere Bekenntnisse, z.B. das reformierte und das lutherische Bekenntnis, und beide werden vom jeweils anderen als Reichtum erkannt und beachtet. Das ist mehr als Toleranz und entspricht der Bitte unseres Herrn im hohepriesterlichen Gebet nach Johannes 17, 21, "auf daß sie alle eins seien, damit die Welt glaube".

Wenn ich vorhin von Segenswünschen gesprochen habe, die ich Ihnen überbringe, dann gelten diese Wünsche natürlich Ihrer Arbeit als Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands, aber ebenso beziehen sie sich auf unsere Gemeinschaft als VELKD und EKU. Ich halte es für gefährlich, Unterschiede einleiten zu wollen, denn dabei kann man Manipulierung nicht vermeiden. Man muß unter Christen den Unterschieden die trennende Funktion nehmen, dann können sie zum Reichtum werden, den wir aus der gütigen Hand unseres Vaters im Himmel nehmen dürfen.

Die Zusammenarbeit zwischen den Kirchenämtern der VELKD und der EKU könnte sicherlich kaum besser sein. Das hängt nicht zuletzt damit zusammen, daß die Kanzlei der EKU ja auch die Geschäftsstelle der Arnoldshainer Konferenz und das Sekretariat für die Leuenberger Lehrgespräche beherbergt. Man muß diese gute Zusammenarbeit vor allem auch deshalb unterstreichen, weil - so meine ich - die Vorbehalte gegenüber der Union noch lange nicht überwunden sind, wie umgekehrt auch von der Union mit ihrer Orientierung an Barmen immer wieder einmal Seitenhiebe gegen den Lutherischen Konfessionalismus ausgeteilt werden können. Wie vordergründig solche Ausfälle sind, zeigt sich etwa daran, daß wir in der Union auch ein von der VELKD gelobtes und genutztes Buch zu Luthers Kleinem Katechismus machen konnten "Denkt mal nach mit Luther", mittlerweile in der zweiten Auflage herausgegeben; eine didaktische Erschließung ist in Arbeit. Umgekehrt sind die hohen Auflagen Ihres Erwachsenen Katechismus oder Ihres Handbuches "Religiöse Gemeinschaften" ohne die Käufer aus den Unionskirchen sicherlich nicht denkbar.

(Heiterkeit)

Gerade aus dem letzten Buch ziehen wir in der EKU - Bereich Ost - jetzt den allergrößten Nutzen.

Und was die Barmer Theologische Erklärung betrifft, so wird unsere nächste Synodaltagung die Ergebnisse des Theologischen Ausschusses zur ersten und sechsten These von Barmen diskutieren und ein Votum dazu präsentiert bekommen. Soweit ich gehört habe, wird sich in diesem Votum erneut bestätigen, wie lutherisch Barmen auch in seinen positiven Aussagen ist.

Die gesellschaftlichen Veränderungen der Jahre 1989 und 1990 haben unsere Kirchen - ich meine die VELKD und die EKU - vor neue Aufgaben gestellt. Sie haben aber auch die Verkündigung des Evangeliums als zentrale Aufgabe wieder stärker ins Blickfeld gerückt. Auf dem Weg zu solchem Zeugnisdienst sollten wir notwendige Unterschiede beieinanderhalten und als Reichtum erkennen und beachten. Dann fördern wir - so meine ich - nicht nur unsere Gemeinschaft in der EKD, sondern verwirklichen in unserer Zeit die für andere sichtbare Einheit in Jesus Christus, um die er selbst für uns gebetet hat: "auf daß sie alle eins seien, damit die Welt glaube".

(Beifall)

Leitender Bischof Dr. Müller:

Vielen Dank, Bruder Affeld! Wir verstehen uns als Geschwister nebeneinander, die Evangelische Kirche der Union und die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche, und ich denke, wir sind hier auf einem guten gemeinsamen Weg. Vielen Dank!

Jetzt muß ich doch noch einmal fragen - hoffentlich habe ich keinen Fehler gemacht -: Haben alle Synodalen Gelegenheit gehabt, ihre Stimmzettel abzugeben? - Kein Protest! Dann ist also offenbar kein Fehler geschehen.

Ich gebe das Wahlergebnis bekannt:

Abgegeben wurden 73 Stimmen. Mit "ja" stimmten 69, eine "Neinstimme", zwei Enthaltungen und eine ungültige Stimme. Ich darf Herrn Veldtrup fragen, ob er bereit ist, die Wahl anzunehmen.

(Veldtrup: Herr Leitender Bischof, ich nehme die Wahl an! - Beifall)

Nun darf Ihnen natürlich gratuliert werden. Aber im Übrigen würde ich Sie doch gern bitten, nach vorn zu kommen

(Heiterkeit)

und den Platz, der Ihnen durch die Abstimmung zuteil geworden ist, einzunehmen.

Bei den Beisitzern bedanke ich mich.

Präsident Veldtrup:

Liebe Mitsynodale!

Zunächst ganz herzlichen Dank für das Vertrauen, das Sie mir erneut ausgesprochen haben. Ich hoffe, ich werde dem gerecht, und bitte herzlich um direkte Kritik, wenn Sie meinen, sie äußern zu müssen, und sie nicht erst anderen gegenüber vorzubringen. Sagen Sie es mir direkt, das wäre dann am einfachsten. So haben wir es in der Vergangenheit gehalten, und ich halte mich - das hat Herr Kraft ja in freundlicher Erinnerung an die Vergangenheit gesagt - da auch nicht zurück. Insofern sollte man - denke ich - gleiches mit gleichem vergelten. Ich wäre Ihnen dafür sehr dankbar.

Ich hoffe auch, daß derjenige oder diejenige, die meinten, mich nicht wählen zu können - was ich gut verstehen kann; ich war es allerdings nicht, denn so viel halte ich doch noch von mir -,

(Heiterkeit)

vielleicht doch zu der Überzeugung kommt, daß es sich noch aushalten läßt. Ich hoffe auf eine gute Zusammenarbeit in den nächsten sechs Jahren. Noch einmal herzlichen Dank für Ihr Vertrauen!

(Beifall)

Der Herr Leitende Bischof hat mir eben gesagt, es gebe noch weitere Interessenten für ein Grußwort. Ich möchte nur auf folgendes hinweisen.

Erstens haben Sie natürlich ein Recht - auch auf Grußworte, das ist klar! - auf Kaffee; ich denke aber, daß das, was noch vor der Kaffeepause auf der

Tagesordnung steht, so wichtig ist, Bruder Dreßler, daß ich um Verständnis dafür bitte, wenn ich Sie erst unmittelbar vor der Kaffeepause oder notfalls danach um Ihr Grußwort bitte.

Ich rufe also die Verfassungsändernde Verordnung mit Gesetzeskraft, Vorlage Nr. 2, auf und darf um die Einbringung bitten.

Lindow:

Herr Präsident - so kann ich heute ja als erster sagen -, Hohe Synode! Sehr verehrte Damen und Herren!

Im Auftrage der Kirchenleitung bringe ich die Vorlage Nr. 2 formell ein. Es handelt sich um die "Verfassungsändernde Ordnung mit Gesetzeskraft zur Regelung von mit dem Beitritt früherer Gliedkirchen zusammenhängenden Fragen (Beitrittsverordnung) vom 31. Juli 1991". Sie liegt Ihnen im Ordner unter der Nr. 2 des Registers vor.

Diese Einbringung in Sachen einer Rechtsmaterie ist insofern ungewöhnlich, als es nicht darum geht, neues Recht zu setzen, sei es nun erstmalig oder sei es ändernd. Vielmehr gilt diese Rechtsmaterie schon so, wie sie veröffentlicht ist, und wenn die Generalsynode jetzt nichts anderes sagt, gilt sie auch vollständig und auf Dauer - natürlich wie es in ihr verzeichnet ist. Die Verfassung der Vereinigten Kirche erlaubt in Artikel 18 Abs. 2 ein solches Rechtssetzungsverfahren, auch für Verfassungsänderungen.

In der amtlichen Begründung zur Beitrittsverordnung ist umfassend entfaltet, daß und warum nach Ansicht der Kirchenleitung die Voraussetzungen des Artikels 18 Abs. 2 vorliegen und daß die Generalsynode selbst es war, die durch einladende Erklärungen und durch eine klarstellende Verfassungsänderung im letzten Jahr die Tür zum Beitritt bzw. Wiederbeitritt weit geöffnet hat. Darüber hinaus ist in der amtlichen Begründung auch der Weg beschrieben, der zu dieser Verordnung geführt hat. Auch die - nach der Verfassung nicht vorgesehene - jedenfalls mittelbare Beteiligung unserer Gliedkirchen ist dort verzeichnet.

Als Verfassungsreferent des Lutherischen Kirchenamtes ist es mir natürlich eine besondere Freude, daß die Evangelisch-Lutherischen Landeskirchen Sachsens und in Thüringen auf Grund des Entwurfs der Beitrittsverordnung - ich sage es sehr gern so - beherzt auf die VELKD zugegangen sind, daß ihre Vertreter und Vertreterinnen hier und heute dabei sind.

Jedenfalls im Rechtsbereich gilt es fast als juristischer Kunstfehler, die Begründung zu einzelnen Bestimmungen aus der amtlichen Begründung zu wiederholen, selbst wenn es mit anderen Worten geschieht. Das läßt sich nicht immer vermeiden, aber wenn es geht, sollte es geschehen, denn es ärgert den Leser oder die Leserin, die gelesen haben. So will ich ergänzend und zusammenfassend nur das folgende sagen.

1. Es gibt zwei Formen von Verfassungsänderungen. Die eine Form ändert den Wortlaut der Verfassung, ihren Text. Unser Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland kannte bis 1954 nur diese eine Form von Verfassungsänderungen.

Die zweite Form läßt den Verfassungstext unverändert; sie ändert ihn aber materiell durch Ausnahmen. So war es regelmäßig in der Weimarer Republik, und seit 1957 ist es auch in der Bundesrepublik in Maßen zulässig.

Die erste Form ist im Prinzip die richtige; sie läßt sich aber nicht immer durchhalten, weil sonst die Verfassungsurkunde in ihrer jeweiligen Form durch

zahllose kasuistische Regelungen zu voluminös werden muß, und sie muß ständig novelliert werden.

In unserer Beitrittsverordnung finden sich beide Formen. In Artikel 1 der Beitrittsverordnung wird der Text der Verfassung der VELKD geändert. Dies geschieht in der Erwartung, daß die Bestimmungen längeren Bestand haben oder allenfalls durch eine Gesamtnovellierung neu geordnet werden. In den Artikeln 2 bis 5 sind klassische Bestimmungen für eine Übergangsperiode zu finden. Daher sind sie in der zweiten Form der Verfassungsänderung geboten und auch rechtlich tragbar.

2. Die Regelung des Artikels 2 der Beitrittsverordnung betreffend die Hinausschiebung der Geltung von Recht der Vereinigten Kirche hat Atem in zweierlei Weise gegeben. Diejenigen, die sich in der Mitarbeit in unserer VELKD gleich zu Hause finden wollten - in der Erwartung, daß es mit Sicherheit gut sei und ertragen werden könne -, sollten gleichwohl nicht als erstes eine Rechtsmütze - ich drücke es einmal so aus - übergestülpt bekommen. Denn das ist ja nun nicht in erster Linie Sinn eines Beitritts zu einer Vereinigten Kirche. Daher die Wichtigkeit des Atems!

Aber auch andere, die dagegen an sich nichts hätten, aber in Ruhe prüfen wollten, was das für Auswirkungen hat, was die VELKD in den Jahren der Trennung an unterschiedlichem Recht gegenüber dem fortgeltenden alten VELKD Recht gesetzt hat, wollten eben Zeit haben, dies zu prüfen. Diese Möglichkeit der Prüfung ist durch Artikel 2 gegeben. Sechs Jahre lang kann geprüft werden. Dies schafft Vertrauen.

Ich höre jetzt von der Sächsischen Landessynode, daß dort schon Ergänzungsgesetze für das Kirchenbeamten-gesetz und das Amtspflichtverletzungsgesetz beschlossen worden sind. Für mich zeigt sich darin, daß dieses Atem-Geben und das damit verbundene Vertrauen-Schaffen doch sehr schnell honoriert werden kann. Das ist sehr schön. Gewinner ist die Rechtseinheit und damit die Geschlossenheit unserer lutherischen Kirche. An der liegt mir natürlich als Verfassungsreferent und als Jurist und als Beamter dieser Kirche besonders. Aber ich denke, das ist auch unter theologischen Kriterien wichtig und kann eine Freude sein.

3. Fast noch selbstverständlicher war das Atem-Geben im Bereich der Gottesdienstordnungen in Artikel 3 der Beitrittsverordnung. Möge auch hier wieder die Gemeinschaft im Herzstück unserer Vereinigten Kirche erblühen, die wir schon einmal 20 Jahre lang gehabt haben und die niemals ganz aufgehört hat.

Unter diesem Aspekt hat es mich heute besonders bewegt, im Gottesdienst daran erinnert zu werden, daß im Vorhalt für die Synodalen an erster Stelle der Gottesdienst steht. Insofern ist Artikel 3 der Beitrittsverordnung - so denke ich - mit dem Geist der Vereinigten Kirche besonders konform.

4. Auch bei den Finanzen wird Rücksicht genommen. Die Regelung in Artikel 4 der Beitrittsverordnung ist nach meiner Ansicht weder ein Akt der Mildtätigkeit noch der Brüderlichkeit - die manchmal gefährlich nahe beieinander liegen können -, sondern eine Regelung der praktischen Vernunft. Das wird jedem schnell klar, der sich vorzustellen versucht, wir wären in der Lage der Kirchen im Beitrittsgebiet und jene wären in unserer Lage.
5. Die praktische Vernunft stand auch Pate bei Artikel 5 der Beitrittsverordnung, der die Gremienbescheidung behandelt. Nicht eine Welle von Gesetzesänderungen in kleinen Punkten und Schritten wollen wir jetzt gleich gemeinsam, damit dann auch die Gremien ordentlich laufen können, sondern eine gemeinsame Arbeit am Stück zum Besten der Vereinigten Kirche. Das geht

nach dieser pragmatischen Regelung in der Beitrittsverordnung am besten, ohne jetzt den Gesamtapparat anlaufen lassen zu müssen.

6. Noch ein Wort zur Öffnungsklausel für Mecklenburg in Artikel 6 Absatz 2. Eine Regelung dieser Art wäre später nicht mehr möglich, weil Artikel 18 ja voraussetzt, daß die Sache eilig ist. Eilig kann sie später nicht mehr sein. Eile war jetzt gegeben, und künftig würde dann der Weg einer normalen Verfassungsänderung nötig werden. Aber wir waren doch der Meinung, nachdem jetzt Mecklenburg zur 3. Lesung, die nach meiner Erinnerung im November stattfinden soll, noch einmal Bedenkzeit erbeten hat, daß eine Klausel geschaffen werden müßte, daß dann, wenn Mecklenburg - wir erhoffen das alle von Herzen - wieder ja zur Vereinigten Kirche sagt, sofort und völlig normal in diese jetzt getroffenen Übergangsregelungen eintreten kann und nicht warten muß, bis die Generalsynode große Verfassungsänderungen ins Werk setzt. Von daher bitte ich, auch diese Öffnungsklausel in Artikel 6 Absatz 2 als begründet und wohlwollend zu sehen.

Im Vergleich zu meinen sonstigen Usancen hat diese Einbringung schon fast Überlänge. Synodale, die mich lange kennen, wissen das. Dennoch noch eine Erwägung: Nach dem Text von Artikel 18 Absatz 2 unserer VELKD-Verfassung bedarf die Beitrittsverordnung nicht - wie das in anderen Verfassungen geregelt ist - der förmlichen Zustimmung durch die Generalsynode. Sie gilt vielmehr dann, wenn die Generalsynode sie nicht aufhebt oder ändert. Dies kann übrigens nach Artikel 24 Abs. 7 durch einfachen Mehrheitsbeschluß geschehen. Wüsste die Generalsynode wichtige Änderungen, sollte sie dies meines Erachtens ohne Zögern und klar formuliert beschließen. Bestünden Wünsche nach Klarstellung, könnte das z.B. durch Aufnahme in das Protokoll der Generalsynode geschehen. Wenn das als doch zu leichtfüßig erschiene, wäre es denkbar, die Beitrittsverordnung durch die Generalsynode zu begrüßen - das wäre ein nicht konstitutiver Teil - und dann gleichzeitig zu sagen, in dem Punkt und in dem Punkt ist es redaktionell noch ein wenig anders; das wäre dann ein Beschlußteil nach der Verfassung.

Auch mir ist nicht recht, daß Sie jetzt schon am Anfang dieser Tagung - jedenfalls effektiv - unter Entscheidungsdruck gesetzt werden. Aber zwei Aspekte - so denke ich - ließen es doch tolerabel erscheinen, Ihnen dies jedenfalls anzusinnen. Erstens ist auf diese Weise - und nur auf diese Weise - die vollgültige Mitarbeit unserer Schwestern und Brüder aus der Sächsischen Kirche und aus der Thüringischen Kirche von Anfang an bei den Wahlen, die jetzt zur Bildung der Gremien anstehen, möglich - eben von Anfang an und vollgültig. Ich denke, daß dies ein ganz gewichtiger Wert ist.

Zweitens. Wer kann eigentlich - nun frage ich Sie etwas unbefangen - ernstlich dagegen sein, die beiden Kirchen unter vernünftigen Bedingungen rasch wieder aufzunehmen?

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank, Herr Lindow. Weil diese Generalsynode noch keinen eigenen Rechtsausschuß hat, hat die Kirchenleitung, die noch im Amt ist, den alten Rechtsausschuß gebeten, sich mit dieser Verordnung zu befassen. Herr Kalitzky wird uns freundlicherweise von diesen Beratungen berichten.

Kalitzky:

Herr Präsident! Hohe Synode! Liebe Brüder und Schwestern!

Ich stehe vor Ihnen und bin fast legitimiert. Ich konnte ein ganz kleines Haar in der Suppe finden. Wenn Sie in die Ihnen vorliegende Verfassung schauen und sich dort den Artikel 15 Abs. 3 vornehmen, werden Sie feststellen, daß die Generalsynode Ständige Ausschüsse wählt. Zu diesen Ständigen Ausschüssen gehört u.a. der Rechtsausschuß. Die Ständigen Ausschüsse tagen auch außerhalb der Sitzungen der Generalsynode und bleiben bis zum Zusammentritt der neuen Generalsynode im Amt.

Dieser letzte Punkt deutet an, daß ich quasi nur dann legitimiert bin, noch für den alten Rechtsausschuß zu sprechen, wenn Sie diese Bestimmung so aufnehmen: solange sich der neue Rechtsausschuß noch nicht konstituiert hat. Ich glaube, dem können Sie leicht folgen.

Es ist weiterhin so in der Geschäftsordnung geregelt, die wir uns gegeben haben und die auch bindend für diese Generalsynode ist, obwohl diese Generalsynode - also die B. Generalsynode - sie nicht beschlossen hat. Das ergibt sich aus § 28 der Geschäftsordnung. Sie liegt Ihnen mit diesem kleinen Bändchen vor.

Wir sind natürlich als Generalsynode befugt, dieses und jenes zu ändern, aber zunächst einmal hat die Vorgänger-Generalsynode beschlossen, daß sie auch für nachfolgende Generalsynoden die Geschäftsordnung sein soll. Ich halte dies auch für sehr sinnvoll. Das zum mehr formalen Aspekt.

Der bisherige Rechtsausschuß der Generalsynode hat am 11. September 1991 in Hannover getagt. Wir waren dort noch fast vollzählig beisammen. Die Sitzung wurde von dem bisherigen Vorsitzenden, Herrn Rechtsanwalt Höffkes aus Bayern, geleitet, der heute verhindert ist. Nach meinem Kenntnisstand gehört er auch dieser neuen Generalsynode nicht mehr an. Der Rechtsausschuß hat mich gebeten, das Ergebnis als Berichterstatter vorzutragen.

Ich will mich zunächst einmal nur auf das Allgemeine beschränken. Wenn wir in die Einzelaussprache eintreten werden, werde ich hier und dort die eine oder andere konkrete Anmerkung machen. Ich halte diesen Weg für angemessen.

Wir haben uns als Rechtsausschuß zunächst die Frage vorgelegt: War die Vorgehensweise der Kirchenleitung und der Bischofskonferenz durch unsere Verfassung gedeckt?

Eine bloße Erklärung, es gibt einen Artikel 18 - den kennen wir natürlich auch - reicht uns nicht aus. Wir haben vielmehr versucht, den materiellen Gehalt dieser verfassungsrechtlichen Bestimmung, die Sie nachlesen können, zu ergründen. Das Maßgebliche ist in Artikel 18 Abs. 2 niedergelegt und dort wiederum im Satz 3 bzw. im Satz 4. Es heißt dort:

"Eine Verfassungsändernde Verordnung mit Gesetzeskraft darf nur zur Sicherung der Erfüllung der Aufgaben der Kirche nach dieser Verfassung und bei zwingender Notwendigkeit erlassen werden."

Dann heißt es weiter - es ist sehr wichtig, daß wir das hier gleich noch einmal mit aufnehmen und auch versuchen zu begreifen -:

"Artikel 24 Absätze 4, 5 und 8 finden insoweit keine Anwendung."

Die wichtigste Bestimmung, die dort genannt ist, ist der Artikel 24 Abs. 5. Dort ist nämlich im Detail geregelt, wie die Regelungen normalerweise bei Ver-

fassungsänderungen sind: Es sind zwei Lesungen vorgeschrieben. Zwischen der ersten und der zweiten Lesung muß mindestens ein Abstand von 24 Stunden im Wortsinne liegen, also nicht tagmäßig. Jeder der eine Uhr hat, kann das dann leicht feststellen. Darüber hinaus ist eine qualifizierte Mehrheit für eine Verfassungsänderung vorgeschrieben, und zwar von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Generalsynode - also nicht von zwei Dritteln der Anwesenden. Es ist damit eine wesentlich höhere Zahl. Gerade diese besondere Bestimmung des Artikels 24 Abs. 5 soll kraft der ausdrücklichen Regelung in Artikel 18 Abs. 2 Satz 4 bei den Verfassungsändernden Verordnungen mit Gesetzeskraft keine Anwendung finden. So ist der derzeitige Verfassungsstand.

Wir im Ausschuß haben allerdings gemeint, daß es mittlerweile angezeigt sei, vielleicht im Laufe dieser neuen Generalsynode darüber nachzudenken, die Bestimmung des Artikels 18 Abs. 2 Satz 4 zu modifizieren: Denn wir meinen, es kann wohl nicht mehr so ganz in die rechtliche Landschaft passen, wenn man sich die Entwicklung des Staatskirchenrechts anschaut, daß eine schlichte Verordnung - hat sie auch diesen voluminösen Namen - eine Verfassung ändern kann. Das ist im staatlichen Bereich jedenfalls in der Bundesrepublik Deutschland seit dem Inkrafttreten des Grundgesetzes nicht möglich. Wir haben dort nur die Regelung getroffen, daß in bestimmten Notfällen ein Rumpfparlament zusammentritt, das dann für das Gesetzgebungsorgan Bundestag und - sofern erforderlich - für den Bundesrat Gesetze beschließen kann. Die Bundesregierung als solche ist aber nicht legitimiert, die Verfassung außer Kraft zu setzen oder zu ändern oder in sonstiger Weise verfassungsrechtliche Bestimmungen zu modifizieren.

Wir sehen zwar die Notwendigkeit und gerade auch der vorliegende Anlaß zeigt, daß es eine glückliche Fügung ist, daß wir diesen Artikel 18 in der vorliegenden Form noch haben, meinen allerdings, aus grundsätzlichen Überlegungen sollte die Synode zu einem späteren Zeitpunkt darüber nachdenken, inwieweit Modifikationen einzufügen sind; beispielsweise in der Richtung, daß nicht nur die Synode - wie es jetzt in Artikel 18 Abs. 2 Satz 2 vorgesehen ist - die Verordnung ändern kann, sondern daß sie sie in irgendeiner qualifizierten Weise bestätigen sollte. Dabei wollen wir daran festhalten - wenn man überhaupt von dem Prinzip einer solchen Verordnung, die die Verfassung ändern kann, ausgeht -, daß es keine Unklarheiten darüber geben darf, von welchem Zeitpunkt an die Verfassungsänderung Geltung beansprucht. Nach dem derzeitigen System ist es völlig eindeutig: Die Verfassungsänderung ist mit dem Begehen des 1. Oktober 1991 eingetreten. Die neuen Mitgliedskirchen Sächsen und Thüringen und die aus diesem Bereich gewählten bzw. berufenen Synodalen sind voll gültige Mitglieder dieser Synode - ohne jegliche Abstriche. Das ist für den Rechtsausschuß völlig eindeutig gewesen.

Wir wollten - weil ich hier in allgemeiner Form spreche - die Synode nur auf das allgemeine Problem hinweisen.

Wir haben uns auch Gedanken darüber gemacht, ob die derzeitige Verfassungslage beispielsweise einen Beschluß des Inhalts zuließe, die Synode nimmt die Verfassungsändernde Verordnung mit Gesetzeskraft zustimmend zur Kenntnis. Wir meinen, der Anlaß ist hier wirklich gegeben, daß wir uns nicht nur einmal kurz die Dinge anhören, sondern daß wir mit dem Votum, das die Generalsynode abgibt, noch einmal vollinhaltlich das bestätigen, was Kirchenleitung und Bischofskonferenz beschlossen haben. Ein solcher Beschluß ist nach der Verfassung zwar nicht vorgesehen, er ist aber auch nicht verboten. Dieser Beschluß in dieser Form wird auch deutlich machen, daß wir nicht irgend etwas genehmigen und es nicht nur aufgrund unserer Genehmigung Gesetzeskraft hat, sondern - das ist das gleiche, was Herr Lindow hier schon angeregt hat -, daß wir das Ganze noch einmal mit unserem Votum als richtig unterstützen.

Wir meinten, daß es nicht sinnvoll ist, im einzelnen Änderungen am Wortlaut vorzunehmen, der vielleicht in einzelnen Passagen nicht immer sehr glücklich formuliert ist. Es ist so mit diesem Wortlaut im Amtsblatt abgedruckt. Es wäre beckmesserisch, jetzt hier und dort eine vielleicht sprachlich bessere Fassung finden zu wollen. Wir meinten von solchen Dingen Abstand nehmen zu sollen. Lediglich an zwei Stellen, sollten wir eine redaktionelle Verbesserung vornehmen; man kann das nach außen als ein redaktionelles Versehen ausgeben:

1. In Artikel 2 Abs. 3 der vorliegenden Verordnung müssen nach den Worten "Artikel 6 Abs. 3 und 4" die Worte "die Verfassung der Vereinigten Kirche" eingefügt werden. Das sollte der Klarstellung wegen geschehen.
2. Desweiteren sollten in Artikel 5 der Verordnung nach dem Wort "Organe" die Worte "im Sinne von Artikel 8 der Verfassung der Vereinigten Kirche" eingefügt werden. Dies soll dem besseren Verständnis dienen.

Ich glaube, ich kann hiermit meine allgemeine Stellungnahme abschließen. Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank, Herr Kalitzky.

Wir kommen damit zur Beratung dieser Verordnung. Gibt es Wortmeldungen dazu? - Das ist nicht der Fall. Dann gehe ich davon aus, daß Änderungsanträge nicht gestellt werden und daß diese Verordnung nicht abgelehnt wird. - Ich kann damit feststellen, daß diese Verordnung von der Synode auch akzeptiert wird. Ich frage jetzt die Synode, ob der Wunsch nach einer ausdrücklichen Abstimmung besteht oder ob gewünscht wird, ein Votum dazu abzugeben. - Es wäre dann zum Beispiel denkbar, daß Sie das durch Klopfen oder ähnliches deutlich machen.

(Beifall)

Prof. Dr. Kühn:

Herr Präsident! Ich habe als Synodaler aus den neu hinzugekommenen Kirchen einfach das Bedürfnis, hier auszusprechen, daß diese Verordnung nach meinem Empfinden - es ist jetzt keine Absprache mit den anderen Synodalen erfolgt - einen brüderlichen Geist in besonderer Weise zum Ausdruck bringt im Blick auf den Atem, der uns gelassen wird, im Blick auf die vertiefte Aufnahme etwa bei der Kirchenleitung und auch etwa im Blick auf das finanzielle Entgegenkommen. Ich denke, dieser Dank sollte den Urhebern dieser Verordnung gegenüber auch ausgesprochen werden.

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Herzlichen Dank für diese Worte, Herr Professor Dr. Kühn. Ich hätte mit Sicherheit noch etwas hinzugefügt. Mein Problem ist nur, daß ich zum Beispiel das Vergnügen hatte - Herr Kraft sagte das vorhin -, beim "Kleinen" Ausschuß dabeigewesen zu sein. Von daher wäre es mir schwergefallen, diese Worte auszusprechen. Was ich in jedem Fall aber sagen möchte, ist, daß wir alle miteinander sehr dankbar sein können - das ist schon wiederholt gesagt worden -, daß wir nach der Situation 1988 in Dresden, an der teilzunehmen ich das zweifelhafte Vergnügen hatte, nämlich als sich die VELK im Bund aufgab - wie

es formuliert wurde -, alle miteinander wieder zusammen arbeiten können. Das Bild unterscheidet sich nach meinem Empfinden in keiner Weise von dem des letzten Jahres. Auch die Begegnungen und die Gespräche haben gezeigt, daß diese Verordnung längst überfällig war. Wir alle haben das mit Leben erfüllt, bevor wir hier zusammenkamen, was durch die Verordnung letztlich festgelegt worden ist. Ich glaube, daß wir das hier mit großer Freude und Dankbarkeit feststellen können, und ich glaube auch, daß wir uns auf die gemeinsame weitere Arbeit freuen können.

Ich meine, jetzt sollten wir auch in die Pause eintreten. Ich glaube, Bruder Dreßler, Ihnen zumuten zu können, daß Sie Ihr Grußwort bis nach der Pause hinausschieben; denn vor einer unwilligen und auf Kaffee wartenden Synode auch nur einen Satz sagen zu müssen, ist schwierig. Ich schlage vor, daß wir diese Kaffeepause realistisch bis 16.30 Uhr ausdehnen. -

Einen kleinen Augenblick bitte noch. Herr Kalitzky!

Kalitzky:

Der bisherige Rechtsausschuß würde es wirklich gut finden, wenn im Protokoll nicht nur "Klopfen" verzeichnet würde, sondern "zustimmende Kenntnisnahme". Das scheint uns bei einer Verfassungsänderung der Sache angemessener zu sein als nur Klopfen.

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Ich hatte die Synode zwar danach gefragt, ob etwas Derartiges gewünscht wird, und habe es dann so laufen lassen, nachdem kein Votum kam.

Ich darf es noch einmal feststellen: Es ist eindeutig kein Änderungsantrag gekommen, es ist auch kein Antrag auf Ablehnung gekommen, und damit steht eindeutig fest, daß die Verordnung gilt.

von Loewenich:

Herr Präsident, ich vermute, daß Sie an diesem Punkt mißverstanden worden sind. Ich hatte Ihre Frage so verstanden, ob wir eine ausdrückliche Zustimmung wollen, und der Beifall war eine spontane Antwort auf diese Frage. Jetzt sollte das formell auch noch über die Bühne gehen, und das ist - so denke ich - der Sache angemessen.

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Absolut! Ich will die Sache auch gar nicht weiter zerreden. Ich frage die Synode also ausdrücklich: Wenn Sie mit der vorgelegten Verfassungsändernden Verordnung mit Gesetzeskraft, wie sie von der Kirchenleitung vorgelegt worden ist, einverstanden sind, dann bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Keine! Enthaltungen? - Auch keine. Dann hat die Synode diese Verordnung einstimmig akzeptiert. Herzlichen Dank dafür.

(Beifall)

(Unterbrechung von 16.05 Uhr bis 16.35 Uhr)

Präsident Veldtrup:

Meine Damen und Herren! Bevor wir Herrn Dreßler um sein Grußwort bitten, sollten wir gemeinsam von dem Lied 103 die Verse 1 und 3 singen - wenn ich so sagen darf: als Bewertung dessen, was vor der Pause passiert ist. Vielleicht ist jemand von Ihnen, der musikalisch besser drauf ist als ich, bereit, nun anzustimmen. Und vielleicht können wir während des Singens auch stehen.

(Lied 103: O Heiliger Geist, kehre bei uns ein)

Vielen Dank.

Darf ich dann Herrn Dreßler als Vizepräsident der EKD bitten, zu uns zu sprechen.

Herbert Dreßler, stellvertretender Präsident der EKD Synode:

Herr Präsident! Verehrte Herren Bischöfe und Synodale! Liebe Schwestern und Brüder!

Zunächst zu Ihnen, lieber, verehrter Herr Präsident: Herzliche Glück- und Segenswünsche von mir - und ich denke, auch von der gesamten EKD - für Ihre Wiederwahl. Alles Gute und Gottes Segen für Ihren Dienst.

Zur ersten Tagung der B. Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands überbringe ich Ihnen die herzlichen Grüße der EKD mit all ihren Gremien und Dienststellen, vor allem die Grüße der neugewählten Synode der EKD und ihres neuen Präsidiums. Besonders unser alter und neuer Präsident, Dr. Jürgen Schmude, läßt Sie herzlich grüßen. Er ist zur Zeit beruflich und kirchlich so sehr in Anspruch genommen, daß er die Teilnahme an dieser Tagung nicht hat ermöglichen können.

Er hat mich - als einen der beiden Vizepräsidenten - gebeten, ihn hier zu vertreten. Für mich ist dies eine besondere Freude und Ehre zugleich; da ich aus der Nordelbischen Kirche, aus Hamburg, komme, bin ich an den Ergebnissen Ihrer Tagung besonders interessiert, weiß ich doch, daß sich das, was Sie beschließen, unmittelbar oder mittelbar auf meine Landeskirche und auf mich auswirkt.

Sie haben - wie das zu Beginn einer neuen Legislaturperiode üblich ist - eine Reihe von bedeutsamen Personalentscheidungen zu treffen - und eine schon getroffen -; Präsidium, Kirchenleitung, ständige Ausschüsse und andere Gremien sind zu wählen. Wir wünschen Ihnen hierbei gute und möglichst einvernehmliche Entscheidungen.

Wir in der EKD haben einen Teil dieser wichtigen Personalentscheidungen bereits getroffen. Nachdem wir im Februar dieses Jahres in Berlin-Spandau die Zusammenführung der Kirchen der alten EKD und des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR vollzogen haben, haben wir uns im Juni in Coburg als neue - alle Gliedkirchen aus Ost und West umfassende - EKD-Synode konstituiert und unser Präsidium - drei Mitglieder aus den östlichen und vier aus den westlichen Kirchen, je ein Vizepräsident aus Ost und West - gewählt und unsere ständigen Ausschüsse eingesetzt.

In drei Wochen wollen wir in Bad Wildungen zusammenkommen, um den Rat der EKD zu wählen - diesmal gesamtdeutsch, gesamtkirchlich. Eine solche Ratswahl ist erfahrungsgemäß ein schwieriges und langwieriges Unterfangen. Vor sechs Jahren benötigten wir etwa 13 Wahlgänge. Nach dem, was ich inoffiziell gehört habe, liegen bisher nahezu 30 Vorschläge von Kandidatinnen und Kandidaten vor. Da

sich alle persönlich vorstellen müssen, ist der zeitliche Ablauf dieser Tagung für uns im Präsidium noch völlig ungewiß. Und dies um so mehr, als wir auf dieser Tagung neben dem üblichen auch noch den Haushalt 1992, die Errichtung eines Frauenstudien- und -bildungszentrums und als Schwerpunktthema "Die Zukunftsfähigkeit wirtschaftlichen Handelns" auf der Grundlage der Wirtschaftssdenkschrift der EDK "Gemeinnutz und Eigennutz" beraten und behandeln sollen.

Aus Ihrer Tagesordnung habe ich ersehen, daß es neben den Personalentscheidungen für Sie in erster Linie darum gehen wird, die Zusammenführung der östlichen und der westlichen Partnerkirchen in eine gemeinsame VELKD zu behandeln. Hierbei wird es ja in erster Linie um die Erwartungen gehen, die die östlichen lutherischen Kirchen an die VELKD haben. Erwartungen - wie wir in der Predigt heute morgen gehört haben - für einen Neuanfang. Ich bin gespannt, was der Referent zu diesem Thema, der Synodale Böttcher aus Sachsen, hierzu sagen wird, und ich freue mich, daß durch die soeben erfolgte Annahme der sogenannten Beitrittsverordnung Wege aufgezeigt und vielleicht schon einige Erwartungen erfüllt werden konnten.

In der EKD gibt es ähnliche Fragestellungen, und wir haben bei allen nützlichen und lehrreichen Erfahrungen lernen müssen, daß es trotz aller intensiven und gutgeschwisterlichen Beziehungen zwischen Ost und West nicht immer einfach ist, endgültig zusammenzufinden. Aber es gibt - und das ist etwas Gutes - lohnende Anstrengungen, die uns gemeinsam voranbringen werden. Denn wer vom Zusammenwachsen redet, muß in Betracht ziehen, was im Neuen Testament vom Leib und von den Gliedern geschrieben steht. Freud und Leid sind da der Gesamtheit verordnet.

Für mich steht in einem inneren Zusammenhang mit diesen Fragen Ihr geistliches Thema dieser Synode "Leben mit der Bibel". Martin Luther hat über die Bedeutung der Bibel einmal gesagt:

"Die Bibel allein ist der rechte Herr und Meister über alle Schrift und Lehre auf Erden."

Nun ist dies kein Thema, das die VELKD allein betrifft. Aber ich denke, für alle Christen in unserem Lande wird es von großer Bedeutung sein, was Sie als VELKD-Synode hierzu beraten und beschließen, ist doch die VELKD - wie der frühere Bischof meiner Heimatstadt, Hans-Dtto Wölber, es einmal zutreffend und bleibend formuliert hat - eine ständige, unverzichtbare theologische Triebkraft der EKD und des deutschen Protestantismus.

Noch einmal grüße ich Sie herzlich von der EKD als die neugewählten Synodalen der VELKD. Wir wünschen Ihnen einen guten Verlauf und Ertrag Ihrer Tagung, getragen von der gemeinsamen Hoffnung, daß sich das, was hier gesagt und beschlossen wird, segensreich auswirken möge, auf die Christen in unserem Lande in Ost und West und auf das Wachsen des Reiches Gottes.

Ich danke Ihnen, daß ich Ihr Gast sein darf. Gott segne Ihren Dienst.

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Herzlichen Dank, Bruder Dreßler, für Ihr Grußwort, die Glückwünsche und die freundlichen Worte, die Sie auch für die Bewertung der Arbeit der VELKD gefunden haben. Ich denke, das ist Balsam für uns. Man hört manchmal ja auch anderes aus Richtung der EKD oder aus vergleichbaren Bereichen. Herzlichen Dank also - wie gesagt - für Ihre Ausführungen.

Zweitens möchte ich Sie bitten, herzliche Grüße an Ihr Präsidium mitzunehmen, insbesondere an Herrn Präses Dr. Schmude. Wir geben der Hoffnung Ausdruck, daß es gelingen möge, an 13 Wahlgängen vorbeizukommen. Es wäre ja nicht das erste Mal, daß die EKD-Synode auch von der VELKD lernt. Wir wünschen Ihnen, daß es vielleicht etwas schneller geht und die Vorschläge etwas besser abgestimmt sind. - Entschuldigung, aber wir wünschen Ihnen das sehr.

(Heiterkeit)

Jetzt tun wir einen Sprung von der EKD zum Bereich der VELKD. Ich darf unseren Leitenden Bischof, Herrn Bischof Professor Dr. Müller, herzlich bitten, uns seinen Bericht vorzutragen.

(Bericht Leitender Bischof s.S 35)

Leitender Bischof Dr. Müller:

Herr Präsident! Liebe Synodale!

Nachdem bisher nur der Präsident der Generalsynode gewählt worden ist, bedeutet das, was Sie, Herr Präsident, eben gesagt haben, ja eine Verpflichtung für die kommenden Wahlen. Das war aber nur eine Anmerkung außerhalb meines Berichts.

Der Bericht liegt Ihnen, liebe Synodale, vor. Er trägt den Titel: Gottes Wort bleibt in Ewigkeit!

Präsident Veltrup:

Herr Leitender Bischof, haben Sie herzlichen Dank für Ihren Bericht und für die viele Arbeit, die Sie in diesen Bericht haben stecken müssen und die, wie wir heute vom Präsidenten Ihrer Landessynode gehört haben, manchmal auch die Landessynode etwas von ihrer Arbeitszeit gekostet hat. Wir werden morgen Gelegenheit haben, diesen Bericht im einzelnen zu diskutieren. Die Bitte geht dahin, daß Sie entweder jetzt schon spontan auf Grund des Gehörten oder Gelesenen den dem Bericht beigelegten Meldebogen ausfüllen, also ankreuzen und mit Namen versehen, oder diesen Meldebogen morgen abgeben, wenn Sie erst morgen Lust verspüren, zu der einen oder anderen Situation etwas zu sagen. Dieser Meldebogen dient der Strukturierung der Diskussion und erleichtert ihren Ablauf.

(Leitender Bischof Dr. Müller: Ich möchte gern noch einmal an das Mikrofon gehen, wenn ich darf.)

- Aber immer!

Leitender Bischof Dr. Müller:

Wir sind ja hier in Braunschweig, und in Königsutter ist es möglich, auch am Sonntag einen Blumenstrauß zu beschaffen. Wir dachten, der neugewählte Präsident sollte ein kleines Zeichen des Dankes dafür bekommen, daß er sich zu dieser Arbeit bereit erklärt hat.

(Beifall - Leitender Bischof Dr. Müller überreicht Präsident Veldtrup einen Blumenstrauß)

Ich habe noch etwas Weiteres: Er empfängt nicht nur gern etwas, sondern er

gibt auch gern etwas weiter.

(Heiterkeit)

Präsident Veldtrup:

Es ist vielleicht etwas ungewöhnlich, was ich jetzt mache. Wir haben uns vorhin gefreut, nun mit vielen gemeinsam auf dem Weg zu sein. Wir haben deshalb überlegt, wie wir diese Freude versinnbildlichen könnten. Daraus ist die Idee erwachsen, den jüngsten Damen der beiden neuen Mitgliedskirchen stellvertretend für alle - und damit natürlich auch für die Herren - diese Blumen zu überreichen.

(Beifall)

Das ganze hat nur eine Schwierigkeit: Aus Thüringen ist überhaupt nur eine Dame zu uns gekommen. Von daher sei sie uns als d i e Dame aus Thüringen herzlich willkommen.

(Präsident Veldtrup überreicht den Synodalen Frau Kawski und Frau Kutter einen Blumenstrauß)

Nach den Blumen nun zu Ihnen, Herr Landesbischof Dr. Leich. Ich hoffe, Sie sind uns nicht böse, daß wir die "blumigen Dinge" im wahrsten Sinne des Wortes vorweggenommen haben. Die Worte des Vorsitzenden der Koordinierungsgruppe werden sicherlich hervorragend dazu passen.

Landesbischof Dr. Leich:

Herr Präsident! Hohe Synode! Werte Gäste! Verehrte Mitglieder der Bischofskonferenz!

Unser Leitender Bischof hat die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens und die Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen in ihren Synodalen besonders begrüßt. Die Generalsynode hat diesen Gruß in bewegender Weise durch einstimmige Zustimmung zum sog. Beitrittsgesetz unterstrichen.

Als der letzte Vorsitzende der Koordinierungsgruppe der drei lutherischen Kirchen in der ehemaligen DDR will ich auf diesen Gruß antworten. Damit möchte ich einem oft beklagten Eindruck entgegentreten: Der Beitritt oder - besser gesagt - der Wiederbeitritt der beiden lutherischen Kirchen ist keineswegs ein einseitiger Vorgang. Sie, die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands in ihrer bisherigen Zusammensetzung, kommen auf uns zu, aber wir kommen auch auf Sie zu. Dabei bringen wir nicht nur ein historisch begründetes Selbstbewußtsein mit. Wir sind ja Gründungsmitglieder der 1948 in Eisenach konstituierten VELKD, und ich teile die Hoffnung unseres Leitenden Bischofs, daß auch das dritte Gründungsmitglied aus unserem Raum, die Evangelisch-Lutherische Kirche Mecklenburgs, bald wieder der VELKD angehören wird. Ich grüße diese uns sehr verbundene Kirche in diesem Augenblick ausdrücklich.

(Beifall)

Ich bitte, gestehen Sie mir einen kurzen Beitrag anläßlich unseres Wiederbeitritts zu. Die Menschen in der ehemaligen DDR gleichen Leistungssportlern, die soeben die Ziellinie überlaufen haben. Noch erschöpft vom ersten Wettkampf werden sie aufgefordert, sofort wieder an den Start zu gehen, und dabei wissen sie im voraus, daß der nächste und übernächste Start und weitere ohne Erholungspause folgen werden.

serer lutherischen Glaubenstradition. Die östlichen Kirchen in der VELKD bringen eine Sehnsucht mit. Wir wollen nicht zuerst von neuen Aufgaben reden. Wir wollen aus der Freude am Evangelium Kraft schöpfen und sie weitergeben.

"Die Freude am Herrn ist eure Stärke." Freude am Evangelium, Freude am Herrn zu erfahren - das sind die Herztöne des Evangeliums unserer lutherischen Glaubensüberlieferung. Vor Gott gerecht aus Gnaden um Christi willen aus dem Glauben.

Die zu ständig neuen Leistungen aufgeforderten Gemeindeglieder unserer Kirchen und die Menschen unserer Länder brauchen keinen neuen Trainer mit neuen Methoden der Leistungssteigerung. Sie brauchen den väterlichen und mütterlichen Halt, der das Herz zur Ruhe bringt und mit Vertrauen erfüllt.

Unter anderen sozialen Bedingungen wird diese Aussage auch auf die Christen in den Kirchen der alten Bundesländer und auf deren Menschen überhaupt zutreffen. Wenn wir in unserem nun Gott sei Dank wieder gemeinsamen Dienst zuerst aus den geistlichen Quellen Kraft schöpfen aus der Freude am Herrn oder der Freude am Evangelium, braucht uns das Zusammenwachsen aus unterschiedlichen Erfahrungsbereichen keine Sorge zu bereiten. Wir haben eine Mitte, die alle stärkt und alle verbindet, den Dreieinigen Gott. Er bewahrt uns väterlich. Er hat seinen Sohn für uns dahingegeben in den Kreuzestod und ihn am dritten Tage auferweckt. Er gibt uns mit dem Sohn seinen Geist, der die Freude am Evangelium unter uns erweckt und uns gemeinsam darauf antworten läßt - in Anbetung und in den Früchten des Glaubens. Er geleite uns auf unserem gemeinsamen Weg von dieser Stunde an.

(Anhaltender Beifall)

Präsident Veldtrup:

Sehr herzlichen Dank, Herr Landesbischof, auch für Ihr ganz persönliches Engagement in der vergangenen Zeit und auf dem Weg zu dieser Gemeinsamkeit, die wir heute miteinander neu beginnen können.

Bevor wir in die Abendpause gehen, möchte ich noch Herrn Propst Poder aus Estland bei uns herzlich begrüßen.

(Beifall)

Ich darf dann mit einem etwas - zugegebenermaßen - abrupten Schnitt von der Begrüßung zum Abendbrot Sie gleichwohl mit guten Wünschen für einen guten Appetit entlassen, nicht ohne Sie daran zu erinnern, daß Sie um 20 Uhr zur Andacht und zum anschließenden Konzert in der Stadtkirche sein mögen.

(Zurufe: Fährt ein Bus?)

(Schluß: 18.30 Uhr)

ZWEITER VERHANDLUNGSTAG

Montag, 14. Oktober 1991

Beginn: 9.10 Uhr

Präsident Veldtrup:

Meine Damen und Herren, ich wünsche Ihnen einen guten Morgen und bitte Herrn Dr. Reller, uns die Morgenandacht zu halten.

(Morgenandacht s. Seite 23)

Präsident Veldtrup:

Herzlichen Dank, Herr Dr. Reller.

Bevor wir über die Ihnen vorliegende Tagesordnung befinden, müssen wir zwei Synodale verpflichten, die gestern noch nicht dabei sein konnten. Es sind dies: Frau Dönitz und Herr Dr. Hasselmann. Darf ich Sie bitten, nach vorn zu kommen.

(Die Anwesenden erheben sich - die Synodalen Frau Dönitz und Dr. Hasselmann werden nach folgender Formel verpflichtet:

"Wollen Sie Ihr Amt als Synodale führen in der Bindung an das Evangelium Jesu Christi, wie es in der Heiligen Schrift gegeben und im Bekenntnis der Evangelisch-Lutherischen Kirche bezeugt ist, und sind Sie bereit, Verantwortung zu übernehmen für den Gottesdienst, für die diakonischen und missionarischen Aufgaben, für Lehre, Leben und Ordnung der Kirche, so treten Sie herzu, reichen mir die Hand und antworten: Ja, mit Gottes Hilfe!"

Sie finden auf Ihren Tischen die Tagesordnung für den heutigen Tag als Vorschlag. Ich darf fragen, ob es Änderungswünsche und Anträge dazu gibt. Das ist offenbar nicht der Fall. Dann gilt die Tagesordnung so als beschlossen.

Ein Problem ist bei dieser Tagesordnung der erste Punkt: Grußworte - natürlich nicht die Morgenandacht, denn diese haben wir dank Herrn Dr. Rellers Hilfe hervorragend hinter uns gebracht. Aber ein großer Teil der Gäste ist nicht mehr hier bei uns, weil die Gäste an der Exkursion nach Quedlinburg und Heimburg teilnehmen. So darf ich pauschal alle die Gäste, die bei uns geblieben sind, herzlich begrüßen. Insbesondere nenne ich, zunächst inoffiziell, weil er morgen offiziell hervorgehoben wird, Herrn Professor Dr. Hertzsch, unseren Referenten, mit seiner lieben Gattin.

(Beifall)

Ich nenne auch Frau Edelin-Unger, Vizepräsidentin der Synode der Braunschweigischen Kirche und Mitglied im Rat im Lutherischen Weltbund.

(Beifall)

Wenn ich mich richtig erinnere, sind Sie, Herr Dekan Greiner, auch noch nicht begrüßt worden. Ich darf Sie herzlich begrüßen als Vertreter der Lutherischen Kirche in Württemberg.

(Beifall)

Und last, but not least, begrüße ich als fast schon ständigen Gast und Urgestein des lutherischen Deutschseins - um es einmal so zu formulieren - Frau Schultheiß, die ehemalige Präsidentin der Thüringischen Landessynode. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Wir kommen dann zum Punkt "Wahl der weiteren Mitglieder des Präsidiums", damit ich hier nun endlich nicht mehr allein sitze. Es wirkt auf Sie sicherlich auch merkwürdig, wenn hier jemand allein thront und weit entrückt ist von Ihnen, was ich eigentlich gar nicht möchte und was auch nicht meinem Wesen entspricht. Ich hoffe, dann sind wir wenigstens zu fünft entrückt, das hat ja auch etwas für sich.

Zunächst kommen wir zur Wahl der beiden Vizepräsidenten. Es ist vorgesehen, daß eine geheime Abstimmung erfolgt. Ich darf aber zunächst Herrn Kraft bitten, uns die vier Vorschläge des Nominierungsausschusses vorzutragen.

Kraft:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Die meisten von Ihnen waren gestern abend in der Stadtkirche hier in Königs-Lutter. Sie hatten es gut!

(Heiterkeit)

Der Nominierungsausschuß hat für Sie fast drei Stunden lang gearbeitet, obwohl der Leitende Bischof sehr überrascht war, daß es so schnell ging. Wir aber waren nach drei Stunden dann doch ziemlich geschafft und rechtschaffen müde. Wie gesagt, haben wir öfter an Sie gedacht, an Ihre gute Zeit in der Stadtkirche. Sie haben nicht an uns gedacht.

(Widerspruch)

Sie haben nicht an uns gedacht!

(Heiterkeit)

Nein, nein! Das hätten wir gemerkt!

Nun gut, der Nominierungsausschuß hat sich für Sie bemüht, hatte natürlich auch immer einige Ängste im Nacken. Die erste Angst war: Werden unsere Vorschläge wirklich richtig verstanden? Und "richtig verstanden" heißt: im Sinne von Recht und im Sinne von Demokratie. Drei Stunden für Sie gestern abend, das war auch immer so etwas wie - das kam durch die Voten auch deutlich heraus -: "Was lange währt, wird endlich gut", oder im Blick auf die Neuen unter uns: "Was lange währt, bringt Frust und Wut." Der Eindruck kam auch auf: Ist nicht doch wieder der Eindruck da, die anderen werden als Stimmvieh mißbraucht?

Immerhin haben wir uns drei Stunden lang mit dem Thema des Präsidiums, der Kirchenleitung und der anderen Ausschüsse befaßt.

Warum war das so schwierig? Die meisten von Ihnen kennen so etwas. Die jeweiligen Landeskirchen müssen berücksichtigt werden, wenn möglich. Die neuen Bundesländer müssen berücksichtigt werden, und das ist nötig. Die Frauenquote - wir haben ein Drittel Frauen, und das ist gut - ist zu berücksichtigen. Dann ist da auch der Blick über den Tellerrand nötig: Wir wählen ja nicht nur das

Präsidium und die Kirchenleitung, sondern es sind auch wichtige Funktionen in den anderen Ausschüssen zu besetzen. Also: Wie kann hier von vornherein schon ein wenig um die Ecke gedacht werden? Zu berücksichtigen sind auch die jeweilige Qualifikation und die ganz persönlichen Interessen.

Das alles war etwas, was uns doch sehr beschäftigt hat. Und, was ich noch niemals erlebt habe, es gab innerhalb des Nominierungsausschusses Probeabstimmungen, um zu testen, wo es langgeht. Es gab auch eine ganze Menge Emotionen bei den Diskussionen. Vielleicht gab es auch einige Verletzungen, für die ich mich, falls sie auch durch mich verursacht sein sollten, entschuldigen möchte. Es war nicht einfach. Sie haben es gut gehabt, und das, was wir gemacht haben, das war keine Kollekte, das war ein Opfer!

Wir möchten Sie mit unserem Vorschlag in die Lage versetzen, die Arbeit in der Synode wirksam weiterzuführen. Wir sind ja mit Ihnen Synodale, und wir möchten Sie keineswegs zu Kopfnickern degradieren. Wir haben bei unserem Unternehmen auch eine gewisse Befangenheit und Unbehagen empfunden. Dennoch offeriere ich Ihnen jetzt einen Gesamtvorschlag. Früher hieß das "Block", aber alles das, was damit im Zusammenhang gestanden hat, mit "Block" und "Blockflöten", das kommt im Sprachgebrauch des Nominierungsausschusses nun nicht mehr vor. Es geht nicht en bloc, sondern es geht um einen Gesamtvorschlag.

Zu den unterschiedlichen Wahlverfahren:

Die beiden Vizepräsidenten sind geheim zu wählen und die beiden Beisitzer offen.

Bei den beiden Vizepräsidenten haben wir uns - wie gesagt, nach wohlüberlegter Diskussion - für Frau Thobaben und Herrn Böttcher entschieden und für die beiden Positionen der Beisitzer für Frau Kowski und Herrn Gohlke.

Die Angesprochenen sind nach meinen Informationen inzwischen gefragt worden, ob sie bereit seien, ein solches Amt zu übernehmen.

Präsident Veldtrup:

Herzlichen Dank, Herr Kraft, Ihnen und den Mitgliedern des Nominierungsausschusses.

Vielleicht darf ich bei dieser Gelegenheit - nicht um Ihre Trauer noch zu verstärken, weil es so schön gewesen ist - doch sagen, daß es ein hervorragendes Konzert war und wir uns ganz herzlich noch einmal bei den Ausführenden bedanken.

(Beifall)

Sie haben die Vorschläge des Nominierungsausschusses gehört. Ich frage zunächst, ob es weitere Vorschläge für die Positionen der beiden Vizepräsidenten gibt. Das ist offenbar nicht der Fall.

Dann schlage ich weiterhin vor, daß sich die Kandidatinnen und Kandidaten Ihnen kurz vorstellen, denn ich habe beim Frühstück heute morgen schon gemerkt, daß nicht alle allen bekannt sind. Wir machen es, was die beiden Vizepräsidenten betrifft, in alphabetischer Reihenfolge, also nicht nach dem Motto "Ladies first". Ich darf Sie bitten, Herr Böttcher, sich kurz vorzustellen, soweit das überhaupt noch nötig sein sollte.

Böttcher:

Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder!

Ich möchte versuchen, Ihnen hier einige Daten zu meiner Person mitzuteilen und mich Ihnen vielleicht von drei Seiten her bekannt zu machen.

Die erste Seite ist meine ganz persönliche Seite. Ich heiße Rolf Böttcher, bin Jahrgang 1935, also 56 Jahre alt. Ich bin in Grünhain, einer kleinen Kleinstadt im westlichen Erzgebirge, geboren, lebe heute noch dort und arbeite dort auch.

Ich habe den Beruf eines Elektroinstallateurs gelernt und anschließend eine Fachschulausbildung im Fach "Elektrische Geräte und Anlagen" hinter mich gebracht. In den 60er Jahren habe ich ein Studium an der Technischen Universität in der Fachrichtung "Elektrische Maschinen und Antriebe" absolviert, das ich im Jahre 1969 als Diplomingenieur beendet habe. Anschließend war ich in einem längeren Auslandseinsatz als Berater für elektrische Maschinen tätig und habe anschließend im Elektromotorenwerk Grünhain eine Tätigkeit als Leiter der Prüffelder aufgenommen. Diese Tätigkeit übe ich auch heute noch aus.

Zu meiner Familie - das ist die zweite Seite -: ich bin verheiratet, habe drei Kinder - zwei Söhne und eine Tochter -, 33, 30 und 16 Jahre alt. Ich bin dankbar für meine Familie, die mich in meinen vielfältigen kirchlichen Aktivitäten unterstützt; sonst könnte ich das nicht tun.

Nun bin ich schon bei der dritten Seite meiner Person, nämlich bei meinem kirchlichen Engagement. Ich komme aus einer durchschnittlich christlichen deutschen Familie. Ich bin in der Jugendarbeit der landeskirchlichen Gemeinschaft groß geworden, bin 1959 in den Kirchenvorstand unserer Kirchgemeinde gewählt worden; dem habe ich angehört, bis ich Synodaler wurde, weil es bei uns Übung ist, daß Synodale als Gäste zu den Kirchenvorständen dazugehören.

Ich habe in dieser Zeit vielfältige Aufgaben im Kirchenvorstand übernommen, bis hin auch zu regionalen Aufgaben.

In den 70er Jahren habe ich mich mehr der Arbeit von Kongreß und Kirchentag zugewendet und mich dafür auch ein Stück verantwortlich gefühlt. Ich war 15 Jahre lang Mitglied des Landesausschusses für Kongresse und Kirchentage unserer sächsischen Landeskirche.

1978 kam ich dann in die Synode, und 1980 wurde ich Synodaler des Bundes der Evangelischen Kirchen der damaligen DDR und Mitglied in der Konferenz der Evangelischen Kirchenleitungen. 1984 - nach der Wiederwahl in die Synode - wurde ich Präsident der sächsischen Synode und wurde 1990 als Präsident der Synode wiedergewählt.

Schließlich bin ich jetzt hier bei Ihnen als Generalsynodaler. Das freut mich ganz besonders, weil ich diesen ganzen Prozeß von den Eisenacher Empfehlungen bis hin zu den Beschlüssen 1989 sehr bewußt miterlebt habe - teilweise in der Ausschlußarbeit - und weil ich diesen Entwicklungen nicht immer sehr unkritisch gegenüberstand.

Zum Schluß also: Ich bin froh, bei Ihnen hier zu sein, und ich bin auch froh, daß Sie mich nominiert haben und daß ich als Vertreter der beigetretenen Bundesländer mithelfen kann, die Arbeit hier zu gestalten. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank, Herr Böttcher!

Frau Thobaben:

Herr Präsident! Hohe Synode!

Meinen Namen haben Sie gehört: Ich heiße Petra Thobaben, bin 42 Jahre alt und habe eine - wie ich denke - relativ typische nordelbische Biographie.

Ich bin geboren in Cuxhaven und von daher in der Alt-Hamburger Kirche groß geworden. Ich bin nach bestandem Abitur nach Hamburg gegangen, um "heim" in meine heimatliche Kirche zu kommen. Da ich im Wandsbeker Bereich Hamburgs mit meinem Mann Wohnung nahm, fand ich mich dann in der schleswig-holsteinischen Landeskirche wieder.

(Heiterkeit)

Ich bin 10 Jahre Gemeindepastorin an der Westküste in der Nordermarsch Dithmarschens gewesen. Kennern wird das sicherlich etwas sagen, Kennerinnen auch. Es ist ein relativ "hartes" Gebiet, denn diese Ecke ist nie missioniert worden, sondern - wie man da oben bis heute sagt - nur "abgetauft".

(Heiterkeit)

Ich habe dort sehr intensiv im Bereich meiner Gemeinde gearbeitet, Kirche für die Menschen dort wahrnehmbar und erlebbar zu machen. Wir haben versucht, das Evangelium unter die Menschen zu bringen, es für das Leben dort relevant werden zu lassen. Das ist schwierig, denn der Dithmarscher duldet zwischen sich und seinem Herrgott nur wenig. Ich habe dann auch im Bereich der Kirchenkreissynode gearbeitet und bin 1987 als Referentin in die Kirchenleitung berufen worden. Das hieß, daß mein Dienstsitz fortan in Kiel war, also im Sprengel Holstein-Lübeck. Dem Sprengel Schleswig als Wohnsitz bin ich treu geblieben; ich lebe jetzt immer noch in Rendsburg, und meine Arbeit, die ich jetzt tue, ist die einer theologischen Dezernentin im Nordelbischen Kirchenamt. Ich bin zuständig für alle Fragen der Bildung, der Erziehung - das heißt also, der Zusammenarbeit zwischen Kirche und Schule in beiden Bundesländern, die zu unserer Kirche gehören -, für den gesamten Bereich der Fortbildung theologischer und nichttheologischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Ausbildung der nichttheologischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, also ein durchaus "abendfüllendes" Programm, wie einer unserer Bischöfe sagen würde.

Ja, und dann existiere ich auch noch als ganz privater Mensch: Ich bin verheiratet mit einem Realschullehrer. Wir haben drei Söhne, die mittlerweile die Eltern überragen. Sie sind 21, 18 und 14 Jahre alt. Sie korrigieren mich in meiner Arbeit immer wieder in der Art, wie Jünglinge das so tun. Aber ich bin meinen Söhnen auch dankbar, denn sie halten in mir das wach, was mir sehr am Herzen liegt, daß nämlich die Kirche nicht nur Kirche für sich ist, sondern Kirche in der Verantwortung in der Welt ist, dort zu leben hat, aber nicht von der Welt zu sein. Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank, ich bitte um Nachsicht, wenn ich Ihren Nachnamen zunächst falsch betont habe; das wird sich natürlich ab sofort ändern, Frau Thobaben.

Ich muß die Synode jetzt auf folgendes hinweisen - ich hatte darüber schon mit Herrn Kraft gesprochen -: Der Artikel 17 unserer Verfassung sieht vor, daß ein 1. und ein 2. Vizepräsident gewählt werden müssen, wobei der Begriff "Vizepräsident" jetzt geschlechtsneutral gemeint ist.

Jetzt ist die Frage, ob Sie sich darauf einlassen wollen, diese Entscheidung der Zahl der auf den jeweiligen Kandidaten entfallenen Stimmen zu überlassen, oder ob schon jetzt eine entsprechende Eingruppierung vorgenommen werden soll. Ich halte das für etwas problematisch und bin der Ansicht, daß das erste von mir vorgeschlagene Verfahren einfacher wäre.

(Beifall)

- Ich sehe darin jetzt im Prinzip die Zustimmung der Synode. Gibt es Gegenvoten? Dann bitte ich, diese zu äußern. - Das ist offenbar nicht der Fall. Dann können wir so verfahren. Ich bitte das Kirchenamt, die Stimmzettel vorzubereiten.

Frau Schülke:

Ich bin mit dem Verfahren in der VELKD noch nicht so vertraut; deshalb möchte ich sicherheitshalber nachfragen: Der Nominierungsausschuß hat nominiert - was ist dann, bitte, die Wahl?

Präsident Veldtrup:

Nun, Sie geben jetzt im Grunde den genannten Kandidaten Ihre Stimme - nach meinem Vorschlag auch mit der Maßgabe, zwischen 1. und 2. Vizepräsidenten zu differenzieren.

Ich hatte vorhin gefragt, ob es Alternativvorschläge gäbe; die gab es eben nicht, so daß man sagen muß, daß die dreistündige Arbeit des Nominierungsausschusses offenbar sehr ergiebig und fruchtbar gewesen ist, denn man hat sich dort - wie ich gehört habe - schon sehr gerangelte. Es ist verwunderlich, daß keine blauen Augen dabei zurückgeblieben sind oder andere Blessuren.

Ich verstehe gut, daß Sie ein gewisses Unwohlsein verspüren, aber ich darf noch einmal sagen: Der Nominierungsausschuß hat verschiedene Vorschläge geprüft und hat das uns vorgetragene Ergebnis als das beste Ergebnis empfunden und es uns so vorgelegt.

Sie erinnern sich vielleicht an meine fast ironische Bemerkung gegenüber dem Bruder Dreßler, daß auch die EKD vielleicht einmal VELKD-Verhältnisse einführen könnte. Eben dies habe ich damit gemeint: Dies kann ganz hilfreich sein, um eine große Kampfabstimmung und einen Verbrauch von Personen - das muß man auch einmal ganz deutlich sagen - zu verhindern, wenn ein solcher Vorschlag vorgelegt wird, auch wenn er für manchen vielleicht einen etwas schalen Beigeschmack hat; das ist gar keine Frage.

Kalitzky:

Herr Präsident! Hohe Synode!

Es muß klargestellt werden, wie jetzt abzustimmen ist. Wenn wir zwei Namen auf dem Stimmzettel stehen haben, gibt es die Möglichkeit, daß wir zwei Stimmen haben; es gibt aber auch die Möglichkeit, daß man nur eine Stimme hat. Man gibt also nur der Kandidatin oder dem Kandidaten eine Stimme, den man wählen

möchte; wenn keiner gefällt, kreuzt man nichts an.

Sie erwähnten aber die Möglichkeit, bei den Namen jeweils hinzuzufügen: 1. oder 2. Vizepräsident. Das ist ein Verfahren,

(Widerspruch)

das niemand begreift und bei dem anschließend niemand mehr mit der Stimmenauszählung klarkommt.

Also: Es muß deutlich werden, ob das Verfahren so zu verstehen ist, daß eine Stimme abgegeben werden kann oder daß man - wenn man sich der Stimme enthalten will oder eine Gegenstimme ausüben möchte - das dann auf dem entsprechenden Stimmzettel ausdrücken muß.

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank, Herr Kalitzky! Ich bin es ja gewohnt, daß die Verwaltungsgerichtsbarkeit der ordentlichen Gerichtsbarkeit immer auf die Sprünge hilft, und ich bin Ihnen sehr dankbar für diese Hilfe.

(Beifall)

Sie kennen diese Kritik - diese freundliche oder dankbare Kritik; das war eben also nicht schlimm gemeint von mir.

Es ist in der Tat so, daß der Stimmzettel zwei Namen enthält und die Möglichkeit bietet - das war auch gestern schon bei der Wahl des Präsidenten so -, jeweils "Ja", "Nein" oder "Enthaltung" zu schreiben. Mein Vorschlag geht eben aufgrund dieses Ergebnisses dahin, zu sagen: Die Kandidatin oder der Kandidat, der die meisten Ja-Stimmen erhält, wird 1. Vizepräsident und der andere Kandidat oder die andere Kandidatin wird 2. Vizepräsident oder Vizepräsidentin.

(Beifall)

Das scheint so auch verstanden worden zu sein.

Frau Dr. Böning:

Nur noch eine Frage dazu: Sieht die Geschäftsordnung auch bei Stimmengleichheit eine Entscheidung vor, oder haben Sie einen Vorschlag, wie bei Stimmengleichheit von 1. und 2. Vizepräsidenten entschieden werden soll? Wird dann das Los gezogen oder eine Münze geworfen? Wie ist das?

Präsident Veldtrup:

Zunächst einmal bin ich optimistisch, daß es unterschiedliche Stimmenzahlen geben könnte. Wenn das nicht der Fall ist, haben Sie in der Tat recht; dann müßten wir uns noch einmal überlegen, wie wir damit umgehen, und im Zweifel noch einmal wählen. Das sieht die Geschäftsordnung so vor.

Frau Leuthold:

Das bedeutet aber, daß Sie hier nur vorgeschrieben haben, daß der 2. Vizepräsident auch gewählt ist, wenn er weitaus weniger als 50% der Stimmen erhält. Das ist sehr bedenklich, finde ich.

Präsident Veldtrup:

Nein, das ginge wiederum nach der Geschäftsordnung nicht. Sie haben völlig recht.

Aber ich gehe auch für diesen Fall wieder einmal von der optimistischen Annahme aus, daß wir die 50% der gesetzlichen Zahl der Synodalen auf jeden Fall erreichen werden. Insofern hoffe ich, daß der Unmut einiger nicht so bedeutsam ist, daß wir unter der 50%-Grenze bleiben.

Trotzdem sage ich herzlichen Dank für diesen Hinweis; lassen Sie uns aber doch einfach einmal an die Arbeit gehen und abwarten, ob sich die Synodalen nicht vielleicht doch entscheiden.

Sind die Stimmzettel schon fertig, Herr Köhler? - Dann darf ich Sie bitten, die Stimmzettel zu verteilen. Ich bitte die Synodalen, den Saal im Augenblick nicht zu verlassen, damit wir die Wahl zu Ende bringen können.

- Während Sie an der Arbeit sind, darf ich - auf Hinweis von Herrn Kraft - noch folgendes sagen: Sie haben zwei Stimmen; sie sollen zwei Positionen wählen. Bei den Personen können Sie jetzt in der Tat differenzieren, wenn Sie möchten; Sie können bei beiden "Ja" schreiben, Sie können bei beiden "Nein" schreiben, Sie können bei beiden "Enthaltung" schreiben, und Sie können beliebig kombinieren.

Kalitzky:

Herr Präsident!

Ich denke, wir sollten eindeutige Regelungen treffen. Wenn Sie so differenzieren wollen, dann schlage ich Ihnen zwei Wahlgänge vor. Das scheint mir wirklich die sauberste Lösung zu sein.

Wir wählen zunächst unter den beiden vorgeschlagenen Kandidaten den 1. Vizepräsidenten oder die 1. Vizepräsidentin, und in einem zweiten Wahlgang wählen wir dann den 2. Vizepräsidenten. Das ist eine Viertelstunde Mehrarbeit, liefert aber ein sauberes Ergebnis.

(Beifall)

Dräger:

Herr Präsident! Hohe Synode!

Ich spreche dagegen und meine, es kann bei einem Wahlgang bleiben. Sie haben die Gelegenheit, bei jedem Namen entweder ja, nein oder Enthaltung anzukreuzen. Dadurch ergibt sich möglicherweise oder sehr wahrscheinlich schon eine Differenzierung. Wenn nicht, schreibt die Geschäftsordnung vor, wie es weitergeht. In § 18 steht, bei Stimmengleichheit ist die Wahl zu wiederholen; bei erneuter Stimmengleichheit entscheidet das Los. Insofern ist das alles in der Geschäftsordnung geregelt, die als "Unfallverhütungsvorschrift" anzusehen ist.

(Beifall)

Frau Leuthold:

Ich muß dazu noch einmal etwas sagen. Ich möchte dann im Grunde beantragen, daß unabhängig davon, ob Stimmengleichheit bezüglich dessen bestehen wird, wer erster oder zweiter Vizepräsident sein wird - es sind ja keine Kandidatinnen wahlweise aufgestellt, sondern letztlich gibt es für jeden Posten nur einen Kandidaten -, für einen Vizepräsidenten eine absolute Stimmenmehrheit erforderlich ist.

(Zustimmung)

Präsident Veldtrup:

Frau Leuthold, vielen Dank für diesen Hinweis. Aber es ist durch die Geschäftsordnung eindeutig geklärt, daß eine absolute Mehrheit vorliegen muß. Sonst wäre ein Kandidat nicht gewählt.

Dr. Winckler:

Ich möchte mich dem Vorschlag von Herrn Kalitzky anschließen und bitte darum, darüber abzustimmen, ob wir nun in einem Wahlgang oder in zwei Wahlgängen abstimmen wollen.

Präsident Veldtrup:

Das wollte ich gerade vorschlagen.

Prof. Dr. Härle:

Im Blick auf diese Abstimmung möchte ich sehr entschieden dafür votieren, den m.E. weisen Vorschlag des Präsidenten anzunehmen. Wenn wir jetzt alternativ wählen, riskieren wir, daß keiner der beiden Kandidaten eine Mehrheit bekommt. So sollten wir mit unseren Kandidaten nicht umgehen. Das andere ist ein durchsichtiges, klares und faires Verfahren.

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank. Ich frage jetzt die Synode, ob sie meinem Vorschlag folgen möchte, wie er ja mit dem vorliegenden Stimmzettel gedanklich im Grunde auch unterstellt wird, daß nämlich mit diesem Stimmzettel beide Kandidaten gewählt werden können und daß Sie nur durch ihre "Ankreuzmethode" zum Ausdruck bringen, wen Sie zum ersten oder zum zweiten Vizepräsidenten haben wollen oder ob Sie möglicherweise einem Kandidaten Ihre Stimme nicht geben wollen.

(Widerspruch)

- Das geht; natürlich. Sie haben ja gestern beispielsweise bei der Wahl des Präsidenten auch mit Nein gestimmt. Warum eigentlich nicht?

(Zuruf)

Wer erster oder zweiter Vizepräsident wird, wird das Ergebnis bei den Ja-Stimmen ergeben. Insofern ist da überhaupt keine Problematik gegeben.

Diejenigen, die sich meinem Vorschlag bezüglich des Wahlverfahrens anschließen wollen, bitte ich um das Handzeichen. - Das ist zweifellos die Mehrheit. - Wer ist dagegen? - 19 Gegenstimmen! - Enthaltungen? - 4 Enthaltungen! Damit ist das bei 19 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen so beschlossen. Das heißt, Sie sind gebeten, mit diesem Wahlzettel über beide Kandidaten für den Posten des ersten und des zweiten Vizepräsidenten zu entscheiden.

Hat jetzt jede Synodalin, jeder Synodale einen Stimmzettel erhalten? - Das ist offenbar der Fall. Dann darf ich darum bitten, die Stimmzettel einzusammeln.

Darüber hinaus möchte ich der Synode folgendes Verfahren vorschlagen, weil ich hier ja noch allein sitze. Ich schlage vor, daß die beiden Konsynodalinnen Leuthold und Schülke die Stimmzettel auszählen, weil beide hier vorn am Gang sitzen, so daß das einfach praktikabel ist. Gibt es dagegen Widerspruch? - Das ist offenbar nicht der Fall. Ich bitte dann die Konsynodalinnen Leuthold und Schülke, die Stimmen auszuzählen.

Sind jetzt alle Stimmzettel abgegeben worden? - Das ist offenbar der Fall. Damit schließe ich den ersten Wahlgang.

Ich schlage Ihnen vor, daß sich, solange die Stimmzettel ausgezählt werden, die beiden Kandidaten für die Position der Beisitzer vorstellen. Auch hier möchte ich dem Vorschlag folgen, wieder nach dem Alphabet vorzugehen. Damit hat zunächst Herr Gohlke das Wort.

Gohlke:

Herr Präsident! Liebe Synodale!

Ich komme aus Bayern. Mein Name ist Gerhard Gohlke. Als Bayer hätte ich mir natürlich gewünscht, daß die Kraftanstrengungen vielleicht doch zu einem bayerischen Kandidaten für die Vizepräsidentenschaft geführt hätte. Ich kann mich dieser Äußerung nicht ganz enthalten. Aber nun ist es so, und Sie haben ja auch bereits gewählt. Insofern ist es auch möglich, diese Äußerung zu tun.

Ich komme aus der Oberpfalz. Das ist ein konfessionelles Diasporagebiet und erfordert, wenn es dort nur drei bis neun Prozent evangelische Christen gibt, im katholischen Umfeld für viele Sachen, die in die Öffentlichkeit gehen, ein besonderes Fingerspitzengefühl.

Ich selbst arbeite seit 20 Jahren als Religionslehrer an beruflichen Schulen. Meine Aufgabe z.Z. in Regensburg besteht darin, jungen Menschen zwischen 15 und 25 Jahren - ich sage es einmal einfach - Geschichten von Gott zu erzählen und sie damit zu interessieren, ihnen Lust zu machen, bei diesem Gott zu bleiben. Die Menschen, die bei mir im Unterricht sind, sind sehr kirchenfern. Das ist aber kein Vorwurf. Aber sie sind sicherlich Gottsuchende. Das deutet vielleicht auch schon an, was mein besonderes Interesse ist, nämlich daß die Kirche und ihre Vertreter eine Sprache sprechen, die die Menschen, die uns fern sind und auch anvertraut sind, verstehen. Da habe ich bei so manchen Äußerungen unserer Kirche - das kann sicherlich auch Selbstkritik sein - so manche Anfrage, was eigentlich verstanden wird von uns, was wirklich ankommt, was eine Geschichte wird, die - so sage ich einmal - an die Seele und ans Herz geht, so daß man Lust bekommt, dazuzugehören.

Ich selbst bin verheiratet, habe drei Söhne. Das reicht eigentlich schon.

(Heiterkeit)

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank, Herr Gohlke, daß Sie sich über die Bevölkerungspolitik nicht weiter geäußert haben.

(Heiterkeit)

Ich darf nun Frau Kawski bitten, sich kurz vorzustellen.

Frau Kawski:

Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder!

Mein Name ist Edda Kawski. Ich komme aus Thüringen und bin dort in Ingersleben, in einem kleinen Ort in der Nähe von Erfurt, geboren. Ich stamme aus einer Arbeiterfamilie. Mein Vater ist bis zu seiner Rente Stellmacher bei der Deutschen Post gewesen. Meine Mutter ist Epileptikerin und ist daher schon immer auf meine Hilfe und auf die Hilfe meiner Schwester angewiesen gewesen. Ich bin in Ingersleben aufgewachsen, wohne jetzt auch noch dort. Ich kann nicht mit einem akademischen Titel aufwarten. Ich habe nicht einmal das Abitur. Ich bin von Beruf Sekretärin und habe erst bei der Deutschen Reichsbahn ein paar Jahre gearbeitet; dann bin ich in der Landwirtschaft tätig gewesen, zuletzt in der Mühle in unserem Ort. Ich hatte gedacht, da würde ich es bis zur Rente aushalten. Es war ein richtig netter Familienbetrieb, der zwar VEB hieß, bei dem es mir aber gefallen hat. Ich war "Mädchen für alles". Mit der Wende stellte sich heraus, daß der Absatz wegen der hineindrängenden Konkurrenz nicht mehr so lief. Folge war, daß Arbeitsplätze abgebaut werden mußten. Da war ich sehr dankbar, als mir angeboten wurde, als Fraktionssekretärin im Thüringer Landtag zu arbeiten. Ich habe auch deshalb gern zugegriffen, weil ich ja immerhin schon stolze Großmutter bin - ich bin 48 Jahre alt.

Die Arbeit macht mir sehr viel Spaß. Es ist eine völlige Umstellung für mich gewesen; es ist hektisch. Aber mir macht es Spaß.

Auch mein Mann hat keinen akademischen Titel. Er ist Arbeiter, Elektriker bei der Deutschen Reichsbahn. Ich bin also ein echter Laie, wie man so schön sagt.

Kirchlich bin ich eigentlich von klein auf sehr engagiert; das ging von der Jungen Gemeinde bis zu meinem demnächst erreichten zwanzigjährigen Dienstjubiläum im Gemeindekirchenrat. Auf solch einem kleinen Dorf ist man ja auch in der Kirchengemeinde so ein bißchen "Mädchen für alles" - vom Chor angefangen bis zum Lektorendienst. Dann ist noch zu sagen, daß unsere Familie zu DDR-Zeiten immer als Vorzeigefamilie gegolten hat. Wir waren die typische Arbeiterfamilie. Wenn Gäste aus dem Ausland kamen, dann hat uns unser Pfarrer immer unter dem Motto präsentiert: "So leben Arbeiter in der DDR."

(Heiterkeit)

Ich bin noch, zusammen mit meinem Mann, in einer Arbeitsgruppe "Arbeit auf dem Lande", die mit der evangelischen Jugend auf dem Lande aus dem Bereich nahe Bielefelds zusammengearbeitet hat. Obwohl wir schon im gesetzten Alter sind, haben wir uns ganz gut mit den jungen Leuten verstanden. Wir haben schon ein Angebot, jetzt in einem anderen Kreis bei "Arbeit auf dem Lande" mitzuarbeiten.

Ich bin also verheiratet, habe zwei erwachsene Kinder, bin stolze Großmutter - das habe ich schon gesagt -, und ich habe zwei Enkelinnen.

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank, Frau Kawski.

Meine Damen und Herren, ich möchte Ihnen jetzt sagen, wie das Wahlverfahren für die Wahl der Beisitzer nach der Geschäftsordnung vorgesehen ist. Falls niemand widerspricht, kann die Wahl der Beisitzer in offener Abstimmung erfolgen. Ich wollte das schon einmal vorweg gesagt haben, um so auch die Pause auszufüllen, die jetzt noch wegen der Auszählung der Stimmen zu der Wahl der Vizepräsidenten entsteht. Ich habe die stille Hoffnung, daß die Auszählung aber gleich abgeschlossen sein wird.

Bitte verlassen Sie im Moment den Saal nicht. Vielleicht können Sie sich ja einen Moment der Zeitungslektüre widmen - offiziell -

(Heiterkeit)

und so die Zeit überbrücken. Aber ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie den Saal jetzt nicht verlassen würden.

Meine Damen und Herren, ich bitte um Nachsicht, meine Prophetie mit der Geschwindigkeit war etwas falsch. Wir müssen nachzählen, weil sich bei der Auszählung Unstimmigkeiten ergeben haben. Es würden im Ergebnis mehr Stimmen herauskommen, als wir Zettel ausgegeben haben. Von daher bitte ich um Nachsicht, daß es noch einmal etwa 10 Minuten dauern wird.

Meine Damen und Herren, ich bitte, wieder Platz zu nehmen. Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort. Ich darf Ihnen das Ergebnis des ersten Wahlganges zur Wahl der beiden Vizepräsidenten bekanntgeben. Es wurden 75 Stimmen abgegeben. Ich nenne jetzt zuerst das Ergebnis mit der höheren Stimmzahl. Für Frau Thobaben stimmten 55 Synodale, mit Nein 18 Synodale; 12 Enthaltungen.

Für Herrn Böttcher stimmten 54 Synodale,

(Heiterkeit)

mit Nein stimmten 6 Synodale; 14 Enthaltungen. Eine Stimme mußte für ungültig erklärt werden, weil das Kreuz zwischen "Nein" und "Enthaltung" eingetragen war.

(Heiterkeit)

Eigentlich waren die Kreise doch so groß, daß man sie finden konnte und wußte, wo man ankreuzen mußte.

Ich stelle fest, daß bei diesem Ergebnis die Mehrheit der Stimmen erreicht wurde und sogar weit überschritten worden ist und daß damit entsprechend der Verfassung Frau Thobaben zur ersten Vizepräsidentin und Herr Böttcher zum zweiten Vizepräsidenten gewählt worden ist. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall)

Eines darf ich hinzufügen: Die Mehrheit von einer Stimme wird mit Sicherheit nicht zum "Kampf der Giganten" im Präsidium führen, wie wir ohnehin das "Erste" und das "Zweite" nie so schrecklich ernst genommen haben, und ich bin in diesem Kreis - wenn es recht ist - primus inter pares.

Ich darf Frau Thobaben fragen: Nehmen Sie die Wahl an?

(Erste Vizepräsidentin Thobaben: Ja!)

Herr Böttcher?

(Zweiter Vizepräsident Böttcher: Herr Präsident, ich nehme die Wahl an!)

(Beifall)

Ich darf Sie bitten, mich gleich kräftig zu unterstützen und hier nach oben zu kommen.

An dieser Stelle darf ich den beiden bisher rechts und links neben mir Sitzenden recht herzlichen Dank für Ihre Arbeit sagen. Ich weiß, daß der Wunsch bestanden hat, diese Arbeit fortzuführen, und möchte deshalb an dieser Stelle ganz herzlichen Dank für die vergangenen sechs Jahre sagen, in denen wir sehr gut zusammengearbeitet haben. Wenngleich es eine andere Synode war, gestatten Sie mir doch, das an dieser Stelle zu sagen.

(Beifall)

Wir kommen als nächstes zur Wahl der beiden Beisitzer. Ich darf die Synode fragen, ob von der Regelvermutung, daß, wenn nicht widersprochen wird, bei der Wahl der Beisitzer offen zu wählen, Gebrauch gemacht wird, oder ob nur einer widerspricht, und dann wäre entsprechend geheim zu wählen.

Frau Schnerrer:

Herr Präsident, können Sie vielleicht noch erläutern, was die Aufgabengebiete der Beisitzer sind? Ich möchte es mir vorbehalten, ob ich eine geheime Wahl beantrage.

Präsident Veldtrup:

Gut, das ist völlig richtig, daß Sie das wissen wollen.

Wenn ich eben davon sprach, daß die Beteiligung der beiden Vizepräsidenten in der Arbeit des Präsidiums identisch ist, so ist eigentlich im äußeren das nur daran zu erkennen, daß die Beisitzer die Sitzungen nicht leiten. Das ist nicht vorgesehen. Ansonsten sind sie aber in den Sitzungen des Präsidiums absolut gleichberechtigt, zum Beispiel in der Festlegung der Inhalte der Synode, in der Festlegung des Ablaufs der Synode. Wenn ich Frau Dr. Matthiessen-Garbers als Zeuge benennen darf, so wird sie bestätigen, daß es in der Vergangenheit in der Arbeit im Präsidium eigentlich keine Unterschiede gegeben hat. Wir haben versucht, in der Gemeinschaft der fünf Mitglieder die eben benannte Tätigkeit zu erreichen. Daß natürlich die Kirchenleitung neben dem Präsidium einen massiven Einfluß auf den Inhalt und den Ablauf einer Synode hat, ist völlig klar; das ist von der Verfassung so gedacht. Wir haben uns verstanden - ich hoffe, daß das in Zukunft genauso sein wird - als gleichberechtigte Mitglieder.

Ich denke, daß das als Beschreibung ausreicht. - Bitte, eine Zusatzfrage!

Frau Schnerrer:

Wenn es wirklich gleichberechtigte Partner sind, dann bitte ich doch darum, daß wir geheim wählen.

Präsident Veldtrup:

Gut, es wird also geheime Abstimmung beantragt. Das Büro hat die Abstimmung bereits vorbereitet oder ist dabei, die Stimmzettel vorzubereiten. Wir machen also wieder eine kurze Pause.

Ich darf jetzt meinen beiden Vertretern herzlich gratulieren; ich bitte um Nachsicht, daß ich das erst jetzt tue.

(Beifall)

Meine Damen und Herren! Bleiben Sie bitte im Saal. Wenn ich die Situation richtig einschätze, sind die Stimmzettel jetzt fertig. Das wird durch Kopfnicken bejaht. Dann darf ich Sie bitten, die Stimmzettel auszuteilen und dabei wieder freundlichst zu zählen, wie viele Stimmzettel es sind, damit nicht wieder Irritationen über die Zahl entstehen.

Meine Damen und Herren! Es ist immer gut, wenn die Synodalen alle scharf aufpassen auf das, was man hier oben tut. Der Konsynodale Schulze fragte mich eben mit Recht, ob die Frage nicht notwendig wäre, ob weitere Vorschläge für die Positionen der Beisitzer gemacht werden. Das ist in der Tat richtig. Ich bitte also, die Stimmzettel im Moment noch nicht einzusammeln, sondern frage zunächst: Gibt es weitere Vorschläge für die Positionen der beiden Beisitzer? Das ist offenbar nicht der Fall. Dann haben wir aber jedenfalls der Ordnung Genüge getan, und ich bedanke mich herzlich für den freundlichen Hinweis. Es wäre sonst wirklich sehr ärgerlich gewesen, wenn jemand gemeint hätte: Danach hättest du aber fragen müssen! Wir duzen uns zwar nicht, aber das ist auch egal.

Hat jeder Synodale und jede Synodalin einen Stimmzettel? Gibt es noch Bedarf? Das ist offenbar nicht der Fall. Die Stimmzettel sind ausgeteilt. Ich bitte nunmehr die Mitarbeiter des Büros, die Stimmzettel einzusammeln. Ich gehe davon aus, daß Sie wiederum damit einverstanden sind, daß sich die bewährten Auszählerinnen Frau Leuthold und Frau Schülke gleich wieder betätigen. Die Erweiterung der Synode führt natürlich auch zu schwierigeren Zählverfahren, das ist keine Frage. Aber diese beiden haben es jetzt schon geübt, und ich denke, wir sollten so verfahren. Oder gibt es Widerspruch? Das ist nicht der Fall. Dann können wir so vorgehen.

Ich schlage vor, daß wir, wenn Sie Ihre Stimmzettel abgegeben haben, Herrn Präsidenten Scharbau bitten, die Vorlage Nr. 1, den Tätigkeitsbericht der Kirchenleitung, einzubringen, während die Stimmzettel ausgezählt werden. Da ich davon ausgehe, daß auch diese beiden Konsynodalinnen die Vorlage Nr. 1 kennen, ist es für sie kein herber Verlust, wenn sie die Einbringung nicht hören, und es ist auch keine Herabsetzung oder Zurücksetzung von Herrn Scharbau. Ich glaube, er wird es ertragen, daß diese beiden Konsynodalinnen seinen Worten nur aus der Ferne werden lauschen können.

Zunächst bitte ich aber, die Stimmzettel zu Ende einzusammeln.

Darf ich fragen, ob alle Synodalen und Synodalinnen ihre Stimmzettel abgegeben haben. Das ist offenbar der Fall. Dann schließe ich den ersten Wahlgang zur Wahl der Beisitzer und darf Herrn Präsident Scharbau bitten, uns die Vorlage Nr. 1 für die Kirchenleitung einzubringen.

Scharbau:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Namens der Kirchenleitung bringe ich hiermit den schriftlichen Tätigkeitsbericht - die Vorlage Nr. 1 - ein. Abweichend von der üblichen Praxis geschieht das diesmal getrennt vom Bericht des Leitenden Bischofs, um so auch einer eigenen Aussprache über den Tätigkeitsbericht die Möglichkeit zu geben und auch dazu zu ermuntern.

In diesem Bericht werden detailliert und in der gebotenen Konzentration auf das Wesentliche die einzelnen Arbeitsfelder der Vereinigten Kirche in ihren Gremien, Ausschüssen und im Lutherischen Kirchenamt beschrieben. Er wird jeweils vom Lutherischen Kirchenamt erstellt und durch die Kirchenleitung förmlich der Generalsynode vorgelegt. Es ist ein Jahresbericht, die Kirchenleitung ist in diesem Jahr allerdings bemüht gewesen, da, wo es zum Verständnis erforderlich oder jedenfalls nützlich schien, auf längerfristige Zusammenhänge aufmerksam zu machen. Der Bericht ist jährlich wiederkehrend nach einem ganz bestimmten Schema aufgebaut. Dadurch wird es erleichtert, durch die Jahre hindurch die Entwicklung in den einzelnen Sachgebieten zu verfolgen und ggf. auch auszuwerten.

Nur gelegentlich werden Verschiebungen innerhalb dieses Schemas vorgenommen, nämlich immer dann, wenn es sachlich geboten erscheint.

Der schriftliche Tätigkeitsbericht der Kirchenleitung stellt primär die Arbeit der VELKD als solcher dar, berichtet darüber hinaus aber auch über angrenzende Bereiche wie etwa den Martin-Luther-Bund, der ein Werk der Vereinigten Kirche und auf diese Weise aufs engste mit ihr verbunden ist, oder auch über die Leuenberger Lehrgespräche, an denen sich die Vereinigte Kirche durch Referenten des Lutherischen Kirchenamtes und durch Delegierte aus den Gliedkirchen beteiligt. Entsprechendes gilt für andere Dialoge auch, an denen wir ebenfalls beteiligt sind. Auch der Bericht über die Rechtsetzung in den Gliedkirchen ist in diesem Sinne zu verstehen, zumal dann, wenn es um die gliedkirchliche Gesetzgebung zu Gesetzen der Vereinigten Kirche geht.

Der Bericht stellt die Arbeit der Vereinigten Kirche in ihrer ganzen Breite dar. Damit macht er deutlich, worin die Stärke unserer Arbeit liegt: Mit einer geringen Zahl hauptamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und einer beachtlichen Zahl von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Gremien, in den Ausschüssen, in Arbeits- und Projektgruppen wird ein ansehnliches Pensum erledigt; neue Aufgaben werden wahrgenommen und in Angriff genommen. Ich möchte allen, die sich in dieser Weise an der Arbeit der Vereinigten Kirche beteiligen, sehr herzlich danken für ihren Einsatz, der in der Regel auch unter einem erheblichen Aufwand an Zeit geschieht.

Der Bericht gibt Rechenschaft über den Beitrag vieler einzelner und ordnet das Einzelne zu einem großen Ganzen zusammen. Er soll am Anfang einer neuen Legislaturperiode auch Interesse wecken und zu weiterer Mitarbeit einladen. Vielen Dank!

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Herzlichen Dank, Herr Scharbau! Die Aussprache über den Bericht ist im Grunde für die Zeit nach der Kaffeepause und nach der Aussprache über den Bericht des Leitenden Bischofs vorgesehen. Ich vermute jetzt schon - nach den vorliegenden Wortmeldungen -, daß diese Aussprache erst heute nachmittag durchgeführt werden kann, aber ich denke, daß sich das innerhalb des Zeitrahmens ganz gut erledigen läßt.

Jetzt kommt die für Sie ja schon gewohnte kleine Pause in der Hoffnung, daß

wir danach das Wahlergebnis bekanntgeben können. Deshalb möchte ich bitten, daß Sie nicht unbedingt gleich alle den Saal verlassen, damit wir unmittelbar anschließend fortfahren können und Sie danach dann die etwas längere Pause genießen können. -

Meine Damen und Herren, ich schlage Ihnen vor, daß wir doch schon jetzt in die Kaffeepause eintreten und das Wahlergebnis danach bekanntgeben. Ich unterbreche die Sitzung bis 11.20 Uhr, bitte Sie aber, dann auch pünktlich wieder hier zu sein, damit wir die verbleibende Zeit gut nutzen können.

(Unterbrechung: 10.55 Uhr)

Präsident Veldtrup:

Meine Damen und Herren, wir setzen die unterbrochene Vormittagssitzung fort und beginnen zunächst mit der Bekanntgabe des Ergebnisses der Wahlen zum Präsidium. Es sind auch hier 75 Stimmen abgegeben worden. Es stimmten für Frau Kowski 69 Synodale mit Ja; eine Stimme lautet auf Nein und vier Stimmen haben sich enthalten; eine Stimme war ungültig.

Für Herrn Gohlke sind 57 Ja-Stimmen abgegeben worden, drei Nein-Stimmen und 12 Enthaltungen; 3 Stimmen waren ungültig.

Ich frage die Gewählten zunächst, ob sie die Wahl annehmen. Frau Kowski!

(Frau Kowski: Ja, ich nehme die Wahl an!)

- Danke.

Herr Gohlke!

(Gohlke: Ja!)

- Vielen Dank und herzlichen Glückwunsch!

(Beifall)

Ich möchte Sie bitten, jetzt auch zu uns an den Präsidiumstisch zu kommen und insoweit das Präsidium zu vervollständigen. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit.

Jetzt muß ich etwas sagen, was einem Richter im Staatsdienst gemäß ist; ich muß Sie nämlich davor warnen, einen Diebstahl zu begehen, nachdem einige Damen und Herren schon von den Bibeln, die in der Ausstellung liegen, gerade die an sich genommen haben, die mit Goldschnitt versehen waren.

(Heiterkeit)

Das mag daran liegen, daß hier gewisse Elstersche Ambitionen vertieft worden sind; denn die anderen Bibeln sind noch da. Das soll Sie aber bitte nicht auffordern, auch noch die mitzunehmen,

(Heiterkeit)

sondern ich bitte Sie dringend, falls Sie die Dinge natürlich nur zwecks Ansichtnahme - davon gehen wir alle aus - an sich genommen haben, sie zurückzulegen, weil es Privateigentum ist. Es wäre sehr schade, wenn diejenigen, denen sie gehören, auf dem Schaden sitzenblieben. Das muß nicht sein. Ich

denke auch, schon gar nicht bei der Bibel.

Daher - unrecht Gut gedeiht nicht gut - seien Sie also bitte so freundlich und legen Sie sie wieder zurück, wenn Sie sie genommen haben sollten. Wir unterstellen nur ein Interesse am Goldschnitt und an der Bibel.

Der Übergang ist jetzt etwas abrupt, aber so wie die Freude, der Glückwunsch und anderes beieinander liegen, gehört zum Leben leider auch die Trauer. Sie sind gestern freundlicherweise schon zum Gedenken an einige Mitarbeiter oder Mitglieder der Synode aufgestanden. Ich darf Sie bitten, das noch einmal zu tun, weil wir dabei leider einen Menschen vergessen haben.

(Die Anwesenden erheben sich)

Am 20. September dieses Jahres ist nach langer Krankheit Herr Professor Dr. Hans Joachim Birkner im Alter von 60 Jahren in Kiel verstorben. Er war ordentlicher Professor für Systematische Theologie. Besondere Verdienste hat sich Professor Birkner um die Schleiermacher Forschungsstelle und um die kritische Schleiermacher-Gesamtausgabe erworben. Der Vereinigten Kirche hat er in vielen Jahren im Theologischen Ausschuß und in der Generalsynode gedient.

Ich lese dazu aus dem Hebräerbrief Kapitel 13, Vers 7:
Gedenkt an eure Lehrer, die euch das Wort Gottes gesagt haben. Ihr Ende schaut an und folgt ihrem Glauben nach.

Vielen Dank.

Gewissermaßen als Überleitung zur Aussprache über den Bericht des Leitenden Bischofs möchte ich Ihnen vom Nominierungsausschuß mitteilen, daß der Nominierungsausschuß vier Untergruppen zum Berichtsausschuß vorschlägt. Dazu möchte ich für die neuen Mitglieder der Synode sagen: Es gibt - wie in dem Vorgespräch schon besprochen - heute abend zum einen den ständigen Ausschuß Finanzen und zum anderen den ständigen Ausschuß Recht zu besetzen. Dazu hat der Nominierungsausschuß Vorschläge aufgrund Ihrer Interessen erarbeitet. Es entspricht der Übung der Synode, zum Bericht des Leitenden Bischofs einen eigenen Berichtsausschuß zu bilden. Dieser soll auf Vorschlag des Nominierungsausschusses vier Untergruppen haben. Sie haben jetzt Gelegenheit, dann, wenn Sie meinen, es komme ein Thema gar nicht vor, diese Untergruppen noch durch ein eigenes Votum zu ergänzen. Das jetzt zu tun, ist meine Bitte. Anschließend wird es technisch so weitergehen, daß Ihnen diese Liste mit der Bitte vorgelegt wird, eine dieser Untergruppen anzukreuzen, für die Sie besonderes Interesse haben. Sollten Sie heute nachmittag in einen der beiden ständigen Ausschüsse gewählt werden, würde dieses Kreuz nachrangig sein müssen, und Sie müßten dann zunächst dem jeweiligen ständigen Ausschuß dienen und könnten dem Berichtsausschuß nicht zur Verfügung stehen. Aber ich denke, dieses Risiko müssen wir einfach wegen der Zeitabläufe eingehen, weil der Nominierungsausschuß gern heute mittag an die Arbeit gehen und die Untergruppen besetzen möchte.

Nach dieser Vorrede nenne ich die vier Themenvorschläge für Untergruppen:

- a) § 21B StGB
- b) Asyl
- c) CA 16, Frieden und Gerechtigkeit
- d) Pflegezustand (und Alter)

Ich frage jetzt, ob es aus der Mitte der Synode noch weitere Vorschläge für eine Untergruppe gibt. Es ist natürlich auch denkbar, daß bei der Konstituierung des Berichtsausschusses eine große Runde gemacht wird und daß dann aus dieser großen Runde noch weitere Untergruppen vorgeschlagen werden. Wenn Sie jetzt also sagen, Sie finden sich bezüglich Ihrer Interessen bei

diesen Themenvorschlägen überhaupt nicht wieder, wäre das zumindest eine alternative Möglichkeit. Sonst wird Ihnen jetzt dieser Vorschlag, wie eben vorgetragen, unterbreitet.

Gibt es dazu im Moment Wortmeldungen? -

Dr.Monselewski:

Herr Präsident!

Der Bericht der Kirchenleitung wirft eine ganze Anzahl von weiteren Fragen auf. Jetzt ist die Frage, ob nach der Aussprache über den Bericht der Kirchenleitung nicht noch einmal folgendes überlegt werden sollte. Ich hatte vor, etwas zu dem Punkt Verantwortung der Vereinigten Kirche in der Europafrage anzusprechen. Das scheint mir eine sehr wichtige Angelegenheit zu sein, die jetzt durch die eben von Ihnen vorgetragenen Themenvorschläge nicht abgedeckt ist. Ich frage also: Sollte nach der Aussprache über den Bericht der Kirchenleitung nicht noch einmal überlegt werden, ob die vier Gruppen ausreichen?

Vogel:

Ich denke, daß der Bereich "Erneuerte Gemeinschaft" nicht angesprochen ist. Ich vermute aber, daß dazu Wortmeldungen kommen.

Präsident Veldtrup:

Ihre Vermutung ist absolut richtig; eine gewisse Anzahl von Wortmeldungen liegt dazu vor. Es bleibt abzuwarten, ob es darüber hinaus Diskussionsbedarf gibt.

Wir sollten dies zunächst als Angebot vorschlagen. Wenn wir nachher feststellen, daß es weitere Bereiche gibt, die diskutiert werden müssen - wie zum Beispiel auch der Tätigkeitsbericht der Kirchenleitung mit diesem speziellen Thema -, sollten wir das einfach derjenigen Gruppe, die dann übrigbleibt, überlassen, sich entsprechend als Untergruppe zu finden. Andernfalls würde es im Moment außerordentlich schwierig. Es ist fast nicht leistbar, wenn das Plenum jetzt zuordnen soll. Vielleicht kann der Nominierungsausschuß das schon einmal im Hinterkopf haben.

Dann darf ich das Büro bitten, die Meldeliste entsprechend vorzubereiten, und Sie sind herzlich gebeten, Ihre Kreuze auf der Liste zu machen und den Zettel sichtbar zum Einsammeln vor der Mittagspause bereitzulegen.

Vogel:

Jetzt verstehe ich das Verfahren nicht. Es gab mindestens zwei Bitten, diese Zettel zu ergänzen. Ich habe auch Herrn Monselewski so verstanden. Jetzt wird aber einfach so ausgeteilt, wie es vorbereitet ist.

Dr.Monselewski:

Herr Präsident, ist es nicht möglich, auf diesem Zettel eine weitere Spalte zu machen, in der man unter Umständen ein Thema, das man nicht abgedeckt sieht, eintragen kann; dann kann sich der Nominierungsausschuß überlegen, ob dieses

Thema einer der Gruppen zugeordnet wird oder ob eventuell eine neue Gruppe gebildet wird. Das wäre dann aber offen für weitere Gruppen.

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Ein sehr guter Vorschlag! Wir machen also eine Spalte für Nachträge. Das Kirchenamt bitte ich, sicherheitshalber zwei Spalten einzurichten, da sonst nicht beiden Voten entsprochen werden könnte. Vielen Dank für die Vermittlungsvorschläge, die natürlich sofort in dieser Weise übernommen werden.

Wir kommen dann offiziell zum nächsten Tagesordnungspunkt:

Aussprache über den Bericht des Leitenden Bischofs

Ich gehe jetzt nach der Reihenfolge der schriftlichen Wortmeldungen vor. Zu Recht ist darauf hingewiesen worden, daß in der Numerierung auf der Wortmelungsliste gewisse Unstimmigkeiten über den Bericht des Leitenden Bischofs festzustellen sind, namentlich was die Punkte 2 und 3 und deren Zuordnung betrifft. Es wird an der Weisheit der Rednerinnen und Redner liegen, die Dinge wieder zurechtzurücken. Ich hoffe, daß wir zu Rande kommen.

Zunächst hat sich zu Punkt 1 und eigentlich zu einem "Vor-Punkt" Herr Hörcher gemeldet, der das Ganze in einen Zusammenhang stellen und dann auf Punkt 3 Bezug nehmen will. Da das als Vorwort erbeten war, fangen wir auch mit Ihnen an, Herr Hörcher.

Hörcher:

Herr Präsident! Hohe Synode!

Dem Bericht des Leitenden Bischofs habe ich mit Spannung zugehört und habe den Bericht gern auch noch einmal nachgelesen. Ich habe ihn so verstanden, daß er ein erster grundsätzlicher Beitrag zum Jahr mit der Bibel sein kann. Die Überschrift "VOMIA" oder "GWBI" - Gottes Wort bleibt in Ewigkeit - könnte ja geradezu als Leitsatz einem Aufruf der Generalsynode zum Jahr mit der Bibel vorangestellt werden.

Nun ist Gottes Wort keine allgemeine Formel - das haben Sie auch so nicht ausgeführt -, auch kein allgemeingültiger Satz, so daß man, wenn man ihn schwarz auf weiß besitzt, getrost nach Hause tragen kann, sondern Gottes Wort will ausgelegt werden. Das haben Sie getan. Sie haben Gottes Wort ausgelegt in die konkrete Lebenswirklichkeit, und darauf beziehen sich ja die Unter-Überschriften: konkret hinein in ein Leben mit der Bibel, konkret in die erneuerte Gemeinschaft, konkret im Blick auf die Vereinigung Deutschlands, konkret im Blick auf das gefährdete Leben usw.

Nun habe ich persönlich die Erfahrung gemacht, daß ich das Wort Gottes eigentlich nicht so als das eine ewige Wort Gottes erfahre, sondern daß es mir in der Regel konkret begegnet in der Spannung von Gesetz und Evangelium. In diese Spannung hinein kann man es dann auch gut verstehen, und darum möchte ich gern versuchen, zu zeigen, daß dieses eine Wort Gottes ganz verschieden gehört werden kann. Ich nehme dazu als Beispiel den Punkt vier, Schutz des Lebens.

Ich lese den Spitzen-Satz "Schwangerschaftsabbruch ist Tötung menschlichen Lebens" als klare Auslegung des Willens Gottes. Dahinter kann man, ja dahinter mag ich nicht zurückgehen. Ich habe in der Beichte selbst erlebt, daß Männer

und Frauen, obwohl der Schwangerschaftsabbruch schon Jahre her war, mit diesem Faktum, mit dieser Tat nicht fertig geworden sind und in großer Klarheit gesagt und deutlich gemacht haben, daß dies, was sie da getan haben, trotz des Rates oder mit dem Rat der Ärzte ein Widerspruch gegen den Willen Gottes war. Wenn man das Wort so hört, hört man es als Gesetz: das Gesetz arbeitet in uns und treibt uns vorwärts. So soll es auch sein: es soll uns zur Klarheit und zur Orientierung führen. Wenn dann aber in der Beichte gesagt werden konnte, "dir sind deine Sünden vergeben und Gott bleibt auch ein Freund deines Lebens", dann habe ich dieses Wort - es ist fast dasselbe Wort - als Evangelium gehört, und bei den Menschen, die aus der Beichte herausgegangen sind, hatte ich das Gefühl, daß deren Seele zu tanzen begann und daß dasselbe Wort, das so hart und so zurückstoßend, aber auch klärend und deutlich war, noch einmal ganz anders gehört werden konnte.

Wenn das Wort Gottes so in der Zusammengehörigkeit, aber auch in der Unterschiedenheit von Gesetz und Evangelium wahrgenommen wird, entwickelt es seine befreiende und seine lösende Wirkung. Daß das Evangelium als das eigentliche Wort Gottes verstanden wird und ankommt, darum sollten wir uns noch weiter bemühen und die bleibende Spannung von Gesetz und Evangelium eintragen in das, was hier konkret ausgeführt worden ist. Ich hoffe, daß ich Sie darin auch richtig verstanden habe.

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank, Herr Hörcher! Wir kommen zu Punkt 1 "Mit der Bibel leben."

Kleefeld:

Herr Präsident! Liebe Konsynodalinnen und Konsynodale!

Der Herr Leitende Bischof hat es als wichtig markiert, daß wir als Generalsynode für die Gemeinden Impulse zur Teilnahme an dem "Jahr der Bibel" geben -- an dem "Jahr mit der Bibel" geben, jetzt habe selbst ich mich versprochen. Es ist bewußt ein Jahr mit der Bibel und nicht ein Jahr der Bibel, wie es "Das Jahr des Kindes" und "Das Jahr der Frau" gab, nämlich nicht, daß die Bibel gelobt, sondern daß sie gelesen wird.

Zielgruppe des "Jahres mit der Bibel" sind in erster Linie unsere Kirchengemeinden, und Ziel dieses Jahres ist, daß die Bibel gelesen wird.

Zwei mögliche Impulse, die wir geben könnten: Vor gut fünfzig Jahren, in der Zeit des Kirchenkampfes, gab es schon einmal einen ähnlichen Impuls an unsere Gemeinden, sich aktiv mit der Bibel zu beschäftigen. Man rief die Gemeinden dazu auf, Bibelwochen zu halten. Die Bibelwoche hat dort, wo sie nicht frontal, sondern dialogisch gestaltet wird, bis heute hohe Aktualität. Wir sollten - das könnte ein erster Impuls sein, den wir als Generalsynode geben - unsere Gemeinden bitten, sich verstärkt dieser ältesten Form eines Glaubenskurses, wie ich es nennen möchte, zuzuwenden. Dankbar sei in diesem Zusammenhang angemerkt, daß die Thüringische Kirche mit ihrem Bibelwochenheft für die Hand der Gemeindeglieder seit vielen Jahren Hervorragendes angeboten hat.

Als zweites - oft nicht mit angemessener Aufmerksamkeit wahrgenommen - gibt es in unserem Lande seit Jahren eine große Bibellesebewegung in Form von Tausenden von Hauskreisen. Die Württemberger Kirche hat sehr früh diese Herausforderung durch Berufung eines Beauftragten für die Hauskreisarbeit aufgenommen. Meine Beobachtung ist, daß sich andere lutherische Kirchen im Gegensatz z.B. zu manchen unierten Kirchen, soweit ich sehe, in diesem Feld bisher nicht sehr engagiert haben. Wir dürfen nicht übersehen, daß sich auf der anderen Seite

von außen kommende Gruppen heute geradezu auf die Hauskreise stürzen. Viele Hauskreise - das erfahre ich immer wieder - sehnen sich nach einem Wort ihrer Kirche, das erkennen läßt, daß sie sich positiv zu ihnen stellt. Sind wir von unserer Kirche gewollt, oder sind wir eigentlich eher als Störpotential angesehen?

Das "Jahr mit der Bibel" könnte für die Generalsynode ein Anlaß sein, sich in diesem Sinne positiv zu den Hauskreisen zu äußern.

Und zum Schluß zwei praktische Anmerkungen.

Ist es eigentlich in Ordnung, daß man für die billigste Lutherbibel, die angeboten wird - ich habe den neuesten Katalog durchgesehen, der im Vorraum ausliegt - immerhin noch DM 18,-- zahlen muß? Das billigste Volkstestament kostet nach diesem Katalog DM 8,80. Ich habe gesehen, daß interessanterweise die Taschenbuchausgabe des Neuen Testaments in der Einheitsübersetzung für DM 7,80 zu haben ist. Es ist bei diesen Preisen für Kirchengemeinden nicht einfach, einmal Bibeln zu verschenken. Ich habe damals nach der Wende gemerkt, wie viele aus der ehemaligen DDR zu uns kamen und wir den Pfarrern Tips geben wollten, wo sie billige Bibeln bekommen könnten. Es gab schlicht keine!

Es müßte doch in Zukunft möglich sein - und das nicht nur in einer einmaligen Aktion für "Das Jahr mit der Bibel" -, auch eine billige Bibel dauernd im Angebot zu haben für solche Menschen, die sich eine Bibel für DM 18,-- nicht kaufen würden.

Im Amt für Gemeindedienst in Nürnberg, in dem ich tätig bin, haben wir eine kleine Hilfe zum Einstieg in die Bibel herausgebracht mit dem Titel "Die Bibel lesen". Ich habe genügend Exemplare mitgebracht, die im Vorraum auf dem Büchertisch liegen. Sie können sich ein Exemplar mitnehmen. Vielleicht ist es Ihnen eine Hilfe.

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank. Zu dem ersten Abschnitt "Mit der Bibel leben" liegen schriftliche Wortmeldungen jetzt nicht vor. Das mag an dem Hauptthema liegen, bei dem wir uns intensiver mit dieser Thematik beschäftigen werden.

Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Abschnitt? Das ist offenbar nicht der Fall. Dann kann ich nach den schriftlichen Wortmeldungen weitergehen und komme zum zweiten Punkt: "Die erneuerte Gemeinschaft." Dazu hat zunächst Herr Kraft das Wort.

Wir haben - um Ihnen das während Herrn Krafts Weg zum Rednerpult zu erläutern - die Wortmeldungen alphabetisch sortiert, weil man den Zeitpunkt des Einganges nicht darauf vermerken wollte. Ich halte das für eine halbwegs gerechte Lösung.

Kraft:

Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder!

Ich beziehe mich auf die Seiten 3 und 4 des Berichts des Herrn Leitenden Bischofs. Dort heißt es zu dem Beitritt der sächsischen und der thüringischen Kirche:

"Der Beitritt Ihrer Kirchen zur Vereinigten Kirche ist ja nicht einfach ein quantitativer Zuwachs, sondern Sie werden auf Grund Ihrer besonderen Erfahrungen als Kirche in der Vergangenheit auch die inhaltliche Gestalt unserer Arbeit in der Zukunft maßgeblich mitprägen".

Gerade auf diesen Satz möchte ich Ihr Augenmerk richten. Dieses Voneinanderlernen halte ich gerade jetzt, zu diesem Zeitpunkt, für ganz wichtig im Blick auf die nahe Zukunft. Ich nenne nur einige Stichworte: Apologetik, die Frage der Kirchenmitgliedschaft. Wie können wir den Menschen unserer Zeit in unserer heutigen Situation einen Zugang zu der Institution Kirche eröffnen? Wir haben in der Stadt Braunschweig riesige Probleme mit Kirchenausritten. Der Sozialausgleich nach der Wende wird von immer mehr Menschen dazu benutzt, aus der Kirche auszutreten. Das geht bis in die sog. Kerngemeinden hinein. Voneinander lernen - es wäre doch möglich, daß wir uns gegenseitig helfen. Und ich bin immer gespannt darauf zu hören, wie Sie in den schwierigen atheistischen Zeiten auf Kritik an Gott, Christus, Kirche, Religion geantwortet haben. Oder wie ist das mit der Institution Bibel? Auch diese ist ja eine Institution.

Kurz: Ich möchte, daß wir diesen Satz des Leitenden Bischofs aufgreifen und voneinander lernen. Bischof Dr. Leich, Sie haben gesagt, nicht nur die kirchlichen, sondern auch die sonstigen Mitglieder Ihrer neuen Bundesländer gleichen Leistungsportlern, die schon ganz kaputt seien und genau wüßten, daß sie gleich weiterlaufen müßten. Verstehen Sie mich jetzt bitte nicht falsch. Ich möchte durchaus das aufgreifen, was Sie von der Ruhe und Stärke im Herrn erwähnt haben. Aber vielleicht ist das ja auch eine Stärke, die Sie gelernt haben, daß Sie uns von diesen Erfahrungen etwas weitergeben können. Ich möchte aber nicht, daß ich Sie nun wieder hetze und betone, jetzt müßt ihr uns das und das und das sagen. Sie haben von der Stärke im Herrn gesprochen, die unsere Freude sei. Ich wünsche uns, daß wir uns in dieser Hinsicht mit Ihnen mitfreuen können. Ist nicht insofern - mein Freund Kleefeld hat ja auch konkrete Vorschläge gemacht - unser gemeinsames Institut in Celle eine Möglichkeit, dort eine "zentrale Erfassungsstelle" zu bilden, eine "zentrale Erfassungsstelle" von wirklichen Fragen und wirklichen Antworten. Leider stellen wir in der Kirche oftmals Fragen, die gar nicht gestellt wurden, und wir geben sehr oft Antworten, die nicht gegeben werden, aber leider oft auf Fragen, die gar nicht gestellt wurden, und wir antworten ins Leere! Eine "zentrale Erfassungsstelle", wie ich sie mir vorstelle - "die Freude am Herrn ist eure Stärke" -, könnte beinhalten, daß dort zentrale Fragen gestellt und zentrale, erprobte Antworten gegeben werden könnten, von denen wir profitieren könnten.

Noch einmal mein Vorschlag: Wir möchten gern diese inhaltliche Gestalt unserer gemeinsamen Arbeit forcieren und schlagen dafür die "zentrale Erfassungsstelle" Celle vor mit den Aufgaben: Apologetik, Kirchenmitgliedschaft, Religionskritik, Institution Kirche, Institution Bibel.

Krause:

Ich möchte einen Beitrag zu dem Abschnitt "Die erneuerte Gemeinschaft" versuchen und von Seite 4, etwa Mitte, zitieren,

"daß Sie bei aller institutionellen Trennung geduldig und treu in der Gemeinschaft geblieben sind, die ihren Grund hat in der Gemeinschaft unter dem Wort und in der Bindung an die Bekenntnis- und Lehrtradition unserer Kirchen".

Ich wünschte mir, man könnte dies so sagen, aber ich habe es leider anders er-

lebt. Es war ein langer Prozeß bis zur Selbstauflösung, die im Jahre 1988 beschlossen wurde. Es waren viele Begründungen, die damals gesucht und benannt wurden. In der Hauptsache waren es Überlegungen zur Rentabilität, zur Effektivität, aber es blieben auch einige andere Dinge, die unterschwellig eine Rolle spielten, die nie so offen ausgesprochen wurden. Meine Empfindung dabei war: Es waren Überlegungen, daß man zu sehr in die Abhängigkeit gerät, den finanziellen Hilfen folgen zwangsläufig Gedanken, daß man nicht so frei entscheiden kann, die dann zu diesen Beschlüssen geführt haben.

Zum Verständnis dieses Prozesses möchte ich folgendes nicht unerwähnt lassen: Wir wurden immer wieder so informiert, daß auch die EKK-Kirchen in unserem Bereich diesen Weg mitgehen würden, sie brauchten nur etwas Zeit. Daß es dann ganz anders gelaufen ist, ist ja bekannt.

Ich möchte mich jetzt nicht in Einzelheiten verlieren - das ist Schnee von gestern -, aber als Fakt möchte ich festhalten: Die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche in der DDR wurde gegen die Stimmen einer verschwindend kleinen Minderheit von den dafür zuständigen Gremien aufgelöst. Dann kam - zunächst in der Politik - die überraschende Wende, die in den kirchlichen Gremien auch eine Wende nach sich zog. Und so stellt sich nun die Frage nach der Legitimation der Weiterarbeit im Gegensatz zu den vorher gefaßten Beschlüssen.

Die wirklich zutreffende Legitimation für diese Weiterarbeit sehe ich in den Worten auf der Seite 5:

"... als eine gnädige Erlaubnis Gottes an, uns in erneuerter Gemeinschaft wieder an die Arbeit zu machen".

Das ist wirklich der stichhaltige Grund.

Kurz vorher - schon hier - hat mir ein Mann gesagt, es müsse dem lieben Gott doch etwas daran liegen, daß wir uns hier wieder treffen.

Ich empfinde es, wenn wir jetzt wieder unter dem Dach der Vereinigten Lutherischen Kirche zusammen sind, als ein kostbares Geschenk und möchte ermahnen, mit diesem Geschenk sehr sorgsam umzugehen, genau wie es mit Weihnachtsgeschenken ist, die einem lieb und teuer sind, die man auch vorsichtig behandelt.

In diesem Zusammenhang möchte ich ein Wort an unsere Freunde in Mecklenburg richten. Ein Beispiel: Auf unseren Straßen sieht man jetzt viele Automarken, und jede von ihnen hat ein typisches Gesicht. Man erkennt schon von weitem, ob es sich um einen Mercedes oder einen BMW handelt. Fachleute finden unter dem Blech sogar noch Konstruktionsmerkmale, die die betreffende Marke eindeutig ausweisen. Jede dieser Firmen verweist mit Stolz auf eine lange Tradition, und das mit gutem Grund; denn es hat sich bewährt, was sie ins Leben geschickt haben. Die Kunden nehmen diese Vielfalt dankbar an; denn diese Vielfalt wirkt am Ende fördernd für alle. So ähnlich sehe ich es auch mit unserer lutherischen Tradition. Wir haben doch auch Qualität zu bieten. Diesen Punkt sollten wir nicht unter den Scheffel stellen und sollten nicht sagen: Na ja, es ist doch besser, wenn wir alles in einen großen Topf stecken.

Ich möchte es den Mecklenburgern ganz unmittelbar sagen: Ich habe sehr gern mit euch zusammengearbeitet. Nehmt die Einladung an und kommt wieder hier an diesen Tisch zurück!

Ein sachlicher Zusammenhang besteht meiner Ansicht nach zur Seite 12.

Da heißt es: "Ein Nebeneinander eines reichen und eines armen Teils, einer westlichen Region, von der Aktivitäten ausgehen ... wird es auf die Dauer

nicht geben können."

Ich möchte Sie wirklich aus innerer Überzeugung beruhigen: Das wird nicht passieren. Ich gehöre zu den wenigen, die jetzt schon wieder viel an festem Boden unter den Füßen haben. Es war ja wirklich so: Es war ein kaltes Wasser der Marktwirtschaft, das uns oftmals bis zum Hals stand. Ich habe jetzt wieder so viel Boden unter den Füßen, daß ich herausgucken kann, und ich sehe also nicht nur die Taube mit dem Ölzweig im Schnabel, sondern ich sehe schon wieder Land. Es gibt eine Reihe Leute, die jetzt schon wieder recht zuversichtlich aus diesem marktwirtschaftlichen Wasser gucken.

Ich möchte auch untermauern, woher ich diese Zuversicht nehme. Das kann man wirtschaftlich belegen, aber ich sehe es anders. Ich hatte einen alten Pfarrer, den ich sehr verehere. Als ich ein junger Bursche war - und bei den jungen Leuten gibt es ja mit 14 Jahren diese Wende -, gab er mir einen Spruch mit auf den Weg:

"Aber die auf den Herrn hören, kriegen neue Kraft, daß sie auf-
fahren mit Flügeln wie Adler, daß sie laufen und nicht müde
werden, daß sie wandeln und nicht matt werden."

Das habe ich schon mehrfach in meinem Leben deutlich erlebt. Daran möchte ich mich und uns alle hier erinnern. Wir sollten wieder einmal daran denken, woher unsere Kraft eigentlich wirklich kommt, daran, daß wir nicht alles nur durch menschliche Klugheit und Kraftanstrengung bewältigen wollen, sondern uns auch einmal darauf besinnen, welches eigentlich für uns Christen der tragende Grund ist.

(Beifall)

Professor Dr. Kühn:

Herr Präsident! Sehr verehrte Schwestern und Brüder!

Ich möchte zu Seite 7 des Berichts des Leitenden Bischofs etwas sagen. Dort wird das Stichwort "Konfessionalität und Gemeinschaft" erwähnt, und es wird aus einem früheren Bericht des Leitenden Bischofs zitiert.

Ich möchte schlicht unterstreichen und an einer Stelle ein bißchen weiterzuführen versuchen, was Sie hier gesagt haben, daß wir zunächst auf der einen Seite die Erinnerung an die Grundeinsichten reformatorischer Theologie wachzuhalten haben, daß wir dies aber zum anderen in ökumenischer Offenheit zu tun hatten. Ich denke, genau dies ist die Formel, nach der wir heute mit gutem Gewissen als Vereinigte Lutherische Kirche sowohl in Deutschland als auch darüber hinaus unser Werk tun können: Erinnerung an die Grundeinsichten reformatorischer Theologie, aber zugleich ökumenische Offenheit!

Ich denke, diese Erinnerung an Grundeinsichten reformatorischer Theologie ist auch und gerade ein Auftrag der lutherischen Kirchen im deutschen Protestantismus. Ich möchte es zugespitzt so formulieren: Wir haben zu lernen und daran zu erinnern, was die Rechtfertigung aus Glauben ist und was sie für die Gestalt der Kirche, aber auch, was sie für die Weltverantwortung der Kirche besagt. Das Stichwort "Gottesdienst", das damit ja eng zusammenhängt, ist mehrfach unterstrichen worden, und im Zusammenhang damit Diakonie und Mission.

Mir geht es an dieser Stelle besonders um das Stichwort "Weltverantwortung". Vor kurzem fand eine internationale Konsultation über Rechtfertigung und Weltverantwortung in Neuendettelsau statt; dort ist noch einmal schlaglichtartig deutlich geworden, welche Bedeutung eine recht verstandene Rechtfertigungs-

lehre und -botschaft für die Weltverantwortung, für die politische Verantwortung der Kirche und der Christen hat. Auch wir in den Kirchen der DDR - so denke ich - haben in den vergangenen Jahren etwas davon gespürt. Ich möchte es so ausdrücken: Die Dringlichkeit und zugleich die Zweideutigkeit des politischen Handelns werden hier gemeinsam in den Blick genommen, die Dringlichkeit und die Zweideutigkeit - und das letztere bedeutet, daß wir vor der Illusion warnen dürfen, als würde politisches Handeln jemals zur Errichtung des Reiches Gottes auf dieser Erde führen.

Auf der anderen Seite gibt es den Trost und die Zuversicht, daß alles politische Handeln nur möglich ist, wenn es unter der Vergebung steht.

Ich denke, daß der fünfte Abschnitt in Ihrem Bericht über Confessio Augustana 16 ein gutes Beispiel dafür ist, wie die Botschaft von der Rechtfertigung ein Licht auf die Möglichkeit, aber auch die Not des politischen Handelns wirft. Ich denke, daß wir gerade in dieser Relativierung und dennoch vorhandenen Dringlichkeit des politischen Handelns eine Stimme im deutschen Protestantismus zu sein haben, die sich auch innerevangelisch Gehör verschaffen muß, um bestimmte Illusionen, die möglicherweise auch mit unserem Beitritt zur Bundesrepublik Deutschland verbunden waren, von vornherein unmöglich zu machen. Auch die beste Politik bleibt zweideutig und ist nur ein Versuch, ein notdürftiger Versuch, Dinge zu ordnen. Wir haben das aus Ihrem Bericht im Blick auf die Notwendigkeit von Militär - und eventuell sogar von weiteren Dingen - entnommen.

Ich möchte das an dieser Stelle dick unterstreichen und denke, daß das Stichwort "Rechtfertigung und Weltverantwortung" etwas ist, was auch in der Vereinigten Kirche weiter reflektiert werden muß.

Wenn ich darf, Herr Präsident, möchte ich gleich noch eine zweite Bemerkung, die den Abschnitt 3 betrifft, der in der gestrigen Liste nicht eigens aufgeführt war, machen; es geht um die Zusammenführung der beiden Teile Deutschlands.

Wir haben eben von Bruder Krause Wichtiges dazu gehört. Ich möchte darauf hinweisen, daß diese Zusammenführung natürlich erhebliche Gefahren mit sich bringt. Ich möchte ein Stichwort nennen, das uns meines Erachtens nun auch theologisch und geistlich herausfordert, das ist die Gefahr eines übersteigerten Nationalismus. Dieses Problem ist nicht nur ein deutsches Problem, sondern es ist - wie wir alle wissen - weltweit und führt zu ganz neuartigen schlimmen Konflikten; es äußert sich bei uns in der massiven Ausländerfeindlichkeit, die sich insbesondere in den neuen Bundesländern schlimm darstellt.

Dieses Problem, das freilich nicht nur mit Nationalismusfragen, aber wesentlich auch mit ihnen zusammenhängt, ist nun nach meiner Meinung nicht dadurch zu lösen, daß wir als Christen und als Kirche die Frage nach Nationalität und Volk einfach ignorieren und vom Tisch schieben. Wir sind natürlich seit den 30er Jahren gebrannte Kinder, aber ich denke, daß wir auf diese Frage im Sinne einer dankbaren und nüchternen Reflexion neu zugehen müssen.

Es ist ausgerechnet Karl Barth, ein unverdächtigster Zeuge, der "Volk und Nation" als Fügungen durch Gottes Vorsehung, durch Gottes geschichtliche Vorsehung, bezeichnet hat. Vorsehung in der Geschichte - freilich jeweils in der Übergänglichkeit zwischen den Nahen - denen, die uns durch Geschichte und Abstammung besonders verwandt sind - und den Fernen. Aber es muß hinzugefügt werden, daß uns diese Fügung Gottes, des Schöpfers, in der Vorsehung zugleich aufgibt, eine Identität aus einer Geschichte von Irrtum und Schuld zu bedenken und zu durchleben. Genau dies ist von den Christen, von der Kirche, von der Theologie einzubüben. Genau dieses Wissen, daß unsere Identität eine Identität von Schuld und Irrtum einschließt - und das hängt wiederum mit der Rechtfertigung zusammen.

tigungslehre zusammen -, kann uns im tiefsten offen machen für andere Völker, für unsere Gäste aus anderen Ländern und Völkern in unserem Raum.

Daß damit die vielen Probleme natürlich nicht gelöst sind, ist mir völlig klar. Aber ich denke, daß wir hier eine spezifische Aufgabe haben und daß wir insbesondere auch in Richtung Osteuropa zu blicken haben. Wir Kirchen in der ehemaligen DDR scheinen mir hier eine besondere Verantwortung zu haben. Im Augenblick besteht die Gefahr, daß wir uns allzu sehr auf uns selbst konzentrieren. Ich denke, daß die lutherische Kirche hier Zeichen der Versöhnung, Zeichen der konkreten Gemeinschaft setzen könnte, etwa - das ist auch in Gesprächen in den Pausen hier schon zur Sprache gekommen - durch Partnerschaft mit östlichen Kirchen, die konkret gestaltet werden könnte.

Nationale Identität als Gabe, als Schuldbekenntnis und als Aufgabe in der Gemeinschaft der Völker - ich denke, daß dies nicht nur eine praktische, sondern eine sehr grundsätzliche Aufgabe ist. Deshalb wollte ich dies hier angesprochen haben. Ich danke Ihnen.

(Beifall)

von Loewenich:

Herr Präsident! Verehrte liebe Schwestern und Brüder!

Ich möchte vier Punkte im Rahmen des Themas "Die erneuerte Gemeinschaft" aufgreifen.

Das erste, was ich sagen möchte, ist ein persönliches Wort der Freude, der Erleichterung und der Dankbarkeit, daß die Brüder und Schwestern aus der Thüringischen und der Sächsischen Kirche wieder unter uns sind. Meine Gedanken gehen auch noch einmal in das Jahr 1988 zurück, Bruder Krause. Ich denke an unsere sehr mühseligen Versuche, mit dem Aufhören der VELK in der damaligen DDR das Netz nicht völlig zerreißen zu lassen. Wir hatten eine kleine gemeinsame Arbeitsgruppe gebildet, die sich in der Auguststraße traf, und wir versuchten dort, die Vereinbarungen mit der neu entstehenden Koordinierungsgruppe herzustellen. Wir hatten schon mit manchen depressiven Anwandlungen zu kämpfen, auch wenn wir uns in diese neue Situation hineinstellten.

Daß wir heute so zusammen sind, erfüllt mich aufgrund dieses Erfahrungshintergrundes, aufgrund dieser Unterwegs-Erfahrungen, mit großer Freude. Es ist ein Geschenk unseres Gottes, und ich hoffe, daß auch unsere Mecklenburgische Partnerkirche - das sage ich als Bayer - möglichst bald in diese neue Unterwegs-Gemeinschaft eintritt.

Meine zweite Anmerkung: Das Stichwort "Geduld" nannte der Leitende Bischof im Zusammenhang mit den Erfahrungen dieses Jahres. Ich denke zurück an ein Zusammensein mit den Schwestern und Brüdern aus der damals entschwindenden DDR. Wir sprachen über Perspektiven der kirchlichen Arbeit, die vor uns liegen. Wir sprachen von missionarischen Möglichkeiten, die sich jetzt auftun. Ich war überrascht, daß dieses Stichwort bei Ihnen damals zunächst auf eine gewisse Distanz stieß. Heute sehe ich, daß wir in diesem Punkt zu ungeduldig waren; wir sahen als Leute aus dem Westen damals nicht, wie sehr Sie die Fragen, die Sie drüben hatten, belasteten, wie sehr Sie erschöpft waren. Wir waren also ungeduldig. Das Stichwort "Geduld" sollte uns auf dem Weg miteinander in die Zukunft verbinden, freilich auch im Sinne des Hebräerbriefes: "Geduld ist uns nötig, daß wir den Willen Gottes tun, damit wir die Verheißung erlangen."

Ich meine, es ist unsere gemeinsame Aufgabe - Bruder Kraft hat dies schon angesprochen -, uns über den missionarischen Auftrag unserer Kirche - in

beiden Teilen, alt und neu - auszutauschen und dies als gemeinsamen Auftrag zu ergreifen: Wie können wir Menschen, die vom Glauben kaum mehr etwas wissen, für den Glauben gewinnen? Wie können wir für den Glauben werben? Auch wir haben nicht die Sprache, die elementare Sprache, hier Rezepte auszuteilen, sondern wir können das nur im gemeinsamen Prozeß tun.

Meine dritte Anmerkung: Welches ist unser gemeinsamer lutherischer Beitrag? Auch hierzu ist ja schon manches Wichtige gesagt worden. Ich knüpfe an das Wort aus der Andacht von heute morgen an: Wo das Wort Gottes ins Spiel kommt, da kommen die Erfahrungen des Lebens ins Spiel. - Ich denke, unsere lutherische Theologie ist eine erfahrungsbezogene Theologie und verabsolutiert doch nicht die menschlichen Erfahrungen, sondern bringt das Wort von außen stets neu zu Gehör. Lutherische Theologie, die wir gemeinsam in unsere kirchliche Wirklichkeit hineinsprechen wollen, sollte nicht rückwärts gewandt sein, sondern auf unsere Lebenserfahrungen abheben.

Ich denke etwa an solche spannungsvollen Themen wie die Rede vom verborgenen und vom offenbaren Gott. In einer Zeit, in der auch in einer schlimmen Weise vereinfachend, simplifizierend von Gott die Rede ist - an den verschiedensten Stellen - wäre dies eine solche Möglichkeit, vertiefend auf Lebenserfahrungen einzugehen. Oder an das Thema "Freiheit eines Christenmenschen", wo heute die Individualisierung des Menschen so ganz groß im Mittelpunkt steht. Wir sollten hier nicht grundsätzlich widersprechen, aber wir sollten darauf aufmerksam machen, daß in lutherischer Theologie Freiheit immer auch eine beziehungsreiche Freiheit, auf den anderen gewendete Freiheit ist. So könnte man manche dieser spannungsvollen Themen aus unserer Theologie aufgreifen und sie anzuwenden versuchen auf die Fragestellungen, die heute unter den Menschen und in unserer Gesellschaft vorhanden sind. Ich empfinde den lutherischen Realismus gerade auch im Hinblick auf den Menschen nicht als einen pessimistischen Ansatz, sondern als einen nüchternen, wirklichkeitsbezogenen Ansatz, der uns dennoch Hoffnung und Vertrauen gibt.

Das vierte, das ich sagen möchte, ist folgendes. Ich meine, wir sollten uns gemeinsam als lutherische Kirche in Deutschland hineinstellen auch in das Gesamte der evangelischen Christenheit, hier unseren Platz einnehmen - nicht in Abgrenzung, nicht in konfessionellen Ängsten, sondern ganz selbstverständlich mit dem, was uns anvertraut ist. Wir sollten das in dieses Gefüge einbringen. Ich denke, damit tun wir unseren Dienst unter uns und auch in der Ökumene. In diesem Sinne hoffe ich auf gute, beglückende, bereichernde Unterwegserfahrungen auf dem Weg in die Zukunft.

(Beifall)

Dr. Münchow:

Verehrter Herr Präsident, liebe Schwestern und Brüder!

Daß ich mich zu Wort melde, dazu hat mich Ihr Bericht ermutigt und haben mich auch schon Gespräche am ersten Abend ermutigt, den wir hier haben konnten. Ich möchte Ihnen dafür danken, daß Sie die Überschrift "Erneuerte Gemeinschaft" gewählt haben. Sie haben nicht gesagt "wiederhergestellte Gemeinschaft." Damit haben Sie einen Raum auch für uns eröffnet, den wir nun ausfüllen können und müssen. Die rechtlichen Beschlüsse, die gefaßt worden sind, sind die Voraussetzungen dafür. Aber die Aufgabe wird sein, daß wir auch im Kern zueinander finden.

Die Aufgaben sind offenkundig, und der Synodale Kraft hat schon sehr deutlich gemeinsame Themen benannt. Mir liegt auch daran, daß wir im Inneren zusammenfinden, das heißt, auch über den Weg in der Vergangenheit miteinander nachzu-

denken im Lichte des Glaubens.

Wir sind in der Tat unterschiedliche Wege geführt worden, und wir haben es unseren Gemeinden gesagt und es uns auch selber sagen lassen: Habt Vertrauen in Gottes Führung. Aus diesem Grunde sind für mich die zurückliegenden Jahre ein Weg unter Gottes Führung, also kein Irrweg, kein Holzweg, keine Sackgasse und auch keine Spielstraße. Es ist ein Weg, den wir geführt worden sind, und das heißt noch nichts über unseren Glauben und Unglauben, über unsere Treue zum Evangelium und unsere Untreue.

Ich sage das deshalb, weil uns in vielen Gesprächen tatsächlich das Jahr 1988 wie eine fast magische Zahl vorkommt. Ich glaube, wir müssen sehr tief und mit viel Zeit und hoffentlich auch in Ruhe darüber reden.

Für uns ist dieses, daß nämlich die VELK in der DDR ihre Arbeit eingestellt hat und in der Koordinierungsgruppe dann weitergeführt hat, auch Ergebnis eines Weges, nicht von außen aufgezwungen. - Wir haben es vorhin gehört: auch gegen andere Meinungen, aber doch von einer Mehrheit innerlich bejaht. Was uns dazu gebracht hat, ist die missionarische Situation bei uns, daß wir vergleichbare Minderheitsverhältnisse überall hatten und daß uns auch etwas bewegt hat, nämlich wie stark sind unsere Kräfte, die wir haben, auch an Personen. Im Grunde genommen haben wir auch schon, ehe wir es durch die Marktwirtschaft lernten, den Satz angewendet - aber etwas leiser und in Klammern -: "Es rechnet sich nicht."

Aber es liegt im Grunde noch mehr darunter. Sie haben in Ihrem Bericht gesagt, wir brächten diese Geschichte mit als einen Impuls. Ich möchte danach fragen: Was ist der Impuls, den wir mitbringen?

Es ist meine persönliche Meinung als Gesprächsbeitrag: Der Impuls ist, daß wir über konfessionelle Gruppierungen hinweg beglückende Erfahrungen der Zusammenarbeit gemacht haben, manchmal auch schwierige Auseinandersetzungen, aber die uns auch vorangebracht haben in dem gemeinsamen Anliegen. Ich denke beispielsweise nur an den Gemeinsamen Liturgischen Ausschuß - manch einem mag vielleicht der kalte Nachtschweiß hervorkommen, wenn er an so etwas denkt - oder an die Gemeinsame Einrichtung Ökumene. Wir haben versucht, dort, wo es ging, gemeinsam zu handeln. Und das wird eine künftige Aufgabe in unserem Bereich bleiben. Ich weiß, daß in den Gremien, zu denen wir jetzt glücklicherweise wieder gehören, die Arbeit nicht einfacher wird. Die EKD ist größer geworden und auch die VELKD. Ich erinnere Sie: Früher waren es fünf Mitgliedskirchen, und es gibt fünf Plätze hier vorn; also gibt es Punkte, über die wir miteinander sprechen und die wir miteinander behandeln müssen. Ich glaube, es ist nötig, in der Tiefe zueinander zu finden, damit es nicht einfach weitergrummelt, sondern damit wir das Beglückende der Zusammenarbeit genauso miteinander erleben wie manche Schwierigkeiten.

Ich will das ganze noch in einer persönlichen Weise benennen, daß wir nämlich für diesen Prozeß des Zusammenwachsens und Zusammenfindens tatsächlich viel Zeit brauchen. Die Seele braucht oft mehr Zeit. Es ist schneller einem Gesetz zugestimmt, als daß der innere Mensch nachkommt.

Für viele bei uns und für mich selber war es früher keine Schwierigkeit, manche Aussagen des Apostels Paulus zu verstehen, wo er von der Bedrängnis von der Gemeinde spricht und von den Mühen des Aposteldienstes. Unsere Sorge und unsere Aufmerksamkeit war darauf gerichtet, daß wir trotzdem gesagt haben, "aber siehe, wir leben," und daß das Licht des Evangeliums das alles überstrahlt und wir nicht permanent Anlaß zum Jammern haben.

Was ich jetzt erlebe, ist eine etwas andere spirituelle Atmosphäre. Ich mag mich täuschen, aber mit der Marktwirtschaft kommt zu uns auch stärker eine

Spiritualität, die von Funktionalität und von Erfolg geprägt ist. Ich muß darüber noch lange nachdenken, aber ich merke, daß vieles mit dem Erfolg legitimiert und gerechtfertigt wird. Ich gebrauche jetzt bewußt dieses Wort "gerechtfertigt". Darüber möchte ich noch weiter nachdenken und einfach signalisieren: für mich ist es von dem einen zu dem anderen ein weiter Weg. Wir müssen ihn gemeinsam gehen. Allein kann ich ihn auch nicht gehen.

Was wollte ich sagen? Sie haben davon gesprochen, daß wir auf dem Weg zur erneuerten Gemeinschaft sind. Ich möchte Sie als Mitsynodale bitten, daß wir uns gemeinsam auf den Weg machen, und zwar auch in großer Offenheit versuchen, den Tiefen nachzuspüren, damit wir zueinander finden. Ich denke, das ist unser aller Wunsch.

(Beifall)

Vogel:

Auch ich möchte zu dem Punkt erneuerte Gemeinschaft sprechen. Ich komme aus Sachsen, spreche also als einer aus den beitretenden Kirchen. Es ist schön, daß wir mit offenen Armen empfangen werden. Es gab dazu gestern viele - auch heute - gute Worte. Es gibt Gesetze mit langem Atem für die Übergangszeit. Es gab Blumen. Das tut gut. Das ist aber, wenn ich es richtig sehe - für mich kann ich jetzt nur reden -, nur die Oberfläche, die Oberfläche, die glatt zu sein scheint, aber darunter ist eine ganze Menge Bewegung und ist Rumoren. Einiges möchte ich nennen.

Mein Vorredner hat es schon angesprochen: Die Beendigung der Arbeit der VELK in der DDR. Ich möchte hier festhalten, die Beendigung dieser Arbeit war nicht der Sündenfall des deutschen Luthertums, sondern aus meiner Sicht ein sinnvoller und notwendiger Schritt. Ich sage das so deutlich, weil sich auch andere Töne unterschwellig immer lauter einschleichen. Vom Freitod war die Rede. Herr Präsident, Sie sagten gestern, Sie hatten das "zweifelhafte Vergnügen, bei dieser Synode dabeigewesen zu sein."

Ich gehöre zu denen, die damals in der sächsischen Synode mit vollem Bewußtsein die Beendigung der Arbeit der VELK in der DDR mit beschlossen haben. Es gab dafür Gründe, gute Gründe; z.B. das, was eben schon genannt wurde, die Herausforderung durch die Säkularisierung, die uns auf konfessionelle Zwistigkeiten und Unterschiede weniger sehen ließ als auf die gemeinsame Arbeit. Aber es waren auch sicherlich nüchterne Überlegungen: Was schaffen wir eigentlich mit unseren Kräften, mit unseren Mitteln, mit unserem Geld, mit den Menschen, die dann in allen Ämtern sitzen, von einer Sitzung zur anderen hetzen?

Mir - ich denke, auch anderen - ist sehr wichtig, wie von dieser Entscheidung jetzt rückblickend geredet wird. Ich bitte Sie, uns zuzutrauen, daß wir damals verantwortlich und nach dem, was wir sehen konnten, sinnvoll entschieden haben. Ja, es waren nicht alle dafür. Aber klingt es jetzt nicht so, als müßte das alles ausgelöscht, als müßte eine Panne ausgebügelt werden, als sei sie nun erst durch den Beitritt ausgebügelt?

Damit hängt der zweite Punkt zusammen, den ich sagen möchte. Zu dem neuerlichen Beitritt Sachsens zur VELKD gab und gibt es Widerstände, Zurückhaltung, Fragen. Ich möchte wieder ein paar nennen. Zum Beispiel die Frage: Braucht es für die ganz sicherlich sinnvolle gemeinsame theologische Arbeit in der großen unübersichtlichen Gemeinschaft der EKD diesen Apparat mit all seiner Selbstdarstellung, und entspricht das unserer Gemeindewirklichkeit? Ich weiß nicht, in meinem Dorf zu Hause gab es gestern, als wir hier einen großen und prächtigen Gottesdienst feierten, vielleicht einen Gottesdienst mit drei Menschen, vielleicht ohne Menschen oder vielleicht mit acht Menschen. Also:

Wieweit entspricht dem unsere Kraft, die wir an der Basis haben? - Das sind Fragen, die ich einfach stelle, die nicht weg sind.

Ein anderes: Haben wir genügend Kraft, diesen Aufwand, der jetzt natürlich auf uns zukommt, zeitlich und personell kräftemäßig durchzuhalten?

Ich sehe da unseren hochverehrten Herrn Landesbischof, und ich sehe andere kirchenleitende Persönlichkeiten, die jetzt wieder neu und mehr in Gremien eingespannt sind.

Und eine Frage, die mich persönlich noch mehr dabei bewegt: Werden wir durch den Beitritt einverleibt in eine große und beeindruckende, aber vielleicht in dieser Stärke auch gefährliche Institution? Ich möchte es ganz konkret machen: Ich war in diesem Sommer mehrfach zu Weiterbildungsveranstaltungen für Erwachsene in Westdeutschland. Ich habe dort eine für mich ganz wichtige Erfahrung machen müssen: Bei uns hat das Stichwort Kirche, das Stichwort Pfarrer nicht nur einen guten Klang, es macht Leute neugierig auf das, was damit signalisiert wird: Bibel, kirchliche, christliche Tradition. Vielleicht etwas salopp gesagt: Viele Menschen in Deutschland-Ost haben Begegnungen mit Kirche noch vor sich.

Dann habe ich hier in Westdeutschland erlebt, wie viele Menschen Narben haben von der Begegnung mit der Kirche, mit der Institution Kirche. Ich will jetzt nicht in gut oder schlecht einteilen, ich will einfach das erzählen, was ich erlebt habe, was mich nachdenklich macht. Ich habe Menschen erlebt, die nach Spiritualität, nach Glauben suchen. Sie gehen dazu nach Afrika und bringen sich Trommeln mit, sie belegen einen Kurs über Schamanentum, und sie meditieren; sie meditieren Pflanzen, und sie meditieren ihren eigenen Atem. Aber die Frage: Meditierst du auch ein Bibelwort? - die ist sehr schwer zu stellen.

Also - um es wieder salopp zu sagen -: Ich habe sehr viele Menschen erlebt, die Kirche, die christliche Kirche offensichtlich erst einmal hinter sich hatten. Das ist meine Sorge; die Kirche könnte insgesamt so werden: stark, aber womöglich ohne verlockende spirituelle Kraft.

Sie merken: Unter der Oberfläche, so wohlthuend synodale Geschwisterlichkeit ist, rumort es noch bei mir und - wie ich denke - auch bei anderen. Ich hoffe, daß das so bleiben wird. Aber daß ich hier stehe und ganz bewußt auch bereit war, in die VELKD hineinzugehen, ist auch ein Signal: Ich möchte nicht gegen die VELKD, sondern "in, mit und unter" ihr unsere Fragen und unser Rumoren einbringen.

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank. Das waren die schriftlichen Wortmeldungen zu den Fragen 2 und 3 des Bischofsberichts. Wenn noch Wortmeldungen nachgetragen werden sollten, bitte ich, das anzuzeigen.

Landesbischof Dr. Leich:

Herr Präsident! Liebe Brüder und Schwestern!

Stichwort: Festhalten bei organisatorischer Trennung! Ich bin der Überzeugung, wir brauchen hier keine Rechtfertigungsübungen dazu anzustellen, wie es zu der Auflösung der VELK DDR gekommen ist. Es war tatsächlich einfach eine Notwen-

digkeit in einem bestimmten Zusammenhang. Das möchte ich überhaupt nicht anzweifeln.

Ich will aber an einige Gefahren und Entwicklungen erinnern, die für einen solchen Weg doch auch bestimmend gewesen sind, und ich tue das deshalb, weil ich wahrscheinlich einer der Ältesten bin, die von 1969 an die Entwicklung erlebt und auch persönlich mitbestimmt haben. Wir haben damals, als die Generalsynode in der Regionalisierung in Freiberg beschlossen hat, die organisatorische Trennung herbeizuführen, als etwa 40jähriger Pfarrer stark darunter gelitten, daß der Eindruck entstand, Staatsgrenzen seien bestimmend für Kirchengrenzen. Das hat uns schwer umgetrieben, und wir haben das auch mit Widerspruch hingenommen.

Ich möchte daran nur erinnern, weil solche Vorgänge nicht vergessen werden dürfen und vielleicht - wer weiß, wann einmal - wichtig sind als Erfahrung mit der eigenen Kirchengeschichte. In der Folgezeit ist nach meiner Überzeugung der Schwerpunkt der Gesellschaftsstruktur als ein bestimmender Faktor für kirchliches Handeln von uns zu hoch angesetzt worden. Er hat dazu geführt, daß wir uns immer mehr aus der gemeinsamen Arbeit zurückgezogen haben. Wir haben ja im Anfang noch in den Ausschüssen zusammengearbeitet - auch nach organisatorischer Trennung -, ich zum Beispiel im Gemeindeausschuß, und es gab da vieles, was wir gemeinsam zu tun hatten.

Die Folge dieses Rückzuges war, daß wir endlich kaum noch thematisch eigenständig unsere lutherische Bekenntnisbindung in die Gemeindewirklichkeit umgesetzt haben, so daß ein Zeitpunkt gekommen war, an dem es nach zwei Jahrzehnten nicht mehr einsichtig war, was denn überhaupt eine besondere bekenntnis-mäßige Bindung einzubringen habe in das kirchliche Leben insbesondere der Kirchgemeinde. Wir müssen uns, wenn wir wieder zusammenkommen, darüber im klaren sein, daß eine Kirche, die den Anspruch erhebt, auf einer gemeinsamen Bekenntnisgrundlage zu stehen, diesen Anspruch dadurch nachweisen muß, daß sie ihn in das Leben der Kirchgemeinde umsetzt und dort hilfreich gegenwärtig ist.

Ich sage noch einmal: keinerlei Korrekturversuche oder Rechtfertigungsversuche, aber doch der Versuch, aus dem Vergangenen zu lernen und etwas festzuhalten.

Zweiter Punkt: Einbringen unserer Erfahrungen. Ich bin der Überzeugung, daß es schwer möglich ist, den Kairos tu teu, die besondere Stunde, die Gott einer Kirche schenken kann, in andere Zeiten zu transportieren. Das sind einmalige Gaben. Wir müssen dankbar dafür sein, daß wir sie empfangen haben. Wir müssen darum bitten, daß es eine neue von Gott eröffnete Stunde für uns geben wird. Wir wollen gern alles das einbringen und mitbringen, was wir in der Vergangenheit praktizieren mußten und wie wir versucht haben, Kirche zu sein unter den Bedingungen eines sozialistischen Staates.

Ich möchte nicht mißverstanden werden: als wären wir so erschöpft, daß es überhaupt nicht mehr von uns zu erwarten ist, solche Erfahrungen einzubringen! Diese Erschöpfung wird sich legen, aber vielleicht muß ich Ihnen noch einmal erklären, woher diese Erschöpfung kommt. Es ist im Augenblick eine derartige Vielfalt von Aufgaben unter uns zu lösen, daß unsere Pastorinnen und Pfarrer, die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen kaum wissen, wo sie anfangen sollen und ständig unter der Vorstellung stehen, doch nicht alles geschafft zu haben. Ich nenne nur Stichworte:

Die Einführung des Religionsunterrichts, die Seelsorge am Soldaten, der Aufbau von Sozialstationen, der in der Regel von Gemeindepfarrern und Pastorinnen vorgenommen wird und nicht von übergeordneten Institutionen, die Anstellung von ABM-Kräften, bei denen unsere kirchlichen Mitarbeiter dann bei den zuständigen Zahlstellen vorstellig werden müssen, um überhaupt das

Geld für diese Leute zu bekommen - ein zeitaufwendiger Einsatz, die neuen Finanzstrukturen, in die wir uns als Landeskirche einfügen müssen, die Bauaufgaben, die auf uns zukommen, bei denen uns immer gesagt wird: Was ihr heute tut, ist billiger, als wenn ihr es in zwei Jahren macht, die Sekten und Jugendreligionen, die bei uns Einzug halten und für deren Abwehr wir uns rüsten müssen, die Seelsorge im Strafvollzug, die früher nur auf einer ganz schmalen Schiene möglich war und uns jetzt als Aufgabe gegenübersteht.

Wenn Sie das alles sehen, können Sie ermessen, daß wir im Augenblick reichlich mit diesen Aufgaben zu tun haben. Aber ich möchte Sie trösten: Wir werden wieder Luft bekommen, und wir werden das einbringen, was uns wichtig ist. Gott gebe, daß wir einen neuen Kairos, eine von Gott geschenkte Stunde bekommen, und die kann nach meiner Überzeugung nur darin bestehen, daß wir den Weg finden hin zu den Menschen, die in einer Sinnentleerung ihres Lebens stehen und voller Fragen sind und ihnen auf eine ganz einfache und durch unser Leben bezugte Weise die Einladung zum Glauben an Jesus Christus bringen. Hier sehe ich eine gemeinsame Aufgabe, und hier können wir viel auch von dem übernehmen, was etwa das Gemeindeinstitut in Celle an Vorarbeit geleistet hat, und wir können unseren Beitrag dort einbringen. Ich bin davon überzeugt: Wir werden es gemeinsam tun.

Meine Bitte: Erwarten Sie von uns nicht, daß wir mit besonderen Beiträgen kommen, sondern lassen Sie uns einfach ohne Vorbehalte miteinander arbeiten und das Gemeinsame finden.

(Beifall)

Landesbischof Dr. Hempel:

Ich bin bewußt und gern zur VELKD zurückgekehrt, und zwar aus dem Grunde, weil hier theologische Arbeit getrieben wird und weil wir die auch in den Kirchen der neuen Bundesländer dringend brauchen. Im übrigen bitte ich um Nachsicht, wenn wir noch etwas scheu sind. Wir müssen uns an vieles wieder erinnern und auch vieles wieder einüben.

Zu dem Punkt 3 des Herrn Leitenden Bischofs möchte ich sagen, daß nicht nur ich eine von uns unaufgearbeitete Frage mitbringe und daß wir uns gerade von der VELKD Klärung erhoffen. Das ist der Problemkreis, das ist die Frage nach dem Recht, nach der Gestalt und nach der Grenze gesellschaftlicher, politischer Ethik. Hier haben wir in den vier Jahrzehnten - mehr genötigt durch die Verhältnisse als aus eigener Lust - Erfahrungen gemacht, Konflikte erlebt, auch Fehler gemacht. Wir brauchen nun theologische Hilfe im Blick auf unsere Vergangenheit, wie man z.B. die "Zwei-Regimente-Tradition" in unserer Epoche unter den Bedingungen einer Diktatur anwendet oder nicht anwendet. Es ist nicht hilfreich, wenn uns nachträglich von Leuten, die 40 Jahre in der Freiheit gelebt haben, mit mehr oder weniger Recht in erster Linie die Fehler aufgerechnet werden.

Es gibt noch andere Fragen. Wir hatten uns in den östlichen Kirchen - mehr oder weniger - für den Pazifismus entschieden. Wie stehen Sie in den westlichen Kirchen dazu? Der Herr Leitende Bischof hat eine faire Meinung geäußert. Was denkt die Generalsynode? Wir im Osten haben gegen den Wehrkundeunterricht wie ein Mann gekämpft. War das korrekt und wie verhält es sich zum Nichtpazifismus? Wir haben die Ökologie bis zur Schmerzgrenze dem Staat vorge tragen. Der hat uns gesagt: "Es gibt doch eine Zwei-Regimente-Lehre; das geht Sie gar nichts an!" Wir haben es wieder vorgetragen. War es korrekt? War es falsch?

Und: Wir haben oft gesagt: Die Kirche darf nicht an weltlicher Macht partizipieren. "Deshalb setzen wir uns nicht auf die Tribüne, Herr Staatssekretär!" Ist das auch im Westen unter ganz anderen Bedingungen-Konsensus? Welche Relevanz haben die verschiedenen gesellschaftspolitischen Situationen?

Damit bin ich bei der Zukunftsperspektive: Staat und Kirche - wie sollen wir es machen? Noch ist alles wund, noch ist alles blutung und unvollkommen. In der Theorie sind wir weiter als in der Praxis. Ich bin gespannt, eines Tages das Votum der Generalsynode zur Wirtschaftsdenkschrift der EKD zu erfahren. Unsere Erfahrungen waren nicht mehr integrierbar - wirklich nicht -, aber deswegen sind sie nicht ausradiert.

Ich will eigentlich sagen: Ich bin hier, weil wir theologische Hilfe brauchen, und die erhoffe ich mir z.B. auf die Fragen, die ich genannt habe, - Fragen der gesellschaftlichen Ethik - von der Generalsynode, von der Lutherischen Kirche, von unserer apostolischen Tradition.

(Beifall)

Leitender Bischof Dr. Müller:

Herr Präsident! Verehrte Synodale!

Wenn es jetzt keine weitere Wortmeldung mehr gibt - der Herr Präsident hätte einer solchen sicher Folge geleistet und das Wort erteilt -, dann würde ich jetzt gern, weil ich denke, es kommt sowieso eine Zäsur auf uns zu, mit ein paar Worten auf die Voten eingehen.

Ich bin sehr dankbar für die Breite der Aufgabe, die durch Bruder Hörcher formuliert worden ist. Ich denke, das ist gut lutherisch: "viva vox evangelii" - das Evangelium muß verkündigt werden, anders bleibt es zwischen Buchdeckeln, und wir können nicht meinen, einfach nur durch Verbreitung von Druckerzeugnissen unsere Aufgaben in der Bezeugung des Evangeliums wahrnehmen zu können.

Ich bin sehr dankbar, daß Sie auf Gesetz und Evangelium hingewiesen haben. Ich denke, das ist genauso lutherische, theologisch unaufgebbare Tradition, die wir in der Ökumene in steter Erinnerung zu halten schuldig sind.

Im Hinblick auf die Konkretisierung des Schutzes des Lebens haben Sie mit Recht gesagt, das gehe sehr stark in den Bereich des Gesetzes hinein. Ich erinnere aber daran, daß der Aufhänger natürlich die zu erwartende gesetzliche Regelung sein wird. Ich denke, daß der Zuspruch an Menschen in der Absolution nicht nur eine legitime, sondern eine stets erforderliche Aufgabe ist. Die Erlösung, die durch Jesus Christus geschehen ist, findet eben ihren Zuspruch in unserer Hinwendung zur Gemeinde wie auch zu einzelnen in eben dem Zuspruch dieser uns widerfahrenen Rechtfertigung des Gottlosen.

Bruder Kleefeld hat auf die Aufgabe hingewiesen, die das "Jahr mit der Bibel" bedeutet. Ich kann gerade von der Notwendigkeit der Verkündigung her hier unmittelbar anschließen. Ich bin Ihnen dankbar, daß Sie zwei Impulse genannt haben. Es wäre schön, wenn hier weitere Impulse hinzugefügt würden. Vielleicht ist Celle ein Ort, an dem manches gesammelt werden könnte. Bruder Kraft, "Zentrale Erfassungsstelle", das gibt es nun schon mal.

(Leichte Heiterkeit)

Das war lange umstritten. Plötzlich empfinden es alle doch als etwas ehemals Richtiges. Vielleicht fiel uns hier ja ein treffenderer Ausdruck ein.

(Beifall)

Ich wäre aber dankbar, wenn das Gemeindeglied in Celle an den Fragen dranbliebe, die die Volkskirche, die Mission, die Evangelisierung betreffen, daß hier nicht in esoterische Zirkel abgedriftet wird, so berechtigt dann auch Sondergruppen und deren Pflege sein müssen.

Ich habe an dieser Stelle sozusagen nur eine Einleitung vorgenommen. Hierzu wird morgen ein Hauptvortrag folgen, dem ich nicht vorgreifen wollte.

Was "Die erneuerte Gemeinschaft" angeht, so ist eine Frage: "Wie sind wir in der Vergangenheit miteinander umgegangen, und wie gehen wir jetzt miteinander um?" Ich denke schon, daß wir recht daran getan haben, uns, weil wir im Grunde durch den Eisernen Vorhang doch viel zu wenig voneinander wußten, gegenseitig den Weg freigemacht zu haben. Sie haben ja auch den westlichen Gliedkirchen nicht etwa aufgetragen: Weil wir das jetzt so machen mit der Beendigung der VELK, deswegen müßt auch ihr aufhören. Und wir haben Ihre Entscheidung - so denke ich - mit Verständnis aufgrund der Gründe, die Sie genannt haben, begleitet, und das hat auch nicht irgendwie Verhältnisse verändert oder verschlechtert. Die Partnerschaften sind weitergegangen, die persönlichen Beziehungen sind weiterhin gepflegt worden. Ich habe die Gründe, die vorgetragen worden sind, voll und ganz respektiert. Wir sollten jetzt sicher nicht aufrechnen, wo wir möglicherweise noch intensiver hätten miteinander reden müssen. Es war ja auch alles nicht so ganz einfach. Das muß man ja auch einmal zugeben. Es war ja gar nicht so schön, sich dort, in der Friedrichstraße, im Keller, sagen lassen zu müssen: Na, wohin willst du denn nun wirklich? Oder wenn man in Helmstedt über die Grenze fuhr, dauerte es eben immer länger als bei anderen, wenn man einreiste. Das war nun einmal so. Sicher gibt es dort auch irgendwelche Akten, aus denen hervorgeht, wie oft und weswegen man dort war.

Gleichwohl: Sie haben es auf sich genommen, trotz der großen Belastungen, die Sie auch vorher hatten, zu uns zu kommen, und wir waren und sind dafür dankbar.

Es geht jetzt um "Erneuerte Gemeinschaft", vielleicht sogar um "Neue Gemeinschaft", "neu" in dem Sinne, daß sich die Dinge nicht nur immer entwickeln, sondern daß durch das Miteinander tatsächlich auch Neues entsteht, daß wir uns neue Fragen stellen. Man wird ja auch ein bißchen betriebsblind, überall, denke ich mal. Das liegt an dem alten Adam, den es ja trotz der Taufe immer noch gibt; er soll zwar täglich ersäuft werden, aber Sie wissen ja, wie das so ist; er hat es eben nötig, daß er jeden Tag neu ersäuft wird.

Es ist eine Fülle von Anregungen gegeben worden. Ich fände es günstig, Herr Präsident, wenn sich zu diesem Punkt eine Gruppe für den Berichtsausschuß bildete. Hier ist so viel gesagt worden, was vielleicht noch stärker artikuliert werden sollte. Wir haben es ja gar nicht nötig, zu grummeln, sondern wir sollten ganz offen fragen, sollten antworten, wo wir antworten können, sollten auch kritisch fragen.

Daß wir in der vergangenen Zeit sicher keine guten Propheten gewesen sind, das muß man zugestehen. Ich jedenfalls habe eine solche Entwicklung nicht kommen sehen. Ich hatte sie erhofft, hatte sie aber erst für sehr viel später erwartet. So kann der Schein trügen: der Schein der Macht.

Worum es in der Vereinigten Kirche geht, das ist die Theologie, das ist die uns aufgegebene Tradition. Kirche kann, verehrte Synodale, ohne Konfession nicht sein. Wer will dem etwas bezeugen können, wenn er nicht weiß, was er bezeugen will? Wir wollen das Evangelium bezeugen, wie es in der Heiligen Schrift gegeben und in unseren Bekenntnisschriften interpretiert wird. Und

wenn wir das können, dann sprengt das Staatsgrenzen, dann wird das ökumenisch relevant im doppeltem Sinne, nämlich über die Staatsgrenzen hinaus und in andere Kirchen hinein. Darum ginge es. Und es ist wichtig, dies gemeinsam zu tun, Ihre Erfahrungen mit einem anderen Staat, als wir ihn erlebt haben, einzubringen, wobei die Warnung vor einem übersteigerten Nationalismus richtig ist.

Da aber die Entwicklung doch in Richtung Europa weitergehen wird, meine ich, ist hier ein neuer Denkprozeß nötig. Wie kann ein vereinigt Europa, in dem es verschiedene Sprachen gibt, in dem es verschiedene Kulturen gibt - und auf absehbare Zeit wird das so bleiben -, miteinander in Verbindung sein? Und da wir als Lutheraner gelernt haben, daß sich die Wahrheit zumeist nur dialektisch beschreiben läßt - eben der eine Gott als der offenbare und verborgene (dieses Beispiel wurde hier genannt), das Evangelium in der Verkündigung als Gesetz und Evangelium, was sich ja zu widersprechen scheint -, könnte es sein, daß uns von unserem Denkansatz her im Hinblick auf das Miteinander des Unvereinbaren oder des scheinbar Unvereinbaren ganz wichtige Aufgaben zufallen. Die Rechtfertigungsbotschaft bleibt dabei die Grundlage. Sie stellt uns immer wieder die Frage: Was ist eigentlich wichtig in der Kirche: die vielen Gesetze, die wir machen, die vielen Zusammenschlüsse, die es gibt, und die vielen neuen Zusammenschlüsse, die ja auch wieder angeboten werden und die uns dann natürlich fragen lassen, wie sich das eigentlich kräftemäßig überhaupt bewerkstelligen und bewältigen läßt? Was ist wichtig in der Kirche? Luther hat gemeint: die Verkündigung, daß Gott Gnade ist, und er hat dies christologisch begründet.

Wenn wir das in unsere Zeit einbringen, dann ist, denke ich, dies nicht nur ein Aufwand, dann ist dies auch Ertrag, Ertrag, der uns hilft bis in die Gemeinden hinein. Denn wovon lebt denn unsere Arbeit? Doch nicht von unserem Management. Das könnten andere viel besser. Von dem, was wir als Auftrag Gottes zu sagen haben, lebt unsere Arbeit, leben unsere Gemeinden, sie leben möglicherweise ganz bescheiden, und das gibt es bei uns auch, das gibt es nicht nur in Sachsen.

Hinsichtlich der Frage der politischen Ethik denke ich, daß es ganz wichtig ist, an diesem Gebiet durchzubuchstabieren, was "Rechtfertigung des Gottlosen" heißt, was es bedeutet, wenn wir gefordert sind. Ich will mich jetzt - schon mit einem Blick auf die Uhr - nicht in Einzelheiten verlieren. Wir haben nur gelernt, daß wir eben politisch sind, auch dort, wo wir es gar nicht zu sein meinen, weil wir in einer Öffentlichkeit wirken und weil alles, was wir tun, irgendwie auch politisch wirkt. Ich denke, das ist auch in der ehemaligen DDR der Fall gewesen.

Die Friedensgebete waren Gebete, und sie waren auch - wie sich gezeigt hat - hochpolitisch. Insofern wird uns hier eine gemeinsame Verantwortung im Hinblick auf Gesetz und Evangelium begleiten.

Ich bin dankbar für die Ergänzungen; ich verstehe das, was Sie vorgetragen haben, im wesentlichen als Ergänzungen und würde mich freuen, wenn eine Gruppe von Ihnen daran weiterarbeitete.

Vielen Dank!

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Herzlichen Dank, Herr Leitender Bischof! Ich darf diese Anregung aufgreifen und Sie bitten, das "NN." als "Erneuerte Gemeinschaft" zu ergänzen und ent-

sprechend zu votieren. Außerdem möchte ich Sie noch einmal freundlich daran erinnern, die Zettel so bereitzulegen, daß sie von den Angehörigen des Büros eingesammelt werden können. Legen Sie sie bitte offen auf den Tisch.

Wir treten dann in die Mittagspause ein. Ich bitte Sie, um 15.00 Uhr pünktlich wieder hier zu sein.

(Unterbrechung von 13.02 Uhr bis 15.05 Uhr)

Vizepräsident Böttcher:

Die Sitzung ist wiedereröffnet. Bevor wir in unserer Tagesordnung fortfahren, bitte ich Herrn Dekan Greiner um ein Grußwort für die Evangelische Kirche in Württemberg.

Greiner:

Herr Präsident! Verehrte, liebe Schwestern und Brüder!

Zunächst darf ich Sie ganz herzlich von unserem Landesbischof D. Theo Sorg, Stuttgart, grüßen. Ich tue das um so freundlicher, als der Platz bei der Bischofskonferenz, der als Gastplatz immer noch da ist, leer ist. Herr Prälat Walter Bilger, der diese Aufgabe übernommen hat, ist gesundheitlich angeschlagen und wird zum 1. Februar 1992 in den Ruhestand treten. Ich habe die Hoffnung, daß sein Nachfolger, wenn die Kirchenleitung das so wünscht, diesen Platz regelmäßig ausfüllen wird. Ebenso grüße ich Sie herzlich von unserem Präsidenten der 11. Württembergischen Landessynode, Dr. Oswald Seitter.

Die Einladung, die die Württembergische Landeskirche in ihrem Gaststatus von der VELKD erfährt, ist ein Stück Gemeinsamkeit im Dienste als lutherische Kirche. Herr Präsident Veldtrup hat heute morgen bei der Begrüßung ganz richtig gesagt die "Lutherische Kirche in Württemberg." Nur betonen wir dieses lutherisch nicht so sehr.

(Heiterkeit)

Daß wir eine Lutherische Kirche sind, mag in jenem historisch geflügelten Wort zum Ausdruck kommen, das in Württemberg am Anfang der Reformation unter den lutherischen reformierten Pfarrern im Blick auf das Abendmahlsverständnis umging: "lieber zehn paptistische Messen als eine zwinglianische." - Wir sind aus dieser Diskussion heraus.

Die Beziehung der Württembergischen Landeskirche zur VELKD ist eine bilaterale innerhalb des Lutherischen Weltbundes und dort innerhalb des Exekutivkomitees. Es gibt eine breit gefächerte Zusammenarbeit zwischen Württemberg und der Vereinigten Kirche. Ich nenne nur den Erwachsenenkatechismus und das Gemeindekolleg in Celle, das wir auch finanziell unterstützen und das von nicht wenigen Gruppen aus Württemberg besucht wird. Württemberg ist gekennzeichnet von einer gewachsenen Kirchlichkeit, Frömmigkeit und integrierender Arbeit zwischen offizieller Kirche und dem Pietismus. Trotzdem sind auch wir nicht von einer höheren Austrittswelle verschont; es sind etwa 50% mehr als in den letzten Jahren, wobei man wissen muß, daß Württemberg bisher eine Kirche in der EKD mit den nahezu geringsten Austrittszahlen gewesen ist.

Wir profitieren von der sachkundigen theologischen Arbeit der Vereinigten Kirche auch im Blick darauf, daß der Pietismus nicht in eine Distanz zur wissenschaftlichen Theologie zurückfällt, wie das im letzten Jahrhundert der

Fall gewesen ist.

Erfreulich ist, daß die Einladung zum Deutschen Evangelischen Kirchentag für 1997 von unserem Landesbischof offiziell ausgesprochen worden ist und zur Zeit vom Kirchentagspräsidium geprüft wird. Wir sind dankbar, daß im Präsidium des Kirchentages auch ein Landessynodaler aus Württemberg ist.

Württemberg begleitet die 1. Tagung der 8. Generalsynode mit Aufmerksamkeit und Spannung. Ich schließe mit dem herzlichen Dank für viele fruchtbare theologische Impulse aus der Vereinigten Kirche.

(Beifall)

Vizepräsident Böttcher:

Lieber Herr Dekan Greiner, wir danken Ihnen für Ihr Grußwort und Ihre guten Wünsche. Nehmen Sie auch von uns ganz herzliche Wünsche mit an Ihre Kirche, an Ihren Bischof, an Ihre Synode. Vielen Dank.

(Beifall)

Ich darf einen weiteren Gast begrüßen: Es ist Herr Pastor Erling vom Europa-referat der Kirche von Schweden unter uns.

(Beifall)

Seien Sie uns herzlich willkommen!

Nun gestatten Sie mir noch einen kleinen Hinweis. Sie werden Mappen erhalten, in denen sich die Manuskripte Ihrer Wortbeiträge während dieser Tagung befinden. Alle neuen Synodalen möchte ich darauf hinweisen, daß Sie gebeten werden, diese Manuskripte durchzusehen und sie dann wieder zurückzugeben. Bitte achten Sie darauf, keine neue Textfassung Ihres gesprochenen Wortes abzufassen, sondern den Text nur dort, wo es nötig ist, zu korrigieren und die Richtigkeit zu bestätigen.

Ich mache Ihnen einen Vorschlag zur weiteren Tagesordnung. Wir befinden uns in der Aussprache zum Bericht des Leitenden Bischofs. Wir schlagen Ihnen vor, daß wir noch ein Stück daran arbeiten, um in unserer Tagesordnung voranzukommen, und daß wir nach der Kaffeepause - wie ausgedruckt - die Wahlen zur Kirchenleitung vornehmen und dann in der Tagesordnung in der ausgedruckten Fassung fortfahren. - Ich stelle fest, daß sich dagegen kein Widerspruch erhebt. Wir werden so verfahren.

Wir kommen nunmehr zu Punkt 3 des Berichts des Leitenden Bischofs.

Frau Professorin Forch:

Sehr verehrte Herren und Damen! Sehr verehrter Herr Bischof!

Ich möchte einiges zu Ihrem Beitrag, sehr geehrter Herr Leitender Bischof, "Vom Schutz des Lebens" sagen, und zwar zuerst zu Punkt a "Das ungeborene Leben".

Im Grundsatz stimme ich mit Ihnen überein, daß Leben geschützt werden muß. Das gilt jedoch auch über das ungeborene Leben hinaus, z.B. bei Tötung im Straßenverkehr, bei militärischen Übungen, bei Attentaten auf Politiker, bei Morden an Fremden und bei den zunehmenden Selbsttötungen von jungen und alten Menschen in unserer Gesellschaft.

Die starke Zentrierung auf den Schwangerschaftsabbruch, ein Schlagwort heute auch in der "Braunschweiger Zeitung" überschrieben mit "Abtreibung tötet Leben", ist in Verbindung mit der geplanten Änderung der Gesetzgebung als ein Politikum zu sehen und zu verstehen. In der Zeitung kommt die Eröffnung der Generalsynode auf der Seite der Politik nicht von ungefähr.

Entscheidungen von Frauen zur Geburt oder zum Abbruch sind im Bewußtsein und im Erleben Entscheidungen in Verantwortung und Entscheidungen zwischen Übeln. Ich spreche hier aus Erfahrung bei Beratungen und beim Begleiten von vielen jungen Männern und Frauen - ich sage bewußt auch, von Männern - und vor allen Dingen von Frauen, die in materieller Not sind, und von Frauen, die Gewalt und Vergewaltigung durch ihre Männer in der Ehe erleben. Im Bericht hätte ich mir deshalb gewünscht, daß die Lebenssituationen von Frauen, die durch Schwangerschaft in Bedrängnis geraten sind, stärker genannt worden wären. Ich muß hier nicht die Hintergründe für Konflikte anführen. Es gibt viele Ausführungen dazu, besonders von kompetenten Frauen, die Beraterinnen, Ärztinnen und Juristinnen sind. Ich meine - und ich nenne nur stichwortartig - die steigende Zahl von Alleinerziehenden, die ansteigenden Scheidungszahlen, Armut und Wohnungsnot sowie vor allem die vielfältigen Formen des Zusammenlebens neben der herkömmlichen Familie.

Ich denke deshalb, daß Kirche und damit auch Synoden in ihren Berichten und Stellungnahmen und in ihrer Verantwortung auch dies verständnisierend für die Öffentlichkeit herausstellen sollten. Ich habe deshalb die ganz große Bitte, daß wir die notwendige Seelsorge, die Beratung und Begleitung und die finanzielle Unterstützung besonders von Beratungsstellen und Frauenhäusern deutlich machen. Ich denke, es ist notwendig, daß wir die Gräben nicht noch tiefer machen, sondern Türen aufmachen für Frauen in dieser Not.

Ich möchte zu dem weiteren Punkt noch etwas sagen. Ich danke für die ausführliche Darstellung zum Pflegenotstand. Es ist notwendig, hier die Kirche und besonders die Kirchengemeinden und Kirchenkreise stärker in ihre Verantwortung zu nehmen, damit sie ihrem diakonischen Auftrag nachkommen können. Ich denke, es gibt aber auch Gemeinden, die diese Verantwortung übernehmen wollen und die gehindert werden. Ich sage das hier ganz bewußt als Kirchenvorsteherin einer Großstadtgemeinde. Bei den Fragen des Standortes und der Finanzierung von Tagespflegestätten für Alte und Behinderte nehmen die großen Einrichtungen vorrangig den Platz ein und werden darin sehr unterstützt, weil das natürlich kostensparend ist.

Die Betroffenen haben es verdient, gemeinde- und quartiersbezogen versorgt zu werden, und vor allen Dingen sollte, wenn das in der Gemeinde geschieht, den Angehörigen eine Entlastung gegeben werden, weil sie sich so stärker um ihre Familienmitglieder und besonders um ihre Eltern kümmern können. Ich habe also auch in diesem Fall den Wunsch, daß der Einfluß der Synode hier zum Tragen kommt, daß sich große diakonische Einrichtungen zurückhalten, damit Menschlichkeit stärker zum Tragen kommt.

Herr Leitender Bischof, im Bericht haben Sie nicht die schwierige Situation der Asylantragsteller angesprochen. Sie haben das sicherlich aus Zeitgründen unterlassen, haben das aber in Ihrer Predigt aufgenommen. Ich möchte, daß wir alle dies doch wirklich sehr deutlich sehen und auch eine Stellungnahme abgeben, da Nachbarschaft in den Gemeinden zu den Fremden wirklich praktiziert werden muß. Ich hoffe, daß dies durch den eingesetzten Ausschuß in die Öffentlichkeit kommt.

(Beifall)

Frau Kriebitzsch:

Herr Präsident! Liebe Konsynodalinnen und Konsynodale!

In Ihrem Bericht sprachen Sie davon, Herr Leitender Bischof, daß das Gemeindekolleg in Celle Konzepte für einen diakonischen Gemeindeaufbau aufgreifen und entwickeln solle - Seite 24 -. Ich möchte dies sehr unterstützen und bitten, daß das forciert betrieben wird. Hierfür zwei Gründe:

1. Bei meiner Tätigkeit erlebe ich die Hilf- und Ratlosigkeit in den Gemeinden an diesem Punkt. Wir haben uns daran gewöhnt, daß Diakonie ein Bereich für sich ist und haben uns weitgehend so eingerichtet.
2. Die Tätigkeit von Gemeindediakoninnen und Gemeindediakonen wird vielfach auf den Bereich Jugend- und Kinderarbeit reduziert. Diakonische Ansätze dürfen meist nur unter ferner liefen durchgeführt werden. Dies bringt viele Probleme mit sich, und ich weiß, daß dies weit über die Grenzen unserer Landeskirche hinausgeht.

Es ist dringend erforderlich, diakonische Konzepte für den Gemeindeaufbau vor dem Hintergrund eines missionarischen Ansatzes zu erarbeiten. Die Konzepte, die es bisher gibt - es sind ohnehin sehr wenige -, werden abgetan mit der Bemerkung, dies sei Sozialarbeit. Ich wünsche mir, daß dies im Gemeindekolleg in Zusammenarbeit mit hauptamtlichen Mitarbeitern betrieben wird.

(Beifall)

Frau Schülke:

Liebe Schwestern und Brüder!

Als bayerische Synodalin hat mich ganz besonders der Beitrag zum ungeborenen Kind bewegt. Sie können sich das sicherlich vorstellen, nachdem Sie auch gelesen haben, daß wir im vergangenen April eine Erklärung herausgegeben haben, die sich mit diesem Konfliktfeld befaßt. Ich möchte hier drei Dinge anführen: eine Präzisierung, eine Ergänzung und einen Dank.

Zuerst hat mich sehr gefreut, wie sorgfältig und behutsam Sie mit diesem Thema umgegangen sind, Herr Leitender Bischof. Desto mehr bedauere ich, daß die Rosenheimer Erklärung hier nicht so zitiert worden ist, wie sie wirklich dasteht. Ich bitte Sie zu akzeptieren, daß ich die Stelle, die im Manuskript auf Seite 17 ausgedruckt ist, noch einmal in den Zusammenhang bringe, in dem sie steht; andernfalls würden sich sonst einige Mißverständnisse festsetzen, und das möchte ich nicht gern.

Der Text beginnt einen Satz eher:

"Abtreibung ist Töten menschlichen Lebens. Eine Schwangerschaft abzubrechen, ist ethisch nur gerechtfertigt,"

- so weit steht es hier auch -

"wenn eine Fortsetzung der Schwangerschaft das Leben der Frau gefährden würde (medizinische Indikation)....."

Jetzt müßten Sie hier an dieser Stelle einen Punkt setzen und anstelle des "und" folgenden Satz wirklich zur Kenntnis nehmen:

"Eine Abtreibung kann in jedem Fall nur ein letzter und auch immer

mit Schuld aller Beteiligten verbundener Ausweg sein, wenn die schwangere Frau sich....."

Dann kommt der Text wie er hier auf Seite 17 steht. Ich bitte Sie ausdrücklich noch einmal darum zur Kenntnis zu nehmen, daß unter den "ethisch gerechtfertigten Gründen" - wenn man diesen Ausdruck überhaupt gebrauchen kann - nicht die Notlagenindikation mitgemeint ist, sondern einzig und allein die medizinische. Wir haben in unserer Diskussion besonders Wert darauf gelegt, das deutlich zu machen.

Der letzte Satz ist in dem Zusammenhang auch noch wichtig. "Strengste Maßstäbe sind hier anzulegen"; wir werden auf unserer nächsten Synode über diese Maßstäbe auch zu sprechen haben. - So weit also die Präzisierung.

Jetzt zwei kleine Ergänzungen. Auf den Seiten 18 und 19 sind mir zwei Formulierungen aufgefallen, zu denen ich als Frau etwas sagen möchte. Unter Nummer 3 lautet der dritte Satz des Manuskripts:

"Wenn es hier tatsächlich jemals um die Macht der Männer über die Frauen gegangen sein sollte, so wäre es falsch, diesen Machtmißbrauch durch die Macht einer Frau über Leben oder Tod ihres Kindes zu ersetzen."

Ich muß sagen, daß mir die Formulierung "die Macht einer Frau über Leben oder Tod ihres Kindes" etwas den Atem nimmt. Ich kann mir nicht vorstellen, daß Frauen, die in Schwangerschaftskonflikten sind, Machtfragen stellen. Das ist überwiegend eine männliche Domäne. Ich denke, daß es vor allem darum geht, daß nach Verantwortung gefragt wird und nicht nach Macht. Das ist mir hier aufgefallen.

Das andere steht auf Seite 19 unter Nummer 4:

"Die Verantwortung des Vaters für das werdende Leben ist prinzipiell eine andere als die der Mutter."

Hier möchte ich ergänzen, daß es "prinzipiell" sicherlich so ist, aber daß dennoch die Beziehung der Mutter zu einem werdenden Kind notwendigerweise und naturgemäß eine andere sein muß als die Stellung des Vaters, so daß ich diese - wie es mir scheint - gleichwertig gesehene Mittelstellung - hier Vater, hier Mutter und in der Mitte das Kind - so uneingeschränkt nicht stehenlassen möchte. Ich möchte darauf hinweisen, daß die Verbindung der Mutter zum Kind viel intensiver ist und daß der Mutter deshalb auch ein größeres Gewicht in der Entscheidung zukommt.

Ganz dankbar - damit möchte ich schließen - bin ich für den Satz, den ich im ersten Drittel der Seite 19 gefunden habe:

"Trotz aller Beratung und aller Hilfen: Diese letzte Entscheidung trifft die Frau, und es wird in jedem Fall eine belastete und belastende Entscheidung sein."

Das hat uns bei der Synode besonders bewegt. Wie man bei diesem Konfliktfall unausweichlich in Schuld gerät, wie auch immer man sich entscheidet.

Die Rosenheimer Erklärung wird vielleicht nicht allen bekannt sein. Ich habe einige Exemplare bei mir. Wer sich dafür interessiert, kann die Erklärung gern bei mir einsehen.

(Beifall)

Andreas Seifert:

Herr Präsident! Liebe Mitsynodale!

Wir sind bei unserer Verpflichtung gestern auf unsere Aufgabe hingewiesen worden. Da war von Diakonie ausdrücklich die Rede. Darum freue ich mich, daß in dem Bericht des Leitenden Bischofs diesmal soviel von dieser Aufgabe die Rede ist, wie das schon lange nicht mehr der Fall war. Ich möchte drei Punkte die der Leitende Bischof erwähnt hat, besonders hervorheben und besonders akzentuieren.

Da war einmal die Rede von der Auswanderung der Diakonie in Einrichtungen und Anstalten. Da ich selbst in so einer tätig bin, habe ich mich da natürlich besonders angesprochen gefühlt. Ich möchte einfach darauf aufmerksam machen, daß es schon seit geraumer Zeit eine Gegenbewegung gibt. Hier in der Nachbarschaft gibt es die Neuerkeröder Anstalten; die sind gerade dabei zu überlegen, wie sie das Wort "Anstalt" aus inhaltlichen und nicht etwa aus sprachlichen Gründen loswerden. Die Hamburger wissen, daß das die Alsterdorfer schon hinter sich haben. Noch ein Hamburger Beispiel: Daß die im Rauhen Haus nicht nur um das Rauhe Haus herum ihre Arbeit machen, sondern längst über die Stadt verteilt, ist auch bekannt. Das heißt, es gibt eine Dezentralisierung diakonischer Arbeit von den großen Einrichtungen, wo man sagen kann: die kehren in das soziale Umfeld der Bewohner zurück; die kehren damit auch in die Kirchengemeinden zurück bzw. bieten Anknüpfungspunkte, die es in der Vergangenheit sicherlich schwerer gegeben hat, die aber jetzt leichter aufzunehmen sind. Sicherlich ist dies eine Sache von beiden Seiten. Aber die Möglichkeit, aufeinander zuzugehen, ist größer als früher. Das gilt für fast alle diakonischen Arbeitsbereiche. In der Jugendhilfe hat es angefangen. Das gilt aber inzwischen auch für die Behindertenarbeit; und auch die Altenarbeit ist auf diesem Wege. In Niedersachsen hat das sogar Eingang in das Regierungsprogramm gefunden. Alles das, was man mit mehr als 40 Plätzen machen will, hat die Koalition durch Vereinbarung sozusagen erledigt; das ist gar nicht mehr genehmigungsfähig. Dahinter steckt der Gedanke: nicht in großen Anstalten, sondern ortsnahe und menschennah arbeiten. Ich denke, das kommt diesem Wunsch, auch kirchengemeindenah zu arbeiten, entgegen.

Der zweite Punkt war die Sache mit den Pflegeberufen und der Werbung, die im Augenblick mit Broschüren, aber auch mit Anzeigen im Augenblick läuft. Für mich ist das eine Engführung eines Problems; denn es geht nicht nur um Berufe, die etwas mit Pflege zu tun haben. Es geht um alle Berufe, die zur Sozialarbeit gehören. Ich denke dabei an die Sozialarbeiter, Erzieher, Heilpädagogen, Arbeitspädagogen und Therapeuten. Im Augenblick wird nur für die Pflegeberufe geworben und der Mangel vor allen Dingen dort angesprochen. Das ist aber eine Geschichte, die weit darüber hinausgeht.

Damit komme ich zu meinem letzten Punkt: Der Leitende Bischof hat auf die Zahlen der Deutschen Krankenhausgesellschaft zum Pflegenotstand hingewiesen. Die Fachverbände des Diakonischen Werkes aus Jugend- und Behindertenhilfe haben ein Papier über die Mitarbeiterentwicklung in den 90er Jahren gemacht, das sehr viel Beachtung gefunden hat, in dem dieses Problem ausführlich dargestellt ist und bei dem man auch Sorgen und Ängste kriegen kann, wenn man sich überlegt, wie das wohl in 5 oder gar erst in 10 Jahren aussehen mag.

Mir scheint, daß ein Trichter, durch den alles muß, die Ausbildung ist. Es können hinterher nicht mehr tätig sein, als ausgebildet worden sind. Da es sich ja um Berufe handelt, in denen man Fachwissen mitbringen muß, können sie nicht hinterher auf dem Markte da sein, wenn sie nicht rechtzeitig ausgebildet worden sind. Auf diesem Feld tun wir, glaube ich, noch zu wenig oder sind nicht sensibel, nicht schnell, nicht wach genug. Und bei der Schulpolitik, die dabei mitbetroffen ist - sofern es sich um berufsbildende Schulen handelt -,

sind wir nicht präsent genug, scheint mir. In Niedersachsen ist das insofern aktuell, als einer der Gastgeber am morgigen Abend, der niedersächsische Kultusminister, gerade gesagt hat, er möchte die angebliche Bevorzugung freier Schulträger in Niedersachsen abschaffen. Die, die so wie ich Schuleinrichtungen betreiben, wundern sich angesichts der tatsächlichen Realität, wo die Bevorzugung sein soll. Es ist vielmehr so, daß die Ausbildung auch durch die Umstände, unter denen sie von den finanziellen Rahmenbedingungen her gesehen, geleistet werden muß, bedroht ist. Vom Vorrecht freier Träger kann ohnehin nur eingeschränkt die Rede sein; denn der Staat macht auch eine ganze Menge an Ausbildung. Und wenn wir überlegen: Wie bekommen wir eigentlich Erzieher und wie Pflegepersonal, das die Motivation mitbringt, von der im Bericht auch die Rede war, dann spielt die Frage, wie sie ausgebildet worden sind, eine ganz wichtige Rolle. Da genügt am Ende das, was die Kirchengemeinde anbietet, nicht. Es ist nützlich, wenn ein Erzieher, der in einem kirchlichen Kindergarten tätig werden soll, in einer kirchlichen Erzieherausbildungsstätte gewesen ist. Die Aussichten, daß die Erwartungen erfüllt werden, sind dann größer.

Wir sind da relativ bescheiden. Und dort, wo wir zurückgeschoben werden oder uns mit einem wachsenden Angebot staatlicher Schulen konfrontiert sehen, dort sind wir nicht so auf dem Plan, wie wir es sein sollten. Ich glaube, daß das nicht nur für Niedersachsen gilt; aber hier erlebe ich es selbst mit und wollte darauf aufmerksam machen: Eintreten für die Schulpolitik gehört mit dazu, wenn es mit der Motivation und mit der Mitarbeiterzahl stimmen soll.

(Beifall)

Thobaben:

Liebe Schwestern und Brüder!

Ich möchte einige Anmerkungen machen zu Punkt b: "Das schwache Leben". Ich denke, das, was zur Frage des Pflegenotstandes ausgeführt worden ist, ist so richtig, und dem will ich auch nichts hinzufügen. Nur, ich meine, die Sache hat zwei Seiten. Mir ist aufgefallen, daß wir als Christen dazu neigen, Menschen, die nicht im Vollbesitz ihrer Beweglichkeit, ihrer einzelnen Sinnesorgane sind, zu Objekten unserer Pflege und Hege zu machen. Betrachten Sie vor Ihrem geistigen Auge in diesem Augenblick einmal Ihre einzelnen Kirchen zu Hause in Ihren Ortsgemeinden. Was nicht möglich oder in der Regel sehr schwierig ist, ist das Miteinanderleben, die Gemeinschaft zwischen Menschen, die relativ wenig behindert sind, und Menschen, die stärker behindert sind, vor Ort in der Gemeinde. Die Dezentralisierung in der Diakonie - das weiß ich von den Rauhäuslern - findet eigentlich so statt, daß die Kirchengemeinden die Chancen zur Gemeinschaft mit diesen Menschen nicht wahrnehmen können, weil sie sie gar nicht sehen.

Ich meine, daß wir in unserem notwendigen Bemühen, Menschen Hilfe zuteil werden zu lassen, ihnen das Wichtigste, was wir ihnen geben können, die Gemeinschaft, nicht verweigern dürfen. Das würde ich in Zukunft gern etwas deutlicher bedacht haben.

Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Vogel:

Ich möchte eine Anmerkung machen zu dem Punkt vom "Schutz des Lebens". Ich bin

froh darüber, Herr Leitender Bischof, wie behutsam Sie dieses Thema vorge-tragen haben. Wenn ich es richtig gehört habe, dann sprachen Sie sehr ein-drücklich von der Verantwortung der Frau, von der Verantwortung des Mannes und von der Rolle des Strafrechtes, das heißt, Sie haben die einzelne Frau, den einzelnen Mann angesprochen, die Gewissen geschärft. Aber wir als einzelne leben nicht im luftleeren Raum. Wir leben in einem gesellschaftlichen und politischen Kontext. Und dieser Aspekt kam meiner Ansicht nach zu leise oder nur zu sehr am Rande vor.

Ich möchte die Rolle der Politik bei diesem Thema einfach anhand einiger Beispiele unterstreichen. Ich bin kein Fachmann dafür. Aber so lange allein-erziehende Mütter ganz oben in der Arbeitslosenstatistik unseres Landes stehen, wird man dem einzelnen nur begrenzt ins Gewissen reden können. Oder: So lange einer Frau von 35 Jahren eine attraktive Stelle vorenthalten wird mit der Begründung, sie sei noch im gebärfähigen Alter, wird man dem einzelnen nur sehr begrenzt ins Gewissen reden können. So lange Halbtagsstellen für Frauen, z.B. aus wirtschaftlichen Gründen, nicht attraktiv sind für Betriebe - und ich bin mir gar nicht sicher, wie weit der Betrieb Kirche hier wirklich anders denkt -, so lange wird man nicht nur dem einzelnen ins Gewissen reden können. Die Beispiele ließen sich fortsetzen, das Thema Kindergärten gehört dazu wie das Leitbild überhaupt, das unsere Gesellschaft von Frauen und Männern aufstellt: Wie sieht ein erfolgreicher Mann, eine erfolgreiche Frau aus? Das alles gehört dazu.

Mir liegt daran, zu unterstreichen: Wenn es der Synode um den Schutz des unge-borenen Lebens geht, dann gehört dies alles auch dazu. So wichtig es ist, aber es genügt nicht, das Gewissen der einzelnen zu schärfen. - Danke.

(Beifall)

Vizepräsident Böttcher:

Damit ist die Rednerliste zu Punkt 3 erschöpft. Wird weiter das Wort ge-wünscht?

(Kleefeld: Entschuldigung, Herr Präsident, ich hatte mich zu dem Punkt ge-meldet! Ist das übersehen worden?)

- Ich habe ja gerade gefragt, ob das Wort noch gewünscht wird. Dann können wir das jetzt nachholen. Entschuldigen Sie, daß ich noch einige Probleme mit den Namen habe, aber Sie haben das Wort.

Kleefeld:

Herr Präsident! Liebe Konsynodalinnen und Konsynodale!

Ich beziehe mich auf Seite 27, Punkt 7. Ich bin dankbar, daß der Herr Leitende Bischof auf die Unverzichtbarkeit des Dienstes der Zivildienstleistenden hin-gewiesen hat. Er hat angemerkt, daß dieser Dienst nicht überall die Anerken-nung erfährt, die er verdient. Ich bin der Meinung, wir sollten dies auf-nehmen. Deshalb möchte ich bitten - und den Antrag stellen -, daß die General-synode ein offizielles Wort des Dankes an die vielen Zivildienstleistenden ausspricht, die in der Vergangenheit und bis heute ihren Dienst in Einrich-tungen unserer Kirche getan haben und noch tun. - Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Vizepräsident Böttcher:

Wird weiteres Wort zu Punkt 3 gewünscht? Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Aussprache zu Punkt 3.

(Leitender Bischof Dr. Müller meldet sich zu Wort)

- Gleich dazu? Oder wollen wir die anderen Punkte noch dazunehmen?

(Leitender Bischof Dr. Müller: Ich weiß nicht, wie viele noch kommen!)

Bitte schön, Sie haben das Wort.

Leitender Bischof Dr. Müller:

Herr Präsident,

vielleicht ist es jetzt gleich anschließend doch ganz günstig, daß ich antworte; denn das Gesagte ist einem doch noch unmittelbarer im Bewußtsein.

Ich möchte mich, verehrte Synodale - das ist eine Wortform, die es sonst nur noch neutrisch gibt; insofern sind darunter immer Männer und Frauen zu verstehen -,

(Beifall)

herzlich bedanken für die Ergänzungen, Präzisierungen, auch für entsprechende andere Akzente. Wie Sie sehen, habe ich versucht, das Ganze in den Rahmen des Lebens insgesamt zu stellen und nicht nur die Tatsache, daß jetzt eine politische Lösung im Hinblick auf Fristenregelung in den neuen und Indikationsregelung in den alten Bundesländern ansteht, zur Grundlage zu machen, weil ich denke, hier muß das Ganze im Blick sein. Das würde eben bedeuten, daß wir das Leben von seinem Beginn bis zu seinem Ende im Blick haben müssen und daß das schwache Leben als das Leben von Heranwachsenden genauso dazugehört wie das Leben von Kranken oder Sterbenden. Ich bin sehr dankbar, daß das hier auch so gesehen worden ist.

Frau Forch, ich denke schon, es gibt schon Armut und Wohnungsnot in unserem Land. Ich bin mir aber unsicher, wie das mit der Armut und der Wohnungsnot in anderen Ländern der Welt aussieht. Wenn das bei uns ein Grund ist, die Gesellschaft zu entlasten und Frauen unter den Druck zu stellen, ihr Kind nicht zu gebären, dann ist das, denke ich, eine aufgrund unserer ökonomischen Situation unverantwortliche Ausflucht. Darauf hinzuweisen war mein Anliegen.

Das Ganze sollte eigentlich dazu dienen, hier zu einer neuen Bewußtseinsbildung zu kommen. Es hat überhaupt nichts für sich, sich dauernd nur dieselben Positionen gegenseitig um die Ohren zu schlagen oder sich mit primitiven Äußerungen, daß Kirchen Frauen tyrannisierten, billigen Beifall zu erheischen. Es geht dabei wirklich um ernste Fragen, und ich hoffe, daß das in dem, was ich gesagt habe, deutlich geworden ist. Es geht gar nicht darum, irgend jemanden zu verurteilen. Das ist überhaupt nicht unsere Aufgabe. Es geht vielmehr darum zu fragen, ob wir uns nicht - wenn es nicht eine Machtfrage, sondern eine Verantwortungsfrage ist, Frau Schülke - zu leicht aus der Verantwortung stehlen. Ich erinnere nur daran, daß ältere Frauen, die gebären werden, die also ein Kind erwarten, doch mehr oder weniger aufgefordert werden, eine Fruchtwasseruntersuchung machen zu lassen. Und eigentlich geht man dann natürlich davon aus, daß dann, wenn diese irgendwelche Schädigungen im Hinblick auf Mongoloismus zeigen, abgetrieben wird, was wiederum bedeutet, unsere Gesellschaft will es sich nicht leisten, behindertes Leben zu sehen und

zu ertragen. Und da, denke ich, müssen wir als Kirchen sagen: So mit dem Leben umzugehen, das wird auf Dauer bedeuten, daß man nicht nur mit dem Leben ungeborener Kinder so umgeht, sondern eben auch mit dem Leben, das dieses Prädikat nach Meinung mancher dann nicht mehr verdient.

Es gibt ja in dieser Hinsicht, im Ausland mehr als bei uns, durchaus Definitionen von Leben, nach denen das Leben eines gesunden Hundes mehr wert sei als das Leben eines kranken Menschen. Und Peter Singer, Australien, der hier ganz steile Thesen formuliert, ängstigt unsere Behinderten so, daß sie mit Recht aggressiv werden. Das verstehe ich voll und ganz, aber daß so etwas gedacht wird, daß wir definieren, was Leben ist, das bedeutet den Abbruch unserer christlichen Tradition - unserer alttestamentlich-jüdischen Tradition -, daß der Mensch Gottes Ebenbild ist. Das wird mit einer solchen Aussage bestritten. Dann wird ein biologischer Lebensbegriff genommen und wird gesagt: Wir definieren, was Leben ist, und wenn das nicht unserer Definition entspricht, dann greifen wir ein. Und dann ist nicht nur die aktive Sterbehilfe, sondern es ist auch die Beendigung des Lebens da, wenn eine Gesellschaft sagt, das sei lebensunwert.

Diese Problematik einfach einmal aufzuzeigen, darum ging es mir.

Dahinter steht natürlich auch, daß die Mittel der Empfängnisverhütung nicht immer so angewandt werden, wie es möglich wäre darin, daß ein Schwangerschaftsabbruch nicht ein Ersatz für Empfängnisverhütung sein kann, sind wir uns - denke ich - wohl alle einig. Also geht es auch um Ermutigung, nur gewolltes Leben zu zeugen, dies dann allerdings auch zu wollen, und das bedeutet: zu lieben; darauf kommt es natürlich an. Ich bin durchaus nicht der Meinung, daß Frauen, die das psychisch nicht ertragen, ein Kind austragen sollen, weil dann möglicherweise psychisch belastete Kinder zum Leben kommen. Der Zusammenhang zwischen Mutter und Kind ist nun in der Tat einmal vorhanden; das haben die Frauen uns Männern voraus. Er ist aber auch von der Art, daß sich psychische Dinge durchaus auswirken. Wir wissen das. Ihnen mögen genauso wie mir Beispiele dafür bekannt sein.

Ich habe heute morgen noch in einem Interview mit dem Norddeutschen Rundfunk, der an diesem Thema natürlich auch sehr interessiert war, noch einmal die alte Frage aufgeworfen: Ist die ethische Indikation erlaubt, das heißt also der Schwangerschaftsabbruch aus einem ethischen Grund heraus? Das war früher im wesentlichen die Vergewaltigung, und evangelische Ethik hat weitgehend gesagt: Wenn eine vergewaltigte Frau sagt, "Das kann ich nicht, weil ich dann dauernd mit dieser Situation sozusagen verbunden bin" - vielleicht überschätzt sie die Erinnerung auch -, dann ist das, so denke ich, durchaus ein Grund für eine Schwangerschaftsunterbrechung, wobei wir immer wissen: Es ist Schuld. Wir nehmen dann aber an, daß es das geringere Übel ist. Darum geht es ja bei ethisch verantwortbarem Verhalten, daß wir das geringste Übel wählen. Es kommt aber darauf an, daß das nicht zu früh geschieht und daß es nicht unter der Überschrift "Selbstbestimmungsrecht" oder nach dem Motto geschieht - ich habe ja die DDR-Gesetzgebung zitiert -, daß die Frau allein entscheidet. Das widerspricht geradezu unserer sozialen Vernetzung, von der ich gesprochen habe.

In diesem Zusammenhang meinte ich auch die Problematik der politischen Rahmenbedingungen mit angedeutet zu haben. Ich hatte ja gesagt, Bruder Vogel, daß ich hier jetzt nicht alles würde behandeln können, aber diese soziale Vernetzung besteht, und sie ist in einem reichen Land wie dem unseren durchaus problematisch.

Ich danke für die Interpretation der Rosenheimer Erklärung, daß Sie nämlich den Satz, der da herausgefallen ist, so interpretieren. Ich hatte dies so verstanden, daß dieser Punkt nicht bedeuten solle, daß das andere sozusagen nicht mehr ethisch sei; dann hätte man eigentlich bei der "aussichtslosen

Notlage" sagen müssen, das wäre unethisch. Dies wollte ich der Rosenheimer Erklärung nicht unterstellt haben. Vielen Dank aber, daß Sie diesen Mittelsatz zitiert haben, der ja durchaus im Sinne dessen liegt - so denke ich -, was ich vortragen wollte: "Eine Abtreibung kann in jedem Fall nur ein letzter und auch immer mit Schuld aller Beteiligten verbundener Ausweg sein."

Vielen Dank für die Hinweise auf das Diakonische! Ich hatte an dieser Stelle auf Bischof Wölber verwiesen. Ich sehe durchaus, daß die Diakonie an manchen Stellen wieder stärker an die Gemeinde sozusagen heranrückt. Neuerkerode heißt seit Monaten "Evangelische Stiftung Neuerkerode"; der Begriff "Anstalt" ist also seit Monaten aus der Bezeichnung herausgefallen. Sie liegt hier in der Nähe. Dort leben geistig Behinderte, 800 an der Zahl.

Ich bin auch sehr offen für kleine und ortsnahe dezentrale Einrichtungen, nur möchte ich sagen: Wenn dadurch wiederum keine Gemeindenähe gewonnen würde, dann würde das doch nur bedeuten: Die Diakonie teilt sich in kleine Einheiten auf, die möglicherweise teurer sind als etwas größere, weil man für diese kleinen Einheiten jeweils eine Küche - und was es sonst noch so gibt - gesondert einrichten muß. Also, die ominöse Zahl "40", die es ja hier in Niedersachsen gibt, schafft durchaus ein Problem.

Vielen Dank für den Hinweis auf die Schulpolitik. Ich muß ehrlich gestehen: Ich habe diese Polemik gegen die freien Schulträger gar nicht begriffen. Hier müssen wir offenbar in der Konföderation in Niedersachsen aufpassen.

Im ganzen bin ich sehr dankbar für den Geist und den Ton.

(Beifall)

Vizepräsident Böttcher:

Vielen Dank, Herr Bischof! Wir kommen jetzt zur Aussprache über den Punkt 4 des Berichts.

Gohlke:

Herr Präsident! Verehrte, liebe Synodale!

Sie verzeihen hoffentlich, wenn jetzt möglicherweise noch ein kleiner Quergedanke hinübergeht zur Bewahrung des Lebens; aber alles hängt eben irgendwie zusammen.

An Ihrem Bericht, Herr Leitender Bischof, sind mir Ihre klare Sprache und Ausdrucksweise aufgefallen. Ich denke, daß es gut wäre, wenn gerade auch die Theologie der Vereinigten Kirche mit der Wahrnehmung des gesellschaftlichen Umfeldes ganz genau so präzise verfahren würde, wenn sie künftig Verlautbarungen herausgibt. "Das Leben bejahen" - diese Verlautbarung der VELKD sollte nach meiner Meinung auf jeden Fall weiterentwickelt werden, denn es gibt gerade auf diesem Gebiet der Gefährdung des Lebens Entwicklungen, die wir uns wohl überhaupt nicht ausdenken konnten.

In unserer Gesellschaft ist ja eines hochinteressant - darin liegt für mich eigentlich die Diskrepanz -: Wir machen uns absolut fest - das hat auch die Diskussion über die Rosenheimer Erklärung in Bayern gezeigt - an dem ungeborenen Leben. Um dieses Leben wird bei uns gekämpft, mit Argumenten und allem Möglichen. Die Frage muß doch wohl erlaubt sein: Warum engagieren wir uns hier so ganz stark? Es ist vermutlich das letzte Tabu des Lebens und der Lebenszerstörung, nachdem alle anderen Tabus, so denke ich, doch gefallen oder

irgendwie verletzt sind.

Der zweite Gedanke: Warum engagieren wir uns eben so stark am ungeborenen Leben? Auch in diesem Falle vermute ich, daß dahintersteht, daß es das letzte unschuldige Leben ist, nachdem wir überall sonst, wenn Leben zerstört wird, immer sagen: diese und jene sind schuld, z. B. das Geld oder die Wirtschaftsmacht. Diese Diskrepanz muß nach meiner Meinung sehr bedacht werden, weil wir ja von unserem Standpunkt aus in einer Welt argumentieren, in der wir eigentlich doch - so kann man wohl sagen - friedlich leben könnten, natürlich auch friedlich gegenüber dem ungeborenen Leben und friedlich gegenüber dem behinderten Leben und dergleichen mehr.

Diese Diskrepanz, in der wir stecken und mit der wir eben auch Schuld auf uns nehmen, führt mich zu der Überlegung, daß "das Leben bewahren in Gerechtigkeit und Frieden" nicht nur, aber eben auch mit dem Krieg, der in den Straßen von Rio de Janeiro geführt wird, um an anderer Stelle das Leben um jeden Preis zu erhalten, weltweit in dieses Gesamtdenken hineingehört. Denn wenn Kinder verfolgt werden und ihnen eine Niere herausgeschnitten wird, weil jemand bei uns oder anderswo unbedingt weiterleben will, dann ist für mich auch der Bereich überschritten, wo Gott nicht nur der Nehmer des Lebens ist, sondern auch der Geber. Gott verordnet das Leben, aber eben so, wie er es will, nicht so, wie wir es wollen, um jeden Preis.

Da wird ja allerlei getan. Wahrscheinlich haben Sie auch gelesen, daß in Amerika ein Ehepaar bewußt ein Kind gezeugt hat, um von diesem Kind Rückenmark zu erhalten, damit ein anderes Kind - auch ein Kind dieses Ehepaares - weiterleben kann. Nur in dieser Absicht hat das Ehepaar dieses Kind gezeugt, damit es auf die Welt kommt und man dann die Rückenmarkpunktur vornehmen kann, damit ein anderes Leben weitergeht.

Das ist vielleicht die Spitze, aber es ist wahrscheinlich noch nicht das Ende.

Ich denke mir also, auch dieser Kampf - dieser Krieg, wie ich es nennen würde, mit den Straßenkindern in der Welt, die dafür bestraft werden, daß sie sich ein Stück Leben suchen - gehört mit hinein in diese Überlegungen. Ich wünsche mir da eine viel offenere Interpretation auch der Confessio Augustana, die mir wirklich viel zu stark auf den Krieg selbst zugeschnitten zu sein scheint, auch wenn Sie (Leitender Bischof) das wunderschön erklärt haben.

Hier wünschte ich mir von der VELKD - ich denke, daß sie das leisten kann in ihren theologischen Denkstrukturen -, daß wir die Augen öffnen für diesen Kampf, der an Nebenschauplätzen ständig geführt wird.

Ich brauche viele andere Dinge wie den Drogenhandel und die damit verbundene Zerstörung von Leben - das ist ja ebenfalls ein Krieg - nicht besonders zu erwähnen; man denke nur an die Länder, die davon betroffen sind.

Diesen Zusammenhang können wir - so denke ich - nicht verlassen; er schlägt auch auf uns zurück, gerade dann, wenn wir möglicherweise oberflächlich diskutieren oder oberflächliche Meinungen auch im Hinblick auf das ungeborene Leben äußern. Danke!

(Beifall)

Prof. Dr. Härle:

Herr Präsident! Liebe Konsynodale! Herr Leitender Bischof, Sie haben bemerkenswert ausführlich zu Confessio Augustana Artikel 16 Stellung genommen. Das war - nach diesem letzten halben Jahr und seinen Diskussionen - fällig; ich

finde es auch weiterführend und wegweisend, wie Sie es getan haben.

Sie haben das Wort des Bundes als einen Versuch charakterisiert, nicht das Bekenntnis zu verändern oder außer Kraft zu setzen - so auf Seite 27 in der Mitte -, sondern als den Versuch einer aktualisierenden Auslegung. Mir schien, daß Sie selbst eine solche aktualisierende Auslegung in Ansätzen geleistet haben. Das sollte eine Ermutigung sein, in dieser Richtung weiterzudenken.

Das ist schon deswegen alles andere als selbstverständlich, weil insbesondere in den letzten Monaten, aber auch schon davor, immer wieder sehr unüberhörbar die Forderung gestellt wurde, CA 16 zu liquidieren, zu reformieren, zu streichen oder sich davon zu distanzieren. Ich denke, Ihre Auslegungsansätze und vieles andere zeigen, daß wir gut beraten sind, waren und sein werden, auch an dieser Stelle mit dem Bekenntnis pfleglich umzugehen und es als das zu respektieren, was es ist und was es uns zu sagen hat.

Sie zitieren in diesem Zusammenhang auf Seite 28 die Formel, die in den letzten sechs Monaten wahrscheinlich so oft wie keine andere zitiert worden ist: "Krieg soll nach Gottes Willen nicht sein." Ich vermute, daß sie auch uns als Lutherische Generalsynode in den nächsten Monaten und Jahren immer wieder einmal beschäftigen wird. Sie fügen den Halbsatz an, den man aus guten Gründen anfügen muß: "doch gehört er zur Wirklichkeit unserer Welt".

Es scheint so, als sei der Ökumenische Rat schon im Jahre 1948 im Grunde viel weiter gewesen als die Lutheraner, die eben immer noch an CA 16 und an der Idee eines iure bellare, eines gerechten Krieges, hängen. Wenn man sich allerdings einmal die Mühe macht - und das haben offensichtlich nur ganz wenige getan -, sich den Text von 1948 anzusehen, dann stellt man fest, daß er weder ein Beschluß des ÖRK noch eine These ist, sondern die Überschrift über einem Kommissionsbericht, der von der Vollversammlung lediglich geprüft und den Kirchen zum Studium empfohlen wurde.

In diesem Kommissionsbericht heißt es sinngemäß folgendermaßen: Wir fragen uns angesichts der Existenz von Massenvernichtungsmitteln, ob heute Christen überhaupt noch einen Krieg rechtfertigen, vertreten und sich an ihm beteiligen können. Wir stellen fest, daß es unter uns drei Positionen gibt. Die eine Position sagt, solange es noch keine international funktionsfähigen Instanzen gibt, die Kriege ohne militärische Mittel verhindern können, müssen wir als Christen auch bereit sein, Kriegsdienst zu tun.

Die zweite Position sagt: Es wird immer so sein, daß Recht und Freiheit gelegentlich so bedroht sind, daß mit friedlichen Mitteln nichts dagegen getan werden kann. Deswegen müssen Christen unter Umständen bereit sein, als ultima ratio auch kriegerische Gewalt zu gebrauchen, auch wenn ein moderner Krieg nie ein Akt der Gerechtigkeit sein kann.

Die dritte Position dagegen sagt: Wir lehnen die Beteiligung von Christen am Kriegsdienst generell ab.

Nun kommt das Entscheidende dieses Absatzes: Der ÖRK bzw. sein Ausschuß sagte 1948: Von uns gefordert ist, daß diese drei Gruppen sich gegenseitig als Brüder und Schwestern in Christus akzeptieren, sich zubilligen, daß ihre unterschiedlichen, ja unvereinbaren Stellungnahmen gewissensmäßig in der Bindung an ihren Herrn begründet sind, und sich so ertragen.

Ich denke, das ist ein Schulbeispiel dafür, wie differenziertes Reden miteinander verbindet und wie das bloße Zitieren von Schlagworten trennt. Ich wünsche sehr, und hoffe (auch im Blick auf das, was Bischof Hempel uns heute morgen sagte, was im Gepäck an Formeln noch da ist, die wir aufarbeiten müssen) daß es uns gelingt, so differenziert und darum so respektvoll miteinander umzugehen, wie das 1948 schon gelungen ist. Danke sehr.

(Beifall)

Dr. Winckler:

Hohes Präsidium! Liebe Schwestern und Brüder!

Ich melde mich zu dem Kapitel "Bewahrung des Lebens in Gerechtigkeit und Frieden", weil ich Ihren Satz, Herr Leitender Bischof, unterstreichen möchte, daß Sie es für eine Illusion halten, eine Friedensordnung zu fordern, die vollständig auf den Besitz und damit auch auf die Möglichkeit des Einsatzes von Waffen verzichtet. Sie haben damit gesagt, daß der Friede wehrhaft sein sollte.

Mir liegt daran, diesen Satz zu konkretisieren, wenn Sie so wollen, zu personalisieren, und zwar im Blick auf den Dienst der Soldaten - sowohl derjenigen, die den Wehrdienst leisten, als auch derjenigen, die Berufssoldaten sind.

Ich bitte Sie, mich richtig zu verstehen. Ich störe mich nicht daran, daß diese Soldaten nicht erwähnt worden sind. Mir liegt auch nicht daran, in irgendeiner Weise den Dienst der Soldaten zu glorifizieren. Ich sage das gerade im Blick auf die Schwestern und Brüder, die sich für den Pazifismus einsetzen und für die ich großes Verständnis habe.

Aber ich halte es für wichtig, auf den Dienst der Soldaten hinzuweisen, weil ich zunehmend den Eindruck habe, daß in bestimmten kirchlichen Kreisen, sogar in einzelnen Kirchengemeinden, Soldaten - ich sage es einmal neutral - allein auf Grund der Tatsache ausgegrenzt werden, daß sie ihren Beruf ausüben.

Ich finde diese Entwicklung bedauerlich und meine, daß wir das hier ansprechen sollten und uns nicht damit begnügen sollten, daß unser Bruder Knauer unter uns ist, der sich ja der Militärseelsorge verschrieben hat. Ich wäre dankbar, wenn diese zusätzliche Anmerkung auch bei Ihnen auf offene Ohren stieße. Vielen Dank.

(Beifall)

Schulze:

Herr Präsident! Hohe Synode! Herr Leitender Bischof!

Im Abschluß zu diesem Punkt auf Seite 31 haben Sie festgestellt: CA 16 ist kein Freibrief für Mitläufer; die Ordnungen, auch die Anordnungen der Staaten sind dem Gebot Gottes untergeordnet. Darüber stand ja noch einmal die Erinnerung an die Sünde, daß der Obrigkeit Gebot nicht ohne Sünde befolgt werden kann.

Hier habe ich ein erstes Problem. Wir haben soviel Begriffsverwirrung bezüglich dessen, was eigentlich Sünde sei oder was nicht, daß wir hier wahrscheinlich schon Verständigungsschwierigkeiten im Protestantismus, vielleicht auch bei uns im engeren Luthertum haben werden.

Mir fiel beim Nachdenken über diesen Bereich etwas ein, was in den letzten Jahren gelegentlich auch zwischen Ost und West umstritten war: Von vielen bei uns im Bereich der damaligen DDR wurde ja gesagt, Wehrdienstverweigerung ist das deutlichere Zeichen - es ist also ein Komparativ - eines bestimmten Bewußtseins für Frieden. Eine solche Haltung wurde z.T. hoch respektiert, z.T. aber auch diffamiert. Ich denke, daß hinter dieser Zwiespältigkeit wahrscheinlich etwas von einer Grundunterscheidung steht, die ich uns bewußt machen

möchte und die uns vielleicht zwischen Ost und West im Laufe unserer Geschichte und auch unserer Zukunft noch ein bißchen beschäftigen wird.

Ich beobachte einerseits die prinzipielle Skepsis gegen alle staatliche Macht und gegen alles politische Engagement, andererseits aber auch die unbefangene Identifikation mit dem eigenen Staatswesen. Bei uns war es ja so, daß sich viele Menschen im Sozialismus eingerichtet hatten, und versucht haben, das Beste - in der Regel individuell und für sich selbst - daraus zu machen. Uns als verantwortlichen Menschen der Kirche ist gelegentlich der Vorwurf gemacht worden, wir hätten uns zu stark als "Kirche im Sozialismus" gefühlt, und es war auch immer wieder die Erwartung geäußert worden, wir sollten uns möglichst stark und deutlicher abgrenzen, uns nun aber um so stärker mit den neuen politischen Realitäten des Rechtsstaates identifizieren.

Sich mit einem Rechtsstaat zu identifizieren, fällt natürlich wirklich nicht schwer. Das ist zunächst einmal für mich eine Tatsache. Aber die grundsätzliche Bejahung des Rechtsstaates vor der Bejahung einer Diktatur, die ich niemals nachvollziehen könnte, hat für mich ein paar Folgerungen, die ich jetzt mit Fragezeichen anmerken möchte.

Unsere neugewonnene Freiheit führt bei uns - mindestens in dem Bereich, den ich überschau - zu zwei sehr gegensätzlichen Haltungen. Die einen geben ihre Kraft und ihre große Liebe und ihre Zeit in die öffentlichen Aufgaben hinein, und andere bemühen sich nun, weil die staatliche Macht wieder anders strukturiert ist, stärker um die innerkirchliche oder die zwischenmenschliche Arbeit. Zwischen beiden gibt es nun erneut ganz scharfe Spannungen in der Auseinandersetzung mit der Politik bis dahin, daß es eben heißt: Wenn es die Polizei nicht schafft, dann müssen wir eben für den Schutz der Ausländer sorgen.

Hier stellt sich die Frage nach Gewalt und Krieg plötzlich innerstaatlich und zwischenmenschlich in einer Weise, die so von CA 16 natürlich niemals im Blick sein konnte. Ich spüre dann den Widerspruch einerseits. Der Dienst an den Menschen als eine Verpflichtung gegenüber der Welt wird sehr schnell auch zu einem unberechtigten Anspruch der Welt an uns, "die Kirche muß überall dabei sein." Wenn die Seelsorge an Soldaten wirklich eine Zuwendung zum Menschen ist, kann ich sie voll bejahen. Wenn die Kirche dort aber nur eine "goldene Girlande um eine Kaserne" ist - ich sage es jetzt einmal ganz pointiert -, dann würde ich mich eben verweigern müssen.

Das sind Probleme, bei denen ich ein großes Lernfeld vor mir und vor vielen von uns sehe. Die neuen Möglichkeiten gesellschaftlicher Arbeit könnten dazu führen, daß wir auch sehr schnell vordergründig gesellschaftlichen Ansprüchen erliegen. Wenn heute gesagt worden ist, der Erfolg rechtfertigt alles - Bruder Münchow hatte es in einem anderen Zusammenhang gesagt -, dann ist es eine Gefahr. Wenn ein Staatssystem einmal siegreich war, könnte es zu einer Gefahr werden, daß wir dort Legitimation auch für Fragwürdiges im guten Sinne sehen und vielleicht manche tiefere Fragestellung übersehen.

Insofern möchte ich auch Sie, liebe Schwestern und Brüder aus den alten Bundesländern, bitten: Wenn hier das Stichwort von den "Mitläufern" steht, von den Ordnungen und der Sünde, so hat es hier in unserer Vergangenheit verschiedene Definitionen gegeben. Ich denke, wir haben auch hier noch eine ganze Menge theologische und seelsorgerlich-psychologische Arbeit vor uns, bis wir uns hier neu zusammenfinden. Vielen Dank.

(Beifall)

Vizepräsident Böttcher:

Wird weiter zu Punkt 4 in der Aussprache das Wort gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Leitender Bischof Dr. Müller:

Herr Präsident!

Nachdem unser schwedischer Gast begrüßt worden ist, ist mir eingefallen, daß ich vielleicht noch sagen sollte, daß Bischof Hirschler die Vereinigte Kirche in Schweden bei der Einführung von drei Bischöfen vertritt. Wir waren dazu eingeladen worden. Weil ich schlecht dorthin fahren konnte, hat er auf meine Bitte hin diese Fahrt unternommen. Er kommt morgen. Daß der Platz dort frei ist, hat also sozusagen Gründe, hinter denen die Vereinigte Kirche steht.

Nun aber zu unserer Sache, den Punkten 3 und 4.

Ich sehe auch, daß es nicht darum gehen kann, sozusagen an einer Stelle eine letzte Bastion verteidigen zu wollen. Das kann überhaupt nicht das Anliegen sein. Es kann auch nicht darum gehen - ich habe das vorhin vergessen zu sagen -, jetzt sozusagen die ganze Last und die Verantwortung auf das Individuum abzuwälzen. Gerade das geschieht aber nach meinem Dafürhalten, wenn man einer einzigen Person die Verantwortung zuschiebt. Das ist das Problem. Es muß so sein, daß wir das Leben als einen Gesamtzusammenhang verstehen. Ich finde es schon sehr schlimm, wenn die, die das bezahlen können, die Ersatzorgane bekommen, und andere nicht. Das ist schlimm. Unsere Mediziner sagen: Das passiert nicht, das hängt nicht vom Geld ab. Ich hoffe, daß das so ist. Aber nicht immer hat man den Eindruck, daß das tatsächlich der Fall ist. Ich erinnere daran, daß in einem Fall zweimal eine Herztransplantation gemacht wurde. Da fragt man sich, ob nicht möglicherweise andere Patienten dagewesen sind, für die a) das Herz biologisch besser gepaßt hätte, und b) bei denen die Erfolgsaussichten, weil es sich um jüngere Menschen gehandelt hätte, besser gewesen wären.

Daß in der Dritten Welt Organe erjagt werden, ist natürlich eine ganz schlimme Sache.

Genau dies bestätigt mich in meiner Bitte an Sie, unsere Beschäftigung mit der Frage nach dem Leben wirklich als eine Gesamtfrage zu verstehen, und uns nicht auf einzelne Detailprobleme zu beschränken und zu sagen: Das ist hier die Lösung und das ist dort die Lösung. Da kommen wir doch nur in entsprechende Diskussionen, weil wir unterschiedliche Positionen einnehmen.

Der Zusammenhang im Augsburger Bekenntnis, Art. 16, ist hergestellt worden. Ich hatte den Text auf Seite 26 weitgehend zitiert. Da steht ja nicht nur etwas vom rechtmäßig Kriege führen, es steht auch etwas darin vom Kaufen und Verkaufen, auferlegte Eide leisten, Eigentum haben, eine Ehe eingehen können usw. Ich habe das noch einmal wiederholt.

Da muß man sich klarmachen, es hat andere Gruppen gegeben, die gesagt haben: Nein, man darf keine Ehe eingehen; man hat ohne Sexualität zu leben. Das ist die Berufung durch Gott. Oder es hat andere Gruppen gegeben, die gesagt haben, Eide dürfen nicht geleistet werden; das steht doch in der Bergpredigt. Und zum Eigentum: In der Bibel steht doch, man soll arm sein. In der katholischen Kirche gibt es Orden, die diesem Ratschlag Folge leisten. Die lutherische Reformation - wie übrigens die reformierte auch - hat nicht der Weltabwendung das Wort geredet, weil dies ja auch u.U. sehr vordergründig sein kann. Ob das eine Gottzuwendung ist, wenn ich keinen Eid leiste, kein Eigentum habe, keine

Ehe eingehe, ist ja noch einmal eine ganz andere Frage. Unser Leben kann also offensichtlich unter unterschiedlichen Aspekten geführt werden, womit ich jetzt auch nicht das hohe Verdienst pazifistischer Kirchen bestreiten will.

Sie haben im Verlauf der Kirchengeschichte eine ganze Menge an heilsamer Unruhe provoziert. Wir als reformatorische Kirchen - das verbindet uns mit den Reformierten - haben das so nicht übernommen.

Ich weiß auch, daß manche gern Artikel 16 des Augsburger Bekenntnisses hätten ändern wollen, und zwar an dieser Stelle. Daß hier Stellung genommen worden ist, geht darauf zurück, daß der Lutherische Weltbund daran arbeitet. Professor Dr. Mortensen hat das gestern noch einmal unterstrichen; das wird weitergehen. Wenn Sie das, was ich hier interpretiert habe, für eine Position der Vereinigten Kirche halten könnten, wäre dies vielleicht eine Hilfe auch für den Lutherischen Weltbund. Einmal kann man ohnehin das, was einmal geschrieben und gesagt worden ist, nie wieder aus der Welt schaffen, zum anderen muß man es interpretieren. Diese Interpretation habe ich in einer Art versucht, die dem unbedingten Willen - hier in der Überschrift ist nicht umsonst Gerechtigkeit vor Frieden genannt! - nach Gerechtigkeit entspricht. Solange es soviel Ungerechtigkeit in der Welt gibt, wird es auch Unfrieden und Streit geben. Insofern müssen wir hier auch an die Verhältnisse in den Ländern der südlichen Welt denken.

Vielen Dank für die Interpretation von 1948. Dieser Kommissionsbericht ist aber damals vom Ökumenischen Rat akzeptiert worden, und es ist auch gesagt worden, daß man keine Instrumente zur Kriegsverhinderung habe. Ich habe darauf hingewiesen; jetzt gibt es die UNO, jetzt gibt es die KSZE etc. Das, was damals als fehlend beklagt worden ist, ist inzwischen geschaffen. Trotzdem haben wir Probleme - bei den kriegesischen Auseinandersetzungen in Jugoslawien angefangen und weit darüber hinaus.

Was die Soldaten angeht, so müssen wir jede Gewissensentscheidung ernst nehmen. Zur Gewissensentscheidung für den Zivildienst habe ich etwas gesagt. Vielen Dank für die andere Seite. Ich bin allerdings der Meinung, daß auch diejenigen, die den Wehrdienst übernehmen, damit eine Gewissensentscheidung zu fällen haben, daß man das nicht einfach so als vorgegeben, nur mitlaufend hinnehmen soll.

Dabei war überhaupt die Sache mit dem Mitläufer natürlich an mich gerichtet und nicht an irgend jemanden in einer besonderen Region unseres Landes. Bitte, dies lag mir völlig fern! Der Begriff "Mitläufer" meint im Hinblick auf CA 16 natürlich nicht irgendeine Situation, wie sie jetzt gerade im Osten unseres Landes überstanden ist, es meint vielmehr dort die Interpretation: Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen. Wenn ich das nicht tue, sündige ich. Das ist meine Antwort auf Ihre Frage: Was ist Sünde? Wenn ich Gott nicht mehr gehorche als den Menschen, ist das Sünde. Das muß ich im konkreten Fall tun, und das muß ich auch im konkreten Fall begründen können, warum ich so entscheide und nicht anders. Da ist der Spielraum auch in dem, was CA 16 eröffnet, breit.

Das deutlichere Zeichen ist ja in der Tat eine Ethik des Komperativs, die ein bißchen neuartig ist. Ich hatte vor dem Essen gesagt, an sich sei in der Ethik das geringere Übel das, was man benennt. Das Bessere zu benennen, ist immer eine ganz schwierige Angelegenheit. Das ist in der Ethik durch Jahrhunderte immer unter der Überschrift nach dem geringeren Übel gelaufen. Wenn man jetzt meint, man müsse feststellen, was besser ist, gerät man sicherlich - auch bei der Frage nach dem, was das geringere Übel ist! - in erhebliche Diskussionen. Ich meine, hier gilt das, was vom Grundgesetz her die Voraussetzung ist, nämlich die Gewissensentscheidung. Da kann ich nicht sagen, daß mein Gewissen besser ist, weil ich so entscheide. Das kann keiner sagen, auch nicht mein Disputant.

Was den Rechtsstaat angeht: Sicherlich sind wir überhaupt nicht dafür da, irgendwo Girlanden oder Blumentöpfe zu sein. Nur: Wir sind Staat und wir können mitwirken - durch Wahlen, durch Engagement, durch Auftreten in der Öffentlichkeit. Das ist so, das sind wir auch so gewohnt. Das nehmen wir auch wahr. Wir sprechen mit Gewerkschaften und Unternehmern, indem wir sie gemeinsam einladen. Das muß auch weiterhin möglich sein. Wir müssen uns zutrauen, daß wir hier nicht etwa nur zur Verzierung dabei sind, sondern daß wir hier vielleicht, weil wir uns in die Mitte zwischen zwei Kontrahenten stellen, zunächst selber etwas abbekommen - das habe jedenfalls ich so erlebt; das tut uns ganz gut, das schadet uns auch nicht -, um dann allerdings eine Gesprächsbasis zwischen Menschen herzustellen, die sonst nur Kontrahenten sind. Der Erfolg rechtfertigt sicherlich nie alles, im Gegenteil. Der Erfolg kann sehr verführerisch sein. Hier im Staat kritisch zu sein - das ist unsere Aufgabe. Das bedeutet aber nicht, sich außerhalb der Gesellschaft stellen zu wollen.

(Beifall)

Vizepräsident Böttcher:

Danke schön. Wir sind weiter an unsere Kaffeepause herangerückt. Ich hoffe, daß wir vor der Kaffeepause noch mit unserer Aussprache fertig werden. Ich sage es besser umgedreht: Wenn wir fertig sind, stelle ich Ihnen eine Kaffeepause in Aussicht.

(Heiterkeit)

Ich habe noch zwei Wortmeldungen zu Punkt 6, Aus der Ökumene.

Buttler:

Herr Präsident! Verehrter Herr Leitender Bischof! Liebe Mitsynodale!

Gestatten Sie mir, daß ich am Anfang eine Bemerkung im Tätigkeitsbericht der Kirchenleitung aufgreife. Dieser Bericht beklagt auf Seite 33 zu Recht, daß die Öffentlichkeit unseres Landes aufgrund anderer Interessenschwerpunkte unserer Medien immer weniger von den Entwicklungen in Ländern der Zweidrittelwelt erfährt, selbst dann nicht, wenn es dort wie "für eine Reihe afrikanischer Länder bald nicht mehr um Fragen der wirtschaftlichen Entwicklung, sondern schlicht um Fragen des Überlebens gehen wird." Dies letzte war Zitat aus dem Bericht.

Ich bedaure darum, daß der ansonsten profunde Bericht des Leitenden Bischofs auf Seite 9 unten die kirchliche Verantwortung für diese Probleme als Zielkonflikt kirchlichen Engagements angesichts der wichtigen Aufgaben in Zusammenarbeit mit den Kirchen in den neuen Bundesländern und in Osteuropa nur in einem Halbsatz anspricht. Ich glaube nicht, daß dies fair ist. Es ist weder fair gegenüber den Schwesterkirchen in Asien, Afrika und Lateinamerika, noch wird es den neuen - alten - Gliedkirchen der VELKD in den bislang wirtschaftlich benachteiligten östlichen Bundesländern gerecht.

Ungerechtigkeit zwischen Ost- und Südbeziehungen entstehen nicht dadurch, daß die einen mehr als die anderen bekommen könnten, sondern dadurch, daß wir im nationalen und im weltweiten Kontext nur ungenügend der apostolischen Anweisung zu ökumenischem Teilen folgen, der Anweisung nämlich, daß ein Ausgleich sei.

Die Tatsache, daß wir lutherische Kirche an unserem jeweiligen Ort nur als Teil und in Teilhabe an der weltweiten lutherischen Kirchenfamilie sind und

sein können - von weiterer ökumenischer Einbindung will ich hier gar nicht erst reden -, impliziert und erfordert gewiß nachdrücklich theologische Arbeit. Auf den Seiten 32 und 33 im Bericht ist das ausgeführt.

Bei allem Klärungsbedarf läßt sich aber doch auch ohne Spezialstudien ganz schlicht und einfach feststellen: Es ist dir gesagt, Mensch, was gut ist. Wenn wir doch immer schon einmal das gemeinsam täten, was wir als von Gott gegeben und geboten erkennen!

Mit Gewicht - das ist verschiedentlich jetzt angesprochen worden - befaßt sich der Bericht mit dem Schutz des ungeborenen Lebens. Ich stimme dem zu. Aber reicht unser Einsatz zum Schutz des geborenen Lebens? Oder sind wir auch in der Kirche bereits so medienabhängig, daß es jeweils einen "Tag für Afrika" oder einen "Tag des Kindes" oder einen "Tag der Frau" braucht, um auf die brennenden Nöte in unserer Welt aufmerksam zu werden? Haben wir nicht in den Partnerkirchen in aller Welt die Gesprächspartner, die uns darauf ansprechen und die uns danach fragen, was wir zusammen mit ihnen tun wollen?

Ich war erschrocken, daß zu der Situation von Asylbewerbern und De-facto-Flüchtlingen in unserem Land in dem Bericht nichts gesagt ist. Ich bin froh, daß eine Arbeitsgruppe dies nachtragen soll. Hier wären in der Tat unsere Gemeinschaft mit Mitchristen aus anderen Ländern und unser Zeugnis gegenüber Nichtchristen im Eintreten für ihr gottgegebenes Menschenrecht und unsere zugewandte Hilfe gefordert. Hier haben wir auch die Glaubwürdigkeit zu bewähren, die uns bei einem weitergehenden Gespräch mit den schwarzen und weißen Mitgliedkirchen des Lutherischen Weltbundes im Südlichen Afrika nützt. Dieses Gespräch muß weitergehen; denn die Gründe, die seinerzeit zur Suspendierung der weißen lutherischen Kirchen geführt haben, mögen inzwischen durch äußere Entwicklungen, zum Beispiel in Namibia, an Gewicht verloren haben, überwunden sind sie ganz gewiß nicht.

Es geht nicht darum, daß wir anderen Vorhaltungen machen oder ihnen neuerlich Wohlverhalten testieren. Es geht darum, daß wir unsere gemeinsame Aufgabe in der Kirche Jesu Christi nicht versäumen; in einer Kirche, die Kirche aus allen Völkern und Rassen ist.

Ich bin dankbar, daß in bezug auf die 7. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen, insbesondere den Vortrag von Frau Professor Chung der Leitende Bischof vor dem Urteilen zu verstehendem Bemühen mahnt. Hier ist Gesprächsbedarf, der nicht mehr in den Kategorien interkonfessioneller Gespräche zu fassen ist, sondern quer die Konfessionsgrenzen übergreift. Der Leitende Bischof wird mir aber sicherlich zustimmen, daß mit solchem mehr beiläufigen Hinweis und mit Zuweisungen an zukünftige Studienarbeit Schöpfungstheologie und Umweltverantwortung kaum Genüge getan ist.

Ich möchte darum herzlich bitten, daß sich diese Synode künftig doch sehr intensiv und engagiert des Auftrages lutherischer Kirche zu Zeugnis und Dienst in weltweiter Partnerschaft annimmt.

(Beifall)

Dr. Ruhwandl:

Herr Präsident! Verehrte Konsynodale!

Meine Frage bezieht sich auf den Bericht des Leitenden Bischofs, Seite 34 und darauf, was er aus zeitlichen Gründen zu den entstehenden deutschen lutherischen Gemeinden in den Republiken der Sowjetunion nicht mehr sagen konnte. Mein Eindruck ist, daß dort nach sehr vielen Jahren der Unterdrückung

einiges entsteht. Ich frage, welche Gespräche, welche Beziehungen zwischen der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche und diesen Gemeinden bestehen. Denn nach dem Eindruck, den ich von dort habe, geht es wirklich nach der Aussage der Apostelgeschichte: "Kommt herüber und helft uns!"

(Beifall)

Dr. Hasselmann:

Herr Präsident! Liebe Synodale!

Ich möchte kein Korreferat halten - keine Angst -, sondern möchte nur einen kleinen Hinweis geben. Ich war ja gestern leider nicht dabei, als beraten wurde über die berechtigten Fragen unseres Leitenden Bischofs wegen der Studienabteilung des Lutherischen Weltbundes, aber ich habe gehört, daß Herr Dr. Mortensen auch dazu gesprochen hat.

Ich bitte nachdrücklich, daß wir jetzt auch die Chance wahrnehmen, die uns gegeben ist, damit wir wieder einen deutschen Theologen in den Stab des LWB zu den Fragen der Ekklesiologie hineinbekommen und daß wir uns darum kümmern. Ich sage das auch an meine Adresse, weil ich als bisheriger Vorsitzender des Ökumenischen Studiausschusses hierbei gefragt bin. Aber ich muß es weitergeben, weil es gar nicht so leicht ist, diese Angelegenheit weiterzutreiben.

Ich möchte noch auf einen anderen Punkt hinweisen, den Sie kurz angesprochen haben, Herr Bischof, aber aus guten Gründen natürlich nicht ausführen konnten. Es gab dazu eine Anfrage der vorherigen Synode. Und darum möchte ich es als Information an die jetzige Synode weitergeben. Die vielen verschiedenen Dialoge mit den anderen Konfessionen sind ja z.T. sehr weit gediehen und für die meisten nicht mehr zu überschauen. Wir haben in unserem Ausschuß viel dazu erarbeitet und haben einen weiteren Ausschuß eingesetzt, der an die Kirche, an die Gemeinden, an Kirchenvorsteher und an Pastoren vermitteln soll, was da bisher eigentlich erreicht worden und was passiert ist. Diese Studie ist auf gutem Wege. Das wollte ich der Synode mitteilen, weil schon danach gefragt worden ist.

(Beifall)

Vizepräsident Böttcher:

Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann frage ich den Leitenden Bischof, ob er noch einmal reagieren möchte. Bitte, Sie haben das Wort.

Leitender Bischof Dr. Müller:

Herr Präsident! Verehrte Synodale!

In der Tat hätte man fragen können, ob die Asylproblematik hier einen eigenen Punkt erfordert hätte. Ihnen ist sicher in Erinnerung, daß ich das in der Predigt gestern getan habe. Landesbischof Hirschler wird morgen, soweit ich weiß, einen Brief an die Gemeinden publizieren, in dem er die Asylproblematik anspricht. Sicher, daß sich schon andere dazu geäußert haben, bedeutet nicht, daß sich die Generalsynode nicht mehr dazu äußern kann.

Vielen Dank für den Hinweis auf die Entwicklung in der südlichen Welt. Was ich dort gesagt habe, ist vielleicht unfair - "nicht fair" hieß es -, wenn man den

Zusammenhang in der Tat so sieht. Ich denke, man muß aber einmal sehen, daß es für unsere Gemeindeglieder doch eine ganze Menge ist, was sie tun, wenn sie vom Westen her Geld geben in vollem Wissen und mit voller Zustimmung, fast unter der Überschrift: "Einen fröhlichen Geber hat Gott lieb." Und da auch wir jede Mark nur einmal ausgeben können, hat das natürlich Auswirkungen auf die übrigen Möglichkeiten. Es wird wirklich sehr viel gerade in Osteuropa getan, weil da ganz neue Möglichkeiten sind, wofür ich dankbar bin.

Wir haben, denke ich, ökumenisches Teilen nach wie vor nötig und üben es auch, auch in unseren unmittelbaren Partnerschaften. Insofern also vielen Dank für den Hinweis auf den Bericht der Kirchenleitung, in dem diese Dinge angesprochen worden sind.

Was Canberra angeht, so ging es mir an der Stelle mehr um das Problem der Inkulturation als um die Frage einer neuen Schöpfungstheologie. In der Tat: hier weiterzuarbeiten ist wichtig.

Schließlich die Sowjetunion. Hier möchte wohl die hannoversche Landeskirche primär als Partner arbeiten, wohl wissend, daß das ganz erhebliche Kraft beanspruchen wird. Es sind ja Tausende von Kilometern, die man überwinden muß. Aber die Landeskirche Hannovers hat sich hier vorbildlich engagiert. Wir sind dabei, das ein wenig abzusprechen, wenn Nordelbien im Baltikum arbeitet, Hannover in der Sowjetunion, Bayern in Ungarn usw., wo sich dann andere betätigen können. Ich will das hier jetzt nicht weiter ausführen. Die Gemeinden selber brauchen in der Tat Hilfe. Ich bin im Juli zum 80. Geburtstag von Bischof Kalnins in Riga gewesen, war das erste Mal in der Sowjetunion. Damals gehörte Riga noch dazu! Die Bitte um Mitarbeiter ist dort dringend. Es ist nicht nur die Arbeit groß, sondern auch die Gefahr von Verwirrung ist groß, weil nicht nur Lutheraner in der Sowjetunion arbeiten können, sondern alle möglichen Leute dort arbeiten. Und je einfacher man mit einem fundamentalistischen oder spiritualistischen Rezept kommt, um so leichter ist natürlich die Gefahr, daß man darauf eingeht. Also: Unsere Freunde und Freundinnen dort bitten um Hilfe, und wir sind auch dabei, solche zu gewähren. Die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens hat einen ihrer Pfarrer beurlaubt für die Hilfe in dieser Kirche. Herzlichen Dank dafür.

(Beifall)

Vizepräsident Böttcher:

Ich möchte mich bei dem Leitenden Bischof für seinen Bericht und für seine Beantwortung der vielen Fragen ganz herzlich bedanken. Bei all denen, die in der Beratung mitgewirkt haben, möchte ich mich ebenfalls herzlich bedanken.

(Beifall)

Ich unterbreche die Sitzung jetzt bis 17.00 Uhr.

(Unterbrechung von 16.40 Uhr bis 17.03 Uhr)

Vizepräsidentin Thobaben:

Es wäre schön, wenn Sie sich voneinander lösen und die Plätze wieder einnehmen könnten, damit wir vorankommen.

Ein Blick auf die Tagesordnung sagt mir, daß wir jetzt gerade kurz vor Ende unserer Vormittagssitzungseinheit angekommen sind. Ich bin mir zwar bewußt, daß Zeiteinteilungen immer auch ein Stück Saat auf Hoffnung sind, aber wir

könnten jetzt ja vielleicht doch zur Aussprache über den Bericht der Kirchenleitung kommen und anschließend zu den Wahlen übergehen.

(Zurufe: Erst die Wahlen!)

- Nun gut, bevor wir zu den Wahlen kommen, wüßte ich gern: Wie viele Wortmeldungen sind denn für die Aussprache über den Bericht der Kirchenleitung zu erwarten? - Drei, dreieinhalb habe ich jetzt gesehen; eine Wortmeldung war sehr zögerlich.

Vielleicht schaffen wir es dann, kurz vor Schluß dieser restlichen Nachmittagseinheit diese Aussprache zu führen.

Jetzt steht also die Wahl der Kirchenleitung an. Ich bitte den Vorsitzenden des Nominierungsausschusses um seinen Bericht.

Kraft:

Frau Präsidentin! Liebe Konsynodale!

Sie haben es gut.

(Heiterkeit)

So habe ich meine Ausführungen heute morgen begonnen. Sie haben sich einen Nominierungsausschuß gewählt, ein demokratisch gewähltes Gremium, das Ihnen Vorschläge machen soll und sicherlich auch - wie ich es heute morgen gespürt habe - Bauchschmerzen verursacht.

Wir haben uns viel Kopfschmerzen gemacht, und wir legen Ihnen nach vielem Hin und Her, nach vielen Überlegungen wieder einen Gesamtvorschlag vor, obwohl auch Möglichkeiten offener Listen erörtert worden sind. Ein Gesamtvorschlag ist es deswegen, liebe Konsynodale, weil wir in diesen langen Vorgesprächen vieles, was sonst mit Sicherheit hier im Plenum diskutiert worden wäre, schon vorher abgefragt, berücksichtigt haben.

Wir haben auch viele Informationen bekommen, z.B. die: Die Zahl der Theologen ist von zwei auf drei erhöht worden - mit der ganz klaren Absicht, daß damit eine Theologin oder ein Theologe aus den neuen Bundesländern - in diesem Falle aus der Sächsischen oder der Thüringischen Kirche - hinzuzuwählen sei. Aus eben diesem Grunde ist auch die Zahl der Nichttheologen erhöht worden, wiederum mit der Maßgabe, daß dann mindestens eine Person aus den neuen Bundesländern zusätzlich in der Kirchenleitung vertreten sein soll.

Es geht also darum, alle diese Überlegungen, Wünsche, Absichten in Einklang zu bringen. Was wir Ihnen nun vorlegen, ist ein Kunstwerk -

(Heiterkeit)

oder vielleicht ist es auch nur ein Puzzle.

Sie müssen dabei berücksichtigen, daß wir auch daran gedacht haben: Welche Landeskirche ist bis jetzt in welchen Gremien vertreten? Wie ist es mit der Verteilung im Blick auf das Präsidium? Wie ist es im Blick auf die Ausschüsse - Finanzausschuß, Rechtsausschuß? Alles dies hat bereits eine Rolle gespielt. Was Sie vor sich haben, ist also ein solches Kunstwerk. Vorhin ging das ein wenig schnell; deswegen hat mich die Präsidentin gebeten, dieses Kunstwerk jetzt ganz langsam vorzustellen.

Als Mitglieder der Kirchenleitung schlägt der von Ihnen mit dieser Aufgabe beauftragte demokratisch gewählte Nominierungsausschuß

(Heiterkeit)

folgende Theologen vor:

den Bruder von Loewenich aus Bayern! Die Bayern haben bei der jetzigen Konstellation im Präsidium ein ganz anderes Gewicht, und deswegen meinten wir, von Loewenich (Bayern) sollte als Theologe als Mitglied der Kirchenleitung vorgeschlagen werden.

Weiter: Dr. Linnenbrink, Hannover! Auch die große Hannoversche Landeskirche braucht in dieser Hinsicht einen Schwerpunkt. Wir haben uns für Dr. Linnenbrink, Hannover, entschieden.

Dann kam die Maßgabe: Erweiterung auf drei Theologen, aber, bitte schön - nun paßt auf -, durch jemanden aus den neuen Bundesländern. Das ist nun nach unserer Meinung der Bruder Eckardt aus Thüringen.

Natürlich haben wir uns - da wir ja auch sehr viele persönliche Beziehungen zu anderen haben - gefragt: Warum nun nicht dieser oder jener? Der ist doch viel besser - oder die ist doch viel besser -; warum jetzt diese Festschreibung? Damit wir nicht sieben, acht oder neun Wahlgänge vornehmen müssen, damit wir alle diese Aspekte des Kunstwerks oder des Puzzles berücksichtigen, schlagen wir nur diese drei vor: von Loewenich, Dr. Linnenbrink, Eckardt!

In dem Kunstwerk geht es nun weiter mit den Nichttheologen. Es war ganz wichtig, daß an irgendeiner Stelle auch Schaumburg-Lippe vorkommt. Natürlich kann man das herunterbügeln und sagen - das haben wir ja auch gehört -: Ach, Mensch, die ganze Landeskirche ist so groß wie Kempten; was soll das denn? Die müssen doch nicht unbedingt! - Doch, sie müssen! Dr. Winckler wird von uns für Schaumburg-Lippe vorgeschlagen.

Nordelbien hat einige Blessuren erfahren. Das weiß ich auch. Das kostet auch einiges an Geduld, an Durchstehvermögen. Deswegen wird von uns Herr Kramer aus Nordelbien in diesem Bereich vorgeschlagen.

Ganz große Schwierigkeiten gab es nun bei der Beteiligung unserer sächsischen Schwestern und Brüder bzw. auch der Thüringer, die sagten: Wir haben einen, der ist ganz wichtig, aber er ist nicht hier; er ist stellvertretendes Mitglied der Generalsynode. Aber der ist uns ganz wichtig! Jetzt kann er sich nicht vorstellen. Wie wird das werden, wenn er nicht hier ist und sich die Kandidaten vorstellen müssen? Er ist nun nicht hier, aber gerade er ist es, der uns ganz, ganz wichtig ist, nämlich Herr Hofmann.

Da haben wir uns nach langem Hin und Her dazu durchgerungen zu sagen: Gut, wir riskieren es; wir setzen ihn auf diese Liste, obwohl er nicht hier ist und obwohl das große Risiko besteht, daß er sich nicht vorstellen kann und deswegen vielleicht Minuspunkte bekommt.

Es geht weiter mit unseren Bayern. Wir haben gemeint, Frau Dr. Böning sollte wiederum Mitglied der Kirchenleitung sein.

Und die große Hannoversche Landeskirche - wo bleibt sie in diesem Zusammenhang? Wir haben uns entschieden, Frau Plath in diesen Sechserkreis zu berufen. Und die kleine Braunschweiger Landeskirche kommt bisher überhaupt nicht vor. Der Leitende Bischof hat mir ganz deutlich gesagt: Liebe Leute, in zweieinhalb Jahren bin ich auch nicht mehr hier; dann seid ihr nirgends mehr vertreten! Da haben wir gesagt: Wenn er als Alter dann leider geht, muß ein ganz Junger her;

deswegen wird Herr Goes aus Braunschweig als sechster Kandidat vorgeschlagen.

So ist dieses Kunstwerk zu verstehen - vielleicht sehr künstlich, vielleicht gar nicht schön, aber so ist es vielleicht doch, liebe Konsynodale, verständlich entstanden.

Natürlich haben wir uns überlegt: Jetzt machen wir es doch anders und nehmen statt dieses Vorschlags eine wirkliche Wahl vor. Aber andererseits: Sie können doch wählen! Erstens haben Sie uns gewählt, und zweitens können Sie jetzt durchaus auch noch im Blick auf das, was ich Ihnen gesagt habe, wählen. Was wäre denn, wenn die Liste der drei Theologen jetzt offen wäre, da Sie doch nur drei wählen dürfen und eine ganz bestimmte Maßgabe zu erfüllen haben? Wir haben uns dann auch sehr klar die Frage gestellt: Was passiert eigentlich, wenn jetzt zu den Kandidaten von Loewenich, Dr. Linnenbrink und Eckardt weitere hinzukommen, die sehr populär sind, und Herr Eckardt herausfällt? Die Maßgabe war aber: Ihr bekommt deswegen drei Theologen, damit eben einer aus den neuen Bundesländern dabei ist.

Ich mache diese wenigen Andeutungen nur deswegen, damit Sie verstehen, was dies für ein Kunstwerk ist.

Ich denke, Sie haben jetzt ein wenig mehr Verständnis für uns, Ihren Nominierungsausschuß. Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Vizepräsidentin Thobaben:

Bruder Kraft, nachdem Sie soeben eine Rose als Anerkennung der Mühe Ihrer Arbeit bekommen haben, möchte ich auch den Dank des Präsidiums anfügen und sagen, wir danken dem Nominierungsausschuß herzlich für die Arbeit, die er sich gemacht hat.

Aber dennoch muß und möchte ich fragen, ob es noch weitere Vorschläge gibt; die dann bitte auch in der Reihenfolge Theologen und/oder Laien.

Dr. Hasselmann:

Vielen Dank zunächst einmal, lieber Bruder Kraft, aber von einem Kunstwerk zu sprechen, beinhaltet, daß es bekanntlich sehr verschiedene Geschmäcker und sehr verschiedene Ansichten gibt. Dies gilt gerade bei Kunstwerken, wie Sie wissen. Ein Kunstwerk, bei dem von neun Vorgeschlagenen aus den großen deutschen Ländern vier aus Niedersachsen kommen und nur zwei Frauen sind, ist ein etwas ungleichgewichtiges Kunstwerk. Das wollte ich hier doch auf jeden Fall angemerkt haben. So kunstvoll ausgewogen, wie Sie es dargestellt haben, ist es nicht, kann es vielleicht auch nicht sein.

Ich bitte nur, das einmal zu bedenken, und ich möchte, daß das zu Protokoll genommen wird. Ich möchte nicht sofort einen Personalvorschlag machen, aber doch noch einmal fragen: Sie machten eine etwas verräterische Bemerkung in Richtung auf eine "wirkliche Wahl". So sagten Sie. Wenn es eine wirkliche Wahl sein soll, dann müßte es ja irgendwo Alternativen geben. Da erhebt sich die Frage, ob sich das die Synode zumuten will oder nicht. Ich halte das für eine Grundfrage, die im Augenblick zu stellen ist.

Vizepräsidentin Thobaben:

Die Grundfrage steht im Raum. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Die Frage bleibt im Raum stehen.

(Heiterkeit)

Habe ich eine Wortmeldung übersehen?

Dr. Meyer:

Frau Präsidentin!

Es ist ja unter Umständen möglich, daß der Nominierungsausschuß noch einige Namen mehr in petto hatte, als er sie auf der Liste veröffentlicht hat. Wenn eine Wahl irgendwo einen Schnitt nach Stimmenmehrheit ziehen sollte, könnte man natürlich dem Vorschlag von Propst Dr. Hasselmann folgen, daß einfach noch ein paar Namen dazukommen, und dann bringt die Wahl einen Schnitt. Aber wenn man das nicht will, dann bleibt es bei der Verlegenheit, die Herr Dr. Hasselmann benannt hat.

Vizepräsidentin Thobaben:

Ich denke, die Frage muß ich an den Vorsitzenden des Nominierungsausschusses weitergeben, ob darauf etwas zu antworten ist. Zuvor liegt aber noch eine Wortmeldung von Herrn Dr. Kühn vor.

Prof. Dr. Kühn:

Die einzige Alternative, die ich befürworten könnte, wäre, daß eine weitere Achterliste danebengestellt wird, bei der allerdings die einzelnen Kategorien in gleicher Weise berücksichtigt sind. So machen wir das in Sachsen. Aber ich fürchte, daß der Nominierungsausschuß überfordert ist, entsprechende Alternativen für die einzelnen Genannten zu finden. Deshalb ist dies hier eine Notlösung. So habe ich das verstanden. In diesem Zweifelsfall würde ich mich für das Verfahren entscheiden, das der Nominierungsausschuß vorschlägt.

(Beifall)

Vizepräsidentin Thobaben:

Darf ich Ihr Klopfen als Zustimmung auffassen?

(Kalitzky: Zustimmung in welche Richtung?)

– Zu dem, was Herr Dr. Kühn gesagt hat.

(Kalitzky: Er hat sich doch gegenseitig aufgehoben mit seinem Vorschlag! – Heiterkeit)

– Es geht um das, was er zuletzt gesagt hat.

(Kalitzky: Für mich ist es eine Lösung, aber keine Notlösung!)

Kalitzky:

Der Vorschlag des Nominierungsausschusses ist aus meiner Sicht eine Lösung des Problems, aber keine Notlösung. Es ist eine echte Lösung.

(Beifall)

Dräger:

Ich habe keinen Vorschlag zu machen, aber doch eine Bemerkung. Ich gehe davon aus, daß die Arbeit des Ausschusses vertraulich ist und daß es ungut wäre, wenn im Ausschuß ventilierte Namen jetzt präsentiert würden.

Leitender Bischof Dr. Müller:

Frau Präsidentin! Ich möchte nur Artikel 19 Abs. 4 unserer Verfassung in Erinnerung rufen. Dort heißt es: Bei der Zusammensetzung der Kirchenleitung soll darauf Bedacht genommen werden, daß ihr aus jeder Gliedkirche ein Mitglied oder ein Stellvertreter angehört. Ich denke, das hat sehr stark hinter diesem Vorschlag gestanden.

Nach einer Wahl von neun Personen müßte allerdings noch eine Wahl von sechs Stellvertretern erfolgen: von zwei Theologen und vier Nichttheologen. Es muß also laut Verfassung noch ein weiteres Mal gewählt werden.

Mehr möchte ich nicht sagen.

Herr Schmied:

Frau Präsidentin! Ich möchte nur aus formalen Gründen ergänzen, daß ich die Bestimmung, wie sie eben der Herr Leitende Bischof Dr. Müller vorgetragen hat, "ein Mitglied o d e r ein Stellvertreter" so lese, daß es genügt, wenn aus jeder Gliedkirche ein Mitglied oder ein Stellvertreter gewählt wird. Es muß also nicht jede Gliedkirche ein Mitglied und einen Stellvertreter haben. Das vielleicht noch zur Information.

Dr. Meyer:

Frau Präsidentin! Bei dem Stand der Debatte müßte es doch möglich sein zu sagen: Über den Block der Theologen kann extra abgestimmt werden. Dann wird die Liste der Namen derer, die nicht Theologen sind, einfach noch um die Zahl ergänzt, die der Reihe nach gewählte Mitglieder und dann der Reihe nach Stellvertreter sind. Also: Die Stimmenzahl bestimmt, wer Mitglied ist, und derjenige, der nicht das erforderliche Quorum zum Mitglied erreicht hat, wird dann Stellvertreter. Dann ist das im Wahlgang nicht zu aufwendig, aber die Berücksichtigung aller Gliedkirchen ist so leichter herstellbar.

Vizepräsidentin Thobaben:

Verstehe ich Sie richtig, daß Sie eigentlich summarisch die Liste der Kirchenleitungsmitglieder und der noch zu wählenden stellvertretenden Kirchenleitungsmitglieder zusammennehmen wollen, daß Sie das auf eine Gesamtliste nehmen wollen und dann sagen, je nachdem, wie die Stimmen verteilt werden, ergibt sich dann die Mitgliedschaft oder die stellvertretende Mitgliedschaft?

Dr. Faehling:

Frau Präsidentin! Ich halte diesen Vorschlag für problematisch. Erst einmal sehe ich nicht ein, warum die Theologen dann bevorzugt werden sollen, und zum anderen kann es doch sein, daß bei der Wahl der Vertreter ganz andere Gesichtspunkte zum Tragen kommen. Dazu muß man zunächst einmal die originären Mitglieder gewählt haben. Ich schlage vor, daß Sie noch einmal fragen, ob weitere Vorschläge kommen, und wenn das nicht der Fall ist, daß wir uns dann dem Vorschlag des Nominierungsausschusses zuwenden.

(Beifall)

Vizepräsidentin Thobaben:

Herr Kalitzky, bitte!

(Kalitzky: Herr Faehling hat schon alles gesagt!)

Dann frage ich noch einmal, ob es weitere Vorschläge gibt.

Prof. Dr. Härle:

Ich habe keinen Vorschlag zu machen. Ich hatte mich gemeldet, bevor Sie eben die Frage nach weiteren Vorschlägen gestellt haben.

Ich habe den Eindruck, daß wir jetzt zum dritten Mal in dieselbe Situation kommen. Ich überlege, wodurch diese Situation entsteht. - Offensichtlich ist nicht ganz deutlich, welchen Auftrag der Nominierungsausschuß von uns hat. Dort liegt das Problem. Wollen wir vom Nominierungsausschuß genauso viele Vorschläge, wie Personen zu wählen sind? - Dann verschleißen wir in der Regel keine Kandidaten. Aber wir haben keine Auswahl.

Wollen wir dagegen "echt wählen", wie es hieß, dann müssen wir den Nominierungsausschuß beauftragen, künftig für jede zu wählende Position mindestens zwei Vorschläge zu machen.

Wir werden uns jedesmal wieder über die Situation ärgern, wenn wir nicht dort den Schaden beheben, wo wir ihn anrichten, nämlich durch einen offensichtlich undeutlichen Auftrag an den Nominierungsausschuß.

Vielleicht irre ich mich. Aber dort scheint mir der Hase im Pfeffer zu liegen.

Wir haben ja noch eine Reihe von Wahlen vor uns. Wenn wir nicht den Ärger institutionalisieren wollen, sollten wir einmal an einer passenden Stelle - dies geht jetzt im Moment wohl nicht - darüber entscheiden, was wir von dem Nominierungsausschuß erwarten und was nicht.

Schulze:

Der Nominierungsausschuß hat natürlich verschiedene Vorgaben. Zunächst einmal die durch Verfassung und Geschäftsordnung zwingend vorgeschriebene Vorgabe. Da wird zunächst festgestellt, daß die Gliedkirchen zu berücksichtigen sind.

Daneben gibt es Vorschriften, die einfach durch Einvernehmen vor uns stehen; ich meine etwa die Berücksichtigung der neu beigetretenen Kirchen.

Dann gibt es Vorschriften, die gesetzlich nicht verankert sind, aber in der

Entwicklung der Zeit begründet sind; das ist die Frage, wie wir zum Beispiel die Interessen der Frauen und der Männer verteilen.

Dann gibt es die praktischen Fragen nach Erfahrung und Einarbeitung.

Aus der Fülle der Vorgaben, die wir uns nicht im Nominierungsausschuß gesucht haben, und aus den bestimmten Zwängen in der Gesamtschau der vom Präsidium bis zu den Ausschüssen festzulegenden Namen - auch um Doppelmitgliedschaften zu vermeiden und einen sinnvollen Einsatz von Fachkräften zu erreichen -, ist dieser Vorschlag entstanden. Ich bitte Sie, diese Vorgaben, die wir ausgesprochen und unausgesprochen in unsere Beratungen mitnehmen mußten, zu respektieren.

(Beifall)

Vizepräsidentin Thobaben:

Ich glaube, daß wir an der Stelle die Debatte abschließen können. Es wäre allerdings zu fragen, ob der Vorschlag von Dr. Härle am Ende noch einmal aufgenommen werden soll, noch einmal zu sagen, welchen Auftrag der Nominierungsausschuß von den Synodalen in Zukunft bekommen soll. Soll zur Schonung der Kräfte und der Brüder und Schwestern jeweils der Vorschlag so aussehen, daß die Zahl der zu wählenden auch vorhanden ist, unter allen den Gegebenheiten, die zu berücksichtigen sind, oder sollen mehr Namen erscheinen, damit so etwas wie eine Wahl möglich ist, wie einige das wohl wünschen.

Das möchte ich aber gern voneinander abkoppeln und jetzt auch in den Wahlgang eintreten.

Ich möchte in der Reihenfolge zunächst die Theologen und dann die Laien bitten, sich der Synode kurz vorzustellen.

von Loewenich:

Mein Name ist Hermann von Loewenich. Ich bin noch 59 Jahre alt. Ich bin in Nürnberg geboren, wo ich jetzt seit sechseinhalb Jahren als Kreisdekan tätig bin. Ich bin seit sechs Jahren Mitglied der Kirchenleitung und habe darüber hinaus in den vergangenen sechs Jahren den Ausschuß für Fragen des gemeindlichen Lebens geleitet und war in der kleinen Arbeitsgruppe, die den Kontakt zu den drei lutherischen Kirchen in der ehemaligen DDR hergestellt und gehalten hat.

In allen diesen Tätigkeiten innerhalb der Vereinigten Kirche habe ich sehr gern gearbeitet. Mich reizt die neue Konstellation, die neue Gemeinschaft.

Meine Frau ist in der Pfarrfrauenarbeit teildienstlich tätig, und zwar im Bereich des Bayerischen Mütterdienstes Stein.

Ich habe zwei erwachsene Kinder. Mein Dienst in der Bayerischen Kirche ist weitgehend durch die Arbeit in der Stadt gekennzeichnet. 12 Jahre war ich Mitglied der Landessynode und des Landessynodalausschusses.

Dr. Linnenbrink:

Günter Linnenbrink ist mein Name. Ich bin Jahrgang 1934 und nähere mich dem 57. Lebensjahr. Ich bin verheiratet, habe drei erwachsene - sagt man das noch? - Kinder, zwei Töchter und einen Sohn.

(Heiterkeit)

Ich bin Mitglied der letzten Kirchenleitung gewesen und habe dort auch gern mitgearbeitet. Der Schwerpunkt meiner Arbeit liegt bei Fragen der Theologie, insbesondere bei Grundsatzfragen der Theologie. Es ist so, daß sich die Hannoversche Kirche - wie Sie alle wissen - seit einiger Zeit mit einigen nicht ganz so angenehmen theologischen Grundsatzfragen zu beschäftigen hat. Insofern war es immer hilfreich, auch diese Themen in der Vereinigten Kirche mitdiskutieren zu können.

Ich bin auch noch bei der Arbeitsgemeinschaft Kirchlicher Entwicklungsdienst als Vorsitzender tätig. Das ist derjenige Bereich, der die Aufgaben der Evangelischen Christenheit in Deutschland, und zwar in ganz Deutschland, für die Menschen in den Ländern der sogenannten Dritten Welt bedenkt und mit entsprechenden Mitteln aus "Brot für die Welt", der Zentralstelle und - last, but not least - der Kirchensteuern mit bedenkt.

Ich wäre gern wieder bereit, in der Kirchenleitung der Vereinigten Kirche mitzuarbeiten.

Eckardt:

Ich heiße Johannes Eckardt, komme aus Thüringen, einer - ich sagte es am Sonnabend schon - fränkischen Minderheit in Thüringen angehörend, aus Südthüringen stammend, jetzt in der Rhön tätig, seit 2 1/2 Jahren dort als Superintendent.

Was mich geistlich geprägt hat - wenn das vielleicht interessiert -: pietistisches Elternhaus und Jugendkreis, aber auch Ferien in einem lutherischen bayerischen Landpfarrhaus, Studium in Jena bei Professor Gloege - den Theologen ja bekannt; von daher auch die lutherische Prägung -, ökumenischer Arbeitskreis unserer Landeskirche, wo ich viele Jahre mit Herrn Krech zusammen sein konnte, dann eine Legislaturperiode Synode - da durch unseren Bischof sehr stark geprägt -. Ich komme aus der Gemeinde, bin am liebsten Gemeindepfarrer und jetzt auch wieder Dorfpfarrer. Warum ich trotzdem hier stehe? - Ich schaue auf die letzte Bank und sehe dort Frau Schultheiß sitzen. Als in der Synode die Koordinierungsgruppe neu zu besetzen war, sagte sie: Wir suchen a lutherisches Herze! Da sollte ich kandidieren. In einer dann doch dramatisch sich gestaltenden Kampfabstimmung bin ich in diese Koordinierungsgruppe gewählt worden. Ich bin unbeschwert hineingegangen, weil ich in eine Koordinierungsgruppe kam, die nicht mehr Nachlaßverwalter einer aufgelösten VELK in der DDR war, sondern Geburtshelfer für einen Wiederbeitritt der Lutherischen Kirche. Das war mein Anliegen, das wollte ich durchbringen. Dafür habe ich mich in der Koordinierungsgruppe eingesetzt und dann auch in der kleinen Bilateralen Arbeitsgruppe als eines der drei Mitglieder aus den beitretenden Kirchen. Deswegen bin ich auch für das Erlebnis dieser Tage sehr dankbar. Als nun die Frage an mich kam, ob ich in der Kirchenleitung der VELKD mitarbeiten wolle, habe ich dann eben doch - wenn auch unter Bedenken - ja gesagt; denn es kostet eine ganze Menge Zeit, die in der Gemeinde fehlt.

Wie stelle ich mir Kirchenleitung, kirchenleitendes Handeln vor? - Nur noch ein Satz dazu: Es ist genau wie Gemeindeleitung. Martin Luther sagt: Gemeinde wird am besten geleitet durch rechte Predigt des Evangeliums.

(Beifall)

Dr. Winckler:

Ich heiße Michael Winckler. Ich bin 1941 in Hinterpommern geboren, aufgewachsen in Detmold in einem lutherischen Pfarrhaus in reformierter Umgebung. Studiert habe ich Rechtswissenschaft in Berlin, München und Straßburg. Seit 1975 bin ich Rechtsanwalt in Bückeburg und seit 1980, zunächst nebenamtlich, im Landeskirchenamt in Bückeburg verantwortlich für die Verwaltung. Seit 1990, also seit einem Jahr, habe ich nichts mehr zu klagen - nicht, weil ich im Landeskirchenamt bin, sondern weil ich meine Zulassung als Rechtsanwalt zurückgegeben habe, um vollamtlich im Landeskirchenamt tätig zu sein.

Ich war Mitglied der vergangenen Generalsynode und gleichzeitig Stellvertretendes Mitglied der Kirchenleitung. Darüber hinaus war ich Mitglied im Rechtsausschuß der Kirchenleitung und im Rechtsausschuß der Synode. Ich habe an der Novellierung des Pfarrergesetzes mitarbeiten dürfen, und zur Zeit arbeite ich mit an der Novellierung des - mit dem alten Titel - Amtszuchtgesetzes, wie es in Zukunft wahrscheinlich nicht mehr heißen wird.

Ich bin mir bewußt, daß Schaumburg-Lippe gelegentlich Unmut erregt und daß dieser Unmut dann zum Ärgernis wird, wenn noch Ansprüche gestellt werden. Ich bitte zu bedenken, daß dann, wenn der Unmut darauf beruht, daß es eine kleine Landeskirche ist, irgend jemand in einer Familie der kleinste sein muß. Daß er nun gerade so klein ist, ist leider so. Wir bemühen uns nach Kräften - auch im Rahmen des Gemeindeaufbaus -, unsere Landeskirche lebendiger und größer zu machen, aber da sind uns Grenzen gesetzt.

(Heiterkeit)

Ich bitte aber zu bedenken, daß die geringe Größe - auch so kann man es ausdrücken - zu einem Nachteil wird, wenn - jetzt greife ich ein Wort auf, das gestern im Bischofsbericht auch enthalten war - ein provinzieller Partikularismus gepflegt wird. Das ist in der Tat eine schlechte Ausrichtung, und diejenigen, die mich kennen, werden bestätigen, daß ich unter diesen Begriff nicht einzuordnen bin.

Ich möchte zum Abschluß eines sagen: an dieser Stelle und nur an dieser Stelle bedauere ich, keine Frau zu sein; denn damit könnte ich Ihnen wahrscheinlich die Wahl erleichtern, um gerade im Blick auf eine größere Beteiligung der Frauen an der Kirchenleitung ein besseres Ergebnis zu erzielen.

(Heiterkeit)

Ich möchte aber betonen, und ich bitte, das nicht zu sehr weiterzuverbreiten: nur an dieser Stelle und nur bei dieser Gelegenheit!

(Heiterkeit und Beifall)

Vizepräsidentin Thobaben:

Bruder Winckler, Sie gefallen uns so, wie Sie sind.

(Heiterkeit)

Kramer:

Mein Name ist Henning Kramer. Ich bin im Jahr 1940 ziemlich genau in der Mitte Schleswig-Holsteins in einem Dorf in einem Pfarrhaus geboren worden. Mein Vater ist früh gefallen. Nach der Schulzeit in Rendsburg und nach dem Abitur

habe ich zunächst versucht, das Theologiestudium zu beginnen - ich habe es auch begonnen, habe es aber nach fünf Semestern wieder aufgegeben in der vermeintlichen Erkenntnis, die ich auch heute noch für richtig halte, daß Pastor nicht der richtige Beruf für mich sei. Ich habe dann das Jurastudium - zunächst aus Verlegenheit, dann bald aber aus innerer Neigung - angefangen und habe es dann auch zu Ende gebracht.

1973 bin ich in das Landeskirchenamt der damaligen Schleswig-Holsteinischen Landeskirche als juristischer Hilfsarbeiter - so hieß das - eingetreten. Nach einer einjährigen Abordnung an das Landeskirchenamt Hamburg in der Übergangsphase zur Nordelbischen Kirche bin ich dann gut acht Jahre im Personaldezernat für Theologen als juristischer Referent tätig gewesen. Mein damaliger Chef, Herr Präsident Scharbau, wird sich an diese Zeit hoffentlich noch mit guten Gedanken erinnern.

Seit 1984 leite ich das Dezernat für allgemeine Rechtsangelegenheiten, eine von elf Abteilungen des Nordelbischen Kirchenamtes. Ich bin seit dieser Zeit, seit 1984, auch juristischer Vertreter des Präsidenten, oder anders gesagt: Vizepräsident.

Schwerpunkte meiner Arbeit im Nordelbischen Kirchenamt sind das Kirchenverfassungsrecht, das Staatskirchenrecht und die juristische Ausbildung der Vikarinnen und Vikare sowie auch der Verwaltungsfachangestellten und der Beamten des gehobenen Dienstes.

Ich bin verheiratet. Meine Frau arbeitet jetzt seit ziemlich genau einem Jahr - glücklicherweise allerdings nur auf Zeit - in Mecklenburg-Vorpommern, in Rostock, und sie hat den Auftrag, mit einem Arbeitsstab der Oberfinanzdirektion Kiel dort eine Behörde aufzubauen und zu leiten.

Ich bin Mitglied der letzten Generalsynode und auch der letzten Kirchenleitung der Vereinigten Kirche gewesen und war stellvertretender Vorsitzender im Rechtsausschuß der Kirchenleitung. Auch dort ist der Schwerpunkt meiner Arbeit - so möchte ich es aus der Rückschau beurteilen - die Mitarbeit in juristischen Fragen, und dabei im Rechtsausschuß an der Pfarrergesetznovelle und an der Amtszuchtgesetznovelle gewesen.

Meine besondere Liebe allerdings gilt insbesondere - ich habe es schon erwähnt - den rechtlichen und tatsächlichen Fragen im Verhältnis von Staat und Kirche in unserer Gesellschaft.

Vizepräsidentin Thobaben:

Ich habe hier einen Zettel, daß Schwester Schnerrer bereit ist, Bruder Hofmann vorzustellen, in Klammern: falls nichts anderes geregelt ist. Da ich keine andere Regelung habe, bitte ich Sie, jetzt das zu tun, und ich bitte Sie alle, sich im Geiste Bruder Hofmann vorzustellen.

(Heiterkeit)

Frau Schnerrer:

Es ist für mich eine neue Aufgabe, meinen eigenen Chef vorstellen zu müssen. Das ist bestimmt nicht so leicht; Sie werden mir das abnehmen.

Herr Präsident Hofmann ist im Jahre 1947 im Erzgebirgssort Baierfeld geboren. Mit seinem 10. Lebensjahr ist er in den Dresdner Kreuzchor aufgenommen worden. Seit dieser Zeit hat er bis zum Ablegen des humanistischen Abiturs die Kreuzschule in Dresden besucht.

Danach hat er die Verwaltungslaufbahn für sächsische Kirchenbeamte durchlaufen und war zunächst in der Kirchenamtsratsstelle in Leipzig tätig. Nebenbei hat er ein Fernstudium für den höheren Kirchenverwaltungsdienst absolviert.

Seit 1984 war er als Finanzdezernent im Landeskirchenamt tätig und nimmt seit 1990 das Amt des Präsidenten in der Sächsischen Landeskirche wahr.

Herr Hofmann war Mitglied der Koordinierungsgruppe und hat sich sehr für den Beitritt der ostdeutschen lutherischen Kirchen zur VELKD eingesetzt. Herr Hofmann ist verheiratet und hat zwei Söhne im Alter von 18 und 13 Jahren.

(Beifall)

Frau Dr. Böning:

Ich bin Ursula Böning, 50 Jahre alt, Ärztin und bin mit einem Kollegen verheiratet. Wir haben drei Kinder im Alter von 25, 24 und 23 Jahren.

Ich habe meine berufliche Tätigkeit 1975 u.a. deswegen aufgegeben, damit ich mehr Zeit für meine damals schulpflichtigen Kinder hatte. Es gab mir aber auch Zeit, um in der Kirchengemeinde tätig zu sein. Ich habe mit Hausbesuchen angefangen, die ich auch heute noch regelmäßig durchführe.

Es blieb dann aber noch Zeit, und Sie wissen alle, daß man schnell gerufen wird, um in Gremien tätig zu werden. Ich bin seit 1976 in unserem Kirchenvorstand in Höchberg, einem kleineren Ort, der unmittelbar an Würzburg grenzt. Seit 1980 bin ich in der Bayerischen Landessynode, und habe mich über die Wahl in die Generalsynode 1985 sehr gefreut; denn dies ist ein Gremium, das ich vorher schon einmal stellvertretend habe kennenlernen können und das ich sehr schätzen gelernt habe. Ich bin dann - für mich ein bißchen überraschend - in die Kirchenleitung gewählt worden und habe diese Tätigkeit die sechs Jahre über sehr gern getan. Wichtig ist mir dabei die Verbindung von meiner Gemeindearbeit, von der Basisarbeit zur Kirchenleitung. Es war immer gut, sich bei Beschlüssen und Diskussionen und dergleichen daran zu erinnern, wie es zu Hause vor Ort ist, wie ich das umsetzen kann - nicht nur beim Kirchenvorstand, sondern auch konkret beim Gemeindeglied bei einem Hausbesuch zusagen und zuverantworten, was ich da getan habe. Zum anderen - umgekehrt - war es für mich auch immer sehr wichtig - das sehe ich auch als eine ganz wichtige Aufgabe an -, daß man in einer Kirchengemeinde und auch im Gespräch mit den Gemeindegliedern die Tätigkeit der Gremien erklärt und verständlich macht, und manche Beschlüsse, die wir hier gefaßt haben, die auf ihrem weiten Weg bis zur Basis nicht immer verständlich bleiben, zu erklären und um Verständnis für unser Tun zu werben. Ich würde diese Arbeit in der Kirchenleitung gern weiterführen.

Frau Plath:

Ich heiße Sonja Plath und bin aus Leer in Ostfriesland. Ostfriesland gehört zu Niedersachsen und liegt an der Peripherie von Niedersachsen. Es gehört kirchlich zur Hannoverschen Landeskirche, und der Weg von Leer nach Hannover ist relativ weit. Ich muß nämlich immer durch zwei andere Landeskirchen hindurchfahren, bis ich in Hannover bin: durch die Landeskirche Oldenburg und durch die Bremische Landeskirche, die in das Gebiet der Hannoverschen Landeskirche hineinragen. In der Regel benutze ich den Zug; denn im Zug kann man noch Akten lesen, man kann sich überlegen, was man in den Ausschüssen, denen man angehört, sagen will, problematisieren will. Aber man kann sich auch überlegen, warum man überhaupt ehrenamtlich in der Kirche arbeitet. Das ist manchmal sehr heilsam.

Wenn ich so zurückdenke, stelle ich fest, daß sich mein Leben privat-familiär und beruflich eigentlich immer an der Nahtstelle zwischen Kirche und Schule abgespielt hat. Ich stamme aus einer Pädagogenfamilie. Im Jahre 1949 habe ich Abitur gemacht und hätte gern Theologie studiert, aber zu der damaligen Zeit war das für Frauen noch sehr unüblich. Dann bin ich doch lieber wieder auf den Weg der Väter zurückgegangen und habe Pädagogik studiert, und zwar in der Ausrichtung Schulmusik und Kirchenmusik.

Heute sieht es so aus, daß ich im pädagogischen Bereich Schulamtsdirektorin bin. Sie kennen sicher alle besser den Ausdruck Schulrätin. Bis vor zwölf Jahren hieß das in Niedersachsen auch noch so, aber von dem Zeitpunkt an, zu dem die Schulaufsichtsämter eingerichtet wurden, hieß es Schulamtsdirektor bzw. -direktorin. Eine meiner Generalien ist dort der Religionsunterricht. Ich bin dafür verantwortlich, daß der Religionsunterricht vermehrt an den Schulen erteilt wird, und Sie können sich denken, alles, was damit zusammenhängt, habe ich zu bedenken und zu beraten.

Der Musik bin ich aber nicht untreu geworden. Ich bin nebenberuflich Kirchenmusikerin und spiele jeden Sonntag die Orgel.

Diese Doppelpoligkeit in meinem Leben hat sich interessanterweise auf meine Kinder weitervererbt. Ich habe drei Kinder, die alle verheiratet sind, und die verschiedenen Familien - inklusive der Schwiegerkinder - decken zum einen den Theologenberuf und zum anderen den Pädagogenberuf ab.

Ich habe also einen Hauptberuf, einen Nebenberuf und dann die ehrenamtliche Tätigkeit in der Kirche. Auf der Kirchenkreisebene bin ich im Kirchenkreistag tätig, so daß ich immer wieder die Verbindung zur Basis habe. Dann gehöre ich in der zweiten Legislaturperiode der Landessynode an und habe dort, auch in der zweiten Periode, den Bildungsausschuß zu leiten. Ich bin außerdem Mitglied des Landessynodalausschusses und des Finanzausschusses. Des weiteren bin ich, auch in der zweiten Legislaturperiode, hier in der VELKD.

Bereits vor sechs Jahren wurde ich gefragt, ob ich in der Kirchenleitung mitarbeiten wolle. Damals habe ich aber aus familiären und beruflichen Gründen abgesagt. Diesmal würde ich dieses Amt gern übernehmen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Goes:

Mein Name ist Thomas Goes. Ich komme aus der Braunschweigischen Landeskirche, wohne in Salzgitter-Bad, einem der 31 Stadtteile Salzgitters. Ich bin 29 Jahre alt. Beruflich bin ich tätig als Tischlermeister und Arbeitstherapeut. Ich habe eine Zusatzausbildung in Arbeitstherapie für den Suchtbereich gemacht und habe mich vor genau sieben Jahren entschieden, ganz bewußt in die Diakonie zu gehen, um meinen Beruf des Handwerkers, des Tischlers, den man von der Materie des Holzes her gut mit der Arbeit am Menschen verbinden kann, weil beides lebendige Dinge sind, in die Arbeitstherapie einzubringen. Das mache ich in einer diakonischen Einrichtung unserer Landeskirche, wo ich mit alkoholabhängigen Männern und Frauen arbeite.

In der Kirche bin ich schon sehr lange ehrenamtlich tätig. Begonnen hat das bereits vor der Konfirmandenzeit. Ich bin seit 1977 Mitglied der Propstei-synode und dort zu der Zeit im Jugendausschuß tätig gewesen - das bot sich ja an. In unserer Landeskirche gehöre ich dem Arbeitskreis Japan an. Sie haben ja im Gottesdienst ganz kurz etwas über das Projekt, über die Evangelisch-

Lutherische Kirche in Japan und Kamagasaki, gehört. Ich bin Mitglied unserer Landessynode, und dort im Gemeindevorstand, im Ausschuß für Ökumene/Mission und Diakonie sowie im Nominierungsausschuß tätig.

Ich könnte noch viele andere Dinge aufzählen, will mich aber auf einen Punkt beschränken, der mir als Laie und ehrenamtlicher Mitarbeiter in dieser unserer Kirche wichtig ist, das ist der Verkündigungsdienst als Lektor, den ich mit ganzem Herzen wahrnehme und somit häufig in unseren Kirchen versuche, Gottes Wort und das Evangelium als Laie an unsere Schwestern und Brüder weiterzugeben.

Sie werden sich fragen, warum ich hier stehe, um für die Kirchenleitung gewählt zu werden. Dazu möchte ich einfach nur sagen, daß ich es wichtig finde - und damals auch angetreten bin für unsere Landessynode und mich auch in der Landessynode bereit erklärt habe, für die VELKD zu kandidieren -, daß in unserer Kirche junge Menschen, die aktiv und engagiert in ihr mitarbeiten, langsam in ihre Gremien hineinwachsen und lernen. Ich betrachte es als außerordentlich wichtig, daß die Arbeit unserer wichtigen Ausschüsse und Gremien an die Basis zurücktransportiert wird. - Danke.

(Beifall)

Vizepräsidentin Thobaben:

Ich danke Ihnen allen für die Bereitschaft, sich zur Wahl zu stellen. Wird die Wahl mit Stimmzetteln gewünscht?

(Zurufe: Ja! und vereinzelter Beifall)

Ja? Gut. Ihr zögerliches Klopfen nützt mir aber nichts, ich habe die Geschäftsordnung noch nicht so geläufig im Kopf, als daß ich ganz schnell reagieren könnte. Die Wahl mit Stimmzetteln müßte aber von mindestens fünf Personen beantragt werden. Von daher möchte ich doch eine gymnastische Übung einlegen und Sie um Ihr Handzeichen bitten. - Das ist überzeugend. Sind die Stimmzettel vorbereitet? Das scheint der Fall zu sein. Es wird eine getrennte Wahl vorgenommen, und zwar zunächst einmal die Theologen und auf einem zweiten Zettel die Laien.

Während die Stimmzettel ausgeteilt werden und Sie Ihre Kreuze machen, können wir, denke ich, zu der Frage der Stellvertretenden Mitglieder in der Kirchenleitung kommen, und ich bitte Bruder Kraft noch einmal ans Rednerpult.

Kraft:

Ich beginne ohne Vorspann.

(Beifall)

Stellvertretende Mitglieder der Kirchenleitung, vorgeschlagen nach den Überlegungen, die Sie mittlerweile kennen.

Für die Theologen: Herr Hörcher aus Nordelbien und Herr Rieke aus Schaumburg-Lippe.

Nichttheologen, Laien: Herr Große aus Thüringen; Frau Hoerschelmann, Nordelbien; Frau Koch, Hannover und Frau Wenzel aus Sachsen.

Vizepräsidentin Thobaben:

Ich möchte auch diese Brüder und Schwestern bitten, sich der Synode vorzustellen. Ich hoffe, es ist nicht unbotmäßig, wenn ich um etwas mehr Kürze und Würze bitte bei der Vorstellung. Dann, denke ich, fangen wir mit den Theologen an.

Hörcher:

Mein Name ist Jens Hermann Hörcher. Ich bin 1937 geboren, bin also noch 54 Jahre alt. Im "Who is who" steht: Beauftragter für Plattdötsch in de Kark, am leevsten wör ik un plattdötsch schnacken; denn dat is mien Moderspraak, un seggen: Ik kumm von Breklum. Dat is en lüttje Dörp dor baben an de Waterkant, nich chanz vun de chude Chegend, wo de cheele Cheorchinen chreesig chut chedeihen.

Ich fürchte, ich muß das Ganze doch ein wenig übersetzen.

Sie erinnern sich vielleicht, vor sechs Jahren haben wir Sie in Schleswig begrüßen können. Damals war ich schon Mitglied der Synode der Vereinigten Kirche. Davor war ich auch schon von Nordelbien in die Synode geschickt worden. Ich bin, wie gesagt, in Breklum aufgewachsen, in einem kleinen Dorf. Mein Vater ist Gärtner. Darum liebe ich eigentlich immer Vergleiche mit Blumen. Und da könnte ich natürlich sagen, wie gut es sei, daß man auf beides achten muß, auf Rosen und Dornen und daß man bei der Pflege der Rosen einen richtigen Schnitt machen muß, damit der Rosenstock von unten wieder kräftig durchwachsen kann.

Ich selbst bin viele Jahre Pastor in Neumünster-Gartenstadt gewesen. Von dort bin ich als Referent in die Kirchenleitung gekommen. Meine interessanteste Zeit in der Vereinigten Kirche war eigentlich die Zeit mit Herrn Bischof Stoll, dessen Referent ich in der Kirchenleitung gewesen bin und dessen Arbeiten und intensive Beiträge ich hier in der Synode miterlebt habe. Von Kiel aus war ich im Gemeindeausschuß, auch da in einer der interessantesten Phasen, als die Doppelstrategie entwickelt wurde. Wenn man Breklumer ist, dann hat man natürlich ein missionarisches Anliegen. Das habe ich auch in Indien bei mehreren Aufenthalten umzusetzen versucht. Darum ging es mir eigentlich: eine gewinnende und aufgeschlossene Kirche darzustellen und dazu beizutragen. Die Theologie interessiert mich, von Schleiermacher herkommend immer wieder zurück zu Luther. An der Stelle möchte ich gern in der Vereinigten Kirche arbeiten und, wenn Sie mögen, als Stellvertretendes Mitglied in der Kirchenleitung.

Vielen Dank.

(Beifall)

Vizepräsidentin Thobaben:

Ehe der nächste zu Wort kommt, möchte ich fragen, ob Sie alle Ihre Stimmzettel haben abgeben können.

(Zurufe: Ja!)

Gut.

Rieke:

Mein Name ist Hans-Wilhelm Rieke, Jahrgang 1935, geboren in Hamburg, getauft in der damaligen Schleswig-Holsteinischen Kirche, aufgewachsen in Mecklenburg, konfirmiert in der Hannoverschen Landeskirche, weiterhin aufgewachsen in der Westfälischen Landeskirche. Ich bin dort zunächst auch dienstlich tätig gewesen. Über 12 Jahre Militärseelsorge, die ich geleistet habe, bin ich dann in die Lippische Landeskirche geraten - wenn man es so ausdrücken will -, habe dort ein Gemeindepfarramt über fast elf Jahre hinweg innegehabt und bin seit vier Jahren in der Schaumburg-Lippischen Landeskirche, habe also bis zum heutigen Tage eine ganze Reihe von Landeskirchen hinter mich gebracht.

Ich bin Gemeindepastor in einer ländlichen Gemeinde am Stadtrand von Bückeburg, bin Superintendent des Inspektionsbezirks - so heißt das in Schaumburg-Lippe - Bückeburg/Ahrensburg und im Augenblick auch Präsident der Landessynode.

Meine Interessengebiete sind zu allererst die Ökumene - dort habe ich eigentlich überall, wo ich dienstlich tätig gewesen bin, sehr aktiv mitgearbeitet -, und Fragen des Rechts, des Kirchenrechts, der Verwaltung haben mir auch nie ganz fern gelegen. Ich bin verheiratet, habe drei erwachsene Kinder - eine Tochter, zwei Söhne - und inzwischen auch Schwiegersohn und Enkeltochter.

Große:

Mein Name ist Stefan Große, ich bin 1959 in einem Thüringer Pfarrhaus zur Welt gekommen. Diese Tatsache hat mein weiteres Leben doch stärker geprägt, als es zu Beginn vielleicht zu vermuten gewesen wäre.

Das sage ich, weil ich eine nicht ganz geradlinige Biographie habe, denn ich mußte das Abitur auf dem Umweg über eine Berufsausbildung machen, und zwar war das die - jetzt vielleicht kurios anmutende - Ausbildung zum Landwirt. Eine andere Möglichkeit hatte ich als Pfarrerskind nicht. Da ich auch an den in der DDR üblichen politischen Bewegungen nicht in dem Maße teilgenommen habe, wie es gang und gäbe war, blieb mir keine andere Wahl.

Ich habe dann auch in diesem Beruf gearbeitet und hatte mich im Prinzip schon ganz gut eingerichtet; ich wäre sicherlich heute stolzer Besitzer eines Bauernhofes und würde überlegen, ob ich mich nicht selbständig machen sollte, aber das Drängen der Eltern war dann doch zu stark. Sie sagten: Du mußt noch irgend etwas Vernünftiges machen! Das sah ich damals anders, aber der Gehorsam war in gewisser Weise doch sehr stark, und dann bin ich wie Sie, Bruder Kramer, zunächst nicht aus innerer Neigung zum Studium der Rechtswissenschaften gekommen. Auch dies war nur mit Unterstützung der Thüringer Landeskirche möglich. Eigentlich habe ich erst nach etwa zwei Jahren entdeckt, daß das etwas ist, was mir erstens liegt und deshalb zweitens auch Spaß macht.

Ich habe dieses Studium dann erfolgreich abgeschlossen und bin 1986 in das Kreiskirchenamt nach Gotha gekommen. Dort wurde ich ein Jahr lang eingearbeitet und mußte dieses Amt 1987 als Chef übernehmen. Dieses Amt ist eine mittlere kirchliche Verwaltungsbehörde, die es in anderen Landeskirchen so nicht gibt. Ich bin dort zuständig für die rechtlichen und Verwaltungsbelange von 317 Kirchengemeinden im Aufsichtsbezirk West der Thüringer Landeskirche. Sie können sich denken, daß dies eine Aufgabe ist, die einen doch ganz schön in Anspruch nimmt, zumal dann, wenn man mehr oder weniger als Berufsanfänger in das kalte Wasser geworfen wird.

Zu allem Übel - oder als Ehrenamt; drücken wir es lieber einmal positiv aus - bin ich auch noch Geschäftsführer der Hainstein GmbH - einer der Geschäftsführer der Hainstein GmbH -, und alle die Herren, die in kirchenleitenden Gremien sitzen, wissen, daß auch diese Hainstein GmbH dort immer wieder mal ein Thema war, meistens ein Thema, bei dem man vorher oder danach durchatmete.

Ich bin verheiratet und habe zwei Kinder, 6 und 7 Jahre alt. Ich möchte gern dieses Amt als Stellvertreter in der Kirchenleitung wahrnehmen, weil ich meine - das spüre ich in meinem Aufgabengebiet in Gotha immer wieder -, daß es eine ganz glückliche Kombination ist, wenn man Kirche einmal aus der Optik des Pfarramtes sieht - aus der Sicht dessen, was dort an Leben, an Gemeindeleben erlebt und gestaltet wird; ich sage zu meinen Pfarrern immer: von ihrer Seite der Barrikade aus - und wenn man jetzt Verantwortung auf der ganz anderen Seite der Barrikade hat, die leider eben doch zwischen Kirchenverwaltung und Pfarrerschaft - oder manchmal auch zwischen Juristen und Theologen - vorhanden ist. Mir liegt daran, ein bißchen dazu beizutragen, daß diese Barrikade zumindest kleiner wird. Ganz abzubauen wird sie nicht sein; es gibt immer wieder Interessenkonflikte, die kann man auch nicht so wegbügeln.

Insofern würde ich mich freuen, wenn ich Ihr Vertrauen erhielte.

(Beifall)

Hoerschelmann:

Ich heiße Sieghilde Hoerschelmann, bin 1937 in Stettin geboren und - durch die Wirren des Krieges hin- und hergeworfen - seit 1953 in Schleswig-Holstein und nenne Schleswig-Holstein meine Heimat.

Ich bin von Beruf wissenschaftliche Buchhändlerin. Aber wegen des Berufs meines Mannes - er ist Pfarrer und erhielt seine erste Pfarrstelle auf dem Lande - mußte ich meinen Beruf aufgeben, denn dort gibt es keine Universitäten.

Wir haben drei Kinder; die sind erwachsen und versuchen jetzt, ihre Eltern zu erziehen, was ihnen mehr oder weniger gelingt.

Ich bin dann in der Kirche zu einer Zeit ehrenamtlich tätig geworden, als es zum guten Ton gehörte, daß eine Alibifrau in die kirchlichen Gremien aufgenommen wurde. So habe ich mein Ehrenamt in der Kirche 1971 begonnen und habe meine Lehrzeit in der Kirchenkreissynode, im Kirchenkreisvorstand gemacht und später in der Kirchenleitung der Nordelbischen Kirche. Dies ist meine dritte Legislaturperiode in der Generalsynode der VELKO. In der Kirchenleitung war ich zwei Perioden lang, und meine besonderen Interessen und auch Erfahrungen liegen - das meine ich sagen zu können - auf zwei Gebieten: Das eine ist die Ökumene. Diese Erfahrungen konnte ich durch die siebenjährige Mitgliedschaft im Exekutivkomitee des Lutherischen Weltbundes vertiefen. Außerdem habe ich an dem Aufbau des Gemeindekollegs Celle mitzuarbeiten versucht und bin dort auch bis jetzt im Beirat gewesen.

Seit einigen Monaten bin ich - ich freue mich; das kann ich hier in aller Offenheit sagen - Präsidentin meiner eigenen Kirchenkreissynode in Nordfriesland, wo wir jetzt wohnen. Das macht mir viel Freude, weil dies ein Amt ist, in dem ich wieder ganz stark mit den Menschen zu tun habe; zum Beispiel wird in unserer Synode - wie es Herr Hörcher Ihnen eben vorgemacht hat - auch viel Plattdeutsch geredet.

Noch ein Wort zu der Region, in der ich wohne: Es ist Nordfriesland, nördlich von Husum, und wenn Sie von Würze sprachen, dann ist das bei uns die Salzluft, die bis an die Fensterscheiben kommt. Vielen Dank!

(Beifall)

Vizepräsidentin Thobaben:

Die Würze, die ich im Sinne hatte, war eine andere Würze. -

Koch:

Mein Name ist Sigrid Koch, ich bin 1931 als waschechte Hannoveranerin geboren und stamme aus einer Familie, die eigentlich mit Theologie gar nichts zu tun hat, nämlich aus einer Kaufmannsfamilie. Meine erste Begegnung mit der Kirche war dann auch im Jahre 1946 ein sechswöchiger Konfirmandenunterricht. Mein Mann, den ich später geheiratet habe und der Pfarrer war, sagte: "Das sag nur nicht zu laut in unserer Gemeinde, daß du nur sechs Wochen Konfirmandenunterricht gehabt hast."

Ich bin seit 21 Jahren verwitwet. Mein Mann war Pfarrer in Melle bei Osnabrück. Ich habe fünf Kinder, drei Söhne und zwei Töchter, und betreue z.Zt. auch sehr intensiv zwei Enkelkinder.

Nach dem Tod meines Mannes mußte ich zunächst einmal meine fünf Kinder großziehen und dazu noch zwei alte Schwiegereltern betreuen. Aber dann kamen sehr bald Anforderungen und Anfragen: Möchten Sie nicht doch hier oder dort mitarbeiten? Ich habe eigentlich mein Handwerkszeug für Gremien in der Frauenarbeit erworben und bin dafür auch recht dankbar.

Meine Arbeit in der Kirche entwickelte sich dann in großen Gegensätzen. Ich habe - und tue das auch heute noch - Gemeindeblätter ausgetragen und kam dann in einem Salto-mortale-Satz in die Kirchenleitung der VELKD, ohne je synodale Erfahrung gehabt zu haben.

Später bin ich dann in meine Landessynode gewählt worden - jetzt auch zum zweiten Mal -, dann auch in die Konföderationssynode und dort in den Rat der Konföderation. Nachdem ich in der sechsten VELKD-Synode in der Kirchenleitung tätig war, bin ich jetzt wieder zurückgekommen, war in der Zwischenzeit aber stets der VELKD durch ihren Arbeitskreis "Kirche und Judentum" verbunden. Das ist ein ganz festes Standbein für mich. Ich habe durch Begegnungen mit jüdischen Menschen, die sehr oft die Opfer des Holocaust waren, ein großes Interesse am Judentum entwickeln können und habe das auch in verschiedenen Gremien - nicht nur hier in der VELKD - umsetzen und erweitern können.

Eine Reise, die ich anfang der 80er Jahre mit der Kirchenleitung nach Südafrika gemacht habe, hat dann eine bleibende Verpflichtung auch für den Bereich der Ökumene in mir ausgelöst, die ich auch sehr schön in meinen Kirchenkreis übertragen konnte: Ich leite dort die ökumenische Zusammenarbeit mit der Partnergemeinde in Südafrika.

Ich freue mich, daß es mir mein Gesundheitszustand erlaubt, wieder in die VELKD-Synode zurückzukehren, und möchte auch gern in der Kirchenleitung stellvertretend mitarbeiten.

(Beifall)

Vizepräsidentin Thobaben:

Als letzte Kandidatin bitte ich Schwester Wenzel, sich vorzustellen.

(Gohlke: Es fehlt noch die Nachfrage, ob beim vorigen Wahlgang alle Stimmen abgegeben wurden!)

- Gut, ich möchte Sie fragen, ob Sie beim letzten Wahlgang alle Ihre Stimmzettel haben abgeben können. -

(Gohlke: Das betraf die Wahl der Nichttheologen in die Kirchenleitung!)

- Es ging um die Wahl der nichttheologischen Mitglieder der Kirchenleitung. - Ich hoffe, Sie alle haben Ihre Stimmzettel abgegeben, so daß jetzt die Auszählung erfolgen kann.

Frau Wenzel:

Ich heiße Inge Wenzel und wurde 1934 in Dresden geboren. Nach dem Bombenangriff 1945 auf Dresden kam unsere Familie nach Radebeul. Ich erlernte den Beruf einer technischen Zeichnerin und war 27 Jahre lang in einem volkseigenen Betrieb in dieser Funktion tätig. Anschließend arbeitete ich fünf Jahre als Redaktionssekretärin bei unserer Kirchenzeitung, und von da an, seit nunmehr 11 Jahren, bin ich Sekretärin in der Landesstelle der Diakonie in Sachsen.

Ich habe eine lange Strecke von Jahren im Kirchenvorstand gearbeitet, über viele Legislaturperioden hinweg; ich war zwei Legislaturperioden in der Landessynode. Während dieser Zeit war ich auch eine Legislaturperiode lang Mitglied der Kirchenleitung.

Ich bin verheiratet, habe zwei verheiratete Töchter und sieben Enkelkinder.

(Beifall)

Vizepräsidentin Thobaben:

Ich frage Sie auch jetzt: Gibt es weitere Vorschläge? - Das ist nicht der Fall.

Ehe wir in den Wahlen weitergehen, möchte ich das Ergebnis der Wahl der Theologen in die Kirchenleitung der Vereinigten Kirche bekannt geben. Es sind 75 gültige Stimmzettel abgegeben worden. Bruder Eckardt hat 64 Stimmen erhalten, Bruder Linnenbrink 63 und Bruder von Loewenich 64.

Ich frage: Nehmen Sie die Wahl an?

(Zustimmung)

- Ich danke Ihnen und wünsche Ihnen alles Gute.

(Beifall)

Zwischenzeitlich sind Ihnen die Stimmzettel für die Wahl der Stellvertretenden Mitglieder in der Kirchenleitung ausgehändigt worden. Ich frage noch einmal: Wird schriftliche Wahl gewünscht oder geht es vielleicht auch so?

(Zurufe)

- Nun sind Sie schon fleißig gewesen, okay.

Bruder Kraft, damit Sie nicht aus der Übung kommen, bitte ich Sie, jetzt das Votum des Nominierungsausschusses zu den Ausschüssen bekannt zu geben, die wir heute noch wählen müssen; es sind der Rechtsausschuß und der Finanzausschuß.

Kraft:

Liebe Frau Präsidentin! Liebe Konsynodale!

Der Nominierungsausschuß hat sich bei den jetzt noch zu wählenden beiden Ausschüssen - Rechtsausschuß und Finanzausschuß - weitgehend von Ihren Interessengebieten leiten lassen, die Sie auch in der Personenzusammenstellung geäußert haben.

Auch im Blick auf die Verteilung der einzelnen Landeskirchen lese ich jetzt ganz langsam die Namen vor.

Für den Rechtsausschuß werden folgende Namen genannt:

Zapf, Bayern;
Frau Dönitz, Braunschweig;
Bauer, Nordelbien;
Kalitzky, Nordelbien;
Dr. Meyer, Hannover;
Andreas Seifert, Hannover;
Rieke, Schaumburg-Lippe;
Frau Leuthold, Sachsen;
von Frommannshausen, Thüringen;
Große, Thüringen.

Für den Finanzausschuß werden folgende Vorschläge gemacht - wieder unter Berücksichtigung aller Landeskirchen -:

Schmölzer, Bayern;
Fritz Seifert, Braunschweig;
Frau Forch, Hannover;
Gelhausen, Hannover;
Veldtrup, Hannover;
Dr. Faehling, Nordelbien;
Schmied, Nordelbien;
Schulze, Sachsen;
Frau Wenzel, Sachsen;
Schwarze, Thüringen.

Nach diesen Vorschlägen mag sich das eine oder andere noch bewegen; einige sind überhaupt noch nicht genannt worden. Das hat ganz bestimmte Gründe. Wir erwarten, daß die Kirchenleitung Ausschüsse einsetzt, und es gibt einige, die z.B. schon ihr Interesse an dem Gemeindeausschuß angemeldet haben. - Frau Schülke, Sie lächeln mir freundlicherweise zu; Sie gehören ebenso dazu wie einige andere auch, die gesagt haben: Laßt mich jetzt hier heraus; ich möchte z.B. gern in dem zu erwartenden Gemeindeausschuß tätig werden.

Vizepräsidentin Thobaben:

Ich danke Ihnen.

Gibt es weitere Vorschläge für den Rechtsausschuß? - Das ist nicht der Fall.

Gibt es weitere Vorschläge für den Finanzausschuß? - Das ist auch nicht der Fall.

Ich frage: Können wir im Block abstimmen?

(Beifall)

- Die Lautstärke Ihres Klopfens nehme ich als Zustimmung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen zunächst über den Rechtsausschuß ab. Wer ist dafür, daß diejenigen, die benannt worden sind, auch dem Rechtsausschuß angehören? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei vier Enthaltungen ist das so beschlossen.

Wir kommen jetzt zum Finanzausschuß. Wer ist dafür, daß diejenigen, die benannt worden sind, auch dem Finanzausschuß angehören? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Sechs Enthaltungen! - Das ist so beschlossen.

Ich frage jetzt die gewählten Mitglieder der beiden Ausschüsse auch im Block, ob sie bereit sind, ihre Arbeit aufzunehmen.

(Zustimmung)

Meine Damen und Herren, ich habe eine persönliche Erklärung zu verlesen:

"Nachdem ich in die Kirchenleitung gewählt worden bin, erachte ich es für erforderlich, aus dem Nominierungsausschuß auszuscheiden. Nach Rücksprache mit den Konsynodalen aus meiner Landeskirche schlage ich für den frei werdenden Platz den Synodalen von Frommannshausen vor. - Johannes Eckardt."

Ist es möglich, daß wir Bruder von Frommannshausen jetzt per Akklamation in den Nominierungsausschuß nachrücken lassen?

(Beifall)

- Ich danke herzlich dafür. Ich hoffe, daß auch Bruder Frommannshausen bereit ist, die Arbeit aufzunehmen.

(v. Frommannshausen: Ich bin dazu bereit!)

- Danke sehr.

Wir haben noch einen Ausschuß zu wählen, der heute abend ebenfalls zu arbeiten hat; das ist der Berichtsausschuß. Auch der Berichtsausschuß muß sich noch konstituieren.

Gibt es dazu Vorschläge, Bruder Kraft? - Bitte!

Kraft:

Soeben werden die Zettel für den Berichtsausschuß nach den einzelnen Gruppierungen verteilt; diese Unterlage enthält auch gleichzeitig den Hinweis auf die entsprechenden Räume.

Vizepräsidentin Thobaben:

Ich habe es jetzt auch wahrgenommen. Danke.

Meine Damen und Herren, wenn Sie das gesehen und zur Kenntnis genommen haben, dann haben Sie einen Überblick, in welche Unterabteilung des Berichtsausschusses Sie jeweils eingeordnet worden sind. Ich möchte dann nur fragen, ob Sie mit Ihrer Einordnung so zufrieden sind.

Kalitzky:

Soweit ich das überblicke, sind die Mitglieder des Rechtsausschusses und des Finanzausschusses nicht aufgeführt worden. Weil die Mitglieder beider Gremien heute abend nur die konstituierende Sitzung durchzuführen haben, können sie sich selbst zuteilen, oder sind sie draußen vor?

Vizepräsidentin Thobaben:

Die beiden Ausschüsse, Finanzausschuß und Rechtsausschuß, haben ihre eigenen Schularbeiten zu erledigen.

(Kalitzky: Welche denn?)

- Das gilt zumindest für den Finanzausschuß. Der Rechtsausschuß könnte sich konstituieren; seine Mitglieder könnten sich aber auch im freien floaten der Kräfte in die jeweiligen Unterausschüsse des Berichtsausschusses begeben.

Frau Koch:

Ich habe anzumerken, daß ich mich für das Thema § 218 StGB gemeldet hatte, daß ich mich aber nirgends wiederfinde; auch bei der Alternative "Asyl" nicht. Es kann ja sein, daß mein Zettel verlorengegangen ist.

Bauer:

Auf dem Zettel, der eben an uns verteilt worden ist, steht ganz unten: Finanzausschuß: Raum Schöningen; Rechtsausschuß: Raum Rostock. Ich gehe davon aus, daß man damit rechnet, daß sich diese Ausschüsse in den genannten Räumen treffen und sich zumindest konstituieren und einen Vorsitzenden wählen.

Vizepräsidentin Thobaben:

Ich denke, daß das klar ist.

Frau Koch, Sie müßten sich dann zuordnen. Ich weiß nicht, woran das gelegen hat, ob Ihr Zettel nicht dabei gewesen ist, oder ob er übersehen worden ist. Diejenigen, die als erste auf der jeweiligen "Unterausschußsäule" genannt worden sind, möchte ich bitten, das Amt des Einberufers oder der Einberuferin zu übernehmen.

(Zustimmung)

von Loewenich:

Vielleicht sollte noch ein Wort zu der Aufgabenstellung der Unterausschüsse des Berichtsausschusses gesagt werden. Ist daran gedacht, daß von jedem Unterausschuß ein Bericht oder eine schriftliche Vorlage eingebracht wird, oder soll das offenbleiben? Das ist ja eine Frage des Zeitdeputats, das wir haben, und der Zahl von Papieren, die wir zu verabschieden gedenken.

Vizepräsidentin Thobaben:

Wir denken, es ist einerseits eine Frage an die Zeit und der Schaffenskraft aller. Soweit Sie es schaffen, wären wir Ihnen für Berichte dankbar.

Die Zeit ist so weit fortgeschritten, daß wir jetzt noch die Wahlergebnisse abwarten können und dann die Verhandlung unterbrechen, um zum Abendessen zu gehen.

Dr. Halbe:

Unterdessen noch eine Klärungsfrage: Wann sollen die Berichte aus den Gruppen kommen?

Vizepräsidentin Thobaben:

Am Mittwochnachmittag. Vorher werden wir es wohl nicht schaffen.

Dr. Halbe:

Das Berichten aus Gruppen gehört zum schwierigsten, was es überhaupt gibt. Kann man nicht sagen: Ein Statement aus drei Sätzen aus jeder Gruppe?

Vizepräsidentin Thobaben:

Ich bin nicht so optimistisch, daß man sich daran halten wird. Wenn Sie sich das aber zumuten würden, stimmt das Präsidium dem sicherlich zu: Jeweils ein Statement von drei, maximal vier Sätzen aus den einzelnen Untergruppen.

Ich erbitte dann Ihre Aufmerksamkeit für das Ergebnis der Wahl der Nichttheologen für die Kirchenleitung. Abgegebene gültige Stimmzettel: 75. Es entfielen: auf Frau Dr. Böning 55 Stimmen, Herrn Goes 63 Stimmen, Herrn Hofmann 56 Stimmen, Herrn Kramer 64 Stimmen, Frau Plath 57 Stimmen, Herrn Dr. Winckler 53 Stimmen.

Ich gehe davon aus, daß Sie Ihre Wahl annehmen, und spreche Ihnen unsere herzlichen Glückwünsche aus.

(Beifall)

Sind Sie damit einverstanden, daß wir das Ergebnis der Wahl der Stellvertreter und Stellvertreterinnen morgen früh bekanntgeben, weil die Auszählung gerade erst begonnen hat? -

(Beifall)

Nach dem Abendbrot geht es in den Unterausschüssen weiter. Im übrigen ist die Sitzung - wie Sie selbständig ja schon beschlossen haben - geschlossen.

(Schluß: 18.35 Uhr)

DRITTER VERHANDLUNGSTAG

Dienstag, 15. Oktober 1991

Beginn: 09.02 Uhr

Präsident Veldtrup:

Meine Damen und Herren!

Ich wünsche Ihnen einen guten Morgen und bitte Sie herzlich, Platz zu nehmen, damit wir gleich anfangen können. Ich bitte Herrn Dr. R. Brandt, uns die Morgenandacht zu halten.

(Morgenandacht s.S.)

Präsident Veldtrup:

Herzlichen Dank, Herr Dr. Brandt, für die Morgenandacht, die ja auch sehr stark Bezug auf das heutige Thema nimmt. -

Meine Damen und Herren, Sie haben die neugefaßte Tagesordnung vor sich liegen. Sie werden erkennen, daß sie gegenüber dem bisherigen Plan sehr stark geändert worden ist. Ich möchte Sie fragen, ob Sie die Tagesordnung in der vorgelegten Fassung akzeptieren oder ob es Änderungsvorschläge dazu gibt. - Ich sehe keine Wortmeldungen. Wir gehen also davon aus, daß Sie die Tagesordnung so annehmen.

Bevor wir dann zur Behandlung der Tagesordnungspunkte kommen, darf ich einige Gäste bzw. einige von Amts wegen Anwesende sehr herzlich begrüßen, die erst heute - aus den verschiedensten Gründen - unter uns sein können. Aus dem Kreis der Gäste sind dies insbesondere Herr Weihbischof Machens von der Diözese Hildesheim - seien Sie uns herzlich willkommen, Herr Weihbischof! -

(Beifall)

und als weiterer Gast Herr Pastor Schellenberg, der Geschäftsführer des Martin-Luther-Bundes.

(Beifall)

Quasi dienstlich hier ist Herr Blank als Leiter des Gemeindegremiums in Celle - auch auf das anstehende Thema Bezug nehmend. Wir werden darauf noch eingehen. Seien auch Sie herzlich willkommen.

(Beifall)

Wenn ich vorhin von "dienstlich anwesend" sprach, dann möchte ich auch Herrn Landesbischof Hirschler und Herrn Propst Dr. Augustin als Mitgliedern der Bischofskonferenz nennen sowie als Gast der Bischofskonferenz Herrn Pfarrer Pechel für die Lutherische Klasse der Lippischen Landeskirche. Auch ihnen gilt ein herzliches Willkommen, da sie aus den verschiedensten Gründen vor allem dienstlich verpflichtet waren; das hat uns Herr Bischof Dr. Müller gestern freundlicherweise gestanden.

Bei dieser Gelegenheit gestatten Sie mir die durchaus freundlich gemeinte Feststellung, daß wir uns sehr darüber freuen, daß die Bischofsbank nach langer Zeit und über lange Zeit hinweg diesmal so gut besetzt ist. Wir danken Ihnen allen sehr herzlich dafür.

(Beifall)

Ich darf Ihnen dann - wenn auch noch außerhalb der Tagesordnung, so doch in Ergänzung unserer gestrigen Sitzung - die Ergebnisse der Wahl der Stellvertretenden Mitglieder der Kirchenleitung bekanntgeben.

Abgegeben wurden 74 Stimmen. Bei den Theologen entfielen auf Herrn Hörcher 60 Stimmen und auf Herrn Rieke 50 Stimmen. Ich darf davon ausgehen, daß beide die Wahl annehmen. Ich darf Ihnen also herzlich gratulieren; Sie nicken freundlicherweise, so daß ich Sie nicht einzeln zu fragen brauche.

Bei den Nichttheologen ergab sich folgendes Bild: Auf Frau Wenzel entfielen 64 Stimmen, auf Herrn Große 59 Stimmen, auf Frau Hoerschelmann 52 und auf Frau Koch 46 Stimmen.

Ich darf erwähnen, daß die Ergebnisse insoweit auch entscheidend für die Reihenfolge der Vertretung sind. Das war bei der Wahl nicht ausdrücklich gesagt worden, aber da die Wahlergebnisse zugleich eine gewisse Rangfolge bedeuten, gehen wir davon aus, daß in dieser Reihenfolge auch der Vertretungsfall eintritt. Das bedeutet, daß diejenigen mit den meisten Stimmen zuerst als Vertreter in Betracht kommen, wenn sie denn Zeit haben, und so geht es dann weiter in der Liste.

Auch die eben genannten Gewählten frage ich: Nehmen Sie die Wahl an? - Ich gehe jedenfalls davon aus. Vielleicht nicken Sie freundlicherweise mit dem Kopf! - Gut! Gewählt sind Sie in jedem Falle. Sie haben alle die notwendige Zahl von Stimmen erreicht; von daher bestehen also keine Bedenken. Herzlichen Glückwunsch also auch Ihnen!

(Beifall)

Da wir gerade bei der Kirchenleitung sind, darf ich Ihnen bekanntgeben - der Herr Leitende Bischof hat mich befugt, Ihnen dies mitzuteilen, obwohl er dies als Vorsitzender der Bischofskonferenz eigentlich auch tun könnte oder möglicherweise sogar müßte -, daß die Bischofskonferenz gestern die Kirchenleitung vervollständigt hat. Sie wissen, daß ihr der Leitende Bischof, sein Stellvertreter sowie ein weiterer Bischof angehören. Dies ist jetzt als ordentliches Mitglied Herr Bischof Dr. Knuth aus Schleswig und in seiner Stellvertretung Herr Oberkirchenrat Merz aus Bayern. Zweiter Stellvertreter ist Herr Ihmels aus Sachsen.

Herzlichen Glückwunsch auch dazu -

(Beifall)

oder auch herzliches Beileid, wie man fast sagen müßte, denn ich gehe davon aus, daß Bischöfe ein reichliches Maß an Aufgaben haben. Wir freuen uns trotzdem, Herr Bischof Dr. Knuth, daß Sie uns an dieser Stelle wiederum hilfreich sind, zumal Sie in diesem Geschäft ja nicht ganz fremd sind - wenn ich es einmal so ausdrücken darf.

Ferner ist nach gewissen Irritationen darauf hinzuweisen, daß Sie zwar alle als Amtsträger eine auf Sie namentlich bezogene Einladung für den heutigen Abend erhalten haben; das bedeutet aber nicht, daß Sie nur allein kommen dürfen, auch wenn Sie zu zweit angereist sein sollten. Wenn Sie sich das Merkblatt für die Synodaltagung ansehen, werden Sie feststellen, daß Ehegatten oder Partner natürlich wie immer herzlich gebeten sind, an der Veranstaltung heute abend ebenfalls teilzunehmen. Die Namensnennung bezog sich also nur auf die Funktions- und Amtsträger.

Schließlich hat der Vorbereitungskreis gebeten, daß - ebenfalls außerhalb der Tagesordnung - Herr Professor Dr. Härle uns kurz - für etwa zwei Minuten - etwas unter Bezug auf das Thema sagt. Es mögen auch zweieinhalb Minuten werden.

Dr. Härle:

Herr Präsident! Verehrte Konsynodale!

Gestern abend und heute morgen haben ein Redaktionskreis und die Gruppe der Einberufter für die Arbeitsgruppen getagt und sich Gedanken darüber gemacht, wie wir denn verfahren können. Wir waren einmütig der Meinung, daß wir uns mit dieser ersten Synodaltagung überheben würden, wenn wir jetzt versuchten, in der verbleibenden Zeit ein gehaltvolles Synodalvotum zum Thema "Mit der Bibel leben" aus dem Boden zu stampfen. Wir müßten im Grunde die gesamte Zeit der Arbeitsgruppen darauf verwenden und wüßten doch nicht, was dabei herauskommt.

Deswegen haben wir uns Alternativen überlegt und sind heute Morgen zu folgendem gemeinsam getragenen Vorschlag gekommen.

Wir halten es für richtig, daß sich die Arbeitsgruppen heute Nachmittag ganz auf den Vortrag von Herrn Professor Hertzsch konzentrieren können, dabei aber die Perspektive haben, in der Diskussion Gesichtspunkte, Themen, Anregungen zu sammeln, die für eine Weiterarbeit geeignet sind, sei es als Erfahrungsberichte von schon gemachten ermutigenden Erfahrungen mit dem "Leben mit der Bibel" oder als Anmeldung von Desideraten und Wünschen, an welchen Stellen weitergearbeitet werden müßte.

Die Frage ist nun: Was kann damit dann geschehen? Hier sehen wir im Grundsatz zwei Möglichkeiten: entweder - die Anregung aus der Vorbereitungstagung in Rothenburg aufnehmend - zu sagen, das Thema "Leben mit der Bibel" ist so gewichtig, daß es uns nicht zu schade sein sollte, auch die nächste Synodaltagung diesem Thema zu widmen, oder wenn es dringendere Themen gibt und das Präsidium und die Kirchenleitung zu dem Ergebnis kommen, daß es leider nicht möglich sei, zwei Tagungen für dieses Thema zu verwenden, dann dieses Material mit der Bitte um Weiterbearbeitung an die Bischofskonferenz weiterzugeben.

Wir versprechen uns davon eine Entlastung und Verlebendigung der Gruppenarbeit, wollen statt eines großen Votums einen Offenen Brief der Synode an die Gemeinden vorbereiten und ihn morgen den Arbeitsgruppen vorlegen - einen Offenen Brief also, der unter dem Rang eines solchen Votums bleibt, also weniger anspruchsvoll ist, und der dann in den Arbeitsgruppen durchgesprochen und am Nachmittag verabschiedet werden könnte.

Damit Sie mit diesem Verfahrensvorschlag nicht erst dann konfrontiert werden, wenn entschieden werden muß, haben wir darum gebeten, ihn heute Morgen vortragen zu können. Das geschah nicht in der Vorstellung, daß jetzt eine Aussprache darüber beginnt, sondern daß Sie diese Anregung einmal erwägen und möglicherweise auch in der Kaffeepause besprechen, damit vielleicht nach dem Vortrag von Herrn Professor Hertzsch oder - wenn das nicht mehr ausreichen sollte - zu Beginn der Nachmittagssitzung ein Votum in dieser Richtung gefaßt wird.

Ich habe nicht auf die Uhr geschaut, aber ich hoffe, die Zeit nicht überzogen zu haben.

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank, Herr Professor Dr. Härle! Jetzt bewegen Sie freundlicherweise diese Worte in Ihren Herzen, achten aber doch bitte vorrangig auf den Vortrag von Herrn Böttcher, dem ich das Wort zum nächsten Tagesordnungspunkt erteile.

(Bericht s.S. 99)

Präsident Veldtrup:

Herzlichen Dank, Bruder Böttcher. Es ist jetzt Gelegenheit, kurz Rückfragen zu stellen oder Ergänzungen vorzunehmen. Ich wäre nur sehr dankbar, wenn Sie das nicht sehr breit anlegten.

Frau Kowski:

Herr Präsident, meine Schwestern und Brüder!

Ich habe keine Nachfrage, sondern eine Ergänzung. Der Herr Vizepräsident hat in seinem Bericht einen großen Rahmen abgesteckt. Ich möchte vom ganz Kleinen berichten, nämlich von meiner Gemeinde. Ich habe ja schon gestern bei der Vorstellung gesagt, daß ich aus einem kleinen Dorf bei Erfurt stamme. Es ist eine typische Pendlergemeinde aus dem Nahbereich der jetzigen thüringischen Landeshauptstadt.

Die Kirche war bei uns schon immer eine Minderheit. Das mag in anderen Regionen von Thüringen, zum Beispiel in der Rhön oder im Thüringer Wald, wo die Gemeinden noch volkskirchlichen Charakter haben, eine ganz andere Situation sein. Unsere Gemeinde zählt 1.200 Einwohner. Wahlberechtigt sind 950 Bürger. Die Kirchengemeinde zählt einschließlich aller Kinder 400 Mitglieder. In dieser Zahl sind jedoch 63 Erwachsene im arbeitsfähigen Alter und 17 Rentner enthalten, bei denen noch nicht geklärt ist, ob sie weiterhin der Kirche angehören wollen. Das heißt, daß es langjährige Kirchensteuerverweigerer sind. Wir rechnen mit einer großen Austrittswelle, sobald die neuen Lohnsteuerkarten für das nächste Jahr beantragt werden müssen.

Von diesen insgesamt 80 Einwohnern werden sich nach unserer Einschätzung allerhöchstens 10 weiter zur Kirche bekennen und ihre Kirchensteuer wieder bezahlen. Nach dieser Hochrechnung würde dann ein knappes Viertel der Gesamteinwohner zur Kirchengemeinde gehören.

Während der Wende gab es einen Kircheneintritt und sechs Austritte von Leuten, die sonst eigentlich regelmäßig bezahlt haben und sich auch sonst irgendwie zur Kirchengemeinde gezahlt haben. Weitere 15 Einwohner, die zum Teil schon gar nicht mehr in unserer Kartei waren, weil sie überhaupt nie Kirchensteuer gezahlt oder sich immer verweigert hatten, haben nun offiziell ihren Austritt erklärt - unser ehemaliger DDR-Bürgermeister sicherheitshalber schon zum dritten Mal: er war das erste Mal in den 50er Jahren und dann noch einmal in den 60er Jahren ausgetreten.

(Heiterkeit)

Dem stehen 21 Leute gegenüber - Sie sehen, die Zahlen decken sich wieder -, die Zahlungsverweigerer waren oder ihre Kirchensteuer bloß sporadisch gezahlt haben. Diese haben ihre Kirchensteuerzahlungen jetzt wieder regelmäßig aufgenommen, und wir hoffen, daß sie auch sonst wieder mehr in unsere Kirchengemeinde kommen werden. Sie hatten ihre Entscheidung vor den Behörden getroffen, als sie ihre Lohnsteuerkarten für dieses Jahr beantragten. Also Sie sehen,

zahlenmäßig hat sich in unserer Gemeinde bisher nichts geändert.

Auch sonst sind im kirchlichen Leben eigentlich keine Veränderungen wahrzunehmen. Der Kirchenchor ist schon seit Jahren ein kleines Häuflein und ist nicht größer geworden. Der Männerkreis arbeitet wie eh und je mit kleiner Teilnehmerzahl. Bei dem Seniorenkreis - das sind ältere Frauen - hat sich auch nichts geändert. Bedauerlich ist, daß sich der Frauenkreis - jüngere Frauen bis vierzig Jahre -, der gut angelaufen war, aufgelöst hat, weil die Frauen gerade in dem Alter mit der neuen Situation Schwierigkeiten haben, in einer bestimmten Streßsituation stehen und im Moment keine Zeit finden. Die Anzahl der Taufen, Konfirmationen, Trauungen, der Besuch von Christenlehre und Konfirmandenunterricht sowie Junger Gemeinde ist gleich geblieben. Auch der Gottesdienstbesuch ist so spärlich wie eh und je. Mir tut ein Gottesdienst wie Sonntag im Kaiserdom immer gut, der baut mich auf, den brauche ich. Dann ertrage ich die Gottesdienste mit acht bis zehn Besuchern an Sonntagen während des ganzen Jahres; zu besonderen Angelegenheiten, an Feiertagen, kommen einige mehr, aber an gewöhnlichen Sonntagen sind es etwa zehn Besucher.

Äußerlich hat sich in unserer Gemeinde aber natürlich sehr viel geändert. Von den insgesamt 20 Gemeindevertretern sind in der Freien Wählergemeinschaft - Bündnis 90 - drei Kirchenälteste, der CDU-Fraktion gehören zwei und der SPD-Fraktion vier aktive Kirchgemeindemitglieder an. Sie sehen, es sind fast 50 %. Vor der Wende war kein einziger kirchlich gebundener Bürger in der Gemeindevertretung. Die Dorfpolitik wird entscheidend von der Kirchgemeinde mitgeprägt - vor der Wende undenkbar. Der Gemeindepfarrer ist Ortsvorsteher. Vor der Wende hatte die Leiterin unseres staatlichen Kindergartens große Schwierigkeiten bekommen, weil sie es gewagt hatte, den Pfarrer zu fragen, ob er im Kindergarten den Weihnachtsmann spielt.

(Große Heiterkeit)

Das war verboten.

Kirchliche Veranstaltungen werden durch den Ortsfunk und das Amtsblatt der Gemeinde bekanntgegeben - vor der Wende undenkbar.

Der ehemalige Parteisekretär - DDR-Zeiten, SED-Parteisekretär - begleitet jetzt selbstverständlich seine Frau zur Kaffeetafel im Anschluß an die Konfirmation - nicht auszudenken, welche Schwierigkeiten er vor der Wende mit einer solchen Geste gehabt hätte.

Die ABM-Kräfte der Ortsgemeinde pflegen selbstverständlich auch den Kirchenfriedhof - vor der Wende nicht denkbar.

Vor der Wende standen die Leute bei Beerdigungen im Dorf oftmals vor der Kirche, weil sie sich einfach nicht getraut haben, in das Gebäude Kirche hineinzugehen. Sie haben also gewartet, bis der Zug dann auf den Friedhof kam. Solche Bilder gibt es jetzt nicht mehr.

Und noch eine erfreuliche Veränderung: Das erbetene freiwillige Kirchgeld wird selbstverständlich sowohl von Rentnern als auch von Gemeindegliedern zusätzlich zur über die vom Finanzamt eingezogenen Kirchensteuer bezahlt. So hat unsere relativ kleine Kirchengemeinde in diesem Jahr rund DM 5000,- zusätzlich zur Verfügung, die auch schon einkassiert worden sind,

(Heiterkeit)

die unsere Gemeinde natürlich gut gebrauchen kann.

Also, wie gesagt: Dies sind Eindrücke aus der kleinen Gemeinde in der ehemali-

gen DDR. Sie erheben keinen Anspruch der Verallgemeinerung.

(Lebhafter Beifall)

Präsident Veldtrup:

Herzlichen Dank, Frau Kawski, für diese plastische Ergänzung.

Ich möchte jetzt nichts abwürgen und weiß, daß zu diesem Thema eigentlich noch vieles zu sagen wäre, muß aber im Blick auf die Uhr herzlich darum bitten zu verstehen, wenn wir hier jetzt abbrechen. Ich denke, es wird in dem einen oder anderen Gespräch und auch in dem weiteren Zusammensein in den kommenden Jahren immer wieder notwendig sein, sich an dieses zu erinnern. Wir würden uns sehr freuen, wenn es nicht nur durch einen Vortrag, sondern auch in einem Einzelgespräch in Zukunft möglich wäre und möglich sein wird, diese ganzen Probleme miteinander zu besprechen und in der Offenheit, die auch Bruder Böttcher genannt hat, zu erörtern und auf den Tisch zu legen. Seien Sie also bitte nicht böse, wenn ich an dieser Stelle abbreche und Herrn Bischof Dr. Wilckens als Catholica-Beauftragten bitte, uns seinen Bericht zu geben.

(Bericht s.S. 60)

Präsident Veldtrup:

Herr Bischof Dr. Wilckens, haben Sie herzlichen Dank für Ihren Bericht, auch für die jahrelange engagierte Arbeit an der Stellungnahme, die uns ja mit vorgelegt worden ist und bei der man gemerkt hat - sowohl in Ihrem Bericht als auch in der Stellungnahme -, wieviel Kraft und Zeit Sie dort eingebracht haben. Das war in der Tat ein Abschiedswerk, wenn ich so sagen darf. Sie werden sicherlich in Zukunft immer wieder erleben, daß wir Sie aus dieser Stellungnahme zitieren werden. Ich danke Ihnen, auch in Aufnahme des Berichts des Herrn Leitenden Bischofs, noch einmal sehr herzlich von dieser Stelle aus für Ihre viele Arbeit, die Sie für die Vereinigte Kirche in Ihrem Amt als Catholica-Beauftragter über Jahre hinaus geleistet haben. Wir wünschen Ihnen Gottes Segen für den Ruhestand und hoffen, daß Sie nicht ruhig werden, sondern daß Sie an dieser Stelle weiter die Arbeit begleiten und sich an der einen oder anderen Stelle zu Wort melden.

Herzlichen Dank dafür.

(Lebhafter Beifall)

Es wird heute nicht mehr möglich sein, zu dem Bericht als solchem in eine Aussprache zu treten. Wir müssen versuchen, die Aussprache morgen an der einen oder anderen Stelle unterzubringen.

In jedem Fall aber müssen und wollen wir einen sehr gern zu Wort kommen lassen, nämlich Herrn Weihbischof Machens. Wenn Sie freundlicherweise einerseits Ihr Grußwort an uns richten, andererseits aber vielleicht auch etwas Stellung nehmen, wenn Sie mögen.

(Heiterkeit)

Weihbischof Machens:

Ich darf zunächst sagen, daß ich doch beeindruckt bin, mit welchem Engagement Bischof Dr. Wilckens diese brennende Frage der Einheit der Kirchen angegangen

ist und uns hineingerissen hat in diese Verantwortung als Zeugen des Glaubens heute. Das hat mich wirklich bewegt.

Nun zu meinem Grußwort! Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Synodale! Liebe Schwestern und Brüder im Herrn!

Bischof Dr. Josef Homeyer hat mich beauftragt, Ihrer Generalsynode seine besten Segenswünsche und die Zusage seines fürbittenden Gebets zu übermitteln. Er bedauert sehr, daß er Ihnen dies nicht persönlich sagen kann. Das hätte er besonders gern gerade Ihretwegen, Bischof Dr. Wilckens, getan, hat er Sie doch in vielen Begegnungen sehr schätzen gelernt.

Zunächst darf ich Ihnen, hohe Synode, unsere Mitfreude zum Ausdruck bringen, daß Sie durch die Aufnahme der Landeskirchen von Sachsen und Thüringen eine sicherlich lange ersehnte Vereinigung vollziehen konnten. In bezug auf die Wiedererlangung der staatlichen Einheit haben wir feststellen müssen, was eine 40jährige Trennung bewirkt und als wie unterschiedlich sich die Grundlagen und Voraussetzungen erwiesen haben.

Gewiß hat es auch in den Kirchen unterschiedliche Erfahrungen gegeben. Aber es gibt eine Grundlage, die hilft, diese Erfahrungen miteinander zu teilen, voneinander zu lernen und sich bereichern zu lassen. Diese Grundlage ist der gemeinsame Glaube, der seinen Grund hat in unserem Herrn, der uns zusammenführt.

Diese Grundlage ist es, die auch den Dialog mit uns trägt. In Ihren jährlichen Catholica-Berichten widmen Sie sich dem Verhältnis unter unseren Kirchen in einer Weise, für die wir sehr, sehr dankbar sind. Wir freuen uns, verehrter Herr Landesbischof D.Dr. Hanselmann, daß Sie diese Aufgabe weiterführen werden. Es ist bei uns unvergessen, daß Sie nach Ihrer Wahl zum Präsidenten des Lutherischen Weltbundes Ihren ersten offiziellen Besuch beim Papst abgestattet haben. Sie haben sich als einer erwiesen, der die katholische Kirche sehr gut kennt. Sie haben sich immer darum bemüht, daß das Vertrauen zwischen uns erhalten bleibt. Ich glaube, das ist ein Geschenk des Heiligen Geistes, und aus dieser Grundhaltung, mit Schwestern und Brüdern umzugehen, ist auch manches Wort, manches harte Wort, aber um der Wahrheit willen gesagte Wort, hilfreicher als manches Zudecken und Verschleiern. Vertrauen zueinander im Vertrauen auf Gott, der die Herzen zu bekehren vermag, Vertrauen auf den Herrn der Kirche - der das in seinem großen Gebet zum Ausdruck bringt, wie sehr ihm die Einheit um unserer Glaubwürdigkeit willen am Herzen liegt - ich denke, darauf hin müssen wir noch manche Schritte aufeinander zugehen, wenn die Herzen so davon bestimmt sind.

In diesen Tagen ist gleichsam als ein Zeichen dafür - für dieses Aufeinander-Zugehen, für dieses Vertrauen-Fassen und für dieses Arbeiten am Fundament, miteinander und zueinander hin - eine evangelische Handreichung erschienen: "Maria, die Mutter unseres Herrn". Als Herausgeber sind Sie, sehr verehrter Herr Oberkirchenrat Dr. Kießig, genannt. Darf ich mich mit einem herzlichen Wort des Dankes an Sie, Bruder Kießig, wenden? Ihre Amtszeit als Catholica-Dezernent im Lutherischen Kirchenamt geht zu Ende. Wir haben Ihnen zu danken für eine außerordentlich sensible Begleitung und Offenheit für unsere Kirche. Ihrer Einstellung entspricht, Ihr Leben in besonderer Weise offenzuhalten für das Wirken des Heiligen Geistes. Sie haben an verschiedenen ökumenischen Gesprächen in einer Weise mitgewirkt, die immer wieder das Gemeinsame betonte, um es dann aus der Sicht Ihrer theologischen Überzeugung und Frömmigkeit zu erläutern. Ein herzlicher Dank sei Ihnen und allen Mitarbeitern für dieses kostbare Bändchen über Maria gesagt. Gottes Segen begleite Ihren weiteren Dienst in der gemeindlichen Arbeit.

Das Vorwort zu diesem Büchlein haben Sie, verehrter Bruder Wilckens, geschrieben. Ihnen haben wir besonders herzlich zu danken für Ihren brüderlichen

Dienst. Sie legen am heutigen Tag - und haben das ja gerade so eindrucksvoll getan - Ihren letzten Catholica-Bericht vor, seit Sie im Jahre 1800 -

(Heiterkeit)

- Entschuldigung! So weit reicht die physische Kraft nicht! -, übernommen haben Sie diese Aufgabe im Jahre 1983. Aus allen diesen Berichten wurde eines deutlich: Selbst wenn manche Schritte nicht möglich waren, haben Sie die große Vision von der vorgegebenen Einheit in Jesus Christus nicht verloren. So gilt Ihr letzter Bericht heute - wie wir es gerade eben gehört haben - diesem schwierigen Thema "Lehrverurteilungen - kirchentrennend?".

Wir haben wohl gespürt, wie mancher Fels angeknackt ist - auf beiden Seiten, Gott sei Dank! - und daß in diesem Zueinanderhin - getragen von der Einheit in Jesus Christus, in der Taufe besiegelt - manches doch möglich ist und wir alle Anstrengungen unternehmen müssen, um in der geschichtlichen Stunde dieses neu Gestalt gewinnenden Europas unseren entscheidenden Beitrag für das Fundament zu leisten.

Mit Ihrem großen Kommentar zum Römerbrief haben Sie nicht nur ein Standardwerk der neutestamentlichen Exegese geschaffen, lieber Bruder Wilckens; Sie haben gleichzeitig ein Dokument der Bereitschaft und der Fähigkeit zu einer substantiellen ökumenischen Verständigung vorgelegt, die durch das gemeinsame Studium der Bibel getragen ist, aber auch durch die Aufmerksamkeit für die Geschichte der Schriftauslegung vorangetrieben wird. Im Vorwort zu Ihrem Kommentar haben Sie geschrieben:

"Mir will scheinen, daß der Römerbrief, über dem vor allem unsere Kirchen auseinandergebrochen sind, konsequent historisch-kritisch ausgelegt, auch die wirkungsgeschichtlich kritische Kraft gewinnt, sie am entscheidenden Punkt heute wieder in die Einheit zurückzurufen, die der historische Römerbrief zu seiner Zeit bewirken wollte."

Es ist dies auch die Hoffnung der katholischen Christen, für die ich hier sprechen darf.

Fundament für alle Ihre Aussagen ist Ihr Glaube, ein von der Rechtfertigungslehre geprägtes Vertrauen lutherischer Prägung. Die Wurzeln liegen in Ihrer persönlichen Frömmigkeit. In die Frömmigkeit des Volkes Gottes muß die Rezeption aller Konsens- und Konvergenz-Dokumente führen.

So ist es Ihr Vorschlag gewesen, in konfessionsverschiedenen Gemeinden möge jeden Sonntag in der Fürbitte der Schwestergemeinde gedacht werden. Soweit ich das persönlich tun kann, will ich diesen Anstoß wirklich ernst nehmen und dies in den Fürbitten tun. Wir sollten diesen Ihren Vorschlag neu beherzigen - ganz allgemein - und jeder das Seine tun, ihn zu verwirklichen.

In diesem Sinne sei Ihnen unser aufrichtiger Dank gesagt mit der Bitte um die Fülle des Segens unseres Herrn.

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Herzlichen Dank, Herr Weihbischof, auch für die freundlichen Worte an die verschiedenen Zuarbeiter, die uns geholfen haben, das Thema "Katholische Kirche" und die Beziehungen zwischen unseren beiden Kirchen sehr viel besser begreifbar zu machen. Ich freue mich, daß Sie beide - auch den zukünftig an dieser

Stelle wirkenden Bischof - so freundlich benannt und ihnen gedankt haben. Dafür bedanke ich mich ganz besonders.

Nehmen Sie bitte auch herzliche Grüße an Ihren Bischof Dr. Josef Homeyer mit, der schon wiederholt unser Gast gewesen ist und unsere Arbeit auch stets sehr freundlich begleitet hat. Wir haben gemerkt, daß das nicht nur bei Ihnen so ist, sondern in seiner ganzen Diözese. Möge es so bleiben - und noch besser werden. Herzlichen Dank dafür!

(Beifall)

(Unterbrechung: 11.28 Uhr)

Präsident Veldtrup:

Meine Damen und Herren, wir setzen die unterbrochene Sitzung fort. Ich möchte zunächst noch auf folgendes hinweisen. Die Arbeitsergebnisse der Unterausschüsse des Berichtsausschusses werden für morgen nachmittag erbeten, und zwar zu dem Tagesordnungspunkt: Berichte, Beschlüsse und Entschließungen. Zu diesem Tagesordnungspunkt sind die Berichte oder Beschlußvorschläge und dgl. erbeten. Das bedeutet, daß Sie für eine redaktionelle Arbeit im Grunde genommen nur noch die morgige Mittagspause zur Verfügung haben.

Zweitens. Mir liegt ein Geschäftsordnungsantrag von Herrn Prof. Dr. Kühn vor. Dieser Geschäftsordnungsantrag lautet:

"Auf dieser Synodaltagung wird eine einstündige Aussprache zum Bericht des Catholica-Beauftragten, Bischof Dr. Wilckens, vorgesehen, in der auch über das weitere Verfahren in Sachen Studie zu den Lehrverurteilungen beraten wird."

Das Präsidium und die Mitglieder des Vorbereitungsausschusses haben eben einmal überlegt, wann das denn stattfinden könnte; zumindest dann, wenn es sich auf eine Stunde beschränkt.

Zunächst einmal möchte ich aber generell die Frage an die Synode stellen, ob sie sich diesem Geschäftsordnungsantrag anschließen will. Ich bitte um Handzeichen, falls Sie sagen, es solle noch eine einstündige Aussprache vorgesehen werden; dies dann aber auch mit der Maßgabe, daß die Aussprache wirklich eine Stunde dauern soll. Wer will sich diesem Antrag anschließen? - Das ist sicherlich zur Befürwortung des Antrages ausreichend.

Wir schlagen im Prinzip vor, dafür heute 14.30 Uhr vorzusehen, weil jede andere Planung die Ausschlußarbeit total zerreißen würde.

Nun also die Frage: Könnte sich die Synode dem anschließen, daß das Plenum um 14.30 Uhr zusammentritt?

Ich weiß, Frau Hoerschelmann zerreißt es das Herz!

Frau Hoerschelmann:

Verehrte Synodale!

Sie müssen verstehen, was Sie mit diesem Antrag unterstützen, nämlich das, daß eigentlich die Gruppenarbeit, die wir vorgesehen hatten, dann im Grunde genommen wegfällt. Es ist so, daß wir dieses Thema "Das Leben mit der Bibel" schon sehr im Vergleich zu dem, was die Vorbereitungsgruppe geplant hatte, zurückge-

nommen haben. Natürlich ist es mir auch ein Anliegen, daß der Bericht des Catholica-Beauftragten und daß alles das, was weiterführt zu einem Einheitsgedanken, seinen Platz hat. Nur: Ich überlasse es Ihnen, jetzt wirklich darüber nachzudenken, was wir hier wollen. Ich möchte nicht, daß das, was wir uns jetzt auch in der größeren Vorbereitungsgruppe überlegt haben, einfach zunichte gemacht wird; denn das wäre es. Wir haben heute nachmittag die Einheit von drei Stunden Gruppenarbeit, unterbrochen durch eine Kaffeepause. In dieser Gruppenarbeit wollten wir nicht über die Bibel reden, sondern mit und von ihr. Man kann nicht über die Bibel reden.

Überlegen Sie bitte, was Sie eigentlich möchten. Ich verstehe Sie gut, Herr Prof. Dr. Kühn, daß das Ihr Antrag ist. Ich glaube auch, daß viele von uns bewegt sind, dies miteinander zu bereden. Aber wir sind in unserer Planung so eng, daß eigentlich keine andere Möglichkeit besteht.

Präsident Veldtrup:

Mir liegen jetzt noch die Wortmeldungen von Herrn Krauß und von Herrn Prof. Dr. Kühn vor.

Krauß:

Um beiden - wie ich denke - wichtigen Anliegen gerecht zu werden, schlage ich vor, morgen früh mit dem Plenum eine Stunde früher zu beginnen. Ich sehe nicht ein, warum wir immer erst um 9 Uhr beginnen müssen. Zuhause beginnt unser Arbeitstag ja auch früher.

(Zuruf: Nee! - Heiterkeit)

Prof. Dr. Kühn:

Mich bewegt bei meinem Antrag die Schwierigkeit, in die wir mit unserer Tagesordnung geraten sind. Es ist eine solche Fülle von dringenden Themen gegeben,

(Beifall)

daß wir offenbar mit unserer Zeitplanung in Bedrängnis geraten. Meine Bitte an das Präsidium war, nun den Ort ausfindig zu machen - heute oder morgen -, wo wir uns dieses vornehmen können. Die Dringlichkeit der Aussprache über den Bericht zur Catholica-Frage ergibt sich ja u.a. daraus, daß unsere gliedkirchlichen Synoden in nächster Zeit damit befaßt werden. Es muß hier ganz dringend über das Verfahren gesprochen werden, das mit den schriftlichen Vorlagen ja vorliegt, aber im Bericht von Herrn Bischof Dr. Wilckens ist das nicht ausdrücklich thematisiert worden. Ich denke, daß unsere gliedkirchlichen Synoden wenigstens einen Impuls von dieser Synode brauchen, um dann möglichst bald an diese sehr umfangreiche und sehr schwierige Arbeit gehen zu können. Ich habe das vorher auch nicht gewußt, daß uns dieses hier in dieser Massivität auf den Tisch gelegt werden wird. Aber ich denke, wir müssen jetzt auch, was unseren Zeitplan betrifft, eine Konsequenz daraus ziehen. Vielen Dank.

Präsident Veldtrup:

Ich schlage in Aufnahme dessen, was Herr Krauß vorgeschlagen hat - nur nicht ganz so radikal, aber fast so radikal; 50 % dessen - vor, daß wir sagen, wir

beginnen um 8.30 Uhr

(Beifall)

und sehen dann eine Stunde für die Aussprache zum Bericht des Catholica-Beauftragten vor. Gibt es bedeutsame Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Ich bedanke mich für Ihre Folgsamkeit. So haben wir beides zueinandergebracht. Herzlichen Dank für Ihre Bereitschaft.

Nun möchte ich nach einiger Pause ganz herzlich Herrn Prof. Dr. Hertzsch begrüßen. Herr Prof. Dr. Hertzsch ist Professor für Praktische Theologie in Jena und u.a. auch Mitglied der Thüringischen Landessynode und von daher leider auch mit diesen Querelen der Geschäftsordnung u.ä. hinlänglich vertraut, so daß ich auf Ihr großes Verständnis hoffe, Herr Prof. Dr. Hertzsch, daß wir Sie schon wieder ein paar Minuten zurückstupsen mußten. Um so mehr freuen wir uns jetzt aber auf Ihr Referat, mit dem Sie uns freundlicherweise in das Thema einführen. Herzlichen Dank.

(Beifall)

- Herr Professor, Entschuldigung, noch eine Unterbrechung, das Referat liegt nicht schriftlich vor. Sie sind also gebeten, dann, wenn Sie - dies ist bei Herrn Prof. Dr. Hertzsch wahrscheinlich oder ist sogar hundertprozentig zu vermuten - Passagen finden, die mitschreibenswert sind, dies sofort zu tun. Sie kriegen das Referat zwar später schriftlich, im Moment aber noch nicht. Von daher bitte ich also, Originalzitate sofort zu notieren.

(Referat Prof. Dr. Hertzsch s.S. 80)

Präsident Veldtrup:

Ganz herzlichen Dank, Herr Professor Dr. Hertzsch. Es fällt schwer, jetzt zur Tagesordnung überzugehen. Ich hoffe sehr, daß alles das, was Sie zu uns gesagt haben und wie Sie es uns gesagt haben, heute nachmittag noch nachklingen kann und in Einzelgesprächen sehr viel vertieft werden kann. Es war, glaube ich, ein großartiger Einstieg in das, was wir uns vorgenommen haben. Darum nur die drei Worte: Ganz herzlichen Dank! Mehr kann man dazu gar nicht sagen.

Frau Hoerschelmann, ich muß Sie jetzt leider bitten, wieder zur Tagesordnung überzugehen und in die geschäftsordnungsmäßigen Dinge des Themas einzuleiten.

Frau Hoerschelmann:

Liebe Synodale, das fällt mir jetzt schwer. Ich habe auf meinem Platz ein Buch liegen, das Professor Dr. Hertzsch vor Jahren geschrieben hat. Die Überschrift dieses Buches geht mir immer nahe und ist die ganze Zeit bei mir geblieben: "Der ganze Fisch war voll Gesang". Auch ich bin innen voll Gesang. Darum kann ich jetzt auch versuchen, noch etwas zu unserer Gruppenarbeit zu sagen, die wir heute nachmittag beginnen wollen. Wir haben uns das folgendermaßen gedacht.

Synodale, die die Aufgabe des Einberufers oder der Einberuferin übernommen haben, werden für Sie in einer der 10 gebildeten Gruppen verantwortlich sein. Sie finden auf den eben ausgeteilten Blättern ihre Gruppe und den Raum, in dem wir uns treffen. Es war schwer, zu entscheiden, wer in welche Gruppe gehen könnte; deshalb haben wir uns für ein einfaches Prinzip entschieden. Sie werden das sicherlich verstehen. Sie werden neue Nachbarn bekommen, aber wir wollen mit der Bibel und mit unseren Nachbarn reden.

Sie haben den Nachmittag über für die Gruppenarbeit Zeit. Es ist so geplant, daß in den Gruppenräumen Kaffee zur Verfügung steht. Selbstverständlich sind die Gäste unter uns eingeladen, an den Gesprächen in diesen Gruppen teilzunehmen. Wir haben die Namen nicht alle aufgelistet, weil wir nicht genau wissen, wer von Ihnen noch hier ist oder wer schon abreisen mußte. Herzliche Einladung also: Sie gehören dazu.

Bei der Vorbereitung war es uns wichtig, daß wir nicht ü b e r die Bibel reden, sondern m i t der Bibel und von unseren Erfahrungen mit ihr. Daher unsere Bitte, daß Sie heute nachmittag Ihre Bibel mitbringen; ich hoffe, einige von Ihnen haben sie mit.

Gehen Sie bitte davon aus, daß Sie keine Gruppenberichte erstellen müssen. Das heißt, Sie sollen nicht unter Leistungsdruck stehen. Worum wir Sie aber bitten, ist folgendes: Geben Sie uns, wo es möglich ist, eine Gesprächszusammenfassung, Gedanken und Ergebnisse, die Ihnen wichtig wurden, und weiterführende Gesichtspunkte. Diese Notizen werden wir sammeln, zusammenstellen und dann an das Präsidium und die Kirchenleitung oder an die Bischofskonferenz weitergeben; denn wir möchten nicht, daß diese Erfahrungen einfach wieder zugedeckt werden.

Morgen vormittag gibt es Zeit, um in einer Stunde - leider nur in einer Stunde - auf dieses Einführungsreferat von Professor Dr. Hertzsch in einer Plenumsrunde einzugehen und ihn zu befragen. Anschließend ist dann noch einmal eine Gruppenarbeit, wo Sie den Entwurf dieses von Herrn Professor Dr. Härle heute morgen angesprochenen Offenen Briefes zur Bearbeitung vorgelegt bekommen. Wir bitten Sie, diese Zeit bis zur Mittagsstunde dann morgen zu nutzen, um diesen Brief durchzulesen und Ihre Gedanken dazuzuschreiben. Die Ergebnisse werden dann in einem kleinen Redaktionskreis gesammelt, und wir werden versuchen, Ihre Beiträge einzuarbeiten, so daß es ein Brief bleibt, daß wir wegkommen von einer Verlautbarung hin zu einem Brief, den wir auch Freunden, Nachbarn, Menschen schreiben wollen, die wir kennen. Dieser Brief wird Ihnen am Nachmittag zur Annahme oder Beschlußfassung vorliegen.

Zu unserem Thema gehört auch ein Informationsteil. Einen Teil Information hatten Sie in Ihren Arbeitsmappen, oder er ist Ihnen zugesandt worden. Wir haben aber im Vorraum sowohl einen Büchertisch, um zu zeigen, wie viele Arten von Bibeln es gibt, ein bißchen Literatur zu dem Thema "Mit der Bibel leben", als auch Mitarbeiter des Gemeindekollegs, die Ihnen zur Information, zu Gesprächen und Nachfragen über die Dinge zur Verfügung stehen, die wir im Gemeindekolleg mit Gemeinden in Projekten zu erarbeiten versuchen und Gemeinden als Hilfe weitergeben wollen.

Ich wünsche uns einen guten, gesegneten Nachmittag und kann nur noch einmal danke sagen.

Präsident Veldtrup:

Herzlichen Dank, Frau Hoerschelmann. Sie haben im Grunde damit das, was vorhin auf das Votum von Professor Dr. Härle hin als durchaus akzeptabel erschien, vorgegeben, daß nämlich im Prinzip kein Ergebnis erwartet wird. Sie sollen also keine großen Beschlüsse fassen, sondern sollen in Ruhe und Offenheit die Gespräche miteinander führen und die Ergebnisse - wie Sie es formuliert haben - stichwortartig festhalten, damit Sie an die Kirchenleitung und gegebenenfalls an die Bischofskonferenz weitergegeben werden können, eventuell mit der Maßgabe, im nächsten Jahr erneut darüber zu reden oder weiterzureden.

Als Professor Dr. Härle vorhin dies vortrug, hatte ich den Eindruck, daß dieser Vorschlag Zustimmung fand. Ich darf fragen, ob es Gegenvoten gibt, die

sagen, daß wir unbedingt etwas erstellen müßten. - Das scheint nicht der Fall zu sein.

Ich wünsche Ihnen einen guten Nachmittag und gute Gespräche. Ich darf Sie daran erinnern, daß wir morgen - wie beschlossen - um 8.30 Uhr beginnen. Dazwischen liegt aber natürlich noch der Empfang am heutigen Abend, bei dem es dann auch hoffentlich gute Gespräche geben wird. Für all das wünsche ich Ihnen gute Ideen, gute Gedanken und alles das, was man dafür braucht.

Leitender Bischof Dr. Müller:

Einige Worte zum Empfang! Wir sind im Altstadtrathaus, also einem städtischen Gebäude. Wir müssen uns da nicht unbegrenzt aufhalten; wir können auch wieder hierher zurückfahren. Es wird der Kultusminister, Professor Wernstedt, erwartet, der im Lande Niedersachsen der Kirchenminister ist, also für die Verbindung zu den Kirchen zuständig ist. Wir werden dort miteinander umgehen können, solange wir das wollen. Wir werden mit Bussen hingefahren, und wegen der Rückfahrt muß Entsprechendes abgeklärt werden.

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank, Herr Leitender Bischof.

Ich beende die heutige Vormittagsitzung. Morgen um 8.30 Uhr geht es weiter.

(Schluß: 13.10 Uhr)

VIERTER VERHANDLUNGSTAG

Mittwoch, 16. Oktober 1991

Beginn: 08.34 Uhr

Präsident Veldtrup:

Meine Damen und Herren!

Ich bitte Sie, Platz zu nehmen. Ich wünsche Ihnen einen guten Morgen und darf Herrn Jähnel bitten, uns die Andacht zu halten.

(Morgenandacht s. S.28)

Präsident Veldtrup:

Herzlichen Dank, Herr Jähnel, für Ihre Andacht.

Zunächst darf ich zweierlei bekanntgeben. Es ist etwas gefunden worden, es ist eine Schreibunterlage. Da darauf die Rosenheimer Erklärung liegt, gehen wir davon aus, daß sie jemandem aus der Gruppe, die zu § 21B gearbeitet hat, gehört. - Herr Reimer, Ihnen gehört die Unterlage? Dann sind Sie vielleicht so nett, sie sich hinterher abzuholen.

Leider haben wir nicht nur etwas gefunden, sondern wir vermissen auch etwas. Wir freuen uns sehr, daß sich das Gemeindegremium Celle großen Interesses erfreut. Das Interesse war aber so groß, daß die Ordner gleich mitgenommen worden sind. Das war in dieser Form eigentlich nicht beabsichtigt, zumal der Haushalt des Gemeindegremiums für viele vielleicht groß, dafür aber nicht groß genug ist. Wir wären sehr dankbar, wenn die Ordner, die mitgenommen worden sind und die an dem Stand gleich vor der Tür gelegen haben, bei Gelegenheit nach Einsichtnahme zurückgelegt werden. Ich denke, es macht sich nicht so sehr gut, wenn die ausgelegten Sachen immer verschwinden.

Wir kommen dann zu der Ihnen vorgelegten und geänderten Tagesordnung. Sie sehen daraus vor allem die Aufnahme der Aussprache über den Bericht des Catholica-Beauftragten gleich nach den Grußworten, und Sie können erkennen, daß der Beginn der Nachmittagssitzung vorsorglich von 15.00 Uhr auf 14.30 Uhr vorverlegt worden ist. Sollten Berichtsausschüsse noch einige redaktionelle Arbeiten erledigen müssen, dann bitte ich Sie, dies trotz des laufenden Plenums zu tun, weil ich davon ausgehe, daß es immer nur einzelne Synodale sein werden, die diese Dinge vorbereiten müssen.

Wir wollten damit lediglich erreichen, daß diejenigen, die heute noch nach Hause fahren wollen, noch zu einer angemessenen Tageszeit zurückreisen können und das Plenum nicht kurz vor Ende der Tagung schon halbleer ist.

Sie wissen - darauf darf ich noch einmal freundlich aufmerksam machen -, daß eine Anwesenheitspflicht besteht und daß eine Verhinderung vorher beim Präsidium anzuzeigen wäre. Ich möchte insofern nur auf die Geschäftsordnung hinweisen; Sie sollen nicht denken, daß ich jetzt beginne, rigide zu werden.

Wir kommen zur Abstimmung über die vorgeschlagene Tagesordnung. Gibt es Änderungsvorschläge? - Das ist offenbar nicht der Fall. Dann gehe ich davon aus, daß Sie damit einverstanden sind.

Wir kommen jetzt zu drei Grußworten. Ich darf zunächst Herrn Professor Dr. Ji

aus Korea bitten, zu uns zu sprechen.

Professor Dr.Ji:

Herr Leitender Bischof! Herr Präsident! Delegierte der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands! Liebe Schwestern und Brüder im Glauben an Jesus Christus!

Es ist mir eine besondere Freude, an dieser Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands als Vertreter der Lutherischen Kirche in Korea teilnehmen zu können. Wir danken für Ihre freundliche Einladung. Ich bringe Ihnen Grüße von dem Präsidenten und dem Rat unserer Kirche. Sie alle wünschen dem Verlauf der Synode Gottes Segen bei den Überlegungen zu dem Thema "Mit der Bibel leben" und beim Nachdenken über die vielen bedeutenden Themen in dieser so schwierigen Zeit in der Geschichte der Menschheit.

Die Lutherische Kirche in Korea freut sich sehr über ihre Verbindung mit den Lutheranern in Deutschland, weil wir mit der gemeinsamen Aufgabe der Mission Gottes befaßt sind.

In einer Reihe von Jahren hatten wir Beziehungen mit der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern über ihr Missionswerk in Neuendettelsau. Das Missionswerk unterstützte die Veröffentlichung der koreanischen Ausgabe von Luthers Werken in 12 Bänden, womit ich viele Jahre beschäftigt war. Über das weltweite Luthertum, zum Beispiel den Lutherischen Weltbund, haben uns auch andere lutherische Kirchen, die Sie vertreten, auf vielfältige Weise ermuntert.

Vor mehreren Jahren hatten wir auch das Vergnügen, Herrn Oberkirchenrat Manfred Jähnel vom Lutherischen Kirchenamt in Hannover bei uns als Gast zu haben. Sein Besuch war sehr bedeutungsvoll im frühen Entwicklungsstadium unseres theologischen Seminars in Seoul in Korea.

Die Lutherische Kirche in Korea ist noch jung und von geringer Größe, aber sie ist eine dynamische Kirche mit einer starken reformatorischen Botschaft durch Evangelisation, Bibelleseprogramm, Erziehung, den Gebrauch der Massenmedien und durch einen Sozialdienst usw. Natürlich gibt es noch viele wichtige unerledigte Aufgaben in Korea - ähnlich wie in Deutschland; z. B. den Säkularismus, den Materialismus, Vergnügungssucht, religiösen Pluralismus, Gleichgültigkeit, theologische Verwirrung, Inkulturation des christlichen Glaubens usw.

Wir brauchen Ihre Gebete und Ihre Ermutigung.

Der Präsident unserer Lutherischen Kirche in Korea bat mich eindrücklich, Ihnen seine Einladung zu überbringen, unsere glückliche Gruppe der lutherischen Gemeinschaft in Korea zu besuchen, wenn Sie die Gelegenheit wahrnehmen können, in den Fernen Osten zu reisen. Wir heißen Sie heute schon willkommen.

(Beifall)

Gott segne Sie alle - Ihre Kirche und Ihre hohe Berufung für Gottes Kirche in der Welt. Möge die Welt durch die Kraft des Heiligen Geistes mit Hilfe Ihrer Anstrengungen lebenswerter und liebenswerter werden.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Herr Professor Dr. Ji, haben Sie herzlichen Dank für Ihr Grußwort, vor allem auch dafür, daß Sie freundlicherweise in unserer Sprache zu uns gesprochen haben, da wir doch alle miteinander nicht so koreanisch können, daß wir Sie hätten verstehen können. Wir danken Ihnen ganz herzlich dafür und bitten Sie, auch herzliche Grüße in Ihr Heimatland und an Ihre Kirche von dieser Synode mitzunehmen.

Vielen Dank.

Ich darf dann weiter Herrn Pastor Selwane von der Evangelisch-Lutherischen Kirche im Südlichen Afrika um sein Grußwort bitten. Ich bitte die Synode, damit einverstanden zu sein, daß wir unsere ökumenischen Gäste heute morgen zu Wort kommen lassen, um dann weiter an die Arbeit zu gehen.

Rev. Jacob Selwane:

Herr Präsident! Herr Leitender Bischof! Meine Schwestern und Brüder in Christus!

Ich grüße alle im Namen meiner Kirche ELCSA, nicht von Schaumburg-Lippe.

(Heiterkeit)

Ich bin schon seit drei Jahren in Schaumburg-Lippe. Einer denkt deshalb vielleicht, ich sei Vertreter Schaumburg-Lippes.

(Heiterkeit)

Ich bringe die Grüße von meinem Bischof Serote und der Kirchenleitung sowie auch unseres Sekretärs Rev. Mbuli.

Ich habe telefonisch mit meinem Bischof Serote gesprochen und habe ihn gefragt, was man sagen kann, was man an diese Synode richten soll. Ich bin das erste Mal so weit von der Heimat fort in einer solchen Synode.

Ich lese einen Text von Paulus "Brief an die Philipper" als Begrüßung und Ausdruck der Wünsche von ELCSA für diese Synode vor.

Paulus sagt zu der Philippergemeinde: Ich danke dir, mein Gott, jedesmal, wenn ich an euch denke. Immer wenn ich für euch alle bete, tue ich es mit Freude und danke Gott dafür, daß ihr euch gemeinsam für das Evangelium eingesetzt habt. Vom ersten Tag an bis jetzt.

Ich bitte darum, daß eure Liebe immer noch reicher an Einsicht und Verständnis wird.

In diesem Abschnitt wird der Gedanke der christlichen Partnerschaft von Paulus stark betont. Er sagte, es gibt bestimmte Dinge, die Christen in dieser Partnerschaft teilen. Christen sind Partner in der Gnade, sie sind Menschen, die in einer gemeinsamen Schuld vor Gottes Gnade stehen. Christen sind Partner in der Arbeit des Evangeliums. Sie teilen nicht nur ein Geschenk. Sie teilen auch eine Aufgabe, und diese Aufgabe ist die Unterstützung des Evangeliums. Christen sind Partner im Leiden für das Evangelium.

Es war Paulus' Wunsch für seine Leute, daß ihre Liebe zueinander jeden Tag größer werden solle; diese Liebe, die nicht ausschließlich gefühlsmäßige Dinge sind, sollte an Wissen und gefühlsmäßigen Einsichten wachsen, so daß sie mehr

und mehr in der Lage sein würden, zwischen Falschem und Richtigem zu unterscheiden.

Liebe ist immer der Weg zum Wissen. Wenn wir irgendeinen Gegenstand lieben, wollen wir mehr von ihm wissen. Lieben wir einen Menschen, wollen wir mehr über ihn wissen. Lieben wir Jesus, wollen wir mehr über ihn und seine Wahrheit wissen.

Das war ein Text von meinem Bischof Serote.

Eine Bitte! Ich bitte Sie, für uns zu beten. Sie wissen schon Bescheid, daß in unserer Kirche ELCSA in dieser Zeit so viele Probleme bestehen. In Südafrika - so kann man sagen - weiß man nicht, was kommen wird. ELCSA steht vor Problemen. Das sind die Probleme von Südafrika, Probleme bei der Vereinigung mit beiden weißen Kirchen. So bitte ich diese Synode, für meine Kirche zu beten.

Ich bitte diese Synode auch, für uns sogenannte Ausländer zu beten. Wir leben in diesem Moment in Angst. Ich habe zum Beispiel zweimal anonyme Briefe gekriegt; auch mein Auto wurde demoliert. Ich bin hier in Deutschland durch die Partnerschaft. Darum sage ich zu Ihnen: Bitte, betet für uns! Man weiß nicht, was kommt in dieser Zeit. Wenn wir alle Deutschland verlassen, dann weiß man nicht, was aus unserer Partnerschaft wird, ob wir mit der Partnerschaft Schluß machen wegen dieses Hasses oder des Rassismus. Aber ich habe noch Hoffnung. Jesus Christus selber hat so viele Probleme gehabt. Paulus selber hat so viele Probleme gehabt. Wir sind in derselben Lage wie Paulus, wie Jesus Christus.

Danke. May God bless you all.

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Lieber Herr Pastor Selwane, herzlichen Dank für Ihr Grußwort. Wir sind in Gedanken sicherlich bei Ihnen in Ihrer Heimat, bei dem Leitenden Bischof Serote und hoffen sehr, daß der Vereinigungsprozeß, der durch die Gründung der LUCSA jetzt erstmalig etwas handfest geworden ist, weitergehen wird, daß auch die politischen Dinge in Südafrika zu einem glücklichen Ende führen mögen und daß die Vernunft in Deutschland siegen wird - mit der Folge, daß die Chaoten, die Ihnen derzeit zu schaffen machen, nicht die Oberhand gewinnen, sondern daß irgendwann die Vernunft wieder siegen wird. Dafür bitten wir um Gottes Segen. Ich denke, wir werden Sie und Ihre Heimat in unsere Gebete einschließen.

Herzlichen Dank.

(Beifall)

Nun darf ich Frau Präses Lewent bitten, uns von der Synode in Großbritannien zu berichten.

Präses Lewent:

Ich würde sagen, last, but not least. Herr Präsident! Hohe Synode! Liebe Geschwister - ein Wort, das meinen englischen Studenten sehr schwer beizubringen ist. Das gibt es in der englischen Sprache nicht. Ich freue mich natürlich auch als letzte in dieser Runde, daß ich hier bei Ihnen sein kann - wieder einmal. Vor zwei Jahren in Hameln besprachen Sie zuerst die Meißener Erklärung, die das Verhältnis zwischen der anglikanischen und der Evangelischen Kirche in Deutschland behandelte. Ein großer Festakt dieses Jahr in der

Westminster Abbey in London und in Berlin haben das bekräftigt, und es ist Geschichte geworden. Ich erinnere mich auch an einen Brief, den wir von Herrn Bischof Leich bekamen, der uns von den Problemen hinter dem "Eisernen Vorhang" und hinter der Mauer erzählte. Auch das ist Geschichte geworden. Verrostete eiserne Vorhänge und zerstörte Mauern werden jetzt weggeräumt.

Wir haben das in Coventry mit dem Läuten von Glocken vom 2. zum 3. Oktober und einem Gottesdienst des Bischofs von Coventry gefeiert. Aber es war nicht leicht, als Deutsche in einem Land zu leben und von draußen zuzugucken. Gut, die eigentlichen Ereignisse waren News bei uns und wurden gezeigt, aber dann ging es bald zu anderen über, und wir mußten dann am Radio das mühsam mitverfolgen. So sind wir sehr schnell zuerst in die DDR und in diesem Jahr in die neuen Bundesländer gefahren, viele von uns zum ersten Mal nach 45, 50 Jahren in die alte Heimat. Es war schon sehr bewegend für uns.

Ich wünsche auch, daß Sie uns besuchen. Viele aus dem Osten Deutschlands haben uns besucht. Für viele ist England wohl ein Traumland, weil man da wenigstens etwas über das Wasser reisen kann; Amerika ist dann doch zu weit.

(Heiterkeit)

Wir möchten Sie auch einladen. Es könnte ja sein, wenn Sie nach England kommen - z.B. in die St.-Albans-Cathedral oder in die Coventry Cathedral -, daß Sie ein derartiges Zettelchen finden. Das heißt, daß an dem Ort regelmäßig deutsche Gottesdienste gehalten werden. In 30 Gemeinden und in 30 Predigtstationen, also an 60 Orten in Großbritannien gibt es deutsche Gottesdienste, von zehn Pastoren gehalten oder betreut. Natürlich bedeutet das eine sehr starke Laienbeteiligung. Wenn Sie an einem solchen Gottesdienst teilnehmen - vielleicht sagen Sie erst später, daß Sie Bischof sind; denn sonst bekommt der Laie Angst, wenn er die Predigt hält.

(Heiterkeit)

Ich wenigstens würde es tun.

Dies sind unsere Gemeinden. Was sind das nun für Menschen? - Das sind die Emigranten der Hitlerzeit, das sind Kriegsgefangene eben aus dem östlichen Deutschland, die nicht zurückkonnten, sehr viele Siebenbürger Deutsche - gerade in East Anglia und um Cambridge herum, das sind die War-brides, Deutsche also, die nach dem Krieg englische Soldaten geheiratet haben, das sind viele Au-pair-girls aus den 50er und 60er Jahren, wo wir große Scharen davon hatten, die jetzt in England leben. Wenn sie sich das ausrechnen oder mich angucken, stellen Sie fest, daß das ältere Menschen sind. So haben wir auch als Thema für unsere nächste Synode in Newcastle das Thema "Der alte Mensch in unserer Gemeinde" - ein wichtiges Thema. Wir haben auch junge Menschen, und es wird denen sicherlich nicht schaden, wenn sie sich damit beschäftigen.

Ich bringe Grüße von der Synode dieser 30 Gemeinden, und die Grüße kommen auch von meiner Gemeinde in Coventry. Wir haben im November die fünfzigjährige Zerstörung Coventry's - ich muß es so formulieren - begangen, während unsere Schulkinder sagten "gefeiert". We celebrated it - das haben sie wohl etwas falsch verstanden. Es war für uns als Gemeinde sehr eindrucksvoll - nicht immer leicht -, dabei zu sein, aber der Gottesdienst mit dem Kreuzchor aus Dresden und den vielen Deutschen, die beteiligt waren, und die sehr eindrucksvolle Ansprache Ihres, unseres Richard v. Weizsäcker war schon ein Erlebnis. Ganz besondere Grüße bringe ich von Kennan Paul Österreicher, der vielen Leuten bekannt ist - das weiß ich aus Gesprächen -.

Wenn man in den 35 Jahren drüben mitverantwortlich in der Synode gearbeitet

hat, fragt man sich immer wieder, warum man die Arbeit macht. Man merkt, daß mit dem Alter die Muttersprache immer stärker Gebetssprache wird. So ist es wichtig, daß die deutschsprachige Arbeit in der lutherischen Kirche weitergeführt wird. Dafür danken wir nun ganz besonders der VELKD, die von Anfang an, von der Gründung unserer Synode vor 36 Jahren an, sehr hilfreich dabei war, und zwar nicht nur mit Geld, sondern auch mit Menschen, mit Besuchen und mit viel Rat.

Ich möchte vor allen Dingen nach dem, was ich hier mit Ihnen erlebt habe, sagen: Ja, ich freue mich über all das. Ich wünsche auch Ihnen diese Freude. Ich wünsche Ihnen die Geduld, von der Sie gesprochen haben, und die Offenheit, die ich selber hier in diesen Tagen erlebt habe, weiterhin.

Dann noch ein schönes Paulinisches Wort aus dem Philipperbrief: Ich wünsche Ihnen viel "Lindigkeit". Das ist so ein schönes Wort, das wir uns gar nicht mehr zu sagen trauen.

Vielen Dank, daß ich noch ganz zum Schluß etwas sagen durfte.

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Herzlichen Dank, Frau Lewent. Ich denke, Sie haben es völlig richtig gewertet, in welcher Reihenfolge Sie zu Wort kamen: Wir wollten uns steigern.

(Heiterkeit und Beifall)

Im übrigen haben wir versucht, die Grußworte von ganz fern bis nahe an uns heran zu staffeln. Ich darf hinzufügen: Die allerletzte sind Sie immer noch nicht. Nachher wird noch der Bürgermeister oder der Stellvertretende Bürgermeister von Königs-Lutter sprechen. So ganz ans Ende haben wir Sie also doch nicht gesetzt, abgesehen davon, daß der Inhalt Ihrer Worte auch den Steigerungserwartungsgedanken rechtfertigte.

Wir danken Ihnen jedenfalls herzlich für Ihr Grußwort und bitten Sie, die Grüße der Synode, die Sie uns freundlicherweise übermittelt haben, zu erwidern. Wenn alle Deutschen in Großbritannien so auftreten wie Sie, ist uns nicht bange darum, daß es zu einer weitergehenden Verständigung zwischen Großbritannien und Deutschland kommen wird und die Ereignisse in den 40er Jahren dann auch vergessen sein werden.

Wir begrüßen unter uns nun noch Herrn Bischof Dr. Schöne von der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche. Seien Sie uns willkommen, Herr Bischof.

(Beifall)

Nun kommen wir zum nächsten Punkt der Tagesordnung. Ich rufe auf:

Aussprache über den Bericht des Catholica-Beauftragten

Prof. Dr. Kühn:

Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder!

Das Dokument "Lehrverurteilungen - kirchentrennend?" stand gestern im Mittelpunkt des Berichts von Herrn Bischof Dr. Wilckens als Catholica-Beauftragten

unserer Kirchen. Dieses Dokument markiert ein neues Stadium des ökumenischen Dialogs mit der katholischen Kirche; denn hier werden erstmalig ausdrücklich und im Zusammenhang diejenigen Aussagen des 16. Jahrhunderts untersucht, in denen die Kirchentrennung formell festgeschrieben wurde, die sog. Verwerfungen. Das Ergebnis - das haben wir gehört - ist erstaunlich und ermutigend. Es ist wird festgestellt, daß diese Aussagen den heutigen Partner weitgehend nicht mehr treffen. Die Kirchen - und damit auch wir; das ist der Gegenstand unserer Überlegungen - werden aufgefordert, werden gebeten, dies nun auch verbindlich auszusprechen, daß wir von den Verwerfungen des 16. Jahrhunderts weithin nicht mehr getroffen werden.

Eine solche Bitte ist eine erhebliche Herausforderung. Sie erinnert mich an den Vorgang und auch die Formulierungen der Leuenberger Konkordie von 1973, jener Konkordie, mit der - wie Sie alle ja wissen - die lutherisch-reformierten kirchentrennenden Differenzen beigelegt und Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft eröffnet wurden.

Es ist nun gewiß so, daß die Empfehlung an die beteiligten Kirchen zur Öffnung von Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft im Augenblick nicht ausreicht; denn die Hindernisse voller Gemeinschaft, die insbesondere im 19. und 20. Jahrhundert zustande gekommen sind, sind ja noch nicht zureichend aufgearbeitet. Aber - so hat es Bischof Dr. Wilckens gestern gesagt - es sind gewichtige Gründe der Kirchentrennung vom Tisch, wenn die Kirchen der Empfehlung nachkommen, auszusprechen, daß die Lehrverurteilungen des 16. Jahrhunderts die Partnerkirchen nicht mehr treffen. Das ist ja nichts Beliebigen. Es handelt sich insbesondere um Rechtfertigung und um Sakramente, zentrale Bereiche, wenn nicht das Zentrum dessen, was im 16. Jahrhundert zur Kirchentrennung geführt hat.

Der Gemeinsame Ausschuß hat uns eine umfangreiche und sorgfältige Analyse und Bearbeitung und Beurteilung vorgelegt. Ich möchte als einer, der mit solchen Dingen in anderer Weise befaßt war, an dieser Stelle zum Ausdruck bringen, daß ich mit tiefem Respekt dieses Werk vor mir habe, das ich noch nicht Wort für Wort habe lesen können, weil ich es erst in diesen Tagen bekommen habe. Ich möchte zunächst einmal von mir aus - ich denke auch in Ihrer aller Namen - einen herzlichen Dank an die Arbeitsgruppe aussprechen, die das erarbeitet hat,

(Beifall)

es sind hier Tag- und Nachtarbeit eingegangen.

Insbesondere begrüße ich, daß mit dieser Stellungnahme der Vorschlag gemacht wird, zu einer gemeinsamen Aussage aller lutherischen Kirchen, und zwar sowohl in Deutschland als auch darüber hinaus im Lutherischen Weltbund, zu kommen. Dies steht ausdrücklich in der Drucksache Nr. 6, die in Ihren Händen ist, auf Seite 2. Ich denke, dies ist bedeutsam insbesondere in einer Situation, in der es innerhalb des Luthertums bereits scharfe Gegenreaktionen zu diesem Dokument "Lehrverurteilungen - kirchentrennend?" - gegeben hat. Ich denke an das Buch meines Kollegen Jörg Baur aus Göttingen aus dem Jahr 1989 und an das gestern in dem Bericht ausführliche erwähnte Göttinger Fakultätsgutachten.

Gerade angesichts dieser unterschiedlichen Beurteilung dieses Vorgangs halte ich es für besonders bedeutsam, daß zu den Unterzeichnern der uns vorgelegten Stellungnahme sowohl ein Mitverantwortlicher für das Dokument "Lehrverurteilungen - kirchentrennend?" gehört - das ist Bischof Dr. Wilckens - als auch ein Mitglied der Göttinger Theologischen Fakultät, - Frau Prof. Dr. Wendebourg, die auch das Göttinger Gutachten unterschrieben hat. Vielleicht sind wir tatsächlich mit dieser Stellungnahme auf dem Weg zu einer gemeinsamen Beurteilung trotz unterschiedlicher Akzente. Dies ist jedenfalls für mich ein

Hoffnungszeichen.

Nun ist es ganz gewiß nicht möglich, in der uns gewährten knappen Zeit dieses Kompendium ökumenischer Dialogthemen, was diese Stellungnahme tatsächlich darstellt, hier im einzelnen zu diskutieren. Diese Stellungnahme ist nach meinem Eindruck überaus sorgfältig gearbeitet. Sie übertrifft in dieser Sorgfalt das meiste, was ich sonst an Stellungnahmen zu diesem Vorgang zur Kenntnis genommen habe.

Wichtig scheint besonders, daß diese Stellungnahme - und auch der Bericht von Herrn Bischof Dr. Wilckens - Überlegungen zum Ansatz des ökumenischen Verstehens enthält, also das zu vermeiden sucht, was Bischof Dr. Wilckens eine "Hermeneutik des Mißtrauens von vornherein" genannt hat. Er plädierte für eine "Hermeneutik des Vertrauens". Und es ist in der Tat so: Je nach dem, von welchem Vorurteil her man kommt, liest man die Texte offenbar anders.

Im Ergebnis wird den lutherischen Kirchen in der Stellungnahme empfohlen, nicht ohne weiteres die an die Kirchen ergangene Bitte aufzunehmen, d.h. auszusprechen, daß die Lehrbeurteilung den Partner heute im wesentlichen nicht mehr trifft. Vielmehr ist da eine Bedingung: Eine solche Aussage unserer Kirche sei nur möglich unter der Voraussetzung, daß auch von katholischer Seite die im Dokument vorgelegte Interpretation des Tridentinums offiziell akzeptiert wird. Das hat Herr Bischof Dr. Wilckens auf Seite 6 seines Berichtes ausgesagt, und es steht in dem dicken Dokument auf Seite 100, in den gelben Seiten, die die Conclusio bilden, aber auch im Text, etwa auf Seite 41.

Ich denke, dieser Vorbehalt ist sachgemäß. Der Berichterstatter geht auch davon aus, daß auch umgekehrt die katholische Kirche vermutlich auf ein entsprechendes Signal der lutherischen Seite wartet: Steht ihr zu der hier gegebenen Interpretation eures Bekenntnisses?

Ich denke, diese beiden wechselseitigen Bedingungen entsprechen durchaus dem Sinn des Dokumentes "Lehrverurteilungen - kirchentrennend?"; denn nur unter Voraussetzung der hier versuchten Interpretationen ist der Schritt zu erklären, daß die Lehrverurteilungen heute den Partner nicht mehr treffen mögen.

Aus diesem Grunde habe ich freilich an einer Stelle des gelben Textes - das ist die einzige Passage, auf die ich im Detail zu sprechen komme; sonst verzichte ich darauf - Bedenken. Auf Seite 101 - das ist ganz am Schluß der gelben Blätter - heißt es:

"Auch der Bitte, die Kirchen, ihre Lehrer der Theologie und Pfarrer, sollen die evangelischen Bekenntnisschriften im Lichte der hier formulierten Erkenntnisse auslegen, können wir nicht entsprechen, wenn damit gemeint wäre, daß das Dokument"

- Lehrverurteilungen -

"eine Auslegungsinstanz gegenüber den Bekenntnisschriften bilden würde."

Ganz gewiß ist das Wort "Auslegungsinstanz" ein zu weit gehender Begriff. Das kann das Dokument "Lehrverurteilungen" niemals werden. Es hat auch einen rechtlichen Klang. Dennoch muß natürlich an uns als lutherische Kirche die Frage gerichtet sein: Wie lesen wir unser eigenes Bekenntnis, wenn wir heute im Stadium der ökumenischen Verständigung stehen? Und wenn ich das Gesamtdokument der Stellungnahme durchblättere, dann lese ich im Zusammenhang der Einleitung auf Seite 18, daß hier durchaus von einer "begrenzten Relativierung der Bekenntnisse" die Rede ist, und zwar durch ein neues Hören auf die Heilige Schrift. Und ich denke, nichts anderes meint ja doch letztlich das Dokument

"Lehrverurteilungen - kirchentrennend?". Weil wir gemeinsam die Heilige Schrift neu hören, können und sollen wir unser Bekenntnis heute von diesem gemeinsamen neuen Hören her verstehen und auslegen. Ich denke, hier kommt eine sehr legitime Anweisung zu einem verantwortlichen, auch geschichtlich denkenden Umgang mit unserem Bekenntnis zum Ausdruck. Es könnte dieser ganze Vorgang so etwas wie eine Einübung sein, mit unserem eigenen Bekenntnis verantwortlich - geschichtlich umzugehen.

Es muß nun an die Gliedkirchen unserer Vereinigten Kirche die Bitte um Prüfung dieser Stellungnahme ergehen. Ich denke, daß hier auch ein Akt der Generalsynode nötig ist. Ich jedenfalls empfehle der Synode, die Bitte um Prüfung dieser Stellung an die Gliedkirchen auszusprechen.

Für die Kirchen in der früheren DDR, in diesem Falle für Sachsen und Thüringen, liegt eine gewisse Schwierigkeit in der Tatsache, daß - wie Bischof Dr. Wilckens auch in seinem Bericht gesagt hat - vom Bund der Evangelischen Kirchen seinerzeit bereits eine gemeinsame Stellungnahme zu dem Dokument "Lehrverurteilungen - kirchentrennend?" vorbereitet worden ist, es handelt sich dabei um einen Text, der schon in der damaligen Konferenz der Kirchenleitungen vorgelegen hat und den Gliedkirchen des Bundes der Evangelischen Kirchen zugeleitet worden ist. Soweit ich informiert bin, ist dieser Text aber von den gliedkirchlichen Gremien bisher noch nicht behandelt worden. Das ist ganz verständlich, weil uns in den letzten zwei Jahren natürlich ganz andere Dinge auf den Nägeln brannten. Daher scheint es mir angemessen zu sein, nun die Chance einer gesamt-lutherischen und eventuell einer gesamtevangelischen Stellungnahme zu nutzen. Das letztere, weil mir bekannt geworden ist, daß auch die Arnoldshainer Konferenz ein gemeinsames Votum vorbereitet, das - ich kenne es nicht - inhaltlich weitgehend mit dem konvergieren soll, was wir jetzt vorliegen haben. Dieses würde für die Kirchen in Sachsen und Thüringen bedeuten, daß diese Stellungnahme von über 100 Seiten unter Heranziehung des Textes des Bundes der Evangelischen Kirchen als Grundlage eines schließlich hoffentlich gemeinsamen Votums zu prüfen ist.

Da dieses, wie wir gehört und gelesen haben, bis 1993 erfolgen soll, ist es Zeit, daß die Gliedkirchen alsbald an diese Arbeit gehen, die - wie diese Stellungnahme ausweist - eine sehr minutiöse und diffizile sein wird.

Ich möchte mein Votum mit einem nochmaligen Dank an die Kommission und an Herrn Bischof Dr. Wilckens schließen.

Danke schön.

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank, Herr Professor Dr. Kühn. Soweit ich weiß, ist in der Tat ein Stellungsverfahren eingeleitet, aber vielleicht kann Herr Bischof Dr. Wilckens dazu nachher noch kurz Stellung nehmen.

Isermann:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Ich bedaure sehr, daß wir dieses so wichtige Thema unter Zeitdruck diskutieren müssen,

(Beifall)

daß Sie sich eben beschränken mußten und alle weiteren Redner auch. Dieses Unbehagen muß auch einmal artikuliert und die Bitte daran angeschlossen werden, daß unser Präsidium für die künftigen Durchgänge unserer Tagungen dafür sorgen möge, daß wir mehr Zeit haben werden, unsere synodale Kompetenz einzubringen.

(Beifall)

Ich sage das aus verschiedenen Gründen. Ich möchte nicht, daß sich unsere Auswirkung so ähnlich darstellen könnte, wie das eben in dem Grußwort aus Coventry klang, daß wir Angst vor unseren Bischöfen und anderen hätten, die frontal von vorn auf uns zureden. Ich möchte vor allem, daß dieses Thema intern unter uns, zwischen den verschiedenen Flügeln, die es in unserer Synode vermutlich auch gibt, ausdiskutiert werden kann. Es muß nicht immer nur in Richtung Obrigkeit diskutiert werden, sondern die einen oder anderen unter uns müssen sich gegenseitig kritisch annehmen können. Daran fehlte es während dieser Tagung, und ich wünsche mir, daß wir kräftige, leidenschaftliche Debatten hören.

Ich denke, daß wir das auch deshalb tun müssen, weil das, was eben von Professor Dr. Kühn geäußert worden ist, nicht nur eine Vermutung ist, sondern es steht in dem Aktenstück Nr. 6, daß wir als Generalsynode ein Votum werden abgeben müssen - heute noch nicht, aber demnächst. Und damit wir das einigermaßen ordentlich zustande bringen, müssen wir richtig in die Diskussion einsteigen können. Das jedenfalls ist meine Vorstellung von synodaler Arbeit. Ich habe also die herzliche Bitte an das Präsidium: Schaffen Sie uns Raum für unsere synodale Kompetenz.

Ich bin mit dem, was mein Vorredner sagte, in der Bewertung des Dokuments weitestgehend einig, und ich möchte auch nichts wiederholen, aber der Bericht des Catholica-Beauftragten ist ja mehr als nur die Stellungnahme zu diesem einen Durchgang; vielmehr soll er uns ja doch immer wieder aufzeigen, was Wesentliches in der katholischen Schwester- und Partnerkirche geschieht und worüber wir nachdenken müssen. Darum nun noch einige etwas anders akzentuierte Gedanken zu dem Vortrag von Bischof Dr. Wilckens.

Zunächst die persönliche Bemerkung: Ich habe einfach Freude daran zu sehen, daß auch ein Bischof im Ruhestand mit solcher Leidenschaft brennen kann für das Ökumenische.

(Beifall)

Das macht richtig Mut, alt zu werden. Aber ich habe auch die Frage, die ich vorher gelegentlich schon äußerte, ob Ihre jugendliche Leidenschaft Sie nicht hier und da sozusagen aus der Kurve trägt.

(Heiterkeit - Zurufe: Oh, oh!)

Ich denke an eine Formulierung auf der Seite 3 Ihres Berichtes. Sie gehen aus von Johannes 17, dem hohepriesterlichen Gebet. Jesus bittet, "daß alle eins seien", und dann leiten Sie auf eine sehr schnelle Weise daraus die Forderung oder den Wunsch ab, "daß die Christen aller Kirchen mit einer Zunge zu sprechen lernen" sollten. Und dazu sage ich: Bitte nein. Das ist für mich eine Alptraumvorstellung, daß wir alle mit einer Zunge sprächen. Ich halte es da lieber mit dem Gesangbuchvers: "Du, Gott, hast dir aus vielen Zungen der Völker eine Kirche gemacht." Ich denke, wir bekämen das auch gar nicht hin, mit einer Zunge zu reden. Das ist eine überzogene Formulierung.

Auf derselben Seite sagen Sie etwas weiter unten:

"Vorbilder ökumenischer Gemeinsamkeit sind das Gebot der Stunde in Europa, nicht konfessionelle gesamteuropäische Blockbildungen und konkurrierende Strategien."

Das sind ja sehr scharfe Metaphern, die Sie da verwenden. Aber ich halte es doch für eine selbstverständliche Sache, daß sich die Evangelischen in Europa darüber verständigen, wie sie ihr Evangelischsein in dieses Europa einbringen wollen. Wenn Sie erlauben, möchte ich das so militärisch klingende Bild von den "Blockbildungen und konkurrierenden Strategien" mehr ins Sportive abmildern. Beim Volleyball z.B. gibt es den Block am Netz. Vielleicht sollten wir das hin und wieder doch tun dürfen, daß wir einen Schmetterball der Katholiken abblocken - in aller sportiven Freundschaft und Partnerschaft.

(Heiterkeit)

Dann habe ich noch so meine Gedanken auf Seite 8 an den Rand geschrieben. Da ist von Ihnen eine Alternative aufgebaut, die mir nicht einleuchtet:

"Die kritische Frage im ökumenischen Dialog muß darum immer lauten: 'Sind gegenseitige Verurteilungen wirklich noch zu verantworten?', nicht aber: 'Was ist von der eigenen mitgebrachten Bekenntnisposition auf jeden Fall und von vornherein unaufgebbar?'"

Ich denke, das geht nicht. Man kann das ökumenische Gespräch - mit wem auch immer - nur so führen, daß man in diesem Gespräch zugleich auch die eigene Position daraufhin prüft, was aufgebbar ist, was entwickelbar ist und was auf jeden Fall genauso gehalten werden muß. Und ich sehe hier - da ist eine gewisse Ratlosigkeit des Lesers - eine Diskrepanz zwischen Ihrem Text, Bischof Wilkens, und dem, was die zwölf Brüder und die eine Schwester in diesem umfangreichen Papier vorgelegt haben. Die haben doch genau dieses getan, daß Sie im Gespräch immer die eigene Position überprüft haben und hier und da mit Ihren sogenannten konditionalen Urteilen auf dem, was Ihnen wichtig war, beharrten. Das sind die Dinge, die mir beim Lesen aufgefallen sind.

Dann hatte ich noch einige Fragen beim Nichtlesen. In einem Bericht des Catholica-Beauftragten wünschte ich mir, daß nicht nur die Auseinandersetzung mit den offiziellen Papieren der Kirchenleitungen oder anderer hoher Gremien, sondern auch mit dem Alltag stattfände. Ich verweise dazu auf das, was unsere Kirchenleitung zitiert hat in ihrem Bericht über das, was der Rektor Voigt aus Pullach seinerseits berichtete. Er sagte, es gäbe immer mehr Unruhe unter den jungen Theologen, daß sie für das büßen müßten, was die katholische Kirche tut. Ich kann das auch bestätigen; wenn prominente Menschen unserer Gesellschaft aus der evangelischen Kirche austreten, weil der katholische Papst die Empfängnisverhütung verbietet, dann ist das doch ein Thema, das uns beschäftigen muß.

Ich denke genau dasselbe über die Affäre Drewermann. Verstehen Sie mich nicht falsch: Ich denke nicht, daß wir uns in die hierarchischen Probleme oder in das Lehrzuchtverfahren einmischen müßten, das dort eigentlich hätte richtig ablaufen müssen. Das hat der kluge Herr Drewermann ja gewußt, was auf ihn zukam, und wenn sich ein Analytiker überrascht zeigt, daß seine Analyse gestimmt hat, müßte man ihn wohl zum Analytiker schicken.

(Heiterkeit)

Aber das Drewermann-Problem ist auch ein evangelisches Problem. Viele der unseren lesen seine Bücher, wallfahren zu seinen Gottesdiensten, sind von ihm angerührt, halten das, was er anbietet, für die legitime Auslegung der Heiligen Schrift. Ich gehöre nicht dazu; ich habe hier erhebliche Fragen, aber ich

meine, daß auch dies zu den Themen gehört, die uns unter dieser Überschrift zu beschäftigen haben.

(Beifall)

Leitender Bischof Dr. Müller:

Ich hatte mich gemeldet, Herr Präsident, bevor der Synodale Isermann sprach, und ich muß das Präsidium hier in Schutz nehmen. Diese Tagesordnung verantwortet die frühere Kirchenleitung, deren Vorsitzender ich gewesen bin. Wir haben uns überlegt: Sollen wir hier nur frontal Bischöfe reden lassen - nämlich den Catholica-Beauftragten und den Leitenden Bischof -, oder soll noch ein Sachthema an die Reihe kommen? Wir haben uns für die letzte Variante entschieden.

Da ist nun die Zeit ein bißchen durcheinandergeraten. Das liegt aber nicht am neugewählten Präsidium, sondern es liegt daran, daß wir meinten, ein Sachthema "Mit der Bibel leben" sei angesichts des Jahres 1992 das, was die Synode auch wünschte. Die synodale Kompetenz hat sich darin gezeigt, daß über meinen Bericht sehr viel länger diskutiert worden ist, als wir gedacht hatten.

Das ist nun einmal so gelaufen. Wenn Sie jemandem gram sind, dann seien Sie es bitte mir, nicht dem Präsidium.

Zum anderen: Ich stimme dem Catholica-Beauftragten zu. Es kann heutzutage nicht um Mißtrauen gehen. Es ist für Christen eigentlich nie darum gegangen, mit Menschen guten Willens mißtrauisch umzugehen. Aber was eben bleiben muß, ist Kritik. Das müssen wir uns - so denke ich - immer gegenseitig zumuten, nicht nur im Hinblick auf die Ökumene in bezug auf die römisch-katholische Kirche, sondern auch weit darüber hinaus, und natürlich auch Kritik im Hinblick auf andere Religionen. Heute morgen ist in der Andacht ja auf den Islam mit gewissen verbindenden Elementen hingewiesen worden; vielleicht sind an dieser Stelle auch noch trennende Elemente hinzuzufügen.

Ulrich Kühn hat ja auf den Disput, den wir Jörg Baur verdanken, hingewiesen. Ich denke, trotz allem, was Jörg Baur in der Sprache und auch an bedenklichen Urteilen so geleistet hat, können wir eigentlich nur dankbar sein, daß die Rechtfertigungsbotschaft auf diese Weise wieder einmal zumindest unter die Wissenschaftler gebracht worden ist. Ulrich Kühn hat zusammen mit Otto Hermann Pesch eine Entgegnung "Rechtfertigung im Disput" herausgebracht, ein Gespräch mit Jörg Baur, auf die hinzuweisen hier der rechte Platz ist.

Schließlich gestatten Sie mir vier Bemerkungen aufgrund des Berichts des Catholica-Beauftragten.

1. Auf Seite 4 wird an den Begriff "versöhnte Verschiedenheit" erinnert. Es ist dies der Begriff, der im Lutherischen Weltbund das ökumenische Miteinander zu beschreiben versucht. Ich meine, es hat in der Christenheit immer Verschiedenheiten gegeben, nicht nur im letzten Jahrtausend; auch im ersten Jahrtausend - vor 1054 - gab es schon Schismen, es gab Abgrenzungen.

Was aber bedeutet, wenn es immer Verschiedenheit gibt, Versöhnung? Worin können wir versöhnt sein, und worin müssen wir versöhnt sein? Ich denke, dieser Begriff ist wichtig, und er sollte aus der ökumenischen Hermeneutik nicht verlorengehen, denn der Begriff der konziliaren Gemeinschaft, wie er im Ökumenischen Rat der Kirchen bevorzugt wurde, bedeutet eigentlich sozusagen ein Weitergehen, ohne daß gesagt wird, wo es denn eigentlich hingeht, während mit dem Begriff "Versöhnung und Verschiedenheit" doch wohl gerade ein Gegensatz, der der lutherischen Dialektik entspricht, gefunden worden ist.

Die römisch-katholische Kirche ist, wie Sie wissen - das gilt ja auch für die orthodoxe Kirche - sehr viel mehr vom Gedanken der Einheit bestimmt. Darüber, wie sich das miteinander verträgt, sind wir ja im Grunde noch nicht sehr weit einig geworden.

2. "Bekenntnisstand" bedeutet nicht, daß das Bekenntnis starr wäre; es muß interpretiert werden. Insofern gibt es sicherlich auch eine Bekenntnisentwicklung. In diesem Sinne verstehe ich die Anmerkungen von Ulrich Kühn, die er vorhin gemacht hat, wobei "Entwicklung" ja auch bedeuten kann, daß man im Sinne von "reformatio" wieder zurückfragt, ob nicht etwas wieder in Form gebracht werden muß, was außer Fassung geraten ist.

Aber daß wir nicht gleichsam behaupten können: "So ist das Bekenntnis formuliert und dies meint es im Grunde endgültig", zeigt einfach die geschichtliche Interpretation unseres Bekenntnisses. Also: Bekenntnisstand, Bezeugung des Bekenntnisses und damit möglicherweise auch Bekenntnisentwicklung - in welcher Richtung auch immer - gehören zusammen.

3. Ich fand es sehr schön, daß Bischof Dr. Wilckens praktisch zu einer "relecture" der Heiligen Schrift aufgefordert hat. Ich greife jetzt einmal einen Begriff auf, der "relecture der Bekenntnisse" meinte - so im Zusammenhang mit Leuenberg und auch im Zusammenhang mit dem ökumenischen Disput: Trient hier, Lutheraner dort. Er hat gesagt: Laßt uns doch wieder einmal die Bibel lesen! Und das gehört ja eigentlich zu dem Hauptthema dieser Synodaltagung. Darauf wollte ich noch einmal ganz kurz unterstreichend hinweisen.

4. Zur Frage nach dem Heiligen Abendmahl, gerade auch im Hinblick auf die konfessionsverschiedene Ehe! Wir haben als Lutherische Kirche ja niemals unsere in den 70er Jahren ausgesprochene Gastbereitschaft zurückgenommen. Diese ist damals vielleicht auch mißverstanden worden. Wir stehen nach wie vor dazu, daß wir für römisch-katholische Christen, wenn sie zum Heiligen Abendmahl zu uns kommen, offen sind und daß wir nicht meinen, daß ihnen daraus irgendein schuldhaftes Verhalten zugerechnet werden kann. Gerade dies unterstreicht die Notwendigkeit eines Regelungsbedarfs, wenn man sieht, daß auf der einen Seite in der römisch-katholischen Kirche gesagt wird: "nein, das geht nicht, weil das Kirchen- und das Amtsverständnis ein anderes ist" und faktisch römisch-katholische Christen dann doch auch am Heiligen Abendmahl in der lutherischen Kirche teilnehmen. Insofern möchte ich auch an dieser Stelle den Appell des Catholica-Beauftragten gern unterstreichen. Vielen Dank.

(Beifall)

Landesbischof Hirschler:

Herr Präses! Hohe Synode!

Auch ich möchte zunächst dem Bruder Wilckens dafür danken, daß wir noch einmal einen so schönen und typisch Wilckens'schen Bericht von ihm haben hören können, und mich den Vorrednern in der Feststellung anschließen, daß wir für die Ausarbeitung der Kommission, die uns vorliegt, dankbar sein können.

Vielleicht darf ich noch auf eines hinweisen: Ich finde, es lohnt sich sehr, die gemeinsame Stellungnahme der Theologischen Fakultät Göttingen dazu ebenfalls zu lesen. Sie ist nicht dasselbe, was Professor Baur geschrieben hat; sie ist von der Fakultät noch einmal überarbeitet worden. Ich habe es schon erlebt, daß eine ganze Reihe von Studenten dies als ein wirklich wichtiges "Lehrbuch" für Rechtfertigungslehre empfunden haben. Ich denke, es ist nötig, daß es auch diese Breite der Diskussion gibt, und man muß sich ja auch darüber

im klaren sein, daß die Schwierigkeiten im Augenblick nicht zu übertreiben, aber auch nicht zu untertreiben sind; Bischof Dr. Wilckens hat darauf hingewiesen. Ich finde es wichtig, daß man in diesem Punkte in längeren Zeiträumen denkt. Dennoch müssen wir uns darüber im klaren sein, daß es beschwerlich ist. Für einigermaßen gesprächsoffene Priester und katholische Mitchristen ist es nur möglich - wenn es um das Abendmahl und das Amtsverständnis geht -, ihren Bischöfen gegenüber aus Gewissensgründen ungehorsam zu sein, weil eine solche Starre herrscht. Das ist beschwerlich.

Ich möchte Ihnen nun aber noch eine Spezialität vortragen. Ich bin am Beginn dieser Synodaltagung nicht hier gewesen, weil ich in Schweden an der Einführung von drei schwedischen Bischöfen teilgenommen und die Größe der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche überbracht habe. Natürlich habe ich dort auch von dieser Synode und ihren Themen erzählt. Der Gottesdienst am Sonntag war eine sehr schöne, sehr farbenprächtige Unternehmung, und es war deutlich zu erkennen, daß ein Deutscher darunter war, weil er einen schwarzen Talar trug.

(Heiterkeit)

Das war eine sehr schöne Sache.

(Heiterkeit)

- Ja, ich habe es genossen. Es ist eindrucksvoll, wenn die Leute mit Mitra und Krummstab und einem weiten Meßgewand ausgestattet werden. Es reizte mich nicht unbedingt zur Nachahmung, aber zum Hinschauen.

Interessant war - und deshalb berichte ich das hier - der Bericht über den Besuch in Rom, der in der letzten Woche stattgefunden hatte. Dort sind die Erzbischöfe Vikström aus Finnland, Werkström aus Schweden und Vertreter der anderen skandinavischen Länder versammelt gewesen, und die beiden Erzbischöfe haben mit dem Papst gemeinsam - das muß eine erst- und einmalige Sache gewesen sein - im Petersdom eine Vesper gefeiert. Was war das Eindrucksvollste bei dieser Geschichte? Es war offenbar die Tatsache, daß vor dem Altar im Petersdom zwei lutherische Erzbischöfe und ein Papst saßen und gemeinsam diesen Gottesdienst gefeiert haben, natürlich ohne Messe und Abendmahl, aber immerhin - eine Vesper ist ja auch schon etwas.

Das war als Bild offenbar eindrucksvoll; es wurde immer wieder darüber gesprochen. Bei dieser Gelegenheit wurden dann drei Ansprachen gehalten, und Erzbischof Werkström hat darauf hingewiesen, daß die Überlegungen zu den Lehrverurteilungen nun kommen müßten und daß der Moment gekommen sei - so sagte er - zu erklären, daß die Lehrverurteilungen nicht länger wirksam seien - also der Hinweis darauf -, und daß der ökumenische Dialog besonders in der Frage der Rechtfertigung vorangekommen sei.

Dann hat der Papst eine Ansprache gehalten, aus der ich zu Ihrer Information zitieren möchte. Er hat zunächst darauf hingewiesen, daß nach dem II. Vatikanum die Gemeinsamkeiten zwischen unseren Kirchen besonders durch das sakramentale Band der Taufe und durch die gemeinsame Liebe und Verehrung der Heiligen Schrift vorhanden seien, und dann sagt er, daß der theologische Dialog das große gemeinsame Erbe des Glaubens ans Licht gebracht habe, das uns einigt. Er nennt dann einige Dinge: Wir bezeugen den einen Gott, den Sohn Gottes - inkarniert, gestorben am Kreuz zu unserer Rettung -, wir bekennen gemeinsam das Apostolische Glaubensbekenntnis. Und er sagt dann:

"Everyone knows that the protestant reformation began from the doctrin of justification and that it destroyed the unity of the Christians of the West."

Das ist eine interessante Beschreibung, daß das also die Einigkeit zerstörte.

Common understanding - gemeinsames Verstehen - of justification. Und dann als Einschub: And we think, we are very closed to this goal - und wir denken, wir sind sehr nahe an diesem Ziel -; we are sure - wir sind sicher -; will help us to resolve the other controversies directly or indirectly linked to it - ... wird uns helfen, die anderen Kontroversen, die direkt oder indirekt damit verbunden sind, zu lösen.

Ich fand diesen Satz doch wichtig: ein gemeinsames Verständnis der Rechtfertigung wird kommen. Man wird dann immer noch darüber streiten müssen, wie weit das ein gemeinsames Verständnis ist.

Ich denke auch, wenn die katholische Kirche ihre Aussage zu dem Dokument der Lehrverurteilungen vorgelegt haben wird - das wird ja auch ähnlich durchwachsen sein wie unseres -, wird es danach noch einmal eine weitere Diskussion geben müssen. Das wird gar nicht anders möglich sein. Dennoch finde ich, es ist ein wichtiger Weg. Ich wollte diese Information als jüngste Äußerung des Papstes Ihnen nicht vorenthalten.

Vielen Dank.

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank, Herr Landesbischof Hirschler, für die schnelle Information.

Als nächste ist dann Frau Dr. Lindig an der Reihe.

Zwischendurch darf ich aber unter uns den Stellvertretenden Bürgermeister der Stadt Königslutter begrüßen, Herrn Schneider.

(Beifall)

Herr Stellvertretender Bürgermeister, ich bitte Sie um Verständnis, daß ich Sie jetzt nicht einfach zwischen die Aussprache zum Catholica-Bericht nehmen kann; das würde Ihnen nicht gerecht und würde das Thema auch etwas zerreißen. Ich wage keine Prognose, aber ich schätze, in einer halben Stunde sind Sie herzlich gebeten, zu uns zu reden.

Frau Dr. Lindig:

Ich möchte als Laie nicht das wiederholen, was Herr Dr. Kühn schon gesagt hat. Daher nur meine Frage: Wieweit ist die katholische Kirche bereit und in der Lage, auch ihrerseits Verwerfungen des Konzils von Trient vorzunehmen? Ich weiß natürlich um die Schwierigkeiten von Aufhebung oder Verwerfung von Konzilsbeschlüssen. Daher meine abgeschwächte Frage an Herrn Bischof Dr. Wilckens: Wieweit sehen Sie hier auch Ansätze?

Dr. Hasselmann:

Herr Präsident! Liebe Synodale!

Ich möchte nicht wiederholen, was gesagt worden ist. Ich stimme im Grundansatz überein und finde es eine phantastisch sorgfältige und differenzierte Ausarbeitung. Ich stimme besonders dem hermeneutischen Ansatz zu. Daran möchte

ich jetzt meine Frage anknüpfen. Das ist ja ein sehr interessanter Ansatz. Es wird von Konditionalurteilen und sogar von einem Konditionalkonsens gesprochen. Das heißt, wenn der andere das und das sagt, wenn die Interpretation dessen, was der andere sagt, so richtig ist, dann, und nur dann, wenn der es so meint, meinen wir dies.

(Heiterkeit)

Dieses Prinzip ist ein dialogisches Prinzip. Das finde ich außerordentlich gut und wichtig. Aber es macht es meines Erachtens sehr schwer, jetzt im Rezeptionsvorgang damit umzugehen. Da sehe ich jetzt ein ganz wichtiges Problem, und dahin geht meine Frage: Wie sollen wir das machen, gerade in den verschiedenen auch landeskirchlichen Synoden, zumal es eine Überforderung sein dürfte, daß die Synodalen so tief in eine historische Materie und kontroverse theologische Materie einsteigen. Sie haben es ja dankenswerterweise sehr schön aufgearbeitet, auch in verschiedenen Farben. Aber das nimmt uns ja nicht die Aufgabe ab, wie wir damit umgehen sollen.

Dazu ist es außerordentlich wichtig - darauf wurde auch schon hingewiesen -, daß zunächst einmal vorher eine Abstimmung stattfindet zwischen dem, was die Arnoldshainer Konferenz gemacht hat und dem, was der Bund vorgelegt hat. Ich habe gehört, daß das in der Intention übereinstimmen soll. Aber meine Bitte richtet sich an die Kirchenleitung, daß sich auch unser Ökumenischer Studienausschuß damit einmal befaßt, sich zunächst einmal ganz sorgfältig zu überlegen, wie man eigentlich rezeptionsmäßig damit umgeht. Das heißt noch nicht, rezipiert. Ich glaube nicht - das wurde vorhin auch von Ihnen, Herr Dr. Kühn, erwähnt -, das es vielleicht etwa so ist wie bei den Leuenberger Lehrgesprächen. Das glaube ich nicht. Diese Qualität hat dieses Dokument nicht, weil es ja noch kein Konsensdokument ist. Das kann einfach nicht so sein. Insofern ist die Frage an den Charakter des Dokuments: Ist das ein Dokument, das in den einzelnen Synoden wirklich rezipiert werden muß in dieser Form? Ist es schon in dem Stadium?

Herr Bischof Hirschler hat eben auch darauf hingewiesen, daß wir für dieses Verfahren wissen müssen, was eigentlich die katholische Kirche sagt. Das ist nämlich der entscheidende Punkt. Bisher wissen wir nur, was einige katholische Theologen dazu sagen. Was die katholische Kirche, das Lehramt - das liegt ja eindeutig bei den Bischöfen -, sagt, das wissen wir nicht. Was sagen die eigentlich dazu, und zu welchem Verfahren sind sie bereit?

Ich glaube, das müssen wir erst wissen, bevor wir in ein synodales Rezeptionsverfahren eintreten. Das Rezeptionsverfahren kann ja sehr breit sein. Aber was können wir eigentlich unseren einzelnen Synoden zumuten und was können wir uns in der Generalsynode zumuten?

Ich möchte bitten, daß wir zu diesen methodischen Fragen der Rezeption sehr sorgfältige Vorüberlegungen antreten, daß auch der Generalsynode hierzu Vorüberlegungen vorgelegt werden, damit das nicht ein heillos schwieriges Unternehmen wird. Sonst müssen wir nämlich in Synoden immer wieder Zwischenergebnisse rezipieren, die dann doch besser von Kommissionen geleistet werden, die dann vielleicht Zwischenberichte an die Synoden liefern können.

Ich habe noch kein Modell dafür, wie das laufen soll, aber in die Richtung geht meine Frage. Ich halte das für eine nicht einfache, aber im Ansatz richtige und hoffnungsvolle Aufgabe.

(Beifall)

Professor Dr. Härle:

Herr Präsident! Verehrte Konsynodale!

Wenn man spät auf der Rednerliste steht, hat das den Vorteil, daß man vieles nicht mehr sagen muß, aber an anderes anknüpfen kann. Das will ich tun - auch mit Blick auf die Uhr.

Das Votum, das gerade von Bruder Hasselmann kam, ist außerordentlich wichtig und zu beachten. Es zeigt, daß wir vor einem sehr diffizilen Prozeß stehen. Ich hatte das Vorrecht, in der Kommission der Arnoldshainer Konferenz mitzuarbeiten, die das Parallelvotum erstellt hat, das vom Umfang her halb so stark geworden ist, aber, wie ich glaube, nicht weniger gründlich ist. Die beiden Kommissionen haben in enger Abstimmung miteinander gearbeitet. Es war von unserer Kommission aus von Anfang an und bis zum Schluß der Wunsch, wir möchten auf ein gemeinsames Schlußpapier - diese gelben Seiten - zugehen. Das hat sich leider von seiten der lutherischen Kommission nicht realisieren lassen. Das ist nach meinem Empfinden ein Schönheitsfehler, zumal die Kommission der Arnoldshainer Konferenz noch deutlicher den konditionalen Charakter dieser Beschlüsse festgestellt hat.

Ich denke auch, daß das wichtig ist, was Bruder Isermann gesagt hat, nämlich daß das heute und hier nicht die einzige und letzte Befassung der Generalsynode mit diesem Thema sein kann. Ich denke, das muß völlig klar sein.

(Beifall)

Es ist ein erster Schritt. Ich könnte mir vorstellen, daß jetzt dieses Papier, insbesondere die gelben Seiten, an die Gliedkirchen bzw. an die Landessynoden mit der Bitte gegeben wird, dazu eine prüfende und - wenn möglich - positive Stellungnahme abzugeben. Man sollte aber unter Umständen erwägen, ob nicht das weitere Verfahren, das dann stattfinden muß, wenn die Stellungnahme aus Rom bzw. von der römisch-katholischen Seite vorliegt, noch einmal durch die Landessynoden laufen muß, oder ob es dann nicht möglich ist, den abschließenden Prozeß der Generalsynode zu übertragen. Das ist ein Gedanke, den ich jedenfalls einmal ansprechen möchte.

Wir sollten versuchen, um als ökumenische Ansprechpartner für die andere Seite möglichst verständlich und klar identifizierbar zu sein, zu einer so einmütigen Stellungnahme wie möglich in der Sache zu kommen. Deswegen nenne ich nun aus den Beschlußseiten einen Punkt, der mir außerordentliche Beschwer macht. Ich wage es, dazu einen Alternativvorschlag zu unterbreiten, wissend, daß wir hier darüber nicht abzustimmen haben, aber in der Hoffnung, daß Sie das in Ihre Landessynoden mitnehmen und mit bedenken.

Es bezieht sich auf Seite 100, auf den letzten Absatz, in dem es um die Frage geht: Kann der Papst fernerhin als "Antichrist" bezeichnet werden?

Ich stimme der Aussage zu, die Bezeichnung des Papstes als "Antichrist" in den Lutherischen Bekenntnisschriften ist trotz bleibender sachlicher Kritik zurückzunehmen. Ich halte aber die daran angeschlossene Begründung für ganz problematisch und gefährlich. Sie heißt:

"Da es nach unserer Auffassung heute nicht angemessen ist, diese Kritik in ein solches endzeitlich definitives Urteil zu kleiden."

Wenn man sich das auf der Zunge zergehen läßt bzw. genau bedenkt, dann merkt man: So kann man nicht argumentieren. Wenn es heute nicht angemessen ist, dann war es auch in der Reformationszeit nicht angemessen. Dann muß man das sagen. Oder es war damals angemessen; dann muß es andere Gründe geben, warum wir das

heute nicht mehr nachsprechen. Wir müssen doch in der Kirche den Mut haben, endzuletzt definitive Urteile auszusprechen, wie: Dir sind deine Sünden vergeben. Möglicherweise auch das Umgekehrte: Wer Jesus Christus lästert, der redet nicht aus dem Geist.

Ich denke, man kann durch eine relativ geringfügige Korrektur diesen - entschuldigen Sie - theologischen Schaden beheben, wenn nach "zurücknehmen" der Text heißen würde - das brauchen Sie jetzt nicht mitzuschreiben; das wird später im Protokoll stehen -:

"... zurückzunehmen, nachdem die römisch-katholische Kirche im Vatikanum II offiziell festgestellt hat, daß auch nach ihrem Verständnis das päpstliche Lehramt nicht über, sondern unter dem Wort Gottes steht."

Dann würde es weitergehen:

"Es bleibt allerdings eine offene Frage, wie diese Aussage des Vatikanums II angesichts des im Vatikanum I definierten Anspruchs unfehlbarer Lehrgewalt verwirklicht werden kann."

Sie merken, wie gut das in diesen Kontext paßt. Deswegen wage ich es, diesen Änderungsvorschlag zu machen. Ich hoffe, daß er in den Landessynoden gehört werden wird.

Ich denke, man muß aber auch noch an einem Punkt über das bisher Gesagte hinaus sehr realistisch sagen: Wer sich lange - ich habe das jetzt fünf Jahre lang getan - mit den Texten "Lehrverurteilungen - kirchentrennend?" beschäftigt hat und wer diese gründlichen hermeneutischen und inhaltlichen Erwägungen wirklich zur Kenntnis nimmt, der stellt auch fest, daß dieses Verfahren sowohl in inhaltlicher wie in methodischer Hinsicht dieses Verfahren nun auch Grenzen aufgewiesen hat, über die wir nicht hinwegkommen. Es ist nicht so, daß wir sagen könnten: "Wir müssen nun noch ein paar kleine Schritte weitergehen, und dann haben wir die volle Kirchengemeinschaft", sondern die katholischen Brüder und Schwestern sagen uns auch immer wieder: "Jetzt sind Grenzen erreicht, die wir nicht mehr übersteigen können". Wir haben mit einem Maximum an "Hermeneutik des Vertrauens" alles ausgelotet - bis hin zu Formeln, die bei genauem Zusehen nur dadurch zustimmungsfähig sind, daß jede der beiden Seiten ihnen eine andere Interpretation gibt. Das muß man auch einmal ganz offen sagen.

Das Verfahren der Konsensökumene ist damit an seine Grenzen gekommen. Ich meine das nicht als eine resignative ökumenische Parole, die besagt, also kommt jetzt eine ökumenische Eiszeit, sondern wir müssen jetzt unsere Phantasie darauf konzentrieren, wie wir Ökumene praktizieren und leben können trotz dieser bestehenden Differenzen, in denen wir einander nicht überwinden können und auch nicht fortgesetzt mit der Zumutung konfrontieren sollen, doch nun endlich durch guten Willen das zu bewerkstelligen, was man nicht durch guten Willen bewerkstelligen kann, nämlich Überzeugungen über Bord zu werfen. Ich denke, es gibt eine Fülle von Möglichkeiten unterhalb der Grenze einer Konkordie - die Texte sagen das ausdrücklich: sie wollen und können keine Konkordie sein -, auch unterhalb der Ebene des Konsenses ökumenische Gemeinschaft zu praktizieren. Weihbischof Machens hat in einer Weise, wie ich sie mustergültig fand, gesagt: Die in Jesus Christus bestehende und uns vorgegebene Einheit ist die Basis der Ökumene, die sich etwa durch die Fürbitte füreinander privat und öffentlich ausdrückt und nicht zuletzt durch unser gemeinsames Jahr mit der Bibel. Das ist doch auch praktizierte Ökumene. Und das ist nicht wenig.

(Beifall)

Dr. Münchow:

Je mehr wir von unseren Vorrednern gehört haben, desto mehr wäre es gut, inhaltlich weiterzusprechen.

Ich möchte nur zum Verfahren etwas sagen, und zwar ohne Gram, sondern aus der Bitte um eine saubere Arbeit heraus die Bitte wiederholen: Schaffen Sie uns Raum für die synodale Kompetenz, und zwar nicht nur für die Synode hier, sondern auch dann, wenn Fristen für die Landessynoden festgelegt werden.

Wir in den Gliedkirchen in Sachsen und in Thüringen sind bei dem Grunddokument nicht beteiligt gewesen. Wir sind bei der Stellungnahme nicht beteiligt gewesen. Wir waren nicht Beteiligte bei der bilateralen Arbeitsgruppe "Wort und Sakrament", deren Ergebnisse einzubeziehen uns empfohlen worden ist. Das heißt, wir müssen sehr viel nacharbeiten, um wirklich hineinzukommen.

Zum anderen ist es im Augenblick bei uns die größte Aufgabe, daß wir an der Basis die ökumenische Zusammenarbeit der letzten Jahre bewahren oder weiterentwickeln. Insofern sind die Kräfte begrenzt. Das möchte ich damit gesagt haben.

Ein anderer Gesichtspunkt ist auch, daß bisher die katholischen Schwestern und Brüder aus unserem Bereich in diesen Prozeß nicht einbezogen waren, auch nicht bei der Erstellung des Textes "Lehrverurteilungen - kirchentrennend?". Deshalb noch einmal meine Bitte: Schaffen Sie uns Raum für die synodale Kompetenz.

(Beifall)

Prof. Dr. Sparr:

Herr Präsident! Verehrte Synodale!

Ich möchte noch auf einen inhaltlichen Punkt hinweisen, der mir im Bericht des Herrn Bischof Dr. Wilckens wichtig erscheint, im Blick auf die Fähigkeit der VELKD zur Rezeption sowohl des Dokumentes als auch dieser Stellungnahme.

Bischof Dr. Wilckens hat sehr freundlich von den bestehenden Differenzen, in dem Sinne gesprochen, daß er sagte, wir unterschieden uns in der Methode des ökumenischen Dialogs. Das Wort "Methode" kann man ja unterschiedlich auslegen, und er meinte vermutlich nicht einfach das technische Verfahren. Was er wohl meinte, kam bei einem Wort heraus, das er etwas undeutlich gebraucht hat - in mehrfachem Sinne -, nämlich bei dem Wort "Identität" oder "konfessionelle Identität", am Schluß "eigentliche Identität", als wenn Identität noch "vereigentlicht" werden könnte. Darin steckt ein Problem, und darauf will ich im Hinblick auf die zukünftige Diskussion hinweisen. Das Wort Identität ist bekanntlich ein Wechselbalg. Es läßt sich wunderbar für polemische Zwecke und vor allem für apologetische Zwecke gebrauchen. Wenn man es im Sinne des Bekenntnisstandes versteht, also in einem statischen Sinn, oder - etwas einfacher gesagt - im Sinne der Selbstübereinstimmung, dann ist es a) angstbesetzt und b) führt es nach außen zu einer Hermeneutik des Mißtrauens und gerade nicht des Vertrauens. Wenn also Identität, dann muß man darunter verstehen eine veränderliche, eine vielstimmige Größe - der Meinung bin ich auch -, wo die Wiedererkennbarkeit über längere Zeiten und über verschiedene Räume nicht auf der Selbstübereinstimmung beruht, sondern auf dem Bezug auf den Grund des Glaubens, also auf die Bibel, auf Jesus Christus. Dieser Grund des Glaubens umgreift aber nicht nur die Selbstübereinstimmung, also nicht nur Kontinuität oder gar Identität, sondern durchaus auch Diskontinuität, durchaus auch Relativität.

Mein Vorschlag ist also, an diesem Punkt noch ein Stückchen weiterzudenken und sich nicht wegen eines Wechselbalges - was das Wort "Identität" einfach ist - darüber im Unklaren zu lassen, was man mit der Kontinuität meint, damit Differenzen oder gar Diskrepanzen unter uns selbst zu erzeugen.

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Es liegen im Moment keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich frage trotzdem: Gibt es noch eine Wortmeldung? - Herr Dr. Kießig.

(Dr. Kießig: Ich möchte fragen, ob ich etwas zum Verfahren sagen darf!)

- Soweit Bischof Dr. Wilckens darauf nicht noch eingeht! Bitte, Sie sind der zuständige Referent, und der Abschiedsauftritt sei Ihnen neidlos gegönnt.

(Heiterkeit)

Dr. Kießig:

Herr Präsident! Hohe Synode!

Es ist an verschiedenen Punkten das Verfahren angesprochen worden, wie mit den Lehrverurteilungen umzugehen sei. Schon zu Beginn, als die Gemeinsame Kommission ihre Arbeit aufnehmen sollte, hat es eine Absprache mit dem Lutherischen Weltbund gegeben. Es war die Auffassung der Kirchenleitung - auch des Deutschen Nationalkomitees -, daß diese Frage das Bekenntnis tangiert und deshalb nicht in einem nationalen Alleingang vorgenommen werden könne. Deshalb ist mit dem Straßburger Institut und auch mit dem zuständigen Referenten in Genf darüber verhandelt worden, wie diese Lehrverurteilungen in den gesamtökumenischen Dialog zwischen römisch-katholischer und lutherischer Kirche integriert werden können. Es ist das Verfahren auch mit dem Exekutivkomitee des Lutherischen Weltbundes abgesprochen worden. Danach sollten die VELKD und das Nationalkomitee hier eine gewisse Pilotfunktion übernehmen und zunächst einmal die Stellungnahme erarbeiten. Dann, wenn Sie von der Kirchenleitung entgegengenommen worden ist, soll sie nunmehr allen Mitgliedkirchen des Lutherischen Weltbundes übersandt werden. Damit ist die Hoffnung verbunden, daß am Ende vielleicht doch eine Gemeinsamkeit herauskommt. Das ist sicherlich etwas schwierig, aber es soll jedenfalls versucht werden.

Die Kirchenleitung hat die Stellungnahme entgegengenommen, und der Brief an die Gliedkirchen ist bereits geschrieben. Ob er angesichts der postalischen Verhältnisse bereits angekommen ist, weiß ich nicht. Die Gliedkirchen werden die Stellungnahmen aber in der nötigen Anzahl erhalten, und es ist dann in der Tat so - wie einige vorgeschlagen haben -, daß nach dem Rücklauf die Generalsynode, die Bischofskonferenz und das Deutsche Nationalkomitee noch einmal dran sind, um zu sehen, wie das zusammenstimmt, welche Vorschläge aus den Gliedkirchen gekommen sind.

Was die Arnoldshainer Konferenz betrifft, so haben wir einen ständigen Austausch gehabt, aber aufgrund der unterschiedlichen Situation in den Ausschüssen wäre es trotzdem nicht möglich gewesen, wortwörtlich gemeinsame Formulierungen vor dieser Generalsynode zu finden. Dann hätte der Bericht des Catholica-Beauftragten diese Stellungnahme nicht mehr einbeziehen können, und das wäre schade gewesen. Aus diesem Grunde ist geplant, noch einmal mit den Arnoldshainern zu verhandeln und zu versuchen, einige Grundlinien miteinander

zu formulieren.

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank, Herr Dr. Kießig.

Ich darf dann zum Schluß Herrn Bischof Dr. Wilckens das Wort erteilen.

Bischof Dr. Wilckens:

Ich danke herzlich für alle Voten und hoffe darauf, daß es einen lebendigen Prozeß der Weiterbeschäftigung mit dieser so wichtigen Sache auf allen drei Ebenen, die Bruder Kießig eben genannt hat, geben wird. Zur gleichen Zeit wird die Stellungnahme, die jetzt ausgearbeitet worden ist und die Ihnen vorliegt, an die Mitgliedskirchen des Lutherischen Weltbundes gegeben mit der Bitte, sich ihrerseits damit zu beschäftigen, damit am Schluß ein gemeinsames Wort des gesamten Lutheriums der Welt zustande kommt.

Was die Rezeption des Dokuments über die Lehrverurteilungen in der VELKD selbst betrifft, sind unsere gliedkirchlichen Synoden in der Tat jetzt im Wort. Ihnen wird die Stellungnahme unserer VELKD-Arbeitsgruppe als Orientierung für ihre eigene Stellungnahme gegeben. Doch es ist wichtig, daß die Generalsynode zuvor mit dieser so wichtigen Sache vertraut wird, bevor die gliedkirchlichen Diskussionen beginnen. Denn aufgrund der gliedkirchlichen Stellungnahmen wird die Generalsynode hernach das Votum der VELKD zu beschließen haben. Darum sollten sich die Gliedkirchen von vornherein um weitestgehende Gemeinsamkeit bemühen. Dem soll die Stellungnahme der Arbeitsgruppe dienen.

Es war in der Tat vereinbart worden, daß die katholische Stellungnahme etwa zur gleichen Zeit vorliegen solle wie die Stellungnahme, die wir jetzt erarbeitet haben. Daß dies nun nicht der Fall ist, erschwert den Rezeptionsvorgang auf unserer lutherischen Seite. Denn ein endgültiges Votum können wir erst abgeben, wenn wir wissen, ob und wie weit unsere katholische Partnerkirche den Aussagen zustimmen kann, die in dem Dokument über die "Lehrverurteilungen" als Position der katholischen Seite dargestellt wird. Darin hat es die katholische Bischofskonferenz jetzt besser, indem ihr die Muster-Stellungnahme der VELKD-Arbeitsgruppe vorliegt. Das hat aber auch verfahrensmäßig sein Gutes: In der katholischen Stellungnahme, die dann hoffentlich bald erscheint, könnte eine verbindliche Antwort auf unsere "Bedingungsfragen" enthalten sein. Und dies wiederum wäre für die Stellungnahme unserer Gliedkirchen eine große Erleichterung. Jedenfalls aber für das Schlußvotum der Generalsynode muß ein Votum der Katholischen Bischofskonfe-

renz vorliegen. Denn nur dann, wenn wir Lutheraner wissen, ob die katholische Seite dem wirklich zustimmt, was in dem Dokument als die Position der katholischen Kirche herausgestellt wird, können wir unsererseits unser ja geben zu dem, was dort von der Basis des lutherischen Bekenntnisses aus als ökumenische Annäherung an die katholische Lehre gewagt wird.

Um ein großes ökumenisches Wagnis geht es für beide Kirchen, wenn denn wirklich der Brückenbau über die tiefe Kluft gegenseitiger Lehrverurteilungen noch am Ende dieses Jahrhunderts gelingen soll. Ich wünsche mir aber sehr, daß unsere lutherische Kirche den jugendlichen Schwung, der in der ökumenischen Bewegung von Anfang an immer gewesen ist, auch dort nicht verliert, wo es auf so viel Geduld zu detaillierter Arbeit und gerade darin auch auf vertrauensvollen Mut ankommt, etwas zu wagen für das große Ziel der Einheit der Kirche.

(Beifall)

Ich möchte noch einmal betonen: Ich glaube, daß uns Gott nicht umsonst die ökumenische Bewegung geschenkt hat. Wer die unselige vierhundertjährige Geschichte der Kirchenspaltung zwischen Rom und uns überblickt, wird sehen, daß wir gegenwärtig in einer ganz großen Chancensituation stehen, im Glaubensdialog zu erreichen, was in der Zeit der Reformation selbst in Regensburg 1543 gescheitert ist. Damals war man schon einmal relativ nahe dran, eine Einigung zu finden, in entscheidenden Fragen aufeinander zuzugehen. Aber das Unternehmen mißlang. Heute sind die Voraussetzungen für eine Einigung ungleich besser - nicht nur weil der historische Abstand größer geworden ist, sondern vor allem, weil die römisch-katholische Kirche seit dem II. Vatikanischen Konzil in zentralen Fragen des Glaubens so evangelisch zu denken gelernt hat, wie sie es die 400 Jahre der Trennung hindurch nie getan hat. Die Chance, die sich dadurch uns heute öffnet - anders als unseren Vätern des 16. Jahrhunderts -, dürfen wir jetzt nicht ungenutzt verstreichen lassen. Ich sage das nach beiden Seiten hin. Ein ökumenischer Wille zur Einheit ist vorhanden und möge bitte vorhanden bleiben.

Ich habe noch eine Bitte als Vorsitzender der Arbeitsgruppe der VELKD, die die Musterstellungnahme erarbeitet hat, die Ihnen hier heute vorgelegt wird. Die Mit-

glieder dieses Ausschusses, weitgehend Theologieprofessoren, haben in einem Ausmaß Zeit und Kraft in die Ausarbeitung investiert, daß ich denke, es wäre gut, wenn die Generalsynode und für die Generalsynode der Herr Präsident und der Leitende Bischof den Mitgliedern dieser Kommission noch eigens ein besonderes Wort des Dankes sagten. Sie haben sich über Gebühr eingesetzt. Sie haben unser aller Dank verdient.

(Beifall)

Ein paar Bemerkungen, wenn auch nicht zu allem, was gesagt worden ist. Ich stimme ja mit vielem überein, vor allem mit dem, was Herr Professor Kühn und Herr Professor Härle gesagt haben. Das in der Tat etwas vieldeutige und mißbrauchbare Wort "Identität", Herr Isermann, ist von mir bewußt gewählt worden, weil es um jene Schwierigkeit geht, die ich offen benannt habe, in einer Methode des Aufeinander-zu-Denkens, die zentralen Anliegen des eigenen Bekenntnisses nicht in der jeweils vertrauten Sprache des überkommenen Bekenntnis-Standes zu wiederholen, sondern in neuen Worten, mit gemeinsam von beiden Seiten aus neugefundenen Worten. Das heißt keineswegs, daß unser lutherisches Bekenntnis in der schriftlichen Form, in der es in unseren Bekenntnisschriften vorliegt und zu dem wir uns z.B. als Pastoren vor dem Altar verpflichtet haben, im ökumenischen Dialog keine Verbindlichkeit mehr hätte. Wir sind Lutheraner und wollen es bleiben. Es macht keinen Sinn, als Lutheraner katholisch werden zu sollen oder als Katholik Lutheraner. Aber wie es urlutherisch ist, die Heilige Schrift nicht als Buchstaben zu hören, sondern als "lebendige Stimme" (viva vox), und die Aussagen unserer Bekenntnisschriften wiederum an der Heiligen Schrift zu messen, als deren lebendigen Auslegung sie allein ihre Geltung haben, so besteht die Aufgabe des ökumenischen Dialogs heute für Lutheraner und für Katholiken darin, am eigenen Bekenntnis nicht als Mauer der Trennung festzuhalten, sondern es in seiner Geltung für alle Christen ernstzunehmen und darin das alle Verbindende zu suchen und als Einladung zur Einigung in der einen Wahrheit neu wirksam werden zu lassen. Und dies, weil es unser einer Herr Jesus Christus von uns allen so will: "damit sie alle eines sein", das ist Jesu letzter Wille für seine Kirche. Ich bitte Sie, dieses Gebet in Johannes 17 - darum habe ich es mit Gewicht an den Anfang gestellt - bei der ökumenischen Detailarbeit nie zu vergessen. Wir sind

aus dem Herzen der Heiligen Schrift selbst genötigt, die Einheit zu suchen, wo immer wir sie suchen und finden können. Und die Heilige Schrift selbst ist es ja denn auch, die wir in den ökumenischen Glaubensdialogen immer mehr als die beste Sprachhilfe zur Einigung entdecken und gebrauchen.

Einen kleinen Anfang übrigens - den Hinweis lassen Sie mich noch geben - haben wir als lutherische Kirche in dieser Richtung schon gemacht: Indem wir in der neuen Handausgabe unserer Bekenntnisschriften mit Kirchenleitungsbeschluß an zwei Stellen eine korrigierende Interpretation zum Text unserer Bekenntnisse angebracht haben: Der Papst ist heute nicht mehr "der Antichrist" und die Messe nicht "der größte und schreckliche Greuel".

So könnte man sich sehr wohl vorstellen, daß wir Lutheraner, die wir ja ein bewußt lebendiges, verantwortliches Verhältnis zu unseren Bekenntnisschriften haben, je nach dem Stande des ökumenischen verbindlichen Gespräches mit der Römischen Kirche auch weitere verurteilende Sätze in unseren Bekenntnisschriften im Blick auf unseren gegenwärtigen katholischen Partner unseren Gemeinden gegenüber deutlich korrigieren. Dasselbe wird dann auch die Bitte sein, die wir an die Römische Kirche richten.

Ich möchte auch noch einmal darauf hinweisen, daß es die "Gemeinsame Ökumenische Kommission" gewesen ist, die das Dokument über die "Lehrverurteilungen" nicht nur namens beider Kirchen mit Dank entgegengenommen, sondern vielmehr den Kirchen mit der ausdrücklichen Bitte übergeben hat, "verbindlich auszusprechen, daß die Verwerfungen des 16. Jahrhunderts den heutigen Partner nicht mehr treffen". Alle zehn Bischöfe der Kommission haben diesen Schlußbericht unterzeichnet. Herausgegeben haben ihn der Ratsvorsitzende, Landesbischof Eduard Lohse, und der Vorsitzende der Ökumenischen Kommission der Deutschen Bischofskonferenz, Bischof Paul Werner Scheele. Das bedeutet gewiß nicht, daß damit schon eine kirchliche Vorentscheidung gegeben wäre. Aber das Wort der GÜK hat doch einiges Gewicht im Blick auf die Rezeption in unseren Kirchen.

Die Frage von Frau Dr. Lindig habe ich eben schon in nuce beantwortet. Die katholische Seite wird sich von ihren Voraussetzungen her etwas schwerer tun, mit den

Verurteilungssätzen des Trienter Konzils entsprechend ökumenisch-interpretativ umzugehen. Immerhin aber sind diese Canones so allgemein formuliert, daß es von daher formal wiederum leichter fällt zu erklären, daß diese Verurteilungen die Lehre der heutigen lutherischen Kirche nicht treffen. Aber auch wir Lutheraner müssen von unseren Lehrgrundlagen aus entscheiden, ob hier nicht inhaltlich etwas verurteilt wird, was die lutherische Kirche zu lehren hat; und darum müssen wir um inhaltliche Interpretationen dieser Canones bitten, denen wir lehrmäßig zustimmen können. Genauso wird es umgekehrt auch auf katholischer Seite sein im Blick auf unsere Interpretation von Verurteilungen in den lutherischen Bekenntnisschriften, denen die Katholiken zustimmen können.

Ich möchte ferner noch einmal betonen, daß es viel mehr Möglichkeiten gemeinsamer Praktizierung von Ökumene gibt, als sie schon durchweg in unserem gemeindlichen kirchlichen Leben geübt werden. Darum habe ich am Schluß jene zwei Bitten vorgetragen. Trauen wir doch bitte dem Gebet jene geistliche Kraft durch die Verbindung mit Gott zu, wie wir sie auf jeder Seite des Neuen Testaments lesen, und stimmen wir doch bitte nicht überein mit dem, was sich in der Öffentlichkeitssprache inzwischen eingebürgert hat: "Sie können zwar zusammen beten, aber mehr können sie noch nicht". Es ist ungeheuer viel, wenn man zusammen beten kann und dies auch gemeinsam tut. Und ich bin gewiß, das gemeinsame Gebet der Gemeinden wird jene Kraft haben, die ökumenische Bewegung auch über theologische Schwierigkeiten hinwegzutragen, wie das schon oft in der Kirche gewesen ist. Es hat sich eben immer wieder gezeigt, daß man, wenn man eine Stunde zusammengesessen und miteinander und füreinander gebetet hat, bestimmte Dinge einander nicht mehr antun kann. Das gilt in der eigenen Kirchengemeinde in Konfliktsituationen ganz genauso wie zwischen Kirchen. Und darauf, meine ich, müssen wir vor allem setzen; und dazu einen kräftigen Anstoß in die Gemeinden unserer Gliedkirchen zu geben. Darum möchte ich die Generalsynode bitten: Nehmt das Gebet füreinander so konkret ernst vor Ort, daß die ökumenische Bewegung der Kirchen von daher auch neues Leben bekommt.

Alles andere, glaube ich, darf und wird man im einzelnen der notwendigen synodalen wie überhaupt allgemein-theologischen weiteren Debatte überlassen dürfen. Ich möchte noch unterstreichen, was Herr Landesbischof Hirschler gesagt hat: Es

ist ja eigentlich nicht schlecht, wenn der ökumenische Dialog uns jetzt einmal dazu nötigt, zu zentralen Fragen des Glaubens unserer evangelischen Kirche gemeinsam Stellung zu nehmen! Es ist ja denn doch nicht so, daß zur Sache "Rechtfertigung und Sakramente" die Dinge bei uns in der Praxis etwa im Lot wären. Ich finde es sehr wichtig, wenn der Glaubensdialog auch diese Frucht hätte, daß wir Evangelischen an wichtigen Punkten unserer Bekenntnisstradition evangelischer glauben und leben würden. Auch nach innen also hat die ökumenische Bewegung eine missionarische Wirkung.

Ich glaube, daß die ökumenische Bewegung, von Gott her gesehen, zum Ziel hat, die missionarische Zeugniskraft der Kirchen in der Welt von der Wurzel her zu stärken. Die ökumenische Bewegung ist nicht für sich da, sondern sie ist da, "damit die Welt glaube."

Und zur missionarischen Kompetenz, Bruder Isermann, gehört nach dem Neuen Testament wesentlich und entscheidend, "mit einer Zunge" zu sprechen. Das heißt nicht: Sagt überall das gleiche, sondern: Redet in euren je verschiedenen persönlichen Sprachen, aber sagt um des Himmels willen inhaltlich das gleiche, nämlich "Jesus Christus, der Herr," so, wie man im Urbekenntnis der Urchristenheit alles zusammenfassen kann, was christlich wichtig ist. Es geht nicht an, und wir dürfen es uns im Blick auf die Gegenwart und Zukunft unserer Welt schlicht nicht mehr leisten, in gegenseitiger Konkurrenz, eine Kirche gegen die andere, Mission zu treiben. Und es dient gewiß nicht der Überzeugungskraft missionarischen Zeugnisses in der immer mehr verweltlichten Welt Europas, wenn die Kirchen des einen Herrn fortfahren, in zentralen Fragen des Glaubens, den sie verkündigen, einander zu verurteilen. Wir werden es heute lernen müssen, von einem Evangelium in der Tat "mit einer Zunge" zu sprechen - vor Ort (wie es bei uns in Deutschland bereits mehrfach geschieht, z.B. in der Aktion "Neu anfangen"), aber eben auch auf gesamtkirchlicher Ebene.

Vielen Dank!

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Herzlichen Dank, Herr Bischof Dr. Wilckens.

Ich denke, Herr Leitender Bischof Dr. Müller, wir können die Anregung gern aufgreifen und im Namen der Synode den Professoren, Brüdern und der Schwester schriftlich danken.

(Beifall)

Darf ich nun Herrn Stellvertretenden Bürgermeister Schneider bitten, uns sein Grußwort zu sagen.

Stellvertretender Bürgermeister Schneider:

Verehrter Herr Präsident! Sehr verehrter Herr Leitender Bischof! Meine Herren Bischöfe! Synodale! Meine Damen und Herren!

Ich möchte Ihnen die herzlichen Glückwünsche der Stadt Königsutter überbringen, die Sie nun seit mehreren Tagen, seit Sonntag, beherbergt. Ich hoffe, daß Sie sich hier wohlfühlen und daß es Ihnen in unserer Stadt bisher gutgegangen ist.

(Beifall)

Ich möchte uns dafür entschuldigen, daß wir dieses Grußwort erst heute an Sie richten, aber der Bürgermeister selbst, Herr Küchenthal, ist verreist und ich war bis gestern ortsabwesend. Deshalb war es nicht möglich, schon vorher zu Ihnen zu kommen, obwohl wir natürlich gern - so wie es üblich ist - zu Beginn Ihrer Tagung bei Ihnen gewesen wären.

Meine Damen und Herren! Sie sind mit Ihrer sehr wichtigen Tagung nach Königsutter gekommen. Wir freuen uns, daß Sie diese unsere kleine Stadt, mitten in Deutschland, für Ihre wichtigen Beratungen ausgesucht haben, aber ich nehme auch an, daß unser Landesbischof, Herr Prof. Dr. Müller, und sein Landeskirchenamt in Wolfenbüttel wissen, wo Königsutter liegt, und davon Kenntnis haben, daß man es in unserer Stadt recht gut aushalten kann. Ich wünsche Ihnen, daß es Ihnen in diesen Tagen auch so ergangen ist.

Meine Damen und Herren! Ich habe sowohl in Ihrem Programm als auch in Ihrer Einladung gelesen, daß auch hier eine Vereinigung stattfindet: der Kirchen Ostdeutschlands - wie man heute wohl sagen kann, also der neuen Bundesländer - mit denen der alten Bundesländer. Sie sind hier tatsächlich an einer Schnittstelle in Deutschland, an der die Wiedervereinigung selbst nach der Wende intensiv stattgefunden hat. Wir haben das hier erlebt.

Auch rein geographisch befinden Sie sich hier an einem Punkt, der darauf hinweist, wo Sie sind. Unmittelbar hier vor den Fenstern führt die Bundesstraße 1 vorbei. Schon mein Vater hatte mir beigebracht, daß diese Straße Aachen und Königsberg verbindet, was heute noch der Fall ist, obwohl viele Grenzen dazwischenliegen. Etwas weiter finden Sie die Eisenbahnlinie, auf der heute immer noch die Eisenbahnzüge sogar von Paris nach Moskau fahren. Und fünf Kilometer weiter finden Sie die völlig überfüllte Autobahn, die heute die Verbindung nicht nur zwischen Hannover und Berlin ist, sondern die vom Westen Europas bis nach Warschau und Rußland reicht und diesem Ansturm nicht mehr standhalten kann. Wir streiten uns derzeit darüber, wie man diese Autobahn auch unter ökologischen Bedingungen erweitern kann. Unsere Stadt ist durch diese Autobahn belastet. Wenn dort ein Auto verunglückt, ist in der Stadt alles dicht, weil die Verkehrsströme so stark sind, daß unsere Straßen ihnen heute nicht mehr

genügen.

Wenn ich darf, möchte ich Ihnen noch ein bißchen erzählen, wie es uns hier nach der Wende ergangen ist. Wir haben sie ja hautnah erlebt. Anlässlich der Öffnung der Grenzen sind wir mit staunenden Augen, Ohren und Herzen in die Orte gegangen, die früher im Sperrgebiet lagen und die wir jetzt erstmalig nach vielen, vielen Jahren besuchen konnten. Viele Menschen in dieser Stadt, die die Vorkriegszeit nicht mehr erlebt haben, sind zum ersten Mal in diese Orte gekommen. Wir haben mit staunenden Augen gesehen, was hinter dem Stacheldrahtzaun gewesen ist, den wir von uns aus nicht überwinden und überblicken konnten.

Wir sind auch in Berührung mit den Menschen dort gekommen, die in großer Begeisterung und Euphorie zu uns kamen. An den Sonntagen, als die Grenzen geöffnet wurden, standen die Leute mit Wahnsinnschreien in den Autos, nachdem sie stundenlang auf der Autobahn gestanden hatten und warteten, endlich durchgelassen zu werden. Wir hatten Besuch aus Brandenburg. Die Leute hatten 14 Stunden gestanden und kamen mehr oder weniger vergiftet bei uns an -

(Heiterkeit)

bei schönem Hochdruckwetter; die Autobahn lag unter einer Dunstwolke von Autoabgasen. Wir mußten die Leute erst einmal gesundpäppeln, damit sie wieder nach Hause fahren konnten.

(Heiterkeit)

Die Einwohner der damaligen DDR haben in langen Schlangen vor unserem Rathaus und dem Postamt gestanden, um das Begrüßungsgeld in Empfang zu nehmen, und zwar mit dankbarem Herzen und mit offenen Augen und Ohren. Das kannten wir alles nicht. Wir konnten uns nicht vorstellen, warum man wegen 100 DM so weite Reisen auf sich nahm und stundenlang anstand, um in den Besitz dieses wenigen Geldes zu kommen.

Später haben sie dann unsere Kaufhäuser hier überflutet, um einzukaufen. Es haben Umarmungsszenen stattgefunden. Wenn wir mit unseren Autos in die damals noch bestehende DDR hinüberfahren - zur Zeit von de Maizières -, wurden wir mit Scheinwerfern angeblinkt, und es wurde aus den Fenstern gewunken; so groß war damals die Begeisterung.

Meine Damen und Herren, viel ist davon nicht mehr geblieben. Auf der einen Seite haben wir durch die Wende einen gewissen Aufschwung in unserer Stadt erlebt. Wir haben Gewerbeansiedlungen bekommen. Gegenüber Ihrem Tagungshotel ist ein ehemaliges Möbelwerk, das vor einiger Zeit in Konkurs geraten war und jetzt glücklicherweise wieder mit einer neuen Firma besiedelt ist. Wir haben auch ein anderes größeres Gewerbegebiet, das durch Konkurs stilllag und jetzt auch wieder von Firmen bevölkert ist. Wir haben auch eine Neuansiedlung einer Braunschweiger Firma hier, die Motorradhelme herstellt. Insofern ist das alles ganz schön.

Aber inzwischen fallen die Zuschüsse, die wir früher als Grenzland bekommen haben, sukzessive weg, und die Zuschüsse gehen jetzt nach Magdeburg. Nun liegen wir in Konkurrenz mit unseren Nachbarn und stehen unter dem Druck, daß ansiedlungsfreudige Firmen u.U. lieber 40 Kilometer weiter nach Osten gehen, weil dort die Zuschüsse erheblich höher sind als bei uns, obwohl wir hier noch lange nicht den Status erreicht haben, den wir hätten, wenn es diese 40-jährige Grenzsituation nicht gegeben hätte. Wir hinken hier also trotzdem noch hinterher, sind aber doch guten Mutes, den Anschluß an ein normales Niveau zu finden.

Allerdings haben wir - das möchte ich auch sagen - durch die Hilfe von Bund und Land im Rahmen der Stadtsanierung Erhebliches zur Gestaltung des Stadtbildes unserer kleinen Gemeinde tun können. Wenn Sie durch die Stadt gegangen sind, werden Sie gesehen haben, daß es inzwischen wohl ein - wie uns von anderen gesagt worden ist - ansehnliches Gemeinwesen ist, und wir freuen uns darüber, daß wir unseren Gästen auf diese Weise gewissermaßen eine "gute Stube" zeigen können.

Zu den menschlichen Beziehungen sollte vielleicht noch folgendes gesagt werden. Im Landkreis Helmstedt arbeiten schätzungsweise etwa 1000 Pendler von drüben, die bei uns einen Arbeitsplatz gefunden haben, während natürlich umgekehrt kaum jemand von uns drüben arbeitet. Auf der Verwaltungsebene ist das allerdings anders. Es gibt schon etliche junge Beamte, die dem Ruf nach Magdeburg in die neugebildeten Ministerien folgen und dort wahrscheinlich auch eine bessere Karriere erwarten können als hier. Das macht uns "einige Sorgen", denn es gehen ja nicht die Schlechtesten weg, sondern die Besten. Manchmal spielt die Besetzung der Ämter doch - vor allem beim Landkreis, der ja in Helmstedt unmittelbar an der Grenze angesiedelt ist - eine Rolle.

Aber das werden wir wohl schaffen. Wir, die Stadt Königsutter, haben eine Partnerschaft mit einer noch kleineren Stadt, mit Gommern - das liegt östlich von Magdeburg -, und unsere Verwaltung hilft dort intensiv am Aufbau mit.

Meine Damen und Herren, ich bin auch auf Ihre Veranstaltung dadurch etwas vorbereitet, daß ich umfangreiche Unterlagen erhalten habe. Aber ich möchte Ihnen auch noch eine kleine Geschichte dazu erzählen.

Ich war verreist und wohnte bei meiner Cousine, die bei Frankfurt lebt. Am Sonntagabend kam der Fernsehbericht über Ihren Eröffnungsgottesdienst in unserer Stiftskirche, die wir als "Dom" bezeichnen. Da sagte ich: "Da bin ich am Mittwochvormittag, um dort die Begrüßung vorzunehmen." Da stand meine Cousine auf, griff in ihren Schrank und reichte mir das Schriftstück, das ich hier in der Hand halte. Sie ist Synodale in der Hessen-Nassauischen Landeskirche. In diesem Schriftstück steht etwas zur Lage der Kirchenprovinz Sachsen. Das ist ein Bericht von einem Oberkirchenrat Horst Hoffmann aus Magdeburg, ein langes Ding, in dem er beschreibt, in welcher Verfassung die Pastoren drüben sind. Er hat auch ein schönes Computerbild des Magdeburger Doms beigelegt.

Ich habe das mit Aufmerksamkeit gelesen und könnte auch Etliches dazu sagen. Ich hätte Lust dazu, aber die Zeit erlaubt es mir nicht.

Nur: Diese Schwierigkeiten, die dort beschrieben werden - Sie werden wohl auch einiges kennen -, im kirchlichen Raum, gibt es natürlich auch im allgemein-menschlichen Bereich. Unsere Bürger hier, die die Verhältnisse früher nicht so gekannt haben, fragen sich oft: Warum denken eigentlich die Menschen dort drüben so viel anders als wir hier? Manche Menschen verstehen das nicht; sie haben bis heute nicht begriffen, was realer Sozialismus war. Und uns scheint es manchmal so zu sein, daß die Menschen drüben fragen: "Wenn wir nun schon ein neues Auto gekauft haben, wenn wir die neuen West-Sachen kaufen und wenn wir in den Westen reisen - warum müssen wir uns denn nun noch mehr umstellen? So ungefähr scheint drüben die Meinung zu sein. Der Unterschied zwischen dem, was drüben war und was heute gekommen ist - vor allem auch mit der Einführung der D-Mark - bedeutet eine Entwicklung, die manche dort so nicht erwartet haben. Es wird noch vieler Geduld und Toleranz bedürfen, um diesen Unterschied wirklich zu bewältigen.

Andererseits, meine Damen und Herren, stehen wir den Magdeburgern schon ziemlich nahe; wir sagen hier nicht "Magdeburg", sondern wir sagen hier "Machdeburg", wie es die Magdeburger selbst auch tun.

Meine Damen und Herren, zum Abschluß vielleicht noch eine Bemerkung aus meinem einfachen evangelisch-lutherischen Verständnis: Ich möchte Ihnen wünschen, daß der Herr Jesus Christus bei Ihnen war und der Heilige Geist Sie begleitet hat.

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Herr Bürgermeister Schneider, haben Sie herzlichen Dank für Ihr Grußwort. Ich denke, es ist gar nicht so dumm, erst am Ende einer Synodaltagung zu kommen, weil man dann auch eine Beurteilung seitens der Gäste mitnehmen kann, und diese Beurteilung kann - wie ich meine - lauten: Wir haben nicht nur Ihre schöne Stiftskirche oder Ihren "Dom" auf unserem Plakat gesehen, bevor wir anreisen, sondern wir hatten - jedenfalls die meisten von uns - auch Gelegenheit, Ihre schöne Stadt zu sehen, die sicherlich reizt, wiederzukommen.

(Zuruf: Wann denn?)

- Nun, zumindest auf der Fahrt von und zum Dom.

(Heiterkeit)

Die meisten haben ohnehin gesagt: Bisher kennen wir Königs-Lutter nur von der Autobahn und der Beschilderung, auf der steht: "Autobahnausfahrt Königs-Lutter". Jetzt wird es uns reizen, wieder hierher zu kommen. Das ist doch ein gutes Lob für Ihre Stadt. Wenn das dann auch noch in die Tat umgesetzt wird, wird sich die Kommune sicherlich freuen.

Herzlichen Dank für die freundliche Aufnahme und Ihr Grußwort!

(Beifall)

Da es Aufgabe des Präsidiums nicht nur ist, alle Tagungsordnungspunkte abzuwickeln, sondern auch für das leibliche Wohl der Synodalen zu sorgen, fürchte ich jetzt doch, trotz gewisser Bedenken des Vorbereitungsausschusses eine Kaffeepause ansagen zu müssen. Das körperliche Wohl gebietet dies einfach, denke ich.

Ich bitte Sie aber, um 11.15 Uhr wirklich pünktlich wieder hier zu sein. Wir wollen versuchen, die vorgesehene Aussprache zugunsten der Arbeitsgruppenarbeit zu kürzen, wenn es möglich ist. Ich sehe im Augenblick keine andere Möglichkeit.

Ich bitte, pünktlich um 11.15 Uhr wieder hier zu sein.

(Unterbrechung: 10.55 Uhr)

Präsident Veldtrup:

Meine Damen und Herren, wir setzen die unterbrochene Vormittagssitzung fort.

Kraft:

Verehrter Herr Präsident! Liebe Konsynodale!

Sie bekommen jetzt kein Kunstwerk, kein Puzzle, keinen großen Vorspruch, sondern nur einen ersten Vorschlag. Das Spruchkollegium muß ergänzt werden.

Nachdem Dekan Heinrich Herrmanns aus Memmingen zum Landesbischof gewählt worden ist, ist eine Nachwahl für das Spruchkollegium nötig. Der Nominierungsausschuß schlägt Ihnen Herrn Peschke aus der Bayerischen Landeskirche vor.

Herr Präsident,

wie ist jetzt das Verfahren gedacht? - Ich beantrage offene Abstimmung.

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank. Gibt es Widerspruch gegen diesen Antrag von dem Konsynodalen Kraft, hier offen über die Ergänzung des Spruchkollegiums abzustimmen? - Das ist offenbar nicht der Fall. Wer will sich dem Antrag des Nominierungsausschusses anschließen, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Mehrheit. - Gegenstimmen? - Keine! - Enthaltungen? - Eine Enthaltung. Damit ist dieser Vorschlag bei einer Enthaltung so angenommen worden.

Herr Kraft, bitte tragen Sie weiter vor.

Kraft:

Die nächste Schularbeit des Nominierungsausschusses war, Ihnen einen Vorschlag für den Bischofswahlausschuß zu machen. Hier ist uns tatsächlich etwas Neues eingefallen. Sie können unter drei Theologen wählen, aber Sie dürfen nur eine Stimme abgeben. Ich sage das wegen der vielen ungültigen Stimmen, die wir leider schon zu beklagen hatten.

Für die Wahl des Bischofswahlausschusses schlägt Ihnen der Nominierungsausschuß folgende Kandidaten vor:

Oberkirchenrat Jens Hermann Hörcher aus Nordelbien oder Superintendent Dr. Werner Monselewski, Hannover, oder Pfarrer Peter Vogel aus Sachsen.

Wie gesagt: drei Kandidaten, aber nur eine Stimme.

Ferner gehören dem Bischofswahlausschuß vier Nichttheologen an. Der Nominierungsausschuß schlägt Ihnen für die Wahl zehn Kandidaten vor, von denen Sie jedoch höchstens vier Namen ankreuzen dürfen:

Frau Dr. Ursula Böning aus Bayern, Frau Professorin Roseline Forch aus Hannover, Kreiskirchenrat Stefan Große aus Thüringen, Frau Sieghilde Hoerschelmann, Nordelbien, Frau Dr. Gerda Matthiessen-Garbers aus Braunschweig, Oberkirchenrätin Hannelore Leuthold aus Sachsen, Ingeborg Weißenfels aus Bayern, Kirchenmusikdirektor i.R. Gottfried Wiese, der nicht hier, aber vielen von Ihnen bekannt ist, aus Hannover sowie Dr. Michael Winckler aus Schaumburg-Lippe.

Von diesen genannten Namen können Sie höchstens vier Kandidaten ankreuzen. Zu Ihrer Information: Die Bischofskonferenz hat bereits Oberkirchenrat Birkhölzer aus Bayern und Landessuperintendent Dr. Drömann, Hannover, in den Bischofswahlausschuß gewählt. Es ist jetzt also Ihre Aufgabe, aus den drei Theologen einen zu machen

(Heiterkeit)

und aus den vielen Nichttheologen höchstens vier. Danke.

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank für diesen Vorschlag, Herr Kraft. Ich kann nur in Abwandlung Ihrer bisherigen Einleitungen sagen, wir haben es schwer. Ich meine, es liegt nahe, das Ganze schriftlich zu machen; hier eine mündliche Abstimmung durchzuführen, wäre wohl schier unmöglich, zumal eine schriftliche Abstimmung die Sache auch beschleunigen würde. Ich rege also von daher an, mit Stimmzetteln zu wählen.

(Zustimmung)

- Ich sehe, daß das mit Sicherheit die erforderliche Unterstützung findet.

Krause:

Herr Präsident,

wir haben gerade gemerkt, daß wir nicht genau wissen, was der Bischofswahlausschuß überhaupt zu tun hat.

Präsident Veldtrup:

Zur Erläuterung: Der Bischofswahlausschuß hat präsent zu sein für den Fall, daß der Leitende Bischof aus Gründen, die nicht unbedingt in seiner Person zu liegen brauchen, nicht mehr in der Lage ist, sein Amt auszuüben bzw. wenn die Wahlperiode abläuft - das wird in zwei Jahren sein -, sich rechtzeitig dafür zu rüsten, einen neuen Kandidaten zu finden und dann auch dafür zu sorgen, daß er bereit ist, zu kandidieren. Ich glaube, das ist immer das Schwierigste.

Das ist die Aufgabe des Bischofswahlausschusses, der also ständig präsent sein muß für den Fall, daß unser Leitender Bischof - der Himmel möge das verhüten - nicht mehr in der Lage sein sollte, sein Amt auszuüben bzw. um eben spätestens in zwei Jahren für eine Neuwahl einen neuen Kandidaten vorzuschlagen. Das ist die Aufgabe. Ist damit der Informationsbedarf gedeckt? Das scheint der Fall zu sein.

Ich bitte jetzt, die Stimmzettel auszuteilen und dann möglichst zügig wieder einzusammeln. Wir möchten die jetzt kommende Pause dazu benutzen, die Stimmen auszuzählen, damit Sie dann alsbald in die Arbeitskreise gehen können und dadurch jetzt nicht irgendeine Verzögerung eintritt.

Meine Damen und Herren,

mein gutes Gewissen, der Bruder Schulze, erinnert und ermahnt mich immer daran, daß ich vergessen habe zu fragen, ob es noch weitere Vorschläge aus der Mitte der Synode gibt. Das ist völlig richtig; denn diese Frage muß gestellt werden. Ich war einfach nur dankbar dafür, daß der Nominierungsausschuß mit der Arbeit fertig war. Dank der Fülle der vorgeschlagenen Namen kam ich gar nicht auf die Idee, noch zu fragen. Ich tue es jetzt aber trotzdem: Gibt es weitere Vorschläge zu den genannten Namen - sei es zu den Theologen, sei es zu den Laien? - Das ist offenbar nicht der Fall. Dann danke ich Ihnen.

Ich frage jetzt, ob alle Synodalen inzwischen mit Stimmzetteln versorgt sind.

(Zurufe)

- Zumindest die Stimmzettel für die Theologen liegen allen vor. Wäre es vielleicht möglich, daß dann, wenn gleich die Stimmzettel eingesammelt sein werden, zwei hohe Beamte des Kirchenamtes die weiteren Stimmzettel schon aus-

teilen, um das Ganze zu beschleunigen? Ist das ein ungebührliches Begehren, oder wäre das einmal möglich?

Meine Damen und Herren,

es wird zu Recht darauf hingewiesen, daß wegen der landmannschaftlichen oder landeskirchlichen Verteilung das von mir eben angedachte Verfahren gar nicht angängig ist. Wir müssen erst das Ergebnis der Wahl des Theologen feststellen, damit feststeht, ob z.B. Nordelbien oder Thüringen oder wer auch immer überproportional vertreten sein würde bei der Wahl der Laien. Deswegen schlage ich vor, daß jetzt die Stimmzettel eingesammelt werden, daß wir die Wahl dann unterbrechen, und ich Ihnen das Ergebnis heute nachmittag bekanntgebe. Dann erfolgt der zweite Teil der Wahl. Ich glaube, das ist im Interesse aller und auch im Interesse des Themas.

Während die Stimmzettel eingesammelt werden, darf ich noch auf folgende Dinge hinweisen. Zum einen liegen noch wenige Exemplare des gestern schon von Frau Hoerschelmann zitierten Buches "Der ganze Fisch war voll Gesang" von unserem verehrten Referenten vom gestrigen Tag, von Herrn Professor Dr. Hertzsch, draußen. Das ist allerdings genauso wenig wie die Bibel mit Goldschnitt oder die Ordner vom Gemeindegemeindekolleg so mitzunehmen, sondern Sie sind gebeten, dafür den Betrag von 12,- DM an Herrn Dr. Reller zu zahlen.

Schließlich liegen, nachdem Sie sich zum Teil schon bedient haben, noch einige Bibellesebücher draußen, die nichts kosten. Ich glaube, nur noch bei mir liegen einige "Akzente - Almanach zur Bibel", die auch kostenlos sind. An dieser Stelle dürfen wir Herrn Landesbischof D. Dr. Hanselmann als Vorsitzenden der Evangelischen Buchhilfe für diese Bücher ganz herzlich danken, die uns freundlicherweise zur Verfügung gestellt worden sind.

Herr Landesbischof, nehmen Sie freundlicherweise den Dank an; als Vorsitzenden dürfen wir Ihnen das ja sicher mit auftragen. Vielen Dank.

(Beifall)

Ich frage nun, ob alle ihren Stimmzettel abgegeben haben. -

Jetzt zurück zu unserem Thema! Wir meinten im Präsidium - ich glaube, ein großer Teil der Mitsynodalen ist unserer Meinung -, daß es dem Referat und den Ausführungen von Herrn Professor Dr. Hertzsch nicht gerecht würde, wenn wir das, was er in so abgerundeter und hervorragender Weise vorgetragen hat, noch groß diskutierten.

(Beifall)

Sie hatten Gelegenheit, das in den kleinen Gruppen zu tun, und wir dachten, daß es dort besser aufgehoben ist als hier im Plenum.

(Beifall)

- Dann darf ich diese Zustimmung mit einem nochmaligen Dank an Herrn Professor Dr. Hertzsch verbinden, der uns in einmaliger Weise in die Thematik eingeführt hat. Wenn das so gelingt wie Ihnen, Herr Professor Dr. Hertzsch, und wenn das dazu führt, daß sonst sehr kritische Synodale - wie Sie gemerkt haben - dazu nicht mehr das Wort nehmen wollen, kann ich nur sagen, daß das eine Meisterleistung ist, für die wir Ihnen noch einmal ganz herzlich danken möchten.

(Beifall)

Als nächstes ist zu der Thematik zu berichten, zu der ein Vorschlag für einen Brief auf Ihre Tische gelegt worden ist. Herr Professor Dr. Härle wird kurz in dieses Werk einführen.

Prof. Dr. Härle:

Herr Präsident! Verehrte Konsynodale!

Der Redaktionsausschuß, der aus sieben Personen bestand, hatte den Auftrag, für heute den Entwurf eines Offenen Briefes an die Gemeinden, Dienste und Werke vorzulegen. Wir haben dabei vor allem dankbar von einem umfangreichen Vorentwurf Gebrauch gemacht, den Herr Dr. Reller zur Thematik erarbeitet hatte. Wir haben uns bemüht, ihn energisch zu verkürzen und redaktionell gründlich zu bearbeiten und umzustellen, andererseits aber doch auch mit Elementen anzureichern, die auf dieser Synodaltagung eine Rolle gespielt haben: einmal Grundgedanken von Herrn Professor Dr. Hertzsch in seinem bewegenden Vortrag – das ist vor allem im vierten und fünften Absatz unten auf Seite 1 und oben auf Seite 2 wiedergegeben –; sodann den ersten Grundgedanken von Landesbischof Dr. Hempel in seiner für mich ebenfalls sehr beeindruckenden Abendandacht am Sonntag – "Was heißt das eigentlich: Gottes Wort halten?" Das finden Sie am Ende des vierten Absatzes: "Mit der Bibel leben heißt deshalb: darauf hoffen, daß Gott durch sein Wort auch in unsere künftigen Lebenssituationen hineinsprechen und uns erreichen wird." Ich hoffe, daß wir das zutreffend aufgenommen haben. Schließlich ist zu nennen das Motiv, das der Herr Leitende Bischof seinem Bericht gegeben hat, am Ende unseres Textes mit der Zuspitzung auf das "verbum Dei manet in aeternum" – Gottes Wort bleibt in Ewigkeit.

Unser selbstgesetztes Ziel war, Ihnen einen Brief vorzulegen, der auf keinen Fall länger als zwei Seiten ist. Das schien uns psychologisch notwendig. Zwei Seiten und trotzdem eineinhalbeilig – das sind die beiden Konditionen, unter denen der Brief überhaupt nur eine Chance hat, wirklich gelesen zu werden. Deshalb möchten wir auch jetzt schon bitten: Wenn Sie Erweiterungsvorschläge haben, machen Sie es bitte wie bei Haushaltsberatungen und liefern Sie einen Deckungsvorschlag. Sagen Sie dann, wo stattdessen gekürzt werden müßte. Daß man tausend wichtige Dinge ergänzen kann, ist uns klar.

Ich gehe jetzt den Text ganz kurz durch. Sie können in den acht Absätzen jeweils zwei, drei Worte unterstreichen, und dann merken Sie, welches der rote Faden ist, der sich durch den Text hindurchzieht.

Im ersten Absatz wird das Phänomen "Jahr mit der Bibel" kurz vorgestellt und benannt.

Im zweiten Absatz werden vier Gruppen von Adressaten benannt: Menschen, die die Bibel nicht kennen, die sie beiseite gelegt haben, die regelmäßig mit ihr Umgang haben und Christen aus verschiedenen Kirchen.

Im dritten Absatz geht es um "Bibel neu entdecken" – so daß es nicht nur für die Fernstehenden, sondern auch für die sogenannten Nahen immer wieder eine Aufgabe und ein Abenteuer ist.

Viertens: In der Bibel "Gott begegnen" und von daher erschließen, welchen Sinn es hat, die Bibel als "Wort Gottes" zu bezeichnen.

Im fünften Absatz geht es um "das Fremde, Herausfordernde und Widerständige", das uns damit begegnet und zugemutet wird.

Im sechsten Absatz geht es darum, daß die Bibel ein "ökumenisches Buch" ist, das auch zum gemeinsamen Lesen einlädt.

Im siebten Absatz ist davon die Rede, daß es "unterschiedliche Arten" des Zugangs gibt, sodann wird die Vielzahl der vorhandenen Hilfen, schließlich werden die trotzdem bestehenden Schwierigkeiten genannt.

Achtens und letztens: Die Einladung zur Beteiligung und dazu, die Arbeit mit der Bibel zu einem "Schwerpunkt der kirchlichen Arbeit" im Jahr 1992 zu machen.

Unser Vorschlag ist, daß Sie in den Arbeitsgruppen, wie sie gestern existiert haben, nun diesen Text sorgfältig miteinander durchlesen und bedenken können. Je präziser Ihre Änderungsvorschläge sind, desto leichter wird es für die Arbeitsgruppe sein, sie in der Mittagspause in irgendeiner Form zu verarbeiten, so daß wir Ihnen möglichst zu Beginn der Nachmittagssitzung eine revidierte Fassung vorlegen können.

Ich möchte allerdings auch davon ausgehen können, daß Gruppen, die zu einem Absatz keinen Änderungsvorschlag gemacht haben, so verstanden werden dürfen, daß Sie damit dem Text zustimmen, so daß wir nicht jedem Vorschlag, der irgendwo auftaucht, folgen müssen, sondern auch sehen, daß beispielsweise acht Gruppen dazu nichts gesagt haben, den Text also offensichtlich gut finden. Viele von Ihnen nicken. Ich weiß nicht, ob der Herr Präsident das noch in eine andere Form der Meinungsbildung kleiden will. Für uns als Redaktionsteam reichte eine solche Verabredung.

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank, Herr Professor Dr. Härle.

Ich darf vorschlagen, daß jeder Einberufter einer jeden Gruppe ein Exemplar mit Änderungsvorschlägen oder ohne jeden Änderungsvorschlag, in jedem Fall versehen mit der Nummer der Gruppe, an Herrn Professor Dr. Härle zurückgibt. Wenn ich vom Ministerium eine Weisung bekomme, ich möge Stellung nehmen, heißt es immer: "Fehlanzeige ist erforderlich". Vielleicht können wir das in diesem Sinne auch so handhaben - mit der Bitte, anzuzeigen, wenn keine Änderungsvorschläge vorgelegt werden, damit nicht versehentlich vergessen wird, Ihnen etwas zu geben und nachher eine gewaltige Diskussion entbrennt.

Im Übrigen können wir jetzt in die Mittagspause eintreten. Ich kann nur - frei nach Luthers Morgen- und Abendsegen - sagen: Nicht flugs irgendwohin, sondern flugs an die Arbeit.

Wir setzen die Tagung um 14.30 Uhr fort, und ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie pünktlich wieder hier wären, damit wir in der Arbeit zügig vorankommen.

(Unterbrechung: 11.40 Uhr)

Wiederbeginn: 14.35 Uhr

Präsident Veldtrup:

Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen. Wir setzen die zur Mittagspause unterbrochene Sitzung fort.

Zunächst kommen wir zu dem Vorschlag für den Offenen Brief. Ich bitte die Synode, damit einverstanden zu sein, mit dem Brief zu beginnen, weil Herr Professor Dr. Härle früher weg muß.

Offenbar sind die Redaktionsarbeiten doch noch nicht beendet.

Ich schlage vor, daß ich dann zunächst das Ergebnis der Wahl zum Bischofswahl-ausschuß für das theologische Mitglied bekanntgebe. Es sind 74 Stimmen abgegeben worden. Davon entfielen auf Herrn Hörcher 26 Stimmen, auf Herrn Dr. Mon-selewski 15 Stimmen und auf Herrn Vogel 30 Stimmen.

Nach der Geschäftsordnung ist der Kandidat gewählt, der die meisten Stimmen erhalten hat. Ich stelle fest, daß Herr Vogel als Mitglied gewählt worden ist. Ich kann ihn leider jetzt nicht fragen, ob er die Wahl annimmt. Aber gut, das mache ich dann später.

Des weiteren schlage ich vor, jetzt den zweiten Wahlgang anzuschließen, nämlich die Wahl der Laienvertreter im Bischofswahlausschuß. Darf ich fragen, ob die Stimmzettel fertig sind. Nein?

(Schimanski-Wulff: Sie müssen fragen, ob noch mehr Vorschläge da sind!)

Die Vorschläge sind vorhin schon genannt und sind an Sie mit verteilt worden. Es handelt sich um das Schreiben, das ich unterzeichnet habe. Es stehen die Namen von zehn Kandidaten darauf, von denen Sie nur noch vier ankreuzen mögen.

(Zuruf: Was ist mit den Stimmzetteln?)

Ich hatte gefragt, ob sie fertig sind. Das konnten Sie nicht wissen. Das war eine Frage ans Büro. Aber jetzt hat ein Mitarbeiter des Büros sie in der Hand, und deswegen bitte ich, die Stimmzettel jetzt auszuteilen, Herr Köhler, selbst wenn weniger da sind. Und ich bitte auch zu zählen.

Zur Geschäftsordnung Frau Thiessen, bitte.

Frau Thiessen (zur Geschäftsordnung):

Herr Präsident, hier sind so viele leere Plätze, aber die Synodalen sind ja für uns tätig. Ich weiß nicht, ob wir dann wählen sollten, ob es nicht richtiger ist, jemanden dort hinzuschicken und zu sagen, sie mögen zur Wahl herkommen.

Präsident Veldtrup:

Frau Thiessen, das ist sehr nett, aber wir haben angekündigt, daß die Sitzung um 14.30 Uhr fortgesetzt wird. Und es ist im Deutschen Bundestag auch durchaus üblich, daß dort manchmal leere Plätze sind. Wir haben die Sitzung fortgesetzt, und ich habe keinerlei Bedenken weiterzumachen.

Dr. Hasselmann:

Herr Präsident, ich bitte noch einmal um eine Erklärung dessen, was Sie heute morgen sagten, welchen Einfluß die vollzogene Wahl auf den jetzigen Wahlzettel hat. Das ist mir nicht ganz klar.

Präsident Veldtrup:

Ich wollte damit nicht etwas Bestimmtes erreichen, sondern wollte nur darauf hinweisen, daß die Landeskirchen möglichst gleichmäßig beteiligt sind. Mein Hinweis war deshalb, den ersten Wahlgang zunächst durchzuführen für die Theo-

logen, um festzustellen, aus welcher Landeskirche der Theologe stammt. Danach erst sollten die vier Laienmitglieder gewählt werden, um eine gleichmäßige Beteiligung der Kirchen zu erreichen. Das war meine Anregung, der Sie nachkommen können, aber jetzt, bei der Wahlhandlung, nicht nachkommen müssen.

(Die Wahl wird vorgenommen)

Sind die Stimmzettel alle abgegeben? Das scheint so zu sein. Dann schließe ich auch diesen Wahlgang.

Ich darf zwischendurch, weil viele nach dem Buch "Maria, die Mutter unseres Herrn" fragten, folgendes sagen:

Wir haben hin und her besprochen und den Synodalen folgendes anzubieten: Die Interessenten könnten sich bei Herrn Dr. Kießig in eine Liste eintragen und das Buch zu einem Preis mit Rabatt beziehen. Wenn Sie es also erwerben möchten, dann tragen Sie sich freundlicherweise mit Ihrer Anschrift in die Liste ein, dann bekämen Sie das Buch über das Kirchenamt zugeschickt. Zu einem Frei- bezug konnte ich mich, ehrlich gesagt, nicht durchringen; denn ich meine, wenn wir damit anfangen, dann brauchen wir einen extra Titel. Da ich dem Finanzausschuß dank Ihrer Wahl angehöre, muß ich ein bißchen auf die Finanzen der VELKD achten. Ich bitte um Nachsicht.

(Beifall)

Da an dem Offenen Brief offenbar noch gearbeitet wird, rufe ich jetzt als nächsten Tagesordnungspunkt die Aussprache über den Bericht der Kirchenleitung, die Vorlage Nr. 1, auf. Jetzt sehe ich gerade, daß Herr Präsident Scharbau nicht im Raume ist - das ist natürlich nicht geschickt -, aber ich denke, der Herr Vizepräsident kann ihn würdig vertreten.

(Lindow: Er wird sich bemühen!)

Prima.

Gibt es Wortmeldungen zum Bericht der Kirchenleitung, zu der Vorlage Nr. 1?

Dr. Böning:

Herr Präsident! Hohe Synode!

Ich möchte gern etwas zum Publizistischen Ausschuß sagen und damit die Bitte verbinden, einem Antrag stattzugeben.

Der Nachrichtendienst des Lutherischen Weltbundes, LWI - Lutherische Weltbund-Information -, in deutscher, englischer und französischer Sprache, soll zugunsten einer neuen Nachrichtenkonzeption aufgegeben werden, die dann ausschließlich in englischer Sprache erscheinen soll - ich schaue gerade Frau Mahn an und sie schüttelt den Kopf. - Vielleicht sollte ich das aber doch vortragen, und Sie sagen dann hinterher etwas dazu. Ich hatte eigentlich die Hoffnung, daß Herr Prof. Dr. Mortensen noch hier sein würde, aber Sie können sicherlich genauso gut dazu Stellung nehmen.

Ich fahre jetzt also unter Bezug auf meine Informationen fort. Wir haben darüber in der letzten Woche sowohl im Publizistischen Ausschuß der VELKD als auch im Landesausschuß für Publizistik in Bayern gesprochen und unserer großen Bestürzung Ausdruck gegeben, daß die deutsche Sprache in diesem Rahmen so weit aufgegeben wird. Nach meiner Information verstehen zumindest etwa 60 % der Mitglieder die deutsche Sprache, und die deutsche Sprache ist doch auch die

zweite Kommunikationssprache in Europa.

Ich möchte dazu schon wegen der wenigen Zeit nicht noch lange Ausführungen machen, sondern Ihnen eine Erklärung vorlesen, die der Landesausschuß für Publizistik in Bayern beschlossen hat. Ich möchte Sie bitten, sich diese Erklärung zu eigen zu machen und sie nach Genf weiterzuleiten. Die Erklärung lautet folgendermaßen:

"Der Landesausschuß für Publizistik in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern hat mit großer Überraschung und Besorgnis zur Kenntnis genommen, daß der Lutherische Weltbund bei seiner publizistischen Arbeit die deutsche Sprache wesentlich reduzieren bzw. ganz einstellen wird, statt ihr im Blick auf die jüngsten Entwicklungen in Europa mehr Geltung beizumessen. Deutschland als Land der Reformation und Heimat der Confessio Augustana kann dies nicht hinnehmen. Die Verantwortung für die zweitgrößte Muttersprache in Europa und alle Menschen dieser Zunge sowie der aus Deutschland kommende Finanzbeitrag für den Lutherischen Weltbund veranlassen dazu, gegen diese Entwicklung im Lutherischen Weltbund sofort Einspruch zu erheben und ihre Umkehrung zu fordern. Deutschsprachige Informationen und Publikationen des Lutherischen Weltbundes müssen weiter und in vermehrtem Maße geliefert werden. Falls dies nicht geschieht, entsteht ein Bedarf an eigenständigem Handeln und entsprechenden sachlichen und finanziellen Konsequenzen."

Dies ist - wie gesagt - eine Erklärung des Landesausschusses für Publizistik in Bayern. Ich möchte den Antrag stellen, die Generalsynode möge sich die Erklärung des Landesausschusses für Publizistik der bayerischen Landeskirche zu eigen machen und sie nach Genf weiterleiten. Vielen Dank.

(Beifall)

Schimanski-Wulff:

Herr Präsident! Liebe Mitsynodale!

Ich habe eine Frage zu der Seite 19 des Berichts, und zwar zu Punkt 8, Seelsorgeausschuß. Dort wird berichtet, daß der Ausschuß für Fragen der Seelsorge eine Handreichung zum Thema "Abendmahl" habe erarbeiten wollen oder erarbeitet hat - und wohl auch ziemlich fertig geworden ist - und diese Handreichung dann der Kirchenleitung zugeleitet hat. Die Kirchenleitung war der Meinung, die Handreichung sei theologisch wenig solide und seelsorgerlich zu wenig offen; ich empfinde diese Formulierungen als recht schwierig und hätte sie gern bei Gelegenheit erklärt bekommen.

Das Ergebnis war, daß nichts weiter passiert ist. Die Handreichung wurde nicht veröffentlicht. Als Gemeindepastor empfinde ich ein großes Defizit in diesem Bereich und würde mir eine solche Handreichung zum Thema "Abendmahl" sehr wünschen, gerade in der erwähnten großen seelsorgerlichen Offenheit.

Es gibt dieses schöne Blättchen der Bischofskonferenz, aber das empfinde ich - mit Verlaub, liebe Bischöfe - als zu steil und in der Gemeinde wenig brauchbar; das muß ich ehrlich sagen.

Ich finde das inhaltlich schade und habe an dieser Stelle auch - nun bin ich Neuling hier - meine Fragen: Wie wird denn mit der Arbeit eines Ausschusses überhaupt umgegangen, wenn dann einfach gesagt wird, "das war nicht theologisch solide" und sie in der Schublade verschwindet?

(Beifall)

Krusche:

Herr Präsident! Liebe Brüder und Schwestern!

Ich beziehe mich auf Seite 24 des Berichts. Dort wird - oben auf dieser Seite - zum Thema "Gesangbuch" gesagt:

"Im Blick auf die Gottesdienstordnungen ergibt sich das Problem, in welcher Weise Impulse der Erneuerten Agende, obwohl diese noch nicht rezipiert worden ist, in das neue Gesangbuch aufgenommen werden können".

Ich denke, bei dieser Feststellung kann es nicht belassen werden. Das neue Gesangbuch ist nur dann wirklich anwendbar und wertvoll, wenn die Erneuerte Agende in vollem notwendigen Umfang in das Gesangbuch aufgenommen wird und in diesem Sinne auch mit der Gemeinde praktizierbar ist. Es wird jetzt eine Übergangslösung mit dem Gemeindesingheft zur Erneuerten Agende geben, aber wir müssen wohl doch damit rechnen, daß das neue Gesangbuch und auch die Erneuerte Agende in den nächsten Jahrzehnten maßgeblich für die Gestaltung unseres Gottesdienstes sein sollen. Dann möchte ich doch sehr herzlich darum bitten - ich spreche hier als Gemeindepfarrer -, daß die Erneuerte Agende in großem Umfange und nicht nur impulsweise im neuen Gesangbuch enthalten ist.

Prof. Dr. Kühn:

Herr Präsident!

Ich beziehe mich auf Seite 17 des Berichts, wo über die Arbeit des Theologischen Ausschusses referiert wird. Und zwar beschäftigt mich der Abschnitt 2, in dem es um die Sakramentsverwaltung geht.

Ich nehme mit Verwunderung zur Kenntnis, daß die Mehrheit des Ausschusses die Sakramentsverwaltung durch Nichtordinierte in gleicher Weise für möglich hält wie die Sakramentsverwaltung durch Ordinierte. Ich möchte darauf hinweisen, daß wir im Rahmen des Bundes der Evangelischen Kirchen mehrfach auch über diese Frage gesprochen haben und der dortige Konsens - auch die Unierten Kirchen einbegreifend - doch dahin ging, bei der Praxis zu bleiben, daß die Sakramentsverwaltung an die Ordination gebunden ist.

Ich möchte gerade auch nach unserer Debatte heute früh sagen, daß ich es aus ökumenischer Sicht für sehr bedenklich halte, wenn wir als lutherische Kirche in diese Richtung gehen. Danke schön!

(Beifall)

Krause:

Es ist eigentlich eine Äußerlichkeit, aber sie erscheint mir doch als so wichtig, daß man sie ansprechen sollte. Ich bin mir auch bewußt, daß ich jetzt irgend jemandem auf die Füße treten werde; ich möchte ihm aber nicht weh tun.

Auf Seite 19 ist unter dem Abschnitt 7 von der "missionarischen Doppelstrategie" die Rede, von der Motivation zum Kirchenaustritt. Das waren jetzt nur zwei Schlagworte. Wenn Sie diesen Abschnitt aber einmal im ganzen lesen, dann merken Sie: hier wird eine Sache abgehandelt.

Gut, es ist ein Informationspapier für eine Synode; es ist an sich nicht für die ganz große Öffentlichkeit gedacht. Aber ich meine doch: Auch ein Text wie dieser gibt etwas von der Atmosphäre wieder, in der er entstanden ist. Für mich - ich habe mir das hier einfach so hingeschrieben - klingt das herzlich, und ich möchte doch, daß wir ein bißchen herzlicher miteinander umgingen.

Kleefeld:

Ich kann genau an diesem Punkt anschließen. Ich habe jetzt nicht ganz verstanden, Herr Konsynodaler, was Sie da beschwert hat. Aber ich möchte die Frage stellen: Ist eigentlich den Mitgliedern dieser Generalsynode die Schrift, von der da die Rede ist, bekannt?

Wir haben draußen große Berge von Papier bekommen - mit und ohne Bezahlung. Dies ist nun die jüngste Publikation der VELKD, und ich habe nicht bemerkt, daß sie besonders herausgestellt worden wäre. Der Herausgeber sitzt unter uns - der Konsynodale v. Loewenich - er hat sogar ein Exemplar bei sich. Vielleicht kann er es einmal hochhalten und zeigen. - Von dieser Schrift ist in dem Bericht nämlich die Rede. Es wurde auch gar nicht gefragt, ob bei den Konsynodalen ein Interesse vorhanden sei, dieses Büchlein einmal in die Hand zu bekommen.

v. Loewenich:

Bruder Krause, herzlich wollten wir in diesem Büchlein "Unterwegs Erfahrungen" mit unseren Schwestern und Brüdern in den Gliedkirchen der ehemaligen DDR wahrhaftig nicht umgehen. Es ist der Versuch, die Doppelstrategie - also diese missionarische Bewegung des Öffnens und Verdichtens, wie wir sie Anfang der 80er Jahre entwickelt haben - in Aufsätzen weiterzuschreiben und zu bedenken, welche Erfahrungen damit in den verschiedensten Bereichen des kirchlichen Lebens gemacht worden sind. Wir haben dann, als sich die Wende abzeichnete, gesagt: Über solche Erfahrungen gemeindlichen Lebens wollen wir nicht allein von unserer Wegstrecke her berichten, sondern wir wollen Stimmen aus ihren Gliedkirchen mit hineinnehmen, wohl wissend, daß jetzt nicht die Zeit für große wissenschaftliche Abhandlungen ist. Vielmehr haben wir Kurzkomentare erbeten, ähnlich wie Christian Möller in seinem Buch über den Gemeindeaufbau.

Das ist eigentlich gut gelungen. Es ist eine Reihe von Kurzkomentaren aus der Sicht Thüringens, Sachsens und Mecklenburgs - natürlich in der Verantwortung des jeweiligen Verfassers - aufgenommen worden, so daß dies wirklich ein Buch ist, das den Dialog über mögliche Wege des Gemeindeaufbaus in die Zukunft hinein anspricht.

Sicherlich sind die Spannungen auch klar. Der Erfahrungshintergrund ist bei Ihnen anders als in den westlichen Gliedkirchen. Aber das macht den Reiz dieses Buches aus. Sicherlich hat es auch seinen historischen Ort.

Daß die Frage der Minorisierung der Kirche dabei eine Rolle spielt wie auch die Frage, was wir uns an missionarischer Kraft zutrauen oder was wir an missionarischer Wirksamkeit erbitten, möchte ich nicht verhehlen. Aber ich denke, daß dies auch ein sehr spannendes Thema ist, das wir in den nächsten Jahren miteinander zu besprechen haben.

Ich möchte ausdrücklich darauf aufmerksam machen: Dies ist keine weltbewegende Veröffentlichung. Aber es sind Unterwegs-Erfahrungen, Markierungen des Nachdenkens über die Fragen des Gemeindelebens und des Gemeindeaufbaus in unserer Zeit.

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank! Dann gebe ich Frau Mahn das Wort, wahrscheinlich zur Beantwortung der ersten Anfrage. Bitte!

Mahn:

Liebe Synodale!

Im Ökumenischen Rat der Kirchen, im Reformierten Weltbund und auch im Lutherischen Weltbund wird z.Zt. ein "Ecumenical News Service" geplant. Dieser News Service ist als ein Organ für Presseagenturen gedacht. Dabei ist tatsächlich daran gedacht, daß dieser News Service nur in der englischen Sprache erscheinen soll.

Eine Aussage über den LWI in deutscher, französischer oder englischer Sprache, den es in einer Wochen- und Monatsausgabe gibt, ist damit noch nicht gemacht. Die Gefahr, daß der ENS soviel Kosten erfordern könnte, daß dann der LWI überhaupt nicht mehr erscheint, besteht. Es ist gerechtfertigt zu sagen: Unsere Presseagenturen sollen den ENS auch in deutscher Sprache erhalten; das hieße dann aber auch, daß wir dafür - wenn wir es in dieser Form fordern - Finanzen bereitstellen müssen.

Ich weiß, daß im Haushalt 1992 im Lutherischen Weltbund Kosten für das ENS jedenfalls noch nicht eingestellt worden sind und im normalen Haushalt auch nicht aufgebracht werden können, sondern daß sie zusätzlich eingefordert werden. Der Wunsch nach der deutschen Sprache aus der ökumenischen Zentrale, soll man ruhig unterstreichen; nur, daß hat bestimmt Folgen für uns.

Leitender Bischof Dr. Müller:

Herr Präsident! Verehrte Synodale!

Einmal freue ich mich, daß der Bericht der Kirchenleitung so Ihre Aufmerksamkeit gefunden hat. Es ist ein offenes Geheimnis, daß die Referenten des Kirchenamtes, die diese Abschnitte dort, wo es ihre Zuständigkeit betrifft, verfassen. Hier merken Sie, was dort an Arbeit geleistet wird.

Was Seite 19, den Seelsorgeausschuß, angeht: Der Seelsorgeausschuß hat sich selber mit dem Thema Abendmahl schwer getan. Er hat daran lange gearbeitet. Das ist nicht immer ein gutes Zeichen. Wir haben uns in der Kirchenleitung lange damit beschäftigt und waren nicht der Meinung, daß wir das zu unserem Votum machen können. Denjenigen, die hier etwas geschrieben haben, ist es unbenommen, es unter eigenen Namen zu publizieren. Aber sie können nicht verlangen, daß wir gegen unsere Auffassung etwas übernehmen, was wir qualitativ nicht für richtig halten.

Zur Kirchenleitung gehören im wesentlichen Synodale, und die haben genauso ihre Verpflichtung, die Dinge so zu beurteilen, wie sie das für richtig halten. Ein Ausschuß arbeitet zu. Wenn die Zuarbeit mißlingt - so etwas gibt es -, dann muß man das so konstatieren. Im übrigen hat das mit einer Nichtbeachtung von Ausschußarbeit überhaupt nichts zu tun.

Was die Handreichung zum Thema Abendmahl angeht, so kann man sicherlich darüber unterschiedlicher Meinung sein. Man kann fragen, welche Zielgruppe ist damit gemeint: Sind damit die Kirchenvögte gemeint? Sind die Pastorinnen und Pastoren gemeint oder die Gemeindeglieder? Das ist sicherlich - vom liturgischen Ausschuß damals erarbeitet - nicht überall ganz klar. Gleichwohl ist

jedem Theologen, der das in die Hand nimmt, die Möglichkeit gegeben, auch diesen Text zu interpretieren, wie er auch andere Texte zu interpretieren hat. Das muß ihm eigentlich aufgrund seiner Fachausbildung möglich sein.

Die Frage nach der Ordination hat uns auch in der Bischofskonferenz sehr beschäftigt. Es gab und gibt unterschiedliche Stimmen. Es war ein Thema, das die Bischofskonferenz bis zum Zerreißen angespannt hat. Ich sage das ganz offen. Wir haben in verschiedenen Landeskirchen rechtliche Regelungen, die keine lebenslange Ordination vorsehen, aber gleichwohl die Verwaltung der Sakramente wie auch die Wortverkündigung durch Beauftragte.

Das ist eine Regelung, die Landessynoden getroffen haben. Wir haben dies zu respektieren. Dahinter stehen auch gewichtige theologische Gründe, etwa die Frage: Wie macht man das im Hinblick auf die Erlaubnis zur Wortverkündigung? Daneben das Verbot von Sakramentsverwaltung, kann man das eigentlich auseinanderreißen? Hier sind wir in einem gewissen Dilemma. Es wäre ein Mißverständnis zu sagen, dort Ordinierte und dort Nichtordinierte, die aber die Sakramente verwalten. Hier sind es aufgrund von gesetzlichen Regelungen Berufene, normalerweise pro loco et tempore berufen; etwa - ich verrate hier kein Geheimnis - in der Landeskirche Hannovers die Vikare, die pro loco et tempore beauftragt werden. So ist das, glaube ich, richtig referiert. Also als rite vocati zu bezeichnende Personen, aber eben keine lebenslange Beauftragung. Ob das möglich ist - wie gesagt -, das war unter uns umstritten. Wir sind aber der Meinung, in versöhnter Verschiedenheit halten wir das aus.

(Beifall)

Krech:

Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder!

Ich beziehe mich auf Seite 21, Punkt 13: Arbeitskreis Religiöse Gemeinschaften. Ich möchte an dieser Stelle einen herzlichen Dank sagen, weil ich aus einer der Kirchen komme, die davon profitiert haben, daß das Handbuch "Religiöse Gemeinschaften" von Ihnen an uns gegeben worden ist.

Dieses Handbuch ist beinahe über Nacht für uns außerordentlich hilfreich und wichtig geworden. Neben den klassischen religiösen Sondergemeinschaften, die es bei uns gab und die unerschrocken immer gearbeitet haben - manchmal auch sehr wirksam in einzelnen Orten -, gab es plötzlich eine ganze Reihe von neuen Bewegungen, und viele unserer Bürger in den östlichen Bundesländern haben überhaupt nicht das Wissen gehabt, um unterscheiden zu können, was ist Kirche, und was ist eine neue religiöse Bewegung, die auch gefährlich sein kann.

Hier haben wir unseren Synodalen und auch in die Kirchenkreise hinein dieses Buch geben können, und es hat dort bereits sehr gute Dienste geleistet.

Ich füge eine Bitte hinzu, die beinhaltet, daß Sie in Ihren Kirchen auf Ihre Partnerkirchen in der ehemaligen DDR zugehen - das kann auch auf Gemeindegemeinschaften sein -, damit wir uns darüber austauschen können, wie wir mit Menschen verfahren, die in den Sog dieser religiösen Gemeinschaften gekommen sind - Mun und andere.

Wir haben bereits Erscheinungen, daß junge Menschen diesen Religionen verfallen sind und daß sie auch versuchen, wieder herauszukommen. Das ist außerordentlich schwierig. Sie haben bereits Erfahrungen gemacht. Bitte, teilen Sie die mit uns.

Dr. Kießig:

Herr Präsident! Hohe Synode!

Ich möchte auf zwei Fragen eingehen, die hier zum Kirchenleitungsbericht gestellt worden sind. Zunächst einmal zu der Frage von Bruder Krech. Der Arbeitskreis Religiöse Gemeinschaften der Vereinigten Kirche wird auch mit der neuen Synode und der neuen Kirchenleitung in seiner Mitgliedschaft wieder überprüft, wie das alle sechs Jahre der Fall ist. Wir hoffen sehr, daß die neuen Mitgliedskirchen auch ihre Beauftragten für Sekten und Weltanschauungsarbeit in diesen Arbeitskreis vorschlagen, damit die Kirchenleitung die Berufung vornehmen kann, und daß dadurch auf jeden Fall ein Austausch stattfindet.

Bei den Beauftragten der alten, der westlichen Gliedkirchen ist in der Tat ein großer Erfahrungsschatz da, gerade in der seelsorgerlichen Hilfe für Menschen, die in den Sog von Jugendreligionen geraten sind. Ich denke, daß das an dieser Stelle das richtige Forum ist. Außerdem wird auch weiter an dem Handbuch "Religiöse Gemeinschaften" gearbeitet. Es ist geplant, daß Anfang des nächsten Jahres die Redaktionsarbeiten für die vierte Auflage beendet sind. Darin wird der neueste Stand stehen.

Zur Frage Gesangbuch! Bruder Krusche hat die Frage gestellt, wie verhält sich das zur Erneuernten Agenda. Die VELKD hat eine Arbeitsgruppe für Gesangbuchfragen gebildet, die die Dinge behandeln soll, die durch die Gesangbuchausschüsse von EKD und Bund nicht abgedeckt werden konnten. In dieser Arbeitsgruppe wird der Versuch gemacht, eine verständliche Form der Erneuernten Agenda so zu entwickeln, daß sie ins Gesangbuch aufgenommen werden kann. Das ist nicht ganz einfach - wenn Sie das Buch sehen -, die verschiedenen Varianten didaktisch so aufzubereiten, daß das die Menschen verstehen und praktizieren können. Daran wird gearbeitet.

Ein anderer Punkt ist der der liturgischen Gesänge. Das neue Gesangbuch enthält bereits in seinem Stammteil, wie er verabschiedet worden ist, eine ganze Reihe von liturgischen Gesängen, die dann für den gesamten deutschsprachigen Raum zur Verfügung stehen. Die VELKD-Gliedkirchen wünschen darüber hinaus, daß möglichst der größte Teil der für die Erneuerte Agenda vorgesehenen Gesänge aufgenommen wird. Dies wird voraussichtlich nur über die Regionalteile möglich sein. Es ist aber unser Ziel, diese Gesänge nicht hinten unterzubringen, sondern sie durch die Dezimalzählung mit an dem gegebenen Ort unterzubringen. Das ist jedenfalls der Vorschlag der Arbeitsgruppe. Ich denke und hoffe, daß wir in dieser Weise verfahren können.

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank. - Gibt es weitere Reaktionswünsche auf die Anfragen? - Das ist offenbar im Moment nicht der Fall.

Dann steht ein Antrag von Frau Dr. Böning im Raum, der zumindest durch Klopfen reichliche Unterstützung gefunden hat. Wünscht dazu noch jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall.

Dann stelle ich diesen Antrag zur Abstimmung, der inhaltlich so lautete, daß sich die Synode dem Votum des Publizistischen Ausschusses der Bayerischen Landeskirche anschließt, sich dafür auszusprechen, LWI - Lutherische Weltinformation - in deutscher Sprache weiter erscheinen zu lassen.

Das ist inhaltlich etwa der Antrag gewesen, wobei im Protokoll später das Ganze noch einmal formuliert werden mußte, damit wir es, falls es angenommen

wird, ausfertigen können.

Bitte, zur Geschäftsordnung, Herr Dr. Hasselmann!

Dr. Hasselmann:

Herr Präsident,

ich bitte, daß das noch einmal vorgelesen wird. Ich weiß nicht, ob Sie das jetzt richtig wiedergegeben haben. Nach dem, was ich vorhin gehört habe, war es etwas anders; nach dem, was Frau Mahn gesagt hat, habe ich es anders verstanden. Ich bin jetzt nicht ganz sicher, worüber wir hier abstimmen.

Präsident Veldtrup:

Gut, ich will die Synode ja nicht verwirren. Frau Dr. Böning, sind Sie so nett, uns noch einmal den Kern des Antrages zu verlesen?

Frau Dr. Böning:

Der Antrag als solcher heißt: Die Generalsynode möge sich die Erklärung des Ausschusses für Publizistik der Bayerischen Landeskirche zu eigen machen und nach Genf weiterleiten.

Ich habe das so allgemein formuliert, weil ich diese Schwierigkeiten, die Frau Mahn erklärt hat, vorausgesehen habe. Zum anderen scheint mir das aber auch von anderer Seite so geschildert worden zu sein, daß die Wahrscheinlichkeit, daß die deutsche Sprache eben doch nicht mehr in einem Nachrichtendienst erscheint, sehr groß zu sein.

Es ist ja nicht so, daß hiermit Geld verbunden wäre. Es ist einfach ein Punkt, an dem man sagt, es ist wichtig, die deutsche Sprache zu erhalten.

Professor Dr. Kühn:

Herr Präsident!

Ich habe Schwierigkeiten, mir diesen Antrag so, wie er jetzt dasteht, zu eigen zu machen: erstens deshalb, weil ich den Wortlaut nicht vor mir habe; zweitens weil hier eine Diskussion über den Gegenstand entstanden ist. Deshalb schlage ich vor, daß eingefügt wird: "sich die Intention dieses Antrages zu eigen zu machen." Dann könnte ich mich dem anschließen.

Präsident Veldtrup:

Frau Dr. Böning, würden Sie sich dieser Änderung anschließen können?

(Frau Dr. Böning: Gern!)

- Prima.

Sieht sich die Synode jetzt in der Lage, darüber abzustimmen? - Herr Dr. Halbe!

Dr. Halbe:

Bei mir sind jetzt sämtliche Klarheiten beseitigt. Sie, Herr Präsident, haben den Antrag so zusammengefaßt, als ginge es um die Sicherstellung des Weitererscheinens der LWI.

(Zuruf: Auch in deutscher Sprache!)

- Moment, aber eben ist es so zusammengefaßt worden.

Hier ging es spezifisch um die Frage, ob die deutsche Sprache in LWI weiter erscheint. Das sind zwei Paar Stiefel. Wenn der Antrag lautet, wir wollen dafür sorgen, daß in LWI weiterhin die deutsche Sprache erscheint, dann ist das ein Antrag. Zu dem können wir uns verhalten.

Wenn es aber um den Sachverhalt geht, den Frau Mahn erläutert hat, daß nämlich das weitere Erscheinen von LWI selbst gefährdet ist, dann ist das ein anderer Antrag. Über den können wir dann auch abstimmen. Was steht jetzt zur Debatte?

Präsident Veldtrup:

Gut, ich schlage einfach zur Klarheit vor, Frau Dr. Böning, daß Sie freundlicherweise - wenn Sie die Kraft noch aufbringen - noch einmal den Beschluß des Ausschusses vorlesen. Der ist ja das eigentliche. Es mag ja sein, daß ich das falsch verstanden habe; dann bitte ich um Nachsicht. Auch Präsidenten sind nur Menschen. Insofern, Frau Dr. Böning, seien Sie doch so nett, und lesen Sie das noch einmal vor.

Frau Dr. Böning:

Herr Dr. Halbe, es ist so, daß das sicherlich zwei verschiedene Sachen sind, die gerade erzählt wurden. In den verschiedenen publizistischen Gremien besteht die große Sorge, daß der Lutherische Weltbund seine Nachrichtenveröffentlichungen nicht mehr in deutscher Sprache machen wird - ob das nun in Form von ENS geschieht - das hat Frau Mahn geschildert -, da dies nur in Englisch konzipiert ist, oder ob das nun dadurch geschieht, weil LWI völlig eingestellt wird. Es besteht einfach die große Sorge, daß es sich so gestalten wird.

Darum haben die publizistischen Ausschüsse sowohl der VELKD als auch aus Bayern ihrer Sorge Ausdruck gegeben und haben die Bitte formuliert, daß die deutsche Sprache weiter beibehalten wird und daß man sich, wenn dies nicht geschieht, überlegen muß, wie die deutsche Sprache im Lutherischen Weltbund erhalten werden kann. Es soll ein Ausrufungszeichen, vielleicht auch ein Stück Ermahnung sein. Es sind keine konkreten Sachen in Bezug auf Geld usw. damit verbunden, sondern es ist die Bitte, die deutsche Sprache weiter zu erhalten.

Präsident Veldtrup:

Damit steht fest, daß ich mich geirrt habe. Es geht nicht um die LWI selbst, sondern um die deutsche Sprache bei den Publikationen der LWI. Jetzt haben wir es. Noch Fragen? - Herr Kleefeld!

Kleefeld:

Herr Präsident, wir haben jetzt zwei verschiedene Fragen auf dem Tisch. Die

eine Frage ist eine berechnigte Frage. Ich bin der Meinung, daß LWI, solange es erscheinen kann, auch in deutscher Sprache erscheinen muß. Nebenbei angemerkt: Die deutsche Ausgabe von LWI ist nicht notwendigerweise immer identisch mit der englischen. Sie geht in den östlichen Bereich hinein - nicht nur im Osten Deutschlands, sondern im östlichen Bereich Europas - zu vielen Menschen, die des Englischen nicht gut mächtig sind.

Das andere wäre eine andere Frage - ich weiß nicht, ob das jetzt aktuell ist - daß plötzlich im Lutherischen Weltbund Deutsch nicht mehr Verhandlungssprache sein soll. Diese Frage hat sich auch immer wieder ergeben, daß plötzlich bei internationalen Konsultationen des Lutherischen Weltbundes irgendeiner von den deutschen Delegierten gebeten wurde: Kannst du denen das nicht mal in deutsch Übersetzen, weil wir uns lieber auf englisch unterhalten. Aber das wäre - so denke ich - eine andere Frage. Die Verhandlungssprache ist eine sehr grundsätzliche Frage. Es gibt einige Verhandlungssprachen. Ich glaube, es gehört Schwedisch dazu, und ich glaube, daß auch die Lateinamerikaner unter den Tisch fallen, weil es zu mühsam ist, dafür Dolmetscher zur Verfügung zu stellen. Für Französisch hat man oft genug keine Dolmetscher. Das heißt auf gut deutsch: Amerika regiert, und man spricht englisch.

Das ist aber eine andere Frage. Hier geht es um die LWI, und ich schlage vor, solange LWI erscheint, sollten wir uns dahinterstellen, daß es eine deutsche Ausgabe geben muß. Wenn das jetzt in diesen ENS - das ist der Ökumenische Nachrichtendienst, Ecumenical News Service - wenn wir hier mit Abkürzungen sprechen, so laufen wir Gefahr, daß nicht alles verstanden wird, weil manche nicht so gut englisch sprechen.

(Zuruf: Frau Mahn hat das erklärt!)

- Ja, Entschuldigung, sie hat es gesagt, aber doch nicht übersetzt. Das wäre dann eine weitere Sache, daß wir aus den gleichen Gründen darauf dringen, daß die auch in deutsch erscheint.

(Kalitzky: Gut! Alles klar!)

Präsident Veldtrup:

Das ist jetzt der dritte Gesichtspunkt. Mein Vorschlag ist, daß wir einen Beschluß fassen, der wirklich verständlich ist; denn wenn wir schon nicht verstehen und wissen, worüber wir abstimmen, hat es in Genf nicht so riesen-große Aussicht auf Akzeptanz.

Frau Dr. Böning, ich schlage vor, daß wir die Beratung dieses Punktes unterbrechen und daß Sie unter Beratung von Frau Mahn versuchen, einen eigenen Antrag zu formulieren, der Ihr Anliegen mehr zum Ausdruck bringt und nicht nur eine Bezugnahme vorlegen.

(Beifall)

Ist die Synode mit der Verfahrensweise einverstanden?

(Beifall)

Ich darf Ihnen das Ergebnis der Wahl zum Bischofwahlausschuß bekanntgeben. Es sind 59 Stimmzettel abgegeben worden. Ich fange jetzt einmal von unten an. Davon entfielen auf Herrn Wiese 13 Stimmen, auf Frau Weißenfels 16, auf Frau Dr. Matthiessen-Garbers 19, auf Herrn Große 21, auf Frau Hoerschelmann 23. Das waren die Fünf, die nicht gewählt worden sind, und nun kommen die vier Gewählten: Auf Frau Dr. Böning entfielen 24 Stimmen, auf Herrn Dr. Winckler 25, auf

Frau Professorin Forch 26 und auf Frau Leuthold 30 Stimmen.

Ich frage jetzt - nachholend das, was ich vorhin noch nicht tun konnte - zunächst Herrn Vogel, ob er bereit ist, die Wahl anzunehmen.

(Vogel: Ja!)

Frau Leuthold?

(Frau Leuthold: Ja, ich nehme die Wahl an!)

Frau Professorin Forch?

(Frau Professorin Forch: Ja!)

Herr Dr. Winckler?

(Dr. Winckler: Ja!)

Frau Dr. Böning?

(Frau Dr. Böning: Ja!)

Ich halte es für sinnvoll, jetzt nicht zu sagen, daß wir jetzt erst den Brief nehmen, zumal Herr Professor Dr. Härle ohnehin weg ist. Wir kommen zum Punkt

Jahresrechnungen 1990

Ich bitte den neugewählten Vorsitzenden des Finanzausschusses, Herrn Gelhausen, um seinen Bericht. Bei der Gelegenheit ihm ebenso herzliche Gratulation wie Herrn Kalitzky, dem neuen Vorsitzenden des Rechtsausschusses.

(Beifall)

Gelhausen:

Herr Präsident! Hohe Synode!

Ich bedaure es etwas, daß ich Sie von den Höhen des Wortes, die wir in diesen Tagen miteinander erlebt haben, noch auf die Niederungen eines nüchternen Zahlenwerkes hinführen muß. Wir haben aber auch eine verwaltungstechnische Aufgabe zu erfüllen, und ich hoffe, daß das doch recht schnell gehen kann.

Das Lutherische Kirchenamt und mit ihm der Rektor des Prediger- und Studien-seminars in Pullach und der Leiter des Gemeindekollegs in Celle haben jeweils die Abrechnungen des Haushaltsplans 1990 für ihre Institutionen vorgelegt. Das ist Ihnen mit der Drucksache Nr. 3 zugegangen.

Das Oberrechnungsamt hat diese Jahresrechnungen geprüft, und wiederum haben die drei Institutionen die gefundenen Beanstandungen beantwortet.

Der Finanzausschuß der 7. Generalsynode hat sich mit dem ganzen Werk und den Stellungnahmen in seiner Sitzung am 22. April sehr eingehend befaßt und nun, weil sich die 7. Generalsynode damit nicht mehr befassen konnte, den Finanzausschuß der 8. Generalsynode gebeten, Ihnen die Entlastung für alle drei Teilrechnungen zu empfehlen. Der Finanzausschuß hat sich mit diesem Beschlußvorschlag gestern kurz befaßt und kann Ihnen dies nur empfehlen.

Ich bitte also den Beschluß zu fassen, wie er Ihnen mit der Drucksache Nr. 8/1991 vorgelegt worden ist. Diese ist Ihnen heute mittag auf den Tisch gelegt worden.

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank, Herr Gelhausen! Sie haben es freundlicherwise sehr kurz gemacht. Ich habe es aber noch kürzer gemacht, indem ich nämlich in der Eile des Gefechts die Einbringung völlig weggelassen habe. Herr Lindow ist damit einverstanden, darauf zu verzichten, wenn sich auch die Synode damit einverstanden erklären könnte.

(Beifall)

Dann gilt die Jahresrechnung damit als eingebracht, und Herr Gelhausen ist, durch mich veranlaßt, schon einen Schritt weitergegangen und hat vorgeschlagen, Entlastung zu erteilen. Wird das Wort gewünscht? - Frau Kriebitzsch!

Frau Kriebitzsch:

Herr Präsident, ich habe nur eine Frage. Auf Seite 6 steht ein größerer Betrag unter "Sonstige Ausbildungsstätten". Ich möchte gern wissen, was sich dahinter verbirgt.

Lindow:

Das ist der Ertrag der Kollekte und die Verausgabung der Kollekte. Sie war jahrzehntelang für das theologische Seminar in Leipzig bestimmt, ist dann für zweieinhalb Erträge nach Ungarn für die entsprechende Ausbildung junger Theologen geflossen und wird nun einstweilen wieder für Leipzig bestimmt sein.

Präsident Veldtrup:

Danke! Gibt es weitere Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall. Wer möchte dem Beschlußvorschlag aus Drucksache 8/1991 zustimmen, daß Entlastung erteilt wird? - Gegenstimmen! - Keine! Enthaltungen? - Auch keine! Damit ist einstimmig Entlastung erteilt.

Herzlichen Dank dem Finanzausschuß sowie der Kassenführung und dem Finanzreferenten.

(Beifall)

Wir kommen dann als nächstes zu dem Pauschalpunkt

Berichte, Beschlüsse und Entschlieûungen

Ich frage die Synode, ob wir jetzt mit dem Brief beginnen wollen, der ja von der zeitlichen Arbeit am meisten in Anspruch genommen hat und der wahrscheinlich auch am meisten Diskussionswut auslösen wird. Ich beabsichtige, gegen 16.00 Uhr die Kaffeepause anzuberaumen. Wir sollten zunächst aber erst einmal gucken, wie wir hier mit den Vorlagen durchkommen. Ist die Synode damit einverstanden? -

(Frau Hoerschelmann: Der Brief wird gerade geschrieben!)

- Wir können nicht damit beginnen, weil die Sache noch in der Maschine oder im Computer ist. Wir gedulden uns also solange und beginnen zunächst mit dem Berichtsausschuß. Ich darf fragen, ob für die Gruppe A ein Bericht gegeben wird. Wer will das tun? - Bitte, Herr Peschke.

Peschke:

Herr Präsident! Hohe Synode!

Ich habe zunächst die Aufgabe des Ausschußberichts so verstanden, daß er hier nicht zum Beschluß erhoben wird, daß er aber eine kleine Stufe über dem Protokoll liegt. Er liegt Ihnen vor. Er konnte nicht mehr mit dem Ausschuß redaktionell abgestimmt werden; es haben einige Ausschußmitglieder in die Endfassung mit hineingearbeitet. Ich erlaube mir, Ihnen den Bericht kurz so vorzutragen, wie er Ihnen vorliegt. Der Ausschuß hat sich mit vier Fragenkreisen befaßt:

I. Auftrag der Kirche

II. Recht und Unrecht

III. Der Konflikt der Frau

IV. Umfassender Schutz des Lebens

Zu I: Wir waren uns darüber einig, daß es Recht und Auftrag der Kirchenleitung ist, Wegweisung und Orientierung zu geben, nachdem in Kirche und Gesellschaft grundsätzliche Fragen des Lebens aufgebrochen sind und aufbrechen. Dies berührt unser Bekenntnis zu Gott, dem Schöpfer des Lebens. Deshalb kommen kirchliche Verlautbarungen jetzt zur rechten Zeit.

Unter ihnen finden der Bericht des Leitenden Bischofs wegen seiner klaren und sachlich behutsamen Sprache den Beifall und die Rosenheimer Erklärung der Bayerischen Landessynode die Anerkennung des Ausschusses.

Zu II: In der gegenwärtigen Situation - dies wurde vor allem von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus den zwei neuen Landeskirchen mitgeteilt - werden moralische Verwahrlosung und verschwimmende Konturen des Unrechtsbewußtseins wahrgenommen.

Gott soll demgegenüber als Freund des Lebens in einem umfassenden Sinn verkündigt werden. Tötung des ungeborenen Lebens ist Sünde, und Sünde muß als Sünde benannt werden. Denn wer kann Gnade erfahren, wenn er von Schuld nichts weiß?

Zu III: Die Situation der Frau wird nur im Konflikt, d. h. in sich widersprechenden Bedingungen des Lebens zutreffend beschrieben. Die schwangere Frau braucht deshalb Begleitung und Beratung, die sie ermutigt, ihr eigenes Leben mit seiner Freiheit und Schuld ebenso anzunehmen wie das in ihr keimende, das auf sie angewiesen ist.

Verfassungsmäßiger und durch Strafbestimmungen abgestützter Schutz des Lebens kann dabei Unterstützung sein. Ebenso aber muß die Frau erfahren, daß sie selber in ihrem Konflikt unbedingt angenommen und eine zu einer eigenen Entscheidung verpflichtete Person ist.

Zu IV: Die Geltung des 5. Gebotes steht außer Frage. Der Schwangerschaftskonflikt stellt aber schon eine äußerste Konfrontation mit dem Gebot dar. Alle Anstrengungen müssen dahin gerichtet sein, daß es nicht zu diesem Konflikt kommt. Der Ausschuß begrüßt und unterstreicht ausdrücklich alle bisher gemach-

ten Vorschläge zu einem umfassenden Schutz des Lebens und hebt unter ihnen die im Bericht des Leitenden Bischofs auf Seite 17 unten und Seite 18 oben - vier Spiegelstriche - hervor:

- "- daß die Verantwortung in Partnerschaft und Sexualität gestärkt und so darauf hingewirkt wird, daß es nach Möglichkeit gar nicht erst zu ungewollten konflikthafter Schwangerschaften kommt,
- auf der Ebene der Bewußtseinsbildung und der Prägung ethischer Grundüberzeugungen die Achtung vor der Würde des ungeborenen Lebens vertieft und gefördert wird,
- Verhältnisse, die der Annahme des ungeborenen Lebens im Wege stehen, geändert werden und
- Männer und Frauen dafür gewonnen werden, daß sie im Schwangerschaftskonflikt das ungeborene Leben annehmen."

Es hat dann noch eine Rolle gespielt, daß gerade die Situation der allein-erziehenden Frauen oft so ist, daß diese Konflikte virulent werden, und deswegen fordert der Ausschuß, die soziale Stellung alleinerziehender Frauen zu verbessern.

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank. Ich weise darauf hin, daß es in der Tat kein Beschlußvorschlag, sondern ein Bericht des Ausschusses ist. Es wäre denkbar, jetzt Rückfragen zu stellen.

Dr. Halbe:

Wir haben ja alle miterlebt, wie schwierig es gewesen ist, in der begrenzten Kürze der Zeit in diesen Ausschüssen inhaltlich zu arbeiten und dann auch solche Papiere zu schreiben.

Ich bin über den zweiten Abschnitt des Berichts schier erschüttert.

(Vereinzelter Beifall)

Ich glaube, eine Sache können wir bei diesem Thema gar nicht brauchen, und das ist eine lieblose Redeweise. In erster Instanz empfinde ich diese Redeweise als lieblos; denn "moralische Verwahrlosung" und "verschwimmende Konturen des Unrechtsbewußtseins" treffen ja nicht die Situation so belasteter Menschen. Und in demselben Atemzug, nur einen Absatz weiter, das Wort "Sünde" zu gebrauchen, heißt einem moralisch verflachten Mißverständnis von Sünde Vorschub zu leisten. "Moralische Verwahrlosung" und "Sünde" sind nicht dasselbe. Das eine mag auf das andere hinweisen, aber eine lieblose Redeweise verweist erst recht auf Sünde.

Demgegenüber finde ich die Gedanken, wie sie in Ansätzen im dritten Punkt zu erkennen sind, wichtig, weil sie ernst nehmen, daß es die Frage der Tötung des ungeborenen Lebens überhaupt nicht gibt ohne die Mutter, in der dieses Leben reift. In dem ersten Satz ist wohl gemeint, die Situation der "schwangeren" Frau wird nur im Konflikt ... zutreffend beschrieben. Das heißt, es steht das Leben der Mutter mit dem Leben, das ungeboren ist, in Konflikt. Und da tut sich die Frage von unvermeidbarer Schuld auf und im Blick auf die unvermeidbare Schuld die Frage nach Vergebung und noch mehr nach Versöhnung.

Ich bitte, nachdem eingangs der maßvolle und sachlich behutsame Bericht gelobt worden ist, daß dieses beibehalten wird und die Ziffer II ersatzlos wegfällt.

(Vereinzelter Beifall)

Präsident Veldtrup:

Sie sinnieren noch, Herr Peschke. Darf ich Sie fragen, ob schon eine Reaktion möglich ist oder ob Sie erst noch mit anderen Ausschußmitgliedern Rücksprache nehmen wollen.

Peschke:

Ich bin mir über das Verfahren im unklaren. Ich denke, daß es jetzt nicht sinnvoll ist, an dem Bericht zu arbeiten, möchte aber auf Sie reagieren, Herr Dr. Halbe. Das, was Sie eben gesagt haben, spiegelt ungefähr die Diskussionslage im Ausschuß wieder. Genau da gab es zwischen uns auch ein längeres Hin und Her. Ich verstehe unseren Bericht so, daß er eben diese Gesprächslage darstellt. Ich denke, wir in unserem Ausschuß haben sehr genau gehört, was Sie jetzt gesagt haben.

Frau Plath:

Von 90 Minuten, die dem Ausschuß zur Verfügung standen, habe ich 60 Minuten teilgenommen, und in diesen 60 Minuten habe ich mitbekommen, daß wir länger darüber diskutiert haben, daß es immer schwieriger wird, heute ein Unrechtsbewußtsein bei vielen, gerade jungen und ganz jungen Frauen zu diesem Problem zu konstatieren. Das ist gesagt worden und darüber haben wir länger gesprochen.

Den Bericht des Leitenden Bischofs haben wir mit Zustimmung bedacht. Aber nicht erinnern kann ich mich - und es ist auch nicht in dieser Kürze wie es hier unter Abschnitt I steht, geäußert worden -, daß wir die Rosenheimer Erklärung einfach so anerkannt hätten. Die Rosenheimer Erklärung ist immer wieder genannt worden, aber es ist nicht inhaltlich über die Rosenheimer Erklärung gesprochen worden, und der Ausschuß hat sie auch nicht ausdrücklich anerkannt - im Gegenteil: Ein Mitglied hat sogar gesagt, es setze sich davon ab.

Frage: Kommt das, was hier im Bericht steht, an die Öffentlichkeit? Oder ist es ein internes Berichtspapier? Daß letzteres so sei, darum möchte ich bitten.

Präsident Veldtrup:

Gut, das wäre die Entscheidung der Synode. Im Prinzip werden diese Arbeitsergebnisse mitversandt, aber wenn die Synode erklärt, das bleibe ein internes Arbeitspapier, ist das durchaus möglich.

(Beifall)

Dr. Hasselmann:

Ich möchte dringend darum bitten, das zum Antrag zu erheben und der Beifall hat wohl schon gezeigt, daß das ein internes Papier bleiben sollte. Es sind auch sprachliche Punkte darin, die so nicht stehenbleiben können. Man kann

z.B. nicht, wie im vierten Abschnitt auf der zweiten Seite ganz oben, sagen: "unterstreicht ausdrücklich alle bisher gemachten Vorschläge", obwohl man keine Ahnung hat, was bisher alles gemacht worden und was gemeint ist. So kann ein Bericht wirklich nicht hinausgeschickt werden. Ich bitte dringend darum, diesen Bericht intern zu lassen.

Präsident Veldtrup:

Gleichwohl dem Ausschuß herzlichen Dank; denn das ist ein Thema, das Ausschüsse an die Grenze des Zerreißen bringt. Ich habe selber vor einigen Jahren einen solchen leiten müssen aus der Synode, und ich weiß, welche Arbeit es bedeutet. Herr Peschke, Sie nehmen das bitte nicht als "fünf" im Sinne des Zensierens, sondern wir nehmen den Bericht zur Kenntnis, geben ihn aber nicht an die Öffentlichkeit weiter. Einverstanden? Gut. Vielen Dank dafür.

Dann zur Gruppe B. Herr Dr. Monselewski.

Dr. Monselewski:

Herr Präsident! Verehrte Konsynodalinnen und Konsynodale!

Ich habe meinen Bericht nur mündlich; denn ich wußte nicht, daß er schon schriftlich hätte vorliegen sollen. Es war gleichsam eine Ergänzung des Berichts der Kirchenleitung, wenn wir uns nun speziell mit den bedrückenden Fragen der Asylantenfeindlichkeit, der Gewalttätigkeiten gegen Asylanten beschäftigt haben.

Der Erfahrungsaustausch in unserer Gruppe zeigte, daß die Hysterie nach unserer Meinung in bezug auf Asylsuchende immer bedrohlicher wird. Weitgehend greifen in Zusammenhang mit der Asylantenfrage Ablehnung und Haß auch sonst auf alle anderen über, die aus anderen Ländern zu uns kommen, wie z.B. Rußlanddeutsche, deutschstämmige Polen; und sogar unsere ausländischen Gäste sind - wie wir gehört haben - bedroht. Es verbreitet sich - wie wir feststellen - in der Bevölkerung auch zunehmend der Eindruck, als wäre die Bundesrepublik total von Asylsuchenden überflutet, - in einem Maße, in dem das schlechterdings nicht mehr tragbar ist, so meint man. Die Zahl derer, die Haß und Terror verbreiten, ist an sich klein, aber es gibt nach unseren Beobachtungen einen relativ großen Kreis von bewußten oder unbewußten Sympathisanten, und ebenso gibt es viele, die unsicher sind und über die Ausschreitungen einfach hinwegsehen.

Wir haben uns in unserer Gruppe sehr intensiv nach den Gründen für dieses Aufblöhen - so kann man doch schon sagen - der Asylantenfeindschaft und des Hasses gegen die Asylanten gefragt, und wir sind, unter uns jedenfalls, zu folgendem Ergebnis gekommen: Unseres Erachtens sind es nicht nur und keineswegs allein wirtschaftliche Gründe, die zu solch einer bestürzenden Feindlichkeit führen, obgleich die wirtschaftlichen Gründe natürlich auch eine erhebliche Rolle spielen, z.B. bei Jugendlichen, die keine Perspektive haben, oder auch angesichts der zu erwartenden Konkurrenzsteigerung, beispielsweise im vereinten Europa, was viele beunruhigt.

Sicherlich ist deshalb, weil eben diese letztgenannten Gründe auch eine Rolle spielen - wenn auch nicht die entscheidende, wie wir meinen -, Information notwendig, nicht nur durch unsere diakonischen Werke, sondern vor allem auch durch unsere Politiker, in dem wir sie vor Ort ansprechen und zu eindeutigen Stellungnahmen veranlassen.

Trotzdem sind wir der Meinung, daß dieses nicht allein der Grund für die

beinahe nicht begreifliche Feindlichkeit ist; denn - darauf wurde bei uns immer wieder hingewiesen - dieses bestürzende Phänomen tritt ja in gleicher Weise in den alten wie in den neuen Bundesländern auf, obgleich die wirtschaftliche Lage im Augenblick nicht miteinander vergleichbar ist.

Wir sind auch zu dem Ergebnis gekommen - das schlägt sich auch in unseren Anträgen nachher nieder -, daß die Gründe für die Asylantenfeindlichkeit nicht in erster Linie und nicht allein im Rationalen liegen, sondern emotionaler Art sind, und daher sind diese Angst und diese Feindlichkeit auch nicht einfach durch Verstandesargumente zu bewältigen, schon gar nicht durch Moralisieren. Für uns - wie auch für die Gemeinden - gilt es vielmehr ganz stark, die unterschiedlich grassierende panikartige Angst bewußt zu machen und uns dieser Angst zu stellen.

Unseres Erachtens sind die Gründe für die Asylantenfeindlichkeit nicht nur kurzfristig entstanden - und auch dem müssen wir Rechnung tragen -, sondern sie kommen aus einem seit langen schwelenden Fremdenhass, der jetzt mit Vehemenz durchschlägt.

Die Gesprächsteilnehmer haben sich sehr intensiv gefragt, ob hinter diesem Phänomen des Asylantenhasses und der Ausschreitungen nicht auch die Angst vor einem Verlust der eigenen Identität als Deutsche steckt. Lange Zeit konstituierte sich diese Identität aus der besonderen Leistungsfähigkeit unseres Landes. Die Leistungsfähigkeit aber ist in ihrer Sinnhaftigkeit immer fragwürdiger geworden. Andererseits kommen nun viele Menschen zu uns und wir leben mit ihnen, die ganz andere Wertsysteme aus ihren Ländern mitbringen.

Die Sorge um den Verlust der Identität als Deutsche und die Unsicherheit in der Asylantenfrage scheinen - so meinen wir - auch durchaus bis in kirchliche Kreise hineinzureichen, daher die Unsicherheit in diesen Kreisen, und so hat diese Frage eben durchaus auch einen religiösen Aspekt.

Schließlich: Die Massierung der Asylanten in Sammelunterkünften verstärkt Angst und Unsicherheit noch mehr.

Daß wir als Christen zu all dem keineswegs schweigen können, das kommt ja bereits in einer ganzen Reihe von Stellungnahmen lutherischer Kirchen zum Ausdruck, z.B. - um nur dies zu nennen - in der Stellungnahme der drei lutherischen Kirchen in den neuen Bundesländern oder auch in dem Brief von Landesbischof Hirschler gerade eben an alle hannoverschen Gemeinden.

Unseres Erachtens aber darf die Generalsynode es nicht bei diesen Stellungnahmen belassen, sondern muß auch ihrerseits alles tun, um gegen die Folgen der Asylantenhetze anzugehen und beim Abbau der Ausländerfeindlichkeit mitzuhelfen. Nach unserem Dafürhalten ist es deshalb notwendig, daß die Generalsynode zweierlei überlegt:

Zunächst einmal sollten wir Überlegen, ob nicht kurzfristig ein Wort an alle Gemeinden gerichtet werden sollte, mit dem unsere Mitchristen ermutigt werden, sich angesichts der Hetze und des Terrors entschlossen auf die Seite der Asylsuchenden und Asylanten zu stellen und sich ebenso entschlossen an der Verhinderung von Ausschreitungen und an der Verhinderung von Vorbereitungen solcher Ausschreitungen zu beteiligen. Es ist gesagt worden: Dies ist eine Zumutung für die Gemeinden, aber wir meinen, daß angesichts der Lage aus unserer christlichen Verantwortung heraus so konkret geredet werden sollte: Stellt euch angesichts dieser Ausschreitungen auf die Seite der Asylanten und fällt denen in den Arm, die Gewalttaten vorbereiten oder versuchen!

Unseres Erachtens sollte als Begründung mit allem Nachdruck auch schlicht und einfach nur auf zweierlei hingewiesen werden, nämlich einmal auf die Tatsache,

daß Asylantenhetze und Asylantenfeindlichkeit schlechterdings der Grundordnung unserer Bundesrepublik widersprechen und die humanen Werte unserer Grundordnung insgesamt dadurch in Frage gestellt werden. Ebenso müßte u.E. in einem solchen Wort an die Gemeinden zum Ausdruck kommen, daß die sich gegenwärtig ausbreitende Antihaltung gegen die Asylanten mit der Würde des Menschen unvereinbar ist, wie sie im biblischen Zeugnis von der Gottebenbildlichkeit gegeben ist, dem Zeugnis, das unabdingbar zum christlichen Glauben dazugehört.

Uns schien es der wirksamste Weg zu sein, zu einem solchen Wort an die Gemeinden zu kommen, wenn wir unseren Leitenden Bischof bäten, in diesem Sinne möglichst bald eine Kanzelabkündigung an alle Gliedkirchen mit der Bitte zu richten und ihre Verlesung in allen Gemeindegottesdiensten zu veranlassen.

Längerfristig sollte diese Generalsynode darüber hinaus dafür Sorge tragen, daß im Rahmen unserer Studienarbeit auch an der Problematik des Fremdenhasses gearbeitet wird. Das sollte im Rahmen der Studienarbeit geschehen, die wir schon jetzt leisten. In diesem Rahmen sollte an der Problematik des Fremdenhasses gearbeitet werden, um Möglichkeiten zu suchen, die eine grundlegende Bewußtseinsöffnung für Fremde in unserem Land befördern könnten. So ist z.B. der Ökumenische Studienausschuß mit einer ganzen Reihe von Fragen befaßt, die auch erhebliche Relevanz für die Asylantenfeindschaft haben.

Dasselbe gilt u.E. für die Gremien, die weiterhin an der Thematik "Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung" arbeiten, speziell auch im Blick auf die Nord-Süd-Problematik in unserer Welt. Auch die im Rahmen der Studienarbeit aufgegriffene Frage, welchen Stellenwert unser Land für uns hat - daß es im Sinne der Bibel Land Gottes, Erde Gottes ist -, hat Bedeutung für die Bewältigung der Asylantenproblematik ebenso wie die Überlegungen zur neuen wirtschaftlichen und sozialen Ordnung im vereinten Europa.

Es wäre also zu veranlassen - längerfristig -, daß die Frage der Asylantenfeindlichkeit in die schon in Gang gesetzte Studienarbeit gezielt einbezogen wird, und es wäre u.E. auch wichtig, daß seitens der Kirchenleitung überlegt wird, wie man der Frage nach dem möglicherweise vorhandenen Zusammenhang von politischer Identitätskrise - mit deren religiösem Hintergrund - und dem Asylantenhaß nachgehen könnte.

Wir wären dankbar, wenn sich die Generalsynode in einer kurzen Aussprache äußerte, was sie von unseren Vorschlägen hält. Wenn die Aussprache es nahelegt, werden wir folgende beiden Anträge stellen, die ich jetzt im Wortlaut bekanntgebe, damit deutlicher wird, worüber wir diskutieren. Sie liegt dem Präsidium im Entwurf bereits vor.

Der erste Antrag:

"Die Generalsynode möge beschließen:

Der Leitende Bischof wird gebeten, möglichst bald eine Kanzelabkündigung zu verfassen und allen Gliedkirchen zur Verlesung in den Gemeindegottesdiensten zugehen zu lassen, in der die Gemeindeglieder ermutigt werden, sich schützend vor die Asylanten zu stellen und denen zu wehren, die Asylanten und Fremde mit Gewalttaten bedrohen oder diese befördern."

Der zweite Antrag:

"Die Generalsynode möge beschließen:

Die Kirchenleitung wird gebeten, dafür Sorge zu tragen, daß die mit der Asylantenfeindlichkeit zusammenhängenden wirtschaftli-

chen, politischen, sozialen und religiösen Fragen in die vorhandene Studienarbeit einbezogen oder in anderer Weise aufgearbeitet werden.

Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Vogel:

Ich möchte darauf hinweisen, daß für den Bereich der Sächsischen Landeskirche vier Bischöfe in Sachsen schon Anfang September ein klares und deutliches Wort an die Gemeinden gesprochen und in den Gemeinden haben verlesen lassen.

Vielleicht könnte dies in irgendeiner Weise aufgegriffen werden.

Prof. Dr. Sparn :

Verzeihen Sie, Herr Dr. Monselewski, wenn ich Sie im Blick auf den zweiten Antrag ein bißchen ergänze.

Wir waren der Meinung, daß zwar eine kurzfristige Überlegung und Handlung sinnvoll wäre, aber auch eine langfristige Überlegung. Gerade sie wäre wichtig, aber sie bezieht sich nun nicht nur auf die Asylantenproblematik, sondern darauf, daß es einen Tatbestand gibt, der wirklich jedermann hinreichend bekannt ist und der uns auch von außen zugeschrieben wird, den wir aber in den letzten 40 Jahren aus verschiedenen Gründen relativ leicht haben unter den Tisch fallen lassen, nämlich die Tatsache, daß Luthertum und Deutschtum eine besondere Beziehung zueinander haben. Das ist - wie jeder Historiker weiß - spätestens seit 1670 so, als - übrigens! - die Reformierten das Gedenken eingeführt haben und die Lutheraner wohl oder übel mitziehen mußten. Aber 1817 haben sie es selbst gemacht. 1917 war es dann eine Katastrophe, und 1933 wurde auch nicht viel besser.

Nur die Tatsache, daß wir dieses Thema aus verschiedenen Gründen - im Ost-West-Gegensatz usw.; das brauche nicht weiter auszuführen - einfach vergessen konnten und wir es immer wieder einmal von außen aufgedrückt bekommen, ist kein hinreichender Stand. Beobachtungen im Zusammenhang mit der jetzigen Fremdenfeindlichkeit zeigen ja auch klar, daß auch unterschiedliche soziale und ökonomische Verhältnisse gleiche Reaktionen hervorrufen. Woran kann das liegen? Nun, an dem, was vorhin schon gesagt worden ist: An den Problemen einer relativ schwierig zu erfassenden religiösen Tiefenschicht der nationalen Identität.

Ich denke, das ist nicht nur ein Problem; im Gegenteil, es ist gleichzeitig ein positives Datum, denn für das frömmigkeitsgeschichtliche Profil Deutschlands im zukünftigen Europa ist dieser Zusammenhang von "Lutherisch und Deutsch", wie immer er heute sinnvoll gefaßt werden kann, ein positiver Zusammenhang. Das möchte ich ganz ausdrücklich sagen. Es ist aber unsinnig, so zu tun, als gäbe es ihn nicht.

Wir sind zwar nicht in der glücklichen Lage der Tschechen, deren "Heiliger" Comenius beispielsweise sowohl ein wunderbarer Nationaltscheche als auch ein wunderbarer Europäer war - bei Luther ist das aus vielerlei Gründen etwas anders -, aber das Thema scheint uns doch wichtig zu sein.

Daher läuft der zweite Antrag eigentlich darauf hinaus, die hohe Synode möge beschließen, daß die Kirchenleitung dafür sorgt, im Rahmen ihrer Arbeit oder

einer besonderen Arbeitsgruppe dieses natürlich extrem heikle Problem, aber im Blick auf Deutschland und Europa in der Zukunft unbedingt zu thematisierende und von seiner emotionalen Befrachtung etwas zu befreiende Thema aufzugreifen. Also: Luthertum und Deutschtum!

Präsident Veldtrup:

Gut, vielleicht könnte insoweit ebenfalls noch einmal eine redaktionelle Nacharbeit erfolgen.

Dr. Hasselmann:

Zu dem zweiten Antrag gab es auch in anderen Gruppen ähnliche Ideen. Es wäre ganz gut, wenn daran vielleicht noch etwas weitergearbeitet werden könnte.

Meine Frage bezieht sich aber auf den ersten Antrag. Ich habe Bedenken, wenn jetzt eine Kanzelabkündigung des Leitenden Bischofs im nachhinein erfolgt, Wochen später, nachdem sich schon alle Kreissynoden und Diakonischen Werke damit beschäftigt haben, die unmittelbar mit der Problematik - auch vor Ort - dauernd zu tun haben. Ich weiß nicht, was das für eine Wirkung hätte und ob es überhaupt schon einmal so etwas wie direkte Kanzelabkündigung mit einem Brief des Leitenden Bischofs gegeben hat. Wenn schon, dann würde ich dies vielleicht bei einer anderen Fragestellung tun, aber nicht ausgerechnet zu diesem Problem, zu dem wir jetzt schon laufend konkrete Informationen bekommen.

Prof. Dr. Kühn:

Herr Präsident!

Ich habe eine Frage, die sich mehr auf die Geschäftsordnung bezieht. Wir verhandeln jetzt über zwei Anträge. Ich möchte gern die Frage stellen, ob es nicht üblich ist, konkrete Anträge, über die wir zu beschließen haben, schriftlich auf den Tisch zu bekommen.

(Beifall)

Ich denke, die Zeit hat ausgereicht. Jetzt ist plötzlich in diesem Antrag das Nationalismusproblem enthalten, das mir ebenfalls sehr am Herzen liegt, aber ich habe den Wortlaut nicht vor mir. Ich bitte deshalb darum, daß wir, bevor wir abstimmen, ein Papier dazu auf den Tisch bekommen.

Präsident Veldtrup:

Ich denke, es war eine Fügung des Schicksals, daß das Papier noch nicht schriftlich vorlag. Jetzt zeigt sich ja, daß nicht alles darin enthalten ist; es hätte also erneut ein weiteres Blatt Papier pro Synodalen und Gast bedeutet. Insofern hat das manchmal etwas für sich.

Sie hätten den Antrag in der Tat schriftlich bekommen sollen; das ist völlig klar.

Ich denke bei einem Blick auf die Uhr, daß es angebracht ist, jetzt eine Pause zu machen, und zwar bis 16.15 Uhr. Ich bitte Sie nochmals - obwohl ich weiß, daß ein solcher Hinweis nicht so furchtbar gern gehört wird -, zu versuchen, um 16.15 Uhr wieder hier zu sein, denn wir wollen doch gern um 17.30 Uhr mit unseren Verhandlungen fertig sein.

Ich unterbreche die Sitzung bis 16.15 Uhr für eine Kaffeepause.

(Unterbrechung: 15:57 Uhr)

Präsident Veldtrup:

Meine Damen und Herren, wir setzen unsere unterbrochene Nachmittagssitzung fort. Ich gehe einmal davon aus, Herr Dr. Monselewski, daß Ihre schriftliche Vorlage noch nicht fertig ist.

(Dr. Monselewski: Nein, aber sie ist in Arbeit!)

- Dann bitte ich diejenigen, die es drängt, sich zu äußern, sich noch zu gedulden. Wir würden dann hierzu zunächst die Aussprache unterbrechen, weil ich meine, es wäre dem Ausschuß gegenüber nur fair, das dann schriftlich vorliegen zu haben, um darauf in der Sache auch eingehen zu können.

Ich bitte, jetzt zunächst die Gruppe C zu berichten. Herr Krusche, bitte!

Krusche:

Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder!

Auch auf die Gefahr hin, daß Sie mich für einen "Besserwissi-Ossi" halten, möchte ich uns aus der Praxis der Sächsischen Landessynode nahelegen, daß wir Anträge schriftlich einreichen und nur dann darüber beraten, wenn sie schriftlich vorliegen. Die Debatte hat das gezeigt. Deswegen habe ich auch unseren Bericht, dem ein Antrag folgt, schriftlich vorgelegt.

Wir haben uns mit der Frage von CA 16, Frieden und Gerechtigkeit, beschäftigt. Der Bericht ist mit den Mitgliedern der Arbeitsgruppe nicht mehr kollektiv verhandelt worden, sondern nur mit allen Einzelnen.

Der Ausschuß dankt dem Leitenden Bischof für seine differenzierten und klaren Aussagen zu CA 16. Dieser Artikel ist nach unserer Erkenntnis heute keineswegs überholt. Er ist keine Erlaubnis zum Führen von Kriegen und zur willkürlichen Androhung oder Anwendung von Gewalt. Die Aussagen von CA 16 wollen vielmehr eine Beschränkung und Eingrenzung von Krieg und Gewalt und deren enge Bindung an das Recht mit dem Ziel der Ermöglichung des Friedens erreichen.

Der Berichtsausschuß hält, gerade jetzt und gerade angesichts der unterschiedlichen Erfahrungen in Ost und West, zwei Problemfelder für grundsätzlich klärungsbedürftig:

1. Staats- und Obrigkeitsverständnis aus lutherischer Sicht

- Recht und Grenzen des Machtgebrauches durch den Staat (iure bellare)
- Verhältnis von Staat und Kirche (hier auch eine neue Bewertung und Überprüfung des Militärseelsorgevertrages)
- begrenztes politisches Mandat der Kirche

2. Friedensethik

- Wahrnehmung des iure bellare durch eine international anerkannte Autorität angesichts härter werdender nationaler und regionaler Konflikte
- Aufarbeitung der friedensethischen Auseinandersetzungen der letzten Jahre (z.B. Auseinandersetzungen über Wehrdienstverweigerung und den Pazifismus)

Der Berichtsausschuß schlägt die Bildung einer Arbeitsgruppe oder einen Auftrag an einen Ausschuß durch die Kirchenleitung der VELKD vor mit dem Ziel, diese beiden Problemfelder zu behandeln.

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank. Wird dazu das Wort gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Wer sich dem Antrag, der als Vorschlag formuliert ist - in den letzten drei Zeilen der Drucksache 19/91 -, so anschließen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das ist zweifellos die Mehrheit. - Gegenstimmen? - Keine.- Enthaltungen? - Bei drei Enthaltungen so beschlossen!

Vielen Dank an den Ausschuß und auch an den Berichterstatter.

(Beifall)

Wir kommen dann zurück zum Ergebnis der Gruppe B. Die Drucksache 20/91 ist gerade verteilt worden. Ich denke, ich sollte Ihnen einen Moment Zeit geben, sie zu lesen. Darüber zu reden, ohne den Inhalt zu kennen, wäre wohl schwierig. Nehmen Sie den Inhalt der Drucksache 20/91 jetzt bitte zur Kenntnis.

Landesbischof Hirschler:

Verehrte Synodale!

Ich habe folgende Überlegungen zu sagen. Bitte bedenken Sie zum Punkt 1, daß der Leitende Bischof nach unserer Verfassung keine Kanzelankündigung herausgeben kann; er kann allenfalls einen Hirtenbrief schreiben. Er darf auf allen Kanzeln predigen, bloß, das schafft er im Augenblick nicht.

(Heiterkeit)

Also darf er nur einen Hirtenbrief schreiben. Ob das jetzt sachgemäß ist, wage ich zu bezweifeln.

Es ist ja auch - das möchte ich einmal sagen - von Herrn Dr. Monselewski sehr vorsichtig eingebracht worden, indem er sagt, es solle erst einmal darüber nachgedacht werden, ob überhaupt solch ein Antrag behandelt werden soll. Ich möchte zu Überlegen geben, daß das vielleicht doch nicht sinnvoll ist, so etwas zu empfehlen.

Bedenken Sie bitte folgendes. Es sind in den letzten Tagen von jeder verantwortlichen Kirchenleitung und von jedem verantwortlichen Pastor entsprechende Dinge gesagt worden. Ich bin gestern mittag nach Wolfsburg gefahren, habe dort ein Asylbewerberheim angesehen; Presse, Fernsehen, Rundfunk waren dabei. Ich habe mit denen gesprochen. Wir haben uns ausführlich über die Problematik unterhalten.

Ich habe gestern einen Brief an die Gemeinden herausgeschickt. Ich habe hier die Erklärung des Landeskirchenrats in Bayern zu ausländerfeindlichen Aktionen. Die vier Bischöfe in Sachsen - Sie werden es schon gehört haben - haben etwas gemacht, und andere, von denen wir wahrscheinlich nichts wissen, haben es auch gemacht.

Ich halte es im Augenblick auch in der Eile, in der jetzt so etwas den anderen zugeschoben wird oder hier gemacht wird, nicht für so besonders sinnvoll, daß wir etwas machen. Das Problem haben wir erkannt. Wir haben auch das richtige Bewußtsein, denke ich. Von daher ist das nicht erforderlich als eine Art Pflichtübung.

Ich habe nicht den Eindruck, daß nachher die Überschrift heißt: "Die lutherische Generalsynode wußte nichts zur Asylbewerberfrage zu sagen." Dazu könnten wir sehr schnell etwas sagen. Jeder von uns wäre aus dem Ärmel heraus fähig, lauter richtige Dinge zu sagen.

Ich bitte, das zu bedenken, daß es vielleicht doch sinnvoll ist, es jetzt bei den Dingen zu belassen. Allenfalls könnte man sagen, die Synode unterstütze die Aufrufe, die bisher von kirchlicher Seite ergangen sind und besonders die Erklärung der Bayerischen Kirche, die sehr kurz ist. Da heißt es:

"Der Landeskirchenrat ist bestürzt über die Anschläge auf Asylantenheime. Ausländischen Mitbürgern, die bei uns Schutz und Hilfe suchen, wurde Schaden an Leib und Seele zugefügt. Der Landeskirchenrat verurteilt diese Ausschreitungen auf das entschiedenste. Untaten von Schlägergruppen wiegen umso schwerer, als sie von Stillschweigen, Gleichgültigkeit, aber auch von unüberhörbaren Äußerungen der Abneigung gegen Ausländer begleitet werden. Der Landeskirchenrat bittet die Christen in unserem Land, derartige Übergriffe nicht hinzunehmen, sondern sich schützend vor die angegriffenen Menschen zu stellen und für ein gutes Klima zwischen Deutschen und Ausländern zu sorgen. Wer hier untätig bleibt, macht sich schuldig. Christus hat gesagt: Alles, was ihr wollt, das euch die Leute tun, das tut ihnen auch."

In dieser Kürze ist also sehr deutlich gesagt worden, worauf es im Augenblick ankommt.

Es wäre auch eine Möglichkeit, daß die Synode sagt, wir machen uns dieses verhältnismäßig kurze und - wie ich finde - klare Wort zu eigen, um in irgendeiner Weise auszudrücken, wie es uns ums Herz ist. Natürlich könnte jeder sehr viel mehr sagen. Aber vielleicht ist das die einfachste Möglichkeit, damit man nicht völlig wortlos ist.

(Beifall)

Kalitzky:

Herr Präsident! Hohe Synode!

Zu Punkt 1 haben Sie, glaube ich schon, alles gesagt, was dazu zu sagen ist.

Ich hatte mich insbesondere auch zu Punkt 2 gemeldet. Ich begreife den so, wie er formuliert ist, nicht. Ich muß ehrlich sagen: Was ist hier mit Studienarbeit gemeint? Wenn Sie Celle, das Gemeindekolleg, meinen, dann sollte man das offen sagen. Wenn Sie meinen, daß die Studenten irgendwie besser ausgebildet werden sollten, sollte man das richtig formulieren. Und mir ist nicht ganz klar, was Luthertum mit Asylantenfeindlichkeit zu tun hat.

So habe ich vorhin den Beitrag von unserem Synodalen auch nicht verstanden, daß er sagen wollte, die Lutheraner müßten eigentlich - sozusagen nach richtigem Verständnis - zu einer Asylantenfeindlichkeit kommen. So, wie das hier miteinander sprachlich verwoben ist, ziehe ich für mich aus dem Text nur den Schluß: Dieses Luthertum ist wohl auch daran schuld.

Diejenigen, die die Übergriffe begehen, wissen vielleicht noch nicht einmal, wer Luther war. Das irgendwie in Verbindung zu bringen mit Luthertum, ist für mich abwegig.

Es ist sicherlich sinnvoll, die Zusammenhänge zwischen Deutschtum und Luthertum zu untersuchen. Wenn das an einem Studienkolleg oder anderswo geschehen kann, und die Synode meint, das sei sinnvoll, sollte hierfür ein besonderer Auftrag erteilt werden, aber nicht im Zusammenhang mit den Übergriffen gegen Asylunterkünfte.

Das Zweite! Es ist doch eine unzulässige Verkürzung, wenn man hier nur von Asylantenfeindlichkeit sprechen will. Dann muß man schon sagen, eine Feindlichkeit gegen Ausländer, insbesondere Ausländer, die wegen ihrer äußeren Erscheinung eben relativ leicht als Ausländer - für Deutsche jedenfalls - zu erkennen sind. Die Stimmung in bestimmten Bereichen unserer Bevölkerung trennt auch nicht sehr präzise, ob es nun Asylbewerber sind oder ob es hier in der Bundesrepublik als Gäste - auf Einladung von unseren Kirchen oder von anderen Leuten - lebende Ausländer sind oder wirkliche Arbeitnehmer. Das ist ganz pauschales, blindwütiges Handeln, das nichts mit Deutschtum und auch nichts mit Luthertum zu tun hat.

Ich möchte diejenigen, die diesen Antrag eingebracht haben, doch herzlich bitten, die Nummer 2 aufzulösen, und dann, wenn dies überhaupt gewünscht wird, zu formulieren, daß man die Probleme der Ausländerfeindlichkeit einschließlich einer Asylantenfeindlichkeit in angemessener Weise untersuchen möge und - wenn auch dies gewünscht wird - in einem davon unabhängig stehenden Bereich die Zusammenhänge zwischen Deutschtum und Luthertum.

Aber in der vorliegenden Fassung würde ich gegen den Antrag stimmen.

von Loewenich:

Ich möchte versuchen, die beiden letzten Beiträge zu Anträgen zusammenzufassen.

Zum Ersten: Ich möchte den Antrag stellen, daß unsere Generalsynode mit Dankbarkeit feststellt, daß sich verschiedene kirchliche Stimmen gegen die Ausländerfeindlichkeit in den letzten Wochen nachdrücklich ausgesprochen haben. Insbesondere stellt sie sich hinter die Erklärung der Bayerischen Kirche.

(Heiterkeit)

- Das war ja die Erklärung, die dankenswerterweise der Bischof von Hannover vorgelesen hat. So bescheiden muß man dann auch nicht sein, daß man, wenn von Bayern etwas Gutes kommt, sein Licht unter den Scheffel stellt. Das ist also der Antrag Nr. 1.

Herr Präsident, wollen Sie darüber gleich abstimmen lassen,

(Heiterkeit)

oder darf ich mit Punkt 2 fortfahren?

Präsident Veldtrup:

Ich denke schon, weil es noch weitere Wortmeldungen gibt, Herr von Loewenich.

von Loewenich:

Das Zweite! Der Antrag ist ja an die Kirchenleitung gerichtet, und insofern könnte man damit locker umgehen und sagen, die Kirchenleitung müsse sich damit befassen. Die Einrede von Herrn Kalitzky, ob der Sachzusammenhang zwischen Ausländerfeindlichkeit und der Problematik Deutschum/Luthertum so ganz glücklich ist, wird man hören müssen. Ich möchte aber darauf aufmerksam machen, daß wir uns auch vorgenommen haben, im deutschen Protestantismus die Aufgabenteilung zwischen den verschiedenen gesamtkirchlichen Instanzen, die es gibt, zu beachten. Es gibt zwei oder drei Erklärungen ausführlicher Art in der EKD zu den Fremden in unserem Land. Die sind ausgezeichnet. Die sollte man zur Kenntnis nehmen.

Die Frage Deutschum und Luthertum muß man nicht nur auf das Deutsche beziehen; man könnte hier auch an das Baltikum denken. Die ganzen Fragen des Nationalgefühls und unsere lutherischen Traditionen wären hier in Betracht zu ziehen.

Beide Anregungen kann man zunächst einmal an die Kirchenleitung weiterleiten. Die Kirchenleitung soll darüber nachdenken, ob eine weitere Bearbeitung aus biblisch-theologischer Sicht im Hinblick auf die Ausländerfeindlichkeit notwendig ist. Es wird auf die EKD verwiesen. Das Zweite ist ein umfassenderes Problem, was unsere lutherische Tradition anbetrifft. Da wird man sicher mit dem Theologischen Ausschuß, der sich zu bilden hat, unter Umständen zu reden haben, ob das ein geeignetes Thema ist. Aber ich denke, es ist gut, wenn aus der Generalsynode solche Anregungen konkret an die Kirchenleitung kommen, die damit umzugehen hat.

Krech:

Herr Präsident, ich verstehe die Drucksache Nr. 20 überhaupt nicht. Ich habe der Gesprächsgruppe B angehört. Der Punkt 1 dürfte nach der Diskussionslage überhaupt nicht mehr stehen. Es war in der Gruppe festgelegt, daß es, wenn es das Bedürfnis von der Synode nach einer Kanzelabkündigung nicht gibt, keinen Antrag dazu geben wird. Jetzt ist der Antrag da; das verwundert mich.

Das Zweite, was hier geschrieben steht, verwundert mich auch; denn auch das war in der Gruppe so nicht abgesprochen. Wir haben in der Gruppe gesehen, daß Religion für Nationen eine Bedeutung hat und daß es an dieser Stelle einer Studienarbeit bedarf. So wie es hier steht, ist eine Rundum-Studienarbeit geplant, und das wird immer ausgesprochen, wenn man eigentlich gar nichts tun will.

(Heiterkeit)

Es gibt eine Aufgabe, und ich möchte den Synodalen Professor Dr. Sparn bitten, daß er, weil er das besonders pointiert vorgetragen und die Gruppe dies auch aufgenommen hat, diese Aufgabenbeschreibung an die Kirchenleitung gibt, und ich möchte vorschlagen, daß wir von diesen beiden Anträgen Abstand nehmen.

(Beifall)

Krusche:

Da nun der Konsynodale von Loewenich seinen Antrag gestellt hat, möchte ich dazu sprechen. Ich würde das nicht so unterstützen können, daß wir alle kirchlichen Voten befürworten, insbesondere die bayerischen, weil damit eine qualitative Wertung vorgenommen wird. Entweder wir heißen alle gut - was reichlich nebulös ist -, oder wir heißen nur das bayerische Votum gut. Das können wir

natürlich machen. Ich fand es auch sehr gut. Darum möchte ich den Antrag stellen, daß sich die Synode hinter das Votum des bayerischen Landeskirchenrates stellt.

Dr. Monselewski:

Herr Präsident, es tut mir leid! Ich kenne die Gepflogenheiten anscheinend noch nicht genau genug. Ich hatte in meinem Bericht zwei Anträge angekündigt, wollte aber erst die Reaktionen in der Aussprache abwarten, um die Anträge dann ggf. offiziell zu stellen. Dann wurde mir aber gesagt, ich solle die Entwürfe der beiden Anträge dem Präsidium schon vorweg schriftlich geben. Das habe ich getan.

Nach Lage der Dinge verzichte ich nunmehr darauf, den dem Präsidium vorliegenden Entwurf von Antrag 1 als offiziellen Antrag einzubringen. Ich denke dabei in der Richtung meiner Vorredner, daß die Generalsynode den Bericht als Ganzes zur Kenntnis nimmt.

Dagegen stelle ich nun entsprechend dem dem Präsidium vorliegenden Entwurf meines 2. Antrages offiziell folgenden Antrag: Die Generalsynode möge den ersten Satz des Entwurfes (bis "einbezogen werden") beschließen.

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank! Welcher der beiden Herren Bischöfe ist so freundlich, es noch einmal zu lesen? - Herr Bischof Hirschler, bitte!

Landesbischof Hirschler:

"Der Landeskirchenrat ist bestürzt über die Anschläge auf Asylantenheime."

- Es müßte wahrscheinlich "Asylbewerberheime" heißen.

"Ausländischen Mitbürgern, die bei uns Schutz und Hilfe suchen, wurde Schade an Leib und Seele zugefügt. Der Landeskirchenrat verurteilt diese Ausschreitungen auf das Entschiedenste. Untaten von Schlägergruppen wiegen umso schwerer, als sie von Stillschweigen, Gleichgültigkeit, aber auch von unüberhörbaren Äußerungen der Abneigung gegen Ausländer begleitet werden.

Der Landeskirchenrat bittet die Christen in unserem Lande, derartige Übergriffe in unserem Lande nicht hinzunehmen, sondern sich schützend vor die angegriffenen Menschen zu stellen und für ein gutes Klima zwischen Deutschen und Ausländern zu sorgen. Wer hier untätig bleibt, macht sich schuldig. Christus hat gesagt: Alles nun, was ihr wollt, daß euch die Leute tun sollen, das tut ihr auch. Matt. 7,12.

München, 9. Oktober 1991."

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank, Herr Bischof.

Ich denke, Herr von Loewenich, Sie können sich dem Antrag von Herrn Krusche anschließen, weil er ja im Grunde dasselbe wiedergibt, nur vielleicht freundlicher in der Form ist und Bayern nicht ganz so sehr heraushebt - vielen Dank!

Nachdem der Antrag Drucksache 20 so nicht mehr zur Abstimmung steht, stelle ich den Antrag zur Abstimmung, den Herr Krusche formuliert hat, nämlich zu sagen, die Generalsynode macht sich das Wort des Landeskirchenrates in Bayern zu eigen, der wie folgt lautet, und dann wäre der Text zu übernehmen. Ich denke schon, daß wir den Urheber nennen sollten.

Wer einem solchen Beschluß zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Keine! Enthaltungen? - Bei vier Enthaltungen so beschlossen.

Dann kommen wir zum zweiten Abschnitt. Vom Ausschuß ist jetzt offiziell nur noch der erste Satz zum Antrag erhoben worden. - Herr Dr. Monselewski.

Dr. Monselewski:

Entschuldigung, ich hatte etwas vergessen. Ich hatte in meinen Ausführungen ausdrücklich auf den Ökumenischen Studienausschuß abgehoben, und ich hatte ebenso auf jene Gremien abgehoben, die sich mit der Bewahrung des Friedens, der Gerechtigkeit und der Schöpfung befassen. Daran war zunächst einmal gedacht. Der Antrag lautet jetzt nur noch:

"Die Kirchenleitung wird gebeten, dafür Sorge zu tragen, daß die mit der Asylantenfeindlichkeit zusammenhängenden wirtschaftlichen, politischen, sozialen und religiösen Fragen in die Studienarbeit einbezogen werden."

Ich denke, daß das durch meine Ausführungen interpretiert war, und das wird im übrigen ja auch immer mit weitergegeben.

Präsident Veldtrup:

So hatte ich das eben auch gemeint, als ich die Synode fragte. Gibt es dazu noch Wortmeldungen? - Herr Dr. Hasselmann!

Dr. Hasselmann:

Ich lege nur Wert auf die Feststellung, daß der Ökumenische Studienausschuß dafür nicht die richtige Adresse ist.

Präsident Veldtrup:

Überlassen wir das doch der Kirchenleitung, den Adressaten zu finden, falls die Synode diesem Antrag zustimmen will. Ich frage die Synode, wer diesem Antrag zustimmen will. - Das sind 18 Stimmen. - Wer ist dagegen? 26 Gegenstimmen! Enthaltungen? - Bei etlichen Enthaltungen abgelehnt!

Trotzdem danken wir dem Ausschuß herzlich für die Arbeit.

(Heiterkeit)

Als nächstes zu dem Bericht des Ausschusses zu den Themen "Erneuerte Gemeinschaften" und "Kirchen auf dem Weg nach Europa", Drucksache 17. Dr. Halbe,

bitte!

Dr. Halbe:

Ihnen liegt der Text vor. Er ist von Bruder Dräger zusammengefaßt worden, der mich gebeten hat, ihn kurz vorzustellen.

Zunächst zur Überschrift: Es muß heißen "Erneuerte Gemeinschaft" - damit das nicht in die falsche Kehle kommt.

Erstens: Entwarnung! Wir fügen keinen Antrag auf Voten, Stellungnahmen, Worte hinzu. Ich lese den Text nicht vor, nenne allerdings die drei Punkte, die bei uns im Zentrum standen.

Erstens gehen wir davon aus, daß wir in einer neuen Gemeinschaft zu arbeiten und zu leben beginnen. Dieser Indikativ erlaubt es uns nun, wahrnehmungsfähig und offen zu sein zum Erkennen dessen, was uns trennt. Es geht nicht darum, Unterschiede, die es zwischen uns gibt, möglichst schnell wegzumachen, sondern sie so sensibel wie möglich wahrzunehmen und damit zu leben.

Zweitens! Zu diesem Wahrnehmen gehört es, daß die kirchlichen Beziehungen nach Wegfall der Grenze nicht das Ende der Lerngeschichte sind, sondern ein neuer Anfang. Wir haben uns so sehr in der Zusammenarbeit darauf eingestellt, daß die Grenze dazwischen war, daß wir nach dem Wegfall gar nicht mehr so richtig wissen, wo uns der Kopf steht. Daher rührt die Bitte, daß die Partnerschaftsarbeit auf allen Ebenen kirchlichen Handelns und persönlichen Lebens umso stärker intensiviert wird und daß der Welthorizont über den Fragen der deutsch-deutschen Gemeinschaft nicht aus dem Auge verloren wird.

Ein besonderer Akzent: Es war unser Wunsch, daß es die Kirche ist als die Institution, von der wir das am ehesten erwarten dürfen, die sich bei dem Überdruck ökonomischer Themen und Fragestellungen auf die Suche nach den Themen macht, die nicht ökonomisierbar sind: Christa Wolf, Bilder, Musik, Kultur, Lernen, Liebe. Also: Wo sind die Synoden, die diese Themen anmelden? Denn das sind Themen, bei denen die Bürgerinnen und Bürger der ehemaligen DDR autonom mitreden können, während sie sich zur Marktwirtschaft nicht autonom äußern können.

Letzter Punkt. Weg nach Europa - gerade noch so im Auseinandergehen. Wir haben damit Erfahrungen zu machen begonnen, daß die regionalen Gliederungen in diesen Lebensgemeinschaften wichtiger werden könnten als die nationalen, also etwa Ostseeraum oder Rheinraum oder Donauregion. Es könnte einiges dafür sprechen, daß wir mit den kirchlichen Strukturen, die wir haben, gute Entwicklungsmöglichkeiten haben, über nationale und staatliche Grenzen hinweg regionale Gemeinschaften aufzubauen und zu entwickeln.

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank für die freundliche Selbstbeschränkung bei dem Umfang des Berichtes. Sie haben ihn im übrigen schriftlich vorgelegt. Gibt es im Moment aus dem Plenum Rückfragen zu dem Bericht? Das ist offenbar nicht der Fall. Dann nimmt die Synode den Bericht mit Dank für die Arbeit entgegen.

(Beifall)

Meine Rückfrage wäre an die Synode insgesamt, ob es eine weitere Gruppe mit dem Buchstaben D gegeben hat. Ich muß gestehen, ich habe meine Unterlagen hier

nicht alle zur Hand.

(Dr. Ruhwandl: Pflegenotstand! - Dr. Buttler: Ich habe zu den vorherigen doch noch eine Kleinigkeit!)

Herr Dr. Ruhwandl, ja, Pflegenotstand. Darf Herr Dr. Buttler noch eben zu dem Punkt davor eine Kleinigkeit anmerken? Danke. Bitte, Herr Dr. Buttler.

Dr. Buttler:

Nur eine redaktionelle Kleinigkeit, falls dies in den Berichtband kommt: Wird das Präsidium bitte in einem Nachschlagewerk das Brechtzitat prüfen und es korrekt wiedergeben. Ich glaube nicht, daß Brecht von den "Aufregungen" gesprochen hat.

(Dr. Halbe: Anstrengungen!)

Wahrscheinlich "Anstrengungen", ja.

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank für diesen literarischen Hinweis. Vielleicht kann jemand Kompetentes dem Präsidium nachher helfen, damit es in der Ausfertigung des Beschlusses dann entsprechend richtig steht. Darf ich Sie dann bitten, Dr. Ruhwandl.

Dr. Ruhwandl:

Herr Präsident! Verehrte Konsynodale!

Mein Bericht ist mündlich, nach der Erinnerung und ohne Anträge.

Der Unterausschuß "Pflegenotstand" befaßte sich zunächst mit dem Vorschlag aus dem Plenum, die pflegerische Leistung der Zivildienstleistenden durch die Generalsynode besonders zu würdigen. Diesem Antrag konnten wir uns voll anschließen, meinten jedoch, daß die Ausführungen des Leitenden Bischofs in dieser Sache in Abschnitt 7 auf Seite 24 genügen, weil sonst der gewissenhafte Einsatz junger Männer in anderen Bereichen herabgesetzt erscheinen könnte.

Eine allgemeine Ursache für den tiefgreifenden Notstand bei den pflegerischen Diensten sehen wir im Berufsbild etwa der Krankenschwester, das bei manchen immer noch unter dem überholten Leitbild zu stehen scheint: "Mein Lohn ist, daß ich darf." So liegt auch im Bericht eine besondere Betonung auf dem Werben um ehrenamtliche Mitarbeiterinnen für die pflegerischen Dienste, wodurch der Notstand gemildert werden könnte. Demgegenüber muß klar und eindeutig festgestellt werden, daß es sich bei den pflegerischen Diensten um qualifizierte Berufe mit guter Ausbildung und hoher Verantwortung handelt. Allerdings vermitteln beispielsweise die Unterhaltungsfilme im Fernsehen einen erheblichen Unterschied im Stellenwert vom Arzt bis zur Schwester. Da wir im Ernstfall alle auf die verschiedensten pflegerischen Dienste angewiesen sind, erscheint uns eine bessere Anerkennung dieser Berufsgruppen dringend geboten. Vorrangig sind derzeit eine angemessene Bezahlung, von der auch eine Familie, wenn auch bescheiden, leben kann, und eine bessere Möglichkeit des beruflichen Aufstiegs. Auf eine qualifizierte Fortbildung ist deshalb zu achten. Dringend geboten erscheint, auch wegen des "burn-out"-Syndroms, die Möglichkeit zu Supervision und seelsorgerlicher Begleitung durch den Anstellungsträger.

Um den christlichen Anspruch von diakonischen Einrichtungen nicht auf die äußere Zugehörigkeit zu einer Kirche zu beschränken, muß auch über die Zusammengehörigkeit von Diakonie und Kirchengemeinde nachgedacht werden, zum Beispiel über das Verhältnis von Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen in der diakonischen Arbeit und - neben den Ordensgemeinschaften - über neue Modelle des Zusammenlebens von Haupt- und Ehrenamtlichen mit Menschen, deren Lebensmöglichkeiten eingeschränkt sind, ob durch Krankheit oder durch eine Behinderung. Dabei kann die Kirchengemeinde zu einem Wahrnehmungsfeld für unterschiedliche pflegerische Dienste und ihrer gelingenden Zusammenarbeit werden, indem die qualifizierte Ausbildung und die Sinnerfüllung im Beruf durch die Bindung an Gott miteinander erlebt werden.

Einem in der Aussprache geäußerten Gedanken entsprechend empfehlen wir der Generalsynode, in einem geeigneten Gremium vorhandene und geplante Modelle solchen "Diakonisch-miteinander-Lebens" zu untersuchen und bekannt zumachen.

(Beifall)

Kleefeld:

Ich bin dankbar dafür, Herr Präsident, daß sich der Ausschuß mit meinem Antrag, den Zivildienstleistenden einen Dank auszusprechen, beschäftigt hat.

Ich verstehe nicht, daß ein Dank, den eine hohe Synode an eine Gruppe ausspricht, gleichzeitig als ein Votum gegen eine andere Gruppe, der man gerade nicht dankt, gewertet wird. Der Herr Leitende Bischof hat in seinem Bericht auf die Unverzichtbarkeit des Dienstes der Zivildienstleistenden hingewiesen und hat angemerkt, daß dieser Dienst nicht überall die Anerkennung erfährt, die er verdient. Das war eigentlich für mich der Grund zu sagen: Schön, daß so etwas in diesem Bericht vorkommt, und wir sollten den vielen Zivildienstleistenden, die in der Vergangenheit in den verschiedensten Einrichtungen der Kirche gearbeitet haben, und denen, die es heute tun, einmal Danke sagen.

Wir werden über kurz oder lang in der Situation sein, daß wir keine Zivildienstleistenden mehr haben werden. Dann wird sich vielleicht eine hohe Synode auch einmal zu dieser Frage äußern müssen, ob man nicht andere junge Menschen dann in Zukunft einlädt, vielleicht ein Jahr ihres Lebens Dienst für die Allgemeinheit zu tun. Die Frage kommt schon noch auf uns zu.

Das war nicht gegen eine Gruppe gerichtet, aber ein Danke an die Gruppe stünde der Synode gut an, und das ist mein Antrag gewesen.

(Vereinzelter Beifall)

Andreas Seifert:

Es liegt mir daran, zu erreichen, daß nicht von den Pflegeberufen und Pflegekräften die Rede ist. Ich hatte schon als Anmerkung zum Bericht des Leitenden Bischofs gesagt: Es geht generell um die helfenden Berufe, es geht nicht nur um diese eine Gruppe. Es geht um Erzieher, um Sozialarbeiter, um Therapeuten, um Arbeitspädagogen, bei denen es diese Probleme ganz genauso gibt. Das muß also weiter gefaßt werden.

(Vereinzelter Beifall)

Präsident Veldtrup:

Herr Kleefeld, sollte es noch einmal ein offizieller Antrag sein, der durch die Synode zu entscheiden ist? Dann müßte ich ihn schriftlich bekommen. Ist er schon geschrieben worden?

Kleefeld:

Ich lese den Antrag vor und gebe ihn Ihnen sofort schriftlich.

Die Synode möge beschließen:

Die Generalsynode der VELKD spricht den vielen Zivildienstleistenden, die in der Vergangenheit und bis heute ihren Dienst in Einrichtungen unserer Kirche getan haben und noch tun, für ihren wichtigen Dienst Dank und Anerkennung aus.

Präsident Veldtrup:

Gut, ich denke, das war zu verstehen. Wer möchte sich dazu äußern? Niemand. Wer möchte sich dem Antrag anschließen? Wer stimmt für den Antrag? - 39 Stimmen dafür. Wer stimmt dagegen? - 6 Gegenstimmen. Enthaltungen? - Bei etlichen Enthaltungen und 6 Gegenstimmen ist der Antrag so angenommen.

Frau Dr. Böning, bitte.

Wir kommen jetzt zurück zur Aussprache über den Bericht der Kirchenleitung und da speziell zur Pressearbeit des LWB.

Frau Dr. Böning:

Herr Präsident! Liebe Konsynodale!

Dank Landesbischof Hirschler ist das ganze auf zwei sehr gute Sätze reduziert worden. Darum habe ich es nicht schriftlich vorliegen, sondern meine, Sie können es so hören und behalten.

Die Synode möge beschließen:

Wie wir hören, sollen die Informations- und Nachrichtendienste des LWB in der nächsten Zeit umstrukturiert werden. Die Generalsynode der VELKD legt größten Wert darauf, daß regelmäßige Informationen des LWB in deutscher Sprache erhalten bleiben.

Ich bitte, diesen Beschluß, sofern er angenommen wird, weiterzuleiten - auch nach Genf.

Präsident Veldtrup:

Wird dazu noch das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Wer stimmt dem Antrag zu? - Das ist zweifellos die Mehrheit. Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Bei zwei Enthaltungen so angenommen. Vielen Dank.

Wir kommen dann zu dem Vorschlag eines Briefes, betreffend das Hauptthema.

Frau Hoerschelmann. Oder?

(Frau Hoerschelmann: Professor Dr. Sparn!)

Herr Professor Dr. Sparn. Herr Professor, ich habe eine uncharmanten Bitte. Würden Sie bitte etwas langsamer sprechen? Sie haben einen wirklich reizenden Dialekt, aber wenn Sie ganz schnell reden, sind Sie hier oben überhaupt nicht zu verstehen.

(Heiterkeit)

Ich bitte um Nachsicht. Es sollte keine Zurechtweisung, sondern nur eine herzliche Bitte sein. Bitte.

Prof. Dr. Sparn:

Sie sind, verehrter Herr Präsident, nicht der erste, der vergebliche Erziehungsversuche an mir vornimmt.

(Heiterkeit)

Ich will es aber versuchen.

Die Redaktionsgruppe bedankt sich zunächst sehr herzlich für alle die Anregungen, die einen Hauptzweck des Briefes wirklich erfüllt haben, nämlich ihn von der Abstraktheit der obrigkeitlichen oder synodalen Verlautbarungen herunterzunehmen und mit konkreten Erfahrungen der Synodalen zu verknüpfen. Wir haben die Anregungen, soweit es ging, eingearbeitet und uns angesichts der drängenden Zeit schließlich mit Abstimmungen - also mit Mehrheiten - geholfen. Wir haben nicht aufgenommen die Radikalvorschläge der Streichung ganzer Abschnitte. Es gab in mehreren Fällen den Vorschlag, einen ganzen Abschnitt zu streichen.

Die Veränderungen, die Sie sehen, beziehen sich erstens auf Formalia, nämlich eine bessere Gliederung und Auszeichnung durch Unterstreichung, zweitens auf eine Verstärkung des anredenden Briefcharakters. Sie sehen also eine Anrede, und am Schluß heißt es auch "Sie" und nicht "unsere Gemeinde" o.ä. Ebenso ist der Briefkopf verändert: "Brief an die Gemeinden, Dienste und Werke", also die technische Aufzählung ist im Brief nicht in der Anrede. Und wir haben dann den Text zu verschlanken versucht im Blick auf noch darin enthaltene sprachliche Aufwendigkeiten, also auf Doppelungen, und vor allen Dingen haben wir die dicke theologische Formelsprache herauszubekommen versucht.

Gleich habe ich zum Text noch zwei Anmerkungen, gewissermaßen Nachredaktionen.

Ferner haben wir vereinbart, wenn es so beschlossen wird, zu bitten, noch ein Anschreiben dazuzufügen, in dem steht, wo dieser Brief in Erscheinung treten soll. Erstens sollte er nämlich nach unserer Meinung in den Kirchenvorständen und Presbyterien ausdrücklich zur Kenntnis genommen und ggf. auch besprochen und behandelt werden, zweitens sollte er in den Gemeindeblättern und übrigen Publikationsorganen veröffentlicht werden.

Zweitens sollte in diesem Brief unserer Meinung nach ein Hinweis darauf stehen, daß das Referat von Herrn Kollegen Dr. Hertzsch zur Verfügung steht, also abgerufen werden kann. Herr Dr. Reller wird einen schriftlichen Antrag einbringen, daß wir die Kirchenleitung bitten, das Referat zu vervielfältigen und zur Verfügung zu halten. Es zu streuen ist natürlich nicht möglich, aber es sollte anforderbar sein. Das ist also eine Anlage zum Brief, ein Anschreiben.

Wenn Sie erlauben, noch drei redaktionelle Änderungen, zum Teil Fehler, eine wirkliche Verbesserung. Das "Jahr mit der Bibel" ist nicht immer in Anführungszeichen gesetzt. Es gehört Anfang des zweiten Absatzes noch einmal in Anführungszeichen - wenn Sie so freundlich wären - und gegen Ende des vorletzten Absatzes auf der Rückseite auch noch einmal. Sonst ist es sinnstörend oder jedenfalls sehr holperig.

Wenn Sie dann wieder die erste Seite betrachten: Im dritten Absatz fehlen in der vorletzten Zeile zwei Worte; sonst gibt es keinen Sinn. Hinter Botschaft fügen Sie bitte ein "der Bibel".

(Zuruf: Wo?)

- Die Wörter fehlen schlicht; die haben wir in der Eile vergessen. Es geht um die vorletzte Zeile im dritten Absatz.

Dann habe ich noch eine redaktionelle Nachänderung bekanntzugeben, auf die wir uns gerade geeinigt haben. Der zweite Absatz enthält - wie Sie sehen - eine Aufzählung der Adressatengruppen; die wollten wir verbal und auch sachlich etwas verbessern. Deshalb schlagen wir vor - jedenfalls hat sich die Redaktion darauf verständigt -, in der zweiten Zeile dieses Absatzes zu sagen: "Menschen, die die Bibel nicht kennen, können sie für sich entdecken". Statt des Wortes "sollen", das sonst immer wiederholt würde, schlagen wir das Wort "können" vor. In der nächsten Zeile bleibt das Wort "sollen" stehen, und in der darauf folgenden Zeile - raten Sie einmal! - soll das Wort "werden" stehen. Das ist Bestandteil des Textes; auf den haben wir uns gerade vorhin noch geeinigt.

Ich hoffe, es ging einigermaßen. Herzlichen Dank!

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Es ist noch ein Schreibfehler darin; in der zweiten Zeile des ersten Absatzes muß es heißen "Alle Kirchen"; der Buchstabe "n" fehlt. Wenn Sie den Text parallel zu dem ersten Entwurf lesen, wird dies ganz klar.

Gibt es Wortmeldungen zu dem Vorschlag?

Kleefeld:

Ein Hinweis geht dahin, Herr Präsident - das ist eben aber schon gesagt worden -, daß am Ende des dritten Satzes die Wörter "der Bibel" eingefügt werden.

Nun ist die Geschichte etwas schwierig, wenn es heißt "... und hören die Botschaft der Bibel immer neu. Keiner hat sie ausgelesen." Das geht so wohl nicht. Ich schlage folgende Formulierung vor:

"Wir bleiben Anfänger und begegnen der Botschaft der Bibel immer neu. Keiner hat die Bibel ausgelesen."

Ich würde den Begriff "die Bibel" wiederaufnehmen.

Zu der dritten Zeile auf der zweiten Seite möchte ich fragen, ob wir nicht die Wörter "immer wahrhaftig" streichen sollten; das kommt mir doch etwas schwierig vor, wenn es heißt:

"in ihr redet Gott zu uns wie zu Freunden, einladend, tröstend, zurechtweisend" - immer wahrhaftig."

Ich würde vorschlagen, nach dem Wort "zurechtweisend" einen Punkt zu setzen. Dieses "immer wahrhaftig" - ich weiß nicht recht; mögen sich andere dazu äußern.

Im dritten Absatz dieser Seite würde ich ebenfalls eine rein sprachliche Änderung vornehmen und etwas umstellen und möglicherweise noch ein Wort einfügen. In der viertletzten Zeile beginnt der Satz:

"Eine besondere Möglichkeit besteht darin, die Bibel"

- an dieser Stelle würde ich jetzt das Wort "zusammen" einfügen und danach fortfahren:

"mit Christen aus anderen Kirchen zu lesen."

Es geht einfach darum, daß man das Verb an das Ende eines Satzes stellt.

Ich möchte doch darum bitten, in der ersten Zeile des nächsten Absatzes etwas wieder einzufügen, was vorher darin stand und jetzt herausgefallen ist; dies ist doch wichtig. Es heißt jetzt:

"Es gibt viele Möglichkeiten, die Botschaft der Bibel aufzunehmen:"

an dieser Stelle bitte ich doch einzufügen: ", sei es allein oder gemeinsam und im Gespräch mit anderen".

Für manchen ist es eine Hilfe, wenn man sagt: Du kannst die Bibel auch gemeinsam mit anderen lesen; du mußt sie nicht nur allein lesen! Ich hielte diesen Hinweis an dieser Stelle nicht für überflüssig. Ich würde also formulieren:

"Es gibt viele Möglichkeiten, die Botschaft der Bibel aufzunehmen, sei es allein oder gemeinsam und im Gespräch mit anderen:"

Danke!

Frau Plath:

Herr Präsident! Liebe Konsynodale!

Uns liegt inzwischen der dritte Entwurf eines Briefes an die Gemeinden zu dem uns allen so wichtigen "Jahr mit der Bibel" vor. Ich möchte Sie bitten und vorschlagen, folgendes zu bedenken - gegebenenfalls werde ich auch einen entsprechenden Antrag stellen -: Aus einem dreiseitigen Entwurf wurde ein zweiseitiger Entwurf des Briefes. Diesen zweiseitigen Entwurf haben wir heute morgen in anderthalbstündiger Arbeit alle ganz intensiv gelesen, uns zu eigen gemacht, verbessert, gekürzt, ergänzt, verändert. Der Redaktionsausschuß hat uns jetzt - wiederum nach mühevoller Kleinarbeit - diesen dritten Entwurf vorgelegt.

Wenn es denn für Sie keine unüberwindlichen Schwierigkeiten bereitet, diesem dritten Entwurf zuzustimmen, möchte ich Sie bitten, darüber nicht noch eine längere Diskussion anzustrengen, sondern diesen Entwurf jetzt anzunehmen.

(Beifall)

Frau Kutter:

Herr Präsident! Liebe Mitsynodale!

Nach diesem Beitrag wage ich fast gar nicht mehr, meine Anmerkung dazu noch vorzubringen.

Zunächst möchte ich aber doch gern noch einen redaktionellen Hinweis geben. Im zweiten Absatz auf Seite 1 ist es in meinen Augen trotz der Gänsefüßchen fraglich, ob sich "das Jahr" wirklich an die unterschiedlichen Adressaten wenden kann oder ob nicht wir uns mit dem "Jahr der Bibel" an sie wenden.

(Beifall)

Einen zweiten Hinweis möchte ich doch gern noch anbringen: Der dritte Absatz auf Seite 2 beginnt mit dem Satz "Die Bibel ist ein ökumenisches Buch". Ich finde es sehr gut, daß wir dies ausweiten und auf die Gemeinschaft mit den Juden hinweisen. Wenn danach aber die Sätze folgen, nach denen eine besondere Möglichkeit darin besteht, daß wir als Christen und in ökumenischer Gemeinschaft zusammen die Bibel lesen, nehmen wir für meine Begriffe gerade die im vorherigen Satz aufgezeigte Weite wieder zurück. Ich möchte das noch einmal zu bedenken geben.

(Beifall - Zuruf: Haben Sie einen Formulierungsvorschlag?)

- Wir hätten notfalls auch einen Formulierungsvorschlag dazu.

Präsident Veldtrup:

Gut, dann darf ich vielleicht darum bitten, daß Sie diesen Vorschlag unmittelbar Herrn Professor Dr. Sparr übergeben - auch Sie, Herr Kleefeld -, damit geklärt werden kann, ob diese Anregungen aufgenommen werden können, weil es jetzt doch etwas schwierig wird, die Vielzahl der kleinen Änderungen zu überblicken.

Landesbischof D. Dr. Hanselmann DD:

Herr Präsident! Hohe Synode!

Es tut mir leid, daß ich den Gang der Verhandlungen doch noch ein wenig aufhalten muß.

Blicken Sie bitte auf die dritte Zeile im letzten Absatz auf Seite 1; dort heißt es:

"... wie er sich der Menschen annimmt und uns in Jesus Christus nahekommt: 'Ich habe Dich bei Deinem Namen gerufen, Du bist mein!'."

Dies ist kein Zitat von Christus, sondern eines des Deuterojesaja. Man müßte dies deshalb nach meiner Meinung umstellen und formulieren:

"... wie er sich der Menschen annimmt und uns in Jesus Christus nahekommt. Die Bibel erzählt von Erfahrungen mit Gott. Sie sagt: 'Ich habe Dich bei Deinem Namen gerufen, Du bist mein!'."

Diese Fassung würde nicht suggerieren, als gäben wir an dieser Stelle ein Jesuswort wieder.

Kalitzky:

Herr Präsident! Hohe Synode!

Ich mache den Vorschlag, auf der Seite 2 unten den Satz "Wir nehmen unser reformatorisches Erbe auf und bringen es in die ökumenische Gemeinschaft ein" zu streichen.

Das Papier ist doch von vornherein ökumenisch angelegt. Warum wollen wir nun gerade in diesem Text betonen, daß wir die Reformierten oder die Lutheraner sind? Das versteht sich doch von selbst. Es muß doch nicht gleichsam das Anliegen sein, speziell unser reformatorisches Erbe einzubringen.

Ich sehe darin einen gewissen Widerspruch. Der Brief sollte doch vielmehr von vornherein, wenn er denn nicht nur das Anliegen unserer evangelischen Kirchen ist, sondern auch der katholischen Kirche, auf solche Spezifika nicht abstellen. Ich hielte es jedenfalls für besser, wenn man den Satz zumindest aus diesem Gesamttext herausnähme.

Dr. Monselewski:

Herr Präsident! Liebe Konsynodale!

Trotz dieser Anregungen, die auch ich zum Teil bedenkenswert finde, könnte ich diesem Brief jedenfalls auch in der vorliegenden Form zustimmen.

Ich frage also: Ist es möglich, daß diese Anregungen, die jetzt vorgebracht worden sind, alle noch als redaktionelle Anregungen angesehen werden und dieser Ausschuß in eigener Verantwortung das aufnimmt, was er noch an Hinweisen erhalten hat, und dies von uns abgesegnet wird?

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Wenn die Autoren der Änderungen ihr Material freundlicherweise Herrn Professor Sparrn geben, dann könnten wir diesem Vorschlag sicherlich zustimmen. Ich möchte deshalb die Synode fragen, ob Sie sich mit dem vorgeschlagenen Entwurf des Briefes - mit der Maßgabe, daß nur die hier vorgebrachten Änderungen eingearbeitet werden - einverstanden erklären kann.

(Beifall)

Wer möchte dem zustimmen? - Das ist zweifellos die Mehrheit. Gegenstimmen? - Keine! Enthaltungen? - Bei sechs Enthaltungen ist der Vorschlag angenommen.

Dr. Hasselmann:

Erlauben Sie mir eine kleine Anmerkung, Herr Präsident! Es sind so viele gute Aktionen zum Jahr der Bibel eingeleitet worden. Ich möchte aber auch einmal darauf hinweisen, wie man das Jahr der Bibel nicht begehen sollte, nämlich mit einer solchen Plastiktüte mit der Aufschrift "Jedem die Bibel, die er braucht", herausgegeben von der Deutschen Bibelgesellschaft.

Sowohl der Spruch als auch die Form sind sehr unangemessen; vielleicht sagt man das einmal der Deutschen Bibelgesellschaft.

Präsident Veldtrup:

Gut! "Kommt nicht in die Tüte", hätte ich beinahe gesagt.

(Heiterkeit)

Wir bitten also, dies als Anmerkung weiterzureichen.

Gibt es sonst noch Wortmeldungen zu diesem Komplex? - Vorhin war angekündigt worden, daß Herr Dr. Reller noch etwas vortragen wollte. Kommt dieser Beitrag noch?

- Nein, das ist wohl erledigt.

Dann möchte ich an dieser Stelle den Mitgliedern des Vorbereitungsausschusses ganz herzlich danken, die durch viele Höhen und Tiefen gegangen sind,

(Beifall)

die nicht immer nur mit Freude an der Bibel, sondern auch mit gewissen Grimm an der Arbeit waren. Stellvertretend für alle darf ich Frau Hoerschelmann und Herrn Hörcher nennen und Ihnen herzlich danken. Sie wurden durch Herrn Dr. Reller unterstützt. Stellvertretend für die Damen und Herren aus der Synode und den mitarbeitenden Kreis darf ich Ihnen Beiden ganz besonders herzlich für die viele Arbeit danken, die Sie im Vorfeld geleistet haben und die wir hier ja gar nicht sehen konnten.

(Beifall)

Ein Zeichen, warum das so dankenswert ist, ist mit Sicherheit unser Referent von gestern gewesen, Herr Professor Dr. Hertzsch, denn allein auf die Idee zu kommen, ihn um sein Referat zu bitten, war Klasse! So viel dazu!

(Beifall)

Wir haben jetzt noch zwei selbständige Anträge zu behandeln, entsprechend der Geschäftsordnung von jeweils mindestens fünf Synodalen unterschrieben. Zunächst rufe ich den Antrag des Konsynodalen Reymann auf.

Reymann:

Herr Präsident! Liebe Konsynodale!

Ich möchte einen selbständigen Antrag nach § 22 der Geschäftsordnung einbringen. Er trägt sechs Unterschriften, so daß die Bestimmung des § 22 Abs. 2 der Geschäftsordnung eingehalten ist.

Der Antrag liegt dem Präsidium vor. Der Präsident läßt sich von der Zuversicht leiten, daß ich den Antrag so klar vortragen werde, daß er darauf verzichten kann, ihn Ihnen schriftlich vorzulegen. Ich hoffe, daß ich der Zuversicht des Herrn Präsidenten gerecht werde.

Ich möchte Ihnen den Antrag vorlesen. Ich werde ihn langsam vorlesen und im Anschluß daran noch zu zwei Punkten des Antrags einige Bemerkungen machen.

Der Antrag lautet:

"Der Austausch von Pastorinnen und Pastoren, von Mitarbeiterinnen und

Mitarbeitern zwischen den evangelisch-lutherischen Landeskirchen in Deutschland stößt auf enge Grenzen. Um des Zusammenwachsens und um des Zusammenhaltens und der gegenseitigen Bereicherung willen ist es wichtig, die engen Grenzen, die den Anstellungsmöglichkeiten in anderen Landeskirchen gesetzt sind, zu überwinden.

Die Generalsynode möge beschließen:

Die Kirchenleitung wird gebeten zu prüfen und zu berichten, welche Schritte nötig und möglich sind, um die gegenseitigen Anstellungsmöglichkeiten zu verbessern, damit der Austausch von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern stärker wahrgenommen werden kann."

Erstens zum Inhalt und zweitens zum Verfahren.

Zum Inhalt: Das Pfarrergesetz gibt die Möglichkeit, daß Pastorinnen und Pastoren zwischen den evangelisch-lutherischen Landeskirchen wechseln können, aber ich meine, daß diese Möglichkeiten nicht in dem Ausmaße wahrgenommen werden, daß die Praxis den Möglichkeiten hinterherhinkt.

Bei Diakoninnen und Diakonen stellt sich die Sachlage wesentlich schwieriger dar. Da wird die gegenseitige Anstellungsmöglichkeit dadurch behindert, daß die einzelnen Landeskirchen unterschiedliche Anstellungsformen haben. Soweit ich weiß, sind Diakoninnen und Diakone in Bayern als Beamtinnen und Beamte angestellt, in Niedersachsen, in Hannover, sind sie als Angestellte angestellt. Eine weitere Schwierigkeit scheint darin zu bestehen, daß die einzelnen Landeskirchen die unterschiedlichen Ausbildungswege nicht anerkennen. So besteht zum Beispiel in der hannoverschen Landeskirche eine Reserve dem Ausbildungsweg des Rauhen Hauses gegenüber, was dann immer zu Komplikationen führt.

Dieses Problem bezieht sich auch auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung. Auch da gibt es unter den evangelisch-lutherischen Landeskirchen Schwierigkeiten, die einen Austausch sehr behindern, wenn nicht gar unmöglich machen. Soweit einige Bemerkungen zum Inhalt des Antrages.

Jetzt zum Vorgehen des Antrages.

Der Antrag beinhaltet nicht mehr, aber auch nicht weniger als dies, daß die Kirchenleitung die unterschiedlichen Anstellungsmöglichkeiten prüft und berichtet, welche Schritte nötig und möglich sind, um die gegenseitigen Anstellungsmöglichkeiten zu verbessern. Erst nach einem Bericht der Kirchenleitung - der müßte, könnte vielleicht in einem Jahr bei unserer nächsten Generalsynode vorliegen - wäre von der Generalsynode weiter zu überlegen, welche weiteren Schritte nötig und möglich und wünschenswert sind, um die gegenseitige Anstellungsfähigkeit zu verbessern.

Wenn Sie jetzt diesem Antrag zustimmen, dann gehen Sie insofern kein Risiko ein. Es bleibt erst einmal alles beim alten. Es wird die Kirchenleitung nur gebeten, in einer für viele Synodale beschwerlichen Frage durch einen Bericht eine größere Klarheit und Durchsichtigkeit zu bringen, so daß wir als Synodale dann aufgrund des Berichts die Möglichkeit haben, uns weitere Schritte zu überlegen, wenn sie denn gewünscht werden.

(Beifall)

Kalitzky:

Wenn ich das Anliegen dieses Antrages richtig verstanden habe, dann soll nur die gegenwärtige Rechtslage aufgezeigt werden. Für diese Prüfung braucht ein

befähigter Jurist maximal drei Tage; ich konzedere ihm 14 Tage, aber nicht ein Jahr.

Wenn er das geprüft hat, wissen wir nur, aha, es geht nicht hier, es geht nicht da und es geht sonstwo nicht. Das hilft uns doch nicht weiter. Es wäre meines Erachtens nur sinnvoll, wenn man dieser Ist-Aufstellung denkbare Lösungsmöglichkeiten anfügte. Damit greift man den einzelnen Gliedkirchen und ihren Intentionen nicht vor, zeigt aber einmal der Synode auf, welche rechtlichen Möglichkeiten es gibt. Dann wird man sehen, an welchen kirchenpolitischen Schwierigkeiten das Ganze hakt oder gar scheitert. Aber nach einem Jahr lediglich die Rechtslage referiert zu bekommen, das ist mir schlicht zu dürftig.

(Beifall)

Reymann:

Ihre Bemerkung macht mich auf einen Fehler, auf ein Versäumnis aufmerksam. Ich hätte des besseren Verständnisses willen nach meinen Ausführungen den Antrag noch einmal vorlesen sollen, dann hätte sich Ihr Einwand wahrscheinlich erübrigt. Dort heißt es nämlich - ich hole das jetzt nach; ich lese ihn noch einmal vor -:

"Die Generalsynode möge beschließen: Die Kirchenleitung wird gebeten zu prüfen und zu berichten, welche Schritte nötig und möglich sind, um die gegenseitigen Anstellungsfähigkeiten zu verbessern ..."

Mit diesem "die gegenseitigen Anstellungsfähigkeiten zu verbessern" ist ganz eindeutig enthalten, daß es nicht nur um einen Bericht geht, von dem Sie sagen, daß ein fähiger Jurist ihn in drei Tagen erstellen kann, sondern damit wird schon eine Tendenz ausgesprochen.

Das wird dann verstärkt mit dem Schlußsatz:

"... damit der Austausch von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern stärker wahrgenommen werden kann."

Präsident Veldtrup:

Gibt es weitere Wortmeldungen zu dem Antrag? - Das ist nicht der Fall. Wer will zustimmen? - Das ist die Mehrheit. - Gegenstimmen! - Keine! - Enthaltungen? - Bei fünf Enthaltungen so angenommen!

Der zweite selbständige Antrag stammt von Herrn Dr. Münchow. Bitte!

Dr. Münchow:

Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder!

Die Tagung geht dem Ende entgegen, und ich möchte mit dem Antrag den Bogen zum Anfang wieder spannen. Der Antrag ist sehr kurz; ich werde ihn dann zum Ende vorlesen. Ich möchte ihn zunächst begründen, damit die Formulierung dann klarer wird, damit klarer wird, warum er so formuliert ist.

Der Leitende Bischof hat in seinem Bericht von der erneuerten Gemeinschaft ge-

sprochen und uns dabei ans Herz gelegt, die Impulse der Vergangenheit aufzunehmen und miteinander das vor uns Liegende zu gestalten. Bischof Dr. Hempel hat in seinem Beitrag sehr deutlich Gesichtspunkte benannt, die aus unserer Sicht, also aus den neu hinzugekommenen Kirchen, zu bearbeiten wären. Das ist besonders Frage der Staatsferne oder Staatsnähe lutherischer Kirchen, die Frage: Wie verhalten wir uns zur Macht? Der Vizepräsident hat in seinem Beitrag auch davon berichtet, daß in unseren Landeskirchen teilweise auch eine relative Distanz zur Staatsmacht oder zu den Organen der Staatsmacht wahrzunehmen ist. Dies macht auf ungelöste Fragen aufmerksam; denn es ist zu fragen: Was sind das für Kriterien, daß eine lutherische Kirche einmal Distanz zu staatlicher Macht betont - so wie wir das getan haben - und andererseits - so wie es jetzt geschieht - dies als unnötig ansieht?

Es ist nach der theologischen Begründung zu fragen und auch nach den nicht-theologischen Faktoren und danach, welche Kategorien hier leitend sein können. Beispielsweise: Verantwortung für das Gesamtwohl der Gesellschaft kann uns zu unbefangener Teilnahme an einem demokratischen Staat ermutigen. Wie ist das aber mit dem Gesichtspunkt Verantwortung zur Teilnahme an staatlicher Verantwortung in der Vergangenheit bei uns?

Das sind Modellfälle und das ist Geschichte. Ich kann es nur andeuten und möchte noch hinzufügen, daß im Grunde auch die Wirtschaftsfrage hinzukommt, nämlich: inwieweit hat die Kirche in der Vergangenheit in unserem Teil Deutschlands zu wirtschaftlichen Fragen Stellung genommen. Ich denke an Fragen der Enteignung, an die Kollektivierung der Landwirtschaft oder an die volle Verstaatlichung zuvor halbstaatlicher Betriebe. Das heißt, es geht um die Frage der politischen Ethik, des politischen Mandats der Kirche im Zusammenhang mit ökonomischen Fragestellungen. Es geht aber auch nicht nur darum, in die Vergangenheit zu schauen, sondern diese Fragen werden uns in Zukunft wesentlich beschäftigen, vor allen Dingen angesichts der Tatsache, daß politische Entscheidungen wesentlich von ökonomischen Vorentscheidungen bestimmt sind. Auch im Blick auf das Jahr 1993 mit dem vereinigten Europa werden wir mit diesen Fragestellungen unausweichlich konfrontiert werden.

Es ist also die Frage, wie dieser Zusammenhang von politischem Mandat der Kirche und ökonomischen Fragen zu bewerten und auszuhalten ist.

Daher der Antrag:

"Die Generalsynode möge beschließen: Die Kirchenleitung wird gebeten, die Bearbeitung der Thematik der Ort und die Verantwortung der lutherischen Kirche in den politisch-ökonomischen Zusammenhängen im vereinigten Deutschland zu veranlassen."

Es war vorhin im Gespräch: Ein solcher Antrag ist die beste Möglichkeit, ein Thema vom Tisch zu bekommen. Es geht aber gerade in die andere Richtung. Es ist kein Vorschlag, wie es gestaltet werden kann - dazu kenne ich auch die Strukturen der Vereinigten Kirche zu wenig -, aber das Thema scheint wichtig zu sein. Aus diesem Grunde bitte ich Sie um Zustimmung zu diesem Antrag.

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Zur Geschäftsordnung, Herr Professor Dr. Kühn.

Professor Dr. Kühn:

Herr Präsident!

Ich mache darauf aufmerksam, daß wir jetzt 10 Minuten vor Schluß der Sitzung sind und in den letzten fünf Minuten zwei Anträge mit Inhalten bekommen haben, von denen wir überhaupt noch nichts gewußt haben. Gewiß ist das formal nach der Geschäftsordnung möglich. Aber nun haben wir es noch nicht einmal schriftlich vor uns. Darum ist heute schon mehrfach gebeten worden. Ich halte das für keinen guten Stil - so wichtig die Dinge sind.

Zum letzten Antrag möchte ich jetzt sachlich doch fragen: Wie verhält es sich zu dem Antrag der Arbeitsgruppe C? Das müßte das Präsidium vorher prüfen, ehe sich die Gesamtsynode damit befaßt. Ich halte das also für eine problematische Verfahrensweise.

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Ich darf dazu sagen, daß selbständige Anträge jederzeit gestellt werden können. Da ja die Möglichkeit, daß sie durchgehen oder nicht durchgehen, nicht klar ist, werden die normalerweise nie vorher vervielfältigt. Ich hielte das auch für einen Papieraufwand, der nicht vertretbar wäre.

Ich denke, der Text ist so knapp, daß er nicht schriftlich vorliegen muß vor der Verabschiedung. Der Antrag ist gestellt worden. Sie können ihn ablehnen. Ich halte es auch nicht für möglich, ihn jetzt durch die Geschäftsordnung abzubügeln. Das wäre nicht fair.

(Professor Dr. Kühn: Das war auch nicht meine Absicht!)

Gut, der Antrag ist gestellt worden. Wird dazu in der Sache noch das Wort gewünscht?

Dr. Hasselmann:

Herr Präsident!

Es ist wirklich ein Antrag, der unglaublich umfassend ist, wenn ich ihn richtig verstanden habe. Der Antrag hat einen Umfang, den wir jetzt überhaupt nicht abschätzen können. Ich möchte fragen, ob er nicht so verändert werden könnte, daß er erst einmal mit der Bitte an Kirchenleitung und Kirchenamt weitergegeben wird, darüber nachzudenken, in welcher Weise man diese Thematik überhaupt angehen kann.

Ihn in dieser Weise anzunehmen, ist zu diesem Zeitpunkt wirklich unmöglich. Ich möchte unseren Bruder herzlich fragen und bitten, ob dies in dieser Richtung möglich wäre.

Dr. Münchow:

Ich kann dem voll zustimmen. Mir und denen, die das unterschrieben haben, geht es vor allem darum, daß uns das Thema erhalten bleibt und daß es auch bearbeitet wird.

(Beifall)

Leitender Bischof Dr. Müller:

Herr Präsident! Verehrte Synodale!

Ich denke, dieser Antrag des Synodalen Dr. Münchow paßt prima zu dem Antrag, der vom Berichtsausschuß C gestellt worden ist. Da ist das Ökonomische nicht erwähnt. Ich denke, es ist eine gute Ergänzung, die hier vorgenommen wird. Das wird der Gruppe, die darüber arbeitet, die Arbeit nicht erleichtern, weil die Thematik sehr breit ist. Aber wenn im dritten Spiegelstrich in der Drucksache 19/91 steht: "begrenztes politisches Mandat der Kirche", dann könnte man darunter auch die Frage subsumieren: Inwieweit hat auch Ökonomie und Politik eine gewisse Begrenzung in sich? Ich denke, daß dies ein guter Beitrag zur Sache ist. Wie Sie auch entscheiden wollen - ob als Antrag oder als Überweisung an die Kirchenleitung -, es muß jedenfalls dieselbe Gruppe sein, die über Staats- und Obrigkeitsverständnis aus lutherischer Sicht und über Friedensethik nachzudenken hat.

Dr. Halbe:

Ich habe diesen Antrag mit unterstützt. Ich stimme dem Gedanken zu, den Sie haben. Ich möchte aber noch einmal betonen, daß die Verknüpfung von politischer und ökonomischer Problematik der springende Punkt zu sein scheint gegenüber der klassischen Situation der Debatte. Wenn ich heute in der Asylfrage darüber nachdenken muß, wer denn im strengen Sinne ein politischer Flüchtling ist und wer ein Wirtschaftsflüchtling, dann komme ich immer wieder in die Bredouille, daß ich das nicht mehr klar unterscheiden kann. Genau um diese Verknüpfung geht es. Deswegen würde ich gern unterstreichen: es geht nicht um die klassische Obrigkeits- und Kriegsfrage, sondern um diese Verknüpfung - Verantwortung und Ort der lutherischen Kirche in diesen Zusammenhängen ökonomischer und politischer Strukturen in einer Zeit von Umbruch im vereinten Deutschland. Da geht es um Geschichte, die auch erinnert und erarbeitet werden muß. Es geht um eine Position, die die Kirche hat einnehmen müssen, besten Wissens eingenommen hat, und die jetzt rückblickend in ganz komische Interpretationszusammenhänge gerückt wird, als hätte man da zuviel Nähe oder zuviel Ferne. Das ist alles offen. Die Kriterien fehlen uns. Deswegen ist es wichtig, gern so zuzuordnen, aber offenzuhalten, daß dies ein selbständiges Thema gegenüber dem Herkommen dieser Thematik ist. Dann - so möchte ich sagen - kann ich das so mitmachen.

Im übrigen war dieses Verb "veranlassen durch die Kirchenleitung" wirklich auch so gemeint, daß dort überlegt wird, welche Leute setzen sich zusammen, um einmal die Themen, die da impliziert sind, auszufächern und so zur Aufgabe zu formulieren.

Präsident Veldtrup:

Ich darf den Antrag jetzt so umformulieren:

"Die Kirchenleitung wird gebeten, die Art und Weise der Bearbeitung des Themas ... zu überprüfen und entsprechende Schritte zu veranlassen."

(Beifall)

Wer will dem Antrag zustimmen? - Gegenstimmen? - Eine Gegenstimme! Enthaltungen? - Bei fünf Enthaltungen und einer Gegenstimme so beschlossen.

Wir haben - wenn ich es recht sehe - unsere Liste der zu verabschiedenden Din-

ge erledigt. Ich danke Ihnen für die Geduld.

Frau Kutter:

Auch auf die Gefahr hin, daß Sie alle stöhnen, möchte ich zum Schluß unserer Beratung doch noch eine Bitte äußern:

Ich habe am vergangenen Montag erfahren, daß die Tagung für 1992 terminlich bereits festliegt. Deshalb meine Bitte: Wenn Sie die Tagung für 1993 planen, prüfen Sie die Möglichkeit, ob nicht der Samstag und der Sonntag als Arbeitstage einbezogen werden können. Für Laien, die nicht im kirchlichen Dienst stehen, ist es ein großes Problem, so viele Arbeitstage frei zu bekommen.

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank, Frau Kutter. Wir waren auch ganz schnell bei der Arbeit und haben überlegt und planen jetzt, die Synode am Sonntagvormittag beginnen zu lassen mit der Maßgabe, sie bis Mittwoch, möglicherweise aber doch bis Donnerstag laufen zu lassen. Das hängt einfach von der Fülle des Stoffes ab, die wir heute noch nicht übersehen können. Das wird also durchaus geprüft und eventuell berücksichtigt.

(Zurufe: Samstag!)

- Klar, am Samstag! Entschuldigung! Das war eben eine Freud'sche Fehlleistung. Irgendwann ist man auch am Ende der Fähigkeit, alles richtig zu formulieren. Ich bitte um Nachsicht.

Eines muß ich aber jetzt formulieren, und das ist eine Reihe von Dankadressen, die durch einen der Dankempfänger - wenn ich das so sagen darf - ganz kurz unterbrochen werden wird.

Zunächst möchten wir - wenn ich "wir" sage, gilt das in Ihrer aller Namen - sehr herzlich der gastgebenden Landeskirche danken, nämlich der Braunschweigischen Landeskirche.

(Beifall)

Gestatten Sie, daß ich Ihr Klopfen interpretiere als Dank für den Gottesdienst und die Predigt durch unseren Leitenden Bischof, das Kirchenkonzert, Herrn Landesbischof Dr. Hempel für die Andacht und schließlich der Landeskirche auch für den gestrigen Empfang. Dafür ganz herzlichen Dank.

Als einem der Ausführenden, der diese ganzen Dinge mitverantwortet hat, möchte ich gern Herrn Ortwin Böning nennen, der für die Gestaltung und Begleitung der Exkursion am 14. Oktober Dank erhalten sollte. Für das Wetter war er zwar nicht verantwortlich, aber es war trotzdem so schön, daß es für alle mitreisenden Ehepartner - wie ich hörte - ein Erlebnis war, das dann ja auch dafür entschädigt, daß Sie hier im Plenum haben sitzen müssen und die Ehepartner einen schönen Tag hatten.

Dabei ist auch der Familie Stiller in Heimburg zu danken, die die Teilnehmer dieser Exkursion freundlicherweise aufgenommen und bewirtet hat.

Nun zum engeren Kreis, nämlich zur Kirchengemeinde und zur Stadt Königs-Lutter.

Wir bedanken uns herzlich bei Herrn Propst Fiedler, der freundlicherweise gebeten ist, diesen Dank als Botschafter weiterzugeben, nämlich an Herrn Pastor Trümer, an den Chor, die Bläser und den Kantor der Stiftskirche. Nun unterbreche ich meine Ausführungen und bitte Sie, Herr Propst Fiedler, während des Beifalls zu uns zu kommen. Paßt das nicht gut?

(Beifall)

Propst Fiedler:

Herr Präsident! Verehrte Synodale!

Ich möchte namens der Propstei Königsutter und auch der beiden Kirchengemeinden Ihnen ganz besonders danken, daß Sie hier nach Königsutter gekommen sind und Ihre Eröffnungssynode hier gehalten haben. Ich denke, daß es ganz wichtig ist, daß die Gemeinden auch an kleinen Orten durch eine solche Synode etwas von der großen Gemeinschaft spüren, zu der sie gehören, die aber manchmal eben auch weit entfernt ist.

Sicher wäre es von daher schön gewesen, wenn etwas mehr Zeit für Begegnungen gewesen wäre. Ich weiß aber - ich habe ja die Tagung miterlebt -, daß Ihre Tagesordnung schon fast überfrachtet war. Auch Synodale haben Grenzen der Belastbarkeit. Ich hoffe, daß Sie sich trotzdem hier in Königsutter wohlfühlt haben.

Danken möchte ich auch für die Kollekten. Im Eröffnungsgottesdienst ist ein Betrag von 1.635,10 DM zusammengekommen. Er ist bestimmt für die diakonische Arbeit unserer Partnerkirche in Japan. Die Kollekte am Abend anläßlich der Andacht und des Konzerts in Höhe von 556,90 DM ist bestimmt für die Kinder aus Tschernobyl. Herzlichen Dank!

Ich möchte Sie aber auch gleichzeitig noch zum Wiederkommen und zum Nachholen all dessen einladen, wozu Sie jetzt nicht gekommen sind. Der Dom besonders - aber nicht nur der Dom - lohnt ein zweites oder auch ein mehrfaches genaueres Hinsehen; auch die Umgebung am Elm ist ja ganz reizvoll.

Die Tagung findet im Oktober statt, und so wünsche ich allen, daß Sie trotz Anstrengung und mancherlei Last und Belastung an Arbeit und Einsatz von Herzen dennoch für die zukünftige Synodenarbeit den Monatsspruch nachsprechen können: Ich will dem Herrn singen mein Leben lang und meinen Gott loben, solange ich bin.

Die Generalsynodentagung hat im Dom in Königsutter begonnen. Sie kann leider dort nicht enden. Stellvertretend für alle Synodale möchte ich den Mitgliedern des Präsidiums einen Bildband vom Dom zur Erinnerung an diese Tagung überreichen mit den besten Wünschen für eine weitere segensreiche Arbeit im Dienst unseres Herrn und unter seinem gnädigen Schutz und Geleit.

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Es ist eine ungewohnte Situation, daß die Gäste Gastgeschenke bekommen und nicht der Gastgeber. Das ist aber eine freundliche Geste. Herzlichen Dank dafür.

Ich darf dann in meinem Dank fortfahren und zum Lutherischen Kirchenamt kommen. Damit meine ich nicht nur die Dame und die Herren auf der linken Seite -

von mir aus gesehen -, sondern insbesondere auch die vielen guten Geister, die außerhalb dieses Saales gearbeitet haben und zum Beispiel drei Vorlagen des Briefes erstellen mußten, viele Drucksachen erstellen mußten, die Reisekosten auszahlen und so weiter und so fort, und das - wie ich gemerkt habe - doch eigentlich mit der gleichbleibenden Freundlichkeit, die schon frappierend war. Dafür herzlichen Dank.

(Beifall)

Sie werden aus den Unterlagen über die Mitarbeiter ersehen haben, daß ganz kurzfristig eine Mitarbeiterin gerade in das Arbeitsgebiet einspringen mußte, das die Synode betrifft. Ich denke, es ist erstaunlich, wie das dank der Hilfe natürlich auch der Kolleginnen und Kollegen - aber auch das ist nicht selbstverständlich - alles geklappt hat.

Schließlich ist zu danken der Dame und den Herren Stenographen, die nun wirklich stolze Arbeit geleistet haben, nachdem sie unter anderem in Herrn Professor Dr. Sparrn und mir ihre Meister gefunden haben, die wir ja sehr schnell reden. Ich habe mich gleich einbezogen; dann ist es nicht so schmerzlich. Sie arbeiten gleichwohl immer sehr geduldig, obwohl uns manchmal auch die Technik einen Streich gespielt hat. Mancher Stenograph hat sicherlich gedacht: "Bei dem piept es wohl", weil eben die Technik streikte, und doch wurde gleichwohl alles gleichmütig und langmütig aufgeschrieben.

(Beifall)

Bedanken möchten wir uns auch bei den Vertretern der Medien, sowohl der schreibenden als auch der flimmernden - so hätte ich beinahe gesagt -, also der Presse und dem Fernsehen, die unsere Arbeit freundlich begleitet haben. Wir hätten nichts dagegen, wenn es noch intensiver wäre, damit wir endlich aus dem Schatten des großen Bruders herauskommen. Aber wir sind selbstbewußt genug, zu sagen: wir haben gut gearbeitet, und wir freuen uns, wenn ein bißchen davon in der Presse wiederzufinden ist.

Schließlich danken wir den Mitgliedern der Bischofskonferenz, die zumindest bis gestern eigentlich sehr treu - im Gegensatz zu früheren Zeiten - ausgeharrt hat. Denen, die das eigentlich immer tun und die auch heute wieder hier sind, möchte ich nur sagen, daß wir das prima finden und daß es schön wäre, wenn dieser Bazillus auch auf die übrigen Mitglieder überspränge - nicht jeder Bazillus, aber doch bitte dieser!

(Beifall)

Wie sagte Frau Lewent heute morgen so schön? - Last, but not least möchte ich Ihnen allen herzlich danken, daß Sie sich unserer Leitung gefügt haben, daß Sie ohne Murren frühere Beginne und auch andere Unzulänglichkeiten und Unzulänglichkeiten gelassen ertragen haben. Ich darf im Namen aller feststellen, daß das Klima unter uns - jetzt beziehe ich uns alle ein - sehr erfreulich gewesen ist. Wir können nur hoffen, daß die nächsten sechs Jahre in ähnlich angenehmer Atmosphäre weitergehen werden. Ich glaube, sagen zu können: Wenn Sie so weitermachen, wird das gelingen. Wenn Sie Kritik haben, sagen Sie es uns - vielleicht auch außerhalb der Plenarsitzung, dann ist es nicht ganz so schmerzhaft, und dann werden wir sicherlich miteinander ganz hervorragend klarkommen. Herzlichen Dank an Sie alle.

Zum Schluß hat das Wort der Herr Vizepräsident Böttcher als Präsident der Synode der Sächsischen Kirche.

Vizepräsident Böttcher:

Herr Leitender Bischof! Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder! Sie alle haben heute eine Anmeldung für die 2. Tagung der B. Generalsynode ausgefüllt. Damit aus dieser Anmeldung auch Wirklichkeit wird, hat mich Landesbischof Dr. Hempel gebeten, Sie namens der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens zu der 2. Tagung der B. Generalsynode ganz offiziell in unser Tagungszentrum nach Dresden einzuladen. Das war für das Protokoll noch erforderlich.

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Herzlichen Dank für die Einladung! Sie sehen daran, wie schnell das Büro arbeitet. Ehe die Einladung ausgesprochen ist, sind Sie schon gebeten, dahinzufahren. So schnell geht das manchmal.

Ehe ich jetzt Herrn Landesbischof Dr. Leich bitte, die Schlußandacht zu halten, darf ich Sie herzlich bitten, die Namensschilder hierzulassen; sie werden beim nächsten Mal noch gebraucht. Da das Kirchenamt nicht so vergeßlich ist wie vielleicht der eine oder andere - auch ich zum Beispiel -, hat man darum gebeten, sie lieber hierzulassen. Sie werden nach Hannover getragen und im nächsten Jahr nach Dresden gebracht.

Dann darf ich jetzt Herrn Landesbischof Dr. Leich bitten.

Schlußandacht (s. S. 31)

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank, Herr Landesbischof.

Die erste Tagung der B. Generalsynode ist damit geschlossen.

(Schluß: 17.55 Uhr)

V o r l a g e n

Der 8. Generalsynode wurden zu ihrer 1. Tagung folgende
Unterlagen vorgelegt:

Vorlage Nr. 1
Tätigkeitsbericht der Kirchenleitung

Vorlage Nr. 2
Verfassungsändernde Verordnung mit Gesetzeskraft
(Beitriffsverordnung - BeitrVO) vom 31.Juli 1991

Vorlage Nr. 3
a) Abrechnung des Haushaltsplanes 1990 der
Vereinigten Kirche
b) Abrechnung des Haushaltsplanes 1990
für das Prediger- und Studienseminar Pullach
c) Abrechnung des Haushaltsplanes 1990
für das Gemeindegemeinschaft Celle
(hier nicht abgedruckt)

Vorlage Nr. 4
Stellungnahme zum Dokument "Lehrverurteilungen - kirchentrennend?"

1. Tagung der 8. Generalsynode
der Vereinigten
Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands
Königsliutter 1991

Drucksache Nr. 1/91

Vorlage Nr. 1

Vereinigte Evangelisch-Lutherische
Kirche Deutschlands
Die Kirchenleitung

Hannover, 31. Juli 1991

An den
Herrn Präsidenten
der 8. Generalsynode der VELKD

Nachrichtlich
An die Mitglieder
der Bischofskonferenz der VELKD

Tätigkeitsbericht der Kirchenleitung 1990/91

Gemäß Artikel 18 der Verfassung legt die Kirchenleitung der 8. Generalsynode zu ihrer 1. Tagung in Königsliutter hiermit den anliegenden Tätigkeitsbericht vor.

Der Tätigkeitsbericht will die Mitglieder der neugebildeten 8. Generalsynode in die Arbeitsgebiete und die Arbeitsweise der VELKD, ihrer Organe, Ämterstellen sowie der ihr besonders verbundenen Institutionen (Werke und Einrichtungen der VELKD, Deutsches Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes) einführen. Die Kirchenleitung, die für die Amtszeit der 8. Generalsynode neu zu bilden ist, gibt damit zugleich Rechenschaft über die Arbeit in der vergangenen Amtsperiode. Die Ausführungen beschränken sich daher auch nicht nur auf den Berichtszeitraum im engeren Sinne, also den Zeitraum seit der letzten Tagung der 7. Generalsynode 1990 in Malente, sondern zum Teil auch auf den Zeitraum der gesamten 7. Generalsynode.

Der Leitende Bischof



(Prof. Dr. Gerhard Müller)

Anlage

TÄTIGKEITSBERICHT DER KIRCHENLEITUNG DER VELKD 1990/1991

(Stand: 24. Mai 1991)

Inhaltsverzeichnis

I. Organe, Amtsstellen, Einrichtungen, Gerichte und Rechtssetzung

1. Kirchenleitung der VELKD
2. Bischofskonferenz der VELKD
3. Generalsynode und Ausschüsse der Synode
4. Lutherisches Kirchenamt
5. Einrichtungen der VELKD
 - a) Prediger- und Studienseminar in Pullach
 - Studienkurse für Kirchenjuristen
 - Fortbildungskurse für Mitarbeiter des gehobenen Dienstes
 - b) Pastoralkolleg der VELKD
 - c) Gemeindegemeinschaft in Celle
6. Gerichte und Rechtssetzung der VELKD
 - a) Verfassungs- und Verwaltungsgericht
 - b) Senat für Amtszucht
 - c) Rechtssetzung der VELKD, Rechtsfragen
 - d) Rechtsentwicklung in den Gliedkirchen
 - e) Amtsblatt der VELKD
 - f) Rechtssammlung der VELKD

II. Ausschüsse und Arbeitsbereiche der VELKD

1. Ausschüsse und Arbeitskreise
2. Theologischer Ausschuß
3. Theologische Literatur
4. Konsultationen "Kirchenleitung - wissenschaftliche Theologie"
5. Arbeitsgruppe Gentechnologie
6. Interdisziplinärer Gesprächskreis
7. Ausschuß für Fragen des gemeindlichen Lebens
8. Seelsorgeausschuß
9. Evangelischer Erwachsenen Katechismus
10. Evangelischer Gemeinde Katechismus
11. Kinder Katechismus "Erzähl mir vom Glauben"
12. Konfirmandenbuch "Leben entdecken"
13. Arbeitskreis Religiöse Gemeinschaften
14. Sterbende begleiten
15. Arbeit an Agenden und am Gesangbuch
 - a) Agenda I - Ordnung des Hauptgottesdienstes
 - b) Agenda III - Ordnung der Taufe und der Trauung
 - c) Abendmahl
 - d) Gesangbuch

III. Ökumene und Mission

1. Evang.-Luth. Mission (Leipziger Mission)
2. Martin-Luther-Bund
3. Ökumenische Studienarbeit
4. Verhältnis zur römisch-katholischen Kirche
5. Verhältnis zur altkatholischen Kirche
6. Verhältnis zur Evangelisch-methodistischen Kirche
7. Gespräch mit den Mennoniten
8. Leuenberger Lehrgespräche
9. Lutherischer Weltbund und Deutsches Nationalkomitee des LWB
10. Beziehungen zu den lutherischen Kirchen in den neuen Bundesländern
11. Kirchliche Zusammenarbeit in Mission und Dienst
 - Afrika
 - Amerika
 - Asien
 - Australien
 - Europa

IV. Kontakte zu nichtchristlichen Religionen

1. Arbeitsgruppe "Religionen, Religiosität und christlicher Glaube"
2. Kirche und Judentum
3. Information Islam

V. Publizistische Arbeit

1. Pressestelle der VELKD und des DNK/LWB
2. Lutherische Monatshefte
3. Publizistischer Ausschuß der VELKD und des DNK/LWB
4. Texte aus der VELKD
5. VELKD-Informationen
6. "zur sache" - Sachbücher
7. die lesepredigt

I. Organe, Amtsstellen, Einrichtungen, Gerichte und Rechtssetzung

1. Kirchenleitung

Die Zusammensetzung der Kirchenleitung der VELKD ergibt sich aus Artikel 19 der Verfassung. Die jetzige Kirchenleitung wurde während der 1. Tagung der 7. Generalsynode vom 20. bis 23. Oktober 1985 in Schleswig gebildet. Sie setzt sich nach der Wahl des Leitenden Bischofs und seines Stellvertreters im Jahre 1990 wie folgt zusammen:

Mitglieder:

Landesbischof Dr. Gerhard Müller (Vorsitzender)
Landesbischof Horst Hirschler (Stellvertretender Vorsitzender)
Richter Dirk Veldtrup (Präsident der Generalsynode)
Frau Dr. Ursula Böning
Landesbischof Dr. Joachim Heubach (von der Bischofskonferenz gewählt; bis 31.5.1991)
Frau Sieghilde Hoerschelmann
Oberlandeskirchenrat i.R. Jürgen Kaulitz
Oberkirchenrat Henning Kramer
Vizepräsident Dr. Günter Linnenbrink
Kreisdekan Oberkirchenrat Hermann von Loewenich
Frau Barbara Marwedel

Stellvertretende Mitglieder:

Rektor a.D. Hans-Rolf Dräger
Richter a.D. Dr. Horst Gehrman
Dekan Heinrich Herrmanns (bis 31. Mai 1991)
Bischof D. Peter Krusche (Bischofskonferenz)
Oberkirchenrat i.R. Dr. Enno Rosenboom
Dekan Hans Sommer
Oberlandeskirchenrat Jürgen Uhlhorn (Bischofskonferenz)
Landeskirchenmusikdirektor Gottfried Wiese
Dr. Michael Winckler

Ständige Gäste:

Pfarrer Gerhard Bereuther (Baden)
Oberkirchenrat Hermann Müller (Oldenburg)
Präsident Dieter Hofmann (Dresden), seit November 1990
Oberkirchenrat Dr. Helmut Zeddies (Berlin), seit November 1990

Geschäftsführender Ausschuß

Gemäß § 3 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Kirchenleitung vom 15. November 1979 wird der Geschäftsführende Ausschuß gebildet aus den Mitgliedern Leitender Bischof Dr. Gerhard Müller, Kreisdekan Oberkirchenrat Hermann von Loewenich und Oberlandeskirchenrat i.R. Jürgen Kaulitz.

Sitzungen:

Die Kirchenleitung trat im Berichtszeitraum zu folgenden Sitzungen zusammen:

06./07.	September 1990	in Hannover
15./16.	November 1990	in Hannover
10./11.	Januar 1991	in Hannover
06. bis 08.	März 1991	in Berlin
02./03.	Mai 1991	in Hannover
27./28.	Juni 1991	in Staffelstein

Zu ihrer letzten Sitzung während der Amtszeit der 7. Generalsynode wird die Kirchenleitung am 12./13. September 1991 zusammentreten.

Die Sitzungen der Kirchenleitung waren im Berichtszeitraum stark geprägt durch ausführliche Beratungen über den Prozeß der kirchlichen Einigung im vereinigten Deutschland. Dabei ging es in Aufnahme der von der 7. Generalsynode in Malente beschlossenen Verfassungsänderung und des Briefes der Generalsynode an die Synoden der drei östlichen lutherischen Kirchen primär um Fragen im Zusammenhang mit dem Beitritt dieser Kirchen zur VELKD. Die Kirchenleitung hat sich daneben aber regelmäßig über den Stand der Verhandlungen zwischen der EKD und dem Kirchenbund informieren lassen und in ihre Überlegungen auch die Zusammenführung des Deutschen Nationalkomitees des Lutherischen Weltbundes und des Nationalkomitees der vier östlichen Mitgliedskirchen des Lutherischen Weltbundes einbezogen. Gesprächspartner für den Bereich der früheren Gliedkirchen der VELKD (Mecklenburg, Sachsen, Thüringen) war die Koordinierungsgruppe, die diese Kirchen nach der Auflösung der VELK in der DDR gebildet hatten und die seit November 1990 durch Präsident Dieter Hofmann (Dresden) und OKR Dr. Helmut Zeddies (Berlin) regelmäßig an den Sitzungen der Kirchenleitung teilnahm. Die Verhandlungen zwischen der Kirchenleitung und der Koordinierungsgruppe wurden im einzelnen durch eine gemeinsame Arbeitsgruppe geführt bzw. vorbereitet, so daß einseitige Festlegungen vermieden und den beteiligten Kirchen jeweils gemeinsame Vorschläge zur Gestaltung des Beitritts zur VELKD gemacht werden konnten. Über Perspektiven der künftigen Arbeit der VELKD nach dem Beitritt der östlichen lutherischen Kirchen wurde in der gemeinsamen Sitzung von Kirchenleitung und Koordinierungsgruppe am 7. März 1991 in Berlin beraten. Dahinter stand der gemeinsame Wunsch, schon jetzt neben den formalen Beitrittsregelungen auch Aspekte der künftigen Arbeit zu beschreiben und damit die Einladung an die genannten Kirchen, der VELKD wieder beizutreten, inhaltlich zu füllen.

Über den gegenwärtigen Stand der Beitrittsbemühungen wird weiter unten in diesem Bericht informiert; die aktuelle Berichterstattung wird auf der ersten Tagung der 8. Generalsynode erfolgen.

In diesem Zusammenhang der Bemühungen um die Qualifizierung der Gemeinschaft zwischen der VELKD und den drei östlichen lutherischen Kirchen ist auch die Teilabordnung von OKR Fritzsche aus dem Lutherischen Kirchenamt zur Dienstleistung beim Oberkirchenrat in Schwerin für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 1991 zu sehen. Die Kirchenleitung hat dieser Teilabordnung trotz der damit verbundenen Belastungen für das Lutherische Kirchenamt zugestimmt. OKR Fritzsche konnte während seiner Mitarbeit in Schwerin, die jeweils die Hälfte der wöchentlichen Arbeitszeit sowie darüber hinaus die Teilnahme an den Sitzungen der Kirchenleitung umfaßte, insbesondere im Bereich des Dienst- und Arbeitsrechts tätig werden.

Einen breiten Raum nahm in der Sitzung der Kirchenleitung wiederum der allgemeine Austausch zur Lage ein. Dabei wurde, zum Teil anhand von Berichten, die aus den lutherischen Kirchen am Ort kamen, vor allem die Lage in Liberia und Somalia, im Nahen Osten, im Südl. Afrika und im Baltikum bedacht. Besondere Aufmerksamkeit fand die Entwicklung in der Golfregion. Einen Bericht über die Vollversammlung des Weltrates der Kirchen nahm die Kirchenleitung bei ihrer Begegnung mit der Koordinierungsgruppe in Berlin am 7. März 1991 entgegen.

Die Kirchenleitung führte wiederum eine Reihe von Gesprächen:

- Am 6. September 1990 gaben der Leiter des Gemeindekollegs, Dr. Blank, sowie die beiden Referenten, Pfarrer Ebert und Pastorin Schmauks, einen ausführlichen Bericht über die Arbeit im Gemeindekolleg. Es war der erste Bericht, den die Kirchenleitung entsprechend dem Statut entgegennahm. Dabei wurde auch das Arbeitsprogramm für das Jahr 1991 vorgelegt und erläutert. In der Diskussion wurde die Notwendigkeit der Zusammenarbeit des Gemeindekollegs der VELKD mit entsprechenden Einrichtungen in den Gliedkirchen unterstrichen, ebenso wie die ausgewogene Beteiligung der Gliedkirchen bei der Zusammensetzung der Projektgruppen.

- Am 7. September 1990 hatte die Kirchenleitung ein ausführliches Gespräch mit Prof. Dr. Carl Heinz Ratschow (Marburg), der das Projekt "Religionen, Religiosität und

christlicher Glaube" vorstellte. Das Manuskript der vorgesehenen Veröffentlichung lag der Kirchenleitung vor. Sie hat nach langer Diskussion diese aufgrund eines gemeinsamen Auftrags von VELKD und Arnoldshainer Konferenz erarbeitete Handreichung mit Dank entgegengenommen und der Veröffentlichung zugestimmt.

- Am 11. Januar 1991 hat die Kirchenleitung ein Gespräch mit dem ausscheidenden Vorsitzenden des Senats für Amtszucht, Dr. Eberhard Kuthning, sowie dem neuen Vorsitzenden des Senats für Amtszucht, Dr. Friedrich-August Bonde, und dem stellvertretenden Vorsitzenden, Vorsitzender Richter am Landgericht Helmut Heuer, gehabt. Dr. Kuthning ist 18 Jahre Vorsitzender des Senats gewesen. In dieser Zeit sind 24 Verfahren vor dem Senat verhandelt worden. Dr. Kuthning wurde vom Vorsitzenden der Kirchenleitung verabschiedet. Gleichzeitig wurden Dr. Bonde und Helmut Heuer verpflichtet.

Die Kirchenleitung hat in der Berichtszeit neben einer Reihe von Personalentscheidungen, die hier nicht berichtet zu werden brauchen - sie betreffen die Zusammensetzung von Ausschüssen, Arbeitsgruppen und Projektgruppen - zwei wichtige Personalentscheidungen getroffen:

- Dr. Reinhard Brandt aus der Bayerischen Landeskirche wurde als Referent für theologische Grundsatzfragen in der Nachfolge von OKR Dr. Hauschildt in das Lutherische Kirchenamt berufen. Dr. Brandt wird seinen Dienst am 16. Juli 1991 aufnehmen. Dr. Hauschildt scheidet mit dem 15. Juli 1991 aus dem Dienst der VELKD aus und übernimmt die Leitung des Predigerseminars der Hannoverschen Landeskirche in Celle.

- In ihrer Sitzung am 15./16. November 1990 hat die Kirchenleitung Dr. Reinhard Lassek als Redakteur für die Lutherischen Monatshefte berufen. Er ist dort insbesondere für den Grenzbereich zwischen Naturwissenschaften und Theologie zuständig. Er hat seinen Dienst am 1. Februar 1991 aufgenommen.

Am 15. November 1990 tagte die Kirchenleitung gemeinsam mit dem DNK.

Am 11. Januar 1991 fand eine Begegnung zwischen Mitgliedern der Kirchenleitung und des Vorstandes der Arnoldshainer Konferenz (AKf) statt. Dabei wurde noch einmal über das gemeinsame Projekt "Religionen, Religiosität und christlicher Glaube" gesprochen. Einen breiten Raum nahm der Stand des kirchlichen Einigungsprozesses ein, wobei im Vordergrund die Aufhebung der Regionalisierung im Bereich der EKD stand. Ein eigener Beratungsgegenstand war die Kooperation der Zusammenschlüsse EKD und VELKD innerhalb und mit der EKD. Es wurde festgestellt, daß es bereits jetzt eine "geregeltere Kooperation" gibt, unter anderem durch gegenseitige Beteiligung an Ausschusssitzungen und Referentenkonferenzen. Weitere Überlegungen zur Intensivierung der Zusammenarbeit sollten angestellt werden. Dabei soll ein Zuwachs an Sitzungen vermieden und über einzelne Arbeitsvorhaben von gesamtkirchlicher Bedeutung eine Absprache herbeigeführt werden. Ein kurzer Meinungsaustausch fand über die vom Leiter des Konfessionskundlichen Instituts, Dr. Frieling, angeregte Evangelische Synode statt. Hierzu wird vom 23. bis 27. August 1991 auf Einladung der Bischöfe Kruse (EKD), Klein (Rumänien), Christiansen (Dänemark) sowie von Präsident Rusterholz (Schweiz) eine Konsultation in Basel stattfinden, an der sich auch die VELKD beteiligen wird.

Am 7. März 1991 trafen sich die Kirchenleitung der VELKD und die Koordinierungsgruppe der drei östlichen lutherischen Kirchen zu einer gemeinsamen Sitzung in Berlin. Dabei wurden folgende Punkte erörtert:

- Kirchlicher Einigungsprozeß
- Die allgemeine Lage in den neuen Ländern
- Künftige Aufgaben der VELKD
- Erklärung zur Begegnung zwischen lutherischen Christen und Juden
- Teilnahme Ungetaufter am Abendmahl

Zu dem Thema 'Künftige Aufgaben der VELKD' wurde anhand eines einleitenden Votums von OLKR Dr. Kress (Dresden) diskutiert. Dr. Kress schlug folgende Themenbereiche für die nächste Zukunft vor:

- Schriftverständnis (dabei müßte unter anderem der Vormarsch des Fundamentalismus beachtet werden),
- Auseinandersetzung der lutherischen Theologie mit pfingstlerischer Theologie (als besonderes Problem wäre hier zu beachten: die charismatische Bewegung und die sogenannte Heilungstheologie),
- Gemeinsame Überlegungen zur Theologie und Praxis der Taufe,
- Konfirmandenunterricht und Konfirmation,
- Verständnis der Eschatologie (hier wurden als besonderes Problem die Fragen nach einer "vollendbaren Erde" und nach "gerechten Strukturen" benannt).

Es wurde angeregt, daß die neu zu bildenden Fachausschüsse der Kirchenleitung und die 8. Generalsynode mit einzelnen der hier genannten Themen befaßt würden. In Aufnahme der Vollversammlung des Weltrates der Kirchen in Canberra wurde auch die Arbeit an einer "Theologie der Schöpfung" vorgeschlagen. Schließlich wurde angeregt, neben den theologischen Fragestellungen im engeren Sinn sich auch sozioethischen Fragen zuzuwenden.

2. Bischofskonferenz

Die Zusammensetzung der Bischofskonferenz ergibt sich aus Artikel 10 der Verfassung. Sie ist zur Zeit wie folgt zusammengesetzt (Stand 15.05.1991):

Mitglieder:

Leitender Bischof Dr. Gerhard Müller (Vorsitzender)
Landesbischof Horst Hirschler (Stellvertretender Vorsitzender)
Landesbischof D.Dr. Johannes Hanselmann DD
Landessuperintendent Ernst Henze
Landesbischof Dr. Joachim Heubach (bis 31. Mai 1991)
Landesbischof Heinrich Herrmanns (ab. 01. Juni 1991)
Bischof Dr. Hans Christian Knuth (ab 01. April 1991)
Bischof D. Peter Krusche
Kreisdekan Oberkirchenrat Johannes Merz
Oberkirchenrat Dr. Gerhard Strauß
Oberlandeskirchenrat Jürgen Uhlhorn
Bischof Dr. Ulrich Wilckens

Stellvertretende Mitglieder:

Propst Dr. Hermann Augustin
Oberlandeskirchenrat Henje Becker
Landessuperintendent Dr. Hans-Christian Drömann
Oberkirchenrat Theodor Glaser
Vizepräsident Dr. Günter Linnenbrink
Kreisdekan Oberkirchenrat Hermann von Loewenich
Superintendent i.R. Heinz Patzak
Propst Erwin Schmidpott
Oberkirchenrat Dr. Adolf Sperl
Oberlandeskirchenrat Dieter Vismann
Propst Hans-Walter Wulf

Als Ständige Gäste werden zu den Tagungen der Bischofskonferenz eingeladen:

Militärbischof Prälat Heinz Georg Binder
Superintendent Gottfried Daub (Lutherische Freikirche in Baden)

Bischof Dieter Knall (Österreich)
Superintendent Dieter Lorenz (Lutherische Klasse der Lippischen Kirche)
Bischof Dr. Wilhelm Sievers (Oldenburg)
Landesbischof Theo Sorg (Württemberg)
Senior Erich Viering (Lutherischer Konvent Bremen)

Sitzungen:

12./13. Oktober 1990 in Malente
09. bis 13. März 1991 in Goslar/Hessenkopf (Klausurtagung)

vorgesehen ist eine weitere Sitzung am 11./12. Oktober 1991 in Königsutter.

Die Tagung der Bischofskonferenz am 12. und 13. Oktober 1990 in Malente befaßte sich zunächst mit Aufgaben im Zusammenhang mit der anschließenden Tagung der Generalsynode, indem jene Synodalvorlagen die bei ihrer Verabschiedung der Zustimmung der Bischofskonferenz bedürfen, beraten wurden. Das betraf die Novelle des Pfarrergesetzes, die Novelle des Kirchenbeamtengesetzes, den Entwurf der Ordnung der Beichte und die Vorlage zur Meißener Erklärung (Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft zwischen den Gliedkirchen der EKD und der Kirche von England).

Ein besonderer Beratungsgegenstand war die Vorlage zur Änderung der Verfassung der VELKD mit dem Ziel, den Beitritt der drei östlichen lutherischen Kirchen zur VELKD zu ermöglichen. Im Zusammenhang damit ließ die Bischofskonferenz sich ausführlich über den Prozeß des Zusammenwachsens der Kirchen in den beiden Bereichen Deutschlands informieren. Dabei ging es auch um die Frage der Fortgeltung von Gesetzen des Kirchenbundes in den östlichen Kirchen.

Einen breiteren Raum nahm auch die Beratung der Bischofskonferenz über Hilfsmaßnahmen für Partnerkirchen in Osteuropa ein. Ein besonderes Problem stellt in diesem Zusammenhang die Koordinierung der einzelnen Aktivitäten der Gliedkirchen der VELKD dar. Durch die Fülle der Erwartungen sind sowohl die einzelnen Gliedkirchen wie auch der Martin-Luther-Bund als Diasporawerk der VELKD auf Absprachen und möglicherweise auch gemeinsame Förderung einzelner großer Projekte angewiesen. Es hat sich jedoch herausgestellt, daß die Bereitschaft zur Koordinierung nur begrenzt vorhanden ist. Ebenso ist festzustellen, daß das Engagement der einzelnen Gliedkirchen für die Osteuropa-Hilfe unterschiedlich ausgeprägt ist. Insgesamt ist freilich der materielle und personelle Einsatz in der Osteuropa-Hilfe erheblich, bedarf aber der weiteren Aufstockung.

Die Bischofskonferenz beriet über die bisherige Planung für eine lutherische europäische Bischofskonferenz, die auf Einladung der lutherischen Kirche in Elsaß und Lothringen vom 2. bis 6. Dezember 1991 auf dem Liebfrauenberg stattfinden soll. Ebenso wurde über die "Evangelische Synode" in Europa gesprochen (vgl. dazu Teil I.1 dieses Berichts).

Die Bischofskonferenz bestätigte erneut ihr Interesse an der Einrichtung eines liturgiewissenschaftlichen Instituts im Sinne des Arbeitsergebnisses der Klausurtagung 1989 und bat darum, daß dieser Vorschlag auch in einer Arbeitsgruppe der bevorstehenden Tagung der Generalsynode berücksichtigt würde.

Aus einzelnen Arbeitsbereichen der VELKD wurde berichtet, so zum Beispiel über die Handreichung "Religionen, Religiosität und christlicher Glaube", "Wort und Antwort", Arbeitshilfe Gentechnologie, Bilaterale Arbeitsgruppe, Gottesdienstkreis und Erneuerte Agende, "Einladung zur Taufe - Einladung zum Leben".

Nach der Wahl von Landesbischof Dr. Gerhard Müller zum Leitenden Bischof durch die Generalsynode wählte die Bischofskonferenz Landesbischof Horst Hirschler zum Stellvertretenden Leitenden Bischof.

Die sogenannte Geschäftssitzung der Bischofskonferenz im Zusammenhang mit deren Klausurtagung am 12. März 1991 in Goslar/Hessenkopf nahm eine Reihe unerledigter Beratungsgegenstände aus früheren Sitzungen wieder auf. Anhand eines entsprechenden Beschlusses der Kirchenleitung wurde über Regelungen betreffend den Beitritt der drei östlichen lutherischen Kirchen zur VELKD beraten und, soweit möglich und erforderlich, auch beschlossen. Ebenso wurde wieder die Beratung über die Frage der Sakramentsverwaltung durch Vikarinnen und Vikare wie auch über die Teilnahme Ungetaufter am Abendmahl aufgenommen.

Die Bischofskonferenz empfahl der Kirchenleitung, in der Nachfolge von Bischof Dr. Wilkens Landesbischof D. Dr. Hanselmann als Catholica-Beauftragten der VELKD zu berufen. Die Berufung wurde inzwischen durch die Kirchenleitung ausgesprochen. Landesbischof D. Dr. Hanselmann wird diesen Auftrag nach der Tagung der Generalsynode 1991 wahrnehmen.

Die Klausurtagung der Bischofskonferenz fand vom 09. bis 13. März 1991 im Tagungs- und Freizeithaus der Ev.-Luth. Landeskirche in Braunschweig im Haus Hessenkopf nahe Goslar statt. Das Thema lautete erneut "Die Heilsbedeutung des Kreuzes für Glauben und Hoffnung des Christen" (vgl. die Thematik 1990).

Im Unterschied zur ersten Tagung wurde dieses Mal lediglich ein Referat "von außen" gehalten; Dozent Dr. Gottfried Voigt (Leipzig) sprach über das Thema: "Der Versöhnungstod des Herrn als Thema unserer Predigt". Landesbischof Horst Hirschler gab eine Darstellung der wichtigsten systematisch-theologischen Positionen zum Thema. Im übrigen hatten einzelne Mitglieder der Bischofskonferenz respektive Teilnehmer an dieser Tagung eigene Karfreitagspredigten zur Besprechung im Sinne einer Predigtanalyse vorgelegt. Diese Besprechung wurde von Bischof D. Peter Krusche (Hamburg) und Landesbischof Horst Hirschler (Hannover) vorgenommen.

Bei dieser Planung der Tagung blieb genügend Raum für ausführliche Diskussionen, in die auch das vom Lutherischen Kirchenamt festgestellte Zwischenergebnis von der Klausurtagung 1990 Eingang fand. Die Bischofskonferenz hat einen Brief an die Gemeinden verabschiedet, aus dem Folgendes zitiert wird:

"Die Botschaft des Karfreitags mutet uns zu, das Leiden und Sterben Jesu Christi zu bedenken.

Im Karfreitagsgeschehen ist die Not unserer Welt in einzigartiger Weise aufgehoben. Aber wird das Wort vom Kreuz in unserer Zeit gehört?

Haben wir nicht in diesen Monaten mehr als genug Schrecken, Leiden und Tod vor Augen gestellt bekommen?

Müssen wir nicht alle Kraft darauf richten, zu heilen und zu helfen?

Das ist richtig.

Der Karfreitag stößt uns jedoch mit großem Ernst darauf, daß wir vor allem anderen Klarheit über uns selbst gewinnen müssen. Das Kreuz Christi befreit uns zur Wahrheit über uns selbst, über unsere Welt über Gott.

Die Christenheit vertieft sich deshalb in der Passionszeit ganz bewußt in die Geschichte des Leidens und Sterbens Jesu Christi. Es ist gut, die Jünger und Jüngerinnen Jesu in ihrem Versagen und in ihrer Verstörtheit angesichts des Kreuzestodes ihres Herrn zu begleiten.

Der ihnen Gottes Nähe verkörperte, ruft nun selbst: 'Mein Gott, mein Gott, warum hast du mich verlassen?'

Er muß den Tod eines Verbrechers erleiden.

Alle Schuld und Sinnlosigkeit unserer Welt ist hier konzentriert.

Dies Geschehen ist in seiner Härte nur auszuhalten, weil es von der österlichen Erkenntnis umgriffen ist: Gott ist in diesem Tode nahe. Am Kreuz ist es 'vollbracht', sagt das Johannes-Evangelium.

Gott geht in dem gekreuzigten Christus selbst den Weg des schuldig gewordenen und in der Gottesferne befindlichen Menschen mit.

Seitdem versammelt sich die christliche Gemeinde mit all ihrer Schuld- und Leidenserfahrung unter dem Kreuz Christi.

Sie weiß: Unser Herr hat stellvertretend für uns gelitten. Wir erhalten durch das Wort der Verkündigung, durch Taufe und durch das Abendmahl Anteil an seinem Sterben und dürfen unsere Last aus Mühsal und Schuld bei ihm ablegen.

Wir haben in diesen Wochen, oft in dem Gefühl der Ohnmacht, für Frieden und Gerechtigkeit gebeten. Wer betet, weiß, daß Gott der Herr der Welt ist, dessen unerforschte Wege wir oft nicht begreifen. Das Kreuz Jesu sagt uns aber, daß Gott auch dort ist, wo wir ihn nicht verstehen. Er kennt unsere Zweifel und Anfechtungen. Er ist auch dann bei seiner Welt, bei uns, wenn wir ihn nicht sehen.

Darum schauen wir auf das Kreuz des Herrn, unsere einzige Hoffnung."

Teilnehmer der Klausurtagung waren außer den Mitgliedern und Ständigen Gästen der Bischofskonferenz Bischöfe aus Finnland, Schweden, Norwegen und Dänemark, außerdem Präsident Michel Hoeffel (Straßburg) und Bischof Dr. Werner Leich (Eisenach), der auch den Abendmahlsgottesdienst am letzten Tag der Klausurtagung hielt.

Die Bischofskonferenz beabsichtigt, auf ihrer Klausurtagung 1992 das ihr von der 7. Generalsynode aufgegebene Thema "Hoffnung des Christen - Hoffnung über den Tod hinaus" zu behandeln und dann von allen drei Klausurtagungen gebündelt eine Verlautbarung oder eine Handreichung herauszugeben.

3. Generalsynode und Ausschüsse der Generalsynode

Die 6. Tagung der 7. Generalsynode fand vom 14. bis 18. Oktober 1990 in Malente statt. Der Protokollband "Lutherische Generalsynode 1990", der diese Tagung dokumentiert, soll spätestens zur Tagung in Königs-Lutter vorliegen.

Finanzausschuß

Der Finanzausschuß der 7. Generalsynode tagte im Berichtszeitraum am 26. Juli 1990 in Hannover, am 15. Oktober 1990 in Malente und am 22. April 1991 in Hannover. Er beriet die Haushaltsplanentwürfe 1991/1992 für die VELKD, für Pullach und das Gemeindeglied, Bauangelegenheiten des Prediger- und Studienseminars in Pullach, die Jahresrechnungen 1989 der VELKD, von Pullach und des Gemeindeglieds, den Entwurf der verfassungsändernden Verordnung mit Gesetzeskraft, mit dem die VELKD auf den Beitritt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens und möglicher weiterer lutherischer Landeskirchen reagiert, über die Zukunft der Berliner Stelle und über eine Dienstanweisung für die Kasse.

Rechtsausschuß

Der Synodale Rechtsausschuß tagte im Berichtszeitraum am 12. September 1990. Er beriet in dieser Sitzung die Pfarrergesetzesnovelle 1990 und die Kirchenbeamtengesetzesnovelle 1990.

4. Lutherisches Kirchenamt

Referenten des Lutherischen Kirchenamtes:

Präsident Friedrich-Otto Scharbau
Oberkirchenrat Dr. Hermann Brandt
Oberkirchenrat Roland Fritzsche
Oberkirchenrat Peter Godzik
Oberkirchenrat Dr. Friedrich Hauschildt (bis Mitte Juli 1991)
Oberkirchenrat Manfred Jähnel
Oberkirchenrat Jürgen Jeziorowski

Oberkirchenrat Dr. Manfred Kiebig
Vizepräsident Martin Lindow
Oberkirchenrätin Käte Mahn
Oberkirchenrat Dr. Horst Reller
Oberkirchenrat Karlheinz Schmale D.D. (Berliner Stelle)

5. Einrichtungen der VELKD

a) Prediger- und Studienseminar in Pullach

Das Prediger- und Studienseminar in Pullach dient der Fortbildung der Pfarrer und Pfarrerinnen im Bereich der VELKD. Es fördert die gemeinsame theologische Arbeit an allen der Kirche gestellten Aufgaben. Gäste aus anderen lutherischen Kirchen des In- und Auslandes erweitern den Horizont im Blick auf gemeinsame kirchliche Herausforderungen. Das Prediger- und Studienseminar wird von Rektor Martin Voigt geleitet. Ihm steht als Studieninspektor Pastor Dr. Weyer-Menckhoff zur Seite. Im Berichtszeitraum fanden folgende Kurse statt:

125. Studienkurs: Streit um Hoffnungen.
126. Studienkurs: Glaube, Lehre, Handeln an den Brennpunkten gesellschaftlicher Auseinandersetzungen.
127. Studienkurs: Tauflehre und Taufpraxis in der Volkskirche.
128. Studienkurs: Auftrag und Praxis der Kirchenleitung auf mittlerer Ebene.
129. Studienkurs: Einführung in die Erneuerte Agende.
130. Studienkurs: Bekenntnis und Bekenntnisbindung.
131. Studienkurs: Krankheit und Leid in unseren Predigten.
132. Studienkurs: Einführung in die Erneuerte Agende.
133. Studienkurs: Glauben lernen - Impulse der Religionspädagogik für die Gemeindearbeit.

Außerdem wurde ein Fortbildungsseminar für Mitarbeiter des gehobenen Dienstes in der kirchlichen Verwaltung und ein kirchenrechtlicher Studienkurs für Kirchenjuristen in Pullach durchgeführt. Gastweise fand ein Fortbildungsseminar für Kirchensteuerbeamte der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern in den Räumen des Prediger- und Studienseminars statt. Im März 1991 tagte die Konferenz der Predigerseminarrektoren der EKD in Pullach.

Bei der Programmgestaltung wurden die Mitarbeiter des Prediger- und Studienseminars vom Beirat beraten, der am 22. und 23. Februar 1991 unter dem Vorsitz des Leitenden Bischofs Dr. Müller tagte. Beirat und Kirchenleitung haben den Jahresbericht des Rektors mit Dank und Zustimmung entgegengenommen. Die Kirchenleitung hat das im Beirat verabschiedete Kursprogramm für das Jahr 1992 beschlossen, darunter Studienkurse für Leiter größerer diakonischer Einrichtungen, Theologinnen in leitenden Stellungen auf allen Ebenen der Kirche, Studentenpfarrer und -pfarrerinnen sowie Leiterinnen und Leiter der verschiedenen Arbeitszweige in den Ämtern für Gemeindedienst. Thematische Schwerpunkte weiterer Studienkurse sind die Tauflehre und Taufpraxis in der Volkskirche, die Predigt bei Beerdigungen und der Zusammenhang von Erfahrung und Theologie am Beispiel der Symbole.

Aus dem Jahresbericht des Rektors werden folgende Abschnitte hervorgehoben: "Theologie als seelsorgerliches Element, das die Probleme des pastoralen Alltags klären und ordnen helfen könnte, wird für die theologische Existenz kaum erkannt ... Das grundsätzliche theologische Nachdenken über den Gottesdienst und seine Gestaltung wird begrüßt... Die Schätze der Erfahrung evangelischer Spiritualität bzw. Frömmigkeit, die unsere Väter geprägt haben, sollten bewußter neu entdeckt werden... Nicht nur auf dem Ökumenekurs, sondern auch in anderen Kursen wurde Unmut laut, weil man nicht willens ist, sich zum Beispiel aufgrund sozialetischer Entscheidungen der katholischen Kirche angreifen zu lassen. Hier wächst womöglich ein antioökumenischer Unwille heran, der für die theologisch-ökumenischen Gespräche auf allen offiziellen kirchlichen Ebenen kaum noch Verständnis aufbringen kann."

- Studienkurse für Kirchenjuristen

In der Zeit vom 6. bis 11. Mai 1991 führte das Lutherische Kirchenamt den 12. Studienkurs für Kirchenjuristen im Prediger- und Studienseminar in Pullach durch. Bei diesem Kurs wurden unter anderem folgende Referate gehalten:

- "Das Verhältnis von Landeskirche und Kirchengemeinde in vermögensrechtlicher Hinsicht" (Dr. Muster),
- "Die Verwerfungen des 16. Jahrhunderts" (Prof. Dr. Herms),
- "Bilaterale zwischenkirchliche Vereinbarungen in bezug auf Lehre, Bekenntnis und Mitgliedschaft" (Behrens),
- "Die letzten Dinge; was meint die Rede von der Auferstehung der Toten" (Prof. Dr. Graf),
- "Grundzüge der Novellierung des Disziplinarrechts der VELKD" (Dr. Strietzel)

- Fortbildungsseminare für Mitarbeiter des gehobenen Dienstes

Vom 24. September bis 05. Oktober 1990 fand in der Tagungs- und Freizeitstätte der Evangelischen Kirche der Pfalz in Klingenmünster das 39. Seminar statt. Das Programm umfaßte unter anderem folgende Themen:

- der Verkündigungsauftrag in den Medien
- Wie lese ich einen Jahresabschluß?
- Arbeitswerkstatt Kommunikation (zwei Tage)
- Aktuelle Entwicklungen in Staat und Kirche in der DDR
- Kirchengliedschaftsfragen
- Kirchensteuerrecht
- Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche
- Kündigungsschutz

Das 40. Seminar fand vom 09. bis 20. April 1991 im Prediger- und Studienseminar in Pullach statt. Es wurden folgende Themen behandelt:

- Evangelische Spiritualität
- Ergonomie am Arbeitsplatz
- Vertragsrecht nach dem BGB
- Kommunikationstraining (drei Tage, mit Videounterstützung)
- Staatskirchenrecht und Verfassungsrecht
- Islam und Christentum

b) Pastorkolleg

Einmal im Jahr findet unter Leitung von Prof. Dr. Manfred Seitz (Erlangen) und OKR Peter Godzik (Hannover) ein 15-tägiges Pastorkolleg in einer der Gliedkirchen der VELKD statt. Zu diesem Pastorkolleg werden 26 Pfarrerrinnen und Pfarrer eingeladen, die in den Gliedkirchen der VELKD oder in einer der benachbarten lutherischen Kirche ihren Dienst tun. In den vergangenen Jahren haben besonders die skandinavischen Kirchen von dieser Möglichkeit des Erfahrungsaustausches und der Zusammenarbeit Gebrauch gemacht.

Der Ablauf des Pastorkollegs folgt seit Jahren einer bewährten Struktur:

- drei Referate aus den klassischen Disziplinen der Theologie leiten in das jeweilige Thema ein und eröffnen den Diskussionshorizont;
- in drei Arbeitsgruppen bearbeiten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer unter sachkundiger Anleitung bestimmte Schwerpunkte des Themas;
- zwei Impulsreferate aus Grenzbereichen des behandelten Themas weiten den Horizont und führen das Gespräch auch mit außertheologischen Wissenschaften;
- drei Praxisberichte zeigen Möglichkeiten auf, bestimmte Aspekte des Themas in die Praxis umzusetzen, und führen damit nach der akademischen und seminaristischen Behandlung des Themas zur pfarramtlichen Praxis zurück;
- an den beiden in die Zeit des Pastorkollegs eingeschlossenen Sonntagen besteht je-

desmal die Möglichkeit, das gemeindliche Leben und die landschaftlichen Besonderheiten der Umgebung bei Gottesdienstbesuchen und Exkursionen kennenzulernen.

Das 37. Pastoralkolleg der VELKD fand vom 29. August bis 12. September 1990 im Pfarrhof Bergkirchen (Ev.-Luth. Landeskirche Schaumburg-Lippe) unter dem Thema "Die vergessene Gabe - Heilen als biblischer Auftrag heute" statt. Als Referenten, sachkundige Begleiter der Arbeitsgruppen und Berichterstatter aus der Praxis konnten gewonnen werden: Prof. Dr. Hans Weder (Zürich), Prof. Dr. Wolfgang Beinert (Regensburg), Prof. Dr. Karl Erwin Schiller (Ried/Österreich), Dr. Reinhard Schmidt-Rost (Stuttgart), Dr. Jan-Olaf Rüttgardt (Hannover), Dr. Wolfgang J. Bittner (Fahrwangen/Schweiz), Dr. Martin Nicol (Erlangen), Dr. Hans-Jürgen Becken (Stuttgart), Friedrich-Karl Kurowski und Dr. Reinhard Steffen (Hamburg), Dr. Gabriele Lademann-Priemer (Hamburg), Wilhelm Schröder (Neustadt a.Rbg.).

An diesem Pastoralkolleg nahmen 24 Pfarrerrinnen und Pfarrer aus den Gliedkirchen der VELKD und weiteren lutherischen Kirchen des In- und Auslandes teil, sowie ein Pastor der Evangelisch-methodistischen Kirche.

Ziel dieses Pastoralkollegs war es, Heilen als einen Auftrag, eine Gabe, ein Amt der Kirche deutlicher zu sehen und darauf zu achten, wie es verantwortlich wahrgenommen und vor Mißverständnissen und Übertreibungen geschützt werden kann.

Das 38. Pastoralkolleg der VELKD ist geplant vom 28. August bis 11. September 1991 im Sprengelzentrum Bederkesa (Ev.-luth. Landeskirche Hannovers) mit dem Thema "Die Sehnsucht nach dem Heiligen - der christliche Glaube im Aufbruch der Religionen". Nach der von Prof. Dr. Manfred Seitz und OKR Peter Godzik vorgelegten Programmplanung hat die Kirchenleitung beschlossen, folgende Referenten, sachkundige Begleiter der Arbeitsgruppen und Berichterstatter aus der Praxis zu diesem Pastoralkolleg einzuladen: Prof. Dr. Peter Koslowski (Hannover), Prof. Dr. Ulrich Kühn (Leipzig), Prof. Dr. Michael von Brück (Regensburg), Dr. Wolfgang Dahlberg (Frankfurt), Dr. Traugott Schall (Detmold), Wolfgang Grusnick (Lübeck), Dr. Corona Bamberg OSB (Abtei Herstelle), Wolfgang Teichert (Hamburg), Ellen Kubitz (Hamburg) und Dr. Matthias Riemer (Lübeck), Dr. Otto Diehn (Wohltorf), Hermann de Boer (Falkenburg).

Ziel dieses Pastoralkollegs ist es, die Spiritualität der Religionen und modernen religiösen Bewegungen kritisch beurteilen zu lernen und nach dem lebensverändernden Beitrag des christlichen Glaubens zu fragen. Insgesamt soll die religiöse Kompetenz der Pfarrerrinnen und Pfarrer gestärkt werden.

c) Gemeindegottesdienst der VELKD in Celle

Das Gemeindegottesdienst besteht seit dem 1. April 1986 und ist mit dem 1. Januar 1989 zu einer festen Einrichtung der VELKD geworden. Sein Auftrag ist, "missionarische Arbeit in der Volkskirche im Sinne der missionarischen Doppelstrategie zu fördern", beziehungsweise "entsprechende Projekte" in Gemeinden, Dekanatsbezirken, Kirchenkreisen usw. zu vermitteln. Diese Arbeitsrichtung hat sich bewährt. Andererseits stellt die Situation der Kirchen und Gemeinden in den ostdeutschen Landeskirchen besondere Anforderungen, die in ihrer praktischen Umsetzung noch nicht absehbar sind. Die Grundsätze der Doppelstrategie scheinen aber auch dort ihre Gültigkeit zu erweisen. Das zeigte sich im Januar 1991, als im Pastoralkolleg der sächsischen Landeskirche in Krummenhennersdorf eine Begegnungstagung mit Pfarrern und Kirchenvorstehern stattfand. Ein Gespräch mit Vertretern der Ämter in Mecklenburg, Sachsen und Thüringen und den Mitarbeitern des Gemeindegottesdienstes wurde im April in Leipzig durchgeführt. In Aussicht genommen ist, daß die Mitarbeiter des Gemeindegottesdienstes sich mit der Situation in den östlichen Kirchen vor Ort durch befristete Tätigkeit vertraut machen wollen. Gelegentlich finden Projektgruppensitzungen bereits in Tabarz/Thüringen und Dresden statt.

An der Projektarbeit sind zum Teil bereits Vertreter aus Sachsen (Wort und Antwort, Einladung zur Taufe - Einladung zum Leben) und Thüringen (gottesdienst leben) beteiligt.

Die Projektarbeit wurde in beiden Richtungen weitergeführt: Vermittlung von Projekten an Gemeinden und Förderung und Entwicklung neuer Projekte.

Wort und Antwort

Dieser Intensivkurs mit der Bibel ist von der Lutherischen Kirche in Amerika 1983 übernommen und in der Bayerischen Kirche überarbeitet worden. Die Materialien (Teilnehmerhandbuch, Leiterhandbuch, Kursbuch) liegen jetzt vor. Zum Jahr mit der Bibel 1992 soll dieser Kurs vom Gemeindekolleg stärker gefördert werden. Erste Informationstage im norddeutschen Bereich haben 1991 stattgefunden, ebenso erste Trainings. Auch in der sächsischen Kirche ist dieses Projekt seit längerer Zeit in Benutzung. Mehr als 20 Gemeinden haben es dort bereits durchgeführt.

Sterbende begleiten

Dieses Thema wurde von der Generalsynode in Veitshöchheim/Würzburg angestoßen. Das Projekt befindet sich jetzt in der Erprobungsphase. Ein Konzept für Trainings liegt vor, und der zweite Teil des Handbuches ist in Entwicklung (vgl. Ziffer II.14).

Einladung zur Taufe - Einladung zum Leben

Dieses Projekt ist 1987 erstmalig vom Beirat für das Gemeindekolleg beraten worden. Es gliedert sich in einen gemeindepädagogischen Teil, bei dem die Angebote von der Institution Gemeinde ausgehen, und einen familienpädagogischen Teil, bei dem die Familie mit ihren Erfahrungen mit Kindern im Alter bis 6 Jahre im Mittelpunkt steht. Für den gemeindepädagogischen Teil ist ein Handbuch geplant, das Arbeitshilfen und Anregungen für die Gemeinde nach der Taufe anbietet. Daneben steht der familienpädagogische Teil, der aus einer bearbeiteten Fassung des norwegischen TRIPP-TRAPP-Projektes bestehen soll. Die Projektgruppe hat einstimmig beschlossen, diesen Teil möglichst bald mit dem anderen zusammen zu verwirklichen. Die Verwirklichung mit herkömmlichen kirchlichen Verfahrensweisen ist nicht möglich. Die Beteiligung eines Unternehmens ist erforderlich. Es liegt ein Angebot vom norwegischen HD-Verlag vor, der zu einer Tochtergründung in Deutschland mit deutschen Partnern bereit ist. Das Konzept von TRIPP-TRAPP findet eine positive Aufnahme. Es kann auch für die ostdeutschen Landeskirchen bedeutsam werden, weil die christliche Erziehung in der jungen Familie damit eine Stützung fände.

Neu anfangen

Das Projekt "neu anfangen" ist ein ökumenisches Projekt, bei dem katholische Diözesen engagiert mitarbeiten und auch in der Projektgruppe vertreten sind. Eine Einbindung der Katholiken auf der Ebene der Deutschen Bischofskonferenz durch Beteiligung an einer gemeinsamen Arbeitsstelle in Mainz gelang nicht. Durch Mithilfe der Arnoldshainer Konferenz und der VELKD konnte aber eine Stabilisierung dieser Arbeitsstelle vorerst gesichert werden. Das Projekt wurde bis 1990 in zwölf Regionen durchgeführt (Einzugsbereich 1,3 Millionen) und wird zur Zeit in weiteren acht Regionen vorbereitet beziehungsweise ist dort im Gange, zum Beispiel Eiderstedt, Bayreuth, Schweinfurt und Hannover. Das Gemeindekolleg bemüht sich zur Zeit besonders um die Auswertung des Projektes.

Gemeindekatechismusseminare

Für die Gemeindekatechismusseminare fanden in Celle zwei Trainings statt. Begegnungswochenenden waren in Preetz, Bayreuth, Steinhude und Lemgo. Aus dieser Arbeit hat sich seit 1982 ein Freundeskreis gebildet, der die Mitarbeiter bei Begegnungswochenenden stellt und sich für deren Weiterbildung einsetzt. Er ist als eingetragener Verein organisiert und unterstützt die Gemeindekatechismusarbeit auch finanziell. Das Gemeindekolleg sorgt für Gemeindekontakte, Trainings und Projektgruppen, somit für die Weiterentwicklung des Konzeptes und die Ausstattung mit dem Handbuch.

Gottesdienst. Verstehen - gestalten - feiern

Auf Anregung der Bischofskonferenz wurde aus Anlaß der Erprobung der Erneuernten Agende eine Arbeitshilfe entwickelt. Es handelt sich um einen achttufigen Kurs, der

für Pastoren, kirchliche Mitarbeiter und Gemeindeglieder geeignet ist und sie in die Besonderheiten der Benutzung der Erneuerten Agenda einführt. Dieser Kurs ist unter dem Gesichtspunkt der Beteiligung der Gemeinde und der breiteren Verankerung des Gottesdienstes in der Gemeinde entwickelt worden und zielt insbesondere auf die Entwicklung von Gottesdienstkreisen in den Gemeinden hin. Er nimmt also das Erscheinen der Erneuerten Agenda zum Anlaß, Gemeindeaufbau zu treiben. Er ist in zwei Wochenenddurchgängen erprobt und wird Ende Juni 1991 nochmals Multiplikatoren aus den Landeskirchen angeboten.

Gemeinde wahrnehmen - Gemeinde leiten

Mit Schwerpunkt Bereich Hannoversche Landeskirche kommen Kirchenvorstände für ein Wochenende ins Gemeindekolleg. Ziel dabei ist, die Verantwortung für die Gemeindeleitung bewußt zu machen und konzeptionelle Planungen im Sinne des Gemeindeaufbaus zu inspirieren. Daraus ist ein Projekt entwickelt worden unter dem Titel "Gemeinde wahrnehmen - Gemeinde leiten", das in mehreren Konsultationen geprüft und dann vorgelegt werden soll.

Beirat für das Gemeindekolleg

Der Beirat für das Gemeindekolleg hielt eine Sitzung am 27./28. September 1990, bei der der bisherige Vorsitzende und damalige Leitende Bischof, D. Karlheinz Stoll, anwesend war und sich verabschiedete. Bei dieser Sitzung wurde ausführlich über das familienpädagogische Projekt TRIPP-TRAPP beraten. Dazu war der norwegische Hauptautor, Fred Riktor, Theologe und Pädagoge, anwesend und führte in die Entstehung von TRIPP-TRAPP ein. Zugleich mit dem Leitenden Bischof mußten aus verschiedenen Gründen weitere Beiratsmitglieder ihre Mitarbeit beenden: Oberlandeskirchenrat Henje Becker, Dr. Otto Diehn und Professor Dr. Manfred Seitz. Der Beirat beschloß, um die Nachfolge im Vorsitz den neuen Leitenden Bischof zu bitten. Die Kirchenleitung beschloß die veränderte Zusammensetzung des Beirates: Der Leitende Bischof erklärte sich zur Übernahme des Vorsitzes bereit, zur Mitarbeit wurden berufen: Dozent Dr. Christian Grethlein (Berlin), Dr. Klaus Kasch (Hamburg), OKR Dr. Adolf Sperl (München) und als Gast OKR Bernd Gillert (Kiel). Am 27./28. Februar 1991 trat der Beirat in Eisenach zusammen und ließ sich über die Lage von Kirche und Gemeinde in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche in Thüringen unterrichten. Er faßte bei dieser Sitzung den Beschluß, das familienpädagogische Projekt TRIPP-TRAPP entsprechend dem Vorschlag der Projektgruppe empfehlend an die Kirchenleitung weiterzugeben.

6. Gerichte und Rechtssetzung der VELKD

a) Verfassungs- und Verwaltungsgericht

Im Berichtszeitraum ist ein Verfahren anhängig geworden. Es ist noch nicht abgeschlossen.

b) Senat für Amtszucht

Beim Senat für Amtszucht waren im Berichtszeitraum zwei Verfahren anhängig. Davon ist ein Verfahren inzwischen abgeschlossen.

c) Rechtssetzung der VELKD, Rechtsfragen

Rechtssetzung

Der Rechtsausschuß der Kirchenleitung tagte im Berichtszeitraum viermal. Er beriet ausführlich eine Novellierung des Amtspflichtverletzungsgesetzes und bereitete die Novelle des Pfarrergesetzes 1990 und des Kirchenbeamtengesetzes 1990 vor (Vorlagen Nr. 4 und Nr. 5 der Generalsynode 1990). Der Entwurf der Novelle zum Amtspflichtverletzungsgesetz ist nach intensiven Arbeiten soweit gediehen, daß über ihn in der Sitzung der Kirchenleitung im September 1991 berichtet werden soll. Danach soll der Entwurf den Gliedkirchen und verschiedenen Gremien der VELKD zu einer ersten Stel-

lunahme zugelassen werden. Es ist beabsichtigt, die endgültige Vorlage zur General-synode 1992 vorzubereiten.

Außerdem befaßte sich der Rechtsausschuß mit den Vorschlägen der EKD zur Vereinheitlichung befristeter dienstrechtlicher Gestaltungsformen, mit dem Ergebnis der Konsultation "Berufsbild des Pfarrers heute" und mit der Verfassungsänderung, durch die den früheren Gliedkirchen Mecklenburg, Sachsen und Thüringen der Wiederbeitritt zur VELKD erleichtert werden soll.

Der Rechtsausschuß nahm den Entwurf der Verordnung mit Gesetzeskraft betreffend die Folgen des Beitritts der früheren lutherischen Gliedkirchen aus dem Bereich der früheren DDR zur Kenntnis.

Rechtsfragen

Das Lutherische Kirchenamt nahm zu Gesetzesentwürfen der Gliedkirchen Stellung, die diese gemäß Artikel 6 Absatz 3 der Verfassung der VELKD vorlegen.

d) Rechtsentwicklung in den Gliedkirchen

- Die Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern hat das Pfarrbesoldungsgesetz geändert. Bei dieser Änderung wurden vor allem die Änderungen der Festsetzung des Besoldungsdienstalters und die neue Zulageregelung für die staatlichen Beamten berücksichtigt. Außerdem novellierte die Landessynode das Kirchengesetz zur Erprobung neuer Regelungen im Bereich des kirchlichen Dienst- und Haushaltsrechts (Erprobungsgesetz). Bei dieser Novelle ging es vor allem darum, die Vertretungsregelung für zwei Pfarrer im Teildienstverhältnis auf einer Pfarrstelle und von einem Theologenehepaar auf einer Pfarrstelle neu zu regeln.

- Die Landessynode der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig hat im Berichtszeitraum die Verfassung und die Propsteiordnung geändert. In beiden Kirchengesetzen geht es um das Verfahren bei der Wahl eines Propstes, das dadurch erleichtert wird, daß in Zukunft der Wahlvorschlag nicht zwingend zwei Namen von Kandidaten enthalten muß.

- Die Landessynode der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers hat das Kirchengesetz zu Ergänzung des Kirchenbeamtengesetzes dahingehend geändert, daß für die Kirchenbeamten die für die Beamten des Landes Niedersachsen geltenden Vorschriften über die Ermäßigung der Arbeitszeit und die Beurlaubung aus familiären Gründen entsprechend angewendet werden können. Diese Möglichkeit sieht das Kirchenbeamtengesetz seit 1991 vor. Weiter hat die Landessynode das Ergänzungsgesetz zum Amtszuchtgesetz novelliert und darin den Gesetzestext an das Amtspflichtverletzungsgesetz angepaßt.

- Die Synode der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche hat das Kirchengesetz über die Wahl und das Ausscheiden der Bischöfe in den Vorschriften über die Zusammensetzung des Wahlausschusses und über das Wahlverfahren geändert. Außerdem sieht die Novelle eine Ermächtigung für die Kirchenleitung vor, das Bischofsgesetz unter gleichberechtigter Verwendung der weiblichen und männlichen Sprachform neu zu fassen. Die Synode änderte das Kirchengesetz über die Wahl und das Ausscheiden der Propste, das das Wahlverfahren praktikabler macht und Erleichterung bei der Wiederwahl eines Propstes vorsieht. Außerdem hat die Synode die Verfassung geändert und dabei vor allem das Vertretungsrecht der Kirchengemeinde, des Kirchenkreises und der Gesamtkirche durch den Kirchenvorstand, den Kirchenkreisvorstand und die Kirchenleitung neu geregelt. Die Verfassung bestimmt jetzt, daß für die Mitglieder der kirchlichen Gerichte ein Richterwahlausschuß gebildet wird. Ein entsprechendes Kirchengesetz über den Richterwahlausschuß ist inzwischen von der Synode ebenfalls beschlossen worden. Ein neues Kirchengesetz über die Stellvertretung im Bischofsamt des oder der Vorsitzenden der Kirchenleitung regelt die Delegation von Aufgaben als Sprengelbischof oder Sprengelbischofin im Einzelfall oder auf Dauer auf den ständigen Vertreter oder die ständige Vertreterin. Mit dieser ständigen Vertretung ist für die Dauer der Amtszeit des Vorsitzenden oder der Vorsitzenden der

Kirchenleitung eine Dienstaufwandsentschädigung verbunden. Darüber hinaus ist von der Synode die Kirchensteuerrordnung, das Teilbeschäftigungsgesetz und das Beschäftigungsförderungsgesetz geändert worden. Neu beschlossen hat die Synode das Kirchengesetz zur Ergänzung des Pfarrergesetzes. Diese Neufassung war nach der umfangreichen Novellierung des Pfarrergesetzes im Jahr 1988 notwendig. Ebenfalls neu hat die Synode ein Kirchengesetz zur Regelung des pastoralen Dienstes bei Amtshandlungen beschlossen. Dieses Kirchengesetz erfüllt den Auftrag von Artikel 11 der Verfassung, der besagt, daß Gemeindeglieder den Dienst eines anderen Pastors in Anspruch nehmen können.

- Die Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schaumburg-Lippe hat im Berichtszeitraum keine Kirchengesetze erlassen.

- Die Synode der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen hat das Kirchengesetz über die Pfarrerbesoldung und -versorgung geändert. Die Novelle sieht die Einführung der ruhegehaltfähigen Zulage, wie sie Beamte des Landes Niedersachsen erhalten, vor (mit Ausnahme von Pfarrern im Wartestand aufgrund eines Disziplinarurteils) und eine Änderung der Regelung über das Waisengeld und das Zusammentreffen von Bezügen mit Leistungen nach dem Abgeordnetenrecht. Außerdem bestätigte die Synode eine Verordnung mit Gesetzeskraft des Rates der Konföderation, durch die das gemeinsame Mitarbeitervertretungsgesetz geändert wurde. Die Änderung sieht vor, daß die Amtszeit der Schiedsstelle nach Beschluß des Rates bis zur Dauer von zwei Jahren verlängert werden kann, wenn nicht genügend Vorschläge für die Bildung der neuen Schiedsstelle vorliegen.

e) Amtsblatt der VELKD

Im Berichtszeitraum erschien Band VI Stück 12.

f) Rechtssammlung der VELKD

Das Interesse an diesem Werk ist in der akademischen Lehre und außerhalb der VELKD besonders deutlich.

Die Rechtsentwicklung hat eine erste Ergänzungslieferung (insbesondere zum Pfarrergesetz) nötig gemacht, die wegen der Ergänzungsgesetzgebung der Gliedkirchen aber erst im Sommer 1991 herausgegeben werden konnte. Die zweite Ergänzungslieferung ist bereits in Arbeit. Sie soll im Winter 1991 erscheinen.

II. Ausschüsse und Arbeitsbereiche der VELKD

1. Ausschüsse und Arbeitskreise

Folgende Ausschüsse und Arbeitskreise arbeiten für die VELKD:

Theologischer Ausschuß *)

Ausschuß für Fragen der Seelsorge

Liturgischer Ausschuß

Ausschuß für kirchliche Zusammenarbeit in Mission und Dienst *)

Ökumenischer Studiausschuß *)

Ausschuß für Fragen des gemeindlichen Lebens

Finanzausschuß der Generalsynode

Rechtsausschüsse der Generalsynode und der Kirchenleitung

Publizistischer Ausschuß *)

Arbeitskreis der gliedkirchlichen Catholica-Beauftragten *)

Arbeitskreis Religiöse Gemeinschaften *)

Arbeitskreis Kirche und Judentum *)

Kommission für den Evangelischen Erwachsenenkatechismus

Arbeitsgruppe Kinderkatechismus "Erzähl mir vom Glauben"

Arbeitsgruppe "Information Islam" *)

*) = diese Ausschüsse und Arbeitskreise arbeiten auch für das DNK/LWB.

2. Theologischer Ausschuß

Der Theologische Ausschuß hat im Berichtszeitraum zweimal getagt. Auftragsgemäß wurden für Kirchenleitung und Bischofskonferenz ein Votum zur Frage der Sakramentsverwaltung durch Vikarinnen und Vikare und ein Votum zur Teilnahme Ungetaufter am Abendmahl erstellt.

Hinsichtlich der Frage der Sakramentsverwaltung war eine Mehrheit im Theologischen Ausschuß der Meinung, daß beide gegenwärtig geübten Praxisformen theologisch begründet sind und den Grundsatz von CA XIV in konkreter Anwendung zur Geltung bringen. Dies gelte für die Praxis, Vikaren zwar die Wortverkündigung zu übertragen, sie aber nicht mit der Sakramentsverwaltung zu betrauen, ebenso wie für die Praxis, Vikarinnen und Vikare gleichermaßen mit Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung unter Anleitung und Aufsicht des Pfarrers beziehungsweise der Pfarrerin zu beauftragen. Eine Minderheit im Theologischen Ausschuß hielt diese Gleichbewertung beider Möglichkeiten nicht für sachgerecht, sondern sieht CA XIV nur dort gewahrt, wo die Sakramentsverwaltung erst nach der Ordination übertragen wird. Diese Diskussionslage im Theologischen Ausschuß spiegelt die Meinungsunterschiede im Luthertum überhaupt wieder.

Beim Zustandekommen des Votums zum Verhältnis von Taufe und Abendmahl haben Gesichtspunkte eine Rolle gespielt, die sich aus der Situation in der früheren DDR ergaben und nun mit der politischen Veränderung ihr Gewicht verändert haben. Unabhängig davon bekräftigt das Votum die herkömmliche Reihenfolge von Taufe und Abendmahl als den in der Logik der Sache selbst liegenden Normalfall.

Der Theologische Ausschuß hat in der nun zuende gehenden Sitzungsperiode unter dem Vorsitz von Professor Dr. Rössler auf die Erstellung einer größeren Studie verzichtet und sich statt dessen einer Reihe von Einzelfragen zugewandt. So erstellte er neben den bereits genannten Voten ein Votum zu der Koinonia (Gemeinschafts-)Theologie, wie sie im Lutherischen Weltbund gegenwärtig mit Nachdruck vertreten wird. Er befaßte sich weiter mit theologischen Fragen des Pfarrergesetzes und des Disziplinarrechts. Die Frage der Mormonentaufe und die Entwicklung der Kirchengemeinschaft zwischen Lutheranern und Altkatholiken stellten weitere Themen dar. Probleme der sich verändernden Pfarrerrolle und des Verständnisses von Kirche, das neuerdings in Gesprächen zwischen Theologinnen und Theologen aus den alten und neuen Bundesländern wieder große Aufmerksamkeit gewinnt, könnten Themen sein, denen der Theologische Ausschuß sich in seiner nächsten Sitzungsperiode widmet.

3. Theologische Literatur

Im Berichtszeitraum wurde wieder eine große Zahl theologisch-wissenschaftlicher Veröffentlichungen durch Druckkostenzuschüsse gefördert. Die Entscheidung fällt jeweils ein dreiköpfiges Gutachtergremium (Leitender Bischof Prof. Dr. Gerhard Müller, Prof. Dr. Eilert Herms, Prof. Dr. Jörg Jeremias). Folgende Veröffentlichungen wurden gefördert:

Jürgen Roloff: Exegetische Verantwortung in der Kirche.

Hans-Jürgen Abromeit: Das Geheimnis Christi. Dietrich Bonhoeffers erfahrungsbezogene Christologie.

Martin Brecht (Hrsg.): Luther und das Bischofsamt.

Werner Otto (Hrsg.): Ernst Lohmeyer - Freiheit in der Gebundenheit.

Stefan Rothe: Zur politischen Funktion oppositioneller christlicher Kirchen in Südafrika (1968-1985).

Jochen Cornelius-Bundschuh: Liturgik zwischen Tradition und Erneuerung.

Dagmar Heller: Schriftauslegung und geistliche Erfahrung bei Bernhard von Clairvaux.

Reinhard Hempelmann: Sakrament als Ort der Vermittlung des Heils.

Eino Murtorinne: Die Geschichte der finnisch-deutschen Kirchenbeziehung von 1940-1944.

Joachim Ringleben (Hrsg.): Christentumsgeschichte und Wahrheitsbewußtsein. Studien zur Theologie Emanuel Hirschs.
Markus Wriedt: Gnade und Erwählung bei Johann von Staupitz.
Albrecht Peters: Kommentar zu Luthers Katechismen, Band 1 Die Zehn Gebote.
Christian Schmidt: Wenn Kirchen vom Glauben erzählen. In Franken betrachtet.
Harding Meyer (Hrsg.): Gemeinsamer Glaube und Strukturen der Gemeinschaft.
Albrecht Beutel: In dem Anfang war das Wort.
Kerstin Gäfgen: Das Recht in der Korrelation von Dogmatik und Ethik.
Martin Remus: Menschenbildvorstellung im Ijob-Buch.
Joachim Ringleben (Hrsg.): Gottes Reich und menschliche Freiheit.
Johannes Schoon-Janßen: Umstrittene "Apologien" in den Paulusbriefen.
Gunnar Sinn: Christologie und Existenz.
Hans Streib-Weickum: Hermeneutics of Metaphor, Symbol and Narrative in Faith Development Theorie.
Klaus-Michael Bull: Gemeinde zwischen Integration und Abgrenzung. Ein Beitrag zur Frage nach dem Wort der joh Gemeinde(n) in der Geschichte des Urchristentums.
Veit-Jakobus Dieterich: Naturwissenschaftlich-technische Welt und Natur im Religionsunterricht.
Klaus Fitschen: Serapion von Thmuis. Echte und unechte Schriften sowie die Zeugnisse des Athanasius und andere.
Traugott Koch: Das göttliche Gesetz in der Natur. Zur Geschichte des neuzeitlichen Naturverständnisses und zu einer gegenwärtigen theologischen Lehre von der Schöpfung.
Günter Meckenstock (Hrsg.): Schleiermacher und die wissenschaftliche Kultur des Christentums.
Bernd Moeller: Die Reformation und das Mittelalter. Kirchenhistorische Aufsätze.
Rolf Schäfer: Gotteslehre und kirchliche Praxis. Ausgewählte Aufsätze.
Inken Möller (Hrsg.): Kunst - Kultur - Kommunikation.

4. Konsultation "Kirchenleitung - wissenschaftliche Theologie"

Im Berichtszeitraum erfolgten Vorbereitung und Planung der IX. Konsultation "Kirchenleitung und wissenschaftliche Theologie". Diese findet vom 26. bis 29. September 1991 in der Evangelischen Akademie Bad Herrenalb unter dem Thema "Die Theologie des Kreuzes und die Gestalt der Kirche" statt. Die Hauptreferate werden die Professoren Dalferth (Frankfurt) und Beintker (Jena) halten. Mehrere Berichte aus verschiedenen Praxisfeldern und eine Podiumsdiskussion runden das Programm ab. Diese Konsultationen stellen eine wichtige Begegnungsmöglichkeit zwischen Vertretern der wissenschaftlichen Theologie und der Kirchenleitungen dar. Es sind Anstrengungen unternommen worden, um auch Vertreter aus den östlichen Gliedkirchen in das Gespräch einzubeziehen.

5. Arbeitsgruppe Gentechnologie

Die Arbeitsgruppe Gentechnologie hat seinerzeit den Auftrag erhalten, die Ergebnisse der Bischofskonferenz von 1986 zur Gentechnologie religions- und gemeindepädagogisch umzusetzen. Das Ergebnis dieser Bemühungen wurde im April 1991 in der Reihe "Texte aus der VELKD" Nr. 41 vorgelegt. Das Heft erscheint unter dem Titel "Der Mensch: Geschöpf oder Schöpfer?" Es besteht die Hoffnung, daß dieser Text in die Reihe gemeindenaher und praxiserschließender Texte der VELKD eingeht, die von vielen für einen entscheidenden Beitrag der VELKD in der Gemeinschaft evangelischer Kirchen in Deutschland gehalten wird.

6. Interdisziplinärer Gesprächskreis

Der Interdisziplinäre Gesprächskreis hat sich seit seiner Gründung im Jahre 1987 viermal getroffen. Im Mittelpunkt seiner Gespräche stand das Verhältnis von Mensch und Tier. Gegenwärtig wird an einem Text zum Stichwort "Mitgeschöpflichkeit"

gearbeitet, in dem die Verwandtschaft und die Unterschiedenheit von Mensch und Tier in theologischer, naturwissenschaftlicher und rechtlicher Perspektive zur Darstellung gebracht werden soll. Die Förderung des Gespräches zwischen Naturwissenschaft und Theologie ist ein wichtiger Beitrag zur Gestalt einer Kirche, die sich den Gegenwartsproblemen stellt.

7. Ausschuß für Fragen des gemeindlichen Lebens

Der Ausschuß für Fragen des gemeindlichen Lebens konnte im September 1990 die ihm angetragene Aufgabe, Erfahrungen mit der missionarischen Doppelstrategie auszuwerten und das Konzept fortzuschreiben, abschließen und eine Veröffentlichung des Ergebnisses vorbereiten. In der Zeit von Mai bis September 1990 gelang es, zu den Beiträgen der Mitglieder des Ausschusses jeweils noch einen Verfasser für einen Kurzkommmentar aus einer der lutherischen Kirchen in der ehemaligen DDR zu gewinnen. Dadurch bekommt der Band auch für die Zeit nach der Wende Aktualität. Titel des Buches, das in der Reihe "Priestertum aller Gläubigen aktuell" als Band 4 erscheint, ist: "Unterwegserfahrungen. Gemeinde entwickeln in West und Ost. Überlegungen und Kurzkommmentare zur missionarischen Doppelstrategie" (Hrsg. Hermann von Loewenich und Horst Reller). Das Buch greift grundsätzliche Gesichtspunkte zur Herausforderung der Kirche in der heutigen Gesellschaft, Fragen der Ortsbestimmung der Doppelstrategie im gesamtkirchlichen Kontext, der Bedeutung des projektorientierten Gemeindeaufbaus/der Gemeindeentwicklung und Fragen der Motivation des Kirchenaustrittes im Zeichen einer Minorisierung auf. Es untersucht ferner Impulse kirchlicher Arbeit aus erwecklichem Hintergrund, aus der charismatischen Bewegung und Fragen einer Evangelisation nach lutherischem Verständnis. Schließlich behandelt es die Rolle der Gruppen in Kirche und Gemeinde, Fragen des Gottesdienstes im Verhältnis zu einem Projekt wie "gottesdienst leben" und Fragen unter den Mitarbeitern der Kirche, also der Gemeindeleitung im Zusammenhang mit dem Gemeindeaufbau.

8. Seelsorgeausschuß

Der Ausschuß für Fragen der Seelsorge hat seine Arbeit an der Handreichung zum Thema "Abendmahl" abgeschlossen und Texte und Bilder für eine illustrierte und eine Reihe von Begleitheften der Kirchenleitung zugeleitet. Nach intensiver Prüfung hat die Kirchenleitung beschlossen, die vorgelegten Texte nicht zur Veröffentlichung freizugeben. Es hat sich gezeigt, daß es an wichtigen Stellen der geplanten Handreichung nicht gelungen ist, theologische Solidität und seelsorgerliche Offenheit so miteinander zu verbinden, daß eine einladende Orientierung für die Gemeinden vorgelegt werden kann. Es soll vorläufig bei der vom Liturgischen Ausschuß entwickelten und inzwischen veröffentlichten Handreichung zum Thema "Abendmahl" bleiben.

Der Seelsorgeausschuß hat sich inzwischen dem Thema "Beichte" zugewandt und möchte an diesem praktischen Beispiel die verschiedenen Seelsorgekonzepte prüfen und eine Handreichung erarbeiten, die den Zugang zur Beichte erleichtert und mithilft, daß dieses wichtige seelsorgerliche Angebot verstärkt wahrgenommen werden kann.

9. Evangelischer Erwachsenenkatechismus

Der Evangelische Erwachsenenkatechismus ist im Oktober 1989 in 5. Auflage erschienen und damit in 228.000 Exemplaren gedruckt. Die 5. Auflage hat bei gleicher theologischer und didaktischer Grundlinie Fragestellungen, die aus der neueren gesellschaftlichen Entwicklung entstanden sind, einbezogen und mit seinem ersten Teil konzeptionell neue Schritte eingeleitet: Wir sind geschaffen (I.1), Wir sind nicht allein (I.2), Wir sind bedroht (I.3), Wir werden ermutigt (I.4). Die hierin aufgenommene Zeitsituation mit ihren Fragestellungen wird auf eine Theologie im Sinne des reformatorischen Erbes bezogen. Da der EEK bis 1989 etwa eineinhalb Jahre nicht lieferbar war, sind die

Umsatzziffern für 1990 relativ hoch (2.557). Für 1991 waren es bis Mitte Mai 850 Exemplare. Auf Veranlassung der Katechismuskommission konnten bereits Ende 1989 Multiplikatoren in den östlichen lutherischen Kirchen im Bereich des Kirchenbundes mit Exemplaren des Evangelischen Erwachsenenkatechismus versorgt werden. Der Erwachsenenkatechismus hat als Nachschlagewerk und Arbeitshilfe für die verschiedensten Gruppen kirchlicher Mitarbeiter auch in der 5. Auflage seine Funktion behalten.

10. Evangelischer Gemeindekatechismus

Der Evangelische Gemeindekatechismus liegt in 4. Auflage vor. Er ist in 80.000 Exemplaren (1.-4. Auflage) gedruckt. Seine Hauptfunktion hat er im Bereich des missionarischen Gemeindeaufbaus/Gemeindeentwicklung und im Zusammenhang mit der Förderung von ehrenamtlichen kirchlichen Mitarbeitern in den Gemeinden. Seine informatorische Basis und seine spirituelle Zuspitzung geben ihm gegenüber dem Erwachsenenkatechismus ein stärker missionarisches Profil. 1990 wurden 1.057 Exemplare abgesetzt, 1991 bisher ca. 450. Das Gütersloher Verlagshaus hat vorgeschlagen, daß eine 5. Auflage für den Evangelischen Gemeindekatechismus vorzubereiten ist, die voraussichtlich ab Ende 1992 benötigt wird.

11. Kinderkatechismus "Erzähl mir vom Glauben"

Seit 1984 befindet sich das Kinderbuch der VELKD "Erzähl mir vom Glauben" kontinuierlich und auffallend erfolgreich auf dem stark besetzten Kinderbuchmarkt. Die 4. überarbeitete Auflage war 1988 herausgegeben worden. Die Vorausberechnungen der beiden Partnerverlage - Gütersloher Verlagshaus Gerd Mohn und Kaufmann-Verlag, Lahr/Schwarzwald - gehen davon aus, daß 1992 eine fünfte Auflage bei einem Verkauf von 6.000 bis 8.000 Büchern pro Jahr notwendig werden wird. Die Marke 130.000 würde dann 1992 überschritten werden. Der Ladenpreis liegt zur Zeit bei DM 24,80.

Zu den Übersetzungen des Hauptbuches gibt es ein paar neue Nachrichten. Anfang 1991 kam die slowakische Ausgabe "Rozprávaj mi o viere" mit 25.000 Exemplaren in der CSFR heraus. Der Martin-Luther-Bund und das Gustav-Adolf-Werk haben dieses Unternehmen maßgeblich gefördert. Drei skandinavische Versionen befinden sich weiterhin auf dem Markt. Übersetzungen ins Portugiesische, ins Polnische und in die lettische Sprache sind noch im Gespräch.

Fünf Minibücher sind seit Frühjahr 1991 lieferbar: Taufe, Kirche, Geburtstag, Weihnachten und Schöpfung/Umwelt. Die meist zwölf Seiten umfassenden Minis (im Einzel-exemplar DM 2,-, Mengenpreise für Gemeinden) werden vom Kaufmann-Verlag/ Lahr vertrieben.

Das dazugehörige Vorlesebuch "Erzähl mir vom Glauben" hat ebenfalls Anfang 1991 eine neue Auflage erfahren. Das 254 Seiten umfassende Werk (DM 28,-) wurde ohne Veränderungen aus den Vorlagen von 1989 nachgedruckt.

12. Konfirmandenbuch "Leben entdecken"

Das Konfirmandenbuch "Leben entdecken" liegt zur Zeit in der 7. Auflage vor und hat sich als Hilfe im Konfirmandenunterricht unmittelbar bewährt. Das Konfirmandenbuch ist gegenwärtig mit einer Gesamtauflage von 250.000 Exemplaren erschienen. Die dazugehörige Arbeitshilfe "Lebendige Konfirmandenarbeit" ist seit reichlich einem Jahr vergriffen und erscheint zum August 1991 in 2. Auflage neu. Sie enthält zahlreiche lebendige praktische Anregungen für die Benutzung des Konfirmandenbuches im Unterricht. Diese von Hans Reimer und Hans-Gerhard Maser herausgegebene Arbeitshilfe hat stark zum Erfolg des Konfirmandenbuches beigetragen.

13. Arbeitskreis Religiöse Gemeinschaften

Breiten Raum in der Tätigkeit des Arbeitskreises Religiöse Gemeinschaften nahm die Erarbeitung und Redaktion von Artikeln für die 4. Auflage des Handbuchs Religiöse Gemeinschaften ein. Die Teilnahme zweier Mitglieder des Arbeitskreises am Weltkongreß der Siebenten-Tag-Adventisten brachte interessante Aufschlüsse über diese Gemeinschaft. Das Manuskript der neubearbeiteten Fassung des Handbuchs soll möglichst Ende 1991 fertiggestellt sein, damit im Herbst 1992 die 4. Auflage erscheinen kann.

Für den aktuellen Austausch über die religiöse und weltanschauliche Lage waren die Zusammenarbeit mit dem Dialogcenter Aarhus wie die Gemeinschaft mit dem Arbeitskreis Religiöse Gemeinschaften des Kirchenbundes besonders wichtig.

Sowohl neureligiöse Bewegungen (MUN, Scientology) als auch bekanntere Sekten (Zeugen Jehovas) nutzen die neue Religionsfreiheit in Osteuropa, um Anhänger zu werben - teilweise unter Tarnbezeichnungen und mit dem Versuch, kirchliche Räume für ihre Aktivitäten zu gewinnen. Angesichts dieser Situation hat der Arbeitskreis in Zusammenarbeit mit den Gliedkirchen der VELKD und der EKU die Möglichkeit geschaffen, daß etwa 300 Exemplare des Handbuchs Religiöse Gemeinschaften in die Kirchen des Kirchenbundes geschickt werden konnten, so daß jeder Kirchenkreis über ein Exemplar des Handbuch verfügen könnte.

In Dankbarkeit gedenkt der Arbeitskreis des verstorbenen bayerischen Weltanschauungsbeauftragten, Pfarrer Friedrich-Wilhelm Haack, der viele wesentliche Beiträge für das Handbuch erarbeitet hat.

14. Sterbende begleiten

"Sterbende begleiten" - so heißt eine Handreichung der VELKD, die 1983 erschienen ist. Sie enthält Hilfen für alle, die mit Sterbenskranken umgehen: Ärzte, Pfarrer, Krankenschwestern und Pfleger, Angehörige und Mitarbeiterinnen im Besuchsdienst.

Die Generalsynode der VELKD hat das Thema dieser Handreichung 1988 bei einer Synodaltagung in Veitshöchheim noch einmal aufgenommen. Dabei standen Streitfragen im Vordergrund, die dringend einer ethischen Orientierung bedurften. Zur öffentlichen Diskussion um die sogenannte "Sterbehilfe" hielt die Synode unter anderem fest: "Für Christen ist Sterbehilfe Hilfe beim Sterben, nicht aber Hilfe zum Sterben. Denn das Leben ist eine Gabe Gottes. Der Mensch darf über diese Gabe nicht nach eigenem Gutdünken verfügen. Wir treten nicht aus eigenem Vermögen ins Leben und bestimmen auch nicht sein Ende... Der Wunsch nach humanem Sterben ist verständlich. Er wird aber in Mißkredit gebracht, wenn sich der Begriff der Sterbehilfe mit dem Angebot der Tötung auf Verlangen verknüpft. Zum Humanum gehört es, sich auch dem Elend zu stellen, das mit dem Sterben verbunden sein kann."

Diese Sätze richten sich vor allem gegen die Bestrebungen der Deutschen Gesellschaft für Humanes Sterben (DGHS), die eine rechtlich geordnete Zulassung der aktiven Sterbehilfe erreichen möchte. Die Generalsynode war sich freilich dessen bewußt, daß es extreme Situationen des Sterbens geben kann, in denen wir in der Tiefe angefochten werden und mit unserer menschlichen Kraft zu zerbrechen drohen. Sie erinnerte angesichts dieser Ohnmacht an die biblische Verheißung, daß Gott denen nahe sein will, die ein zerbrochenes Herz und ein zerschlagenes Gemüt haben (Psalm 34,19). Diese tröstliche Zusage gilt gerade auch den Sterbenden und allen, die sie begleiten. Die wichtigsten Texte, die in Veitshöchheim verabschiedet werden konnten, waren "Elementare Hilfen für die Begleitung Sterbender". Sie versuchen, Antworten zu geben auf die Fragen: Was können wir als Christen tun? Welche seelsorgerlichen Hilfen bietet uns die christliche Tradition in Liedern, Lesungen und Gebeten an, um Menschen in ihrem Sterben nahe zu sein, dem Ernst der Lage nicht auszuweichen und ihnen geistlich beizustehen auch mit Beichte und Abendmahl?

Diese "Elementaren Hilfen für die Begleitung Sterbender" wurden den Gemeinden übersandt mit der Bitte, Besuchsdienstgruppen ins Leben zu rufen, um dem immer wieder geäußerten Wunsch todkrank Menschen, zu Hause in vertrauter Umgebung sterben zu dürfen, in Zusammenarbeit mit den Angehörigen, Ärzten, Schwestern und Pflegern besser entsprechen zu können.

Die Generalsynode hat sich auch mit der Frage befaßt, ob nach dem anfänglichen Nein der Kirchen zu den sogenannten "Sterbekliniken" nicht doch die an vielen Orten entstehenden Hospizinitiativen zur Begleitung Sterbenskranker gefördert und unterstützt werden können. Sie hat dazu eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die in ihrem Abschlußbericht deutlich gemacht hat, daß "Hospiz" nicht nur ein Haus, sondern vor allem eine Grundhaltung, ein bestimmtes Konzept der Begleitung und Hilfe für Sterbende und ihre Angehörigen meint. Dieses Konzept, für das die Hospizbewegung in vielen örtlichen Initiativen eintritt, gilt es aufzunehmen und in die bestehenden Einrichtungen der Krankensorge (Krankenhäuser, Alten- und Pflegeheime, Sozialstationen) einzubringen. Darüber hinaus wird die Empfehlung ausgesprochen, einzelne Hospize (stationär und/oder ambulant) als Modelleinrichtungen und zur Ergänzung des bisherigen Angebotes zu fördern, wo verlässliche Träger dazu unter Beachtung vorhandener Einrichtungen bereit sind. Freilich sind dazu noch eine Reihe von sozialpolitischen Entscheidungen nötig, die die Finanzierung solcher Modellvorhaben ermöglichen.

Neben Anregungen und Empfehlungen an die Adresse anderer sind aber immer auch eigene Beiträge wichtig, die zeigen, daß das Engagement in der Sache ernstgenommen und in die Tat umgesetzt wird. So hat die VELKD im Rahmen ihres Gemeindekollegs in Celle das Projekt "Sterbende begleiten - Seelsorge der Gemeinde" entwickelt, das die Gemeinden einlädt, ehrenamtliche Helferinnen und Helfer in der Sterbebegleitung auszubilden und so zuzurüsten, daß sie in der Lage sind, Sitzwachen am Sterbebett zur Entlastung von Angehörigen oder anderen Pflegepersonen durchzuführen.

Das Projekt nimmt Modelle biblischer und kirchlicher Seelsorge auf, die sich bewährt haben und den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine Struktur vermitteln, die ihnen Halt und Orientierung geben soll in der nicht leichten Aufgabe der Sterbebegleitung. Dabei wird neben dem pflegerischen und seelsorgerlichen Aspekt vor allem auf die geistliche Dimension geachtet, die bei der Sterbebegleitung so wichtig ist.

Wahrnehmen, mitgehen, zuhören, verstehen, weitergeben, bleiben, loslassen, aufstehen - so heißen die ersten acht Schritte des Projekts in Anlehnung an das seelsorgerliche Verhalten des auferstandenen Christus gegenüber den Emmausjüngern (Lukas 24,13-35) Gerufen, gefragt, bedacht, bekannt, gelöst, erfüllt, gesegnet, begabt - so lauten die zweiten acht Schritte, die sich an die Struktur der Beichte halten und nach einer Zeit der praktischen Erfahrung unter Anleitung und Supervision das bisher Erlebte geistlich vertiefen und befestigen möchten.

Erste Erfahrungen mit dem Projekt "Sterbende begleiten - Seelsorge der Gemeinde" haben gezeigt, wie wichtig es ist, daß die christliche Gemeinde hier wieder ihre Handlungskompetenz zurückgewinnt. Es würde vielen Familien helfen, wenn sie wüßten, sie können sich an die örtliche Kirchengemeinde wenden, wenn es darum geht, einen schwerkranken und sterbenden Angehörigen zu Hause zu begleiten. Und auch in den Alten- und Pflegeheimen und in den Krankenhäusern würde es wohl als eine große Entlastung empfunden, wenn im Bedarfsfall auf geschulte und erfahrene Seelsorgehelferinnen und -helfer zurückgegriffen werden könnte.

15. Arbeit an Agenden und am Gesangbuch

a) Agende I - Ordnung des Hauptgottesdienstes

Im November 1990 ist der Vorentwurf der Erneuernten Agende in zwei Ausgaben erschienen: In zwei Bänden mit Lochung sowie in einem Band broschiert. Die 30.000 Exemplare, die in einer Verlagsgemeinschaft zwischen dem Lutherischen Verlagshaus

Hannover und dem Lutherverlag Bielefeld hergestellt wurden, sind bereits vergriffen, so daß eine Neuauflage geplant ist. In allen beteiligten Kirchen ist das Stellungnahmeverfahren eröffnet worden; Stellungnahmen werden bis 15. Dezember 1993 erbeten.

Kurse im Prediger- und Studienseminar Pullach, im Gemeindekolleg Celle und in den Landeskirchen geben eine Einführung in den Umgang mit der Erneuerten Agende. Hierzu sind folgende Hilfen erschienen: ein Begleitheft zur EA, ein Gemeindesingheft und - in Zusammenarbeit mit dem Gemeindekolleg Celle - eine Arbeitshilfe "Gottesdienst - verstehen-gestalten-feiern". Der Liturgische Ausschuß befaßte sich auf mehreren Sitzungen mit den Ordnungen und Texten der EA, um im Auftrag der Kirchenleitung entsprechende Vorschläge für die Weiterarbeit zu machen.

b) Agende III - Ordnung der Taufe und der Trauung

Im Oktober 1990 haben Generalsynode und Bischofskonferenz die neubearbeitete Fassung von Agende III, Teil 3 "Beichte" verabschiedet. Der Liturgische Ausschuß ist mit den abschließenden Redaktionsarbeiten beauftragt worden. Vor der Drucklegung erhalten die lutherischen Kirchen Mecklenburg, Sachsen und Thüringen Gelegenheit, im Rahmen des Beschlusses Anregungen zur neubearbeiteten Agende zu geben.

Zum Entwurf "Begräbnis" (Reihe Gottesdienst 16) liegen die Stellungnahmen einiger Gliedkirchen vor. Der Liturgische Ausschuß beabsichtigt, unter Berücksichtigung dieser Stellungnahmen sowie des Arbeitsbuches zur Bestattung (aus dem GLA) einen überarbeiteten Entwurf zu erstellen und auf diese Weise auch die lutherischen Kirchen Mecklenburg, Sachsen und Thüringen ins Stellungnahmeverfahren einzubeziehen.

In Zusammenarbeit mit Vertretern der LLK und im Kontakt zu Vertretern religionspädagogischer Institute arbeitet der Liturgische Ausschuß weiter an der Ordnung der Konfirmation. Der Ausschuß hat sich zunächst dem Kern der Handlung (Bekenntnis, Segensgebet, Segensformel) zugewandt und wird sich demnächst mit der Gesamtstruktur des Konfirmationsgottesdienstes befassen.

c) Abendmahl

Aufgrund von Vorarbeiten des Liturgischen Ausschusses ist im Auftrag der Bischofskonferenz im November 1990 das Faltblatt "Das Heilige Abendmahl - eine Handreichung" veröffentlicht worden. Diese Handreichung soll im Zusammenhang mit dem Stellungnahmeverfahren zur Erneuerten Agende in den Gemeinden eine neue Bemühung um die Gestaltung des Heiligen Abendmahls fördern. Die Handreichung enthält einige kurzgefaßte theologische Grundsätze und geht dann auf praktische Fragen ein. Die Nachfrage nach dieser Handreichung ist so rege, daß von den 40.000 gedruckten Exemplaren im Mai 1991 nur noch 9.000 vorhanden sind. Es gibt sowohl kritische Fragen - etwa im Blick auf einzelne hygienische Probleme - als auch Zustimmung, zum Beispiel aus der Ökumene.

d) Gesangbuch

Vom 18. bis 22. Februar 1991 fand in Eisenach die Abschlußtagung der Gesangbuchausschüsse der EKD und des BEK statt. Hierbei zeigte sich, daß einige Anliegen der VELKD aufgenommen worden sind, andere wiederum nicht. Die von der Kirchenleitung eingesetzte VELKD-Arbeitsgruppe für Gesangbuchfragen wird aufgrund der Stellungnahme der Kirchenleitung Vorschläge erarbeiten, wie bestimmte Anliegen der VELKD, vor allen Dingen im Blick auf gottesdienstliche Stücke, in den Regionalteilen der Gliedkirchen berücksichtigt werden können.

Das Manuskript für den Stammteil soll Ende 1991 fertig sein, dann geht es an einen Buchgestalter, so daß Ende 1992 die Druckvorlage vorhanden ist. Ein gedruckter Stammteil könnte 1993 erscheinen. Die EKD verleiht allen beteiligten Kirchen das Recht an der Nutzung der gemeinsamen Druckvorlage unter Beteiligung an den Urheberkosten. Parallel zur Fertigstellung der Druckvorlage des Stammteils geht die Arbeit

an den Regionalteilen weiter. Im Blick auf die Gottesdienstordnungen ergibt sich das Problem, in welcher Weise Impulse der Erneueren Agenda, obwohl diese noch nicht rezipiert worden ist, in das neue Gesangbuch aufgenommen werden können.

III. Ökumene und Mission

1. Evangelisch-Lutherische Mission (Leipziger Mission) e.V.

Aufgrund der politischen Entwicklungen seit Herbst 1989 ist es möglich geworden, daß die Ev.-Luth. Mission zu Leipzig (Leipziger Mission-Ost) wieder operational im Blick auf ihre überseeischen Partnerkirchen tätig wird. Deshalb hat die aufgrund der seinerzeitigen besonderen politischen Umstände als Werk der VELKD anerkannte Ev.-Luth. Mission (Leipziger Mission) e.V. (Leipziger Mission-West) beschlossen, sich zugunsten der Leipziger Mission-Ost aufzulösen. Die Kirchenleitung der VELKD hat die dazu nötigen Beschlüsse gefaßt. Die Leipziger Mission-Ost will sich als regionales Missionswerk der lutherischen Landeskirchen Mecklenburgs, Sachsens und in Thüringen konstituieren. Dabei strebt die Leipziger Mission-Ost auch rechtlich eine Struktur an, die der an vielen anderen Stellen bereits vollzogenen Integration von Kirche und Mission sowie der allgemein anerkannten Regionalisierung weltmissionarischer Arbeit entspricht. Darüber hinaus hat die Leipziger Mission zu entscheiden, in welchen bestehenden internationalen Kooperationsgremien sie mitarbeiten und welche neuen weltmissionarischen Aufgaben sie aufnehmen will.

2. Martin-Luther-Bund

Wie in den vergangenen Jahren hat die Arbeit des Martin-Luther-Bundes im Berichtszeitraum - bedingt durch die politischen Entwicklungen in diesem Raum und ihre Auswirkung auf das Leben der dortigen lutherischen Minderheitskirchen - vor allem in Ost- und Südosteuropa gehabt. Die hieraus resultierende weitere überdurchschnittliche Steigerung des finanziellen Rahmens führte dazu, daß trotz eines weiterhin hohen Spendenaufkommens die Rechnung für das Jahr 1990 nur mit einem Defizit von rund DM 75.000,- abgeschlossen werden konnte. Die finanzielle Entwicklung, unvermeidbar angesichts der berechtigten Erwartungen in den Partnerkirchen, sowie die nun schon jahrelang übermäßige Beanspruchung der Mitarbeiter der Erlanger Zentralstelle des Bundes veranlassen deshalb zu großer Dankbarkeit für die Beschlüsse der General-synode und der Kirchenleitung der VELKD, sich verstärkt für die zwischenkirchliche Hilfe nach Osteuropa zu engagieren und auch dem Martin-Luther-Bund finanzielle und personelle Entlastung zu gewähren. Inzwischen konnten zwei auf drei Jahre eingerichtete zusätzliche Stellen eines Theologen und eines kaufmännischen Sachbearbeiters besetzt werden; die Bitte an die Gliedkirchen um die Bereitstellung zusätzlicher Sachmittel führte bereits 1990 zu zusätzlichen Zuwendungen von DM 150.000,-, die Initiativen des laufenden Jahres ermöglichen ein weiter steigendes Engagement des Bundes für die Partnerkirchen in Osteuropa.

Die Aktivitäten des MLB konzentrieren sich in diesem Zusammenhang einerseits auf die Möglichkeiten, die sich aus den neuerdings gewährten Freiheiten für die Kirchen ergeben. Hier ist vor allem Unterstützung der theologischen Aus- und Fortbildung, die Versorgung mit Literatur und die Unterstützung der kirchlichen Arbeit in Gemeinden und gesamtkirchlichen Einrichtungen mit den nötigen Hilfsmitteln zu nennen. Andererseits erfordert die augenblickliche, sich immer noch verschlechternde wirtschaftliche Situation vielfach auch persönliche Hilfen (Lebensmittel, Medikamente, finanzielle Beihilfen usw.); die schwierigen Verkehrsverhältnisse und die in einigen Kirchen vorhandene extreme Diasporasituation läßt für absehbare Zeit auch die Hilfe bei der Motorisierung höchst dringlich erscheinen. Unterstützung bei Baumaßnahmen kann der MLB aufgrund seiner finanziellen Situation nur in Ausnahmefällen gewähren, wobei es hier nicht nur um einen Nachholbedarf an Neubauten geht, für die bisher staatliche Genehmigungen nicht erteilt wurden, sondern auch um die gründliche Sanierung des vorhandenen Bestandes.

Die Welle der Übersiedlung nach Deutschland hat im Jahr 1990 besonders in der Siebenbürgisch-Sächsischen Kirche und auch in vielen Gemeinden der Deutschen Evangelisch-Lutherischen Kirche in der Sowjetunion zu einem Notstand geführt. Neben anderen Hilfen übernahm der MLB den Druck eines Choralbuches für Siebenbürgen mit einfachen Orgelsätzen, das es auch Laien ermöglichen soll, den Platz der ausgewanderten Organisten einzunehmen. Ebenfalls konnte im Berichtszeitraum eine deutsch-russische Kinderbibel fertiggestellt werden. Zweisprachige Ausgaben einer Agende, einer Glaubenslehre für Erwachsene sowie einer Kirchengeschichte sind in Vorbereitung. Für die lutherische Kirche in der Slowakei konnte die slowakische Ausgabe des Kinderkatechismus der VELKD finanziert werden. Daneben wird der Versand von Büchern, Zeitschriften und Arbeitshilfen durch das Sendschriften-Hilfswerk unverändert fortgeführt (1990 ca. 4.000 Sendungen in zwanzig Länder).

Der Freundes- und Mitgliederkreis des Martin-Luther-Bundes hat nach der Aufhebung der Grenzen zur DDR im Berichtszeitraum eine nicht unerhebliche Vergrößerung erfahren. An organisatorische Konsequenzen ist allerdings erst gedacht, wenn sie von entsprechenden Initiativen in den jeweiligen Kirchen begleitet sind. Die unerwartete Resonanz auf eine informierende Werbung in ostdeutschen Zeitungen und Zeitschriften machte erstmalig für das vom MLB herausgegebene Jahrbuch "Lutherische Kirche in der Welt" eine zweite Auflage nötig. Die Beteiligung an den Theologentagungen sowie an den Studienreisen (1990 nach Kasachstan und Kirgisien) läßt auf ein starkes Bedürfnis schließen und eine Ausweitung dieses Arbeitszweiges für wünschenswert erscheinen.

3. Ökumenische Studienarbeit

Der Ökumenische Studienausschuß (ÖSTA), der zugleich auch für das Deutsche Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes arbeitet, hat in der zurückliegenden Synodaleriode im Auftrag der Kirchenleitung und des DNK verschiedene Stellungnahmen zu interkonfessionellen Dialogergebnissen erarbeitet. Die Stellungnahme zum Dokument "Einheit vor uns" der internationalen ev.-lutherischen/römisch-katholischen Kommission ist in Texte aus der VELKD Nr. 37/1989 veröffentlicht worden. Aufgrund einer Vorlage des ÖSTA hat die Bischofskonferenz der VELKD für die Kirchenleitung und für das DNK/LWB zum anglikanisch-lutherischen Niagara-Bericht über Episkopé votiert (veröffentlicht in: Texte aus der VELKD Nr. 40/1990). Zur Vorbereitung auf die LWB-Vollversammlung in Curitiba wurde vom Ausschuß ein Reader veröffentlicht: "Lateinamerikanische Theologie der Befreiung als Herausforderung an lutherische Theologie", Hannover 1989.

In den zurückliegenden Jahren hat der ÖSTA seine Frühjahrsitzungen regelmäßig mit dem Theologischen Studienausschuß des Nationalkomitees des LWB in der damaligen DDR abgehalten. Dies hat zur Kooperation (mit finnischer Beteiligung) in der Frage des sogenannten Filioque geführt: eine diesbezügliche Vorlage ist für den Lutherischen Weltbund erarbeitet und in Curitiba 1990 angenommen worden.

Für die Herbstsitzung 1991 ist vorgesehen, im Auftrag der Kirchenleitung und des DNK eine Stellungnahme zum lutherisch-reformierten Dialogergebnis "Auf dem Weg zur Kirchengemeinschaft" sowie zum Dokument "Baptisten und Lutheraner im Gespräch" zu erarbeiten.

Außerdem wird den Ausschuß aufgrund eines entsprechenden Beschlusses des DNK künftig ein Projekt "Elementarisierung von Dialogergebnissen" sowie die Vorbereitung einer internationalen Konsultation zum Thema "Rechtfertigung und Gerechtigkeit" beschäftigen.

4. Verhältnis zur römisch-katholischen Kirche

Im Herbst dieses Jahres läuft die Amtszeit des Catholica-Bauftragten der VELKD, Bischof Dr. Ulrich Wilckens (Lübeck) ab. Auf Vorschlag der Bischofskonferenz hat die Kirchenleitung Landesbischof D. Dr. Johannes Hanselmann DD (München) zum neuen

Catholica-Beauftragten und zum Mitglied der Bilateralen Arbeitsgruppe der Kirchenleitung der VELKD und der römisch-katholischen Deutschen Bischofskonferenz berufen. Gleichzeitig hat die Kirchenleitung Bischof Dr. Wilckens gebeten, weiterhin von lutherischer Seite den Vorsitz in der Bilateralen Arbeitsgruppe wahrzunehmen, um an dieser Stelle bei dem erkennbaren Fortschritt der Arbeit keine Zäsur eintreten zu lassen.

Die Bilaterale Arbeitsgruppe hat sich weiterhin mit dem Verhältnis der "Bezeugungsinstanzen" des Evangeliums zueinander (Schrift, Tradition, Bekenntnis, Lehramt, Theologie, sensus fidelium bzw. allgemeines Priestertum) befaßt und sich dem Thema "Gemeinschaft der Heiligen - über den Tod hinaus" zugewandt. In diesem Zusammenhang sollen auch die bisher in keinem Dialog thematisierten Fragen der Heiligenverehrung und der Stellung der Mutter Jesu behandelt werden.

Der von der Kirchenleitung und dem DNK eingesetzte Gemeinsame Ausschuß zu den Lehrverurteilungen beabsichtigt, der Kirchenleitung im Sommer einen Stellungnahmeentwurf zum gesamten Dokument "Lehrverurteilungen - kirchentrennend?" vorzulegen. Bischof Wilckens wird dieses Ergebnis der Generalsynode auf ihrer Herbsttagung 1991 vorstellen. Dieser Stellungnahmeentwurf wird im weiteren Verfahren den Gliedkirchen der VELKD und den Mitgliedskirchen des DNK sowie parallel allen Mitgliedskirchen des LWB mit der Bitte um Rückäußerung übersandt.

Nach Kenntnisnahme durch die Kirchenleitung und das DNK wird die Handreichung des Catholica-Arbeitskreises "Maria - die Mutter unseres Herrn. Eine evangelische Handreichung" unter der Verantwortung des Catholica-Arbeitskreises im Herbst 1991 beim Kaufmann-Verlag Lahr erscheinen. Der Catholica-Arbeitskreis, in dem aufgrund gliedkirchlicher Entsendung Dekan Strohm (Passau), Dekan Jehle (Ingolstadt) - beide Bayern - und Pastor Wöltjen (Frenswegen) - Hannover -, mitarbeiten, hat sich weiterhin mit der Handreichung zum Thema "Frömmigkeit" befaßt. Im gegenseitigen Austausch wurde die Frage nach der Umsetzung der Lehrdialoge auf die Ebene der Gemeinde gestellt; auf das Auseinanderklaffen zwischen den Beziehungen auf kirchenleitender und theologischer Ebene einerseits und den unterschiedlichen Situationen in den Gemeinden andererseits wurde hingewiesen.

Ökumenische Arbeitsgruppe "Elementares Glaubensgespräch"

Im März 1990 hat die Kirchenleitung der VELKD im Benehmen mit dem Sekretariat der römisch-katholischen Deutschen Bischofskonferenz in Bonn eine Arbeitsgruppe "Elementares Glaubensgespräch", die paritätisch zusammengesetzt ist, gebildet. Aufgabe dieser Arbeitsgruppe ist es, Arbeitshilfen für Glaubensgespräche zu entwickeln, wie sie etwa im Zusammenhang mit der Aktion "neu anfangen" in den Wohnzimmerrunden stattfinden. Die Arbeitshilfen bauen unter anderem auf Vorlagen, die der Nordelbische Gemeindedienst in Hamburg für die Wohnzimmerrunden von "neu anfangen" entwickelt hat und beziehen Erfahrungen und Anregungen aus dem Bereich der römisch-katholischen Kirche ein. Die Arbeitsgruppe beabsichtigt, die Textarbeit im Verlauf des Jahres 1991 bis Anfang 1992 abzuschließen und ihr Ergebnis vorzulegen.

5. Verhältnis zur altkatholischen Kirche

Die Gesprächsgruppe zwischen der altkatholischen Kirche in Deutschland und der VELKD, die aus einer altkatholisch-lutherischen Gesprächsgruppe in Bayern hervorgegangen ist, hat die Ergebnisse ihrer Arbeit (Memorandum "Das kirchliche Amt" von 1984, "Erklärung zum Bischofsamt" von 1989) im Januar dieses Jahres der Kirchenleitung mit der Bitte vorgelegt, hieraus Folgerungen für eine engere Gemeinschaft zwischen beiden Kirchen zu ziehen. Auf Bitte der Kirchenleitung hat der Theologische Ausschuß ein Votum zu diesem Ergebnis abgegeben. Das weitere Verfahren, das stets zwischen beiden Partnern abgesprochen wird, richtet sich auf seiten der VELKD nach

dem Beschluß von Generalsynode und Bischofskonferenz zur Rezeption der Ergebnisse von Lehrgesprächen vom 16. Oktober 1989.

Aufgrund einer Anfrage des altkatholischen Bischofs Dr. Kraft im Blick auf die Ordination ehemaliger römisch-katholischer Priester in manchen evangelischen Kirchen und auf die Beauftragung Nichtordinierter zur Sakramentsverwaltung, ist ein Gespräch zwischen Bischof Dr. Kraft, Landesbischof D. Dr. Hanselmann (VELKD) und Landesbischof Dr. Engelhardt (Arnoldshainer Konferenz) in Aussicht genommen.

6. Verhältnis zur Evangelisch-methodistischen Kirche

Die zwischen unseren Kirchen geführten Lehrgespräche kamen am 29. September 1987 zunächst zum Abschluß: an diesem Tag wurde die zwischen EmK, VELKD und den Kirchen der AKf vereinbarte Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft in einem Festgottesdienst in St. Lorenz, Nürnberg, öffentlich vollzogen. In dem vom Lutherischen Kirchenamt und der Kirchenkanzlei der EmK herausgegebenen Buch "Vom Dialog zur Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft". In einer Dokumentation der Lehrgespräche und der Beschlüsse der kirchenleitenden Gremien, Hannover/Stuttgart, 1987, sind Gang und Ergebnis der Lehrgespräche dokumentiert worden.

Seither haben Delegierte der beteiligten Kirchen in mehreren Arbeitsgängen herausgearbeitet, welche praktischen Konsequenzen und Rechtsfolgen sich aus dieser Kirchengemeinschaft ergeben. Es ist vorgesehen, daß über eine entsprechende Vorlage in der zweiten Jahreshälfte 1991 von den kirchenleitenden Gremien der beteiligten Kirchen beschlossen wird; eine gemeinsame Verabschiedung des Textes ist für 1992 vorgesehen.

7. Gespräche mit den Mennoniten

Aus Anlaß des Jubiläums der Augsburgischen Konfession (CA) im Jahr 1980 bot die Bischofskonferenz der VELKD Gespräche solchen Gemeinschaften an, die sich in Kontinuität mit jenen Gruppen wissen, deren Auffassungen in der CA verworfen werden. Im theologischen Gespräch sollte geprüft werden, ob die damals ausgesprochenen Verteilungen die heute vertretene Lehre des Partners noch betreffen.

Nach mehreren vergeblichen Anläufen konnte im Jahr 1988 ein Gesprächskontakt zwischen der VELKD und der Arbeitsgemeinschaft deutscher Mennonitengemeinden (AdM), heute Arbeitsgemeinschaft mennonitischer Gemeinden in Deutschland (AMG), hergestellt werden. Es wurde eine Reihe von Kontaktgesprächen verabredet, die helfen sollten, das gegenseitige Verstehen zu verbessern und den Umgang miteinander in der Praxis rücksichtsvoller zu gestalten.

Im März 1989 berief die Kirchenleitung folgende Vertreter der VELKD in die lutherisch-mennonitische Gesprächskommission: Prof. Dr. Hermann Fischer (Hamburg), Superintendent Dr. Joachim Maßner (Osnabrück), Superintendent Dr. Menno Smid (Emden), Prodekan Dr. Helmut Ruhwandl (München), OKR Peter Godzik (Hannover).

Auf mennonitischer Seite nehmen an den Gesprächen teil: Pastor Rainer W. Burkart, Pastorin Andrea Lange, Kaufmann Diether Götz-Lichdi, Pastor Bernhard Thiessen und Pastor Willi Wiedemann. Das erste Gespräch am 20./21. September 1989 in Karlsruhe-Durlach diente zunächst dem gegenseitigen Kennenlernen. Es wurde über die Situation der Gemeinden heute referiert, der Stand der gegenwärtigen Beziehungen besprochen und Erwartungen an den Dialog formuliert.

Das zweite Gespräch brachte einen Überblick über die zwischen Lutheranern und Mennoniten in der Geschichte strittigen Punkte und widmete sich teils kritisch, teils zustimmend dem von dem mennonitischen Theologen Johannes A. Oosterbaan vorgelegten "Versuch einer ökumenischen Theologie". Außerdem wurde das Thema "Gottes Wort und der Heilige Geist" schwerpunktmäßig behandelt. Dabei zeigte sich, daß die Verwerfung in CA V die heutigen mennonitischen Gesprächspartner nicht trifft. Auch die mennonitischen Gemeinden stimmen darin überein, daß der Geist nicht am Wort der Schrift vorbei wirkt. Wort und Geist gehören für beide Kirchen bzw. Gemeinschaften zusammen.

Das dritte Gespräch vom 03. bis 05. Oktober 1990 auf dem Weierhof (Kirchheim-Boland) behandelte in besonderer Weise die kontroversen Fragen der christlichen Ethik und der Kinder- bzw. Bekenntnistaufe. Die bei dieser Gelegenheit vorgetragene mennonitische These von der ethischen Relevanz des Menschseins Jesu stieß bei den lutherischen Gesprächsteilnehmern auf christologische und anthropologische Bedenken.

Die täuferisch-mennonitische Grundposition des Taufens bzw. Sich-Taufen-Lassens nur auf das eigene Bekenntnis hin wurde von den lutherischen Gesprächsteilnehmern kritisch befragt. Für sie kommt gerade in der Säuglingstaufe zum Ausdruck, daß in der Taufe Gottes zuvorkommende Gnade geschenkt wird. Im Gespräch wurde deutlich, daß es zwischen Mennoniten und Lutheranern noch keine gemeinsame Auffassung über das Verständnis von Sakrament gibt. Die Deutung als Zeichen mit ethischer Verpflichtung für die Gemeinde einerseits und das Verständnis als objektive Heilszuwendung Gottes, die allem menschlichen Handeln vorausgeht und im Glauben ergriffen sein will, stehen unausgeglichen einander gegenüber. Auf lutherischer Seite wurde die Bitte an die mennonitischen Gemeinden zum Ausdruck gebracht, die den Kindern gewährte Taufe doch in jedem Fall anzuerkennen und auf eine nochmalige Taufe im Erwachsenenalter auf das eigene Bekenntnis hin zu verzichten. Stattdessen könnte eine Tauferinnerungs- oder Taufbestätigungsfeier stattfinden, die der Konfirmation entspricht.

Die mennonitischen Teilnehmer machten deutlich, wie hilfreich es für sie wäre, wenn sie in den lutherischen Kirchen entdecken könnten, daß an der Lima-Empfehlung gearbeitet wird, daß also keine unterschiedslosen Taufen mehr stattfinden und verstärkt daran gearbeitet wird, die getauften Kinder so zu erziehen, daß sie zu einer persönlichen Entscheidung als Antwort auf den Ruf Gottes kommen.

Das vierte Gespräch am 23./24. Mai 1991 in Bergkirchen nahm noch einmal die schwierigen Fragen nach der christlichen Ethik und dem Verständnis von Taufe und Abendmahl auf. Dabei wurde deutlich, wie sich auf mennonitischer Seite im Laufe der Zeit bestimmte grundsätzliche Haltungen in der Auseinandersetzung mit der jeweiligen Umwelt veränderteten und ermäßigten, so daß heute in ethischer Hinsicht eine große Vielfalt der Meinungen und Haltungen in den Gemeinden anzutreffen ist. Eine sorgfältige Darstellung der verschiedenen Konsens- und Konvergenzerklärungen zu Taufe und Abendmahl im ökumenischen Raum schärfte den Blick dafür, wie sehr Kirchen und Gemeinden sich heute darum bemühen, voneinander zu lernen und Schritte in Richtung auf eine Gemeinschaft in versöhnter Verschiedenheit zu gehen.

Bei diesem Gespräch wurde ein gemeinsames Raster für eine abschließende Sellungnahme entwickelt, das die Formulierungsarbeit in der lutherischen und mennonitischen Untergruppe leiten soll, die sich jeweils getrennt beim nächsten Treffen im November 1991 an die Arbeit machen wollen. Dabei soll versucht werden, auf dem Hintergrund der bisherigen Gespräche Mißverständnisse auszuräumen, nicht mehr zutreffende Verwerfungen kenntlich zu machen und zurückzunehmen sowie Schritte aufeinander zu zu benennen. Die so entstehenden Texte sollen aufeinander abgestimmt und bei einem sechsten und letzten Treffen zu einer gemeinsamen Stellungnahme verarbeitet werden, die den entsendenden Gremien zugeleitet wird.

Schon jetzt ist erkennbar, daß es aus verschiedenen Gründen nicht zur Aufnahme von offiziellen Lehrgesprächen mit dem Ziel von Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft zwischen der VELKD und der Arbeitsgemeinschaft Mennonitischer Gemeinden in Deutschland kommen wird. Auf beiden Seiten besteht aber das Interesse, den Gesprächskontakt nach dieser Reihe von intensiven Gesprächen nicht wieder abreißen zu lassen, sondern zu einem regelmäßigen Austausch zu kommen.

8. Leuenberger Lehrgespräche

Hier ist lediglich zu berichten, daß die Arbeit in den Projektgruppen fortgesetzt wurde. In der Projektgruppe zur Ekklesiologie ist ein erster Entwurf eines Arbeitsergebnisses formuliert und intensiv beraten worden. Er soll im September dieses Jahres weiter beraten werden. Die Projektgruppe zur Freiheitsthematik wird wahrscheinlich in diesem Jahr einen ersten Entwurf eines Arbeitsergebnisses vorlegen können. Die

Planung sieht so aus, daß auf jeden Fall die Ekklesiologie-Studie zur Beratung in der für 1994 geplanten Vollversammlung vorliegen soll. Dort soll nach Möglichkeit auch das Papier "Zur Lehre und Praxis des Abendmahls", das von der Südeuropa-Gruppe erarbeitet wurde, verabschiedet werden.

Über diese Aufgaben, die sich unmittelbar aus der Vollversammlung der Unterzeichnerkirchen der Leuenberger Konkordie 1987 ergeben, hinaus hat der Exekutiv-Ausschuß auch die Auswertung seines Umfrageergebnisses zur Interpretation von Artikel 16 des Augsburger Bekenntnisses abgeschlossen. Der Umfrage des Exekutiv-Ausschusses bei den Unterzeichnerkirchen hatte ein Interpretationsentwurf des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR zum Terminus "Rechtmäßig Kriege führen" zugrunde gelegen. Es ist hier nicht der Ort, die zum Teil sehr substantiellen Äußerungen einzelner Kirchen wiederzugeben. Der Exekutiv-Ausschuß für die Leuenberger Lehrgespräche hat zusammenfassend folgendes formuliert:

"Es ist zu begrüßen, daß die Wendung 'jure bellare', 'Rechtmäßig Kriege führen' in CA 16 im atomaren Zeitalter deutlich kommentiert und interpretiert wird. Die moderne Kriegführung, die Massenvernichtungsmittel und die Folgen neuer gesellschaftlicher Entwicklungen machen eine solche Interpretation notwendig. Der Ausdruck 'Rechte Kriege führen' ist schwer zugänglich und gibt für viele Anlaß zu Mißverständnissen.

Der Friede und die Rechtsordnung können jedoch nicht ohne Machtmittel erhalten werden. Das gilt auch von einer internationalen Rechtsordnung. Die Pflege und Überwachung einer solchen Rechtsordnung bleibt nicht grundsätzlich frei davon, zwingende Gewalt als letztes Mittel zur Konfliktvermeidung oder Konflikteindämmung androhen zu müssen. Unter den gegenwärtigen Bedingungen können Situationen nicht ausgeschlossen werden, in denen es erforderlich wird, Friedensbrechern zunächst durch Androhung, sodann auch durch Ausübung von Gewalt mit konventionellen militärischen Waffen entgegenzutreten.

Es ist wichtig, daß die Kirchen die Möglichkeit haben, auch in Konfliktfällen die Gewaltanwendung ethisch zu beurteilen und die Gewissen ihrer Glieder zu beraten. Ein uneingeschränkter und unterscheidungsloser Gebrauch von Gewalt ist niemals erlaubt. Das gilt sowohl von Kriegen zwischen Nationen als auch von nationalen Befreiungsbewegungen. Ein Krieg mit Massenvernichtungsmitteln (ABC-Waffen) oder mit Terroraktionen ist in keinem Fall als Mittel der Politik zu rechtfertigen, denn er zerstört, was er bewahren und erschaffen will.

In der Diskussion um CA 16 geht es oft praktisch darum, ob ein Christ mit gutem Gewissen Soldat sein kann. Der christliche Glaube fördert alle Bemühungen um Minimierung militärischer Gewalt. Eine Konsequenz pazifistischer Haltung setzt ein Zeichen gegenüber jeglicher militärischer Gewalt. Daher sind sowohl der militärische Dienst als auch dessen Verweigerung Möglichkeiten des Verhaltens von Christen, soweit beide an der Bewahrung des Friedens orientiert christlich verantwortet werden.

Bei ihrem Eintreten für den Frieden hat die Kirche auch die Aufgabe, die in ihrem Gewissen zu beraten, die ihrem Volke und dem Frieden als Soldat in hoher oder untergeordneter Stelle dienen. Wenn man bejaht, daß auch ein Christ Wehrdienst leisten kann in einer Truppe, die der Sicherung des Friedens dient, wird das 'jure bellare' von CA 16 weniger anstößig, nicht weil es im Bekenntnis steht, aber von der Sache her."

Der Exekutiv-Ausschuß hat ein Papier verabschiedet, in dem die Bedeutung bilateraler ökumenischer Vereinbarungen für die an der Leuenberger Konkordie beteiligten Kirchen beschrieben wird. In diesem Papier geht es darum, daß bilaterale ökumenische Dialoge und Vereinbarungen das, was für mehr als 80 reformatorische Kirchen in Europa seit Unterzeichnung der Leuenberger Konkordie im Jahre 1973 an Gemeinschaft gewachsen ist, nicht berührt wird. Im einzelnen wird dargelegt, in welcher Weise bei solchen Dialogen und Vereinbarungen die Unterzeichnerkirchen der Leuenberger Konkordie frühzeitig und umfassend informiert und dadurch in die Arbeit einbezogen werden können.

9. Lutherischer Weltbund und Deutsches Nationalkomitee des LWB

Nach der Vollversammlung des LWB 1990 in Curitiba haben sowohl die Mitgliedskirchen des LWB in der Bundesrepublik als auch das DNK/LWB die Ergebnisse der Vollversammlung studiert und für je ihren Bereich Arbeitsaufträge formuliert. Der Ökumenische Studienausschuß des LWB erhielt den Auftrag, die Ergebnisse aus ökumenischen Begegnungen und bi- und multilateralen Dialogen zu sichten und für die Mitgliedskirchen für die Rezeption aufzubereiten. In Zusammenarbeit mit dem Theologischen Ausschuß und dem LWB wird eine Konsultation zum Thema "Rechtfertigung und Gerechtigkeit" vorbereitet. Um die Arbeit des Referates 'Frauen in Kirche und Gesellschaft' zu unterstützen, kam es zu dem Beschluß, das Material der Reihe Kennzeichen 'Frauen als Innovationsgruppen' erneut aufzunehmen und für eine Umsetzung aufzubereiten.

Im November 1990 veranstaltete das DNK/LWB in Wennigsen seine Austauschpastoren-tagung, an der 35 Personen teilnahmen. Auf Wunsch der Teilnehmer, die als Gäste aus Übersee einen schweren Zugang zu den letzten Sonntagen im Kirchenjahr haben, wurde zum Thema 'Ev.-luth. Homilethik und volkskirchliches Verlangen am Ende des Kirchenjahres' gearbeitet und anhand der vorgeschriebenen Texte die Predigten für die entsprechenden Tage vorbereitet. Ein anderer Schwerpunkt lag auf dem Thema: 'Kirche und Staat - ein Jahr nach Öffnung der Mauer'.

Im gleichen Monat war das DNK/LWB Gastgeber der Lutherischen Europäischen Theologinnenkonferenz des LWB in Loccum. An ihr nahmen 28 Theologinnen aus fünfzehn Ländern teil; die Kirche von England und die Griechisch-orthodoxe Kirche hatten Beobachterinnen entsandt. Die Ergebnisse der Konferenz zu den Unterthemen 'Lutherische Lehre und Frauen', 'Frauenordination' und 'Frauen in Kirche und Gesellschaft' flossen ein in die Internationale Theologinnentagung, die im August 1991 in Finnland stattfindet.

Im Mai 1991 trat zum ersten Mal der neue Jugendausschuß des DNK/LWB zusammen. Die vom DNK/LWB gewählte Jugendbeauftragte Frau Pastorin Veronika Grumkow-Landbeck (Nordelbien) und junge Erwachsene aus Greifswald, Sachsen und Thüringen, die Delegierte auf der Vollversammlung des LWB waren, nahmen als Gäste teil. Die Aufgabe des Jugendausschusses besteht in der Begleitung und Beratung des Referates 'Jugend in Kirche und Gesellschaft' des LWB.

Aufgrund der Verfassung des LWB (Absatz IX "Die Mitgliedskirchen können in jedem Land ein Nationales Komitee bilden, um ihre Beziehungen zum Weltbund zu koordinieren") bereitet das DNK/LWB zur Zeit die Bildung eines Deutschen Nationalkomitees des LWB vor.

Im Februar 1991 trat die Verfassung des LWB - wie in Curitiba 1990 verabschiedet - in Kraft. Aus dem Bereich des DNK/LWB haben die Kirchen Baden, Braunschweig und Schaumburg-Lippe gegen die Verfassung Einspruch erhoben.

In der Genfer Zentrale wurde die ebenfalls in Curitiba vorgestellte Neustrukturierung durchgeführt. Folgende Abteilungen/Büros mit insgesamt 105 Stabsstellen wurden gebildet: Büro des Generalsekretärs und Büro für Planung, Büro für Verwaltungsdienste, Personalbüro, Büro für Kommunikationsdienste, Abteilung für Theologie und Studien, Abteilung für Mission und Entwicklung und Abteilung für Weltdienst. Der LWB befindet sich trotz der durch die Neustrukturierung eingesparten Mittel weiterhin in erheblichen Finanzschwierigkeiten. Das DNK/LWB und auch die Mitgliedskirchen des LWB in der Bundesrepublik sind mit diesem Problem befaßt.

Im Berichtsjahr konnte das DNK/LWB zahlreiche Besucher aus Partnerkirchen begrüßen, u.a. aus Brasilien, Tansania, Indien, USA, Schweden, Finnland und Norwegen.

10. Beziehungen zu den lutherischen Kirchen in den neuen Bundesländern

Zum letzten Mal wird in einem Kirchenleitungsbericht an dieser Stelle über die Beziehungen zu den Kirchen in Mecklenburg, Sachsen und Thüringen zu berichten sein. Noch im Kirchenleitungsbericht des letzten Jahres - also 1990 - stand dieser Abschnitt unter der Überschrift "Beziehungen zu den lutherischen Kirchen in der DDR". Dies mag noch einmal ein Hinweis darauf sein, wie schnell sich seit der im Herbst 1989 eingeleiteten Wende die staatliche Einigung der beiden deutschen Staaten jedenfalls im politisch-institutionellen Teil vollzogen hat. Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion wurden am 2. Juli 1990 eingeführt, und der 3. Oktober 1990 gilt als der Tag in der Geschichte Deutschlands, an dem die staatliche Einigung auf der Basis des umfangreichen Einigungsvertrages vollzogen wurde. "Was zusammengehört, wächst zusammen", so hatte es Altbundeskanzler Willy Brandt im November 1989 in Berlin formuliert. Wenig später fügte Bundespräsident von Weizsäcker hinzu: "...aber es darf nicht zusammenwuchern." Inzwischen scheint die staatliche Einheit Deutschlands längst Normalität geworden zu sein, normaler Alltag mit seinen positiven aber auch negativen Seiten. Mehr als vier Jahrzehnte Trennung sind nicht in wenigen Monaten, auch nicht in wenigen Jahren zu überwinden, selbst wenn alle äußeren Voraussetzungen zur Überwindung der Teilung geschaffen wurden. Der Bundespräsident forderte am 3. Oktober dazu auf, daß zur Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion auch die "Gesinnungsunion", eine Union gemeinsamen Denkens hinzukommen müsse. Die Entwicklungen der letzten Monate haben bestätigt, wie berechtigt diese Forderung als Aufgabe für alle Menschen im vereinigten Deutschland ist. Dies ist ein Auftrag, dem sich insbesondere auch die Kirchen in Deutschland stellen müssen.

"Wohin führt nun der Weg der Kirchen in den beiden deutschen Staaten angesichts dieser überaus schnellen politischen Veränderungen?", so wurde im Bericht des letzten Jahres gefragt. Es hat Stimmen gegeben, die meinten, die kirchliche Vereinigung müsse sich mindestens ebenso schnell, möglichst aber noch schneller, als die staatliche Vereinigung vollziehen. Andere haben zur Behutsamkeit vor allem mit dem Umgang der unterschiedlichen Entwicklungen in den Kirchen der ehemaligen DDR und der Bundesrepublik gemahnt und mahnen auch weiterhin.

- Auf der 3. Tagung der VI. Synode des Bundes der Evangelischen Kirchen vom 22. bis 24. Februar 1991, die zugleich die letzte war, wurde beschlossen, daß sich der Bund zum 30. Juni 1991 auflösen und seine acht Gliedkirchen wieder der EKD "beitreten" sollen. Inzwischen haben alle acht Kirchen in ihren Synoden den Beitritt zur EKD beschlossen, so daß der Bund mit dem 30. Juni 1991 aufhört zu existieren. Damit geht eine mehr als zwanzigjährige Geschichte des Bundes zu Ende. Auch wenn alle Synoden der acht Kirchen die Beschlüsse mit großen Mehrheiten beschlossen haben, ist nicht zu übersehen und zu überhören, daß sich diese Kirchen, vor allem viele kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, diesen Beschluß nicht leicht gemacht haben. Zuviel hat ihnen die Gemeinschaft der Kirchen im Bund bedeutet, der nicht einfach als ein unter den damals gegebenen Bedingungen notwendiges Zweckbündnis angesehen werden darf. In einem instruktiven Referat hat Bischof Dr. Werner Krusche in einem Rückblick unter anderem festgestellt: "Durch die Bildung des Bundes haben die Kirchen in der DDR den ihnen von Gott zugewiesenen Raum bewußt angenommen und sind von ihm dazu gebracht worden, daß in diesem Land das Evangelium präsent blieb, daß es Gemeinden am Leben erhielt und Menschen dazu frei gemacht hat, auf ihren gesellschaftlichen Beziehungsfeldern ihre Form der Christus-Nachfolge zu finden und zu leben." Am Ende seines Referates bemerkt Krusche: "Und was in dieser besonderen Situation besonders aus uns geworden ist, ist weder mit dem Wegfall dieser Situation erledigt, noch ist es in eine neue Situation übertragbar, aber es möchte in ihr zum Tragen kommen." Dies ist ein Auftrag an die neue Gemeinschaft innerhalb der EKD.

- Die EKU, die sich als gliedkirchlicher Zusammenschluß rechtlich nie getrennt, sondern in zwei Bereiche gegliedert hatte, hat auf einer Tagung beider Bereichssynoden im April 1991 beschlossen, diese Gliederung zu beenden. Vom 1. Januar 1992 wird es dann wieder die eine EKU mit sieben Gliedkirchen geben.

- Auf der letzten Tagung der Generalsynode in Malente wurde beschlossen, die Verfassung der VELKD so zu ändern, daß die drei lutherischen Kirchen in Mecklenburg, Sachsen und Thüringen der VELKD wieder beitreten können. Dieser Beschluß wurde den Synoden dieser Kirchen durch ein von der Generalsynode verabschiedetes Schreiben mitgeteilt, in dem es unter anderem heißt: "Wir haben... bedacht, wie der gemeinsame Weg unserer Kirche in Zukunft aussehen könnte. Unsererseits haben wir durch die Änderung der Verfassung der VELKD in Artikel 1 Absatz 3 den Weg dafür erleichtern wollen, daß wir wieder als Kirche zusammenkommen können."

Die Synoden der drei genannten Kirchen haben dann jeweils bei ihren Herbsttagungen 1990 zu erkennen gegeben, daß sie die Gemeinschaft mit und in der VELKD anstreben und darüber bei ihren Frühjahrssynoden 1991 entscheiden würden. Angesichts der Tatsache, daß sich die Generalsynode turnusgemäß 1991 neu konstituieren muß, haben Kirchenleitung und Koordinierungsgruppe der drei lutherischen Kirchen Überlegungen darüber angestellt, wie es auch verfassungsmäßig ermöglicht werden könnte, daß sich die 8. Generalsynode im Herbst unter Einschluß der Vertreter der drei lutherischen Kirchen Mecklenburgs, Sachsens und Thüringens konstituieren kann.

Dementsprechend verabschiedete die Kirchenleitung in ihrer Sitzung am 10./11. Januar 1991 den Entwurf einer verfassungsändernden Verordnung mit Gesetzeskraft und eine Erklärung zu einem Beitritt dieser Kirchen. In der Erklärung wird festgestellt, daß die drei genannten Kirchen voll an der Konstituierung der Generalsynode und damit auch an den Wahlen der verschiedenen Gremien beteiligt sein können und sollen, vorausgesetzt, daß die Synoden dieser Kirchen bis zum 15. Juni 1991 die entsprechenden Beitrittsbeschlüsse fassen.

Die Koordinierungsgruppe der drei lutherischen Kirchen hat ihrerseits in ihrer Sitzung am 24. Januar 1991 die Erklärung der Kirchenleitung und Bischofskonferenz und die verfassungsändernde Verordnung zustimmend zu Kenntnis genommen und den drei Kirchen empfohlen, den von der VELKD vorgeschlagenen Regelungen zuzustimmen und den Antrag auf Aufnahme in die VELKD bis zum 15. Juni 1991 zu beschließen.

Diese Empfehlung wurde von den drei Kirchen aufgenommen und bei den Frühjahrstagungen der Landessynoden behandelt. Die leitenden Juristen der drei Kirchen hatten sich über einen im Wortlaut abgestimmten Entwurf eines Kirchengesetzes verständigt, der unter anderem vorsah, daß die drei Kirchen gemeinsam der VELKD beitreten sollten. Man war dabei davon ausgegangen, daß alle drei Synoden auch tatsächlich den Beitritt nach dem vorgelegten Entwurf beschließen würden. Das Ergebnis der Synodalbeschlüsse sieht nun aber so aus, daß der Beitritt als solcher von Sachsen und Thüringen beschlossen wurde, die Mecklenburger Synode jedoch die dritte Lesung auf die Herbstsynode vertagte. Um aber den beiden anderen Synoden dennoch den Beitritt zu ermöglichen, beschloß die Landessynode, das Kirchengesetz von 1987 über gemeinschaftliches Handeln aufzuheben. Dieser Beschluß wurde sofort den gleichzeitig tagenden Synoden in Sachsen und Thüringen mitgeteilt. In Sachsen führte das zur entsprechenden Veränderung des vorgelegten Entwurfs, während die Thüringer Synode den ursprünglichen Entwurf beschloß, der einen gemeinsamen Beitritt vorsieht. Die Koordinierungsgruppe hat sich in ihrer Sitzung am 11. April 1991 mit dieser Beschlußfrage befaßt und die Thüringer Kirche gebeten, durch ein sogenanntes Notgesetz das beschlossene Beitrittsgesetz so zu verändern, daß der Beitritt zu einem Zeitpunkt erfolgt, der es der Kirchenleitung erlaubt, ihre verfassungsändernde Verordnung mit Gesetzeskraft rechtzeitig zu erlassen, und zwar möglichst für Sachsen und Thüringen und mit einer Öffnungsklausel für einen eventuellen Beitritt Mecklenburgs im Herbst dieses Jahres.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes lag das Ergebnis der weiteren Verhandlungen noch nicht vor. Es wird gegebenenfalls der Generalsynode über diese komplizierte Beschlußlage der Synoden zu berichten sein. Festzuhalten bleibt aber auch, daß in allen drei Synoden der Wille zur Gemeinsamkeit und zur Mitgliedschaft in der VELKD deutlich zum Ausdruck gebracht wurde. So bleibt trotz der augenblicklich schwierigen und noch nicht geklärten Rechtslage die Hoffnung, daß alle drei Kirchen,

die zu den Gründerkirchen der VELKD gehören, den Weg zu gemeinsamer Arbeit und zum gemeinsamen Zeugnis in der VELKD finden werden. Damit würde ein neuer Abschnitt in der Geschichte der VELKD beginnen.

11. Kirchliche Zusammenarbeit in Mission und Dienst

Der "Ausschuß für Kirchliche Zusammenarbeit in Mission und Dienst" (AKZMD) der VELKD und des DNK/LWB dient der VELKD, ihren Gliedkirchen und deren Missionswerken zum gegenseitigen Informations- und Erfahrungsaustausch, zur Absprache und Koordination missionarischer Aufgabenstellungen sowie zur Kooperation bei Einzelaufgaben. Als Ausschuß des DNK sieht der AKZMD seine Arbeit auch im Gesamtrahmen des Lutherischen Weltbundes.

Über seine regelmäßigen Aufgabenstellungen hinaus hat sich der AKZMD während des Berichtsjahres besonders mit Fragen der Missionstheologie, der Ökumene und der Religionswissenschaft an den theologischen Ausbildungsstätten unseres Landes beschäftigt. Ferner hat auf Anregung des AKZMD ein Gespräch mit den Missionsdezernenten der lutherischen Landeskirchen Mecklenburgs, Sachsens und in Thüringen sowie dem Direktor der Leipziger Mission zu Aspekten der Integration von Kirche und Mission stattgefunden, bei dem auch Fragen des Verhältnisses von missionarischer und ökumenischer Arbeit, der Mission im eigenen Kontext, der Ausländerarbeit sowie der Ausbildung und Zurüstung zum weltmissionarischen Dienst besprochen worden sind.

- Afrika

Die afrikanischen Länder sind in zunehmendem Maße von politischen Auseinandersetzungen, Bürgerkriegen, wirtschaftlichen Nöten und Naturkatastrophen gekennzeichnet, von denen freilich die Öffentlichkeit unseres Landes aufgrund anderer Interessenschwerpunkte unserer Medien immer weniger erfährt. Dabei ist zu befürchten, daß es für eine Reihe afrikanischer Länder bald nicht mehr um Fragen der wirtschaftlichen Entwicklung, sondern schlicht um Fragen des Überlebens gehen wird. Für die afrikanischen Kirchen sind damit zunehmende Erwartungen im Blick auf ihre sozialen Einrichtungen und Dienste verbunden, die sie auch mit Hilfe von außen immer weniger erfüllen können. Zudem sind die Kirchen in vielen afrikanischen Ländern von einem missionarisch aktiver werdenden Islam und einem Wiedererwachen traditioneller afrikanischer Religionen herausgefordert.

In Äthiopien haben die Truppen der sogenannten Befreiungsfronten fast den ganzen Norden und Westen des Landes unter ihrer Kontrolle. Dabei wird freilich immer deutlicher, daß eine Niederlage der Regierungstruppen noch lange nicht das Ende des Bürgerkrieges bedeuten muß. Immer wieder hat der Bürgerkrieg die Hilfsmaßnahmen unterbrochen, die die drei anerkannten Kirchen des Landes in den von der Hungerkatastrophe betroffenen Gebieten durchführen. Mit Hilfe des Missionswerkes der Evang.-Luth. Kirche in Bayern (MWB) unterstützt die VELKD das internationale Stipendienprogramm der Mekane-Yesus-Kirche, die angesichts ihrer vielfältigen Aufgabenstellungen einen großen Bedarf an qualifizierten Mitarbeitern hat.

Die Auflagen des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank, denen die tansanische Regierung notgedrungen zugestimmt hat, um kreditwürdig zu bleiben, haben zu empfindlichen Kürzungen im Gesundheits- und Bildungswesen geführt. Das bedeutet unter anderem, daß die tansanische Regierung ihre finanziellen Zusagen gegenüber den kirchlichen Krankenhäusern nicht mehr einhalten kann. Die kirchlichen Entwicklungs- und Hilfeorganisationen und Missionswerke in Deutschland haben mit den tansanischen Kirchen einen Beratungsprozeß begonnen, um auf die Regierungen ihrer Länder einzuwirken, in ihrer Entwicklungszusammenarbeit für diese Probleme langfristige Lösungen zu suchen. Mit Hilfe der Hannoverschen Landeskirche unterstützt die VELKD besonders die Missions- und Erziehungsarbeit der stark wachsenden Evangelisch-Lutherischen Kirche in Tansania (ELCT). Die ELCT hat nach einem zwanzigjährigen Vorbereitungsprozeß in den Gemeinden und Diözesen 1990 die Frauenordination beschlossen.

- Amerika

Die regelmäßigen Kontakte zu den Schwesterkirchen in Amerika (Latein-, Zentral- und Nordamerika) wurden in der zurückliegenden Synodalperiode durch gegenseitige Besuche, Korrespondenz, Literaturversand und finanzielle Zuwendungen aufrecht erhalten.

In Latein- und Zentralamerika ist aufs Ganze gesehen, eine Ablösung der Militärdiktaturen zugunsten von Demokratisierungsprozessen zu verzeichnen. Dennoch haben die Bedingungen der unter dem Existenzminimum lebenden Bevölkerungsmehrheiten sich noch verschlechtert; dies gilt in wirtschaftlicher ebenso wie in rechtlicher Hinsicht (Landverteilung, Menschenrechte, Verschuldung). Angesichts des bevorstehenden Jubiläums der Ankunft von Christoph Kolumbus 1492 in Amerika mehren sich die Stimmen, die für einen Schuldenerlaß seitens der Länder des "Nordens" plädieren.

Die Unterstützung der VELKD konzentriert sich auf die theologische Ausbildung unserer Schwesterkirchen, der ein hoher Stellenwert eingeräumt wird (so beträgt in der Evangelischen Kirche Lutherischen Bekenntnisses in Brasilien der Anteil für die Ausbildung ein Drittel des Gesamthaushaltes). Während es in Chile Versuche einer Annäherung zwischen den zwei lutherischen Kirchen gibt, ist in Brasilien durch die angekündigte Etablierung einer evangelikalen Ausbildungsstätte die Einheit der EKLBB bedroht.

Was Nordamerika betrifft, so hat sich die mit Datum vom 1. Januar 1988 aus drei lutherischen Kirchen gebildete Evangelical Lutheran Church in America konsolidiert. Der zwischen unseren Kirchen vereinbarte Pfarreraustausch wird fortgeführt. Im November 1990 besuchte der Leitende Bischof der ELCA, Bischof Chilstrom, und der Ökumene-Referent der ELCA, Dr. Bill Rusch, das Lutherische Kirchenamt. Schon zum 1. Januar 1986 haben sich die verschiedenen lutherischen Kirchen in Kanada zur Evangelical Lutheran Church in Canada zusammengeschlossen.

Was den Literaturversand der VELKD in die Kirchen in Amerika betrifft (ca. 360 Einzeladressen), so fanden biblische Kommentare, die Veröffentlichungen zu "Sterbende begleiten", der Vorentwurf der Erneueren Agenda und die Lutherischen Monatshefte besonderes Interesse.

- Asien

Während in fast allen afrikanischen Ländern große Volkskirchen entstanden sind, befinden sich die Kirchen in Asien bis auf die Sowjetunion, die Philippinen, Südkorea und Papua Neuguinea in einer häufig verschwindend geringen Minderheitssituation. Diese Situation bestimmt die asiatischen Kirchen in manchen Fällen so stark, daß sie sich nicht selten in eine Art Selbstisolation zurückziehen. Umso wichtiger sind für sie die Eingebundenheit in internationale kirchliche Zusammenschlüsse und die Zusammenarbeit mit Kirchen über die Grenzen ihrer Länder und ihres Kontinentes hinweg.

Im Heiligen Land hat der Golfkrieg den Gegensatz zwischen Israeli und Palästinensern, in den auch die Evangelisch-Lutherische Kirche in Jordanien (ELCJ) gestellt ist, verschärft. Durch den Golfkrieg ist das interreligiöse Versöhnungsgespräch im Lande selbst schwieriger geworden. Die Auswanderungsbereitschaft unter den Palästinensern hat zugenommen. Damit könnte ein erneuter Rückgang der Zahl der Christen im Lande verbunden sein. Mit ihrer ausgedehnten Schularbeit leistet die ELCJ einen wichtigen Beitrag für die palästinensische Bevölkerung. Die Gliedkirchen der VELKD unterstützen über den Koordinationsausschuß überseeischer Partner (COCOP) die Gemeinde und Schularbeit der ELCJ.

In Indien wurde im Februar 1991 die Lutherische Missionskoordination in Indien (LMCI) gegründet, in der sich die Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirchen in Indien (UELKI), deren neuen Mitgliedskirchen sowie fast alle internationalen Partnerkirchen und Partnermissionswerke zusammengeschlossen haben und der auch die VELKD

beigetreten ist. Die LMCI dient der Stärkung der Einheit der lutherischen Kirchen in Indien und der Förderung ihrer Missionsarbeit besonders in den Großstädten.

Mit Hilfe des Missionswerkes der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern fördert die VELKD die theologische Ausbildung der lutherischen Kirchen in Hongkong, Malaysia und Südkorea. Im Rahmen der Partnerschaft zwischen der Japanischen Evangelisch-Lutherischen Kirche (JELC) und der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig unterstützt die VELKD die theologische Studienarbeit der JELC.

- Australien

Die Lutherische Kirche von Australien (LCA) unterhält enge Beziehungen zu lutherischen Kirchen besonders im südostasiatischen Raum. Obwohl sie selbst nicht Mitglied des Lutherischen Weltbundes (LWB) ist, arbeitet sie mit einer Reihe von Mitgliedskirchen des LWB gezielt im Bereich der Missions- und Entwicklungsarbeit zusammen. Die VELKD erwartet den Besuch des Präsidenten und des Vizepräsidenten der LCA. Die VELKD stellt den deutschsprachigen Pastoren und dem Theologischen Seminar der LCA regelmäßig deutschsprachige theologische Literatur zur Verfügung.

- Europa

Nachdem die Generalsynode bei ihren Tagungen 1989 und 1990 beschlossen hatte, die Gliedkirchen um namhafte Mittel für die Unterstützung der Kirchen in Osteuropa zu bitten, hat sich die Kirchenleitung wiederholt damit beschäftigt, wie dieser Beschluß realisiert werden könne. Es kann nun berichtet werden, daß die Gliedkirchen gebeten wurden, für das Jahr 1991 einen Betrag von DM 600.000,- für Projekte des Martin-Luther-Bundes in Osteuropa zur Verfügung zu stellen. Mit Hilfe des Haushaltsumlage-schlüssels wurden die anteiligen Beträge von den Gliedkirchen erbeten, die ihrerseits positiv auf diese Bitte reagierten. Die Kirchenleitung beschloß weiter, diese Aktion auch für das Jahr 1992 zu wiederholen und außerdem die Gliedkirchen zu bitten, in ihren Gemeinden eine Kollekte für die Hilfe in Osteuropa vorzusehen.

Wer in den letzten Jahren Kirchen in Osteuropa besucht hat, weiß, welche neuen Möglichkeiten der Arbeit sich für diese Kirchen nach der politischen Wende ergeben haben, die sie finanziell aber nur mit Hilfe ihrer Partnerkirchen, unter anderem in Deutschland, bewältigen können. Eine besonders wichtige Rolle spielt dabei die Ausbildung von kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. So konnte zum Beispiel die lutherische Kirche in Ungarn ihre theologische Akademie und das damit verbundene Studentenwohnheim mit erheblicher Hilfe der VELKD ausbauen, so daß dort jetzt eine doppelte Anzahl von jungen Menschen studieren kann.

Eine ähnliche Entwicklung ist von der Slowakischen Evangelischen Kirche A.B. zu berichten. In dieser Kirche hat sich die Zahl derer, die Theologie studieren wollen, fast vervierfacht. Schon bisher war aber die theologische Ausbildungsstätte völlig unzureichend, so daß die Kirche jetzt plant, ein neues Ausbildungszentrum in Bratislava zu errichten, das etwa DM 1.000.000,- kosten wird. Ein Antrag auf finanzielle Unterstützung wird beim LWB gestellt, der seinerseits dieses Projekt für drei Jahre mit jeweils US\$ 250.000,- in seine Liste des Bedarfs aufgenommen hat. Durch das DNK/LWB konnte eine erste Summe von DM 180.000,- zur Verfügung gestellt werden. Diese wenigen Zahlen sollen beispielhaft deutlich machen, wie groß der Bedarf an finanzieller Unterstützung der Kirchen auch in den kommenden Jahren sein wird.

Aber auch die kleinen lutherischen Kirchen in Westeuropa sind weiter auf finanzielle Hilfe angewiesen. So hat die VELKD in den zurückliegenden Jahren die Evangelisch-Lutherische Kirche in Italien in bescheidenem Umfang bei ihrer wichtigen Arbeit am Golf von Neapel unterstützt. Die Kirche unterhält dort zwei Schulen für Kinder aus sozial schwachen Familien, die sonst überhaupt keine Schulausbildung erhalten würden. Auch das DNK/LWB beteiligt sich an der Finanzierung dieser Schulen über die Bedarfsliste des LWB.

Die Ökumenereferenten der VELKD haben sich Gedanken darüber gemacht, wie partnerschaftliche Beziehungen zu den Kirchen in Ost- und Westeuropa neu und intensiver gestaltet werden können, und zwar auf allen Ebenen. Solche partnerschaftlichen Beziehungen dürfen und sollen sich nicht nur auf finanzielle Hilfe beschränken, und sie dürfen sich auch nicht zu einem "Einbahn-Verkehr" entwickeln. Solche partnerschaftlichen Beziehungen sollten vielmehr dazu dienen, Begegnungsmöglichkeiten mit Kirchen und Menschen anderer Völker und Nationen zu schaffen, die gerade angesichts der offenen Grenzen und des sich vereinigenden Europas dringend geboten sind, die aber auch Zeichen der Einheit der Kirche in einem sich vereinigenden Europa sein können.

Über den Auftrag der Kirchen in einem sich vereinigenden Europa wird zunehmend auf verschiedenen Ebenen nachgedacht. So hat sich die bayerische Landessynode auf ihrer Tagung im April 1991 mit der Frage der Verantwortung der Kirchen im europäischen Einigungsprozeß beschäftigt und als Ergebnis der Beratungen unter anderem einen Brief an "die Gemeinden, Kirchenvorstände, Dekanatssynoden, Pfarrkonvente und Bildungswerke" gerichtet, mit dem in sieben Bitten dazu aufgefordert wird, intensiv weiter darüber nachzudenken, welchen Beitrag Christen und Kirchen in einem sich vereinigenden Europa leisten können.

Wichtig ist, daß sich dieser Brief eben nicht nur an einige "Spezialisten" und Funktionäre etwa im politischen Bereich richtet, sondern an alle, die zur Kirche gehören und in ihr Verantwortung tragen. Noch stehen die Kirchen am Anfang dieses Nachdenkens über ihren Auftrag in Europa, einem Europa, das sich heute anders darstellt, als noch vor wenigen Jahren. Europa, das ist keine Idee, etwa im Sinne des "christlichen Abendlandes", es ist auch kaum in den herkömmlichen geographischen Grenzen zu fassen. (Das hat schon der KSZE-Prozeß deutlich gemacht.) Europa, das ist die Realität, in der wir leben, und in der Kirchen und Christen Verantwortung wahrzunehmen haben, und zwar eine Verantwortung, die über Europa hinausgeht. "Die Oase Europas - wenn es denn eine ist - darf nicht durch das Schweigen der Christen zur Festung werden gegenüber dem Rest der Welt... Auf Kosten der anderen können wir in Europa nicht überleben", so Landesbischof Hanselmann während der Landessynode. Hier wird deutlich - und das wird auch in dem erwähnten Brief der Landessynode zum Ausdruck gebracht -, daß es nicht beim Nachdenken bleiben kann, sondern daß energisches Handeln erforderlich ist. Daran ein Stück mitzuwirken, wird auch in Zukunft Aufgabe der VELKD und ihrer Gliedkirchen sein.

IV. Kontakte zu nichtchristlichen Religionen

1. Arbeitsgruppe "Religionen, Religiosität und christlicher Glaube"

Im März 1991 ist die Studie "Religionen, Religiosität und christlicher Glaube" als Taschenbuch erschienen, die in mehr als fünfjähriger Arbeit von der entsprechenden Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz der Professoren Ratschow und Sundermeier erarbeitet wurde. Die Studie ist bei verschiedenen Gelegenheiten der Öffentlichkeit vorgestellt worden. Sie befaßt sich mit einem Thema, das in Zukunft in unseren Kirchen von großer Bedeutung sein wird und möglicherweise auch Kontroversen auslösen wird.

Mit dem Erscheinen der Studie ist ein weiteres gemeinsames Projekt von VELKD und Arnoldshainer Konferenz zum Abschluß gekommen. Die Studie stellt einen eindrucksvollen Beleg dafür dar, daß die kirchlichen Zusammenschlüsse in plausibler Arbeitsteilung innerhalb der EKD kooperativ und konstruktiv zusammenzuwirken vermögen.

2. Kirche und Judentum

Das aus der gleichnamigen Faltblattserie entstandene Buch "Was jeder vom Judentum wissen muß" ist 1990 in 5. Auflage (41.000 Exemplare) erschienen. 1991 erschien - in 8.000 Exemplaren - eine Sonderausgabe für verschiedene Buchclubs. Übersetzungen in sechs Sprachen liegen vor.

In den letzten Jahren hat der Arbeitskreis Kirche und Judentum weitere Materialien erarbeitet und herausgegeben:

Ein Faltblatt und ein ausführliches Begleitbuch für Unterrichtende zum 50. Jahrestag der sogenannten Reichskristallnacht: "Was geht mich das an?" sowie eine Broschüre, in der sehr unterschiedliche Gruppen, die sich für Israel engagieren, dargestellt und im Blick auf ihre Unterstützungswürdigkeit bewertet werden: "Begegnung mit Israel und dem Judentum. Einzeldarstellungen - Übersichten - Adressen", eine Arbeitshilfe von Theo Wettach, Hannover 1989.

Im Zusammenhang mit der Gemeinsamen Arbeitsstelle für gottesdienstliche Fragen der EKD hat der AKJ ein Heft "Christen und Juden. Anregungen zum Gottesdienst" erarbeitet. Im Lichte der positiven und kritischen Resonanz soll an diesem Projekt weitergearbeitet werden.

Im laufenden Jahr wird eine Studie mit dem Thema "Gemeinsame christlich-jüdische Gottesdienste? Analyse - Grundfragen - Vorschläge" erscheinen, die von Mitgliedern der AKJ und der Konferenz Landeskirchlicher Arbeitskreise Christen und Juden gemeinsam verfaßt wurde. Die Kirchenleitung hat das Manuskript zur Kenntnis genommen und begrüßt die Publikation.

Schließlich sei die "Erklärung zur Begegnung zwischen lutherischen Christen und Juden" erwähnt, die von der Lutherischen Europäischen Kommission Kirche und Judentum verabschiedet wurde. Die Kirchenleitung hat mehrere Grundsatzgespräche über dieses Dokument geführt und angeregt, eine Arbeitshilfe zu erstellen, die diese "Erklärung" kommentiert und den Gemeinden nahebringen soll.

Die Kirchenleitung hat beschlossen, der im Herbst 1991 neu zu wählenden Kirchenleitung zu empfehlen, den Arbeitskreis in einen Fachausschuß umzuwandeln.

3. Information Islam

Von der 24-teiligen Faltblattserie "Information Islam", die gemeinsam vom Lutherischen Kirchenamt und vom Kirchenamt der EKD herausgegeben worden ist, sind über drei Millionen Einzelblätter gedruckt worden. Unter dem Titel "Was jeder vom Islam wissen muß" ist die Faltblattserie als GTB-Sachbuch Nr. 786 im Oktober 1990 erschienen. Die Buchfassung enthält über die Texte der Faltblätter hinaus Dokumentationen, Karten, Bildmaterial und Register. Nur vier Monate nach Erscheinen des Buches wurde eine zweite Auflage erforderlich. Inzwischen hat auch der Bertelsmann-Lesering das Buch in sein Angebot aufgenommen, so daß bereits 35.000 Exemplare des Buches gedruckt worden sind. Die Faltblattserie wird weiterhin vom Freimund-Verlag in Neuendettelsau vertrieben.

V. Publizistische Arbeit

1. Pressestelle der VELKD und des DNK/LWB

Wie in den Vorjahren gehörte die Begleitung von Veranstaltungen, von Gremien und von Produkten aus der VELKD zu den primären Aufgaben der Pressestelle. Mehrere Pressekonferenzen fanden im Berichtszeitraum statt. So sind wieder zwei Pressekonferenzen während der Generalsynode in Malente 1990 durchgeführt worden. Die Erklärung der lutherischen Bischofskonferenz zum Karfreitag 1991 wurde am 13. März 1991 der Presse in Goslar vorgestellt. Zusammen mit Vertretern der AKf konnte die Studie von VELKD und AKf "Religionen, Religiosität und christlicher Glaube" am 18. März 1991 einem größeren Kreise von Journalisten und Journalistinnen vorgestellt werden. Für den Juni 1991 wurde ein Kontakt- und Hintergrundgespräch mit Presseleuten aus den Großräumen Hannover und Braunschweig vorbereitet, wobei bereits eine publizistische Vorbereitung der Generalsynode 1991 in Königs-Lutter intendiert wurde.

Der Informationsfluß innerhalb des Kirchenamtes konnte verbessert werden. Größere kirchliche Ereignisse wurden durch Pressespiegel ausgewertet. So wurde die stetige Auswertung aller überregionalen Tageszeitungen unter dem Stichwort Kirche fortgesetzt. Dies betrifft: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Frankfurter Rundschau, Süddeutsche Zeitung und Die Welt. Die Kooperation mit allen kirchlichen Pressesprechern im Bereich der EKD konnte ausgebaut werden. Das gilt auch für die Kontakte zu epd, idea, KNA, dpa, Iwi u.a.

An der Berliner Arbeitsgemeinschaft für kirchliche Publizistik hat sich die VELKD zusammen mit den anderen Partnern aus EKD, EKV und Berliner Kirche wie bisher beteiligt. Die politischen Veränderungen haben die Arbeitsgrundlage der Arbeitsgemeinschaft total verändert. So hat auch die VELKD ihre Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft zum Jahresende 1991 fristgerecht gekündigt. Die Arbeitsgemeinschaft hat ihrerseits beschlossen, ihre Arbeit mit Ablauf des Jahres 1991 zu beenden.

2. Lutherische Monatshefte / Zeitschrift der VELKD im 30. Jahrgang

Die VELKD-eigene Zeitschrift erscheint im 30. Jahrgang im Lutherischen Verlagshaus in Hannover mit einer monatlichen Auflage von 6.500 bis 7.000. Die LM haben als Multiplikatorenzeitschrift - "Ökumenische Korrespondenz - Kirche im Dialog mit Kultur, Wissenschaft und Politik" - eine eigene ökumenische Ausstrahlung. Die LM werden in 62 Ländern gelesen. Als thematische Akzente fielen auf: Ökumenischer Dialog Richtung römisch-katholische und anglikanische Kirche, Fragen konfessioneller Identität, die Zukunft der Volkskirche, lutherische und allgemeine Ökumene, Fragen an den LWB und an den ÖRK - speziell Canberra -, Dialoge mit den Religionen, anthropologische Fragen, Biologie und Ethik, Ökoteror im Zusammenhang mit dem Golfkrieg, Fragen des Heiligen Krieges, die deutsch-deutsche Thematik mit ihren kirchlichen Implikationen, Beschäftigung mit Schriftstellern, zum Beispiel Heinrich Böll, Friedrich Dürrenmatt, Graham Greene und Max Frisch.

Die Redaktionsgemeinschaft (Ständige Mitarbeiter und Korrespondenten) konnte unter themenspezifischen Anforderungen verändert beziehungsweise erweitert werden. Die hauptamtliche Redaktion besteht seit Frühjahr 1991 aus drei Redakteuren: Helmut Kremers (Theologe), Reinhard Lassek (Biologe) und Ulrich Wanner (Journalist und v.i.s.d.P.). Der theologische Redakteur Hans-Volker Hertrich ist mit Beginn des Jahres 1991 in die Landeskirche Hannovers zurückgekehrt.

3. Publizistischer Ausschuß der VELKD und des DNK/LWB

Der Publizistische Ausschuß hat im Frühjahr 1991 nochmals mit Kirchenpublizisten aus den östlichen Partnerkirchen zusammen getagt. Bei diesem Arbeitstreffen in Eisenach wurde diese Form des Austausches beendet, weil bei Neuberufung des Publizistischen Ausschusses eine Erweiterung aus der früheren DDR angestrebt werden kann.

Im Mai dieses Jahres hat der Vorsitzende des Publizistischen Ausschusses mit der Kirchenleitung ein Gespräch geführt, das sich vorrangig mit konzeptionellen Fragen in der kirchlichen Publizistik befaßt hat. Die LM, besonders die Publizistischen Gesamtpläne aus den Landeskirchen und deren Auswirkung auf die publizistische Arbeit der VELKD wurden diskutiert. Der Publizistische Ausschuß hat die Erfassung des Ist-Bestandes publizistischer Akzente im Bereich der VELKD und des LWB in deutscher Sprache aufgenommen. Als Ziel dieser Arbeit wurde deutlich: Erfassung spezieller Akzente, Konzentration von Aktivitäten und Qualifizierung des Vorhandenen.

Für Juni 1992 wurde erneut ein Medienkurs für Pullach vorbereitet, der wieder schreibenden Pfarrern und Pastorinnen unter dem Thema "Kirche in den Medien" publizistische Grundbegriffe vermitteln soll. Die Kooperation mit der Evangelischen Medienakademie/cpa soll fortgesetzt werden.

4. Texte aus der VELKD

Die Reihe "Texte aus der VELKD" wurde bis Nr. 41/91 weitergeführt:

- Nr. 39/90 "Hospiz-Bewegung" - Ein Arbeitsbericht für die Generalsynode der VELKD
- Nr. 40/91 Stellungnahme zum anglikanisch-lutherischen Niagara-Bericht
- Nr. 41/91 Der Mensch: Geschöpf oder Schöpfer? - Arbeitsheft zur Biotechnologie

Die Auflagen wurden nach Thema und Bedarf unterschiedlich festgelegt. Ein Multiplikatorenverteiler (350) wurde jeweils zuerst bedient.

5. VELKD-Informationen

Die "VELKD-Informationen" erschienen etwa vierteljährlich mit einer Auflage um 4.200. Sie sind bis einschließlich Nr. 67 erschienen. Die Generalsynode 1990 in Malente und Buchprojekte der VELKD haben die Informationen neben aktuellen Nachrichten in besonderer Weise beschäftigt.

6. "zur sache" - Sachbücherreihe im Lutherischen Verlagshaus

Die Reihe ist bis Nr. 32 erschienen. Gefragte Themen blieben: Schöpfungsglaube und Umwelt sowie Sterbebegleitung.

Bei der Arbeit für neue Manuskripte konnten die Vorbereitungen zusammen mit dem LWB zum Thema Confessio Augustana XVI (Gerechter Krieg) abgeschlossen werden.

7. die lesepredigt / Verlag Christian Kaiser

Die Handreichung "die lesepredigt" ist aus der Arbeit der VELKD für Prädikanten herausgewachsen und wird von einem Verfasserkreis, der von Rektor Martin Voigt (Pullach) koordiniert wird, gefördert. Die Herausgeberschaft liegt bei Friedrich-Otto Sc..arbau. "die lesepredigt" hat in der Lektoren- und Prädikantenarbeit der Gliedkirchen unvermindert ihren festen Platz und trägt dazu bei, daß das Zeugnis der nicht im hauptamtlichen kirchlichen Dienst stehenden Verkündiger in der Kirche gefördert wird.

1. Tagung der 8. Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche
Deutschlands

Königsutter 1991

Drucksache Nr. 2/91

V o r l a g e N r . 2

Vereinigte Evangelisch-Lutherische
Kirche Deutschlands
Lutherisches Kirchenamt

An den
Herrn Präsidenten der Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands

Nachrichtlich

An die
Mitglieder der Bischofskonferenz der Vereinigten Kirche

Betr.: Verfassungsändernde Verordnung mit Gesetzeskraft
(Beitrittsverordnung - BeitrV0) vom 31. Juli 1991

Die Generalsynode hat durch Verfassungsänderung vom 17. Oktober 1990 die Aufnahme der Ev.-Luth. Landeskirchen in den neuen Bundesländern erleichtert. Schon in der amtlichen Begründung zu jener Verfassungsnovelle war darauf hingewiesen, daß diejenigen Materien, die im Zusammenhang mit der Aufnahme dieser Kirchen zu regeln sind, bei zwingender Notwendigkeit durch verfassungsändernde Verordnung mit Gesetzeskraft geregelt werden können.

Auf entsprechende Anträge hin hat die Kirchenleitung mit Zustimmung der Bischofskonferenz die Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens und die Ev.-Luth. Kirche in Thüringen mit Wirkung vom 1. Oktober 1991 als Gliedkirchen der Vereinigten Kirche aufgenommen.

...

Im Zusammenhang damit hat die Kirchenleitung die o. a. Beitrittsverordnung erlassen. Der Wortlaut der Verordnung ergibt / sich aus dem Amtsblatt Band VI Stück 13; Kopie liegt an.

Nach Artikel 18 Abs. 2 sind Verordnungen mit Gesetzeskraft der nächsten Generalsynode vorzulegen. Diese kann sie abändern oder aufheben. Daher wird die Beitrittsverordnung hiermit vorgelegt. / Die amtliche Begründung ist zur Kenntnisnahme der Synode beigefügt. Eine Einbringung sowie auch ein Bericht des Rechtsausschusses der 7. Generalsynode sind vorgesehen.

A handwritten signature in dark ink, appearing to be 'L. W. M.' or similar, written in a cursive style.

Hannover, 29. August 1991

I. Gesetze, Verordnungen und Richtlinien

Nr. 98 Verfassungsändernde Verordnung mit Gesetzeskraft zur Regelung von mit dem Beitritt früherer Gliedkirchen zusammenhängenden Fragen (Beitrittsverordnung – Beitr. VO)
Vom 31. Juli 1991

Aufgrund von Artikel 18 Absatz 2 Satz 3 der Verfassung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands vom 1. November 1978 (ABl. Bd. V S. 123) erläßt die Kirchenleitung mit Zustimmung der Bischofskonferenz folgende verfassungsändernde Verordnung mit Gesetzeskraft:

Artikel 1

Die Verfassung der Vereinigten Kirche wird wie folgt geändert:

1. Artikel 10 Absatz 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

»Die Bischofskonferenz besteht aus den Bischöfen aller Gliedkirchen sowie fünf weiteren ordinierten Inhabern eines kirchenleitenden Amtes, von denen die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers und die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern je zwei, die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens ein Mitglied auf die Dauer von jeweils sechs Jahren entsenden.«

2. Artikel 19 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 werden das Wort »sieben« durch das Wort »neun« und das Wort »zwei« durch das Wort »drei« ersetzt.
- b) In Absatz 2 Satz 3 wird das Wort »fünf« durch das Wort »sechs« ersetzt.

Artikel 2

(1) Die Geltung des Rechts, das die Vereinigte Kirche bis zum Beitritt mit Wirkung für ihre Gliedkirchen gesetzt hat, gegenüber dem in der

Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen – im folgenden »beitretende Kirchen« genannt –

geltenden Recht wird bis längstens zum 31. März 1997 hinausgeschoben.

(2) Beantragt eine beitretende Kirche eine frühere Geltung aller oder einzelner Gesetze, so stellt die Kirchenleitung der Vereinigten Kirche dies fest und veröffentlicht den Zeitpunkt des Inkrafttretens im Amtsblatt der Vereinigten Kirche.

(3) Im Rahmen des Verfahrens nach Artikel 6 Absatz 3 und 4 werden die Beteiligten das Ziel der Rechtsgleichheit besonders beachten.

Artikel 3

Über die Einführung der Ordnungen nach Artikel 5 der Verfassung der Vereinigten Kirche, soweit sie nicht ohnehin

in den beitretenden Kirchen in Geltung stehen, entscheiden die beitretenden Kirchen bis zum 31. März 1997; Artikel 4 Absatz 3 der Verfassung bleibt unberührt.

Artikel 4

(1) Die beitretenden Kirchen sind für die Haushaltsjahre 1991 bis 1994 von ihrer Umlageverpflichtung nach Artikel 26 der Verfassung der Vereinigten Kirche befreit.

(2) Für spätere Haushaltsjahre entscheidet die Generalsynode nach Artikel 26 der Verfassung unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der beitretenden Kirchen, sofern diese nicht hinreichend im zu übernehmenden Schlüssel berücksichtigt ist.

Artikel 5

Die Kirchenleitung der Vereinigten Kirche ist ermächtigt, für Gremien der Vereinigten Kirche, die keine Organe sind, aber auf gesetzlicher Grundlage beruhen, durch Beschluß die Zahl der aus den beitretenden Kirchen zu berufenden oder zu entsendenden Mitglieder festzulegen und diesen Mitgliedern Stimmrecht zu verleihen; solche Beschlüsse sind zu veröffentlichen und gelten längstens bis zum ersten Zusammentreten der 9. Generalsynode.

Artikel 6

(1) Diese Verordnung mit Gesetzeskraft tritt am 1. Oktober 1991 in Kraft. Sie tritt mit den Artikeln 2 bis 5 am 31. März 1997 außer Kraft.

(2) Sollte die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Mecklenburgs der Vereinigten Kirche bis zum 31. Dezember 1991 wieder beitreten, gelten die Bestimmungen der Artikel 2 bis 6 dieser Verordnung auch für sie.

Unter Bezugnahme auf den Beschluß der Kirchenleitung vom 27. Juni 1991 und den Beschluß der Bischofskonferenz vom 12. Juli 1991 vollzogen.

Wolfenbüttel, den 31. Juli 1991

Der Leitende Bischof
 Prof. Dr. Gerhard Müller

B E G R Ü N D U N G

Allgemeines

I.

In der amtlichen Begründung zur Verfassungsnovelle 1990 hieß es u.a.:

"Es liegt im Verfassungsauftrag der Vereinigten Kirche, darauf gerüstet zu sein, daß ihr die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Mecklenburgs, die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens und die Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen, die ihr bis zum 30. November 1968 als Gliedkirchen angehört haben, jederzeit (wieder) beitreten können."

Es heißt dann dort weiter:

"Diejenigen Materien, die ... zu regeln sind, können bei zwingender Notwendigkeit durch verfassungsändernde Verordnung mit Gesetzeskraft geregelt werden, in anderen Fällen durch die Generalsynode selbst im Wege der Gesetzgebung."

Den Schritt des Erlassens einer verfassungsändernden Verordnung mit Gesetzeskraft gilt es nun zu tun. Der Verordnungsentwurf versucht, mit wenigen grundsätzlichen Regelungen auszukommen, um die notwendige Flexibilität zu erhalten. Dabei muß er berücksichtigen, daß die Synoden der Kirchen von Sachsen und Thüringen den Beitritt beschlossen haben, während Mecklenburg die 3. Lesung des Gesetzes über den Beitritt ausgesetzt hat.

II.

Auf einige allgemeine Gesichtspunkte beim Erlaß dieser verfassungsändernden Verordnung sollte vorab hingewiesen werden.

- a) Man könnte fragen, ob hier nicht die Generalsynode beteiligt sein müßte.
Zunächst ist auf Artikel 18 Abs. 2 hinzuweisen. Danach entscheidet im Falle einer Verordnung mit Gesetzeskraft die Kirchenleitung (die in ihrer Mehrzahl aus Synodalen besteht). Eine solche Verordnung ist der nächsten Generalsynode vorzulegen, die sie abändern oder aufheben kann. Schon die verfassungsmäßige Regelung ist also klar.

Hier kommt folgendes hinzu:

Die Generalsynode der VELKD war bei ihrer letzten Tagung im Herbst vergangenen Jahres in der Weise grundlegend beteiligt,

...

daß sie die Verfassungsänderungen bezüglich der Artikel 1 Abs. 3 und 9 Abs. 2 beschlossen hat. Ziel dieser Verfassungsänderungen war es ausdrücklich, den Beitritt der drei östlichen lutherischen Landeskirchen zur VELKD zu ermöglichen. Der Stand der bis dahin geführten Gespräche zwischen der Kirchenleitung und der Koordinierungsgruppe hatte diese Verfassungsänderung veranlaßt. Dabei ist in der amtlichen Begründung seinerzeit darauf hingewiesen worden (s.o.), daß die Kirchenleitung Gegenstände, die über das hinaus, was bereits in der Verfassung über den Fall des Beitritts einer Kirche zur VELKD gesagt wird, einer Regelung bedürfen, durch verfassungsändernde Rechtsverordnung mit Gesetzeskraft regeln kann.

Wenn sich auch die Verfassungsänderung des vergangenen Jahres im ganzen bescheiden ausnimmt, so muß festgehalten werden, daß hierdurch an einem bestimmten Punkt der Gespräche zwischen der Kirchenleitung der VELKD und der Koordinierungsgruppe die Generalsynode selbst die Voraussetzungen für einen Beitritt der drei genannten Kirchen zur VELKD geschaffen hat, indem sie

- die Möglichkeit des Beitritts gerade für diese Kirchen, die ja schon einmal der VELKD angehört haben, eröffnete und
- darüber hinaus die Frage der Zuständigkeit, die bisher aus der Verfassung heraus nur erschlossen werden konnte, noch einmal deutlich in der Weise klärte, daß über Anträge von Kirchen auf Beitritt zur VELKD die Kirchenleitung mit Zustimmung der Bischofskonferenz zu entscheiden hat.

Man wird der Tatsache, daß die Generalsynode letztlich über die weitere Geltung dieser Verordnung entscheidet, auch dadurch Rechnung zu tragen haben, daß die Beratung und Beschlußfassung über die verfassungsändernde Rechtsverordnung unmittelbar nach der Wahl des Präsidenten der Generalsynode stattfindet, und das heißt, bevor synodale Entscheidungen getroffen werden, die durch die Rechtsverordnung eröffnet wurden. Wollte man es anders machen, könnte es etwa passieren, daß die Kirchenleitung nach den Regelungen der verfassungsändernden Rechtsverordnung gebildet wird und anschließend die Generalsynode genau diese Regelungen aufhebt. Weil das theoretisch denkbar wird, wird es durch die Tagesordnung auszuschließen sein.

- b) Man könnte fragen, ob eine förmliche Beteiligung der Gliedkirchen erforderlich wäre.

Die Sache ist formal durch Artikel 18 Abs. 2 der Verfassung eindeutig in dem Sinne geregelt, daß eine solche Beteiligung nicht vorgesehen ist. Auch aus Artikel 24 ergibt sich insoweit nichts anderes. Wichtig scheint in diesem Zusammenhang aber auch, daß die Zustimmung der Bischofskonferenz zu einer sol-

...

chen verfassungsändernden Rechtsverordnung ausdrücklich gefordert wird. Dadurch unterscheidet sich die verfassungsändernde Verordnung mit Gesetzeskraft von der einfachen Verordnung mit Gesetzeskraft. Durch diese Regelung ist jedenfalls eine gewisse Beteiligung der Gliedkirchen gewährleistet.

Auch geistlich und kirchenpolitisch sollte es bei der Aufnahme neuer Gliedkirchen einen erheblichen Unterschied machen, ob hier Kirchen beitreten, die schon Gliedkirchen waren, oder ob es sich um ganz andere Kirchen handelt.

- c) Der Beitritt der (wieder) beitretenden Kirchen erfolgt in einem Kairos. Die Generalsynode wird neu konstituiert, die Gremien werden neu gewählt bzw. berufen. Daher erscheint es um des Ziels der Einheit der Kirche willen geboten, über die schlichte Zuwahl von Synodalen weit hinauszugehen und auf eine vertiefte Aufnahme der früheren Gliedkirchen schon jetzt zuzugehen. Auch müssen die neuen Gliedkirchen wegen ihrer schwierigen Lage auf dem Gebiete z.B. des Rechts und der Finanzen detailliert wissen, was auf sie im Falle des Beitritts zukommt. Die Kombination dieser beiden Aspekte gebietet sofortiges Handeln durch die verfassungsändernde Verordnung.

Zu den einzelnen Bestimmungen

Zu Artikel 1:

Für beitretende Kirchen ist von Verfassungs wegen nur vorgesehen, Synodale hinzuzuwählen (Artikel 16 Abs. 3). Es ist aber im Interesse der Förderung der Einheit der Vereinigten Kirche (Artikel 7 Ziffer 1 der Verfassung) geboten, jetzt darüber hinaus für die Kirchenleitung eine entsprechende Erweiterung vorzunehmen, weil sonst sowohl für die neuen Gliedkirchen wie auch für die alten Gliedkirchen die Möglichkeit der Beteiligung an der Kirchenleitung eingeschränkt würde. Auch ist es unter Berücksichtigung der oben bereits zitierten Verfassungsbestimmung und im Sinne der gleichberechtigten Vertretung der Gliedkirchen in der VELKD notwendig, durch eine Änderung des Artikels 10 Abs. 1 zu gewährleisten, daß die sächsische Landeskirche entsprechend ihrer Größe außer durch den Bischof durch einen weiteren ordinierten Inhaber eines kirchenleitenden Amtes vertreten ist, so wie auch Hannover und Bayern je zwei weitere Vertreter in die Bischofskonferenz entsenden. Dieser Teil der verfassungsändernden Verordnung mit Gesetzeskraft ändert den Text der Verfassung selbst und bleibt bis zu einer Änderungsentscheid der Generalsynode auch dann weiter in Kraft, wenn der Rest der Verordnung außer Kraft tritt.

...

Darauf hinzuweisen ist, daß die Zahl der auf die beitretenden Kirchen entfallenden Sitze in der Generalsynode durch die Verfassung der VELKD selbst geregelt ist (Art. 16 Abs. 3). Danach entfallen für die Dauer der nun beginnenden Amtsdauer der 8. Generalsynode auf die Ev.-Luth. Kirche Sachsens 10 Sitze und auf die Ev.-Luth. Kirche in Thüringen 6 Sitze, wobei die zugrunde gelegten Seelenzahlen aufgrund der Situation strenger Nachprüfung nicht zugeführt worden sind.

Zu Artikel 2:

Die Hinausschiebung der Geltung des Rechts der Vereinigten Kirche beruht auf folgenden Erwägungen:

Mit dem Beitritt zur Vereinigten Kirche gilt deren Recht auch in den beigetretenen Kirchen.

Es wird Rechtsgebiete geben, bei denen das völlig unproblematisch ist, z. B. weil in der beitretenden Kirche aus alter - gemeinsamer - Zeit noch der gemeinsame Rechtsbestand gilt. Weiter kann es Rechtsgebiete geben, die landeskirchlich noch gar nicht oder vor so langer Zeit bearbeitet worden sind, daß auch landeskirchlich ein neues Gesetz nur begrüßt wird. Endlich wird es Rechtsgebiete geben, bei denen die Notwendigkeit zeitlich gestreckter Anpassung entweder gesehen oder zumindestens vermutet wird (z. B. das Pfarrerrecht, das Disziplinarrecht).

Bei dieser Lage erscheint es geboten, einen Zeitraum von bis zu sechs Jahren zur Erwägung der Frage zu geben, ob gesetzliche Bestimmungen alsbald auch in den beitretenden Kirchen gelten können oder ob Beratungen der dann neu gebildeten Organe der Vereinigten Kirche geboten sind, ggf. das geltende Recht für alle zu überdenken.

Einer raschen Beendigung der Hinausschiebung "auf Antrag" dient Absatz 2. Die beigetretenen Kirchen werden das konstitutive Verfahren nach Absatz 2 gewiß deklaratorisch durch eigene Kirchengesetze unterstreichen, in der Regel bei Erlaß der landeskirchlichen-Ergänzungsbestimmungen.

Absatz 3 soll sicherstellen, daß sich in den bis zu sechs Jahren der Hinausschiebung die Regelungen nicht weiter auseinander entwickeln.

Im Hinblick auf Artikel 6 der Verfassung geht die Vereinigte Kirche bei den Regelungen übrigens davon aus, daß seinerzeit vom Bund der ev. Kirchen für die neu beitretenden Kirchen gesetztes Recht (z. B. das Pfarrerdienstrecht) als landeskirchliches Recht fortgilt, so daß es auch theoretisch zu keiner Normen-Kollision kommen kann.

...

Zu Artikel 3:

Die Überlegungen zu Artikel 2 dieser Verordnung gelten auch hier. Der Hinweis auf Artikel 4 Abs. 3 der Verfassung soll deutlich machen, daß es aus den vergangenen Jahren Formulare geben kann (z. B. über die Bestattung Ausgetretener), die die beitretenden Kirchen im Rahmen ihres agendarischen corpus gern erhalten möchten; solches kann dann unbefangen nach Artikel 4 Abs. 3 der Verfassung der Vereinigten Kirche geprüft werden.

Zu Artikel 4:

Die finanzielle Lage der beitretenden Kirchen ist schwierig. Die Mitgliederzahlen der beitretenden Kirchen können z. Z. nicht mit derselben Sicherheit festgestellt werden, wie bei den bisherigen Gliedkirchen. Der Kirchensteuereinzug durch die Finanzämter der neuen Bundesländer muß erst anlaufen. Weiterhin hat es eine Umlage für die Vereinigte Kirche seit deren Auflösung in der vor-maligen DDR nicht mehr gegeben, so daß die beitretenden Kirchen dieser Verpflichtung entwöhnt sind.

Daher legt sich eine Verabredung zwischen der VELKD, ihren Gliedkirchen und den beitretenden Kirchen für eine allseits tragbare Übergangsregelung nahe.

Über die Haushaltsjahre 1991/92 hat die Generalsynode schon ohne Heranziehung beitretender Kirchen beschlossen. Ein weiterer Zwei-Jahres-Zeitraum ist vorgesehen, um den beitretenden Gliedkirchen und der Vereinigten Kirche eine eingehende Klärung dieser Frage in Ruhe zu ermöglichen.

Absatz 2 gibt die Möglichkeit, auch in späteren Jahren Besonderheiten der finanziellen Lage in den beitretenden Kirchen einvernehmlich durch die Generalsynode berücksichtigen zu lassen.

Die Mehrkosten aufgrund des Beitritts dürften sich in den vier Jahren auf diejenigen Kosten beschränken, die sich aus der Arbeit der Organe und Beratungsgremien ergeben. Sie sind nicht erheblich.

Zu Artikel 5:

Es gibt eine Reihe von Bestimmungen, die Gremien unterhalb der Organe konstituieren. Sicherlich ist es sinnvoll, die stimmberechtigte Mitarbeit beitretender Kirchen alsbald zu ermöglichen. Nicht sinnvoll erscheint es, alle diese Regelungen, die z. T. gesetzlicher Art sind (z. B. Pfarrervertretung), z. T. auf Statuten beruhen (z. B. Beiräte), gleich alle zu ändern. Die hier vorge-

...

schlagene Regelung geht einen Mittelweg, gibt Atem für gemeinsame Änderungen und erlaubt gleichwohl alsbaldige verantwortliche Mitarbeit.

Zu Artikel 6:

Der Zeitpunkt des Inkrafttretens steht in innerem Zusammenhang mit dem Beitritt und ist von diesem abhängig.

Wenn die Ev.-Luth. Landeskirche Mecklenburgs der Vereinigten Kirche später beitrifft, gelten die diesbezüglichen Bestimmungen der Verfassung der Vereinigten Kirche. Es erscheint aber richtig, bei einem Beitritt noch im Jahre 1991 die Festlegungen nach den Artikeln 2 bis 6 dieser Verordnung auch auf jene Kirche zu erstrecken, um nicht wenige Monate eines unterschiedlichen Beitritts zu unterschiedlichen Ergebnissen führen zu lassen; andererseits wäre eine Regelung in einer neuen Verordnung bei späterem Beitritt sicherlich nicht mehr verfassungskonform, weil die Eilbedürftigkeit insoweit ersichtlich fehlen würde.

1. Tagung der 8. Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche
Deutschlands
Königslutter 1991

Drucksache Nr. 6/91

Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche
Deutschlands

An die
Mitglieder der 8. Generalsynode
der Vereinigten Kirche

Nachrichtlich

An die
Mitglieder der Bischofskonferenz
der Vereinigten Kirche

Betr.: Stellungnahme zum Dokument "Lehrverurteilungen - kirchentrennend?"

Mit Beschluß vom 6. November 1986 hat die Synode der EKD die Gliedkirchen gebeten, "die Untersuchung 'Lehrverurteilungen - kirchentrennend?' zusammen mit dem Schlußbericht der GÖK vom 26.10.1985 - auch unter Einbeziehung der Zusammenschlüsse und weltweiten kirchlichen Gemeinschaften, denen sie angehören - daraufhin zu prüfen, ob sie den dort ausgesprochenen Folgerungen zustimmen können". Bereits vorher hatte die Kirchenleitung auf ihrer Sitzung vom 5.-7. März 1986 beschlossen, in enger Zusammenarbeit mit den Gliedkirchen und in enger Fühlungnahme mit dem LWB eine gemeinsame Stellungnahme nach Art. 7 Nr. 7 der Verfassung der Vereinigten Kirche zu erarbeiten. In diesem Sinne haben das Exekutivkomitee des Lutherischen Weltbundes (Beschluß der Sitzung vom 6./15. Juli 1987), das Deutsche Nationalkomitee des LWB und die Kirchenleitung der VELKD (gemeinsamer Beschluß vom 12. November 1987) ein gemeinsames Verfahren zur Behandlung des Dokumentes vereinbart:

1. Der Lutherische Weltbund richtet an die Gemeinsame röm.-kath./evang.- luth. Kommission die Bitte, das Dokument in den Dialogprozeß auf internationaler Ebene zu integrieren. Parallel

- hierzu erarbeitet der eigens gebildete Gemeinsame Ausschuß der VELKD und des DNK den Entwurf einer Stellungnahme.
2. Sobald der Entwurf dieser Stellungnahme von der Kirchenleitung der VELKD und vom DNK entgegengenommen worden ist, wird er zusammen mit dem Dokument "Lehrverurteilungen - kirchentrennend?" an die Mitgliedskirchen des LWB mit der Bitte um Stellungnahme übersandt. Parallel hierzu werden die Gliedkirchen der VELKD und die Mitgliedskirchen des DNK gebeten, zum Entwurf Stellung zu nehmen. Wenn dies geschehen ist, wird aufgrund der Voten der Gliedkirchen/Mitgliedskirchen eine gemeinsame Stellungnahme von VELKD und DNK vorgelegt.
 3. Letzter Schritt ist die Sammlung aller Stellungnahmen aus dem Lutherischen Weltbund und die Prüfung der Frage, ob sich hieraus eine gemeinsame lutherische Stellungnahme auf Weltebene ergibt.

Die Kooperation mit der entsprechenden Kommission der Arnoldshainer Konferenz geschieht durch gegenseitige Information und den Austausch der Protokolle.

Der Gemeinsame Ausschuß der VELKD und des DNK/LWB hat sich intensiv mit dem Dokument befaßt und hierzu eine differenzierte Stellungnahme erarbeitet. Diese Stellungnahme hat folgenden Aufbau:

- In der Einleitung (rosa) werden die Entstehung, die Grundsätze und das methodische Vorgehen des Dokuments "Lehrverurteilungen - kirchentrennend?" vorgestellt, es folgen grundsätzliche Erörterungen zum Verhältnis von Lehrverurteilungen und Kirchengemeinschaft, danach wird das methodische Vorgehen der Gemeinsamen Kommission von VELKD und DNK beschrieben.
- Die Stellungnahmen zu den einzelnen Themen (weiß) erfolgen jeweils in einem Dreischritt:
 - a) Worum geht es?
 - b) Welche Lösung bietet das Dokument (LV)?
 - c) Wie nehmen wir Stellung?
- Im Schlußteil (goldgelb) wird das Ergebnis der Stellungnahme zusammengefaßt, und es wird das Angebot einer Beschlußvorlage für die Glied- bzw. Mitgliedskirchen unterbreitet. Hierin wird auf die Bitten eingegangen, die die Gemeinsame Ökumenische Kommission (GÖK) in ihrem Schlußbericht an die beteiligten Kirchen gerichtet hat. Außerdem werden die wichtigsten inhaltlichen Ergebnisse der Stellungnahme noch einmal kurz zusammengefaßt.

Auf ihrer Sitzung am 12./13. September 1991 hat sich die Kirchenleitung mit der Stellungnahme des Gemeinsamen Ausschusses befaßt, einige Präzisierungen am Text vorgenommen und folgendes beschlossen:

1. Die Kirchenleitung nimmt die Stellungnahme des Gemeinsamen Ausschusses der VELKD und des DNK entgegen und dankt dem Ausschuß für die geleistete Arbeit.
2. Die Gliedkirchen werden gebeten, entsprechend dem bei ihnen vorgesehenen Verfahren zu prüfen, ob und inwieweit sie sich diese Stellungnahme des Gemeinsamen Ausschusses mit dem in ihr enthaltenen Angebot einer Beschlußvorlage zueigen machen können.

nen. Die Voten der Gliedkirchen werden bis zum 15. Februar 1993 erbeten.

3. Die Stellungnahme wird auch der Generalsynode auf ihrer Tagung vom 13.-16. Oktober 1991 durch den Catholica-Beauftragten, Bischof Dr. Wilckens, im Rahmen seines Berichtes vorgestellt.
4. Sobald das DNK die Stellungnahme des Gemeinsamen Ausschusses entgegengenommen hat, wird diese an den Lutherischen Weltbund weitergeleitet.
5. Folgende kirchliche Zusammenschlüsse und Kirchen werden über die Stellungnahme des Gemeinsamen Ausschusses informiert: EKD, AKf, EKV, römisch-katholische Deutsche Bischofskonferenz.
6. Die Stellungnahme wird in den "Texten aus der VELKD" veröffentlicht. Ebenso wird einer Veröffentlichung zusammen mit anderen Stellungnahmen für Studienzwecke zugestimmt.
7. Aufgrund der Voten der Gliedkirchen/Mitgliedskirchen soll eine gemeinsame Stellungnahme von Generalsynode und Bischofskonferenz der VELKD und dem DNK/LWB beschlossen werden. Diese gemeinsame Stellungnahme soll dann
 - den Gliedkirchen der VELKD/Mitgliedskirchen des DNK/LWB,
 - der römisch-katholischen Kirche und
 - den in Nr. 5.3 des Beschlusses zur Rezeption der Ergebnisse von Lehrgesprächen vom 16.10.1989 genannten Partnern *)übermittelt werden.

Die Stellungnahme des Gemeinsamen Ausschusses der VELKD und des DNK/LWB vom 1. Juli 1991 wird der Generalsynode und der Bischofskonferenz der Vereinigten Kirche mit Hinweis auf Ziff. 3 des o.g. Beschlusses der Kirchenleitung hiermit übergeben.

Hannover, den 20. September 1991


(Scharbau)
- Präsident -

-
- *) 5.3. Über die Aufnahme und das Ergebnis eines Lehrgesprächs unterrichtet die Vereinigte Kirche in geeigneter Weise
- den Lutherischen Weltbund,
- alle Partner, mit denen sie erfolgreich Lehrgespräche geführt hat,
- den Exekutivausschuß der Leuenberger Lehrgespräche,
- die Evangelische Kirche in Deutschland,
- die Evangelische Kirche der Union in der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West),
- die Arnoldshainer Konferenz,
- (den Bund Evangelischer Kirchen in der Deutschen Demokratischen Republik).

Beschlüsse und Verordnung

Beschlüsse und Verordnung der B. Generalsynode auf der 1. Tagung in Königsutter:

1. Beschluß der Generalsynode zum Jahr der Bibel
2. Beschluß der Generalsynode zum Austausch von Pastorinnen und Pastoren, von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zwischen den ev.-luth. Landeskirchen in Deutschland
3. Beschluß der Generalsynode zur Erklärung des Landeskirchenrats der Ev.-Luth. Kirche in Bayern zu ausländerfeindlichen Aktionen
4. Beschluß der Generalsynode betreffend Ort und Verantwortung der lutherischen Kirche
5. Beschluß der Generalsynode über die Informations- und Nachrichtendienste des LWB
6. Beschluß der Generalsynode über den Dienst der Zivildienstleistenden.
7. Verfassungsändernde Verordnung mit Gesetzeskraft zur Regelung von mit dem Beitritt früherer Gliedkirchen zusammenhängenden Fragen

Beschlüsse

Beschluß der Generalsynode zum Jahr mit der Bibel.

Vom 16. Oktober 1991

Die Generalsynode beschloß nachstehenden Brief an die Gemeinden, Dienste und Werke.

Liebe Gemeindeglieder!

Das Jahr 1992 soll in Deutschland und Österreich ein »Jahr mit der Bibel« sein. Alle Kirchen, die in der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen zusammengeschlossen sind, haben dies verabredet. Sie wollen damit den gemeinsamen Grund des Glaubens aller Christen bezeugen.

Das »Jahr mit der Bibel« wendet sich an unterschiedliche Adressaten: Menschen, die die Bibel nicht kennen, können sie für sich entdecken; Menschen, die die Bibel beiseite gelegt haben, sollen sie wieder lesen; Menschen, die sich regelmäßig mit der Bibel beschäftigen, werden neue Impulse und Anregungen erhalten; Christen verschiedener Kirchen werden ermutigt, im Gespräch mit der Bibel Wege zueinander zu suchen.

In jeder Zeit stehen Menschen vor der Aufgabe, die Bibel für sich neu zu entdecken. Was uns in einer Lebenssituation wichtig war, kann uns ein anderes Mal gleichgültig lassen; und was uns über lange Zeit hin kalt gelassen hat, kann uns plötzlich im Innersten treffen. Wir bleiben Anfänger und hören die Botschaft der Bibel immer neu. Keiner hat die Bibel ausgelesen. Wer meint, sie schon zu kennen, wird immer wieder überrascht werden.

Wer sich mit der Bibel beschäftigt, kann Gott begegnen. Die Bibel erzählt davon, wie Gott in der Geschichte wirkt, wie er sich der Menschen annimmt und uns in Jesus Christus nahe kommt. Die Bibel erzählt von Erfahrungen mit Gott. Sie sagt: »Ich habe Dich bei Deinem Namen gerufen, Du bist mein!«. In den Worten, Erzählungen und Gestalten der Bibel können wir uns selbst wiederfinden. Dabei wird unser Blick auf Gott gelenkt. Wer seine Erwartungen auf ihn richtet, wird auch heute Erfahrungen mit Gott machen. Die Bibel ist mehr als ein Buch: In ihr redet Gott zu uns wie zu Freunden, einladend, tröstend, zurechtweisend und immer wahrhaftig. Mit der Bibel leben heißt deshalb, darauf zu hoffen, daß Gott durch sein Wort auch in unser künftiges Leben hineinsprechen und uns erreichen wird.

Wer sich mit der Bibel beschäftigt, wird aber auch Fremdes und Herausforderndes an ihr entdecken. Sie erinnert uns an unsere Grenzen: »Du kannst nicht alles!« und an unsere Gefährdungen: »Du darfst nicht alles!«. Die Bibel weckt und schärft unser Gewissen: Wir spüren, daß wir nicht so bleiben können, wie wir sind. Martin Luther sagt von der Bibel: »Es sind ja doch nicht Leseworte, sondern lauter Lebensworte darin, die nicht zum Spekulieren...., sondern zum Leben und Tun geschrieben sind.«

Die Bibel ist ein ökumenisches Buch. Sie verbindet Christen aller Konfessionen, Länder, Rassen und Kulturen. Durch das Alte Testament sind wir darüber hinaus mit den Juden zur Gemeinschaft des Hörens auf Gottes Gebot und seine Verheißungen verbunden. Eine besondere Möglichkeit besteht darin, die Bibel zusammen mit Christen aus anderen Kirchen zu lesen. Die ökumenische Gemeinschaft trägt dazu bei, daß wir die Bibel auch mit den Augen der anderen lesen und Neues in ihr entdecken.

Es gibt viele Möglichkeiten, die Botschaft der Bibel aufzunehmen: im Gespräch mit anderen, für sich allein oder in Gemeinschaft; Großeltern und Eltern erzählen ihren Kindern biblische Geschichten; durch Kindergarten, Religionsunterricht, Christenlehre und Konfirmandenunterricht, durch Lieder und Kirchenmusik, durch Hauskreise, Bibelwochen und Gottesdienste und auf vielen anderen Wegen können Menschen der biblischen Botschaft begegnen. Es gibt Hinführungen zum Lesen, Bibellesepläne, Bibelkurse und die Lösungen der Herrnhuter Brüdergemeine. Sie alle helfen uns vom Lesen zum Verstehen und vom Verstehen zum Glauben und Leben. Wir sehen allerdings, wie schwierig es trotz all dieser Hilfen ist, einen Zugang zur Bibel zu finden. Wir erhoffen von dem »Jahr mit der Bibel« auch in dieser Hinsicht neue, ermutigende Erfahrungen und Impulse.

Wir bitten Sie, sich am »Jahr mit der Bibel« zu beteiligen und die Beschäftigung mit der Bibel zu einem Schwerpunkt des kirchlichen Lebens im Jahr 1992 zu machen. Wir nehmen unser reformatorisches Erbe erneut auf und bringen es in die ökumenische Gemeinschaft ein. Wir tun dies im Vertrauen auf die biblische Verheißung: »Gottes Wort bleibt in Ewigkeit« (Jes. 40,8 und 1. Petr. 1,25).

Königs slutter, den 16. Oktober 1991

Der Präsident der Generalsynode

gez. Veldtrup

Beschluß der Generalsynode zum Austausch von Pastorinnen und Pastoren, von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zwischen den ev.-luth. Landeskirchen in Deutschland.

Vom 16. Oktober 1991

Die Kirchenleitung wird gebeten, zu prüfen und zu berichten, welche Schritte nötig und möglich sind, um die gegenseitigen Anstellungsmöglichkeiten zu verbessern, damit der Austausch von Pastorinnen und Pastoren und von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern stärker wahrgenommen werden kann.*)

Königs slutter, den 16. Oktober 1991

Der Präsident der Generalsynode

gez. Veldtrup

*) Aus der Begründung: Der Austausch von Pastorinnen und Pastoren und von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zwischen den ev.-luth. Landeskirchen in Deutschland stößt auf enge Grenzen. Um des Zusammenwachsens und um des Zusammenhaltens und der gegenseitigen Bereicherung willen ist es wichtig, die engen Grenzen, die die Anstellungsmöglichkeiten in anderen Landeskirchen gesetzt sind, zu überwinden.

Beschluß der Generalsynode zur Erklärung des Landeskirchenrats der Ev.-Luth. Kirche in Bayern zu ausländerfeindlichen Aktionen.

Vom 16. Oktober 1991

Die Generalsynode macht sich die Erklärung des Landeskirchenrats der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern zu ausländerfeindlichen Aktionen zueigen, der wie folgt

lautet: »Der Landeskirchenrat ist bestürzt über die Anschläge auf Asylantenheime. Ausländischen Mitbürgern, die bei uns Schutz und Hilfe suchen, wurde Schaden an Leib und Seele zugefügt. Der Landeskirchenrat verurteilt diese Ausschreitungen aufs entschiedenste. Die Untaten von Schlägergruppen wiegen um so schwerer, als sie von Stillschweigen, Gleichgültigkeit, aber auch von unüberhörbaren Äußerungen der Abneigung gegen Ausländer begleitet werden.

Der Landeskirchenrat bittet die Christen in unserem Lande, derartige Übergriffe nicht hinzunehmen, sondern sich schützend vor die angegriffenen Menschen zu stellen und für ein gutes Klima zwischen Deutschen und Ausländern zu sorgen. Wer hier untätig bleibt, macht sich schuldig. Christus hat gesagt: »Alles nun, was ihr wollt, daß euch die Leute tun sollen, das tut ihnen auch!« (Matthäus 7,12)«

Königschlutter, den 16. Oktober 1991

Der Präsident der Generalsynode

gez. Veldtrup

Beschluß der Generalsynode betreffend Ort und Verantwortung der lutherischen Kirche.

Vom 16. Oktober 1991

Die Kirchenleitung wird gebeten, die Art und Weise der Bearbeitung des Themas

»Der Ort und die Verantwortung der lutherischen Kirche in den politisch-ökonomischen Zusammenhängen im Vereinigten Deutschland«

zu prüfen und entsprechende Schritte zu veranlassen.

Königschlutter, den 16. Oktober 1991

Der Präsident der Generalsynode

gez. Veldtrup

Beschluß der Generalsynode über die Informations- und Nachrichtendienste des LWB.

Vom 16. Oktober 1991

Wie wir hören, sollen die Informations- und Nachrichtendienste des LWB in der nächsten Zeit umstrukturiert werden.

Die Generalsynode der VELKD legt größten Wert darauf, daß regelmäßige Informationen des LWB in deutscher Sprache erhalten bleiben.

Königschlutter, den 16. Oktober 1991

Der Präsident der Generalsynode

gez. Veldtrup

Beschluß der Generalsynode über den Dienst der Zivildienstleistenden

Vom 16. Oktober 1991

Die Generalsynode der VELKD spricht den vielen Zivildienstleistenden, die in der Vergangenheit und bis heute ihren Dienst in Einrichtungen unserer Kirche getan haben und noch tun, für ihren wichtigen Dienst Dank und Anerkennung aus.

Königschlutter, den 16. Oktober 1991

Der Präsident der Generalsynode

gez. Veldtrup

Verordnung

Verfassungsändernde Verordnung mit Gesetzeskraft zur Regelung von mit dem Beitritt früherer Gliedkirchen zusammenhängenden Fragen (Beitragsverordnung – Beitr. VO).

Vom 31. Juli 1991

Hinweis:

Die Verfassungsändernde Verordnung mit Gesetzeskraft zur Regelung von mit dem Beitritt früherer Gliedkirchen zusammenhängenden Fragen (Amtsblatt Band VI, Stück 13, S. 154), in Kraft getreten am 1. Oktober 1991, ist nach Artikel 18 Absatz 2 der Verfassung der Vereinigten Kirche der 8. Generalsynode auf ihrer 1. Tagung am 13. Oktober 1991 in Königschlutter vorgelegt worden. Die Generalsynode hat weder Änderungen noch die Aufhebung der Verordnung beschlossen. Die Verordnung gilt somit in der veröffentlichten Form fort.

Wahlen

Präsidium der 8. Generalsynode

Die 8. Generalsynode hat auf ihrer ersten Tagung (1991) in Königs-Lutter in das Präsidium gewählt:

Präsident der Generalsynode:

Richter am Amtsgericht Dirk Veldtrup, Hannover

1. Vizepräsidentin der Generalsynode:

Oberkirchenrätin Petra Thobaben, Kiel

2. Vizepräsident der Generalsynode:

Dipl.-Ing. Rolf Böttcher, Grünhain/Sachsen

Beisitzer:

Dipl.-Rel.-Päd. Gerhard Gohlke, Schwandorf

Sekretärin Edda Kawski, Ingersleben/Thüringen

Kirchenleitung

Gemäß Artikel 19 der Verfassung der Vereinigten Kirche setzt sich die Kirchenleitung für die Wahlperiode der 8. Generalsynode wie folgt zusammen:

Leitender Bischof:

Landesbischof Prof. Dr. Gerhard Müller, Wolfenbüttel

Stellvertreter des Leitenden Bischofs:

Landesbischof Horst Hirschler, Hannover

Weiteres Mitglied der Bischofskonferenz:

Bischof Dr. Hans Christian Knuth, Schleswig

Präsident der Generalsynode:

Richter am Amtsgericht Dirk Veldtrup, Hannover

Von der Generalsynode gewählte Theologen:

Superintendent Johannes Eckardt, Dermbach

Vizepräsident Dr. Günter Linnenbrink, Hannover

Kreisdekan Oberkirchenrat Hermann v. Loewenich, Nürnberg

Von der Generalsynode gewählte Nichttheologen:

Ärztin Dr. Ursula Böning, Höchberg

Tischlermeister Thomas Goes, Salzgitter

Präsident Dieter Hofmann, Dresden

Oberkirchenrat Henning Kramer, Kiel

Schulamtsdirektorin a. D. Sonja Plath, Leer

Leitender Jurist Dr. Michael Winckler, Bückeburg

Die Bischofskonferenz

hat für Bischof Dr. Knuth gewählt:

als 1. Stellvertreter:

Kreisdekan Oberkirchenrat Johannes Merz, Augsburg

als 2. Stellvertreter:

Oberlandeskirchenrat Folkert Ihmels, Dresden

Der Präsident der Generalsynode wird vertreten durch

die 1. Vizepräsidentin:

Oberkirchenrätin Petra Thobaben, Kiel

oder den 2. Vizepräsidenten:

Dipl.-Ing. Rolf Böttcher, Grünhain

Die Generalsynode hat zu Stellvertretern der von ihr gewählten Theologen – in der Reihenfolge der erhaltenen Stimmzahl – gewählt:

Oberkirchenrat Jens Hermann Hörcher, Kiel

Superintendent Hans Wilhelm Rieke, Bückeburg

Die Generalsynode hat zu Stellvertretern der von ihr gewählten Nichttheologen – in der Reihenfolge der erhaltenen Stimmzahl – gewählt:

Frau Inge Wenzel, Radebeul

Kreiskirchenrat Stefan Große, Gotha

Frau Sieghilde Hoerschelmann, Sonnebüll/Bredstedt

Frau Sigrig Koch, Melle

Ständige Ausschüsse der Generalsynode

a) Finanzausschuß

Stadtbaurat a. D. Dipl.-Ing. Rolf Gelhausen, Cuxhaven (Vorsitzender)

Direktor Dr. Jürgen Faehling, Preetz (stellv. Vorsitzender)

Dipl.-Pädagogin Professorin Roseline Brigitte Forch, Hannover

Industriemeister i. R. Fritz Seifert, Burgdorf-Westerlinde

Oberamtsrat a. D. Franz-Eckhard Schmied, Hamburg

Direktor des Arbeitsgerichts Walter Schmölzer, Kempten

Superintendent Horst Schulze, Wurzen

Diakon Gerhard Schwartze, Eisenach

Richter am Amtsgericht Dirk Veldtrup, Hannover

Technische Zeichnerin Inge Wenzel, Radebeul

b) Nominierungsausschuß

Domprediger Armin Kraft, Braunschweig (Vorsitzender)

Oberstaatsanwalt a. D. Wolfgang Bauer, Kiel (stellv. Vorsitzender)

Dipl.-Pädagogin Professorin Roseline Brigitte Forch, Hannover

Pfarrer Michael von Frommannshausen, Gera

Militärgeistlicher Erhard Knauer, Hannover

Superintendent Hans Wilhelm Rieke, Bückeburg

Direktor des Arbeitsgerichts Walter Schmölzer, Kempten

Superintendent Horst Schulze, Wurzen

Realschullehrerin Maren Thiessen, Lehe

Katechetin Ingeborg Weißenfels, Fürth

c) Rechtsausschuß

Richter am Verwaltungsgericht Jürgen Kalitzky, Hamburg (Vorsitzender)

Oberkirchenrätin Hannelore Leuthold, Dresden (stellv. Vorsitzende)

Oberstaatsanwalt a. D. Wolfgang Bauer, Kiel

Konrektorin Irmela-Carmen Dönitz, Salzgitter
Pfarrer Michael von Frommannshausen, Gera
Kreiskirchenrat Stefan Große, Gotha
Oberlandeskirchenrat Dr. Christian Meyer, Hannover
Superintendent Hans Wilhelm Rieke, Bückeburg
Pastor Andreas Seifert, Burgwedel
Sonderschulrektor i. R. Harald Zapf, Mainleus

Bischofswahlausschuß

Die 8. Generalsynode hat auf ihrer ersten Tagung 1991 in Königs-Lutter gemäß Artikel 13 Abs. 2 der Verfassung der Vereinigten Kirche gewählt:

als nichttheologisches Mitglieder:

Ärztin Dr. Ursula Böning, Höchberg
Professorin Roseline Brigitte Forch, Hannover
Oberkirchenrätin Hannelore Leuthold, Dresden
Leitender Jurist Dr. Michael Winckler, Bückeburg

als theologisches Mitglied:

Pfarrer Peter Vogel, Krummenhennersdorf

Die Bischofskonferenz hat gewählt:

Oberkirchenrat Horst Birkhölzer, München
Landessuperintendent Dr. Hans-Christian Drömann,
Lüneburg

Spruchkollegium

Aufgrund personeller Veränderungen setzt sich das Spruchkollegium für den Rest seiner Amtszeit (bis zur 2. Tagung der 8. Generalsynode) wie folgt zusammen:

Bischof Dr. Hans Christian Knuth, Schleswig
(Vorsitzender)

Stellvertreter: Bischof Dr. Peter Krusche, Hamburg

Prof. Dr. Joachim Track, Neuendettelsau

Stellvertreter: Prof. Dr. Eilert Herms, Mainz

Rektor des Pastorkollegs Franz Ludwig Peschke,
Nürnberg

Stellvertreter: Propst Siegfried Lukas, Kappeln

Landessuperintendent Dr. Gottfried Sprondel, Osnabrück

Stellvertreter: Pastor Andreas Seifert, Großburgwedel

Vors. Richter am LG a. D. Dr. Horst Gehrmann, Lübeck

Stellvertreter: Präsident des LG a. D. Alfred Schreyer,
Weiden

OLKR i. R. Dr. Werner Strietzel, Hannover

Stellvertreter: MinRat a. D. Hans-Helmut Reese, Bückeburg

Frau Renate Seitz, Bubenreuth bei Erlangen

Stellvertreterin: Ärztin Dr. Gerda Matthiesen-Garbers,
Braunschweig

Ausschüsse und Arbeitsgruppen

ad-hoc Ausschüsse

Gruppe A § 218 Strafgesetzbuch	Gruppe B Asyl	Gruppe C CA 16 - Frieden und Gerechtigkeit	Gruppe D Pflegerotstand	Gruppe E Kirchen auf dem Weg nach Europa Erneuerte Gemeinschaft
Peschke	Dr. Monselewski	Kleefeld	Dr. Ruhwandel	Dräger
Schülk	Krech	Krusche	Hörcher	Dr. Münchow
Dr. Matthiessen-Garber	Wiedenmann	Isermann	Dr. Lindig	Thiessen
Krauss	Dr. Sparr	Dr. Linnenbrink	Lambers	Dr. Halbe
Schimanski-Wulff	Prüser	Knauer	Kutter	Thieme
Reymann	Jahnel	Dr. Hasselmann	Godzik	Kriebitzsch
Bungeroth	Mahn	Dr. Härle	Goes	Beyler
Weißenfels	Böttcher	Krause	Schmauks	Buttler
Schnerrer		Dr. Kühn		Daub
Lorenz		Viering		von Loewenich
Dr. R. Brand		Gohlke		von Bandemer
Witt		Dr. H. Brandt		Kawski
Eckhardt		Jeziorowski		Thobaben
Dr. Böning				Dr. h. c. Schmale D. D.
Plath				Affeld
Sommer				
Dr. Reller				

Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 3	Gruppe 4	Gruppe 5
<u>Schwartze</u> von Bandemer Bauer Beyler Dr. Böning Böttcher Bungeroth	<u>Kutter</u> <u>Buttler</u> Dönitz Dräger Eckhardt Dr. Faehling Prof. Forch v. Frommannshausen	<u>Monselewski</u> <u>Gelhausen</u> Gohlke Große Härle Dr. Hasselmann Hörcher	<u>Kraft</u> Hoerschelmann Isermann Kalitzky Kawski Kleefeld Knauer	<u>Peschke</u> Koch Kramer Kraus Krause Krech Kriebitzsch Krusche

Gruppe 6	Gruppe 7	Gruppe 8	Gruppe 9	Gruppe 10
<u>Rieke</u> Dr. Kühn Lambers Leuthold Dr. Lindig Dr. Linnenbrink v. Loewenich Dr. Matthiessen-Garbers	<u>Goes</u> Dr. Meyer Dr. Münchow Prüser Reymann Dr. Ruhwandel Schimanski-Wulff	<u>Schülke</u> <u>Schmidt</u> Schmied Schmölzer Schnerrer Schulze A. Seifert	<u>Plath</u> F. Seifert Sommer Dr. Sparn Thieme Thiessen Thobaben	<u>Dr. Halbe</u> <u>Vogel</u> Weißenfels Wenzel Wiedenmann Dr. Winckler Witt Zapf

T e i l n e h m e r a n d e r T a g u n g

1. Mitglieder der Generalsynode

Landeskirche Bayern

Hausfrau Helga Beyler
Ärztin Dr. Ursula Böning
Dipl.Religionspädagoge Gerhard Gohlke
Raumausstattermeister Rolf Krauß
Kreisdekan Hermann von Loewenich
Pfarrer Franz Peschke
Prodekan Dr. Helmut Ruhwandl
Dekan Hans Sommer
Direktor des Arbeitsgerichts Walter Schmölzer
Hausfrau Heidi Schülke
Katechetin Ingeborg Weißenfels
Sonderschulrektor i.R. Harald Zapf

Landeskirche Braunschweig

Konrektorin Irmela-Carmen Dönitz
Tischlermeister und Arbeitstherapeut Thomas Goes
Domprediger Armin Kraft
Industriemeister i.R. Fritz Seifert

Landeskirche Hannover

Hausfrau Monica von Bandemer
Dipl.Pädagogin Prof. Dr. Roseline Brigitte Forch
Stadtbaurat a.D. Dipl.Ing. Rolf Gelhausen
Militärgeistlicher Erhard Knauer
Hausfrau Sigrid Koch
Beauftragte für Diakonie der Han. Landeskirche Sibylle Kriebitzsch
Diakonisse Marion Lambers
Superintendent Walther Lührs
Oberlandeskirchenrat Dr. Christian Meyer
Superintendent Dr. Werner Monselewski
Schulamtsdirektorin Sonja Plath
Studiendirektor Jürgen Prüser
Pastor Hans-Friedrich Reymann
Pastor Andreas Seifert
Pastor Michael Schimanski-Wulff
Präsident Dirk Veldtrup
Landeskirchenmusikdirektor i.R. Gottfried Wiese

Landeskirche Nordelbien

Oberstaatsanwalt a.D. Wolfgang Bauer
Rektor a.D. Hans Rolf Dräger
Direktor Dr. Jürgen Faehling
Rektor Dr. Jörn Halbe
Propst Dr. Niels Hasselmann
Oberkirchenrat Jens Hermann Hörcher
Buchhändlerin Sieghilde Hoerschelmann
Richter am Verwaltungsgericht Jürgen Kalitzky
Oberkirchenrat Henning Kramer
Psychoanalytikerin Dr. Ursula Lindig
Oberamtsrat i.R. Franz-Eckhard Schmied
Realschullehrerin Maren Thiessen
Vizepräsidentin Petra Thobaben
Erwachsenenpädagogin Adelheid Wiedenmann
Kirchenoberamtsrat Helmut Witt

Landeskirche Sachsen

Vizepräsident Dipl.Ing. Rolf Böttcher
Kirchenmusikdirektor Dr. Christfried Brödel
Pfarrer Andreas Krusche
Med.-techn.Assistentin Dorothea Kutter
Oberkirchenrätin Hannelore Leuthold
Oberkirchenrat Dr. Christoph Münchow
Superintendent Horst Schulze
Pfarrer Peter Vogel
Technische Zeichnerin Inge Wenzel

Landeskirche Schaumburg-Lippe

Superintendent Hans Wilhelm Rieke
Rechtsanwalt Dr. Michael Winckler

Landeskirche Thüringen

Ärztin Dr. Angelika Dove
Superintendent Johannes F. Eckardt
Pfarrer Michael von Frommannshausen
Kreiskirchenrat Stefan Große
Sekretärin Edda Kawski
Diakon Gerhard Schwartze

Berufene Mitglieder

Prof. Dr. Walter Sparn
Prof. Dr. Wilfried Härle
Vizepräsident Dr. Günter Linnenbrink
Pastor Paul-Gerhardt Buttler
Frauenärztin Dr. Gerda Matthiessen-Garbers
Pastor Gerhard Isermann
Prof. Dr. Jörg Knoll
Prof. Dr. Ulrich Kühn
Kirchenrat Hans Heinrich Krech

2. Mitglieder und Gäste der Bischofskonferenz

Oberkirchenrat Horst Birkhölzer
Superintendent Gottfried Oaub
Landessuperintendent Dr. Hans-Christian Drömann
Landesbischof Dr. Johannes Hanselmann
Landesbischof Dr. Johannes Hempel
Landesbischof Heinrich Herrmanns
Landesbischof Horst Hirschler
Bischof Dr. Dieter Knall
Bischof Dr. Hans Christian Knuth
Bischof Prof. Dr. Peter Krusche
Landesbischof Dr. Werner Leich
Superintendent Dieter Lorenz
Oberkirchenrat Johannes Merz
Landesbischof Prof. Dr. Gerhard Müller D.D.
Landesbischof Christoph Stier
Oberlandeskirchenrat Jürgen Uhlhorn
Bischof i.R. Prof. Dr. Ulrich Wilckens
Senior Erich Viering

3. Ausschußvorsitzende, Werke, Einrichtungen und Gerichte der VELKD

Pastor i.R. Ernst Bauerochse
Pastor Dr. Reiner Blank
Pastorin Susanne Schmauks

4. Gäste

Pastorin Dr. Monika Schwinge
Straßenoberbaumeisterin a.O. Christina Schultheiß
Präses Dietrich Affeld
Pfarrer Wolfgang Butz
Synodalpräsident Gerhard Eckels
Dekan Gerhard Greiner
Oberkirchenrat Reinhard Groscurth
Prof. Dr. Klaus-Peter Hertzsch
Präsident Dr. Hartmut Löwe
Weihbischof Heinrich Machens
Direktor Prof. Dr. Viggo Mortensen
Pfarrer Hans Peetz

Pfarrer Hans Peetz
Kirchenrat Dr. h.c. Edmund Ratz
Bischof Dr. Jobst Schöne DD
Assessor Andres Pöder
Europareferent der Kirche von Schweden Torgny Erling
Pastorin Maija Jalass
Pfarrer Augusto Fernández Arlt
Pastor Dr. Guy Christopher Carter
Pastor Sahala Aman Girsang
Prof. Dr. Won Yong Ji
Präses Waltraut Lewent
Stadtpfarrer Dr. Gerhard Schullerus
Pastor Langsung Sitorus
Pastor Welmann Tampubolon
Propst Joachim Fiedler
Vizepräsidentin Anne Edeling-Unger

5. Lutherisches Kirchenamt

Oberkirchenrat Dr. Hermann Brandt
Oberkirchenrat Dr. Reinhard Brandt
Oberkirchenrat Roland Fritzsche
Oberkirchenrat Peter Godzik
Oberkirchenrat Manfred Jahnel
Oberkirchenrat Jürgen Jeziorowski
Oberkirchenrat Dr. Manfred Kießig
Vizepräsident Martin Lindow
Oberkirchenrätin Käte Mahn
Oberkirchenrat Dr. Horst Reller
Präsident Friedrich-Otto Scharbau
Oberkirchenrat Dr. h.c. Karlheinz Schmale DD

6. Stenographen

Rüdiger Breitkopf
Rudolf Burdinski
Maike Harder-Ingwers
Manfred Neil

Namensverzeichnis

Namensverzeichnis

Affeld	109, 119, 120
Arlt	109
Augustin	212
Bartsch	109
Bauer	111, 112, 113, 208, 210
Bauerochse	109
Birkhölzer	255
Blank	212, 313
Böning	140, 191, 200, 211, 255, 261, 267, 268, 269, 270, 271, 291, 303
Böttcher	89, 99, 109, 130, 136, 137, 138, 145, 146, 169, 170, 176, 177, 179, 184, 186, 188, 189, 215, 305, 306
Brandt, R.	26, 58, 212, 314
Buttler	186, 289
Carter	109
Dönitz	134, 208
Dräger	107, 112, 141, 194, 288
Dreßler	39, 99, 109, 120, 128, 129, 130
Drömann	255
Eckels	109, 113, 114
Eckhardt	110, 112, 191, 192, 197, 207, 209
Edeling-Unger	134
Erling	170
Faehling	195, 208
Fiedler	115, 304
Forch	111, 112, 170, 177, 208, 255, 271
Fritzsche	313
v. Frommannshausen	208, 209
Geiseb	109
Gelhausen	208, 271, 272

Godzik	320, 336
Goes	107, 192, 201, 211
Gohlke	136, 143, 144, 149, 179, 207
Greiner	134, 169, 170
Groscurth	109
Große	202, 204, 208, 213, 255, 270
Härle	115, 142, 180, 195, 196, 214, 215, 223, 241, 247, 258, 259, 271
Halbe	211, 268, 269, 274, 275, 287, 288, 289, 302
Hanselmann	58, 218, 295, 334
Hasselmann	115, 134, 188, 192, 193, 239, 241, 257, 260, 268, 275 280, 287, 296, 301, 336, 345
Hempel	20, 88, 104, 165, 181, 258, 300, 303, 306
Herrmanns	255
Hertzsch	80, 109, 134, 214, 222, 223, 257, 258, 297
Hirschler	184, 188, 212, 237, 239, 240, 249, 277, 282, 286, 291, 316, 317
Hörcher	152, 153, 166, 202, 203, 205, 213, 255, 260, 297
Hoerschelmann	202, 205, 213, 220, 222, 223, 255, 257, 270, 272, 291, 292, 297
Isermann	233, 236, 241, 247, 250
Jahnel	28, 58, 225, 226
Jalass	109
Ji	56, 109, 115, 225, 226, 227
Kalitzky	124, 125, 127, 128, 139, 140, 141, 142, 193, 194, 195, 208, 210, 270, 271, 283, 285, 296, 298
Kawski	89, 132, 136, 144, 145, 149, 215, 217
Kießig	56, 217, 244, 245, 261, 267
Kleefeld	153, 155, 166, 176, 264, 269, 290, 291, 293, 295
Knauer	111, 112, 182
Knuth	213
Koch	202, 206, 210, 213
Köhler	141, 260

Kraft	111, 112, 115, 116, 120, 127, 135, 136, 141, 154, 159, 160, 166, 190, 192, 202, 207, 208, 209, 254, 255, 256, 336
Kramer	191, 198, 204, 211
Krauß	221
Krause	155, 158, 159, 256, 263, 264
Krech	58, 197, 266, 285
Kriebitzsch	172, 272
Krusche	263, 267, 281, 285, 287, 317
Kühn	127, 157, 193, 220, 221, 230, 233, 234, 236, 237, 239, 240, 247, 263, 268, 280, 300, 301, 321
Kutter	132, 295, 303
Leich	31, 100, 103, 119, 132, 155, 163, 229, 306, 318
Leuthold	140, 142, 143, 147, 208, 255, 271
Lewent	109, 228, 230, 305
Lindig	108, 239, 248
Lindow	120, 124, 126, 261, 272
Linnenbrink	191, 196, 207
Löwe	109
v. Loewenich	128, 159, 191, 192, 196, 207, 210, 264, 284, 285, 287, 328
Machens	212, 217, 242
Mahn	261, 265, 268, 269, 270
Marwedel	109
Matthiessen-Garbers	146, 255, 270
Merz	213
Meyer	193, 208
Monselewski	151, 255, 260, 276, 279, 281, 282, 286, 287, 296
Mortensen	56, 116, 119, 185, 188, 261
Müller	17, 107, 110, 111, 112, 113, 114, 116, 119, 120, 131, 166, 177, 184, 188, 194, 212, 224, 236, 251, 265, 302, 316, 319, 326
Münchow	160, 183, 243, 299, 301, 302

Pechel	212
Peetz	109
Peschke	255, 273, 275, 276
Plath	191, 200, 211, 275, 294
Pöder	109, 133
Podschies	112
Reller	23, 134, 257, 258, 292, 297, 328
Reymann	297, 299
Rieke	111, 112, 202, 204, 208, 213
Ruhwandl	187, 289, 336
Scharbau	59, 116, 147, 148, 199, 261, 348
Schellenberg	212
Schimanski-Wulff	260, 262
Schmauks	109, 313
Schmied	194, 208
Schmölzer	111, 112, 208
Schneider	239, 251, 254
Schnerrer	146, 199
Schnöckel	109, 110, 111
Schöne	230
Schülke	139, 143, 147, 172, 177, 208
Schullerus	110
Schultheiß	135, 197
Schulze	103, 111, 112, 147, 182, 195, 208, 256
Schwarze	208
Seifert	174, 208, 290
Selwane	110, 227, 228
Sitorus	110
Sparr	243, 279, 285, 292, 295, 296, 305
Tampubolou	110

Thiessen	111, 112, 260
Thobaben	136, 138, 145, 146, 175, 189, 192, 193, 194, 195, 196, 198, 199, 202, 203, 206, 207, 208, 209, 210, 211
Trümer	304
Veldtrup	116, 120, 124, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 136, 138, 139, 140, 141, 142, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 151, 152, 153, 154, 163, 168, 169, 208, 212, 215, 217, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 227, 228, 230, 233, 239, 244, 245, 251, 254, 255, 256, 259, 260, 265, 267, 268, 269, 270, 272, 274, 275, 276, 280, 281, 282, 284, 286, 287, 288, 289, 291, 293, 295, 296, 297, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 306
Vogel	151, 162, 175, 178, 255, 260, 271, 279
Weißenfels	111, 112, 255, 270
Wenzel	202, 206, 207, 208, 213
Wernstedt	224
Wilckens	57, 60, 217, 218, 219, 220, 221, 230, 231, 232, 233 234, 237, 238, 239, 243, 244, 245, 251, 334, 360
Winckler	142, 182, 191, 198, 211, 270, 271
Zapf	208

Stichwortverzeichnis

Stichwortverzeichnis

Abendandachten	20
Abendmahl	69, 237, 238, 262, 265, 314, 326, 328, 332, 337, 338
Abendmahlsgemeinschaft	231, 316, 336
Äthiopien	342
Afrika	59, 186, 187, 342
Altkatholiken	326, 335, 336
Amerika	109, 229, 270, 322, 343
Amtsblatt	127, 325
Amtshandlungen	74
Amtspflichtverletzungsgesetz	123, 323
Amtszuchtgesetznovelle	199
Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen	44
Arbeitsgruppen	214
Arbeitskreis Religiöse Gemeinschaften	266, 267, 330
Arbeitslosigkeit	103
Arnoldshainer Konferenz	41, 65, 67, 71, 120, 233, 241, 244, 314, 336, 345, 346, 359, 360
Argentinien	109
Asien	59, 186
Asyl	150, 171, 187, 188, 210, 276, 277, 278, 282, 283, 284, 286, 287, 364
Augsburgische Konfession	52, 262, 336, 338, 348
Ausschuß für Fragen des gemeindlichen Lebens	328
Australien	59, 344
Baltikum	313

Baptisten	56, 334
Barmen	35, 53, 55, 120
Begräbnis	332
Beichte	74, 152, 153, 316, 328, 332
Beirat für das Gemeindekolleg	323
Beitrittsverordnung	123, 124, 132, 349, 350, 351, 364
Bekenntnis	72, 108, 120, 233, 319, 332
Bekenntnisschriften	71, 75, 167, 232, 241, 247, 248, 249
Bekenntnistaufe	337
Bergpredigt	87
Bericht Leitender Bischof	131, 152, 154, 157, 170, 171, 172, 186, 187, 273, 274, 275, 290
Bericht der Kirchenleitung	s. Tätigkeitsbericht
Berichtsausschuß	150, 209, 210, 220, 273, 281, 282, 302
Berliner Stelle	318
Beschlüsse	102
Bewahrung des Lebens in Gerechtigkeit und Frieden	51, 182
Bibel	68, 69, 80, 81, 82, 83, 84, 87, 89, 90, 91, 92, 94, 96, 98, 150, 152, 154, 155, 221, 223, 243, 257, 278, 293, 294, 295, 296, 297, 322
Bischofskonferenz	58, 108, 125, 126, 132, 169, 212, 213, 214, 223, 244, 255, 262, 266, 304, 315, 316, 317, 318, 322, 326, 332, 334, 336, 346, 349, 351, 353, 360
Bischofswahlausschuß	255, 256, 260, 270
Brasilien	339, 343
Brot für die Welt	197
Bund Evang. Kirchen in der ehemaligen DDR	39, 44, 48, 52, 53, 65, 67, 127, 137, 233, 263, 332, 338, 340
Bußsakrament	75
CA XIV	326

CA XVI	52, 53, 55, 118, 150, 158, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 281, 338, 348
Catholika-Beauftragter	57, 58, 60, 217, 220, 221, 222, 225, 230, 234, 235, 236, 237, 239, 244, 317, 334, 335, 360
Catholica-Bericht	s. Catholika-Beauftragter
Chile	343
Communio	117, 118
Curitiba	56, 117
Dänemark	318
Dankadressen des Präsidenten	303
Das Leben bejahen	44, 45, 179
DDR (ehemalige)	38, 81, 82, 85, 87, 91, 99, 110, 132, 144, 154, 182, 215, 216, 217, 229, 233, 252, 264, 266, 288, 326, 328, 347, 356
Denkschrift	s. Wirtschaftsdenkschrift der EKD
Deutsche Bischofskonferenz	44, 45, 63, 71, 245, 248, 322, 335 360
Deutsche Einheit	41
Deutsches Nationalkomitee (DNK)	52, 115, 224, 313, 314, 334, 335, 339, 342, 358, 359
Diakonie	50, 172, 174, 179, 207, 290
Diakonisches Werk	51, 174, 280
Diaspora	333
Doppelstrategie	s. Missionarische Doppelstrategie
Dritte Welt	40, 77, 184, 197
Druckkostenzuschüsse	326
Einbringung von Vorlagen	122
Einheit der Kirche	246
Einheit vor uns	334
Einladung zum Leben	322
Einladung zur nächsten Generalsynode	306
Einladung zur Taufe	322

ELCSA	227, 228
El Salvador	53
Empfängnisverhütung	178
Empfang	224
England	229, 316
Entwicklungsdienst	197
Erneuerte Agende	263, 267, 287, 288, 316, 319, 322, 323, 331, 332, 343
Erneuerte Gemeinschaft	41, 80, 151, 154, 155, 159, 160, 162, 167, 168, 299
Eröffnungsgottesdienst	17, 253, 304
Eröffnung der Generalsynode	107
Ersatzdienst	51
Erwachsenenkatechismus	120, 328, 329
Estland	133
Eucharistie	69
Europa	62, 63, 117, 168, 235, 250, 262, 270, 280, 287, 300, 316, 344, 345
Evangelischer Gemeindekatechismus	322, 329
Evangelische Kirche der Union (EKU)	119, 120, 121, 156, 314, 330, 340, 347, 360
Evangelische Kirche in Deutschland	39, 40, 41, 45, 48, 52, 111, 113, 129, 130, 131, 162, 169, 267, 285, 313, 314, 316, 324, 332, 340, 345, 346, 347, 358, 360
Evangelisch-lutherische Kirchen in der ehemaligen DDR	s. VELK in der DDR
Evangelisch-methodistische Kirche (EmK)	336
Evangelische Buchhilfe	257
Evangelium	91
Faltblätter	345, 346
Feststellung der Anwesenheit	108
Finanzausschuß	201, 207, 208, 209, 210, 261, 271, 272, 318
Finnland	109, 318, 339

Föderation Evang.-Lutherischer Kirchen im Südlichen Afrika (FELKSA)	57
Fort- und Weiterbildung	320
Frauenhaus	171
Frauen in Kirche und Gesellschaft	339
Frauenordination	339, 342
Fristenregelung	44, 177
Friedensgebet	51, 168
Friede, Gerechtigkeit, Bewahrung der Schöpfung	91, 180, 278, 281
Gebet	249
Gehobener Dienst	320
Gemeindeaufbau	39, 50, 172, 264, 323, 328
Gemeindeausschuß	203, 208
Gemeindegottesdienst	278
Gemeindeglieder	95, 101, 133
Gemeindekolleg	36, 50, 58, 167, 172, 212, 223, 225, 271, 283, 313, 318, 321, 322, 323, 332
Gemeinsame ökumenische Mission	65
Gemeinschaft der Heiligen	70
Generalsynode	36, 37, 39, 47, 52, 58, 60, 80, 103, 104, 107, 110, 111, 113, 114, 116, 122, 124, 125, 126, 129, 132, 150, 152, 154, 164, 165, 170, 176, 181, 188, 198, 199, 205, 218, 226, 234, 240, 241, 244, 245, 247, 249, 262, 264, 268, 271, 277, 278, 283, 284, 285, 286, 290, 291, 298, 299, 300, 306, 309, 312, 313, 315, 316, 318, 322, 324, 330, 331, 332, 336, 344, 346, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 360
Gentechnologie	327
Gerechter Krieg	52, 53, 54, 55
Gesangbuch	263, 267, 332
Geschäftsordnung	107, 108, 111, 112, 113, 125, 140, 141, 142, 145, 195, 202, 222, 260, 268, 280, 297, 300, 301
Glaube	73, 75

Glaubenskongregation	78
Glaubenslehre	70
Gnade	73
Göttinger Gutachten	67, 231
Golfkrieg	51, 343
Gottesdienst	39, 81, 82, 110, 114, 115, 119, 123, 162, 216, 238, 322
Gottesdienst leben	321, 328
Gottesdienstordnung	123, 263
Gotteswort bleibt in Ewigkeit	131, 152, 258
Großbritannien	109
Grußworte	111, 113, 116, 119, 121, 129
Gustav-Adolf-Werk	329
Handbuch Religiöse Gemeinschaften	266, 330
Haushaltsplan	318
Heilige Schrift	81, 92, 115
Herrenmahl	69, 74
Hongkong	344
Hospiz	331
Indien	115, 339, 343
Indikationsregelung	44, 172, 177, 178
Indonesien	110
Interdisziplinärer Gesprächskreis	327
Internationale Theologinnentagung	339
Internationaler Währungsfonds	342
Irak	51
Islam	236, 346
Jahresrechnung	271, 272
Jahr mit der Bibel	36, 152, 153, 154, 166, 258, 293, 294, 363
Japan	201, 202, 304

Jordanien	343
Judentum	345
Jugendreligion	165, 267
Jugoslawien	52, 53
Kanada	343
Kanzelgemeinschaft	231, 316, 336
Katechismus-Kommision	329
Kinderkatechismus	329
Kirchenbeamtengesetz	318
Kirchenbeamtengesetznovelle	316
Kirchengemeinde	41, 50, 71, 102, 153, 154, 166, 171, 175, 200, 229, 249, 303
Kirchengemeinschaft in Wort und Sakrament	69, 70
Kirchenjuristen	320
Kirchenleitung	36, 38, 52, 57, 58, 99, 104, 107, 109, 124, 125, 126, 128, 135, 136, 146, 147, 148, 151, 169, 190, 194, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 205, 206, 207, 208, 213, 223, 235, 236, 240, 244, 267, 273, 278, 279, 282, 287, 298, 299, 300, 301, 302, 312, 313, 314, 315, 317, 319, 323, 326, 328, 332, 334, 335, 336, 341, 344, 346, 351, 353, 358, 359
Kirchenmitgliedschaft	155
Kirchensteuer	101, 103, 197, 215, 216
Kirchentag	81, 170
Kirche und Judentum	345, 346
Kirchgeld	216
Kirchliche Zusammenarbeit in Mission und Dienst	342
Kleiner Katechismus	45, 120
Königslutter	60, 80, 110, 113, 131, 135, 251, 253, 254, 303, 304, 318, 346
Kollekten	272, 304
Konfessionalität und Gemeinschaft	39, 157

Konfirmation	74, 216, 337
Konfliktsituation	43
Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen	115
Konsultation "Kirchenleitung - wissen- schaftliche Theologie"	327
Koordinierungsgruppe	132, 159, 161, 197, 313, 314, 341, 353
Korea	56, 109, 115, 226
Krankensalbung	74
KSZE	54, 185, 345
Kurden	51
Kuweit	51
Lateinamerika	115, 186, 343
"Leben entdecken"	329
Leben mit der Bibel	36, 80, 130, 220
Lehramt	242
Lehrverurteilungen	64, 69, 70, 71, 220, 239, 244, 245, 246, 248, 335
Lehrverurteilungen - kirchentrennend?	64, 65, 219, 230, 231, 232, 233, 242, 243, 335, 358, 359
Lehrverwerfungen	64, 65, 66, 69, 231, 239, 248
Lehrzuchtverfahren	235
Leipziger Mission	333
Leitender Bischof	107, 110, 111, 112, 113, 114, 116, 117, 119, 121, 132, 150, 153, 155, 159, 165, 168, 174, 176, 179, 180, 182, 188, 189, 224, 236, 247, 251, 256, 258, 278, 280, 281, 282, 289, 290, 299, 303, 316, 319, 323, 326
Lesepredigt	348
Leuenberger Konkordie	52, 120, 148, 231, 337, 338
Libanon	53
Liberia	213
Literaturversand	343

Liturgie	82
Liturgiewissenschaftliches Institut	316
Liturgischer Ausschuß	265, 332
Lucsa	57, 228
Lutherische europäische Theologen- konferenz	339
Lutherische Liturgische Konferenz	332
Lutherische Monatshefte	314, 347
Lutherischer Weltbund	52, 56, 57, 115, 116, 117, 118, 134, 169, 185, 187, 188, 226, 231, 236, 244, 245, 261, 262, 265, 269, 270, 291, 326, 335, 339, 344, 347, 358, 359, 364
Lutherisches Kirchenamt	58, 59, 107, 114, 115, 122, 148, 218, 226, 271, 304, 318, 324, 336
Lutherische Weltinformation	267, 269, 270, 364
Maria	71, 218, 261, 335
Martin-Luther-Bund (MLB)	148, 212, 316, 329, 333, 334, 344
Medien	43, 81, 82, 89, 110, 304
Meißener Erklärung	228, 316
Mekane Jesus Kirche	342
Mecklenburg	38, 109, 124, 156, 159, 264, 313, 321, 324, 332, 333, 340, 341, 342, 351, 352, 357
Mennoniten	336, 337
Mission	115
Missins-Enzyklika	75
Missionarische Doppelstrategie	203, 263, 264, 321, 328
Mit der Bibel leben	36, 47, 82, 83, 97, 153, 154, 214, 223, 226, 236, 258
Morgenandacht	23, 26, 28
Mormonentaufe	326
Namensaufruf	108, 114
Namensverzeichnis	379
Namibia	57, 109, 187

Neu anfangen	50, 250, 322, 335
Nominierungsausschuß	108, 111, 112, 113, 115, 135, 136, 139, 150, 151, 190, 192, 193, 194, 195, 196, 207, 208, 255, 256
Nord-Süd-Problematik	77
Norwegen	316, 339
Notlagenindikation	46
Ökumene	115, 206, 242, 342
Ökumenischer Arbeitskreis	65
Ökumenischer Rat der Kirchen (ÖRK)	54, 185, 265
Ökumenischer Studienausschuß	188, 287, 334, 339
Ordination	266, 336
Orthodoxe Kirche	56, 237
Osteuropa	40, 159, 186, 189, 344
Papst	65, 75, 76, 77, 78, 238, 239, 241
Papua Neuguinea	343
Pastoralkolleg	320, 321
Pfarrergesetz	298, 316, 326
Pfarrergesetznovelle	199, 318
Pfarrervertretung	356
Pflegenotstand	48, 150, 171, 174, 175, 289
Philippinen	343
Polen	63
Präsident der Generalsynode	116, 131, 166, 247, 259, 290
Präsidium der Generalsynode	107, 135, 136, 146, 162, 190, 192, 211, 220, 221, 223, 225, 234, 236, 254, 257, 286, 297, 301, 304
Prediger- und Studienseminar Pullach	235, 271, 318, 319, 320, 332
Predigt	17, 82, 83, 89, 96, 111, 171, 319
Produktivität	43
Publizistischer Ausschuß	261, 269, 347
Rechtfertigung	65, 66, 72, 73, 219, 231, 239

Rechtfertigungslehre	158, 237
Rechtsausschuß	124, 125, 126, 198, 199, 207, 208, 209, 210, 271, 318, 323, 324
Rechtssammlung	325
Rechtsetzung	148
Reformierter Weltbund	265
Reichskristallnacht	346
Religiöse Gemeinschaften	120
Religion, Religiosität	313, 314, 316, 345, 346
Rezeption von Lehrgesprächsergebnissen	240, 243, 248, 336, 339
Römisch-katholische Kirche	56, 60, 64, 70, 73, 74, 75, 77, 219, 231, 232, 237, 239, 240, 241, 242, 244, 246, 334, 335, 336, 360
Rosenheimer Erklärung	46, 48, 173, 178, 179, 273, 275
Sachsen	36, 38, 99, 122, 126, 130, 159, 162, 189, 218, 233, 243, 264, 279, 306, 313, 318, 321, 324, 332, 333, 339, 340, 341, 342, 349, 352, 355
Sakramente	65, 73, 74, 231, 266
Sakramentsverwaltung	263, 326, 336
Säuglingstaufe	337
Schlußakte von Helsinki	s. KSZE
Schlußbandacht	31
Schöpfungstheologie	189
Schwangerschaftsabbruch	43, 44, 45, 46, 48, 150, 152, 171, 178, 210
Schweden	170, 238, 318, 339
Schutz des Lebens	43, 187
Seelsorge	39, 171
Seelsorgeausschuß	262, 265, 328
Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche (SELK)	230
Senat für Amtszucht	314, 323
Sendschriften-Hilfswerk	334

Siebenbürgen	110
Somalia	313
Sowjetunion	52, 187, 189, 334, 343
Soziales Jahr	50
Sozial-Enzyklika	76
Soziallehre	76, 77
Soziale Marktwirtschaft	77
Sozialstation	102, 164, 331
Spiritualität	76, 162, 321
Spruchkollegium	254, 255
Straßburger Institut	244
Sterbehilfe	330
Sterbeklinik	331
Sterbende begleiten	50, 322, 330, 331, 348
Sterbesakrament	74
Stichwortverzeichnis	385
Südkorea	343, 344
Südliches Afrika	53, 57, 187, 206, 227, 228, 313
Südwestafrika	57
Sünde	274
Tätigkeitsbericht	39, 52, 147, 148, 151, 186, 189, 190, 261, 265, 276, 285, 291, 309, 340
Tagesordnung	100, 107, 108, 110, 122, 134, 169, 170, 189, 212, 213, 214, 220, 221, 222, 225, 236, 254, 267, 304
Tagungsverlauf	11
Tansania	118, 339, 342
Taufe	74, 216, 316, 326, 332
Teilnehmer	373
Texte aus der VELKD	52, 334, 348, 360
Theologischer Ausschuß	52, 53, 54, 120, 150, 263, 285, 326, 33 339

Trauung	216, 332
Tripp-Trapp	322, 323
Tschechoslowakei	63, 334
Thüringen	36, 58, 99, 107, 122, 126, 132, 135, 144, 159, 197, 215, 218, 233, 243, 264, 313, 321, 323, 324, 332, 333, 339, 340, 341, 342, 349, 352, 355
Türkei	51
Ungarn	63, 189
UNO	54, 185
USA	339
Vatikanisches Konzil	246
Vatikan	78
VELKD-Information	348
Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands (VELKD)	36, 37, 38, 39, 40, 41, 44, 50, 52, 53, 57, 59, 60, 65, 67, 69, 71, 74, 80, 83, 99, 104, 107, 109, 113, 116, 117, 120, 121, 122, 123, 127, 129, 130, 131, 132, 133, 139, 148, 150, 155, 158, 161, 162, 163, 165, 167, 169, 170, 179, 180, 184, 186, 188, 196, 197, 201, 202, 203, 205, 206, 226, 230, 233, 238, 243, 244, 245, 261, 264, 267, 269, 282, 291, 300, 309, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 325, 327, 329, 330, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 351, 352, 353, 359, 360, 364
Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche in der DDR (VELK in der DDR)	40, 127, 156, 159, 161, 162, 163, 167, 196, 197
Verfassung	107, 122, 124, 125, 126, 127, 139, 145, 146, 194, 316, 324, 341, 353, 354, 355, 356, 358
Verfassungsändernde Verordnung mit Gesetzeskraft	108, 122, 123, 125, 126, 128, 318, 341, 349, 350, 352, 354, 364
Verfassungs- und Verwaltungsgericht	323
Verkündigung	73, 97
Verpflichtungen	108, 115
Verwerfungen	231, 239, 248

Volkskirche	103, 167, 319, 321
Vollversammlung des LWB	116, 334, 339, 347
Vollversammlung des ökumenischen Rates	55, 181, 187
Vollversammlung des Weltrates der Kirchen	313, 315
Vorlagen	307
Vorlesebuch zum Kinderkatechismus	s. Kinderkatechismus
Wehrdienstverweigerung	281
Wiederbeitritt	38
Wirtschaftsdenkschrift der EKD	130, 166
Wort und Antwort	316, 321, 322,
Wort und Sakrament	266
Zivildienstleistende	51, 176, 185, 289, 290, 291, 364
"Zur Sache"	348
Zwei-Regimente-Lehre	165

